

Inhalt

**Zeitschrift**  
des  
**Vereins für Lübeckische Geschichte**  
und  
**Alterthumskunde.**

---

**Band 7.**

Mit 21 Tafeln.

---

**Lübeck.**

Edmund Schmerjahl Nachf.

1898.

# Inhalt.

	Seite
I. Die Rathsklinie von Wisby. Von Professor G. Lindström in Stockholm . . . . .	1
II. Lübeck und der Schmalkaldische Bund im Jahre 1536. Von Dr. H. Birk in Weimar . . . . .	23
III. Die Grabsteine des Doms zu Lübeck. Von Dr. F. Tychen in Wismar . . . . .	52
IV. Die Seebadeanstalt zu Travemünde. Von Dr. C. Wehrmann . . . . .	108
V. Zur Geschichte der großen Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck und des Epitaphiums von Jochim Wulff daselbst. Von Dr. Eduard Hach . . . . .	129 <sup>v</sup>
VI. Die Lübeckischen Landgüter I. Von Dr. C. Wehrmann	151
VII. Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver. Von Prof. Dr. M. Hoffmann . . . . .	236
VIII. Die altfächsischen Bauernhäuser der Umgegend Lübeds. Von Dr. H. Lenz. Mit 12 Tafeln . . . . .	262
IX. Die Projekte zur Verbesserung des Stecknitzkanals und die französischen Annexionen vom December 1810. Von Prof. Dr. A. Wohlwill in Hamburg . . . . .	290
X. Der Maler Hans von Hemßen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses. Von Staatsarchivar Dr. P. Hässe . . . . .	312 <sup>v</sup>
XI. Zwei Lübedische Münzfunde. Von Prof. Dr. C. Curtius Mit 1 Tafel . . . . .	328 <sup>v</sup>
XII. Beiträge zu einer Baugeschichte Lübeds. Von Bürgermeister Dr. W. Brehmer. Fortsetzung. 5. Die Befestigungswerke Lübeds. Mit 8 Tafeln	341 <sup>v</sup>
XIII. Der Verein für Lübedische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1884 bis Ende 1897 . . . . .	499
XIV. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübedische Geschichte und Alterthumskunde 1897 . . . . .	510

# Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

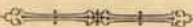
und

Alterthumskunde.

~~~~~

**Band 7.**

Heft 1.



**Lübeck.**

Edmund Schmerzh.

1894.

## Inhalt.

|                                                                                                                                                            | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Die Rathslinie von Wisby. Von Professor G. Lindström<br>in Stockholm . . . . .                                                                          | 1     |
| II. Lübeck und der Schmalkaldische Bund im Jahre 1536.<br>Von Dr. H. Birk in Weimar . . . . .                                                              | 23    |
| III. Die Grabsteine des Doms zu Lübeck. Von Dr. F. Techen<br>in Wismar . . . . .                                                                           | 52    |
| IV. Die Seebadeanstalt zu Travemünde. Von Dr. C.<br>Behrmann . . . . .                                                                                     | 108   |
| V. Zur Geschichte der großen Orgel in der St. Jakobi-Kirche<br>zu Lübeck und des Epitaphiums von Jochim Wulff da-<br>selbst. Von Dr. Eduard Hach . . . . . | 129   |

## I.

### Die Rathsklinie von Wisby.

Von Prof. G. Lindström in Stockholm.

„In deme rade zollen wesen jesse unde dertich man van beiden tungghen unde nicht meer. — — — Unde der vöghede jcollen tue sin, en gotensch unde en dydesch.“ So lautet der Eingang des Stadtrechts von Wisby. Mit Schlyter<sup>1)</sup> müssen wir annehmen, daß dieses Stadtrecht bald nach dem Jahre 1332 abgefaßt worden ist, daß aber in ihm die Gesetze und Rechtsgewohnheiten der nächst vorhergehenden Jahrhunderte Aufnahme gefunden haben.

Rathsherren der Stadt Wisby werden zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 1232 erwähnt<sup>2)</sup>. Die Bezeichnung Vogt, lateinisch *Advocatus*, kommt schon um 1163 vor, als Herzog Heinrich der Löwe, den „Odelrice“ zum *Advocatus* für die Deutschen auf Gotland ernannte.<sup>3)</sup> Noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts findet sich ein *Advocatus* in Wisby; damals aber war seine Stellung eine andere, denn er war ein *Advocatus castri* oder Vogt des Schlosses Wisborg.

In Wisby erscheint der Name *Proconsul* statt *Advocatus* zum ersten Male im Jahre 1337,<sup>4)</sup> also recht bald nach der Codifizierung des Stadtrechts, worin nur von Vögten oder *Advocati* die Rede ist. Es ist möglich, daß die *Proconsules* den Platz der

1) *Corpus iuris Sueo-Gotorum antiqui*, Vol. VIII. Wisby Stadslag och Sjørätt, pag. VI.

2) *Ibid.* II. B. I, 163.

3) *Hansisches Urf. Buch* I, 16.

4) *Diplomatarium Suecanum*, Bd. 4, 572.

Advocati einnahmen, denn zuerst heißt es in Wisbyer Urkunden „Advocati et Consules“, und erst später „Proconsules et Consules“. Advocati werden in Urkunden von 1288, 1293, 1300 und zuletzt 1318 erwähnt. Briefe der Stadt Wisby werden zu jener Zeit meistens vom gesammten Rathe (Consules) allein ausgestellt.

Wann man in Wisby zuerst angefangen hat, gleichzeitig vier Bürgermeister zu erwählen, ist nicht bekannt. Mit Sicherheit läßt sich eine solche Zahl erst um 1412 bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung der neu erbauten, den Franciskanern gehörenden Catharinenkirche nachweisen. Bei jener festlichen Handlung fungirten drei Bürgermeister mit einigen Rathsherren und deren Frauen als Rathen, wie solches ausführlich in dem Diarium der genannten Klosterbrüder erzählt wird.<sup>5)</sup> Sonderbarer Weise gönnte sich die zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts tief herunter gekommene Stadt damals noch den Luxus von vier Bürgermeistern; doch ist mit aller Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß es nur Ehrenämter waren und ein Gehalt nicht gezahlt wurde, da aus vielen Anzeichen hervorgeht, daß die Rathsherren als Kaufleute Handelsgeschäfte betrieben haben. Schon um 1342 läßt sich nicht mehr erkennen, daß die Proconsules verschiedener Nationalität angehörten, denn die beiden damals enthaupteten Bürgermeister waren, ihrem Namen nach zu schließen, Deutsche. Doch mag es sein, daß die Gotländer in Wisby auch dann und wann einen Deutschen als ihren Proconsul erwählt haben.

Mehrfach ist behauptet worden, daß von den Rathsherren 18 Gotländer und 18 Deutsche sein sollten. Woher diese Angabe entnommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Aus den oben erwähnten Rathsbestimmungen kann solches nicht geschlossen werden, da in ihnen nur in Bezug auf die beiden Vögte ein nationaler Unterschied angeordnet ist. Auch steht nicht fest, daß der Rath allezeit wirklich aus 36 Personen bestanden hat.

<sup>5)</sup> *Scriptores Rerum Suecicarum*, I, 37.

Neußerst selten findet sich unter den Rathsherren der Name eines ausgemacht eingeborenen Gotländers. In dem nachfolgenden Verzeichnisse, welches 160 Namen aufführt, sind nur etwa 12 Personen schwedischen oder gotländischen Ursprungs enthalten.

In ihm sind einige Männer als Rathsherren namhaft gemacht, von denen es in Zweifel gezogen werden kann, ob sie wirklich dieses Amt bekleidet haben. Ihre Namen sind entnommen der vierten Abtheilung des Necrologiums der Franziskaner zu Wisby, welche die Ueberschrift trägt:

*Hec sunt nomina militum et burgensium, uirorum et mulierum nec non et hospitem sepulorum in hoc loco.*

Bei einigen von ihnen ist ausdrücklich die Bezeichnung Proconsul oder Consul beigelegt, so daß über ihre Stellung kein Zweifel obwaltet, bei anderen findet sich nur die Bezeichnung dominus. Bekannt ist, daß während des Mittelalters den Zugehörigen dreier verschiedener Klassen der Ehrentitel Dominus oder Herr beigelegt ward. Zuerst geschah solches bei allen Weltgeistlichen, die gewöhnlich ohne Familiennamen, aber mit Zusatz ihrer hierarchischen Rangstufe aufgeführt wurden. Für die diesem Stande angehörenden Personen ist in dem Necrologium eine eigene Abtheilung vorhanden. Auf jene ehrende Auszeichnung hatten ferner Anspruch die Ritter, und, als dritte Klasse, die Rathsherren. Da bei den ersteren stets ihr Stand als Ritter (miles) hervorgehoben wird, so habe ich angenommen, daß alle Personen, die als domini und nicht zugleich auch als Ritter bezeichnet sind, dem Rathe angehört haben.

An Quellen für die nachfolgende Rathslinie sind benutzt an Druckwerken: das Diplomatarium Suecanum, die Hanserecesse, die Urkundenbücher von Ost- und Livland, Mecklenburg, Lübeck etc., verschiedene Aufsätze in Zeitschriften namentlich der baltischen Provinzen und Lübeck's, so wie Schriften von W. Brehmer, Dittmer, Deede u. a. m.; an Handschriften das Necrologium und Liber daticus der Wisbyer Franciscaner, das Rechnungsbuch von Ivar Axelsson Thott (1485—87), sowie einzelne unedirte Urkunden.

Eine Mehrzahl von Angaben beruht auf Grabinschriften aus dem dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in den alten Kirchen zu Wisby.

12 . . oder vielleicht aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts: 1. Dns. Gerhardus Westvelinc.

Sein Name fand sich auf dem Fragmente einer Grabinschrift in der Marienkirche, die von dem Bischofe G. Wallin verzeichnet ist. Der Stein ist jetzt verschwunden. Die Buchstaben waren alterthümlich z. B. E für A.

1228. 2. Regenbode

3. Dethard

4. Adam

„Bürger auf dem gothischen Ufer“, wie es in der mit Smolensk abgeschlossenen Vertragsurkunde heißt <sup>6)</sup>. Da gewöhnlich Rathsmitglieder als Boten an auswärtige Fürsten gesandt wurden, so ist zu vermuthen, daß jene Personen dem Rathe angehörten.

1232. 5. Gerhardus Ade

6. Ludolphus

7. Lodewicus.

Sie verhandelten, wahrscheinlich als Mitglieder des Rathes, mit dem in jenem Jahre sich in Wisby aufhaltenden Bischof Nicolaus von Riga. <sup>7)</sup>

1269. 8. Ludolve Dobriciken <sup>8)</sup>

9. Jacobe Curinge.

Beide nahmen Theil an der Confirmation der Privilegien für die ausländischen Seefahrer durch Großfürst Jaroslaw. <sup>9)</sup> Jacob Curing war wahrscheinlich ein geborener Gotländer, da der von ihm geführte Name später bei solchen Personen vorkommt, die unzweifelhaft Gotländer waren:

<sup>6)</sup> Dortmund. U. B. I, 20.

<sup>7)</sup> Livl. U. B. I, 163.

<sup>8)</sup> Dieser war möglicherweise ein Gesandter aus Lübeck.

<sup>9)</sup> Livl. U. B. I, 517—518.



10. 1283—1300. Johannes de Gotlandia. Er war in diesen beiden Jahren in Reval als Rathsjendebote anwesend.<sup>10)</sup>

1287. 11. Mathias dictus Puke und

12. Anne, Rathsjendeboten nach Reval, von wo sie in einem Briefe<sup>11)</sup> an den Lübecker Rath über den Verlauf ihrer Reise berichten. Mathias Puke wird noch 1295 in einem Briefe des Königs Birger von Schweden erwähnt.<sup>12)</sup> Wegen seines Familiennamens wird er von deutschen Schriftstellern als Gotländer oder Schwede angesehen.

13. 1292. Dns. Hinricus (de Plescowe?) Wallin hat folgende jetzt verlorene Grabchrift aus der Marienkirche aufgezichnet: Anno dni. M : CC : LXXXII : obiit Dominus Hinricus — — — civitatis cuius anima etc. Ich ergänze: „Hinricus Plescowe advocatus.“ Aus dem Jahre 1289 hat sich nämlich eine Grabchrift erhalten „Domina margareta uxor dni henrici dicti de Plescowe“; möglicherweise ist sie die Frau des oben genannten.

14. 1293. Dns. Rutherfordus Rex (König). Grabstein in der Marienkirche mit seinem Todesjahre 1293.

15. 1295. Ludolphus dictus de Velyn, Rathsjendebote nach Riga. Erwähnt in einem Briefe von Riga nach Lübeck.<sup>13)</sup>

16. 1314. Dns. Johannes de Gruten starb in diesem Jahre nach einer Grabchrift in der Marienkirche.

17. 1316. Dns. Gerhardus Poppo Grabstein in der Marienkirche mit diesem Todesjahre.

18. 1321. Dns. Nicolaus Wise, nur bekannt durch den Grabstein seiner Frau in der Johanniskirche: Hic iacet domina Hildegud uxor dni Nicolai Wise que obiit a<sup>o</sup>. dni M:CCC:XXI. — — — pentecoste . . . cui — — —

19. 1321. Dns. Arnoldus de Gruten, qui obiit

<sup>10)</sup> Livl. U.B. I, 771.

<sup>11)</sup> Livl. U.B. I, 643.

<sup>12)</sup> Dipl. Suec. Bd. 2, 184, doch als Martinus Puckae.

<sup>13)</sup> Hans. U.B. I, № 1171.

A<sup>o</sup>. dni. M:CCC:XXI. in festo omnium sanctorum“. Grabstein in der Marienkirche.

20. 1322. Dns. Ecbertus de Rode wird zusammen mit seinem Sohne Gotscaicus in einer Urkunde erwähnt.<sup>14)</sup>

21. Dns. Henricus de Rennelen.<sup>15)</sup>

22. 1326. Dns. Volmar Colner. Grabstein in der Marienkirche.

23. 1335. Dns. Hermannus de Kamen. Sein Grabstein und der seiner Frau Margaretha († 1340) lagen früher in der Kirche von St. Johannes.

24. 1337. Hinricus Borcardi wird als Proconsul Wisbyensis angeführt, als sein Bruder Albertus mit dem Erzbischofe von Upsala einen Kauf abschloß.<sup>16)</sup>

25. 1338. Hinricus Kruse, „consul Wisbyensis“, verhörte mit dem Pfarrer der Trinitatiskirche die Frau eines Revaler Arztes, der sich in Wisby als Flüchtling aufhielt.<sup>17)</sup>

26. 1338. Wennemar de Essende, Rathsförendebote nach Dorpat in Angelegenheiten des deutschen Kaufmanns zu Novgorod.<sup>18)</sup> Wird 1344 in einem Schuldbrief als Consul Wisbyensis erwähnt.<sup>19)</sup> Er ist nach einer Inscription in dem Niederstadtbuch von Lübeck<sup>20)</sup> vor 1357 gestorben.

27. 1341 (?) Dns. Hinricus dictus de Strand; so die kurze Aufzeichnung in der Todtenliste der Fratr. Minor. Am 21. März 1341<sup>21)</sup> empfiehlt der Rath seinen Mitbürger Heinrich Rekelinhusen, der nach Lübeck fahren will, um für seine Frau eine Erbschaft von „domina Walburgis vamme Strande“ zu heben. War diese

<sup>14)</sup> Dortm. U. B. I. 284.

<sup>15)</sup> Dipl. Suec. Bd. 3, 692.

<sup>16)</sup> Dipl. Suec. Bd. 4, 572.

<sup>17)</sup> Dipl. Suec. Bd. 4, 619.

<sup>18)</sup> Livl. U. B. II, 311. — Lüb. U. B. Bd. 2, 624.

<sup>19)</sup> Livl. U. B. II, 374.

<sup>20)</sup> Die Angaben über Eintragungen in das Lübecker Niederstadtbuch verdanke ich Herrn Senator Brehmer in Lübeck.

<sup>21)</sup> Lüb. U. B.

eine Wittve des Dns. Hinricus, so muß er vor jenem Jahre verstorben sein.

28. 1341. Johannes Plescowe, nach W. Brehmer in seiner Schrift über Jacob Plescow wahrscheinlich Rathsherr zu Wisby, wo er vor 1341 gestorben ist, da seine Wittve Margareta in diesem Jahre nach Lübeck übersiedelte.

29. 1342. Herman Swertingh. Er wird schon um 1319 als „borgher von Gotlande“ in den Streitigkeiten wegen der Marienkirche erwähnt.<sup>22)</sup> Im Jahre 1342 ward er zugleich mit seinem nachstehenden Mitbruder, beide damals Proconsules, enthaupet, wie die nachfolgende Aufzeichnung in dem Diario Frat. Minor. berichtet: „decollati fuerunt duo Proconsules Dominus Hermannus Swertingh et Dns. Johannes Moop et multi alii.“ Der Ausdruck: duo Proconsules, zwei Bürgermeister, läßt vermuthen, daß damals schon mehrere, vielleicht vier, vorhanden waren, denn sonst hätte es wohl geheißen: „ambo Proc.“, beide Bürgermeister.

Die Veranlassung zu dieser mehrfachen Hinrichtung ist unbekannt; möglicherweise ist sie, wie Strelow in seiner Guthilandschen Cronika behauptet, verfügt, weil der Rath gegen den Willen der Gemeinde „Ledungslama“ oder Kriegsgeld an den schwedischen König Magnus Smet für seine Unternehmungen gegen Schonen auszahlte. Strelow besaß zweifelsohne Kenntniß von mehreren jetzt verschwundenen Urkunden, aus denen er seine Angaben entnommen haben wird. Er nennt den Bürgermeister nicht Swerting, sondern Switthing. Diese Wortform wird, wie viele andere Ungenauigkeiten, die sich in seinem Buche finden, darauf beruhen, daß er, in Gotland lebend, eine Correctur seines in Kopenhagen gedruckten Werkes nicht gelesen hat. Swertinghs beide Söhne Simon, Bürgermeister in Lübeck, und Gregorius, Bürgermeister in Stralsund, sind in der Geschichte der Hanfa hochberühmte Männer.<sup>23)</sup>

<sup>22)</sup> Dipl. Suec., Bd. 3, 422.

<sup>23)</sup> Siehe auch über sie meine „Anteckningar öfver Gotlands Medeltid“ I, 92.

30. 1342. Johannes Moop, Proconsul.

31. 1342. Jordan Koninghe (auch Konynghe.) Er war im Jahre 1342<sup>24)</sup> mit den beiden nächstfolgenden Rathsherrn Gesandter in Novgorod, wo er mit anderen hanfischen Bevollmächtigten einen Vertrag mit den Russen abschloß. 1352 schickte ihn der Rath zu Wisby nach Reval,<sup>25)</sup> um sich an den Verhandlungen über die Gerechtigkeiten des gemeinen deutschen Kaufmanns in Flandern zu betheiligen. Von dort begab er sich nach Riga und anderen livländischen Städten, sowie nach der Insel Desel.

32. 1342. Vrederike Buchorn.

33. 1342. Harteken Wyse.

34. 1344. Dns. Albertus de Doerul. Sein Grabstein in der Johanniskirche zu Wisby. Er stammte wahrscheinlich aus Doerholt, jetzt eine kleine Stadt bei Münster in Westfalen.

35. 1344. Thidemannus de Rode. Er ist nach der Aufzeichnung im Calend. Fr. Min. 1384 verstorben und in der Katharinenkirche begraben.

36. 1344. Olricus de Essendia „nostri consulatus quondam socium“ heißt es in einem Briefe des Wisbyer Rathes an Reval.<sup>26)</sup>

37. 1350 (?) Dns. Goswinus Stalbiter. Sein Grabstein auf dem Kirchhofe St. Göran außerhalb Wisby's trägt folgende Inschrift: „Hic requiescit Dns. Goswinus Stalbiter et obiit in die beati Ambrosii cuius anima sit in Christo.“ Sein Bruder Godescalcus war Bürger in Reval. Nach einem Briefe des dortigen Rathes an Wisby, wahrscheinlich aus dem Jahre 1350,<sup>27)</sup> drohte er, alle Wisbyer Bürger, die sich damals in Reval befanden, ins Gefängniß werfen zu lassen, bis er die Erbchaft seines Bruders ausgezahlt erhalten habe. Wisby antwortete, daß die Schwester

<sup>24)</sup> Hanf. U. B. Bd. 3, 366.

<sup>25)</sup> Livl. U. B. VI, 940.

<sup>26)</sup> Hanf. U. B. Bd. 2, 461.

<sup>27)</sup> Livl. U. B. II, 469—470.

beider Stalbiten „domicella margarete“ in Wisby wohne, und daß ihr Vormünder bestellt seien. Da Godescalcus kein Wisbyter Bürger war, so konnte er nicht zu ihrem Vormund ernannt werden.

38. 1350. Dns. Hermannus Swertslipere. Er starb in diesem Jahre zu Köln, als er von einer Romfahrt zurückkehrte. Die Franciskaner zu Wisby berichten in ihrem Calendarium über die vielen Wohlthaten, die er ihnen erwiesen hat.

39. 1350. Dns. Thidemannus von Lenepe. Grabstein in der Marienkirche.

40. 1350. Dns. Segebodo Stolte. Er wurde in diesem Jahre zum „Aldermannus“ der Dortmunder in Wisby erwählt.<sup>28)</sup>

41. 1350. Dns. Olla (= Olaus), nach dem Namen zu urtheilen wohl ein Gotländer. Er ist nur bekannt durch Inscrip-tion in dem Calendarium der Fratr. Min: „Anno dni M:CCC:L obiit greta ancilla domini Olla proconsulis etc.

42. 1352. Hermannus Swedinhusen.<sup>29)</sup>

43. 1353. Dns. Johannes de Stone. Grabstein bei der Kirche von St. Göran.

44. 1353. Dns. Tidemannus Loos Consularis Wisb. Sein Name kommt in Urkunden aus den Jahren 1353 und 1354 häufig vor, da ihm gehörende Güter von Schiffen aus Campen geraubt waren.<sup>30)</sup>

45. 1356. Johann von Brunswick, Gesandter von Wisby bei dem Hansetage in Brügge.<sup>31)</sup>

46. 1358. Johannes Kosfeldt, Proconsul. Er schenkte 1364 ein Pferd den Franziskanern zu Wisby.

47. 1360. Dns. Winnis (? Winandus) Vendeck. Sein Name befand sich nach den ungenauen Aufzeichnungen des Pfarrers Eldahl auf einem jetzt verschwundenen Grabstein in der Marienkirche.

<sup>28)</sup> Hansf. U.-B. Bd. 3, 92.

<sup>29)</sup> Hansf. Rec. Abth. I, Bd. 1, 100 ff.

<sup>30)</sup> Lüb. U.-B. Bd. 3, 183.

<sup>31)</sup> Hansf. Rec. Abth. I, Bd. 1, 127.

48. 1361. Dns. Bode Bolte. Proconsul, OIdermann in Brügge in jenem Jahre.

49. 1363. Hermannus Yboreh. Vertreter Wisbys beim Hansetage in Lübeck. Wohl Vater des gleichnamigen Lübeckischen Rathsherrn.

50. 1363. Lambertus Münstere. Rathsfendebote in Lübeck. Er ist nach einer Eintragung in dem Lübecker Niederstadt-buch vor 1374 gestorben.

51. 1365. Dns. Nicolaus . . . . Dieser Name findet sich auf einem verstümmelten Grabstein bei der Marienkirche.

52. 1365. Dns. Wynandus Swarte. Grabstein in der Marienkirche.

53. 1366. Hinricus de Flandria (oder van Vlanderen). Er war 1366 beim Hansetage in Lübeck anwesend. Aus dem Jahre 1388 enthält das Lübeckische Niederstadt-buch eine ihn betreffende Inscription. Mit anderen Abgeordneten der Hanja hat er 1392 den wichtigen Vertrag (den Nyeburschen) mit den russischen Fürsten abgeschlossen.<sup>32)</sup>

54. 1368. Dns. Hermannus van Elten. Er starb in diesem Jahre nach Calend. Fratr. Minor., deren Kloster er viele Gaben zugewandt hat.

55. 137 . . Henricus Gildehusen. Er wird 1393 im Lübeckischen Niederstadt-buch als quondam consul Wisbyensis erwähnt.

56. 1370. Dns. Owinus v(an?) h cerch (?) Undeutliche Grabchrift in der Marienkirche nach Wallin.

57. 1371. Daniel van der Heyde, Gesandter Wisbys zu Dorpat in Angelegenheiten der Hanja.

58. 1371. Frøderik van der Smede. In einem Briefe aus Lübeck als Consul Gotlandensis bezeichnet.<sup>33)</sup> Er war mit dem folgenden Vertreter Wisbys auf dem Hansetage in Lübeck 1373.

<sup>32)</sup> Hanf. Rec. Abth. I, Bd. 4, 52.

<sup>33)</sup> Hanf. Rec. Abth. I, Bd. 2, 21.

59. 1373. Arnoldus Haverstro.

60. 1374. Hinricus Vutes. Nach einer Eintragung in das Lübedische Niederstadtbuch war er 1374 bereits verstorben.

61. 1375. Herman Münter, Proconsul. Er starb in diesem Jahre nach dem Calend. der Fratr. Minor.

62. 1375. Johannes Swarte, Oldermann in Brügge. Rathsfendebote auf dem Haussetage in Lübeck 1381.

63. 1376. Dns. Johannes Hyna. Auf seinem 1891 neuentdeckten Grabsteine in der Marienkirche ist verzeichnet: Anno Dni. M: CCC: LXX: VI die Johannis Apostoli et Evangeliste obiit Dns. Johannes Hyna Consul Wisbycensis orate pro eo.

64. 1376. Das Diarium der Franziskaner für dieses Jahr erzählt<sup>34)</sup> von Dns. Arnoldus Stoltevoet junior, Proconsul der Stadt, daß das Kloster von ihm eine Badestube mit Grundstück gekauft hat, um das Chor der Kirche zu erweitern.

65. 1377. Gerhardus Wedderden, Oldermann in Brügge, 1381 Rathsfendebote in Lübeck.

66. 1377. Coord oder Conradus van dem Berghe latinisirt de Monte. Er war in jenem Jahre als Gesandter Wisbys in Stralsund anwesend. Als Zeuge ist sein Name 1387 in einem Kaufbriefe des Klosters Solberga bei Wisby verzeichnet<sup>35)</sup> Rathsfendebote in Lübeck 1389. Er wird 1402 als „Burghermestere to Wisby“ genannt,<sup>36)</sup> 1412 Rathsfendebote in Lüneburg und 1417 in Rostock. Er fungirte 1412 mit seiner Ehefrau Mechtilda Vootes als Pathe bei der Einweihung der Neubauten der Catharinentirche.<sup>37)</sup> Vor 1435 ist er gestorben, da in diesem

<sup>34)</sup> Script. Rer. Suec. I, 34 wo es heißt: . . . „balnea, que vendidit dicto conventui Dominus Arnoldus Stoltevoet iunior Proconsul Wisbycensis . . . licet patre inuito et nesciente.“ Der Vater lebte noch in diesem Jahre; ob auch er Rathsmitglied war, muß dahingestellt sein.

<sup>35)</sup> Wallin, Gotländiska Samlingar II, 137.

<sup>36)</sup> Svenskt Diplomatarium I, 143.

<sup>37)</sup> Script. Rer. Suec. I, 37.

Jahre die Erben „des seligen Her Coerdes v. d. Berge“ erwähnt werden.<sup>38)</sup>

67. 1378. Everhardus Duseborch (Doseberch od. Dozeburg). 1379 sowie auch 1388 Rathsfendebote in Lübeck.

68. 1378. Ein verstümmelter, jetzt verschwundener Grabstein trug die Inschrift: Anno Dni. M: CCC: LXX: VIII die XII. Febr. — — — neltus consul requiescat in pace.

69. 1379. Dns. Henricus Tyderman quondam Proconsul in Wisby. Erwähnt in einem Briefe aus Lübeck.<sup>39)</sup>

70. 1379. Johannes de Lenepe, Rathsfendebote in Lübeck.<sup>40)</sup> Er ist 1410 gestorben. (Calend. Fratr. Minor.)

71. 1379. Marquard Visbeken. Er wird in diesem Jahre zugleich mit den beiden vorigen erwähnt. Eine auf ihn bezügliche Eintragung findet sich im Lübeckischen Niederstadtbuch aus dem Jahre 1385.

72. 1381. Johannes Thidermann. Er ist in diesem Jahre gestorben. (Calend. Fratr. Min.)

73. 1383. Michael Dummermut, Rathsfendebote in Lübeck.

74. 1386. Martinus Rubenowe, Rathsfendebote in Lübeck.

75. 1388. Wernerus Grodervelt, Rathsfendebote in Lübeck. Er wurde 1391 als Proconsul auf dem Markte enthauptet und in der Marienkirche begraben.<sup>41)</sup> Er soll in Wismar geboren sein. Bei Strelow ist sein Name in Werner Progderick verunstaltet.

76. 1389. Johannes Vlemyngh. Auf ihn bezügliche Eintragungen befinden sich in den Lübeckischen Niederstadtbüchern aus den Jahren 1389, 90, 95, 96.

77. 1390. Herman Mundtepenningh, 1390—91

<sup>38)</sup> Lüb. U. B. Bd. 1, 608.

<sup>39)</sup> Lüb. U. B. Bd. 4, 387.

<sup>40)</sup> Lüb. U. B. Bd. 4, 387.

<sup>41)</sup> Diar. Fratr. Minorum in Script. Rer. Suecicarum I, 34.



Oldermann in Brügge. Er wird 1412<sup>42)</sup> als Consul bezeichnet und lebte noch 1426.<sup>43)</sup> Verheirathet war er mit Gezeke Munter.

78. 1392. Godeke Kure, Rathsfendebote in Novgorod mit Heinrich von Flandern.

79. 1396. Johannes Lippe oder Lippus In dem Testament von Andreas Morofarls von 1396 wird er „Rathsherr Lippus“ genannt.<sup>44)</sup> Er war 1412 Pathe bei der Einweihung der Neubauten der Catharinenkirche und später Bürgermeister.

80. 139 . . Engelbertus de Lennepe. Die verstümmelte Inschrift auf seinem neu entdeckten Grabsteine in der Marienkirche lautet: Anno — — — Bartolomei — — — Dominus Engelbertus de Lennepe Consul Wis. Die Form der Majuskeln deutet auf das Ende des 14. Jahrhunderts.

Dem vierzehnten. Jahrhunderte gehören noch folgende in dem Necrologium der Franziskaner als Domini bezeichnete und daher als Rathsherrn anzusehende Männer an. Näheres war über sie bisher nicht zu ermitteln.

81. Dns. Johannes van Warendorpe.

82. : Arnoldus Plescekouwe.

83. : Ricwinus.

84. : Johannes Hardenacke.

85. : Heymannus Stoltenberch.

86. : Thidericus Unrowe.

87. : Johannes Paschedagh.

88. : Sigfridus de Swerce.

89. : Johannes Curingh.

90. : Gerhardus Kranch.

91. : Ditmarus Niger (Swarte).

92. : Winoldus Wlph, wahrscheinlich schwedischen

Ursprungs, sowie sein Bruder

<sup>42)</sup> Script. Rer. Suecic. I, 37.

<sup>43)</sup> Donationsbrief an die Marienkirche zu Wisby.

<sup>44)</sup> Kullberg, Svenska Riksarkivets Pergamentsbref, Bd. 2,

93. Dns. Gerardus Wlph.  
 94. „ Petrus dictus Koningh.  
 95. „ Amandus de Stenhal, Proconsul.  
 96. „ Johannes Hafnia.  
 97. „ Thidemannus de Monte (v. d. Berge).  
 98. 1402. Her Johan Kreyenschok. Er war, wie sich aus einem Briefe ergibt, in diesem Jahre Bürgermeister.<sup>45)</sup> Gestorben ist er 1427. Diarium Fratr. Minorum. Verheirathet war er mit Margareta Swedinchusen.  
 99. 1403. Her Olef Ustrat. Leichenstein in der Marienkirche.  
 100. 1406. Johan Wolteken „envers rotes compan“ sagt der Hochmeister des deutschen Ordens in einem Schreiben an den Rath zu Wisby.<sup>46)</sup>  
 101. 1410. Herman Münter junior, als Zeuge mit den zwei nächstfolgenden in einer Quittung von Heinrich Zommerman.<sup>47)</sup> Er vidimirt 1425 ein Schreiben König Erichs von Pommern<sup>48)</sup> und wird zuletzt in einem Donationsbriefe von 1427 erwähnt.<sup>49)</sup>  
 102. 1410. Hinrik Katte (od. Katten), Rathsjendebote nach Reval 1415.  
 103. Herman Vrydach, 1418 Vertreter Wisbys beim Hanjetage in Lübeck.  
 104. 1410. Gottschalk de Lenepe. Diar. Fratr. Min.  
 105. 1412. Nicolaus Osenbrügge, Proconsul.  
 106. 1412. Heyno van Aken.  
 107. 1412. Gotschalk Crowel, Proconsul. Dieser, sowie die zwei nächstvorhergehenden sind als Pauthen bei der Weihe der Catharinencirche verzeichnet. 1415 Gesandter nach Reval. 1428 stellte er dem Lübecker Bürgermeister Hinrik Rapesulwer einen

<sup>45)</sup> Svenskt Diplom. I, 143, 144.

<sup>46)</sup> Svenskt Diplom. I, 560.

<sup>47)</sup> Svenskt Diplom. I, 287.

<sup>48)</sup> Svenskt Diplom. II, 422.

<sup>49)</sup> Original, unedirt, im Archiv der Marienkirche zu Wisby.

Schuldbrief über 19 Rh. Gulden und 20 Mk. Lüb. aus.<sup>50)</sup> Er erscheint zum letzten mal als Zeuge in einer Urkunde von 1432. In dem Necrologium der Franziskaner wird er als Mitglied „Ordinis Cruciferorum“ bezeichnet ohne Angabe des Todesjahres.

108. 1412. Johannes Duseborch, Proconsul, 1417 Gesandter in Rostock, 1427 Zeuge in einer Urkunde.<sup>51)</sup> In den Jahren 1437 und 1438 war er in Zwistigkeiten mit dem Münsterschen Kaufmanne Hans Kolcke verwickelt.<sup>52)</sup> 1443 wird er nur als Rathsherr bezeichnet,<sup>53)</sup> es scheint daher, daß die Bürgermeister damals nur auf gewisse Jahre erwählt wurden.

109. 1412. Conradus Ekemann.<sup>54)</sup> Möglicherweise einer der wenigen als Gotländer anzuzehenden Rathsherren. Er war als Rathssendebote in Lüneburg und 1418 in Lübeck anwesend.

110. 14 . . . Lybbertus (Lydde) Bolte, Proconsul. Necrol. Fratr. Min. ohne Todesjahr.

111. 1417. Tidericus Wippervorde. Erwähnt in einer Eintragung des Lübecker Niederstadtbuchs.

112. 1418. . . . .teff Wedderen. Zeuge in einer fast unleserlichen Urkunde. Sein Vorname ist nicht zu entziffern.<sup>55)</sup>

113. 1418.<sup>56)</sup> Johan Nusse (od. Nussen), Bürgermeister. Er wird noch in Urkunden aus den Jahren 1425<sup>56)</sup> und 1432<sup>57)</sup> erwähnt.

114. 1425. Thidemannus Kamen. Seine Erben übergaben in diesem Jahre einen zu seinem Nachlasse gehörenden Stall dem Franziskanerkloster.

<sup>50)</sup> Lüb. U.-B. Bd. 7, 229.

<sup>51)</sup> Uuedirt im Archiv der Marienkirche.

<sup>52)</sup> Hans. Rec. Abth. II, Bd. 2, 133, 136.

<sup>53)</sup> Hans. Rec. Abth. II, Bd. 3, 10.

<sup>54)</sup> Script. Rer. Suec. I, 37.

<sup>55)</sup> Schuldbrief Olaus van Hessens an Hermen Lepelar, Original im Archiv der Marienkirche.

<sup>56)</sup> Zibl. U.-B. VII, 571.

<sup>57)</sup> In einem Briefe Bertoldh Westerholts, der dem Bischofe von Vinköping „en hus dat ghebeten is en hemelicheyt“ verkauft. Original im Schwedischen Reichsarchive.

115. 1425.<sup>58)</sup> Herman Vund (oder Funth), Rathsfendebote in Kopenhagen. Er starb 1442. Sein großer, prachtvoller Grabstein liegt noch wohl erhalten in der Catharinentapelle der Marienkirche. Er wird darauf Bürgermeister genannt.

116. 1427.<sup>60)</sup> Andreas ton Keller.<sup>59)</sup>

117. 1427.<sup>60)</sup> Johan van Elten, Bürgermeister. Außerdem erwähnt in einer Urkunde von 1443.<sup>61)</sup> Rathsfendebote in Lübeck 1447.

118. 119. 1429. Werner und Tobias Gildehusen werden von Senator Brehmer in seiner Schrift über die Zirkel-Compagnie als gewesene Wisbyer Rathsherren angeführt.

Diesem Zeitpunkte gehören wohl auch die folgenden in dem Necrologium der Franziskaner aufgezählten Personen als Rathsherren an. Eine andere Handschrift, sowie die Reihenfolge ergeben, daß sie einer viel späteren Zeit, als die unter № 81 bis 97 aufgeführten, angehören.

120. Dns. Andreas Limborgh.

121. Laurencius Krydener.

122. Johannes de Bodhirni.

123. Lambert Vizen.

124. Winandus Rote.

125. 1431. Johan Bredenscheden „unses rades medestolbroder und vrouwe Heseke syne erbare husfrouwe“ heißt es in einem Briefe von Wisby an Brügge.<sup>62)</sup> Er hatte einen Hausteil in Brügge geerbt.

126. 1435. Johan Prutze. Ein Hans Prutze segelte 1428 nach Reval und wurde von dem Rathe in Wisby dem Re-

<sup>58)</sup> Libl. U. B. VII, 571.

<sup>59)</sup> Hans. Rec. Abth. II, Bd. 2, 133.

<sup>60)</sup> Als Zeuge in einem Donationsbriefe Herman Münters. Arch. d. Marienkirche.

<sup>61)</sup> Hans. Rec. Abth. II, Bd. 3, 8.

<sup>62)</sup> Original im Stadtarchiv von Brügge, von Prof. R. Höhlbaum mitgetheilt.

valer empfohlen,<sup>63)</sup> möglicherweise ist dies der spätere Rathsherr. Er begab sich 1435 zur Erledigung einer Erbangelegenheit nach Lübeck.<sup>64)</sup> Der Name kommt noch 1452 in einer Grabchrift vor, aber nur als „Hans Pruse“ und ohne Beifügung der Bezeichnung dominus. Vielleicht gehörte er damals dem Rathe nicht mehr an.

127. 1441. Hermen Bretholt bezeugt mit dem folgenden eine Urkunde.<sup>65)</sup>

128. 1441. Hermen Kruningher.

129. 1441. Laurencius Kreyenschot. Sein Name findet sich 1428 in einem Briefe des Wisbyer Rathes<sup>66)</sup>, 1434 wird er „borghere to Wisby“ genannt<sup>67)</sup>, 1441 Borgermeister<sup>68)</sup>, er starb 1442.

130. 1442. Johann Stoltevoet, den der Wisbyer Rath in diesem Jahre nach Livland sandte. Der Herausgeber der Hanferecense, Abth. II, Bd. 3, 522 hält ihn für einen Rathsherrn in Wisby. Diese Annahme ist aber keine ganz sichere.

131. 1443. Jacob Halekow, von Erich von Pommern nach Lübeck gesandt, um dort für ihn eine Anleihe zu Stande zu bringen.<sup>69)</sup> Er wird noch 1445 erwähnt.

132. 1444. Henricus van der Lippe. „Dominus, Proconsul Wisbyensis, notabilis vir et promotor Conventus“ schrieb die Franziskaner in ihr Diarium, als sie seinen Todestag 1444 verzeichneten.

133. 1447. Herman den Keller (oder Hermen Kelre), als Rathsfendebote 1447 in Lübeck beim Hanfstage anwesend. 1465 wird er genannt „unses raedes medeborgermester.“<sup>70)</sup>

<sup>63)</sup> Lüb. U. B. Bd. 7, 510.

<sup>64)</sup> Lüb. U. B. Bd. 7, 608.

<sup>65)</sup> Pfandbrief von Salve Joen an die Marienkirche, unedirt.

<sup>66)</sup> Lüb. U. B. Bd. 7, 538.

<sup>67)</sup> Livl. U. B. VIII, 491.

<sup>68)</sup> Styffe, Bidrag till Skandinaviens Historia, II, 286.

<sup>69)</sup> Hanf. Rec., Abth. II, Bd. 3, 10.

<sup>70)</sup> Styffe, Bidrag III, 163.

134. 1447. Clawess Dechere. Erwähnt im Lübedischen Niederstadtbuch.

135. 1447. Wilhelm Waterhusen. Auch seiner geschieht dort Erwähnung.

136. 1455. Conradus (od. Coerd) Skaap (auch Schaep) kommt als Conf. Wisb. 1455—59 vor.<sup>71)</sup>

137. 1457. Gerwen Bredenscheden. Er wird schon 1435 als Bürger erwähnt.<sup>72)</sup> Sein verstümmelter Grabstein in der Clemenskirche bezeichnet als Todesjahr 1463. Auf ihm finden sich noch Spuren eines Wappenschildes, das von zwei nackten wilden Männern getragen wird.

138. 1457. Johan Scutte. Nur durch seinen Grabstein in der Marienkirche und sein Siegel in der Sammlung zu Wisby als Rathsherr bekannt.

139. 1469.<sup>73)</sup> Ambrosius Kroyenschot, Bürgermeister. In einer Quittung von 1441 wird er als Zeuge aufgeführt.<sup>74)</sup> Er lebte noch 1483 nach Ausweis einer Urkunde aus diesem Jahre.<sup>75)</sup>

140. 1469. Werner Vroriep (od. Froreff). Er war damals und im folgenden Jahre in Streitigkeiten mit dem Rathe zu Dorpat verwickelt, den er beschuldigte, seinen Bruder Marquard im Gefängniß getödtet zu haben.<sup>76)</sup> Ivar Arelson kaufte 1486 von ihm Bayesalz, Nchesalz und Hopfen. Im Jahre 1454 nennt ihn Dlof Arelson Thott in einem an Danzig gerichteten Briefe Werner vro Rippe, seinen Diener und Kaufmann<sup>77)</sup>.

141. 1476. Jacob Ryddere (od. Ridder) Gotländer. In unedirten Urkunden von 1476 und 1477 erwähnt.

<sup>71)</sup> Lüb. U.-B. Bd. 9, 270.

<sup>72)</sup> Livl. U.-B., VIII, 206.

<sup>73)</sup> Zeuge in einem Kaufbriefe. Archiv d. Marienkirche.

<sup>74)</sup> Styffe, Bidrag II, 285.

<sup>75)</sup> Donationsbrief an die Marienkirche. Archiv daselbst.

<sup>76)</sup> Hans. Rec. Abth. II, Bd. 6, 115.

<sup>77)</sup> Styffe, Bidrag III, 66.

142. 1476. Gerwen Hobreke. Der Name findet sich auch in Urkunden von 1477 und 1483.

143. 1476. Johann von Herlem. Erwähnt in einer Urkunde aus diesem Jahre.

144. 1479. Johan Smeding, Bürgermeister. Nach einem Donationsbriefe seiner Wittve und seiner Söhne ist er vor dem Jahre 1479 gestorben.

145. 1482. Matthias Münter, Bürgermeister, gestorben vor diesem Jahre.<sup>78)</sup>

146. 1482. Michael Münter, Bürgermeister, Sohn des vorigen.

147. 1483. Kuntze Trutfelder, Bürgermeister. Zeuge in einer Urkunde.<sup>79)</sup>

148. 1485. Assmus Boffer. Er stammte aus Brakel in Westfalen, wie aus seinem 1515 errichteten Testament hervorgeht. In ihm bestimmt er unter andern: „Item so gheve ick to brakel in de kerken, der ick gedofft bin, zuen vinschen gulden unde deme kerken Hern dar suluest enen gulden, vppe dat he ghot den Heren vor mi bidde.“ Er lebte noch 1520, da er in einer Rechnung dieses Jahres vorkommt. Ivar Axlsson kaufte von ihm 1485 „unge gold, braun Damast, Wolmersdug, Rothlast“, ein Schloß zu einer Riste, auch Erbsen und Zwiebeln.

149. 1485. Hans Heketh. Er war auch ein Kaufmann, denn Ivar Axlsson kaufte bei ihm: schwarzen „Marbeyst“, Zwiebeln, Kohl und Rüsse. Er besiegelt als Zeuge Urkunden in den Jahren 1492 und 1509.<sup>80)</sup>

150. 1487. Herman Ueltzen (auch Hulfse, Hwilse od. Hülse). Ivar Axlsson kaufte von ihm 1487 Del. Er war 1507 Bürgermeister und wird auch noch 1509<sup>81)</sup> und 1515<sup>82)</sup> erwähnt.

<sup>78)</sup> Donationsbrief seines Sohnes von diesem Jahre.

<sup>79)</sup> A. Kreyenschocks Donationsbrief.

<sup>80)</sup> Schinkels Inventarium, gedruckt in Dansk Magasin.

<sup>81)</sup> Schinkels Inventarium.

<sup>82)</sup> Boffers Testament.

151. 1492. Kort Lindow, Bürgermeister.<sup>83)</sup>  
 152. 1500. Laurentz Brülock, Bürgermeister.<sup>83)</sup>  
 153. 1500. Laurens Bredenscheden. 1500 in einem Kaufbriefe<sup>84)</sup>, 1503 als Bürgermeister erwähnt.<sup>85)</sup>  
 154. 1503. Jacob Gronenberghe.  
 155. 1509. Hans Qwige, Bürgermeister.  
 156. Hans Fisk.  
 157. Esbjörn Persson, diese drei, unzweifelhafte Gotländer, werden in dem Inventarium des Lehnsherrn Lauritz Schinkels namhaft gemacht.  
 158. 1515. Kort Sloet, Bürgermeister,  
 159. Ertmann Loerber, Bürgermeister,  
 160. Nicklawiss Holssten, Bürgermeister, sind in dem obengenannten Testament des Assmus Beffers als Vollstrecker seines Willens und als Zeugen aufgeführt.

<sup>83)</sup> Zeuge im Pfandbrief von Michel Vrese an die Marienkirche.

<sup>84)</sup> Botolf Wesste kaufte ein Haus von ihm, Brülock als Zeuge.

<sup>85)</sup> Hans. Rec. Abth. III, Bd. 4, 558.

### Alphabetisches Namenverzeichnis.

|                                    |      |                                 |      |
|------------------------------------|------|---------------------------------|------|
| Adam . . . . .                     | 4.   | Bredenscheden, Gerwen . . . . . | 137. |
| Ade, Gerhardus . . . . .           | 5.   | — Johan . . . . .               | 125. |
| Aken, Heyno van . . . . .          | 106. | — Laurens . . . . .             | 153. |
| Anne . . . . .                     | 12.  | Brethold, Hermen . . . . .      | 127. |
| Beffers, Assmus. . . . .           | 148. | Brülock, Laurentz . . . . .     | 152. |
| Berghe, Conradus van dem . . . . . | 66.  | Brunswick, Johann von . . . . . | 45.  |
| — Thidemannus van dem . . . . .    | 97.  | Buchorn, Vrederike . . . . .    | 32.  |
| Bodhirni, Johannes de . . . . .    | 122. | Colner, Volmar . . . . .        | 22.  |
| Bolte, Bode . . . . .              | 48.  | Crowel, Gotschalk . . . . .     | 107. |
| — Lydde . . . . .                  | 110. | Curinge, Jacobe . . . . .       | 9.   |
| Borcardi, Hinricus . . . . .       | 24.  | — Johannes . . . . .            | 89.  |



|                                  |      |                                   |      |
|----------------------------------|------|-----------------------------------|------|
| Dechere, Clawess . . . . .       | 134. | Kreyenschot, Ambrosius . . . . .  | 139. |
| Dethard . . . . .                | 3.   | — Laurencius . . . . .            | 129. |
| Dobricken, Ludolve . . . . .     | 8.   | — Johann . . . . .                | 98.  |
| Docrul, Albertus de . . . . .    | 34.  | Kruninger, Hermen . . . . .       | 128. |
| Dummermut, Michael . . . . .     | 73.  | Kruse, Hinricus . . . . .         | 25.  |
| Duseborch, Everhardus . . . . .  | 67.  | Krydener, Laurencius . . . . .    | 121. |
| — Johannes . . . . .             | 108. | Kure, Godeke . . . . .            | 78.  |
| Ekemann, Conradus . . . . .      | 109. | Lenepe, Engelbertus de . . . . .  | 80.  |
| Elten, Hermann van . . . . .     | 54.  | — Gottschalk . . . . .            | 104. |
| — Johann van . . . . .           | 117. | — Johannes . . . . .              | 70.  |
| Essende, Wennemar de . . . . .   | 26.  | — Thidemannus . . . . .           | 39.  |
| Essendia, Olricus de . . . . .   | 36.  | Limborgh, Andreas . . . . .       | 120. |
| Fisk, Hans . . . . .             | 156. | Lindow, Kort . . . . .            | 151. |
| Flandria, Hinricus de . . . . .  | 53.  | Lippe, Henricus van der . . . . . | 132. |
| Gildehusen, Henricus . . . . .   | 55.  | — Johannes . . . . .              | 79.  |
| — Tobias . . . . .               | 119. | Lodewicus . . . . .               | 7.   |
| — Werner . . . . .               | 118. | Loerber, Ertmann . . . . .        | 159. |
| Gotlandia, Johannes de . . . . . | 10.  | Loos, Tidemannus . . . . .        | 44.  |
| Grodervelt, Wernerus . . . . .   | 75.  | Ludolphus . . . . .               | 6.   |
| Gronenberghe, Jacob . . . . .    | 154. | Monte de, sieje Berghe.           |      |
| Grueten, Arnoldus de . . . . .   | 19.  | Moop, Johannes . . . . .          | 30.  |
| — Johannes de . . . . .          | 16.  | Münstere, Lambertus . . . . .     | 50.  |
| Hafnia, Johannes . . . . .       | 96.  | Münter, Herman . . . . .          | 61.  |
| Halekow, Jacob . . . . .         | 131. | — Herman, junior . . . . .        | 101. |
| Hardenacke, Johannes . . . . .   | 84.  | — Matthias . . . . .              | 145. |
| Haverstro, Arnoldus . . . . .    | 59.  | — Michael . . . . .               | 146. |
| Heketh, Hans . . . . .           | 149. | Mundtepenningh, Herman . . . . .  | 77.  |
| Herlem, Johan von . . . . .      | 143. | Nicolaus . . . . .                | 51.  |
| Heyde, Daniel van der . . . . .  | 57.  | Niger sieje Swarte.               |      |
| Hilse sieje Ueltzen.             |      | Nusse, Johan . . . . .            | 113. |
| Hobreke, Gerwen . . . . .        | 142. | Olla . . . . .                    | 41.  |
| Holssten, Nicklawiss . . . . .   | 160. | Osenbrügge, Nicolaus . . . . .    | 105. |
| Hulse sieje Ueltzen.             |      | Owinus . . . . .                  | 56.  |
| Hyna, Johannes . . . . .         | 63.  | Paschedagh, Johannes . . . . .    | 87.  |
| Kamen, Hermanns de . . . . .     | 23.  | Persson, Esbjörn . . . . .        | 157. |
| — Thidemannus . . . . .          | 114. | Pleskow, Arnoldus . . . . .       | 82.  |
| Katte, Hinrik . . . . .          | 102. | — Hinricus . . . . .              | 13.  |
| Keller, Andreas ton . . . . .    | 116. | — Johannes . . . . .              | 28.  |
| — Herman den . . . . .           | 133. | Poppo, Gerhardus . . . . .        | 17.  |
| Koningh, Jordan . . . . .        | 31.  | Prutze, Johan . . . . .           | 126. |
| — Petrus . . . . .               | 94.  | Puke, Mathias . . . . .           | 11.  |
| — Rutcherus . . . . .            | 14.  | Qwige, Hans . . . . .             | 155. |
| Kosfeldt, Johannes . . . . .     | 46.  | Regenbode . . . . .               | 2.   |
| Kranch, Gerhardus . . . . .      | 90.  | Rennelen, Henricus de . . . . .   | 21.  |

|                                   |      |                                    |      |
|-----------------------------------|------|------------------------------------|------|
| Rex zie Koningh.                  |      | Trutfelder, Kuntze . . . . .       | 147. |
| Ricwinus . . . . .                | 83.  | Tyderman, Henricus . . . . .       | 69.  |
| Rode, Ecbertus de . . . . .       | 20.  | — Johannes . . . . .               | 72.  |
| — Thidemannus de . . . . .        | 35.  | Ueltzen, Herman . . . . .          | 150. |
| Rote, Winandus . . . . .          | 124. | Unrowe, Thidericus . . . . .       | 86.  |
| Rubenowe, Martinus . . . . .      | 74.  | Ustrat, Olef . . . . .             | 99.  |
| Ryddere, Jacob . . . . .          | 141. | Velyn, Ludolphus de . . . . .      | 15.  |
| Scutte, Johan . . . . .           | 138. | Vendeck, Winnis . . . . .          | 47.  |
| Skaap, Conradus . . . . .         | 136. | Visbeken, Marquard . . . . .       | 71.  |
| Sloet, Kort . . . . .             | 158. | Vizen, Lambert . . . . .           | 123. |
| Smede, Frederik van der . . . . . | 58.  | Vlemingh, Johannes . . . . .       | 76.  |
| Smeding, Johan . . . . .          | 144. | Vroriep, Werner . . . . .          | 140. |
| Stalbiter, Goswinus . . . . .     | 37.  | Vrydach, Herman . . . . .          | 103. |
| Stene, Johannes de . . . . .      | 43.  | Vund, Herman . . . . .             | 115. |
| Stenhal, Amandus de . . . . .     | 95.  | Vutes, Hinricus . . . . .          | 60.  |
| Stolte, Segebodo . . . . .        | 40.  | Warendorpe, Johannes van . . . . . | 81.  |
| Stoltenberch, Heymannus . . . . . | 85.  | Waterhusen, Wilhelm . . . . .      | 135. |
| Stoltevoet, Arnoldus . . . . .    | 64.  | Wedderden, Gerhardus . . . . .     | 65.  |
| — Johann . . . . .                | 130. | Wedderen . . . . .                 | 112. |
| Strand, Hinricus de . . . . .     | 27.  | Westvelinc, Gerhardus . . . . .    | 1.   |
| Swarte, Ditmarus . . . . .        | 91.  | Wippervorde, Tidericus . . . . .   | 111. |
| — Johannes . . . . .              | 62.  | Wlph, Gerhardus . . . . .          | 93.  |
| — Wynandus . . . . .              | 52.  | — Winoldus . . . . .               | 92.  |
| Swedinchusen, Hermannus . . . . . | 42.  | Wolteken, Johan . . . . .          | 100. |
| Swerce, Sigfridus de . . . . .    | 88.  | Wyse, Harteken . . . . .           | 33.  |
| Swertingh, Hermann . . . . .      | 29.  | — Nicolaus . . . . .               | 18.  |
| Swertslipere, Hermannus . . . . . | 38.  | Yborch, Hermannus . . . . .        | 49.  |

## II.

## Lübeck und der Schmalkaldische Bund im Jahre 1536.

Von Dr. H. Bird in Weimar.

Bekanntlich ist Lübeck hauptsächlich deswegen dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten, weil es hoffte, von ihm in seinen dänischen Händeln unterstützt zu werden.<sup>1)</sup> Als diese Hoffnung nicht in Erfüllung ging, erlosch das Interesse der Stadt an dem Bunde. Sie ist zwar nicht sofort aus ihm ausgeschieden, hat sich aber allen Bemühungen der Verbündeten zum Trotz hartnäckig geweigert, den auf sie fallenden Beitrag in die Bundeskasse zu entrichten. Als die Verbündeten schließlich auch hierüber hinwegfahren und nur genügende Sicherheit verlangten, daß die Stadt im Falle der Noth ihren Ver-

<sup>1)</sup> Siehe außer Waiz, Wullenweber I S. 112: Politische Correspondenz der Stadt Straßburg II S. 30 und 31. Es möge gestattet sein, hier darauf hinzuweisen, daß die von Waiz geäußerte Ansicht, Lübeck's Gesandte hätten schon auf dem Schmalkaldener Tage vom März 1531 in den Bund gewilligt, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Wir wissen jetzt aus dem Bericht der Straßburger Gesandten, daß sie von Schmalkalden abgereist sind, ohne das Bündniß anzunehmen. Sie versprachen nur, daß die Stadt ihren Entschluß bis zum 30. April an den Herzog Ernst von Lüneburg und die Stadt Bremen kund thun solle. Die Verhandlungen hierüber im Rath haben jedenfalls erst stattgefunden, nachdem Brömse und Plönnies die Stadt am 8. April verlassen hatten. Denn vor diesem Zeitpunkt sind die Gesandten schwerlich wieder in Lübeck gewesen, da die Tagsagung erst am 3. April ihr Ende erreichte. (Pol. Cor. II S. 32. Vgl. auch das Schreiben der Bürgermeister an den Rath vom 4. Mai bei Waiz I, Beil. 26). Wenn der Name der Stadt schon in der Bundesurkunde vom 27. Febr. erscheint, so beweist dies nur, wie sicher der Kurfürst von Sachsen auf ihren Beitritt rechnete. (Vgl. P. C. II S. 17 und die Anmerkung Windelmanns hierzu, sowie des letzteren Werk: Der Schmalkaldische Bund 1530 bis 1532. S. 92 und S. 105.)

pflichtungen nachkommen werde, scheint sie sich auch dem entzogen zu haben. Seit dem Sommer 1533 wurden sogar die Bundesversammlungen nicht mehr von ihr beschickt. Bei dieser Sachlage würde man es begreifen, wenn die Verbündeten nun auch ihrerseits sich nicht mehr um Lübeck gekümmert hätten. Das war aber nicht der Fall. Die Bedeutung der Stadt für den Norden Deutschlands, ja Europas war damals noch immer so groß, daß es ihnen nicht gleichgültig sein durfte, wenn ein so mächtiges Glied sich ganz von ihnen trennte, mochte auch der unmittelbare Nutzen, den sie dem Bunde gewährte, so gering als möglich sein. Dazu kam die Erwägung, daß, wenn Lübeck sich vom Bunde ausschloß, dies für den Bestand des Evangeliums in der Stadt selbst von den übelsten Folgen sein konnte. Die Bundesgenossen hatten deshalb bisher alles sorgfältig vermieden, was die Stadt zu diesem Schritt hätte veranlassen können. Ebenso waren sie auch, als es sich um die Verlängerung des im Februar 1537 ablaufenden Bundes handelte, eifrig darauf bedacht, Lübeck dafür zu gewinnen. Auf dem Bundestag zu Schmalkalden (Dec. 1535), wo man zum ersten Mal über diese Angelegenheit verhandelte, war Lübeck wie gewöhnlich nicht vertreten. Da auch auf der nächsten Tagung, die Ende April und Anfang Mai in Frankfurt stattfand, keine Gesandten aus Lübeck erschienen, so wurden Herzog Ernst von Lüneburg und die Städte Bremen und Hamburg beauftragt, alles aufzubieten, um die Stadt zum Eintritt in die verlängerte Einigung zu bewegen.<sup>2)</sup> Daß dies nicht leicht sein werde, konnte man sich nicht verhehlen. Wenn Lübeck schon vorher sich geweigert hatte, seinen in der Bundesverfassung festgesetzten Beitrag zu zahlen, so war nicht anzunehmen, daß es jetzt nach dem unglücklichen Verlauf des dänischen Krieges geneigter hierzu sein werde, zumal man in Schmalkalden in Aussicht genommen hatte, die Beiträge, wenn nöthig, auf das Doppelte zu erhöhen. Dazu kam, daß einzelne protestantische Fürsten, die dem Bunde angehörten, in dem Kriege zwischen Christian III und Lübeck ersteren

<sup>2)</sup> Waitz III S. 312. Pol. Cor. II S. 359.

unterstützt, die Werbungen Lübecks und seiner Verbündeten aber nach Möglichkeit erschwert hatten.<sup>3)</sup> Endlich war in der Stadt selbst eine große Veränderung eingetreten. Die beiden Ausschüsse der 64 und 100, die im Gegensatz zu dem Rath der Reformation in Lübeck zum Siege verholfen hatten, verloren in Folge des unglücklichen Ganges der äußeren Politik ihre Macht und mußten sich auflösen, und der Rath, in den nunmehr die früher ausgeschlossenen Rathsherrn wieder eintraten, gewann sein altes Ansehen zurück. Ja noch mehr: an seine Spitze trat Ende August der größte Gegner der bisherigen Entwicklung, der altgläubige Bürgermeister Nicolaus Brömse, der im Jahre 1531 die Stadt verlassen und sich bis dahin am kaiserlichen Hofe in Brüssel aufgehalten hatte. Es ließ sich erwarten, daß dieser alles aufbieten werde, den Anschluß Lübecks an den Bund zu hintertreiben. Wohl unter Berücksichtigung dieser Umstände wollten die Verbündeten, wenn die Einwilligung Lübecks anders nicht zu erlangen war, äußersten Falls darauf verzichten, daß die Stadt, wie die übrigen Bundesglieder, den Beitrag auf 2 Monate sofort bezahle, wenn sie nur verspreche, dies im Falle der Noth zu thun, und sich damit einverstanden erkläre, daß dem in Schmalkalden gefaßten Beschlusse gemäß die Kriegsräthe das Recht haben sollten, die doppelte Anzahl der in Aussicht genommenen Kriegskleute anzuwerben, so daß die unter gewöhnlichen Umständen für 2 Monate hinterlegten Gelder schon in einem Monat ausgegeben werden dürften.<sup>4)</sup>

Am 21. Juni 1536 erschienen die Gesandten des Herzogs Ernst und der Städte Bremen und Hamburg unter der Führung des Lüneburger Kanzlers Johann Forster vor dem Rath in Lübeck, um sich ihres Auftrages zu entledigen. Der Rath schlug die Bitte der Verbündeten nicht geradezu ab; er erklärte, bei Gottes Wort und der Wahrheit bleiben zu wollen; indes sei die Sache so wichtig und die Stadt durch die vorige Regierung in so große Bedrängniß

<sup>3)</sup> Rath II S. 218 u. 398.

<sup>4)</sup> Rath III S. 313, Pol. Cor. II S. 359 u. 321.

gekommen, daß er ohne weitere Ueberlegung und Beredung mit den Bürgern jetzt keine endgültige Antwort ertheilen könne. Er bat deswegen um Bedenkzeit bis Michaelis. Trotzdem die Gesandten sich alle Mühe gaben, um vom Rath einen günstigeren Bescheid zu erlangen, mußten sie sich doch mit dieser Antwort zufrieden geben. Nur soviel erreichten sie schließlich, daß der Rath in eine Verkürzung des Termins willigte und versprach, den Unterhändlern seinen Entschluß nunmehr bis Jakobi (25 Juli) kundzuthun.<sup>5)</sup> So wenig erfreulich diese Antwort war, so nahm sie den Verbündeten doch nicht jede Aussicht, daß die Stadt schließlich noch dem Bunde beitreten werde. Sehr verdüstern aber mußte sich diese Aussicht, wenn man jene Antwort zusammenhielt mit dem, was die Gesandten von evangelisch gesinnten Bürgern über die Absichten des Rathes in Erfahrung gebracht hatten. Hiernach war der Rath in der Mehrheit der neuen Lehre durchaus abhold und dachte geradezu an eine Wiederherstellung des Katholicismus. Deswegen suche er auch die Erneuerung des Bundes gegen den Willen des größeren Theiles der Bürgerschaft zu hintertreiben. Hierzu müßten ihm die von Wullenwever auf der Folter gemachten Ausfagen dienen, durch die gerade diejenigen Bürger compromittirt seien, die sich um die Reformation in Lünebeck besonders verdient gemacht hätten. Der Rath habe hierdurch eine Handhabe gewonnen, sie gefangen nehmen zu lassen, und halte sie jetzt in ihren Häusern fest. Auf diese Weise seien die Bürger ihrer Führer beraubt und so in Schrecken gesetzt, daß niemand mehr zu Gunsten des Bundes den Mund zu öffnen wage. Und es war nicht bei diesen Mittheilungen geblieben. Die internirten Bürger selbst hatten den Lüneburger Kanzler durch ihre Freunde bitten lassen, er möge dahin wirken, daß die evangelischen Stände sich für sie ins Mittel schlugen, damit ihnen das Recht nicht

<sup>5)</sup> Herzog Ernst von Lüneburg an den Kurfürst von Sachsen: Zelle, dinstags nach Johannis baptiste [27. Juni] a. 36. Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar Reg. H p. 112 № 50 Orig. Die im Folgenden notirten Aktenstücke sind, sofern nichts anderes bemerkt ist, alle demselben Fascikel entnommen.

verkümmert werde, und der Rath ihnen wenigstens gestatte, sich zu vertheidigen. Auf diese Intervention glaubten jene Bürger schon wegen ihrer früheren Verdienste um den Anschluß Lübecks an den Bund Anspruch zu haben. Außerdem aber könnten sie die Bemühungen der Evangelischen um Erneuerung des Bundes nach ihrer Befreiung wesentlich fördern.<sup>6)</sup> Das war in der That so einleuchtend, daß der Kurfürst von Sachsen nicht zögerte, sich ihrer anzunehmen, nachdem Bugenhagen sich günstig über sie geäußert hatte.<sup>7)</sup> In Gemeinschaft mit Landgraf Philipp und Herzog Ernst von Lüneburg ersuchte er am 14. Juli den Rath, er möge jene Bürger zu billiger Verantwortung kommen lassen, da sie, wie er von Bugenhagen gehört habe, allezeit „zu christlicher und rechtschaffener Lehre“ geneigt gewesen seien und diese auch treu und fleißig gefördert hätten. Daran knüpften die Fürsten zugleich die Ermahnung, der Rath möge in die Erneuerung des Bundes willigen. Das werde nicht nur zur Erhaltung des Evangeliums förderlich sein, sondern auch der Stadt selbst zum besten gereichen, da eine Ablehnung des Bündnisses die Stadt mit Aufruhr und anderen Widerwärtigkeiten bedrohe. Zudem möge er bedenken, wie groß der Jubel der Gegner über die Absonderung Lübecks vom Bunde sein, und wie sehr infolge hiervon ihr Muth wachsen werde.<sup>8)</sup> Gleichzeitig mit diesem Brief sandten die Fürsten auf den Vorschlag des Herzogs von Lüneburg an den Rath von Hamburg die Aufforderung, alles zu thun, damit Lübeck sich nicht vom Evangelium abwende. Um dies zu verhindern, sollten die Hamburger besonders die Einwilligung Lübecks in die Verlängerung des Bundes betreiben; denn es stehe zu befürchten, daß einige Rathsmitglieder das Bündniß hauptsächlich deswegen belämpften, damit nachher das Papstthum in der Stadt um so

<sup>6)</sup> Johann Forster an den Kurf.: Zell dingstags nach Johannis baptist. [27. Juni] a. 36. Orig.

<sup>7)</sup> Bugenhagens Brief vom 6. Juli in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XII 3. 4 S. 573.

<sup>8)</sup> Der Kurf. an den Rath von Lübeck 14. Juli Conc. Der Kurf. an den Landgrafen: Torgaw dornstags Margarethe [13. Juli] Conc.

leichter wieder aufgerichtet werden könne. Das würde aber noch mehr Unglück über die Stadt bringen, als es der unglückliche dänische Krieg gethan habe. Der Brief schloß mit der Aufforderung, Hamburg möge die Unterhandlung ohne Aufschub beginnen, bevor noch der Rath von Lübeck auf das frühere Ansuchen der Verbündeten antworte. Denn wenn letzterer sich erst einmal geweigert habe, das Bündniß anzunehmen, sei es nachher schwer, ihn zur Zurücknahme seines Beschlusses zu bewegen.<sup>9)</sup> Dieser Aufforderung hätte Hamburg bei der Kürze der Zeit kaum nachzukommen vermocht, wenn nicht unmittelbar darauf der Lübecker Rath die Fürsten gebeten hätte, man möge ihm gestatten, seine Antwort bis Michaelis zu verschieben, da er „aus vielfältigen Geschäften“ bis dahin nicht in der Lage gewesen sei, über die Erneuerung des Bundes in Berathung zu treten.<sup>10)</sup> Hatte die Entwicklung der Dinge in Lübeck die Fürsten schon vorher mit Besorgniß erfüllt, so mußte diese durch das Schreiben des Rathes noch vermehrt werden. Man erkannte unschwer, daß der Rath die Entscheidung absichtlich hinauszog, um sich auf die eine oder andere Weise der Erneuerung des Bundes zu entziehen. Um so mehr fanden sich die Fürsten aufgefordert, diesen Plan zu durchkreuzen. Ein Mittel hierzu wurde ihnen von den evangelischen Bürgern Lübeck's an die Hand gegeben. Diese forderten sie nämlich durch den Lüneburger Kanzler auf, fernere Gesuche zum Eintritt in den Bund nicht nur an den Lübecker Rath, sondern zu gleicher Zeit an die vier großen Aemter und die ganze Gemeinde zu richten, die, wie sie nicht zweifelten, in ihrer großen Mehrzahl sich für die Verlängerung des Bundes erklären würden. Der Druck der öffentlichen Meinung sollte dann den Rath zwingen, jeden ferneren Widerstand aufzugeben. Um die Fürsten in den Stand zu setzen, die Sache des Evangeliums gegenüber dessen Gegnern in Lübeck um so nachdrücklicher zu ver-

<sup>9)</sup> Der Kurf., Landgraf u. Hgg. Ernst an den Rath von Hamburg 13. Juli. Conc.

<sup>10)</sup> Der Rath von Lübeck an Hgg. Ernst: sondages na Magdalene [23. Juli] Orig. Hgg. Ernst an den Kurf.: Bell freitags nach Jacobi [28. Juli] Orig.



treten, ließen die internirten Bürger ihnen zugleich eine Abschrift des Artikels aus dem Vertrage vom 26. Aug. 1535 übermitteln, den Rath und Bürgerschaft bei der Wiederherstellung des Rathes beschworen hatten, und durch den die Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre gewährleistet werden sollte.<sup>11)</sup> Der Kurfürst trug doch Bedenken, völlig auf diesen Vorschlag einzugehen. Er meinte, ein derartiges Vorgehen werde Unfrieden zwischen Rath und Gemeinde stiften, ja vielleicht zum Aufstand führen. Hierdurch schädige man die gute Sache, ohne daß man des Erfolges sicher sei. Er änderte daher jenen Vorschlag dahin ab, daß er und der Landgraf eine neue Aufforderung an den Rath richten sollten, die dann unter der Hand in Lübeck zu verbreiten sei.<sup>12)</sup> Das Schreiben, das er und der Landgraf demgemäß unter dem 26. August an Bürgermeister und Rathmänner der drei Rätze in Lübeck absandten, schlug einen sehr ernststen Ton an. Nach einer Rekapitulation der bisherigen Verhandlungen drücken die Fürsten ihr Erstaunen darüber aus, daß der Rath abermals um Aufschub für seine Entschließung gebeten habe. Dem Anschluß Lübecks an den Bund verdanke es die Stadt hauptsächlich, daß die Reformation daselbst durchgeführt sei. Obwohl sie nun hofften, daß die Stadt auch ferner dem evangelischen Glauben treu bleiben werde, so verursache ihnen doch der Umstand, daß der Rath die Antwort von einer Zeit auf die andere schiebe, allerlei Bedenken. Den Grund hiervon könne man nur darin erkennen, daß einige der gegenwärtigen dem Evangelium feindlichen Leiter der Stadt damit

<sup>11)</sup> Johann Forster an den Kurf.: Zell freitags nach Jacobi [28. Juli] Orig. Der betreffende Artikel liegt in Abschrift an, vgl. Waib III S. 440.

<sup>12)</sup> Der Kurf. an den Landgraf: dat. zur Vochan nach Oswaldi [8. Aug.] Conc. „und wiewol wir uns genants unfers vedtern canzlers bedenken nit ubel beten gefallen lassen, so befinden wir doch, das es allerlei sorgfeldigkeit und vhar uf sich tragen will. Dan durch ain solche schrieffte mochte zwischen rat und gemein ein unlust erregt werden. solt man dan sagen, dieselbe schriefft were von e. l. und uns ausgegangen, wie es auch an ime selbst war, und der unlust zwischen rat und gemein erweckt und angericht, das wolt uns etwas verweislich und nachtheilig sein und geacht werden.“

umgingen, diese nicht nur von den übrigen Evangelischen zu trennen, sondern sie auch wieder zum Katholicismus zurückzuführen.<sup>13)</sup> Die Fürsten warnen die Rätthe, diesen Leuten Gehör zu schenken; sie würden in diesem Fall nicht nur Schaden an ihrer Seele, sondern auch zeitlichen Nachtheil erleiden. Ein derartiges Vorgehen widerspreche auch dem zwischen Rath und Bürgerschaft aufgerichteten und beschworenen Vertrag. Denn dieser besage mit klaren Worten, daß die Stadt bei dem Evangelium und „christlichen Verständniß“ bleiben wolle. Demgemäß ersuchen die Fürsten den Rath nochmals, er möge sich nicht vom Evangelium abdrängen lassen, und ihnen seinen Entschluß in Beziehung auf den Bund schleunigst kundthun. Denn nur Lübeds wegen sei die Urkunde noch nicht vollzogen. Man könne aber wegen der hiermit verbundenen Gefahren nicht länger mit der Ausfertigung warten. Um dieser Aufforderung noch mehr Nachdruck zu verleihen, war dem Schreiben auf Vorschlag des Landgrafen noch die Drohung hinzugefügt, die Fürsten würden, falls der Rath nicht auf ihre Ermahnungen höre, schließlich genöthigt sein, sich an die Gemeinde zu wenden, um zu erfahren, ob es wirklich die Meinung der ganzen Bürgerschaft sei, sich von Gottes Wort abzuwenden und sich von den Evangelischen zu trennen. Der Brief schloß mit der Aufforderung: der Rath solle den Fürsten umgehend durch den Ueberbringer des Briefes Antwort geben.<sup>14)</sup> Bevor noch dieser Brief abging, waren nun auch die Hamburger der Aufforderung der Fürsten vom 13. Juli nachgekommen. Sie hatten ihren Secretär Hermann Kover nach Lübeck geschickt, der im Sinne der Fürsten

<sup>13)</sup> „das villeicht eglliche leut sein mugen, welche dem gotlichen wort nit gewogen und wider in Lubeck geschoben, die euch bisshere davon abgehalten und nachmals abhalten, und nit allein von der christlichen verstantnus sondern auch dem gotlichen wort gerne genzlich abstriden wolten.“

<sup>14)</sup> Kurf. und Landgraf an Bürgermeister und Rathmänner der drei Rätthe in Lübeck: sonnabend nach Bartholmei [26. Aug.] Abschrift mit Correkturen und der Aufschrift: „diese schriefft ist an Lubeck dermaßen vorfertiget.“ Der Landgraf an den Kurf.: Rotenburg am 20. Aug. Orig. Kurf. an den Landgrafen: Torgau sonnabend nach Bartholomei [26. Aug.] Conc.

bei dem Rathe vorstellig werden sollte. In dem Vortrag, den dieser vor dem Rathe hielt, begegnen uns in der Hauptsache dieselben Gedanken, die wir schon aus dem eben angeführten Briefe der Fürsten kennen gelernt haben. Der Gesandte wies auf die besorgniß-erregenden Gerüchte hin, die über die Absicht des Rathes bei den Evangelischen verbreitet seien. Er hob die Verdienste hervor, welche diese der Stadt noch kürzlich bei der Herstellung des inneren und äußeren Friedens geleistet hätten; er stellte ihm die Gefahren vor Augen, die eine Trennung der Stadt vom Bunde nach sich ziehen könne und ermahnte ihn schließlich, an diesem Bunde festzuhalten, der die Stadt gegen alle, auch gegen die etwa vom Kammergericht drohenden Gefahren schützen werde. Aber Rover hatte nicht mehr Erfolg mit seiner Werbung, als früher die Gesandten des Schmalkaldischen Bundes. Der Rath bestritt in der Antwort, die er den Gesandten am 12. August ertheilte, daß er, wie man ihm Schuld gebe, darauf ausgehe, das Evangelium in Lübeck zu unterdrücken. Dem widerspreche schon der zwischen ihm und der Gemeinde aufgerichtete Vertrag, durch den festgesetzt sei, daß bis zu einem Concil keine Aenderung in religiösen Dingen vorgenommen werden dürfe. In Bezug auf die Verlängerung des Schmalkaldischen Bundes aber sei er außer Stande, ohne Wissen der Bürgerschaft zu handeln, die er „etlicher Ursachen und Gelegenheit“ halber nicht so schnell berufen könne, wie man wohl wünsche. Er wolle aber „mitten ersten darto gedenken.“<sup>15)</sup> Trotz dieser durchaus ablehnenden Antwort meinte Hamburg doch, man brauche noch nicht die Hoffnung aufzugeben, daß Lübeck an der evangelischen Lehre und dem Bunde festhalten werde. Zu dieser Ansicht mochte es infolge des Umstandes gekommen sein, daß der Rath unmittelbar nach jener Verhandlung mit Rover der Bürgerschaft am 14. August vorgeschlagen hatte, den internirten Bürgern die freie Bewegung zurückzugeben, und dieser Vorschlag

<sup>15)</sup> Der Rath v. Hamburg an den Kurf., Landgrafen und Hzg. Ernst: frigidags negeß n̄ha Bartholomei [25. Aug.] Orig. Der Kurf. an Hamburg: Torgau montags nach nativitat̄s Marie [11. Sept.] Conc. Das Rathesprotocoll bei Waiz III S. 555.

auch am 20. August zur Ausführung gekommen war.<sup>16)</sup> Sehr schlecht ließ es sich aber mit jener Anschauung in Uebereinstimmung bringen, daß der Rath von Lübeck fast vier Wochen verstreichen ließ, bevor er sich bewogen fühlte, auf das Schreiben der Fürsten vom 26. Aug. zu antworten. In der Antwort selbst zeigte er sich dann allerdings wesentlich entgegenkommender als bisher. Zunächst bestritt er auch hier, daß er damit umgehe, das Evangelium in Lübeck zu unterdrücken. Vielmehr sei er, wie ehrliebenden Leuten gebühre, bereit, dem, was er in jenem Vertrag mit der Bürgerschaft beschworen habe, „beth to eynem kumpstigen concilio volge und genoch tho doende.“ Er habe auch nicht die Absicht gehabt, sich von dem Bunde zu trennen. Aber die Fürsten wüßten, daß die Stadt durch innere Unruhen so geschädigt worden sei, daß sie ohne Gottes und der Fürsten Hilfe von dem Reich wäre gedrungen worden. Ihre Lage sei aber noch fortgesetzt eine so gedrückte, daß sie den vorgeesehenen Beitrag nicht zu leisten vermöge. Der Rath trage daher Bedenken, sich zu etwas zu verpflichten, was er nicht halten könne. Denn hierdurch würde er sich nur die Ungnade der Fürsten zuziehen und den Bundesgenossen triftigen Grund zur Beschwerde geben. Deswegen müsse er der Erneuerung des Bundes entgegen sein, so lange man nicht Mittel und Wege sehe, die jene Bedenken hinfällig machten. In diesem Fall wolle er sich gerne mit göttlicher Hilfe dermaßen schicken und halten, daß man sich über ihn nicht solle zu beklagen haben.<sup>17)</sup> Das klang doch ganz anders als früher. Am bemerkenswerthesten in dieser Antwort ist wohl, daß der Rath der Behauptung der Fürsten, der zwischen ihm und der Bürgerschaft aufgerichtete Vertrag enthalte mit klaren Worten die Verpflichtung, daß Lübeck im Bund bleiben müsse, nicht ausdrücklich widersprach, obwohl jene Behauptung mit den Thatfachen keineswegs im Einklang

<sup>16)</sup> Waik III S. 512.

<sup>17)</sup> Bürgermeister u. Rath v. Lübeck an den Kurf. und Landgrafen: am mandage na Mathei apli. [25. Sept.] Orig. angeführt bei Waik III S. 555.

stand. Höchstens konnte jene Verpflichtung aus den Worten des Vertrages gefolgert werden. Aber der Rath wußte wohl, warum er das nicht that. Er wollte alles vermeiden, was das Mißtrauen der evangelischen Fürsten gegen ihn verstärken konnte. Denn hierdurch erschwerte er sich nur die Ausführung seiner Absicht, sich der Erneuerung des Bundes zu entziehen. An dieser Absicht aber hielt er, wie wir sehen werden, nach wie vor fest. Durch sein scheinbares Entgegenkommen erreichte er denn auch zunächst seinen Zweck. Der Kurfürst war sichtlich von der Antwort des Rathes befriedigt, und glaubte daraus entnehmen zu dürfen, daß dieser das Bündniß bewilligen würde, wenn die Bundesgenossen die finanzielle Bedrängniß der Stadt berücksichtigten.<sup>18)</sup> In dieser Erwartung bekräftigte ihn, was sein Agent der Ritter Bernhard v. Mila über die Lage in Lübeck berichtete. Dieser hatte einem vom Kurfürsten ertheilten Auftrag gemäß den Brief der Fürsten unter der Hand in der Stadt verbreitet. Das war nicht ohne Eindruck auf den Rath geblieben und hatte den Muth der evangelisch gesinnten Rathsherren wesentlich gestärkt. Antonius von Stiten und Gerdt von Ryde gaben Mila die Versicherung, sie würden, wenn der Rath nicht in die Erneuerung des Bündnisses willige, ihr Amt niederlegen. So weit aber, meinte Mila, werde es der Rath nicht kommen lassen, da hierdurch neue Unruhen in der Stadt herbeigeführt werden könnten. Trotz der schlechten finanziellen Lage, in der sich die Stadt gegenwärtig befinde, werde man daher schließlich der Erneuerung des Bundes zustimmen. Das Widerstreben Einzelner könne daran nichts ändern; denn er sehe täglich „das sie an iren eignen Werken verzweifeln.“<sup>19)</sup> Auf Grund der durch diese Briefe gewonnenen Anschauung schlug daher der Kurfürst dem Landgrafen vor, den Beitrag der Stadt um

<sup>18)</sup> Der Kurfürst an den Rath v. Lübeck: Torgau, donnerstags nach Francisci [5. Oct.] Conc. Derselbe am gleichen Tage an Bernhard v. Mila. Conc. Derselbe an den Landgrafen: Torgau, freitag nach Michaelis [6. Oct.] Reg. H p. 112 Nr. 52 Conc.

<sup>19)</sup> Bernhard v. Mila an den Kurfürsten: Lübeck, dingstags nach Mathei [26. Sept.] Orig.

die Hälfte zu ermäßigen. Zugleich beauftragte er Wila, die ihm befreundeten Rathsherren auszuholen, ob der Rath hierfür werde zu gewinnen sein.<sup>20)</sup> Der Landgraf war sofort mit diesem Vorschlag einverstanden und meinte nur, es werde gut sein, mit dem Rath „surderlich uf ein ende“ zu handeln „darmit man sehe, obs ir ernst sei.“<sup>21)</sup> Auch der Kurfürst fand dann bei genauerer Prüfung der Antwort des Lübecker Rathes, daß er sie doch wohl allzu günstig beurtheilt habe. Besonders mißtrauisch machte ihn jetzt der Passus, worin der Rath versicherte, er wolle dem mit der Bürgerschaft aufgerichteten Vertrage bis zu einem Concil treu bleiben. Wie nun, wenn der Rath hierunter das soeben vom Papst angekündigte Concil verstünde, und demgemäß auch nur bis zu diesem dem Bunde angehören wollte? Dann brachte ja der Anschluß Lübecks den Evangelischen kaum einen Vortheil, ja es war nicht einmal sicher, ob er den Bundesgenossen nicht geradezu zum Schaden gereichen werde. Denn er setzte sie ja der Gefahr aus, daß der Lübecker Rath die unter den Verbündeten verhandelten Sachen alsbald den Gegnern verrieth. Infolge dieser Erwägungen hielt er es für nöthig, daß der Rath eine bündige Erklärung über seine Stellung zum Concil abgebe, bevor die Stadt in das Bündniß aufgenommen werde.<sup>22)</sup>

Nach der ursprünglichen Absicht des Kurfürsten und Landgrafen sollten die neuen Verhandlungen mit Lübeck wie früher durch den Herzog von Lüneburg und die Städte Hamburg und Bremen geführt werden, und der Kurfürst forderte den Herzog unter dem 28. October auf, sich dieser Aufgabe von Neuem zu unterziehen. Indes der Herzog hatte keine Lust hierzu. Er meinte, daß er dem Rath als Unterhändler nicht besonders angenehm sein werde, da

<sup>20)</sup> Vgl. die beiden vorher angeführten Briefe des Kurf. an den Landgrafen vom 6., und an Wila vom 5. October.

<sup>21)</sup> Der Landgraf an den Kurf.: Cassel am donnerstag nach Dionisii [12. Oct.] Reg. H. p. 112 Nr. 52 Dr.

<sup>22)</sup> Der Kurf. an Hzg. Ernst: Torgaw sonnabent Simonis et Jude [28. Oct.] Conc.

die Evangelischen hauptsächlich auf seine Veranlassung die Verhandlungen so nachdrücklich betrieben hätten. Er war nämlich überzeugt, daß der Rath die Angelegenheit hinauszuziehen suche, um sich bei günstiger Gelegenheit ganz von den Evangelischen loszusagen. Um dem zu begegnen, schlug er vor, daß der Kurfürst und Landgraf selbst in Verbindung mit ihm und den Städten ihre Gesandten nach Lübeck schicken und ihnen die Instruction ertheilen sollten, den Rath „zu endlicher und beschließlicher handlung zu dringen.“<sup>23)</sup> Der Kurfürst und der Landgraf gingen um so bereitwilliger hierauf ein, als ihnen inzwischen zu Ohren gekommen war, daß die Gegner der evangelischen Sache in Lübeck mit Herzog Heinrich von Braunschweig in Verbindung standen und mit diesem Pläne schmiedeten, das Evangelium in Lübeck zu unterdrücken.<sup>24)</sup> Auf eine Anregung des Herzogs bestimmten sie dann auch die Städte Magdeburg und Braunschweig, an dieser Gesandtschaft theilzunehmen.<sup>25)</sup> Man wollte offenbar durch die Größe und den Glanz der Gesandtschaft auf Bürgerchaft und Rath Eindruck machen, um auf diese Weise den Widerstand des letzteren um so leichter zu brechen. Hatten sich die Fürsten hierüber ohne Schwierigkeit geeinigt, so stimmten der Kurfürst und der Landgraf über die den Gesandten zu ertheilende

<sup>23)</sup> Der Landgraf an den Kurf.: Spangenberg sontags nach Galli [22. Oct.] Zettel. Reg. H. p. 123 Nr. 54. Dr. Der Kurf. an den Landgrafen: Torgau, sontags nach omnium sanctorum [5. Nov.] Zettel, Conc. ebenda. Derselbe an denselben: Torgau donnerstags nach Ursule [26. Okt.] Reg. H. p. 112 Nr. 52. Conc. Der Kurfürst an Hgg. Ernst, 28. Oct. vgl. oben. Hgg. Ernst an den Kurf.: Zell am abend Martini [10. November] Orig.

<sup>24)</sup> Der Landgraf an den Kurf.: Zappenburg dienstags nach Martini [14. November]: In Betreff der von Lübeck wisse er wohl, daß bei ihnen „zu vertrudung gotlichs worts geschwiude practiken vorhanden, und daß sie mit herzog Heinrichen von Braunschweig handlung haben“ Reg. H. p. 112. Nr. 52. Dr.

<sup>25)</sup> Der Kurf. an Hgg. Ernst: sonntags Elizabeth [19. Nov.] Conc. An die Städte Braunschweig und Magdeburg vom gleichen Tage ebenda. Conc.

Instruction in einem Punkte anfangs nicht ganz überein. Der Landgraf wünschte, daß die Gesandten, wenn der Rath ihnen keine genügende Antwort ertheilte, ihre Werbung alsbald an die Gemeinde bringen sollten. Denn er glaubte, daß diese das Bündniß ohne weiteres annehmen würde.<sup>26)</sup> Der Kurfürst aber wollte einen solchen Schritt aus den schon früher angeführten Gründen auch jetzt noch am liebsten ganz vermeiden. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Gesandten jenen Schritt jedenfalls erst dann thun sollten, wenn eine Drohung mit dieser Maßregel bei dem Rath ohne Erfolg geblieben sei.<sup>27)</sup>

Der Kurfürst bestellte zu seinen Gesandten Jobst von Hain und den noch in Lübeck anwesenden Bernhard v. Mila. In Celle traf Hain am 7. Dezember mit den Räten des Landgrafen und der Städte Magdeburg und Braunschweig zusammen. Der Gesandte des Landgrafen war Richard King, Magdeburg wurde durch Antonius Mainz und Johann Stapff vertreten. Braunschweig hatte seinen Secretär Dietrich Preus gesandt.<sup>28)</sup> Nachdem Herzog Ernst seine Zustimmung zu der zwischen dem Kurfürsten und Landgrafen vereinbarten Instruction<sup>29)</sup> gegeben hatte, machten sich die Gesandten

<sup>26)</sup> Der Landgraf an den Kurf.: dat. zur Haida montags nach Andree [4. Dec.]. Orig.: „dan wir lassen uns sagen, wan es an die gemein gelangen, wurde es keinen mangel haben. weil es nun gottes eher betrieft, so achten wir, das di hartneckigkeit des rats nit so hoch anzusehen sei, das darumb die gutwillig gemein solt des evangelii vertrungen und beraubt sein. derhalben so sehen wir vor gut an, das solches an die gemein gelange.“ Vgl. den oben angeführten Brief des Landgrf. v. 14. November.

<sup>27)</sup> Der Kurf. an den Landgr.: dat. zur Lochau sonntag nach Catharine [26. Nov.]. Reg. H. p. 112 Nr. 52. Conc. Derselbe an denselben: Torgau sonntag nach Nicolai [10. Dec.] Conc. Derselbe an Hgg. Ernst 30. November. Conc. Der Credenzbrieff für Hain an den Rath von Lübeck vom gleichen Tage, desgl. an Mila ebenda. Conc.

<sup>28)</sup> Die Namen nach einer bei den Akten liegenden Aufzeichnung Hains. Ihr sind auch die im folgenden vorkommenden Namen entnommen. Das Uebrige nach der Relation Hains über diese Gesandtschaft ebenda.

<sup>29)</sup> Eine eigentliche Instruction war den Gesandten nicht mitge-



zusammen mit dem Lüneburger Abgeordneten, dem Amtmann Johann Hasselhorst zu Winsen, nach Lübeck auf den Weg. Als sie dort am 13. December abends<sup>30)</sup> eintrafen, waren auch schon die Gesandten von Hamburg und Bremen angekommen. Ersteres hatte Johann Rodenberg und Dethmar Kork, letzteres seinen Syndicus Jobst Man geschickt. Nachdem Hain den Ritter Bernhard von Mila aufgesucht hatte, luden beide die andern Gesandten am 14. morgens zu einer Besprechung ein. In dieser erklärten sich die Städteboten mit dem Vorschlag der Fürsten, den Lübeckern die Hälfte ihres Beitrages zu erlassen, durchaus einverstanden. Doch hielten sie es für undiplomatisch, den Rath gleich anfangs hiermit bekannt zu machen. Er würde dadurch nur auf den Gedanken kommen, die Gesandten hätten Befehl, ihm noch weitere Zugeständnisse zu machen, und sich um so mehr weigern, jene Forderung zu bewilligen. Denn man wisse ja „was die von Luebeck vor halsstarrige und hinterlistige leut weren.“ Deswegen solle man den Rath unter Hinweis auf seinen Brief vom 25. September vielmehr auffordern, selbst zu erklären, unter welchen Bedingungen er bereit sei, sich in das Bündniß einzulassen. Ginge er darauf ein, so könne man dann weiter mit ihm verhandeln; würde er sich aber dessen weigern, so sei es dann immer noch Zeit, ihm den Beschluß der Bundes-

geben worden, da ja die übrigen Stände noch nicht ihre Zustimmung gegeben hatten, sondern nur „ein Bedenken“ zu einer Instruction. Dies Bedenken liegt in Concept und Reinschrift bei den Akten. Außerdem aber hatte der Kurfürst seinen Gesandten eine besondere Instruction gegeben: dat. Wittenberg freitags nach Andros [1. Dec.] Orig. Sie war durch die Forderung des Landgrafen veranlaßt, die Werbung nach Weigerung des Rathes unmittelbar an die Gemeinde zu bringen. Der Kurfürst befahl seinen Gesandten, hierin erst dann zu willigen, wenn alle Gesandten sich damit einverstanden erklärt hätten; denn er wünsche, diesen Schritt, wenn irgend möglich, zu vermeiden. Nachdem der Landgraf in seinem Brief vom 4. Dec. seinen Vorschlag im Sinne des Kurf. modificirt hatte, war diese Instruction gegenstandslos geworden.

<sup>30)</sup> In der Relation Hains heißt es fälschlich „mitwoch nach Lucie“ statt „mitwoch Lucie.“

genossen kund zu thun. Dieser Vorschlag fand die allgemeine Billigung.<sup>31)</sup> Noch an demselben Tage suchten darauf die Gesandten bei den Bürgermeistern Joachim Gercke und Claus Brömse um eine Audienz vor dem ganzen Rathe nach. Diese wurde ihnen auf den folgenden Tag, Freitag den 15. December, Morgens 8 Uhr, zugesagt. Das Wort führte der sächsische Gesandte Jobst von Hain. Er hielt sich in seinem Vortrag genau an die von den Fürsten entworfene und von den Städteboten verbesserte Instruction. Er recapitulirte demgemäß den ganzen bisherigen Gang der Verhandlungen und verweilte besonders bei dem Schreiben der Fürsten vom 26. August und der Antwort des Rathes vom 25. September. Aus der letzteren hätten sie ersehen, daß der von den Fürsten erhobene Vorwurf: der Rath habe nur deswegen bisher keine Erklärung abgegeben, weil „etliche leut widerumb unter sie eingeschoben, die do einen rat nicht allein von der vorstentuns, sondern auch von gottes wort gerne abstricken wolten,“ von dem Rathe abgelehnt werde, daß er vielmehr im Bunde bleiben wolle und sich nur weigere, wegen des im Kriege erlittenen Schadens den ganzen Beitrag zu leisten. Demgemäß seien sie von den Fürsten abgefanft, um zu hören, welche Anerbietungen der Rath in diesen Beziehungen zu machen gedenke.<sup>32)</sup> Der Rath fand trotz langer Ueberlegung

<sup>31)</sup> Demgemäß wurde der betreffende Passus der Instruction durch einen neuen nach dem Vorschlag der Gesandten ersetzt, wie aus dem Exemplar der Instruction im Weim. Archiv zu ersehen ist.

<sup>32)</sup> Der Inhalt des Vortrages ergibt sich aus folgenden Worten der Relation Hains: „und ist dieselb werbung, inmassen sie in der instruction begriffen gewest, ausgenommen, das wir erstlich, wie gehort, was unser gnedigt und guedige herre und obren inen von wegen ired angezogen vorrats [d. h. des im voraus in die Kasse zu bezahlenden Beitrages] vor guedige und freuntliche nachlassung gethan, nit ausgedruckt, sondern zuvor darin ir gemüt derhalten hören wollen, durch mein ungeschicklichkeit mündlich in gegenwart des gemeinen rats an sie geredt und getragen word[en].“ Einen Auszug aus der von den Fürsten vorgeschlagenen Instruction giebt Waiz III S. 556; statt „geschonen“ ist daselbst natürlich „geschoven“ zu lesen. Die im Text folgende Darstellung ist nach der Relation Hains und den von Waiz am angeführten Ort abgedruckten Protocollen gegeben.

nicht sogleich eine angemessene Erwiderung hierauf. Er ließ den Gesandten schließlich durch Mathias Pakebusch sagen: die Sache sei „wichtig und groß“ und bedürfe reiflicher und ernstlicher Erwägung; man werde ihnen morgen antworten. Als sie am andern Morgen 8 Uhr wieder auf dem Rathhaus erschienen, wurde ihnen durch Pakebusch eine Antwort zu theil, die sich durch nichts von dem Briefe des Rathes vom 25. September unterschied. Wie damals leugnete der Rath, daß er sich von dem Evangelium und dem Bunde abwenden wolle, und wies zur Erhärtung seiner Behauptung von neuem auf den der Bürgerschaft geleisteten Eid hin. Er habe aber schon früher seiner „hülff und taz halben“ sein „unvormügen angezeigt, das sie sich dermaßen mit nichte einlassen könnten.“ Eine andere Antwort vermöge er auch jetzt nicht zu ertheilen. Er sei aber bereit, der Gemeinde die Werbung der Gesandten vorzutragen; deren Beschluß wolle man den Verbündeten dann schriftlich mittheilen. Zögen die Gesandten es indes vor, die Antwort der Gemeinde abzuwarten, so sei ihm auch das recht. Die Gesandten waren von dieser Antwort natürlich wenig erbaut und verfehlten nicht, dies dem Rathe kund zu thun. Namentlich sprachen sie ihr Befremden darüber aus, daß der Rath sich wieder hinter der Gemeinde verschanze, zu deren Berufung er doch wahrlich Zeit genug gehabt habe. Doch erklärten sie, deren Antwort erwarten zu wollen, und verlangten nur, daß die Versammlung schon am nächsten Montag angefezt werde, und daß es unparteiisch dabei zugehe. Zugleich machten sie dem Rath nunmehr von der Erleichterung welche die Bundesgenossen der Stadt zugestehen wollten, Mittheilung, da ein längeres Verschweigen die Annahme des Bündnisses durch die Gemeinde nur in Frage stellen konnte. Wenn die Gesandten

Einige Schwierigkeit bereitet, daß die Relation in der Datirung nicht genau ist und die Verhandlungen mit dem Rath am Sonnabend und Dienstag nicht scheidet. Indes mit Hilfe der Protocolle und des von den Gesandten schon in Lübeck niedergeschriebenen kurzen Berichtes, der für einen Theil der Relation die Grundlage bietet, lassen sich die Ereignisse fast mit absoluter Sicherheit fixiren. Einen Auszug aus dem Bericht giebt Waiz a. a. D. S. 558.

vielleicht gehofft hatten, den Rath hierdurch dem Bündniß geneigter zu machen, so sahen sie sich getäuscht. Der Rath erklärte, eine Herabsetzung des Beitrages nütze der Stadt nichts, da sie überhaupt kein Geld habe. Nur im Nothfall könne sie den Verbündeten mit Proviant und anderen Dingen beistehen. Die Gesandten protestirten zwar hiergegen und erklärten, daß einige Bürger wohl im Stande wären, der Stadt das Geld vorzustrecken. Der Rath aber blieb bei seiner Behauptung. Schließlich mußten die Gesandten sich auch damit zufrieden geben, daß die Versammlung der Bürger erst auf Dienstag den 19. December angesetzt wurde.

Schon der bisherige Gang der Verhandlungen konnte den Gesandten keine großen Hoffnungen auf ein günstiges Ergebnis erwecken. Noch mehr aber mußten sie in ihren Erwartungen herabgestimmt werden, als sie in den nächsten Tagen die Umtriebe wahrnahmen, welche die Gegner ins Werk setzten, um den Anschluß Lübecks an den Schmalkaldischen Bund zu hintertreiben. Man verbreitete in der Stadt, es sei den Schmalkaldenern weniger um den Anschluß Lübecks und Gottes Ehre als vielmehr um das Geld der Bürger zu thun. Die Stadt müsse ihren Beitrag für die ganze Dauer des Bündnisses jeden Monat baar bezahlen, während dies in Wirklichkeit mit Ausnahme des ersten Monats nur für den Kriegsfall zutraf. Da nun der Beitrag Lübecks auf 2000 Gld. den Monat angesetzt war, so entstand durch Addiren der einzelnen Monatsraten eine sehr beträchtliche Summe, die ganz geeignet war, die Bürger von diesem Bunde abzuschrecken. Die Gesandten suchten diesem Treiben dadurch entgegenzuwirken, daß sie ihre Instruction abschreiben und in mehreren Exemplaren in der Stadt verbreiten ließen. Aber damit erreichten sie nicht viel; denn alsbald erfuhren sie von den dem Bunde günstigen Bürgern, die heimlich und in der Nacht zu ihnen kamen,<sup>33)</sup> es werde nicht die ganze Bürgererschaft, sondern nur etwa der dritte Theil von ihnen und zwar meistens

<sup>33)</sup> „seint auch zum teil zu unser iglichen, wie Nicodemus in der nacht zum herrn kam, kommen und uns das böse vorhaben irer regenten angezeigt,“ Worte aus der Relation Hains.

folche Leute, die dem alten Glauben anhängen, zu der Versammlung der Gemeinde entboten.

Vergebens bemühten sich die Gesandten, jene Bürger zu überreden, daß sie ihrerseits unaufgefordert in die Versammlung gehen sollten. Sie meinten, es wäre alles bereits so „unterhanwet“, daß ihr Reden in der Versammlung wenig oder gar keinen Nutzen bringen werde. Unter diesen Umständen beschloßen die Gesandten, um nichts unversucht zu lassen, sich noch einmal an den Rath selbst zu wenden. Am Dienstag Morgen, bevor noch die Bürger erschienen waren, verlangten sie von dem schon versammelten Rath Gehör. Mit bitteren Worten beschwerten sie sich über jene Umtriebe, deren Urheber, wie sie andeuteten, ihnen nicht unbekannt sei. Gott werde solche Praktiken an dem „Leib, Seele, Gut und Blut“ des Betreffenden „scheinbarlich rächen.“ Man warnte den Rath eindringlich, sich zum Mitschuldigen derselben zu machen, deren letztes Ziel sei, „gottes wort und einmal erkante warheit widerumb aus und den grewel des babstumbs widerumb in Luebeck einzuschieben.“ Gegen die Verwirklichung derartiger Pläne seien die Bundesgenossen durch den vom Rath der Bürgerschaft geleisteten Eid keineswegs gesichert, es sei denn, das unter dem Concil „ein gemein, frei, christlich generalconcilium“ verstanden werde, das die Bundesgenossen selbst dafür ansehen würden. Die Gesandten verlangten, daß der Rath diese Auffassung der Bundesgenossen der Gemeinde kund thun solle. Zugleich überreichten sie ihm eine Abschrift<sup>34)</sup> ihrer Instruction in niederländischer Uebersetzung

<sup>34)</sup> Die Abschrift zeigte in formeller Hinsicht einige Abweichungen von der Instruction, mit der sie aber in Bezug auf den Inhalt ganz übereinstimmte. Das Concept in hochdeutscher Sprache liegt bei den Akten. Es trägt die Ueberschrift: „Was wir des churfürsten zu Sachsen zc. herzog Ernsten zu Luneburg, Landgraf Philippen zu Hessen zc. und der stette Magdeburg, Bremen, Hamburg und Braunschweig rete und geschickten an einen erbaren rat der stat Lubeck von wegen hochgemelter unserer genedigsten und genedigen hern und eldesten und derselben christlichen einungsverwanten haben getragen und gelangen lassen.“ Auf dem Rücken stehen die Worte: „lauts diser copei ist dem rat abschrift unserer instruction übergeben, welche furder an die gemein hat sollen vorgetragen werden zc.“

und baten, sie der Gemeinde vorzulesen, damit so jeder Unklarheit über die Forderung der Bundesgenossen vorgebeugt würde. Ueberhaupt aber sprachen sie die Erwartung aus, der Rath werde der Gemeinde gegenüber durchaus offen und ehrlich handeln, und seinerseits dahin wirken, daß sie den Antrag der Bundesgenossen annehme. So wie die Dinge lagen, konnten diese Ermahnungen kaum noch etwas nützen. Pakebusch suchte den Rath wegen der von den Gesandten beklagten Umtriebe so gut als möglich zu entschuldigen. Daß nur der dritte Theil der Bürger geladen war, vertheidigte er damit, daß es die wohlhabenden seien, die im Falle des Beitritts Lübeds zum Bunde der Stadt das Geld vorstrecken müßten. In Bezug auf das Concil gab er die Erklärung ab, man verstehe darunter ein Concil, das der Kaiser und die Stände des Reichs einträchtiglich beschließen würden. Im übrigen versprach er, daß man alles getreu an die Gemeinde werde gelangen lassen. Dann trat die Bürgerschaft zur Berathung zusammen. Pakebusch setzte ihr den Stand der Dinge auseinander, indem er dabei dem Begehre der Gesandten gemäß deren Instruction verlas, und hob besonders die finanzielle Seite der Angelegenheit hervor. Die Hoffnung der Gesandten, daß die Instruction auf die Bürger einen tiefen Eindruck machen und sie davon überzeugen werde, daß die in der Stadt verbreiteten Gerüchte über die Höhe des Beitrages unbegründet seien, erfüllte sich nicht. In der Versammlung selbst trat ein zu dem Bürgermeister Brönse in naher Beziehung stehender Mann, der Rathschenk Krobs, auf und setzte auseinander, daß man, um die Forderungen der Bundesgenossen richtig zu beurtheilen, den monatlichen Beitrag mit der Zahl der Monate in den 10 Jahren multipliciren müsse,<sup>35)</sup> für die das Bündniß gelten solle. Nach Vorschlag eines von der Gemeinde gewählten Ausschusses, in dem auch Krobs war, ließen dann die Bürger durch Lammert von Dahlen erklären: Sie dankten dem Rath, daß er bei Gottes Wort

<sup>35)</sup> „das es mit den soviel tausend gulden auf iglichen monat durch die zehen jar aus die meinung habe, das man solche große summe, wie oben angezeigt, bei inen suche.“ Worte der Relation Hains.

und den bestehenden Ceremonien bis zu einer christlichen Eintracht bleiben wolle. Die Entscheidung darüber, ob in die Verlängerung des Bündnisses zu willigen sei, überließen sie dem Rath; doch könnten sie in einen Bund, der die Stadt finanziell belaste, wegen der Noth, in der sich die Stadt befinde, nicht willigen.<sup>36)</sup> Am Mittwoch Morgen eröffnete der Rath den Gesandten, daß die Gemeinde den Antrag der Bundesgenossen abgelehnt habe. Er bat sie, diesen Beschluß gütig anzunehmen. Merkwürdigerweise aber schloß sich unmittelbar an diesen Bescheid die Mittheilung: damit es nicht scheine, als wolle „sich ein rat vorsehlich und so gar on alle erbieten von ihnen schließen,“ so sei er gewillt, den Bundesgenossen im Falle der Noth 4000 Gulden zu Hilfe zu geben. Wollte der Rath hierdurch nur dem Vorwurf begegnen, daß er die Bundesgenossen in so unverantwortlicher Weise getäuscht hatte, oder die evangelische Bevölkerung beruhigen, indem er so die Hoffnung bestehen ließ, daß das Bündniß infolge und auf Grundlage dieses Angebotes doch noch zu stande kommen werde? Möchte dem sein, wie ihm wollte, die Gesandten konnte man natürlich hierdurch nicht zufrieden stellen. Sie erklärten: sie hätten sich einer solchen Antwort keineswegs versehen. Das Resultat sei nur dadurch zu stande gekommen, daß sich trotz ihrer Beschwerde die früheren Praktiken in der Versammlung der Gemeinde wiederholt hätten, und nur ein Theil der Bürgerschaft zur Versammlung geladen sei. Im Uebrigen versprachen sie, das Anerbieten des Rathes ihren Auftraggebern mitzutheilen. Der Rath suchte sich nun zwar gegen

<sup>36)</sup> Nach dem Protocoll bei Waiß III S. 557 heißt es: „Der vorstreckinge [d. i. der Erstreckung des Bundes] halven, stellen de burger by den radt und aldar so intosehen als eth mitte is vor disse gude stadt. averst bunthnisse buthen landes tho maken dath gelth betreffen wer, dath konen desse burger nicht lyden.“ In der Relation berichtet der Rath über den Beschluß der Bürgerschaft folgendermaßen: „wiewol sie gemeint und bedacht, bei dem wort gottes bis auf ein generalconcilium zu bleiben, aber sie könnten noch möchten sich von wegen ires unrats, damit gemeine stadt beschwert were, auch auf diesen vorschlag der helfte irer anlage nit einlassen“ zc.

den Vorwurf zu verwahren, als habe er die Sache der Gemeinde falsch vorgetragen; aber die Gesandten schnitten jede weitere Erörterung mit den Worten ab: „das Werk werde seinen Meister wohl anzeigen.“ Damit nahmen sie ihren Abschied. Nachher aber kamen ihnen Zweifel, ob das vom Rath gemachte Anerbieten überhaupt aufrichtig gemeint, und nicht vielmehr auf eine neue Täuschung der Bundesgenossen berechnet sei. Sie fürchteten nämlich, daß, wenn die Bundesgenossen jenes Anerbieten, wie vorauszusehen, ablehnten, der Rath die Miene annehmen werde, als sei seine Absicht gewesen, nach Annahme jenes Anerbietens in die Verlängerung des Bündnisses einzuwilligen. Um dem vorzubeugen, ersuchten sie die drei Bürgermeister Pakebusch, Gerken und Brömse durch Bernhard v. Wila, ihnen hierüber Auskunft zu geben. Diese erklärten, darüber sei im Rath nicht geredet worden, sie müßten die Sache vor den ganzen Rath bringen. Nachdem dies geschehen war, erfolgte durch zwei Secretäre der Bescheid: die Stadt mache für die 4000 Gulden auf die ganze Hilfe der Bundesgenossen Anspruch. Auf die Verlängerung des Bündnisses aber und Annahme der Bundesverfassung könne der Rath nicht eingehen, da die Gemeinde sich dagegen erklärt habe. Wila machte die Secretäre sofort darauf aufmerksam, daß diese Antwort mit dem früheren Verhalten des Rathes im Widerspruch stehe. Denn bis dahin habe er als Grund seiner Weigerung, dem Bündniß beizutreten, immer das Unvermögen der Stadt angeführt, jetzt aber erkläre er, daß er es überhaupt nicht wolle. Er ließ deswegen den Rath durch die Secretäre ersuchen, er möge eine andere Antwort ertheilen. Diese aber kehrten sogleich wieder zurück und meldeten, der Rath sei schon auseinandergegangen, und sie hätten nur noch einen Bürgermeister angetroffen. Dieser habe geantwortet: Wenn die Bundesgenossen das Anerbieten des Rathes annähmen, „würde sich der rat wol der billigkeit zu halten wissen.“ Als Wila die Gesandten von dieser Antwort in Kenntniß gesetzt hatte, zögerten sie nicht länger mit der Abreise. Es war klar, daß an eine Erneuerung des Bundes mit Lübeck unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu denken sei.



Troßdem nun aber die Verhandlungen mit einem durchaus negativen Resultat geendigt hatten, mochte ein Theil der Evangelischen in Lübeck, darunter auch einige Mitglieder des Rathes, noch immer die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Stadt dem Bunde auch ferner angehören werde. Sie baten den in Lübeck zurückgebliebenen Misa, dahin zu wirken, daß die Verhandlungen noch einmal wieder aufgenommen würden. Die Fürsten sollten die von dem Rath zuletzt angebotene Summe für genügend erklären, wenn er unter diesen Umständen in die Verlängerung des Bundes willige. Sie meinten, wenn die Bundesgenossen ein Schreiben mit diesem Vorschlag an die ganze Gemeinde und die vier hohen Aemter richteten, so würde er zur Annahme gelangen. In der That ließ die Haltung des Rathes in dieser Sache eine gewisse Unsicherheit erkennen. So befahl er während des Weihnachtsfestes den Predigern, sie sollten der Gemeinde anzeigen, man möge den Gerüchten, daß der Rath aus dem Bunde austreten wolle, keinen Glauben schenken. Er habe den Gesandten der Bundesgenossen nur die Noth, in der sich die Stadt befinde, angezeigt und ihnen einen Vermittelungsvorschlag gemacht; er hoffe hierauf eine „gnädige“ Antwort zu erhalten!<sup>37)</sup> Der Kurfürst freute sich von Herzen über die gute Gesinnung der Evangelischen, von der ihm Misa berichtete, indes er meinte doch, daß nach den vorausgegangenen Verhandlungen nichts mehr von den Lübeckern zu hoffen sei, selbst wenn ihnen die Bundesgenossen noch mehr entgegenkämen. Troßdem versprach er zu versuchen, ob noch weiter etwas in der

<sup>37)</sup> Misa an den Kurfürsten: Lübeck 10. Januar 37. Reg. H p. 124 № 56. Orig.: „dan sie haben ihunt gegen diese fest alle predicanten bei ein gehapt und sie gebeten, auch ernstlich befolen, das ein jeder vor sich wolde der gemeine anzeigen, ob irgent einer wer, der sagen wurde, das sie sich aus der christlichen vorstentnuß begeben wolten, das sie dem kein stadt noch glauben geben solten; dan es wer ir meinung und gemute nicht, sondern sie hetten sich vor der churfürsten und siedten räten und geschickten beklaget, das sie ein zeit her große vede gefurt und schaden erlitten, derwegen sie eglliche mittel vorgeschlagen und verhofften, von e. cf. g. und den andern ein gnedige antwort zu bekommen.“

Sache geschehen könne.<sup>38)</sup> Wahrscheinlich dachte er daran, die Verhandlungen darüber im Februar auf dem nach Schmalkalden ausgeschriebenen Tage wieder aufzunehmen, zu dem Lübeck und die übrigen Verbündeten neben einer Reihe anderer nicht im Bunde befindlichen Stände eingeladen wurde, um an den Berathungen wegen des vom Papst ausgeschriebenen Conciles theilzunehmen.<sup>39)</sup> Aber der Rath mochte fürchten, daß es bei jenen Besprechungen über das Concil nicht sein Bewenden haben, sondern man dort weiter in seine Gesandten dringen werde, das Bündniß zu bewilligen. Er zog es deswegen vor, statt der Gesandten ein Schreiben zu schicken, in dem er mittheilte: er könne ohne Wissen und Willen der Bürgerschaft sich nicht weiter in ein Verständniß oder eine Verlängerung desselben einlassen. Die Bundesstände beschloffen hierauf, mit Lübeck über das Bündniß für jetzt nicht weiter zu verhandeln, da es doch zu nichts führe. In der Antwort, die sie an den Rath abgehen ließen, erklärten sie, man habe ihn nicht deswegen nach Schmalkalden eingeladen, um ihn gegen seinen Willen zu zwingen, in die Verlängerung des Bündnisses zu willigen, sondern damit er sich an den Berathungen über das Concil betheilige. Man ermahnte ihn, die in dieser Sache von den Fürsten aufgestellten und an ihn übersandten Artikel geheim zu halten, und beim Evangelium zu bleiben. Endlich aber wurde er aufgefordert, den auf den 15. April nach Braunschweig ausgeschriebenen Tag zu beschicken, wo ihm die Gesandten von Hamburg und Bremen im Namen des Bundes weitere Eröffnungen wegen der Verlängerung der Einung machen sollten. Diese beiden Städte erhielten den Auftrag, nichts unversucht zu lassen, um Lübeck wieder in den Bund zu bringen, damit den Widersachern nicht Ursache gegeben werde, sich zu freuen, daß die Lübecker vom Bunde abgefallen und nun „ires theils“ geworden seien.<sup>40)</sup> Natürlich wurde der Braunschweiger Tag von dem Rath

<sup>38)</sup> Der Kurfürst an Mila: Torgau Sonntag nach Fabiani und Sebastiani. [21. Jan.] 1537. Reg. H p. 124 N<sup>o</sup> 56. Conc.

<sup>39)</sup> Die Einladungsschreiben Reg. H p. 123 N<sup>o</sup> 54. Conc.

<sup>40)</sup> Siehe den Verabschied von Schmalkalden Reg. H p. 178

so wenig wie der zu Schmalkalden beschickt. Er erklärte in einem Brief an die Bundesstände vom 25. März: Er habe seinen und der Gemeinde Beschluß über den Bund schon den Gesandten der Stände in Lübeck angezeigt. Deswegen könne er sich hierüber nicht in weitere Unterhandlungen einlassen. Er bitte deshalb freundlich, die Stände möchten ihn künftig mit derartigen Anliegen verschonen. Was aber das göttliche Wort angehe, so wolle er sich darin seines Vermögens gebührend halten.<sup>41)</sup> Diese Antwort ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Der Kurfürst gab es denn nunmehr auch auf, Lübeck noch für den Bund zu gewinnen,<sup>42)</sup> und auch von anderer Seite sind derartige Versuche seit dieser Zeit, wie es scheint, nicht mehr gemacht worden.

#### Beilagen:

1) Der Lüneburger Kanzler Johann Forster an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. 27. Juni 1536.

Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. H. p. 112, 50.  
Orig. von Schreiberhand mit eigenhändiger Unterschrift Forsters.

Der Kurfürst werde aus dem Schreiben des Herzogs Ernst vernehmen, welche Antwort die Lübecker auf das Ansuchen der evangelischen Bundesverwandten „die erstredung der evangelischen verstendnuße belangen“ gegeben hätten. Da er nun neben den  
N<sup>o</sup> 84,3. Die Bundesstände an den Rath „dinstags nach oculi“  
[6. März] Reg. H. p. 129, 57. Conc.

<sup>41)</sup> Der Rath von Lübeck an die evangelischen Bundesstände: am tage annuntiationis Marie a. XXXVI Reg. H. p. 129, 57. Orig.: „darumb uns heruber in weiter tage und handlung zu begeben bei unsrer gemeinheit nit fueglich zu erhalten sein will. derwegen dienstlichs und freuntliches vleis bitende, e. hur. u. f. g. und g. wollen in betrachtung unsrer gelegenheit uns mit angezeigtem und dergleichen tagen gnediglich und freuntlich ubersehn und verschonen. was aber das gotlich wort belanget, wollen wir uns als christen unsers vermögens darin gebürlich wissen zu halten.“

<sup>42)</sup> Siehe die Instruction zum Braunschweiger Tag a. a. D. „und ob daruber noch weiter bedacht wolt werden, daß bei inen, den von Lübeck, anzuhalten solte sein, so bedenken wir doch, daß nichts fruchtbar ausgericht, sondern sie auf iren abschlag bleiben und beruhen werden. darumb sol auch solchs unsrer rat, damit das verbleibt, abwenden.“

Gesandten von Bremen und Hamburg die Verhandlungen zu Lübeck geführt und „allerlei zu Lübeck vermerkt, auch von denen, so gotz wort mit ernste zugethan sein sollen, verständig wurden,“ so wolle er dem Kurfürsten nicht verhalten, „das der vornemeste teil, dere so igt innen Luebeck die regirunge in verwaltungge haben, gotlichem wort, evangelischer lere und craft derselbigen geordenten ceremonien fast zugegen und wedder sein, und hirumb darmit umbgehen sollen, das sie das wort, evangelische lehre und cerimonien dempffen, und das alte, wie im bapbestumb gehalten, gerne und mit allen vleis wider usrichten wulden. das sie auch von derwegen, unangesehen das eglische des rats und der mehrer teil der burger zu gotlicher warheit und die evangelische verstentnuße auf die erstregte jar anzunemen geneigt, mit hochstem ernste alle practicen vorwenden und ursachen suchen werden, das so igt bei inen gefurdert, abezuflaegen und sich aus der verstentnuße zu ziehen, wo nit durch e. churf. g. und andere stende mit sonderlichem getrewen vleiß und mit dem ersten ferner darin gehandelt und solchs vorkomen solte werden. dan wiewol, als obgemelt eglische des rats und der meher teil der burger zu gotlicher warheit und erstreckung der verstentnuße geneigt und gewilligt, so haben doch die vornemesten der igtigen regirunge mit dem das sie eglische der treffelichsten burger und die in sonderheit gotlichem wort und evangelischer lere sollen zugethan und furdertlich gewesen sein, auf die bekantnuße Wullewebers erslich in gefengnuße und igt in ire heuser auf vorgonde und gethauere versicherung gefenglich ingelegt und enthalten werden [so!], einen solchen furcht und schreckten erweckt, das nimants von den anderen burgern in sachen das evangelium und die verstentnuße belangen, das so darzu notig und furdertlich zu erachten, reden und furdern darf. und sein dieß die namen eglischer als in iren heusern gefenglich enthalten werden, namlich Ludwig Thaschenmacher, Johann von Achelln, Hans von Elpe, Herman Israell, Herman Siegman, Herman Stufe und Borchard Frede, welche e. churf. g. ich darumb namhaftig will angezeigt haben, ob sich e. churf. g., so es raetsam oder notig eracht wurde, erkunden wulden, wie dieselbigen sich zu furdernuße

des evangelions auch zum teil zu wirkunge des friedes erzeugt und gehalten, als dan meins erachtens bei dem herren doctori Pomerano zu Wittenberg, dem solche one zweifel bekant sein, wol geschehen mag. und demnach denen, so dermassen gefenglich ingelegt und enthalten, abgesnieden, das sie zu irem raet, defension und verantwurtung keine gelerte oder außerhalb Luebeck nimants suchen oder geprauchen sollen und allein ire mitburger vor sich sollen reden und handelen lassen, wullen egliche sagen, das inen gewalt geschehe und Wolkenweber in der pein sonderlich uf sie zu bekennen solle gehalten wurden sein. dan die izige regirung umb furdernusse der warheit und evangelions willen inen mehr ungunstig und heffig sein solle als andern burgern, die solcher geschichtigkeit und das evangelion zu furdern dreistigkeit nit sein sollen.“ Obwohl er nun nicht wissen könne, ob dies alles der Wahrheit entspreche, so sei er doch zu seinem Brief dadurch veranlaßt worden, daß die Gefangenen ihn durch ihre Freunde hätten bitten lassen, er möge bei dem Kurfürsten und den andern Ständen darum anhalten und „furdern, das sie in unschult dermassen wie vorgenommen nit ferner beschwert, sondern zu gepurlicher verhoer und irer entschuldigung mochten gestaedt [gestattet?] und inen darane notturst des rechten nit abgefnieden, auch das uber gotlichem wort und der erstreckung der evangelischen verstendnuß die zehen jahr mochte festiglichen gehalten und solchs mit guetem vleiß gefurdert werden. dan irem angeben nach laessen sie sich bedunken, demnach die stadt Luebeck dieser zeit noch in der evangelischer verstentnuße und sie zum teil die verstentnuße anzunemen zu der zeit verfurdert und deshalb igt verfulgt zc., das e. churf. g. und andere stende ungezweifelt des in betrachtunge in Luebeck uber dem gotlichen wort halten und inen zu gepurlicher und rechtlicher irer defension in gnaden und gueten furderlich sein werden.“ Wenn er dieser Bitte hiermit nachkomme, so geschehe es aus keiner andern Urlache, „dan das ich gots ehre und wort und folgend die evangelische verstendnuße gerne wulte dieses fals und sunst auch gefurdert sehen, und so die gefangen unschuldig und umb des willen, das sie ehrmals gots wort und die chrisiliche verstent-

nusse vortgesetzt und gefurdert haben, solten verfulgt werden, das solchs beswerlich zu erachten, und das sie umb christlicher liebe willen, so vil recht und erlich, mochten gehandhabt werden.“ Es werde „zu erhaltung gotlicher warheit und dieses orts der evangelischen verstendnisse und zu abwending mehern unrats und usruers, so aus diesem allem in Lubeck erwaffen kan,“ gut sein, daß der Kurfürst und die andern Stände „in sonderheit mit sampt den steden, die igt nehest den igten raet zu Lubeck wider ingesetzt und gefurt haben, so vil dere dem evangelio anhengit“ hierüber alsbald eine neue Botschaft an Lübeck sendeten und mit dem Rath in Verhandlung träten. — dat. Zell dingstags nach Johannis bap. a. etc. XXXVI.

2) Bürgermeister und Rath der Stadt Lübeck an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen. 25. September 1536. Ebenda.

Orig. Angeführt bei Waiz, Wullenweber III, S. 555 mit dem Dat. 24. September.

Danken für das Schreiben der Fürsten vom 26. August. „Dat averst wi edder iemand von uns des gemotes edder meninge sin scholden, uns von gotz worde astowenden, edder demsulvigen sinen gang, dat et alhir bi uns nicht rechtschapien geprediget wurde, to hinderen, wo iwen chur. und f. g. vellichte mach angebracht sin, solichs schall (ist got will) nummer mit gudem grunde dargedaden werden, und sin iwe chur. und f. g. daran to milde borichtet worden. dann wes hirbevorn tuschen uns und unßer burgerichap in und to underholdinge gotlikes wordes und ceremonien der kerken beredet und bespraken, demsulvigen sin wi als erlevenden luden temet und gebort bet to einem kumpftigen concilio volge und genoch to doende, of ganzes vormogens daraver to holden willens und geneget, also dat men des mit gotz hulpe billiken schole ein gefallen und benogen hebben. Et is of unßer gemote und meninge nicht gewest uns van der christlichen vorstentnisse astofunderen, averst iwe chur. und f. g. dragen ein guedigs wethen, welcher gestalt wi vorschener tid durch upror und quaden anfall, so in dessen umme-

liggenden steden (got betert) erreßen, in unvorwintlichen und alsollich einen nachdeil und schaden gefort, dat wi dardurch, so den sachen vormiddelst gotlicher gnaden of iwen chur. und f. g. sampt mer anderen unßern gnedigen herren und frunden nicht gehulpen, van dem hilligen rife weren gedrungen worden; in welchem [so] schaden und unheil wi of noch sitten, also dat uns de borde, so to behof der christlichen vorstentnisse up uns erlecht, vel to swar und to dragen unmogelick ist. scholden wi uns denne bawen sollliche unße unvor-mogen kegen iwe chur. und f. g. worinne vorseggen, dat uns doch to holden nicht mogelich, wurde nicht allene uns bi iwen chur. und f. g. to grothen ungnaden und just bi idermennichliken to merklicher vorklenige, sundern of densulven iwen chur. und f. g. sampt andern enigsvorwanten to boswernisse rechen. welchs van uns upt hogeste is bewagen, und noch vornemlich bi uns betrachtet werdt, dat nicht in unßern vormogen (wo berort) sollliche angeßlagen taze edder summa, et wer dann in tiden der noet edder anders dartoleggen, worut dann iwe chur. und f. g. nach hogen verstande gnedichlik hebben to ermeten, wo uns in de erstreckeden tid to bewilligen gelegen ist. dann wolden uns ungerne in dem vorseggen, dat wi nicht wusten to holden. so averst ienige middele und wege to erfinden weren, de iziger unßer und unßer stadt gelegenheit drechlick und liberlick sin mochten, wolden wi uns gerne mit gotliker hulpe dermaten schicken und holden, dat men sich unßer mit reden nicht scholde to beclagen hebben, gar instendiges und deustliches flites biddende, iwe chur. u. f. g. willen etsulvige, wes vorschreven, of izigen stand, vormogen und gelegenheit deßer stadt mit sundergen gnaden behartzigen und deße unße nottrotstige deinstliche antworde gnediglik upnemen, uns of der vorwilinge, de (kennet got) keiner anderen orsake gebort, dann allene dat uns sollich unße hoge anlagent und not an dach to geven gar beswerlich, nicht anders dann mit gnaden bodenken und unßere gnedigeste und gnedige heren sin und bliven.“

— schreven under unßern secret, mandages na Mathei apli. anno XXXVI.

### III.

## Die Grabsteine des Doms zu Lübeck.

Von Dr. F. Tegen in Wismar.

Wenn das Recht und die Nothwendigkeit die Ortsgeschichte zur Ergänzung von Reichs- und Landesgeschichte sowohl, wie für sich allein zu pflegen, unbestreitbar sind, so wird man auch ihren eigenthümlichen Quellen, so unscheinbar sie sein mögen, volle Beachtung zuwenden müssen. Zu den dürftigsten und trockensten Erkenntnißmitteln gehören die Inschriften der Grabsteine, und doch sind auch sie unverächtlich, da sie für manche Fälle sichere Haltepunkte geben, die hin und wieder vielleicht durch Schlüsse gewonnen werden können, öfter aber sonst überall nicht, und selten in der Bestimmtheit zu erreichen sind. Meist freilich werden vollständige Sammlungen wenig Goldkörner und viel taubes Gestein bringen.

Auch in der vorliegenden möchte die Mehrzahl der Inschriften selbst für den Specialforscher gleichgültig sein, aber trotzdem wird sich behaupten lassen, daß wenige Kirchen in unserm Norden so viel wichtige Steine bergen, wie der Lübecker Dom. Ältere und neuere Zeiten sind allerdings sehr ungleich vertreten denn so viel Gutes die älteren Inschriften enthalten, so wenig bieten die jüngeren, selbst für den Genealogen. Demnach lag es nahe, durch Streichen das Werthlose zu entfernen, nur stand mir, der ich in den Lübischen Dingen zu wenig heimisch bin, nicht die endgültige Entscheidung darüber zu, ob nicht diese oder jene Notiz unter Umständen dennoch von Werth sein könnte, und deshalb habe ich mich zuständigem Rathe gefügt, der Vollständigkeit forderte. Nur ein eingewurzelter Widerwille gegen die geschmack- und sinnlose Gelegenheitsdichtung



des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hat sich nicht rechtzeitig ganz überwinden lassen, und ebenso ist veräunmt, Bibelsprüche abzuschreiben, die auf einigen Steinen jener Zeiten zu lesen sind. ||

Die Epitaphien sind von dieser Sammlung ausgeschlossen.

Die Inschriften erstrecken sich über einen Zeitraum von mehr als sechshundert Jahren und sind demzufolge in mancher Beziehung von einander verschieden.

Die Platten zu beschaffen wird namentlich in älteren Zeiten im allgemeinen Sache der Angehörigen<sup>1)</sup> gewesen sein. Wie man jedoch öfter letztwillige Verfügungen<sup>2)</sup> über Begräbniß und Grabstein traf, so haben einzelne auch schon bei Lebzeiten sich den ihrigen bereiten lassen.<sup>3)</sup> Andererseits finden sich Beispiele dafür, daß erst nach Verlauf längerer Zeit für einen Stein gesorgt ward.<sup>4)</sup>

Das Material ist in der Regel Kalkstein. Selten sind Metallplatten, wie im Dome die der Bischöfe Heinrich von Bokholt (189), Burchard von Serken und Johann von Wul (191), Johann Tideman (221) und die zerstörte Warendorpsche (259). Oester sind hervorragende Theile, der Platz für Inschrift, Wappen,

<sup>1)</sup> Auch bei Bischöfen. Der Vater des Schweriner Bischofs Gottfried Lange, Heinrich Lange, Bürgermeister in Lüneburg, an den Bülhower Domherrn Peter Brand: item. also ik gik do sulues bad vmme enen liksten minem zelegghen sone ouer to leggende etc. bidde ik dat gi des nicht vorgheten vnde lated eme einen legghen mit sinem bilde wapene vnde themelker vmmeschrift. wil ik gerne betalen wat dat kosted. Vgl. Jahrb. für Refl. Gesch. 24 S. 41. N.

<sup>2)</sup> Wilde, Bürgeriegel S. 8; Brehmer, Hanf. Geschl. 12 S. 38.

<sup>3)</sup> J. B. N. 100. a. Es ist seit dem 17. Jahrhunderte Regel. Manchmal scheinen sich mehrere zum Erwerbe eines Steins vereinigt zu haben: Nr. 247. 100. 142. 184. 27.

<sup>4)</sup> Nur so wird sich die Gleichmäßigkeit der Schriftzüge auf den Hildemarschen Steinen erklären. Nach beweiskräftiger ist die Platte für die Bischöfe Burchard von Serken und Johann von Wul. Für Helemburg von Warendorp ward ein Stein gleich nach ihrem Tode beschafft (258), der späteren Anforderungen nicht genügte, daher die Doppelinschrift 259.

Kelch oder einzelne Stücke der Kleidung mit entsprechend gravirtem Metalle ausgelegt gewesen, dies aber ist meist der Habgier Späterer zum Opfer gefallen.<sup>5)</sup> So ist der Stein des Bischofs Bertram von Kramon (206) behandelt.

Die Form der Steine ist durchgängig das Rechteck, und nur aus dem vierzehnten Jahrhunderte sind trapezförmige<sup>6)</sup>, breiter am Kopfende, schmaler zu Füßen, erhalten. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte erwarb man jedoch neben größeren Steinen kleine quadratische Flisen,<sup>7)</sup> die aber höchstens mit einzelnen Buchstaben oder Zahlen gezeichnet wurden.

Die Inschrift hat man im Mittelalter und vereinzelt auch in spätern Jahrhunderten<sup>8)</sup> an dem Rande des Steins, zuweilen in doppelten Reihen,<sup>9)</sup> herumgelegt, und erst spät begann man sie auf der Mitte des Steins<sup>10)</sup> etwa unter Wappen anzubringen. Auf der Fläche des Steins stellte man oft den Verstorbenen, meist in Umrißlinien, dar<sup>11)</sup> oder brachte ein Wappen<sup>12)</sup> dort an, oder füllte sie mit Lob- oder Dankversen.<sup>13)</sup>

Die Buchstabenform hat in den Jahrhunderten gewechselt,

<sup>5)</sup> Vgl. 49 und einen Stein in der südlichen Abseite neben dem Chore, ferner 195. 196. 198. 202. 205; Jahrbuch für Meßl. Gesch. 55 S. 238 N. 7. — Wegen der Kunstart und Herkunft derartiger Platten vgl. Tisch in den Meßl. Jahrb. 16, 303 ff., und besonders Brehmer in den Hansf. Geschbl. 12 S. 13 ff.

<sup>6)</sup> 82. 201. 204. 223. Vgl. Jahrb. für Meßl. Gesch. 54 S. 113.

<sup>7)</sup> 97. 92. 26. 44. 67. 104. 89. 4. 129. 153.

<sup>8)</sup> B. B. 49. 87. 127. 145. 147. 185. Um je eine Hälfte ist die Inschrift gezogen bei 100 und 191.

<sup>9)</sup> B. B. 49. 142. 189. 195—197.

<sup>10)</sup> B. B. 7. 32. 33. 98. 104. 109. 115. Zum Theile in der Mitte, zum Theil am Rande 45. 59. 193. 194.

<sup>11)</sup> 2. 10. 34. 38. 40—43. 46. 48. 50. 54. 58. 64. 65. 71—73. 102 (2). 105—107. 122. 141. 145. 147. 156. 165. 175. 189. 191. 198. 206—210. 212. 215. 217. 218. 220—222. 228—230. 233. 238. 243. 244. 247 (2). 249 (2). 253 (2). 255. 256. 258—265. Nur Brustbilder auf 142.

<sup>12)</sup> B. B. 30. 61. 63. 195—198. 202.

<sup>13)</sup> B. B. 49 und 140.

und es begegnen, ohne sich reinlich nach den Zeiten scheiden zu lassen, gothische Majuskel<sup>14)</sup> und Minuskel<sup>15)</sup>, die aus dieser hervorgegangene Fraktur<sup>16)</sup> (sog. deutsche Buchstaben), und seit der Renaissance auch die römische Majuskel<sup>17)</sup>, selten die lateinische Cursive.<sup>18)</sup> Die ersten beiden Schriftarten treten, zumal die andere, meist in erhabenen, ausgeparten Zügen auf und haben sich sodann am widerstandsfähigsten erwiesen.

<sup>14)</sup> Eingetieft 66. 91. 92. 130. 201. 204. Ausgespart 5. 56. 61. 63. 82. 189. 191. 195—198. Sie erstrecken sich über die Jahre 1314—1376. Während in Wismar (wo allerdings nur wenig Steine dieser Art zu Gebote standen) die eingetieften die älteren zu sein scheinen, kann hier von einer Scheidung der Zeit nach keine Rede sein.

<sup>15)</sup> 2. 10. 21. 22. 30. 34. 37—43 a. 46. 47. 54. 57 (zum Theile). 58. 64. 65. 68. 69. 71. 72. 81. 89. 100. 102. 105. 107. 108. 115. 120. 122. 132. 134. 142 a. 152. 156. 159. 161. 165. 169. 175. 177. 179. 180. 187. 189. 190. 199. 202. 203. 205. 206. 208. 211. 212. 215. 217. 218. 220. 222. Eingetieft: 33 a. 57 (zum Theile). 73. 79. 113. 142 b. 162. 180 b. 207. Die Inschriften fallen in die Zeit von 1340—1597.

<sup>16)</sup> In den Anfängen nicht sicher von der Minuskel zu unterscheiden: 4. 5 b. 6. 8. 9. 11. 12. 14. 16—20. 22. 24—26. 28. 29. 36. 44. 60. 67. 70. 74. 76—78. 80. 81 b. 83. 84. 86—88. 89 b. 92 b. 94. 95. 97. 100 b. 101. 103 b. 104. 107 b. 109 b. 110—112. 114. 117. 119. 120 b. 123—125. 127—129. 131. 132 b. 133. 134 b (zum Theile). 135 (zum Theile). 136. 137. 139. 141. 143—145. 147—151. 152 b. 153. 154. 156 b. 157. 158. 160. 163. 164. 166—168. 171—173. 175 b. 176. 178 b. 180 c. 182. 183. 188. 193. 194. 200. 213. Sie umfassen die Zeit von den neunziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts bis 1817. Die Buchstaben sind ausnahmslos eingetieft.

<sup>17)</sup> Erhaben: 140, eingetieft: 1. 3. 7. 13. 15. 23. 30—32. 33 b. 35. 43 b. 45. 48. 49. 50. 53. 55. 59. 62. 71. 75. 90. 93. 96. 98. 99. 103. 109. 116. 118. 121. 126. 134 b. 135. 142 c. 146. 170. 174. 178. 179 b. 181. 184—186. 192. 210. 213. 216. 219. 221. Aus den Jahren 1527—1829.

<sup>18)</sup> 27. 39 b. 47 b. 51. 52. 85. 108 b. 138. Aus den Jahren 1708—1822. Deutsche Cursive: 106.

Die Sprache ist auf den mittelalterlichen Steinen ausschließlich, und später auch noch häufig bis 1829 hin (62) lateinisch, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte zuweilen niederdeutsch (1527—1673: 140. 100 c.), von der Zeit des dreißigjährigen Krieges an (zuerst 1631: 14.), und seit dem achtzehnten Jahrhunderte überwiegend, hochdeutsch.

Was den Inhalt betrifft, so beschränken sich die älteren Steine darauf, Namen, Stand und Sterbetag des Verstorbenen anzugeben und meist zu einer Fürbitte aufzufordern. Nur selten — außer, wenn es sich um Mann und Frau handelt — finden sich Angaben über verwandtschaftliche Beziehungen oder über Stiftungen (5 a. 189. 191. 260. 263.), über die Länge der Regierung eines Bischofs (206. 224. 226.), über eine hervorragende That (223).

Die Formel *hic iacet* begegnet nur einmal (37 b.), und 152 a., der für sich allein steht, ist leider unvollständig.

In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts beginnt man durch die Inschrift sein Anrecht an den Stein oder die Grabstelle geltend zu machen,<sup>19)</sup> wogegen vom siebzehnten Jahrhunderte an der Bericht über das Todesdatum ganz zurücktritt und, wenn gegeben, wohl von Angaben über das erreichte Alter (49 a.), oder die Zeit der Geburt<sup>20)</sup> begleitet ist. Von Begraben reden nur die

<sup>19)</sup> *hoc monumentum pro se vendicat*: 59 (1588), *sibi fecit hereditarium*: 96. (240), Erwerb durch Kauf: 103 a. 109 a. 192. 240. 246., mit Angabe der Folien im Kirchen- oder Grab-Buche: 103 a. 135. 192., laut Nachweisung: 22 b. Erbrecht wird zuerst geltend gemacht auf 228. Am meisten im Gebrauch war die Formel: gehört . . . und seinen Erben erblich (gehört dieses beide Erb und eigenthümlich zu 172) oder gekürzt nur mit dem Namen „und seinen Erben erblich“ oder „und seinen Erben.“ Einmal erscheinen „vermachte“ Erben, und Berend Smit nimmt eine Stelle für sich und die Seinen „allene“ in Anspruch. Als Erbauer ihrer Grabstellen machen sich Ludwig Pincier und Kurt von Bülow namhaft.

<sup>20)</sup> Zuerst 1612 (240), überhaupt sonst in 7. 45. 51. 52. 53. 55. 90. 192. 193. 194. 214. 240. 246. Die Todesstunde ist genannt in 49 a. (1622). in Wismar einmal im Jahre 1544 (Jahrb. für Meckl. Gesch. 54 S. 123 Nr. 45).

Steine 45 und 109 a. 1561 und 1599 heißt es *sub hoc tumulo pie in domino quiescit* oder *in hoc monumento placide quiescit* (221. 240.), dem achtzehnten Jahrhundert erst gehört das „hier ruhet“ an (53. 55. 214). Die Bitte um Gebet<sup>21)</sup> kommt noch bis zur Mitte des Jahrhunderts der Reformation häufig vor, zuletzt 1559 (211). Der Domherr Knutzen begründete sie den Anhängern der neuen Lehre gegenüber, indem er auf seinen Stein setzen ließ: *oremus pro invicem ut salvemur, multum enim valet deprecatio iusti assidua*. Der Wunsch für friedliche Ruhe<sup>22)</sup> ward hie und da schon im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte geäußert, häufiger namentlich in der andern Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, um im siebzehnten Jahrhundert zuerst, und später oft auf die körperlichen Ueberreste angewendet zu werden und ein erworbenes Recht zum Ausdruck zu bringen.

Der göttlichen Gnade ward die Seele vor allem im sechzehnten Jahrhunderte, vereinzelt früher und später empfohlen.<sup>23)</sup> —

<sup>21)</sup> Gewöhnlich *orate pro eo* oder *orate deum pro eo, orate pro ea dominum nostrum Ihesum Christum* in 56 und *orate pro eo dominum Ihesum Christum* in 189, *orate (deum) pro anima ejus* mehrfach, namentlich im vierzehnten Jahrhunderte (261. 46. 229. 43. 248.).

<sup>22)</sup> Gewöhnlich *cuius anima requiescat in pace*: 191. 42. 255. 34. 222. 68. 239. 230. 79. 89. 48. 90. 91, *in felice pace*: 206 (1377), *in sancta pace*: 49 (1622), *cum omnium fidelium animabus*: 59 (1588), *pie in domino*: 32. 50. 236. (1585, 1562, 1556), *pie requiescens*: 244 (1545). — Ruhe sollten die Gebeine haben auf 40 Jahre: 186, auf 50: 164 (1747), auf 60: 22 b. 114. 151. 111. (17 . . ., 1741, 1786, 1813), auf 70: 62 (1829), auf 80 Jahre: 245. 90. 219 (1673, 1730, 1751), die Angabe der Jahre ist verloschen: 145, für immer: 35. 138 (1753, 1809).

<sup>23)</sup> *Deus misereatur nostri* 1407 (253.), dem god gnedich sy 1546 (180 a.), dem got gnedich sy unde allen cristen selen: 207., *cuius misereatur omnipotens*: 1555 (33 b.), *cuius anime deus sit propitius*: 1568 und 1572 (208. 251.), *cuius anima sit in eterna benedictione*: 1591 (234.), *cuius animae misereatur in aeternum deus*: 1612 (185.) — Auffällig ist *qui deum habuit propitium* in 220.

Die Grabstelle, die man von der Kirche kaufte — ursprünglich gewiß auf unbeschränkte, später auf beschränkte Zeit<sup>24</sup>) — geht unter den Namen: stede (186), grab (6 d. 114. 145), erbliches grab (181), grab mit zubehor (109 a), erstes grab (118), begräbnis (200), erbbegräbnis (103), sepulcrum (51. 121), dormitorium (13. 52. 174 a. 219. 240), tumulus (62. 96. 221), monumentum (59. 240), stein und grab (133. 139), stein und begräbnis (6 a. 14. 76. 95. 112. 129. 153. 178 a) begräbnisstein und stätte (154) und am häufigsten stein und stätte — zuerst zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts (1526), zuletzt 1747 (164). Aus weitläufigeren Anlagen erklären sich die Inschriften ostium sepulchri, deren die Kirche mehr enthält, als hier angegeben sind.

Die Grabsteine in gutem Zustande zu erhalten, hat man sich früher wenig gesorgt, vielmehr haben die späteren Besitzer mit Fleiß die Inschriften ihrer Vorgänger tilgen und unkenntlich machen lassen; schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts lag ein Stein (261) auf dem Kuhstod: da kann man sich denn über die gänzliche, größere oder geringere Zerstörung nicht verwundern und muß sich damit trösten, daß es anderswo auch nicht besser ist. Erst in neuester Zeit sind die schönsten Steine durch Aufrichtung an den Wänden gegen weitere Abnutzung und andere Fährlichkeiten gesichert worden.

Um die Entzifferung der Inschriften hat sich vor bald zweihundert Jahren der verdiente Senior W. Jacob von Melle bemüht und seine Lesung in der Ausführlichen Beschreibung der . . . Stadt Lübeck (B. L. G. 1. S. 14 f.) niedergelegt. Bei ihm finden wir manche Inschrift erhalten, die mittlerweile im Original untergegangen oder unkenntlich geworden ist, andere sind nur mit seiner Hülfe

<sup>24</sup>) Grabstelle und Stein sind natürlich nicht eins, doch verfiel nach dem Aussterben der Erben auch der die Stelle deckende Stein an die Kirche und ward dann im Dome — einer Kirche des heiligen Nicolaus — mit einem Bischofsstabe gezeichnet (2. 49. 56. 79). Vgl. Jahrb. für Meckl. Gesch. 54 S. 115 Anm. 1. Der Verfall an die Kirche sollte bei 186 in vierzig Jahren erfolgen. Vgl. die Daten der Anm. 22. Als Altarplatte hat früher 99 gedient.

ganz lesbar, noch andere bedürfen der Ergänzung aus ihm. Einige nur stellenweis lesbare Steine habe ich zu spät bestimmt und daher keine Lesung nicht nachprüfen können. Es ist in jedem Falle angemerkt. Glücklicherweise hat von Melle ziemlich zuverlässig gelesen. Auf sehr wenigen Steinen ist es mir gelungen, mehr zu lesen, als er bietet. Irrthümer von ihm habe ich nur aus besonderen Gründen angezeigt.

Nach Melle hat sich angeblich Deede mit diesen Inschriften beschäftigt und einige in den Jahrbüchern für Mecklenb. Geschichte 10 S. 194—196 veröffentlicht. Gemeinsame Fehler erweisen aber, daß er sich begnügt hat, aus Melle abzuschreiben,<sup>25)</sup> und es sind wahrscheinlich schon zu seiner Zeit Nr. 228. 242. 253 verschwunden gewesen. Einige Inschriften hat Wilde in seinen Bürgerriegeln mitgetheilt, aber das Unglück gehabt, daß sich im Drucke die Buchstaben verschiedentlich verschoben haben. Ich bin zu spät auf diese Stellen aufmerksam geworden, als daß ich sie für die Hildemarschen und Hattorpschen Steine hätte recht nutzen können. Vereinzelte Lesungen anderer, die namentlich die hervorragend schönen und durch kunstreiche Arbeit werthvollen Platten betreffen, habe ich angemerkt, so weit ich sie kennen gelernt habe; gesucht habe ich nicht.

Ich selbst bin zur Lesung und Veröffentlichung der Inschriften

<sup>25)</sup> Die Prüfung kann, da von den vier zur Frage stehenden Steinen drei abhanden gekommen sind, nur an einem vorgenommen werden: Nr. 54. Es stimmen aber Melles Handschrift und der Druck Deedes genau überein, außer daß dieser Januarii und obiit für January und obyt giebt, das Melle regelmäßig hat und Deede oder Bish auf eigne Hand werden geändert haben. Dann liest Deede gerade so weit, keinen Buchstaben mehr oder weniger, als Melle, während doch alles zwischen Hamb und orate stehende zweifelhaft ist. Ferner lösen beide hild' in Hildesiensis statt Hildensemensis auf und endlich übersehen beide hinter dem letzten e der Jahreszahl die ix. Die kleinen Abweichungen in 228 werden dagegen nicht ins Gewicht fallen. Wohl aber würde für meine Ansicht noch der Umstand sprechen, daß die Anugensche Inschrift in Antiqua wiedergegeben ist, während sich fast für gewiß wird behaupten lassen, daß sie so gut wie die anderen gothische Minuskel wird aufgewiesen haben. Vielleicht hat jedoch Bish den Schrifttypus selbst angeordnet.

veranlaßt durch eine Aufforderung des Herrn Staatsarchivars Dr. Wehrmann, der ich mich ungern versagt hätte. Und dankbar bekenne ich, daß er sowohl wie Herr Senator Dr. Klug als Vorstand der Kirche, soweit es möglich war, mir die Arbeit erleichtert haben. Wenn ich nicht alles gelesen habe, was bei anderm Lichte oder wiederholter Betrachtung und Ueberlegung oder vollkommener Ausnutzung der Hülfe Welles und Mildes (s. S. 58 f.), vielleicht noch des weiteren würde lesbar geworden sein, so wird das, hoffe ich, durch die Umstände, die mir nur eine kurze und vorübergehende Beschäftigung mit dem Gegenstande erlaubten, entschuldigt. Fehler werden auch nicht so vollständig, wie ich es wünschte, vermieden sein, hoffentlich sich aber nicht in größerer Zahl oder in bedenklicher Art eingefunden haben. Gern würde ich den Befund zur Erleichterung eines sichern Urtheils wie etwa in den Jahrbüchern für Mecklenburgische Geschichte 54—56 ohne Auflösung der Abkürzungen vorgelegt haben, mußte aber der Erwägung weichen, daß der Druck dadurch unnötig schwierig und die Benutzung für manchen unbequem geworden sein würde. Deshalb habe ich mich, zumal ungewöhnliche Abkürzungen nicht begegnen, auf Angaben in zweifelhaften Fällen beschränkt. Große Anfangsbuchstaben sind nur im Beginne und in den Namen gedruckt, u und v wiedergegeben, wie sie sich vorfinden. Bei den Inschriften, die nur in Welles Abschrift erhalten sind, gebe ich seine Schreibung aber ohne Rücksicht auf seine großen und kleinen Buchstaben und die von ihm beliebte Scheidung von s und j, auch nie obyt, das er mit wenig Ausnahmen überall hat. Wo ich Welle zur Ergänzung benutzen mußte, setze ich u und v, denen gegenüber er willkürlich verfahren ist, nach der Regel, die die erhaltenen Theile an die Hand geben. In [ ] wird eingeschlossen, was nicht mehr lesbar war, aber auch was der Steinmetz kürzend unterdrückt hat (so steht in Nr. 2 nur vigi. Ju, r auf dem Steine). Punkte bezeichnen Unlesbares, — — Stellen, die nicht ausgefüllt sind. Welle p. 00 weist die Stelle nach, wo von Welle die betreffende Inschrift in seiner ausführlichen Beschreibung bietet, die andern Nummern am Ende stehn auf den Steinen — wohl



in Beziehung auf das Grabbuch — und mögen die Auffindung erleichtern, weswegen auch das Register so umfangreich angelegt ist. Die Wappen habe ich beschrieben, so gut ich es ohne Heraldiker zu sein vermochte. Vorgefundene Merke gebe ich an. Von Merken spreche ich aber, weil es sich nachweislich — man vergleiche das Merk Gevert Kolmans mit dem seines Backhauses, das in der Zeitschr. f. Lüb. Gesch. Bd. 1 Tafel 3 unten abgebildet ist — um persönliche Zeichen und nicht um Hausmarken handelte. Unter Bäckerabzeichen verstehe ich nicht die Backhausmarken, sondern Kringel, Dreitimpfen und Wecken, die auf einigen Steinen eingehauen sind. — Die Warendorfsche Kapelle war Ausbauens halber unzugänglich.

### 1. Im Kreuzschiffe von Norden nach Süden hin.

1. [Joh]annes Andreas Keller und seinen erben erblich. Anno 1736. *Radiger in Bergedorf 1729, Nov 17 starb alt 85 J. 1766, Febr 7.*

2. Anno domini m cccc lx | xxix in vigi[li]a Symonis et Ju[de] obiit r[euerendus] in Cristo pat[er] et dominus dominus | Albert[us] Krumediik, dei | gracia episcopus Lubicensis, de Holzacia ex militarium gene[re] nat[us]. 1489 Oct. 27. N. 4, Melle p. 107.

3. H[err] Gotschalk von Kirching, des hisigen hohen stiftes canonicus und dessen erben erblich. m d ccxviii.

Wappen: im Schilde ein aufrechter Löwe, auf dem Helme derselbe wachsend. N. 172.

4. Dieser stein und stehte nebst 5 fliesen, gehoret Mattheus Johan Le Fever und feinen erben erblich. Anno 1729.

Wappen: Schild durch einen Querbalken getheilt, der oben von 2 Sternen, unten von einem liegenden Halbmonde begleitet ist. Auf dem Helme ein Storch. N. 43.

5. a. Anno domini m ccc xxxii in | die sancti Galli obiit magister Johannes dictus B[vl]e | . . . . | ecclesie et fundator [isti]vs cappelle. Orate pro eo. 1332 Oct. 16. [ ] nach Melle. Melle p. 417. — b. Juren (?) Prael undt seinen erben erblich. Anno 1693.

*Selig sind die Toten die in dem Herrn entschlafen.*

6. a. Dieser stein vnd begrebnusz gehoret Matthiasz Rotterdam vnd seinen erben erblich. — b. Hinrich Rotterdam vnd feinen erben erblich. — c. Hinrich Siuers dem jüngern und seinen erben erblich. Ao. 1681. — d. Diefes grab gehoret Regina Catharina Pagendarmen, seeligen cantoris Sivers wittve und ihren erben erblich. Anno 1750. N. 120.

7. Joachimus a Brombsen, eques Romanus. Natus anno md cxi, obyt anno m d c lxxiv xxi febr.

8. Johann Hinrich Bock und feinen erben erblich. Anno 1786. N. 168.

9. Gotthard Friedrich Burmeister und feine frau Dora-thea Elifabet Juliana Burmeister und ihren erben erblich. 1785. N. 166.

10. Anno domini m cccc l xxxi | die veneris ix menfis marcii obiit dominus Volkmarus | de And[erten] in decretis | . . . . s, canonicus ecclesie Lubicenfis. Orate pro eo. N. 77. Melle p. 408. Melle hat in der vierten Reihe licenciatus gelesen, was nach Bd. 5 Nr. 18 Anm. des Lüb. Urk-Buchs als richtig anzusehen ist. 1481 März 9.

-alt 11. Helnicht! Jacob Gaedike und feinen erben erblich. Anno 1757 N 187

*zu N 13. Lieber fagte der Herr: "Amor Jesus vi-  
vid et adveniente illo vivemus. Joh. IV, 19."  
und der Steine N 130 der zu N 129 gefind gesetzt  
mit der Inschrift: Joh. IV. A. J. W. 1742  
(Der Herr. Schröder: hieb. Topogr. Danhische)*

feinen erben erblich.

Wendt, archidiaconi

höret h[errn] m[ag.]

Symbolum: A. R. M.

s pia. Vivit,

mori.

s die. N. 39.

feinen erben erblich.

Anno 1718. N. 97.

16. Diefes stein und stete gehoret Gevert Kolman und seinen erben erblich. 1679. Bäckerabzeichen. Merk. N. 25.

17. Otto Samkau und seinen erben erblich. Anno 1758. N. 30.

18. Jacob Hirfeh und seinen erben erblich. Anno 1755. N. 126.

19. Diefes stein vnd stede gehöret Johan Schakman vnd seinen erben. Anno 1639. N. 42.

20. Baltzer Bletzel und seinen erben erblich. Anno 1764.

21. Anno domini [m cccc | xxv] die xii mensis julii obiit honorabilis | dominus Hinricus Hake, | vicarius [in hac ecclesia]. Orate deum pro eo. [ ] nach Melle. Melle p. 408. N. 74.

22. a. Anno domini | m v<sup>o</sup> xxiii quinta augufti obiit honorabilis dominus | Johannes | [P]archen, huius ecclesie vicarius. Orate deum pro eo.

Schild: über und neben einer Büste 3 Sterne.

b. Christoph Heins. Nach einbringung der letzten leiche in 60 jahr nicht zu eröffnen laut nachweisung. Anno 17. N. 47.

23. Hans Rubin<sup>v</sup> und seinen erben erblich. 1697. N. 30.

## II. Umgang um den Chor von demselben Portale aus.

### a. Nordseite.

24. Christian Richter und seinen erben erblich. Anno 1751. N. 36.

25. Diefes stein und stede gehöret Nicolaus Schmidt, seine fr[au] Catrina Margreta Schmidt'sch und seinen erben erblich. Anno 1717. N. 141.

26. Diefes stein vnd stede mit 2 fissen gehöret Klaf Rönbeck vnd seinen erben erblich. 1660. Merk. N. 133.

27. N. H. Krufe und J. C. Kibbel und ihren erben erblich. Anno 1805. N. 15.

28. Johan Hinrich Bock und seinen erben erblich. Anno . . . .

*Selig seint die Toten die zu dem Herren entpflohen.*

6. a. Dieser stein vnd begrebnusz gehoret Matthiasz Rotterdam vnd seinen erben erblich. — b. Hinrich Rotterdam vnd feinen erben erblich. — c. Hinrich Siners<sup>v</sup> dem jüngern und seinen erben erblich. Ao. 1681. — d. Diefes grab gehöret Regina Catharina Pagendarmen<sup>v</sup> seeligen cantoris Sivers wittwe und ihren erben erblich. Anno 1750. N. 120.

7. Joachimus a Brombsen<sup>v</sup> eques Romanus. Natus anno md cxi, obyt anno m d c lxxiv xxi febr.

8. Johann Hinrich Bock und feinen erben erblich. Anno 1786. N. 168.

9. Gotthard Friedrich Burmeister und seine frau Dora-thea Elifabet Juliana Burmeister und ihren erben erblich. 1785. N. 166.

10. Anno domini m cccc l xxxi | die veneris ix mensis marcii obiit dominus Volkmarus | de And[erten] in decretis | . . . . s, canonicus ecclesie Lubicenlis. Orate pro eo. N. 77. Melle p. 408. Melle hat in der vierten Reihe licenciatus gelesen, was nach Bd. 5 Nr. 18 Anm. des Lüb. Urk-Buchs als richtig anzusehen ist. 1481 März 9.

-alt 11. Helnicht! Jacob Gaedike und feinen erben erblich. Anno 1757. N. 137.

12. Christian Ludwig Kröger und feinen erben erblich. Anno 1786. N. 136.

13. Dormitorium Augusti Joachimi Wendt<sup>v</sup>, archidiaconi cathedralis, et haeredum. 1742. N. 129.

14. Diefes stein vndt begrebnisz gehöret h[errn] m[ag.] Alberto Reimers vnd feinen erben erblich. Symbolum: A. R. M.

<sup>v</sup> Nobile vivendi genus est mihi mors pia. Vivit, qui moritur pie. Aves vivere, disce mori. Anno Christi 1631 xvi decembris, veneris die. N. 39.

15. Hieronymus Adolph Brox und feinen erben erblich. Anno 1718. N. 97.

16. Diefes stein und stete gehöret Gevert Kolman und seinen erben erblich. 1679. Bäckerabzeichen. Merk. N. 25.

17. Otto Samkau und seinen erben erblich. Anno 1758. N. 30.

18. Jacob Hirfeh und seinen erben erblich. Anno 1755. N. 126.

19. Diefes stein vnd stede gehöret Johan Schakman vnd seinen eruen. Anno 1639. N. 42.

20. Baltzer Bletzel und seinen erben erblich. Anno 1764.

21. Anno domini [m ccccx | xxv] die xii mensis julii obiit honorabilis | dominus Hinricus Hake, | vicarius [in hac ecclesia]. Orate deum pro eo. [ ] nach Melle. Melle p. 408. N. 74.

22. a. Anno domini | m v<sup>o</sup> xxiii quinta augusti obiit honorabilis dominus | Johannes | [P]archen, huius ecclesie vicarius. Orate deum pro eo.

Schild: über und neben einer Büste 3 Sterne.

b. Christoph Heins. Nach einbringung der letzten leiche in 60 jahr nicht zu eröffnen laut nachweisung. Anno 17. N. 47.

23. Hans Rubin<sup>v</sup> und seinen erben erblich. 1697. N. 30.

## II. Umgang um den Chor von demselben Portale aus.

### a. Nordseite.

24. Christian Richter und seinen erben erblich. Anno 1751. N. 36.

25. Diefes stein und stede gehöret Nicolaus Schmidt, seine fr[au] Catrina Margreta Schmidtfeh und seinen erben erblich. Anno 1717. N. 141.

26. Diefes stein vnd stede mit 2 flisen gehöret Klaf Rönbeck vnd seinen erben erblich. 1660. Merk. N. 133.

27. N. H. Krufe und J. C. Kibbel und ihren erben erblich. Anno 1805. N. 15.

28. Johan Hinrich Bock und seinen erben erblich. Anno . . . .

29. Dieser stein vnd städte gehöret Hans Seelke und feinen erben erblich. Anno . . . 1 den 8. febr. Merk. N. 98.

30. a. Anno xv<sup>e</sup> lvii den | 29. octob. starf de erentveste Bencke van Tinen. Anno xv<sup>e</sup> liii im xii novemb. starf de erbar frowe Lucia van Tinen. — b. Dieser stein und städt gehöret den wohlgebohren herrn herrn Otto von Hagen und seinen erben erblich. Anno 1718.

Inscr. a. nach Melle, dessen Lesung ich nicht mit dem Steine verglichen habe: ich habe nur das erste Datum gelesen. Dazu zwei Schilde. 1) gespalten, vorn 3 Rauten übereinander, hinten 6 mal quergestreift = v. Tinen. 2) gekrönter Bärenkopf = v. Hagen. Melle p. 402. N. 31.

31. Johan Detert und seinen erben erblich. 1683.

32. Anno domini m d l xxxv die v novembris obyt venerabilis dominvs Johannes Eymers, hvivs ecclesiae canonicvs ac scholasticvs, cvivs anima in domino pie reqviescat. 1585 Nov. 5.

Wappen: Schild getheilt, oben ein einköpfiger Adler mit ausgespannten Flügeln, unten eine Rose. Auf dem Helme der Adler. Melle p. 402.

33. a. Dominus Johannes Blucher canonicus. — b. Anno 1555 quinta septembris obyt venerabilis vir m[ag.] Joannes Caldorp, hvivs ecclesiae canonicvs, cvivs misereatvr omnipotens. Melle p. 403. Vgl. zu a. das Memorialbuch fol. 210, Jahrb. für Mehl. Gesch. 21 S. 186.

34. Anno domini xv<sup>e</sup> | v die sexta junij obiit venerabilis dominus et magister Gher | hardus [Sc]hae[r], hvivs ecclesie | canonicus ac Vthinenfis prepositus, cuius anima requiescat in pace.

Im Schilde ein gestümmelter Zweig mit 3 Blättern. [ ] nach Melle, ecclesie über der Linie. Melle p. 402. N. 29. Vgl. den Memorienkalender der Marienkirche Z. L. G. 6 S. 129.

35. a. Herr Friederich Heinrich von Hatten canonicus. Anno 1692. — b. Dieses begräbnis gehöret herrn Carl

Christian von Hatten und soll nach dessen erfolgten seeligen absterben nicht wieder geöffnet, viel weniger alieniret werden, sondern vielmehr bis am jüngsten tage zugemauret und uneröffnet verbleiben. Anno 1753.

Zwei Wappen: a. im Schilde ein oben von 2, unten von 1 Stern begleiteter Querbalken: auf dem Helme 2 Sterne an Stielen. b. im getheilten Schilde oben ein halber einköpfiger Adler, unten ein Sparren. Auf dem Helme zwei nahe an einander gerückte „Elephantenzähne“ = v. Wickede.

36. Johann Friederich Leuenroth und seinen erben erblich. 1803.

37. a. . . . | ecc xc in die Mathie apoftoli obiit dominus Johannes [B]alke | . . . . [13]70 Febr. 24. — b. hic iacet . . . . orate pro eo, obiit | anno . . . . — N. 7.

38. [Anno domini] m ecce x | xxv prima die mensis octobris obiit dominus | Marquardus Schipher, | Lubicenfis et Vthinenfis ecclesiarum canonicus. Ohne Melle nicht wohl lesbar. Melle p. 402. N. 22.

39. a. . . . | . . . . | . . . | censfis ac Swerinenfis ecclesiarum canonicus. Orate deum pro eo. — b. Johann Nicolaus Uffhausen und erben. N. 22!

40. Anno domini m v<sup>o</sup> | liiij xxv j[uni] obiit venerabilis vir dominus Victor | Meineke, huius | ecclesie canonicus. Orate deum pro eo.

Im Schilde eine Ranke an einem gestümmelten Zweige. Melle giebt xxvi January, doch möchte ich meine Lesung für sicher halten. Das t und r des Vornamens ist unkenntlich. Melle p. 401. N. 34.

41. [Anno] domini [m ecce . . .] : . . ante festum beate Ma[rie M]agdal[ene] obiit dominus | Johannes Swanfe, | . . . . [canonicus].

Unkenntlicher Schild. Nur der Name war ohne Hülfe Melles lesbar, [ ] nicht mehr. Melle p. 402. N. 32. Ist er

Pfarrer von St. Marien gewesen? Vgl. den Memorienkalender jener Kirche. Z. L. G. 6. S. 126.

42. Anno domini m ccc lxx | xvi in vigilia circumfionis domini obiit magifter | Paulus Bufchel, | doctor in medifinis, cuius anima requiefcat in pace. 1385 Dec. 31. Melle p. 402. N. 33.

43. a. Anno domini m ccc | xcvi dominica die ante feftum affumpcionis beate | Marie virginis | obiit Arnoldus Starke. Orate pro anima eius. 1397 Aug. 12. — b. H[err] Gabriel v. Wietersheim, ſcholasticus et ſtructurarius. 1642.

Wappen: im Schilde 2 Lilien auf einem Querbalken, auf dem Helme 1 Lilie. Melle p. 401. N. 37.

44. Dieſe ſtein vnd ſtede mit 2 fiſſen horet Afmuſ Simen vnd ſeine erben erblich. 1662. N. 79.

45. Die hochedle viel ehr vnd tygendreich[e] jvngf. Anna Magdalena von Diehnſtedt, [fvrs]tl. niedersach. fräwlein cammer [jv]ngfer, ward gebohren avf dem havſe [B]ollwerck ao. 1628 den 2 octob., ſtarb alhier den 29 jvly vnd begraben den 26 avgvſti ao. 1658.

Wappen: im Schilde 5 Roſen, Helmschmuck unkenntlich. Die gleichzeitige um den Rand des Steines geführte Inſchrift iſt ſammt den eingeschlossenen Wappen verloſchen. Melle p. 401. N. 45.

46. [Anno domini m ccc] lxi decima die menſis ianuarij obiit dominus Wer | nerus [Witt, vicarius perp]etuus huius eccleſie. Orate pro anima eius. [] nach Melle. Melle p. 401. N. 43.

47. a. . . . [p]rima | die menſis ſeptembris obiit dominus Godſcalcus [de] | Warendorp, theſaurarius | [et] canonicus.

An den vier Ecken Schilde, und zwar oben rechts und unten links der Waréndorpsche, die andern beiden unkenntlich; de ſcheint über der Linie zu ſtehn. Melle p. 401. N. 39.

— b. Daniel Eſchenburg und ſeinen erben. 1817.

48. Anno 15[87 o]cta | [va febr]varij obyt venerabilis



et eximivs dominvs Lvdovicvs | Gilsheim, hvivs | [ecclesiae  
canonicvs et senior, cvivs anima reqviescat in pace]. [] nach  
Melle, der allein die Lesung des übrigen ermöglichte.

Im Schilde ein Anker zwischen 2 Rosen. Melle p. 401.  
N. 44.

49. a. [Revere]ndvs et cla | rissimvs dominvs Lavren-  
tivs Neibvr, <sup>v</sup>ecclesiae | [hvivs cathe]dralis | canonicvs senior,  
obyt anno salvtis | nostrae mvc<sup>o</sup>xxii | xxvii aprilis inter  
horam matvtinam tertiam et | [qvara]m, aetatis vero | svae  
septvagesimo primo, cvivs anima reqviescat in sancta pace.

<sup>v</sup> Hic sitvs est Neibvr, evi cvm pervenerat annvm

Lvstraqve dena qvater, stamina Parca scidit.

Coelum animam dederat, parva hanc ne qvaere svb vna;

Fvgit, vt agnovit, qvam breve vita bonvm.

Scilicet ille artes vanasqve sacrasqve tenebat,

Coelityvm mores Romvlydvmqve fidem.

Tranqvillvs sobrivs castvs comis atqve benignvs

Ingenio mitis, pacis amator erat.

Qvin dicam verbo: fv it incvlpatvs. Amici

Hostesqve havd vervm dissimvlare qvevnt. —

Chronodisticlion: <sup>v</sup> bIs Deno aprILIs septemqVe ore  
CaLebat, haC CeCIDIt CorpVs, spirItVs astra tenet. —

162<sup>3</sup> Apr. 27.

— b. Ad[m.] r. d. | Jodocus Delbr[ugge, ecclesiae huius  
cathedralis] canonic[us, obiit ao. 1]660 4 decemb[er].

Die Inschrift a. ist mehrfach um den Stein geführt,  
b. um den äusseren Rand nachgetragen. [] nach Melle,  
der die auf Bronze gravirt gewesenen Verse auf uns gebracht  
hat. Melle p. 400.

#### b. Hinter dem Hochaltare.

50. Anno domini millesimo qvingentesimo sexagesimo |  
secvndo martii vigesima prima obiit eximivs et venerabilis  
dominvs Nicolavs Svre, ivrivm doctor, hvivs ecclesiae cano-

nievs ac strvctvriarivs, evivs anima pie in deo reqviescat.  
Melle p. 404. N. 47.

c. Südseite.

51. Sepulcrum Antonio Diterico Wilcken, consuli reipublicae Lubecensis, nato ao mdccxv, denato ao mdccxcii, et ipsius haeredibus sacrum. N. 54.

52. Dormitorium viro plur. reverendo generoso ac confultisf. domino d. Joach. Christ. de Pincier, hujus cathedral. atque Vtinenf. eccles. canonico ac resp. thesaurar., serenissf. duc. Holst. ac Lub. episcop. a consiliis aulicis, Ludovici, qui in monum. vicino, pronepoti, nato 1671 1 sept., denato 1708 5 apr., ipsiusqve cum vidua heredibus sacrum.

Wappen: im Schilde ein Storch im Röhricht mit Schlange im Schnabel, auf dem Helme ein fliegender Storch.

53. Hier ruhet der im her: seel: entschlaffen weiland hochwürdiger und hochwohlgebohrner herr Wilhelm Fridrich von Bülow, natus 1704 d. 4 may, de: 1743 d. 20 jan. —

✓ Er hat getragen Christi joch,  
Er ist gestorben und lebet noch.

Bülow'sches Wappen: im Schilde vierzehn Pfenninge, auf dem Helme zwischen 2 Flügeln ein Vogel mit einem Ringe im Schnabel. N. 57.

54. Anno domini m ccc | xcix die veneris vndecima ianuarii obiit venerabilis et | egregius vir dominus | Hartwicus de Bulow, decretorum doctor, huius Lubicensis Hildensfemenfis et Swerinenfis Hamb[urgensis ecclesiarum] canonicus . . . . . Orate pro eo.

[ ] nach Melle, mit dessen Lesung ich die Buchstabenreste allerdings nicht vereinigen kann. Zu Füßen der eingehauenen Figur der Bülow'sche Schild. Melle p. 411. Gedruckt Mehl. Jahrb. 10 S. 195. Vgl. das Memorialbuch fol. 8, Jahrb. 21. S. 182. S. S. 59 Anm.

55. Hier ruhet die im her: seel: entschlaffene weiland hochwürdige und hochwohlgebohrne frau Christina Juliana

von Bülow gebohrne von Rohtschütz, natus 1703 d. 12 jan.  
de: 1735 d. 20 jan.

56. Anno domini m ccc | xxiiii in die cathedre sancti  
Petri obiit | domina Lveia de | P[ar]chym. Orate pro ea  
dominvm nostrvm Jhesvm Cristvm. 1324 Febr. 22. Milde,  
Lübecker Bürgersiegel S. 30. Die letzten vier Worte in  
der üblichen Abkürzung. Melle p. 405. N. 23.

57. . . . . | . . . . . | . . . . . | Stralendorp Raceburg (?)  
. . . . . Dominus Albertus Stralendorp, canonicus. Vgl.  
das Memorialbuch fol. 171 und 188, Mehl. Jahrbuch 21  
S. 187.

58. Anno domini . . . . . | . . . . . Bartholomeus  
Torghelow, | huius ecclesie canonicus, magister | in artibus  
et profeffor sacre theologie . . . . . | ordinarius . . . . .  
Melle p. 404. N. 51.

59. Dominvs Bartholomaevs Ke[kerman], hv[iv]s et  
Race]borgen[is ecclesiae canonic]s, hoc monv[mentvm] pro  
se svisqve i]vre sibi vend[icat]. || Obiit anno 1588 | vigesima  
secvnda novembris, cvivs |<sup>v</sup>anima cvm omnivm | fidelivm  
animabvs reqviescat in pace. Amen.

Von obiit an um den Stein. [] nach Melle. Wappen:  
im Schilde ein rechtes mit 3 Sternen belegtes Schrägband,  
unten und oben von einer Rose begleitet; auf dem Helme  
3 Hahnenfedern. Melle p. 407.

60. . . . vnd stede mit 2 [fliesen hö]rt Heinrich Lüders.

61. Anno domini m ccc xvii | feria iii post Jacobi  
apostoli obiit Hinricvs Parchem. Orate pro eo. | Anno do-  
mini [m ccc xxvii] in die | Godehardi obiit domina Gher-  
trudis, relicta Hinrici Campsoris. 1317 Juli 26, 1327 Mai 5.

Mit dem Wullepuntschen Schilde: Milde, Bürgersiegel  
Taf. 3 Nr. 22. Melle p. 411. Milde, Bürgersiegel S. 18,  
beide unvollständig. [] nach Melle.

62. Tumulus J. H. Carstens s. s. th. dr. past. e. m.<sup>26)</sup>  
senioris ad lxx annos clausus, denati a mdcccxxix d. xxi ian.

✓ Ich scheue nicht die schrecken  
Der freudenleeren gruft.  
Der wird mich auferwecken,  
Der mich zum grabe ruft.

63. Anno domini m ccc xiiii in | die xi milivm virgi-  
num obiit Gherardus Wllepunt, | consvl Lubicensis. Orate  
pro eo. 1314 Oct. 21.

Mit dem Wullepuntschen Schilde: Milde, Bürgersiegel  
Taf. 3 N. 22. Melle p. 411. Milde, Bürgersiegel S. 18.

64. Anno domini | m cccc xxiiii mensis aprilis die  
xxviii obiit [dominus Johannes de Pulchrafago, huius] et  
Bardewicensis ecclesie canonicus. Orate [pro eo].

[ ] nach Melle, der nachher ecclesiarum giebt. Ich habe  
seine Lesung mit dem Steine nicht verglichen. Melle p. 406.  
N. 58.

65. Anno [mv<sup>el</sup>] | 24 ffebruarii obiit venerabilis domi-  
nus et ma[gister Pe]trus | Riedick, | ecclesiarum Lubicensis  
et Raceborgensis canonicus. Orate pro eo.

[ ] nach Melle. Melle p. 403. N. 21.

66. . . . . feria quarta post festvm pasche obiit do-  
mina Ava.

67. Dieser stein mit 5 fliesen gehört Hinrick Plaen  
und seinen erben erblich. Anno 1680.

68. Anno domini m d[31] 27 decembris | obiit venera-  
bilis vir dominus et magister Johannes [Alerdes, in sacra  
pagina licenciatus, ca]nonicus ecclesie Hilde[n] | femenfis  
huiusque ecclesie vicarius et lector secundarius ac predicator,  
cuius | anima requiescat in pace, amen.

<sup>26)</sup> richtiger em. (emeriti): Carstens ward 1828 auf seinen  
Wunsch von dem Amte als Pastor entlassen, blieb aber Senior.

Wappen: Verschlungene Blumen (?) auf dem Schildesboden. Ueber dem Schilde ein Kelch. [ ] nach Melle, ausser dem einen ergänzten n. Melle p. 408. N. 78.

69. Anno domini | m . . . . . feftum omnium sanctorum | obiit dominus Laurentius . . . . .

Ein (alter) Schild gespalten Vorn an die Theilungslinie angeschlossen eine halbe Lilie, hinten 2 damascirte Querbalken. Solchen Schild führte der Rathmann Joh. Lange. Milde, Taf. 3. 26. N. 51.

70. Georg Friedrich Buchholtz, doctor und syndicus e. hochw. thumcapituls, und seinen erben erblich. N. 82.

71. Anno domini m | cccc xxvi vi die octobris obiit dominus Hinricus | Ofenbru | [gghe, canonicus].

Im Schilde eine Rose. [ ] nach Melle. Melle p. 407.

72. [Anno domini mv<sup>e</sup>] | xxx die x mensis marcii obiit dominus et magister Engel[bertus Castorp, huius ecclesie senior] canonicus. Orate pro eo.

[ ] nach Melle, dessen Lesung ich mit dem Steine nicht verglichen habe; für canonicus giebt er canonicorum. Schild gespalten. Vorn ein halber an die Theilungslinie geschlossener Adler, hinten 2 Querbalken. Melle p. 408. N. 79.

73. Anno domini m v<sup>ex</sup> | tercia septembris obiit dominus Johannes | Berman, huius | ecclesie canonicus. Orate deum pro eo.

Im Schilde anscheinend 2 gekreuzte Schlüssel. Melle p. 408. N. 73.

### III. In der nördlichen Abseite der Kirche vom nördlichen Portale aus nach Westen zu.

74. Andreas Anderfen<sup>v</sup> und seinen erben erblich. Anno 1728. N. 123. *Folgt der Spruch, / wie wir an Zittel*

75. Herr Eberhard Jacob Kipp<sup>v</sup>, rahtsverwandten dieser stadt und seinen erben erblich. Den 8. febr. anno 1769. N. 127. *Folgt der Spruch; /*

76. Diefer stein und begrebnisz gehoret Valentien Kogel und seinen erben erblich. Ao. 1716.

77. Peter Wilcken senior und seinen erben erblich. Anno 1743 den 19 november. N. 108.

78. Hans Wessel vnd seinen eruen. Merk.

79. A. 1573 | 19 aprilis obiit dominus et magister Jacobus Voragi | ne, huius et sancti | Petri ecclesiarum vicarius, cuius anima requiescat [in pace].

Im Namen ist das v und a nicht vollkommen sicher, sie könnten auch als b und n gelesen werden, zum Schlusse des Namens ist eine Abkürzung angedeutet. N. 90.

80. Theodorus Schmidt und seinen erben erblich. Anno 1730 d. 9 october. N. 64.

81. a. [Anno domini] m cccc | lxx (?) xv(?) die septembris obiit venerabilis dominus Ludolphus Robring | . . . . — b. Diefer stein und stede gehoret Lafrens Mouw vnd Margareta Mouwen vnd ihrer beider erben. 1643. Merk. N. 93.

82. [Anno] domini m | ccc xvi iiii kalendas novembris obiit : [Gherhar] | dus Ceghewange, sacerdos. Orate [pro eo]. 1316 Oct. 29.

[ ] nach Melle. Melle p. 420.

83. Johann Christ? Schön und seinen erben erblich. Ao. 1806. N. 40.

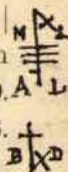
84. Diefer stein vnd stede gehoret] David K(?)rengebiel . . . . Bäckerabzeichen.

85. Bernhard Drewcke<sup>v</sup> erben erblich d. 30. august 1822. N. 149.

86. Diefes grab gehoret Johann Georg Stober<sup>v</sup> und seinen vermachten erben. Anno 1725 d. 13 decembris. N. 153.

87. A<sup>o</sup> 16— | is Marten Loman gottselich entflapen. | Ao. 16— | is Anne Lomans gottselich entflapen. — Marten Loman vnd seinen eruen 1662. Bäckerabzeichen. Merk. N. 80.

88. Baltzer Doring vnd seinen erben erblich. 1638. Merk.



89. a. Ao. domini 1581 d[ie] | 25 februarij obiit venerabilis dominus Tomas Tomä, | canonicus et . . . . . Guftrowenfis ac huius ecclesie vicarius, cuius [anima requiescat in pace.] Die letzten nicht gelesenen Worte sind über der Linie zu vermuthen. 1581 Febr. 25. — b. Dieser stein nebst beyliegenden 4 fließen gehoret Friedrich Schmiedt und seinen erben erblich. Anno 1728. N. 162.

90. D. Caspar Andreas ab Elmendorf, ex Füchtel per vetusta ordinis equestris stirpe in dioecesi Monasteriensi Westphal. natus die ix aprilis ao Christi 1658, huius cathedralis ecclesiae canonicus presbyter et sacerdos, sacrae Caesariae majestatis consiliarius, obiit ao. Christi 1730, cuius anima requiescat in pace. Ossa maneant immota ad 80 annos.

Wappen auf ovalen Schilden. In der Mitte das Elmendorfsche sechs Mal quergestreift. Oben rechts dasselbe mit dem Manehschen (5 Pfennige) gepaart. Oben links Fuchs (Fuchs) mit dem Calenbergschen (Schild gespalten, vorn 2 sich kreuzende Kolben mit einer Kugel zwischen den oberen Enden, hinten auf einem r. Schrägbalken ein Drache). Unten rechts Ovete (5 Querbalken) mit Raesfelt (1 Querbalken). Unten links Swencke (getheilt: oben ein Löwe, unten Schuppen) mit Langen (Schere). N. 42.

91. . . . . | . . . . die beate Ag[athe virginis obiit : Hermannvs] Hoppe | . . . . e, cuius anima requiescat in [pace].

Melle giebt für beate (= bte) ante (= ate), für Hoppe nur Hopp, womit er abbricht. Die erste [] nach Melle. Melle p. 411.

92. a. Anno domini m ccc xiiii die | Thome obiit Be . . . . † Anno domini m ccc | xxviii iiii die post Mat | hie obiit Ma . . . . . frater (?) ei[usdem] presbiteri. 1328 März 2. Der Name kann nicht lang gewesen sein. Von dem abgekürzten frater ist nur das letzte r sicher. — b. Diese sten vnd stede mit 2 flisen gehort Hanfz Famfe (= fam Se?) vnd sinen eruen 1644. N. 10.



93. Peter Neibvr<sup>v</sup> vnd sinen erven. *Hodie mihi cras tibi.*

94. Diefer ftein und ftäte gehöret seel. Berend Heynahtz frau wittwe und ihre erben erblich. Anno 1733. N. 152.

95. Diefer ftein vnd begrebnis gehoret Hinrich Stalbuck<sup>v</sup> mulemeister und seinen erben erblich 1664. N. 186. *140.*

96. Hvnc tvmulum dn. m. Johannes Culenius sibi suis fecit haereditar[ium] anno 1648. Hinter suis folgt kein que. *N. 7.*

97. Dieser stein vnd stete mit 4 flisen gehoret Hinrich Timmerman vnd seinen erben 164(?)3. Merk. N. 196.

98. Frauen Magdalenaef tisseel. hr. geheimen rath Grundgreiffer nachgelassenen frau wittiben, gebohrnen Giesen, und ihren erben erblich. Anno 1691.

Im Schilde und auf dem Helme drei verschlungene Blumen. N. 174.

99. Ostium sepulchri Georg Federau.

100. a. Anno m cccc lxx — obiit dominus Herdingus Hake, vicarius ecclesie beate Marie virginis. — b. Anno 1473 die xxvii iulii obiit magister Johannes Spreit de Dimerfia, ecclesie Lubicenfis canonicus. — c. Dife sten vnd ftede hort Jochim Hagen vnd seinen erben 1673.

101. Dirick Wolffratt,<sup>v</sup> bürger in Lübeck | . . . . . starff im — iare | Magdalena Wulffrats de filzug<sup>2</sup> huf | frauw . . . .  
N. 141. *Das Fiedel. Arnus rifting: Defulbrig. Jappel + 1617. Boffax.*

**IV. Nach Süden hin bis an die Taufe, dann nach Westen hin abschwenkend um die Taufe herum bis an die südliche Abseite und die östliche Reihe zurück bis an die Taufe.**

102. Anno domini m ccc xl feria | v post Seruacii episcopi obiit Johannes de Puteo, canonicus . . . | Anno domini m ccc lx . . . . | affumpcionis Marie obiit Meynard[us] d . . . . 1340 Mai 18. N. 155.

103. a. Erbbegraebnis doct. David Gloxini<sup>27)</sup> dieser stadt

<sup>27)</sup> gestorben als Bürgermeister den 26. Febr. 1671.



p. t. eltisten syndici, welches derselbe gleich dehm zu negst anbilegem gemavretem grabe einhalt kirchenbvches fol. 52 et 5. von dieser kirchen erblich er[kav]fet. — b. Georg Federau 1748. N. 53.

104. a. Diefer stein vnd ftede mit 3 flisen gehort Hanfz Lampen vnd sinen erben erblich. Anno 1644 den 8. novembris. — b. Detleff Lampe und seinen erben erblich nebst 3 flisen. Anno 1698 d. . august. N. 27.

105. Anno 15[4]8 | 27 augufti obiit magifter Bernhardus Cloenewinkel, | thefaura[rius et] | canonicus huius ecclesie. Orate deum pro eo. [ ] nach Melle. Melle p. 402. N. 24.

106. J. F. Bagge senatore und feinen erben erblich. Ao. 1775. N. 186.

107. a. [Anno domini m] | d xiiii mensis septembris die xxiii obiit magifter Joha[nnes] . . . . | . . . . es, huius et sancti | Nicolai Magdeburgensis ecclesiarum canonicus. Orate deum pro eo. Im Schilde eine Rose. — b. Diefer stein vnd stete gehört Hubert Franck und feinen erben erblich. Anno 1689 d. 4 novemb[er].

*22. No. 101. Frey die folgende Auffrift: Catharina*  
*Weyßradt gehört dieser stein und stelle vnd jahren.*  
*Oben Erblich. Anno 1651. (St. Marien. Schröder)*  
*Klein-Foppe, Dornkirche.)*

obiit venerabilis . . . .  
 [vic]arius | . . . . |  
 o eo. Im Schilde drei  
 und feinen erben erb-

Der Name in der Inschrift ist unsicher, und zweifelhaft, ob die letzten beiden Zeichen in der Jahreszahl ursprünglich sind. N. 40.

108. a. Anno 1636 den 29 July at der e . . . . hoch-  
 [ ] doctor vnd fvrstl.  
 [dieser] grab mit seiner zubehoehr von dieser  
 [kirchen] erblich erkaufft, auch darauf ao. 38 den 27 . . . .  
 [seine el]tiste tochter Annam Sophiam, im gleichen 1641  
 den . . . . [sein] virtes tochterlein, selben namens in selbes  
 [begraben] lasen.

93. Peter Neibvr vnd sinen erven. *Hodie mihi cras tibi.*

94. Diefer stein und stäte gehöret seel. Berend Heynahtz frau wittwe und ihre erben erblich. Anno 1733. N. 152.

95. Diefer stein vnd begrebnis gehoret Hinrich Stalback mulemeister und seinen erben erblich 1664. N. 166. ~~140.~~

96. Hvnc tymulum dn. m. Johannes Culenius sibi suis fecit haeditar[ium] anno 1648. Hinter suis folgt kein que. *N.*

97. Dieser stein vnd stete mit 4 flisen gehoret Hinrich Timmerman vnd seinen erben 164(?)3. Merk. N. 196.

98. Frauen Magdalenaef tisseel. hr. geheimen rath Grundgreiffer nachgelassenen frau wittiben, gebohrnen Giesen, und ihren erben erblich. Anno 1691.

Im Schilde und auf dem Helme drei verschlungene Blumen. N. 174.

99. Ostium sepulchri Georg Federau.

100. a. Anno m cccc lxx — obiit dominus Herdingus Hake, vicarius ecclesie beate Marie virginis. — b. Anno 1473 die xxvii iulii obiit magister Johannes Spreit de Dimerfia, ecclesie Lubicenfis canonicus. — c. Dife sten vnd stede hort Jochim Hage

101. Dirick Wolffr  
im — iare | Magdalena  
N. 141.

*Das Fiedel. von  
Jappel + 1617*

IV. Nach Süden h  
Westen hin abschwenk  
südliche Abseite

bi

102. Anno domini  
episcopi obiit Johannes  
m ccc lx . . . | affumpcionis marie obiit Meynaru[s] u . . .  
1340 Mai 18. N. 155.

103. a. Erbbegraebnis doct. David Gloxini<sup>27)</sup> dieser stadt

<sup>27)</sup> gestorben als Bürgermeister den 26. Febr. 1671.

p. t. eltisten syndici, welches derselbe gleich dehm zu negst anbilegem gemavretem grabe einhalt kirchenbvches fol. 52 et 5. von dieser kirchen erblich er[kav]fet. — b. Georg Federau 1748. N. 53.

104. a. Diefes stein vnd ftede mit 3 flifen gehort Hanfz Lampen vnd sinen erben erblich. Anno 1644 den 8. novembris. — b. Detleff Lampe und seinen erben erblich nebst 3 flisen. Anno 1698 d. . august. N. 27.

105. Anno 15[4]8 | 27 augusti obiit magister Bernhardus Cloenewinkel, | thesaurarius et | canonicus huius ecclesie. Orate deum pro eo. [ ] nach Melle. Melle p. 402. N. 24.

106. J. F. Bagge senatore und seinen erben erblich. Ao. 1775. N. 186.

107. a. [Anno domini m] | d xiiii mensis septembris die xxiii obiit magister Joha[nnes] . . . . | . . . . es, huius et sancti | Nicolai Magdeburgensis ecclesiarum canonicus. Orate deum pro eo. Im Schilde eine Rose. — b. Diefes stein vnd stete gehört Hubert Franck und seinen erben erblich. Anno 1689 d. 4 november. N. 41.

108. a. Anno 1540 februarii 23. | obiit venerabilis . . . . magister Joannes Crue, huius ecclesie [vic]arius | . . . . | . . . . canonicatus. Orate deum pro eo. Im Schilde drei Lilien. — b. Joh. Christo. Schon und seinen erben erblich. Ao. 1806.

Der Zuname in der Inschrift a ist unsicher, und zweifelhaft, ob die letzten beiden Ziffern in der Jahreszahl ursprünglich sind. N. 40.

109. a. Anno 1636 den 22 july hat der e . . . . hochgelarter David Gloxinus beid[er rechte] doctor vnd fvrstl. Holst. raht [dieses] grab mit seiner zubehoer von dieser [kirchen] erblich erkaufft, auch darauf ao. 38 den 27 . . . . [seine el]tiste tochter Annam Sophiam, im gleichen 1641 den . . . . [sein] virtes tochterlein, selben namens in selbes [begraben] lasen.

2 Wappen: rechts ein Pelikan im Schilde und auf dem Helme, links eine mit Plankenzaun umzogene Warte im Schilde und dieselbe auf dem Helme zwischen 2 Hörnern (Schabbel). — b. Georg Federau und seinen erben erblich. 1748. N. 52. Vgl. 103.

110. Gottfried Kusell und seiner ehefrauen Catharinae Elifabeth Kusellf und seinen erben erblich. Anno 1723. N. 96.

111. Johann Hermann Anckerhaldt und seinen erben erblich. 1799. Diefes grab foll in 60 jahren nicht geöffnet werden. Anno 1813 den 16. März. N. 4.

112. Diefes stein vnd begrebnis gehöret Wilhelm Scheelen vnd seinen erben erblich. 1675. Merk. N. 70.

113. Wilhelm Ofterman vnd seinen erben. 72. Merk. Dabei eine Pistole. 1572. *At Büffelstein*

114. Diefes grab gehöret Jochim Hirsch und Anna Hirsch zu. Anno 1741. Nach des letzten tode in 60 jahre nicht zu eröffnen. N. 185.

115. Anno 157(?)0(?) is Frans Brakelman de olde in got . . . . Frantz Brakelman vnde seinen arven.

116. Johann Jochim Havemann und seinen erben erblich. Anno 1745.

#### V. Südliche Abseite der Kirche vom Thurme aus nach Osten zu.

117. Diefes stein und städe nebst 3 fliefzen gehöret Johann Jacob [W]erner und seinen erben erblich. Anno 1709. N. 142.

118. . . . h Gryse . . . [Ele]onora Sophia [ge]bohrne Wolffen [er]lftes grab. Ao. 1749. N. 10.

119. Otto Christian Neumeyer und seinen erben erblich. Ao. 1734. N. 68.

120. a. Anno domini m cccc xx | iij jn profesto diui Anthonij obiit venerabilis vir dominus | Arnoldus Morinck, | canonicus Lubicenfis. Orate deum pro eo. 1523 Jan. 16.

— b. Jochim Gercken und seinen erben erblich. Ao. 1690. N. 90.

121. Sepulchrum d. Caspari Mecklenburg, senioris vicarii in summo, und seinen erben erblich. 1710. N. 45.

122. Anno domini m | cccc xc ix die xxvi marcii obiit ve | nerabilis dominus Johannes Houe | man, huius e[cclesie] canonicus. Orate deum pro eo.

Im Schilde 3 Bäume. Melle p. 403. N. 78.

123. Diefer stein vnd stete gehoret Peter Riese vnd seinen erben.

124. Casper Kohn . . . . 1739.

125. Daniel Hinrich Franck und seinen erben erblich. Ao. 1754 d. 18. May. N. 44.

126. Georg Oloffsohn vnd seinen erben erblich. Ao. 17..

127. Diefer stein und | stete gehoret Johan | Schmidt vnd | seinen erben erblich. 1659. N. 99.

128. Hans Hinrich Ladewig und seinen erben erblich. Anno 17.

129. Diefer stein und begräbniff nebst 4 fliesen gehört Hinrich Koop und seinen erben erblich. Anno 1739. N. 30.

130. [Ann]o domini m ccc xx | vi sabbato ante dominicam misericordia domini obiit Albertvs de | Rotstok, sa[cer] dos] . . . . . — 1326 Apr. 5.

131. Hans Beifner vnd seinen erben erblich. 1660. N. ~~8~~<sup>164</sup> /-5-

132. a. . . . . in decretis licenciatus, Lubicenfis et Bardewicenfis ecclesiarum canonicus . . . . — b. Lorentz Z(?)egeling und seinen erben erblich. Ao. 1782.

133. Diefer stein und grab gehört Ludewich Franck und seinen erben erblich. Ao. 1758.

134. a. [Anno] domini m cccc xliiii . . . | die decima quarta mensis decembris obiit magister Marquardus de Stiten | Lubicen[is] . . . — b. Franz Hinrich Lesznau und seinen erben erblich. Ao. 1782. N. 113.

135. Lit. f. fol. 192. Hans Hinrich Flohr und feinen erben erblich. Anno 1753. N. 58.

136. Christopher Jürgen Wolterfen und feinen erben erblich. Anno 1786. N. 24.

137. Matthias Kroeger und seinen erben erblich. Anno 1698. N. 47.

138. Christian Friederich Köppen. Nach seinem und feiner frauen absterben nimmer zu offnen noch zu veräusfern laut desfen wittwe Anna Maria geb. Schultz testament. Ao. 1809.

139. Dieser stein und das grab gehöret Johann Daniel Bruder und feinen erben erblich. Anno 1741 d. 18 decb. N. 41.

140. Anno m ccccxlii | starf doctor Hinrick Bromse, ritter. | Anno m ccccx xxv | ii starf Geske Bromse sin hvs-[fr]owe.

Wappen: Rechts: im Schilde der Doppeladler; auf dem Helme ein Flug = Brömse. Links: im Schilde ein halber Bock; auf dem Helme ein wachsender Bock = Lenthe.

Unter den Wappen folgende jetzt nicht mehr lesbare Verse nach Melle.

Stemmata preclaro doctore proconsule natvm

Doctorem ivris atra seplchra tenent.

Perfidia vylgi patriis dvm sedibvs exvl,

Imperii consvl Caesaris et fit eqves.

Sic mvndi cvris tandem senioqve [gravat]vs

Jvngitvr invictvs mortis agone deo.

Melle p. 414 las xliii, in der zweiten Inschrift Bromsen, was beides der Stein nicht zu bestätigen scheint. Die Ergänzung im Verse ist von mir.

141. Joachim Adolph Sager und feinen erben erblich. Anno 1762 d. 20 octob.

142. a. Anno domini m v<sup>e</sup> vi | ii die Jouis tercia february obiit honorabilis dominus Conradus Cleiborn, [pref]biter. | Anno xv<sup>e</sup> xxxviii die xiiii novembris obiit honorabilis | do-

minus Hinricus Cleiborn, huius | ecclesie vicarius et vltra xl  
annos sacrista. | Orate pro eis Zwischen zwei Brustbildern  
von Priestern in der Mitte des Steines das Wort: fratres.  
— b. Hans Techan vnde seinen eruen. Merk. — c. Hans  
Bruninck. Merk.

143. Diefes stein und stäte gehöret lieut. J. H. Albien  
und seinen erben erblich. 1724.

Der Name könnte nach Tilgung eines andern ein-  
gesetzt sein.

144. Warner Calander und seinen erben erblich. Ao.  
1720. N. 92.

## VI. Mitte der Kirche.

a. Unter dem Triumphkreuze und davor bis zum  
Beginne der Bänke.

145. Lorentz Schlor | und seiner frau Catrina Gerdrut  
ge[hore]t dieses grab | zu und nach des letzteren | todt . . .  
jahr nicht zu eröffnen. Anno 1755.

Auf dem Steine ist ein älteres Relief eines Gewaffneten  
mit 2 Wappen. Vom rechten erkenne ich nur den Helm-  
schmuck: zwei an den Seiten des Helms befestigte auf-  
rechte oben mehr auseinander gehende Stangen von zwei  
wagerechten gekreuzt (Volrat v. Pentz zum Redefin). Links:  
im Schilde eine mit 3 Blättern besteckte Rose. Auf dem  
Helme ein Köcher (?) (Margareta Sestede).

146. Herman Christoph Schumacher und seinen erben  
erblich. Ao. 1733.

Wappen: im Schilde 3 Lilien, auf dem Helme eine.

147. Diefes stein | vnd stete gehöret Johan Friedrich  
. . . | Freuden | vnd seinen erben erblich. 1659. N. 97.

148. Christoffer von der Lühe vnd seinen erben erb-  
lich. 1655. N. 6.

149. Diefes stein vnd stede gehöret Peter Hagen vnd  
seinen erben erblich.

150. Dieser stein undt stedte gehöret Alexander Weber und seinen erben erblich. Anno 1711.

151. Nunmehr Johann Conrad Wendt. Nach seinem und seiner frauen letzteren absterben in 60 iahr nicht zu eröffnen laut verschreibnis. Anno 1786.

152. a. Anno domini mcc | . . . . . | . . . . . | larum anno sanctum Jacobum interfectus in eisdem. sanctum in Abkürzung  $\overline{\text{fcm}}$ . — b. Duffe sten vnd stede hort He . . . ck Goleke vnd finen eruen. 159 . Merk. Nicht Heinrich. N. 100.

153. Dieser stein und begräbniz nebst 6 fliesen gehöret Georg Federau und seinen erben erblich. Anno 1739. N. 72.

154. Diese begrebnis stein und stätte gehöret Johann Elfters und seinen erben erblich. Anno 1696. Bäckerabzeichen. N. 98.

155. J. H. Bock. N. 176.

156. a. Anno domini m cc | cc lxxvi die Jouis xiiii mensis marci obiit dominus La | . . . . . | . . . . . canonicus. Orate pro eo. — b. Herman Eckhorst vnd seinen erben erblich. N. 103.

157. Herman Warenburg und seinen erben erblich. 1689. N. 115.

b. Die nördliche Reihe nach West zu.

158. Duffe sten hort Casper Möller vnd finen eruen. N. 157.

159. Anno domini m ccc | c lxxx die sabbati xxiii septembris obiit | dominus Wolmarus | Wolmers, huius ecclesie cantor et canonicus. N. 96.

160. Johann Hinrich Falbrugg und seinen erben erblich 1773.

161. [Anno domini m cccc] | lxxxi ultima junii obiit dominus et magister Vin[centius?] Kol | man, iuris ciui[lis] baccalarius et in decretis licenciatus, huius ecclesie canonicus.





150. Dieser stein undt stedte gehöret Alexander Weber und seinen erben erblich. Anno 1711.

151. Nunmehr Johann Conrad Wendt. Nach seinem und seiner frauen letzteren absterben in 60 iahr nicht zu eröffnen laut verschreibnis. Anno 1786.

152. a. Anno domini mcc | . . . . . | . . . . . | larum anno sanctum Jacobum interfectus in eisdem. sanctum in Abkürzung  $\overline{fcm}$ . — b. Duffe sten vnd stede hort He . . . ck Golcke vnd seinen eruen. 159 . Merk. Nicht Heinrich. N. 100.

153. Dieser stein und begräbniz nebst 6 fliesen gehöret Georg Federau und seinen erben erblich. Anno 1739. N. 72.

154. Diese begrebnis stein und stätte gehöret Johann Elfters und seinen erben erblich. Anno 1696. Bäckerabzeichen. N. 98.

155. J. H. Bock. N. 176.

156. a. Anno domini m cc | cc lxxvi die Jouis xiiii mensis marci obiit dominus La | . . . . . | . . . . . canonicus. Orate pro eo. — b. Herman Eckhorst vnd seinen erben erblich. N. 103.

157. Herman W  
1689. N. 115.

b. Die nördliche Reihe nach West zu

158. Duffe sten  
N. 157.

159. Anno domini m ccc | c lxxxv die sabbati xviii septembris obiit dominus Wolmarus | Wolmarus huius ecclesie cantor et canonicus. N. 90.

160. Johann Hinrich Falbrugg und seinen erben erblich 1773.

161. [Anno domini m cccc] | lxxxi ultima junii obiit dominus et magister Vin[centius?] Kol | man, iuris ciui[lis] baccalarius et in decretis licenciatus, huius ecclesie canonicus.

162. Duffe sten vn stede hort Berend Smit vn sine frowe Elfebe vnd ere eruen allene.

163. . . . gehöret Nicolaus Wilhelm Schmidt und Elifabet Schmidten und ihren erben erblich zu verbleiben. Den 21 juny anno 1721.

164. Diefes stein und stätte gehoret Johan Grunwald und seiner frauen Sophia Eleonora Grunwaldten. Nach ihren tode soll dieses grab in 50 iahr nicht geöffnet werden. Anno 1747. N. 110.

e. Südliche Reihe von West her.

165. Anno domini m cccc lxxxix(?) | . . . . . | [bore]h prepositus Zwerinensis ac . . . . . | . . . Lubicensis necnon Butzowensis ecclesiarum canonicus. Orate pro eo.

Im Schilde eine Burg. Der Propst hiess Nicol. Wittenborch. Siegel an einer Urk. Jahrb. f. Meckl. Gesch. 3 S. 250. Er starb nach dem Lübischem Memorialbuch fol. 20 a octaua sanete Agnetis, Jahrbuch f. Meckl. Gesch. 21, S. 181.

166. Valentin Heitman und seinen erben erblich. Anno 170 .

167. Johann Jacob Kelling<sup>v</sup> und seinen erben erblich.<sup>v</sup> Ao. 1769. N. 128. *1. Infa. Seidelst. 2. Infa. Rung. 3. Publikation, war 1725/ffortod.*

168. Johann Leysewitz und seinen erben erblich. Anno 172f. . . . 2.

169. Anno domini m cccc lxxviii iiii die | inuentis octobris obiit dominus Laurentius | . . . . . N. 45.

170. Hinrich Köhrner vnd seinen erben erblich. 1711.

171. Hans Casper Schmidt vnd seine fr. Anna Marie Elifabeth Schmidten vor sich und ihren erben erblich. Ao. 1724 den 10 octob. N. 74.

172. Hans Schultze und seinen erben gehoret dieses beid erb und eigenthümlich zu. Ao. 1725. No. 304.

173. Johann Dunckhorst und seinen erben erblich. Ao. 1692. Merk.

174. a. M. Bernhardus Blume . . . hac aede cathedral.  
 . . . dormitorio . . . — b. Sel. past. Michael Leopold  
 und seinen erben erblich. Anno 1721. N. 92.

Michael Leopold finde ich in Melles Gründlicher Nach-  
 richt nicht, er wird also ausserhalb Lübecks irgendwo Pastor  
 gewesen sein.

175. a. Anno domini mdix die . . . | . . . . . | . . . . .  
 et decretorum | licenciatus, Lubicenfis et Bardewicenfis eccle-  
 siarum canonicus. Orate deum pro eo. — b. Samuel  
 Wolter und seinen erben.

176. Peter Peterfen und seinen erben erblich. Anno 1660.

177. [Anno domini] m cccc lxxviii . . . | [m]ay obiit  
 dominus Joh. Hoye[ri] . . . . . Orate pro eis.

178. a. Dieser stein und begräbnis gehöret herrn etats-  
 raht Gotschalk von Wickede erbherrn [zum] Ackerhoff und  
 seinen erben erblich. Anno 1720 d. 2 juny. — b. Nun-  
 mehro Johan Ernst Rode und seinen erben erblich. Ao.  
 1752. N. 121. *Trägt das Wappen der von Wickede.*

d. Mitte von Ost her.

179. a. Anno domini 1531 | die sexta decembris obyt  
 ma . . . . . | sancte Rigenfis | ecclesie canonicus ac huius  
 vicarius. Orate deum pro eo. — b. Herman Weldige vndt  
 seinen erben gehoret disser stein vndt s[t]ede. Merk. N. 27.

180. a. Anno xv<sup>e</sup> xlvi den vi may | starf Albert Greve,  
 dem god gnedich sy. | Anno 1562 den 18 januarij | is  
 Angnete Greve in got entflapen. | — b. Ao 1585 d. 8 augusti |  
 is Catharina . . . . . in godt entflapen | Ao. 1597 d. 21 no-  
 uembr is Albert . . . . . gottselich entflapen. — c. Mar-  
 greta Rogentiens und ihren erben erblich. Ao. 1653. N. 13.

181. Christophori Wendt r. m. sen. und past. am dom  
 und seinen erben erblich[es] grab. 1715.

182. Diffe sten vnd stede [hort] Cla[wes] Fenfmar vnd  
 seinen eruen.

183. Gotthard Nieclaw[es] Stein und feinen erben erblich. Anno 1772. N. 81.

184. Wilbert Wiebe, Cornelius Wiebe und ihren erben erblich. Ao. 1732 d. 16 juny. N. 135.

Wieber

185. Anno 1612 die 9 decemb. obiit venerabilis dominus Henricvs [Bl]anken | heim, hvivs ecclesiae | vicariivs senior, cvivs animae misereatvr in aeternvm de[v]s. [ ] nach Melle. Melle p. 403.

186. Diese stede gehoeret m. Philip Vnrein vnd seiner frauen Cristinen; vnd selbige nach des letzten absterben in 40 iahren nicht zv ofnen vnd alsdan an die kirche zv verfallen. N. 54.

187. dominus Wilkinus decan . . . . N. 158.

188. a. Peter Brvggeman vnde fin . . . eruen — b. Harmen Stower vnd finen erven 1625. N. 28.

## VII. In abgeschlossenen Räumen.

### a. Im inneren Chore.

189. Anno domini | mccc xli ka || lendis marcii obiit || dominus Hinricus cog | nominatus de Boc || holte, hvivs | ecclesie e || piscopus duodeci | mus. Orate pro eo | dominum Jhesum Cristum. || — Ifte fuit magifter in arti | bus et in medicina, de || inde huius ecclesie decanus, poftea pre | pofitus, ad ultimum epifcopus, qui fecit | construi hunc chorum et instauravit tres || prebendas et sex vicari | as in ifta ecclesia multis || que redditibus et bonis ditavit eandem, | quam eciam in epifcopatu rexit | fere viginti quatuor annis. —

Die Inschrift läuft in zwei Reihen um die Bronzeplatte, die erste Hälfte (die innere Reihe) in gothischen Majuskeln, die zweite in Minuskeln. Schilde mit dem Bokholtschen Wappenzeichen (einem Strahl) und dem Helme wechselnd theilen die Reihen in kürzere Abschnitte. Melle p. 97.

Abbildungen: Der Dom zu Lübeck Taf. 20 P. Gilde de St. Thomas et de St. Luc, Bulletin 22, Pl. 10. Abdruck

des Textes das. S. 154, Hans. Geschbl. 12 S. 14 f., Deecke, die freie und Hanse-Stadt Lübeck S. 31 f.

190. Anno domini m cccc lx | vi vlt . . . . | . . . . .  
Arnoldus. In der Mitte des Steines auf einem um den Schild geschlungenen Bande: Arnoldvs Westval episcopvs 1466. Schildzeichen, wie sie Milde, Bürgersiegel S. 70 an-giebt. Melle p. 105.

b. In der v. Mulschen, später Brömseschen, dann v. Eybenschen Kapelle.

191. Anno domini millesimo tricen || tesimo decimo septimo tercia decima die mensis martii obiit | venerabilis pater dominvs Bvrhardvs de Serken, hvivs ecclesie episco-pvs, || cvivs anima reqviescat in pace. Amen. || Anno do-mini millesimo tricen || tesimo qvinqvagesimo, jvbileo, decimo kalendas septembris obiit venerabilis pater dominvs | Johannes de Mvl, hvivs ecclesie Lubicensis episcopvs et fvndator || hvivs capelle. Orate pro anima [e]ivs.

Die erste Umschrift läuft um die rechte, die andere um die linke Hälfte der Doppelplatte. Die Langseiten sind von Medaillons mit Engeln durchbrochen. Im letzten Worte ein c statt eines e; über dem v des Namens Mvl ein o. kalendas abgek.: kl. Melle p. 92 und 98. Abbildung: Milde, Denkm. bild. Kunst I Taf. 1—4 (H. Gbl. 12 S. 15), Der Dom zu Lübeck Taf 18, Gilde Pl. 11. Abdruck des Textes das. S. 155, H. Gbl. 12 S. 17, Deecke, die fr. und Hanse-Stadt Lübeck S. 30.

192. Hier ruhet in gott sr. excellence der hochwürdige herr herr Hans von Brömsen, des hiesigen hochstifts senior und hochfürstl. bischoffl. officialis, ihro kayserl. hoheit des groszfürsten aller Reussen und regierenden hertzogs zu Schleswig Holstein bestallter conference und landrath, des St. Annen orden ritter. Diefes grab nebst den darauf lie-genden stein und plate für sich und seine eheliche leibes-erben von dieser dohmkirche erb und eigenthümblich erkaufft,

wovon die nachweisung zu finden in dem begräbnißbuche sub litt. f. fol. 190. — Sr. excellence waren auf dem stammgutte Gereby gebohren ao. 1716 d. 25 august, alhie seelig im herrn entschlaffen ao. 1764 d. 9 july.

c. In der Oldenburgschen Kapelle hinter dem Hochaltare.

193. Von gottes gnaden August Friederich erwehltet bischoff zu Lübeck, erbe zu Norwegen, hertzog zu Schlezwig Holstein Stormarn und der Ditmarsen, graffe zu Oldenburg und Dellmenhorft. Anno 1706. — Der hochsel bischoff ist gebohren anno 1646 den 6 may . . . gestorben den 2 oktob. (?) . . . Wappen.

194. Von gottes gnaden Christina, vermählte hertzogin zu Schlezwig Holstein Stormarn und der Dithmarsen, geborne hertzogin zu Sachsen Jülich Cleve und Berg, landgraffin in Thüringen, morgeraffin zu Meissen auch Ober und Nieder Laufnitz, gefürstete graffin zu Henneberg, graffin zu Oldenburg Dellmenhorft der Marck Ravensberg . . . Barby frau zu Ravenstein — Ist gebohren anno 1656 den 25 august und gestorben den 27 april 1698 ihres alter 41 jahr 8 monat und 2 tage. Wappen.

d. In der Hildemarschen, später Witzendorpschen, jetzt Königsteinschen Kapelle.

195. a. Anno domini m ccc nona . . . resis obiit . . .  
— b. Anno domini m cccxxx | vi xv die januarii obiit domina Windelburgis, relicta domini Marquardi Hildemari proconsulis. Orate pro ea.

In zwei Reihen um den Stein. Nach Milde, Bürgersiegel S. 13. Ich habe nur den Anfang und Schluss von b lesen können, übrigens Mildes Lesung nicht an dem Steine geprüft. Der Schild war auf Metall gravirt.

196. a. Anno domini m ccc | iii in die . . . m obiit fil . . . damahri † 8 † orate pro eo. — b. Anno domini

m ccc | xxxiii feria secunda ante epypp[hania domini obiit]  
Johannes | Hildemari, hvivs ecclesie decanus. Orate pro  
eo. 1333 Jan. 4.

In zwei Reihen um den Stein. a. und [ ] in b. nach  
Milde a. a. O. Statt damahri ist wohl [Hil]d[e]mari zu lesen.  
Der Schild war auf Metall gravirt.

197. a. Anno domini m cccxviii | iiii die ante Gregorii  
obiit Hildemarus filius [Marqua]rdi Hildemari. | Anno do-  
mini m ccc xi in die | Agnetis obiit Mechtildis vxor eius.  
O[rate pro ei]s. — b. Anno domini m ccc | xxxii in die  
Cosme et Damiani [obiit Windel burgis] vxor Sifri | di de  
Ponte et filia Hildema[ri].

In zwei Reihen. [ ] nach Milde a. a. O., der in a. statt  
iiii in und statt ante (an) ad gelesen hat. Wappen: Milde,  
Taf. 3 N. 15. 1318 März 8, 1311 Jan. 21.

e. In der Kapelle der Schoneke, später der  
von Wickede.

198. Anno domini m | ccc xxxix feria iii pasce obiit  
dominvs Her | manvs . . o . . . .

Auch bei Milde a. a. O. S. 12, (auf dem Steine: dns  
Hermanvs, bei Milde im Drucke confundirt) — 1339 März 30.

Der Schild war auf Metall gravirt.

199. Anno domini m ccc lxii in vigilia Andree obiit  
dominus Nicolaus Schoneke, proconful Lubicen[is].

Nach Milde a. a. O. S. 12. 1362 Nov. 29. Vgl. den  
Memorienkalender der Marienkirche. Z. L. G. 6 S. 136.

200. Diefes begrebnis gehort des . . . . herrn Gottschalk  
Anth[on] . . . Wickede auff Caftorp . . . . erbherr, numehro  
sehl. ver[storben] erben eigenthümlich zu . . . .

f. In der Hattorpschen, jetzt Weitendorpschen  
(Cantor)kapelle.

201. a. Anno domini m ccc lxxvi [ii] die nona[s] ianuarii  
obiit Herbord[us] de Hattorpe. Orate pro eo. — b. Anno



domini m ccc liii | Dyonisii obiit domina Hesa, et anno proximo Walburgis obiit Jacobus de Hatto[rpe].

a. nach Milde a. a. O. S. 5, der anstatt ii d und anstatt nonas nonae giebt. b. Um einen Schild — mit einem rechten Schrägbalken — in Mitte des Steines. Das l in der Jahreszahl unsicher, Milde las es als c, proximo ist abgekürzt, die letzten Buchstaben des Namens vermuthet ich über der Linie. 1353 Oct. 9, 1354 Mai 1.

202. Anno domini m ccc . . . | . . . obiit Hinricus Hatdorp . . . . Der Schild war auf Metall gravirt.

203. . . . Alheydis vxor Nicolai . . . .

### VIII. Auf dem Kirchhofe.

204. . . . tinum obiit Conradus de | sche | pere.  
Orate pro eo.

205. Anno domini m cccc x | cii xiiii aprilis obiit Hinricus Gremolt ciuis. Darf der Memorienkalender der Marienkirche Z. L. G. 6 S. 133 verglichen werden?

### IX. Aufgerichtete Platten

vom Hauptportale an der Nordseite her zunächst in dessen Umgebung, dann in der nördlichen Abseite neben dem Chore hinter dem Altare herum u. s. w. durch die Kirche.

206. Anno domini m ccc lxxvii in vigilia epyphanie domini | obiit felicis memorie et reuerendus in Cristo pater dominus Be[rtrammus Cremon, huius ecclesie episcopus, qui antea . . . ] | sapienter et pie regens eandem xxvii annis | eum plurimorum bonorum incrementis, cuius anima in felice pace requiescat. Amen. 1377 Jan. 5.

[ ] nach Melle. Melle p. 99. H. Gbl. 12 S. 22. Gilde de St. Thomas et de St. Luc, Bull. 22, S. 157. 2 Schilde sind in Knichöhe neben der die Mitte des Steins einnehmenden Figur des Bischofs angebracht, rechts durch Sägeschnitte drei Mal schräge getheilt, links mit dem Schildzeichen der v. Kramon: Crull, Wappen der Mannschaft n. 138. — N. 2.

207. a. Anno domini m | . . . . . | . . . dem | got  
guedich fy unde allen criften felen. — b. A. Jochim Han  
vnd finen eruen.

b. mit Schuhmacherabzeichen und Merk. N. 81.

208. Anno 1568 | 26 martij obiit venerabilis dominus  
Herman Quaften | borch, huius | ecclefie canonicus, cuius  
anime deus fit propitiuſ.

Unter dem Bildniſſe des Domherrn: <sup>v</sup>Mevm meritvm  
est miſeratio domini. Der von Löwe und Drache gehaltene  
Schild iſt getheilt: oben 2 Sterne, unten ein Blatt (?). Melle  
p. 406. N. 61.

209. Anno 1542 die 9 | octobris obiit venerabilis do-  
minus Johannes Wulf, prepoſitus Haderfleuensis, cantor |  
Roſchildenſis, decanus | Vtinenſis ac theſaurarius et canoni-  
cus Lubicenſis. Orate pro eo.

Schild von einem wilden (?) Manne gehalten: ein hal-  
ber aus einem Walde herausſpringender Wolf. Melle p. 408.

210. Herr Richardvs Blanckenheim, decanus collegiatae  
ecclesiae Eutinensis, obiit ao. 1633. — <sup>v</sup>Credo videre bona  
domini in terra viventium. Melle p. 402.

211. Anno 1559 | 1 die novembris obiit venerabilis  
vir et dominus magiſter | Simon | Elers, huius ecclefie cano-  
nicus et ſcholasticus. Orate pro eo.

Schild getheilt. Oben ein Löwe, unten ſieben Mal  
längs geſtreift. Auf dem Helme der Löwe wachſend. Melle  
p. 401. N. 33.

212. Anno domini m cccc lx | iiii iiii julij obiit domi-  
nus Nicolaus van der Molen, in decretis | licentiatus, decanus  
et ca | nonicus huius ecclefie. Eodem anno xxi junii obiit  
Johan frater eius.

Schilde: In den Ecken oben rechts und unten links  
auf einem Schrägbalken (die Schilde ſind gegen einander  
geneigt, der Balken liegt in beiden horizontal) 3 Mühlräder.

In den Ecken oben links und unten rechts eine Burg mit 3 Thürmen, in der Thornische ein Widderkopf.

213. Herr Augustus Meier, jurisconsultus und dohmherr dieses hohen stifts, und seinen erben erblich. 1676 den 14. juny. — *Mors servat legem, tollit cum paupere regem.* — *Natus disce mori, mors certa est, tecta sed hora Mortis est, tu Christo nitere, tuus eris.* *Lübeck.*

Wappen: im Schilde unter und neben einem Sparren 3 aufgerichtete Blätter. Auf dem Helme ein Blatt zwischen 2 Hörnern. N. 36.

214. Hier ruhet der hochwürdige hochwohlgebohrne herr Reimar Peter von Rheder, ihro königliche maiestaet zu Dennemarck [und] Norwegen hochbetrauter estats justitz und cancelleyraht, amptman zu Segeberg, wie auch canonicus und grosvoigt des hohen stifts Lübeck. Ist gebohren anno 1660 den 29 augusti und seelig im herren entschlaffen anno 1711 den 24 februarii.

2 Wappen. Rechts: im Schilde ein befügeltes Einhorn, dasselbe auf dem Helme wachsend. Links: Schild quadirt, im ersten und vierten Felde ein Arm, der ein Licht (?) hält; im zweiten und dritten Felde ein Vogel auf einem Berge. Auf dem Helme ein Flug. N. 40.

215. Anno domini m | cccc xxi quinta octobris obiit venerabilis dominus et magister | Hinricus Lunt, huius | ecclesie canonicus et thesaurarius. Orate deum pro eo.

Schild: Milde, Bürgersiegel Taf. 12, 93. Melle p. 403.

216. Herr Jochim Ranzow, domdechand dieses hohen stiftes Lübec und dechand der collegiatkirchen zu Uthin und seinen erben erblich. Anno 1681. N. 68.

Zwei Wappen. Rechts Rantzau, auf dem Helme zwei Hörner. Links v. Ahlefeld, auf dem Helme ein Hund sitzend.

217. Anno domini m v<sup>e</sup> | xxxvii die v aprilis obiit venerabilis dominus Mauricius | Ebelingk, legum doctor, | huius ecclesie canonicus. Orate pro eo.

Schild mit Querbalken. Derselbe Schild oben rechts (Milde, Bürgersiegel Taf. 11, 74). Oben links ein Hiefhorn. Unten rechts ein springender Bock (?). Unten links eine Garbe (?) auf einem Querbalken. Melle p. 407. N. 72.

218. Anno domini m cccce | xxxii die xxviii octobris obiit venerabilis magister | Johannes Rode, | huius ecclesie decanus et canonicus. Orate pro eo. — Nuper Weffeli eineres lapis iste tegebat, Frigida qui Rodij nunc occultit offa decani.

Oben rechts und unten links ein Schild mit einem Querbalken, der mit zwei Lilien belegt ist. Melle p. 407. N. 65.

219. Dormitorium m. Balthas. Gerhardi Hannekenii, ecclesiae huius cathedralis pastoris, qui in domino pie obiit ao. C. 1751, cuius ossa maneat inmoti ad lxxx annos.

Wappen: im Schilde eine unter Wolken hervortretende Sonne; auf dem Helme eine Sonne zwischen zwei Hörnern. N. 69. In der südlichen Abseite neben dem Chore liegt ein Stein: Ostium sepulchri pastoris Hannekenii.

✓ 220. Anno domini 1523 die vero 27 mensis | maij obiit foelicis memoriae reuerendus in Cristo | pater et dominus dominus Johannes Grimmolth, | huius ecclesiae episcopus, qui deum habuit propitium.

Schild gespalten: vorn eine Frauenbüste, hinten zwei halbe an die Theilung geschlossene Rosen. Derselbe Schild kehrt oben rechts und unten links wieder (an letzter Stelle mit Wechsel der Schildzeichen). Oben links und unten rechts zwei kämpfende Hähne im Schilde = Dives? Milde, Bürgersiegel S. 51. Melle p. 110. N. 6.

221. Reverendus in Christo pater et dominus | dominus Johannes Tydeman, felicis recordationis huius ecclesiae | Lvbecensis electus et confirmatus episcopus sub hoc | tunc in domino quiescit. Obiit anno domini m d lxi xvii aprilis.

Bronzeplatte. Auf einem Querbalken zwei Lilien, über

und unter dem Querbalken ein Mauerhaken. Melle p. 113.  
Sein Epitaph findet sich hinter dem Hochaltare.

222. Anno domini m ccc [ix] | vltima decembris obyt  
feliceis memorie reuerendus in Christo pater | et dominus  
dominus Wilhelmus | Westual, huius ecclesie episcopus, cuius  
anima in pace requiescat.

[ ] Nach Melle. Oben links ein Schild mit drei Sternen,  
unten rechts vier Windmühlenflügel. Im Chore. Melle p. 110.

### X. Steine, die seit Melles Zeit verloren oder unlesbar geworden sind.

223. Anno domini . . . avgvsti obiit Geroldvs, qui  
transtvlit sedem episcopalem de Oldenborch ad civitatem  
Lvbicensem et fvit primvs episcopus ecclesie Lvbicensis.  
Orate pro eo. Melle p. 74. Deecke, die freie und Hanse-  
Stadt Lübeck S. 32.

224. Anno domini m cc xxx xiiii kl. maij obiit Ber-  
toldvs episcopus hvivs ecclesie, qui rexit ecclesiam annis xx.  
1230 Apr. 18. Melle p. 79.

225. Vom Grabsteine des Bischofs Eberhard v. Atten-  
dorn las Melle noch: Anno domini m ccc xcix. Melle p. 103.

226. Anno domini m cccc xx feria v ante epyphaniam  
domini obiit feliceis memorie reverendus in Christo pater do-  
minvs Johannes de Dylmen, hvivs ecclesie episcopus, decre-  
torvm doctor ac sacri palatii apostolici cavsarvm avditor.  
Sedit annis xxii. Orate pro eo. 1420 Jan. 4. Melle p. 103.

227. Anno domini m dvi altera die assvmpcionis Marie  
obiit reverendus in Christo pater et dominvs d. Theodericus  
Arndes episcopus Lvb[icensis] et decanus Hilde[n]s[emensis].  
Orate pro eo. 1506 Aug. 16. Melle p. 109

228. a. Anno domini m cccc lix die terciã mensis sep-  
temb. obiit feliceis recordacionis reverendus in Christo pater  
dominvs Nicolaus Bodeker, quondam episcopus Suerinenfis  
et preterea hujus ecclesie canonicus. — b. Biscop Nicolaus

Bodeker was Johan Creuet syner frowen grotmoder broder vnde heft gearuet Johan Creuet. Melle p. 399. Gedruckt Mehl. Jahrbuch 10 S. 195. Melle: tertia. Deecke: geeruet. Vgl. Jahrbuch 16 S. 175. Memorialbuch fol. 208, Jahrbuch 21 S. 178. Wegen eines zweiten Steines im Schweriner Dome Jahrb. 24. S. 41 Anm.

229. Anno domini m ccc lxxv in profesto beati Dyonisij obiit Meinardus de Gravestede, alias dictus Br . . . Orate pro anima eius. 1375 Oct. 8. Melle p. 401.

230. Anno m d lxxvii mens[is] novemb. iiii obiit venerabilis dominus m. Johannes Haffe, canonicus et scholaisticus hujus ecclesiae cathedralis, cuius anima requiescat [in pace].

231. Anno domini m cccc lxxi die xxii mensis octob. obiit dominus Johannes Swyn, hujus ecclesie canonicus. Orate pro eo. Melle p. 401.

232. Dominus Joannes Scroder canonicus. Melle p. 401.

233. Anno domini m v<sup>c</sup> l die xi decembris obiit venerabilis dominus magister Mauritius Witte, Lubicensis et Bardewicensis canonicus. Orate pro eo. Melle p. 402.

234. Anno 1591 die 19. novemb. obiit reverendus dominus Mattheus Becker, hujus ecclesie canonicus et senior, cujus anima sit in eterna benedictione. Melle p. 402.

235. Dominus Johannes Rickerfen canonicus. Melle p. 402.

236. Anno 1556 tertia octobris obiit venerabilis dominus Andreas Giseke, huius ecclesiae canonicus, cujus anima in domino pie requiescat. Melle p. 403.

237. Anno domini [m] v<sup>c</sup> 67 21 junii obiit Paulus Ffrowman, hujus ecclesiae vicarius. Melle p. 403.

238. Anno domini m ccccc xxii die xxviii Martii obiit venerabilis dominus et magister Hinricus Meyg de Riga, hujus ecclesie canonicus. Orate deum pro eo. Melle p. 403.

239. Ao. d. 1561 vi octob. obiit venerabilis circumspectus dominus m. Christophorus Tideman, cathedralis Lube-

cenfis et Raceburgenfis ecclefiarum canonicus, cujus anima  
 . . . . Melle p. 404. Das Epitaph hinter dem Hochaltare.

240. Dormitorium Pincierorum, quod pl. reverendus magnificus et consultissimus vir dn. Ludovicus Pincier, ecclesiae hujus cathedralis decanus, serenissimorum Slesvici Holsatiae etc. ducum consiliarius intimus sibi anno 1599 emerat suisque heredibus hereditarium fecerat et exstruendum curaverat. Natus est anno 1561 7 januarii, mortuus vero anno 1612 26 decemb. aetatis [annorum] 51, mensium xi dierum 19, et in hoc monumento placide quiescit. Melle p. 405.

241. Dominus Ludovicus Thater canonicus. Melle p. 405.

242. Anno 1546 tertia junii obiit dominus Johannes Knutzen, decretorum doctor eximius, ecclefiarum Lubicenfis Suerinenfis et Slesvicenfis canonicus ac prepositus Luneborngenfis. <sup>v</sup> Oremus pro invicem ut salvemur, multum enim valet deprecatio iusti affidua. Melle p. 405. Gedruckt Mehl. Jahrb. 10 S. 196. Vgl. das Memorialbuch fol. 123, Jahrb. 21 S. 183.

243. Anno domini m cccc . . . . obiit dominus Hermannus Ofenbrugge, hujus ecclesie canonicus. Orate deum pro eo. Melle p. 406.

244. Anno domini 1545 decimo aprilis obiit venerabilis dominus magister Petrus Gerken, hujus ecclesie canonicus, pie requiescens. Melle p. 406.

245. Admodum reverend. ac prae-nobil. dominus Caspar a Kobrinck, cognominatus Heidene, canonicus senior hujus ecclesie, eques Westphal. Monast. ab Oldenoyta, obiit ao. 1673 d[ie] 7 april. cujus ossa maneant immota ad 80 annos. „auf einem Stein voller Wapen.“ Melle p. 406.

246. Anno 1660 hat der hochedelgebohrne etc. herr Curth von Bülau, fürstl. Mechl. pfandt-hauptman zu Gadebusch, auff Stintburch Dronnewitz und Ofsfeld erbgesessen, diese begräbnis erblich und zu ewigen zeiten erkaufft und

bewölben lassen. Der hochedelgebohrne etc. herr Curth von Bülow ist auf diese welt gebohren anno 1601 den 24 martii, ano 1622 im decemb. mit seiner hertzlieben frauen der hochedelgebohrnen etc. fr. Hedewich von Dalwitz verehlicht und anno 1660 den 21 decembris im herrn selig entschlaffen. — Victor von Bülow Curths sohn obiit an. 1624 die 3 januarii. Melle p. 406.

247. Anno domini m ccc l in die Marthe obiit dominus Johannes de Pleffe, Lubicenfis et Hamburgensis ecclesiarum canonicus. — Anno domini m ccc lxxvii sequenti die Tiburcii obiit dominus Antonius de Pleffe, canonicus hujus ecclesie. Orate pro eis. „umb 2 bilder“ Melle p. 406. 1350 Juli 29, 1367 Aug. 12. Vgl. Memorialbuch fol. 174 und 187, Jahrb. für Meckl. Gesch. 21 S. 186.

248. Anno domini m cccc lv die quinto mensis marcii obiit dominus Bertoldus Lodder, in ecclesia Lubicensi vicarius. Orate deum pro anima ejus. Melle p. 406.

249. Anno domini m cccc xxxiii in die Marcelli pape obiit dominus Thidericus Creye, hujus ecclesie canonicus. 2 Bilder in Lebensgrösse. 1433 Jan. 16. Melle p. 407.

250. Anno domini m d xiv ix maji obiit dominus Johannes Jürgens, canonicus Lubicenfis. Melle p. 407.

251. Anno domini 1572 20 martii obiit venerabilis et eximius vir dominus et magister Thomas Gabler, ecclesie Osiliensis in Livonia decanus, comes Palatinus ac hujus ecclesie canonicus, cujus anime deus sit propitius. Amen. —<sup>v</sup> Omne solum forti patria est. —<sup>v</sup> Coeçus eras hyemem ventos perpressus et imbres, Plena sed in Christum mens tua luce fuit. Melle p. 407.

252. Anno 1557 vp sunte Steffen dach starf de erent-veste Bendickes Rantzow . . . cke son. Anno 1556 den achten dach pafchen starf de erbare frouwe Anna Rantzow. 1556 Dec. 26, 1556 Apr. 12. Melle p. 407.

253. Anno domini mcccc vii die x novembris obiit



dominus magister Johannes Schutte, in decretis licentiatus, sacri palatii apostolici ca[usarum auditor]? . . . notarius, prepositus Stettinensis ac Lubicenensis et Zwerinensis thesaurarius. Anno domini . . . . obiit venerabilis dominus Bruno Warendorp canonicus. Deus misereatur nostri. „umb 2 bilder“. Melle p. 408. Gedruckt Mehl. Jahrb. 10 S. 195. Melle: 1407.

254. Mag. Georgius Sluter lector secundarius. Melle p. 408.

255. Anno domini m cccc lxxiiii die veneris xxviii januarii obiit dominus Gotfridus Sto . . . er, canonicus hujus ecclesie, cujus anima requiescat in pace. Melle: 1471 in die v., was weder dem Sprachgebrauche entspricht noch dem Kalender gerecht wird. Melle p. 408.

256. Anno domini xv<sup>e</sup> xxxv . . . . dominus Menfo Depholt, hujus ecclesie canonicus. Melle p. 408.

257. Dominus Hermannus Stoterogge canonicus. Melle p. 408.

258. Anno domini m ccc xvi in die beati Bartholomei apostoli obiit domina Helenburgis, uxor domini Brunonis de Warendorpe. Orate pro ea. 1316 Aug. 24. Melle p. 414. Vgl. Hans. Gbl. 12 S. 36.

259. Anno domini m ccc xli in die sancti Petri et Pauli obiit dominus Bruno de Warendorpe proconsul Lubicenensis. Orate pro eo. Anno domini m ccc xvi in die sancti Bartholomei obiit domina Hellenburgis, uxor domini Brunonis de Warendorpe. Orate pro ea. 1341 Juni 29, 1316 Aug. 24. Melle p. 415. Eine messingene Platte: H. Gbl. 12. S. 25.

260. Anno domini m ccc . . . sabbato ante festum nativitatis beate Marie virginis obiit Johannes de Morum, sacerdos et canonicus hujus ecclesie ac fundator istius cappelle . . . . Melle p. 416.

261. Anno domini m ccc xvii in vigilia Thyburcii et

Valeriani obiit Windelburgis uxor Marquardi Morum. Orate deum pro anima ejus. 1317 Apr. 13. Melle p. 416.

262. Anno domini m cc lxii in die Vincentii obiit Hermannus de Moris. Anno domini m cc xci in vigilia Matt. obiit Gotfridus de Moris filius eius. Anno domini mccc xlv in vigilia Simonis et Jude obiit Marquardus de Moris. 1262 Jan. 22. 1345 Oct. 27. Melle p. 416 f.

263. Anno domini m cc lxxv xiiii kl. junii obiit Gherardus Crek, diaconus et canonicus et hujus altaris fundator. Anno domini m ccc xxiiii . . idus aprilis obiit Johannes Crek sacerdos, canonicus hujus ecclesie et fundator istius capelle. 1285 Mai 19. Melle p. 417.

264. Anno m ccc xxv in vigilia Gregorii obiit domina Alheydis, relicta domini Alexandri Krec consulis, mater domini Johannis Krec canonici. 1325 März 11. Melle p. 417 f.

265. Anno m cccc xxxix in die Gregorii obiit Henricus Holthufen presbiter ac hujus capelle vicarius. Anno m cccc xxviii . . virg[inis] obiit Johannes Holthufen civis Lub[icenfis]. Orate pro [eis]. 1439 März 12. Melle p. 418. Vgl. den Memorienkalender der Marienkirche, Z. L. G. 6 S. 130.

266. Anno domini m v<sup>e</sup> xl die prima septembris obiit venerabilis dominus et magister Johannes Parper, hujus ecclesie decanus et canonicus. Orate pro eo. Melle p. 419.

## Register.

|                                                                                            |                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| a. Nach Familiennamen.                                                                     | Anderhalbt, Joh. Herm. . . . . 111.                           |
| Ahlfeld. Wappen . . . . . 216.                                                             | Arndes, Dietrich, Bischof, Dean von Hildesheim . . . . . 227. |
| Albien, F. S. . . . . 143.                                                                 | v. Attendorn, Eberhard, Bischof 225.                          |
| Alerdes, Joh., Mag. theol. lic., Domherr von Hildesheim, Vicar, lector, predic. Wappen 68. | Bagge, F. S., Am. . . . . 106.                                |
| Anderjen, Andreas . . . . . 74.                                                            | Balle, Joh., Priester . . . . . 37 a.                         |
| v. Anderton, Boffmar, in decr. . . . . 10.                                                 | Becker, Matthäus, Senior . . . . . 234.                       |
|                                                                                            | Beitner, Hans . . . . . 131.                                  |
|                                                                                            | Berman, Joh., Domh. Wappen 73.                                |

|                                                                                                  |                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Mlandenheim, Heinrich, Senior<br>der Vicare, . . . 185.                                          | C. f. R.                                                            |
| — Richard, Dekan von<br>Cutin . . . . . 210.                                                     | Campfor f. Wesler.                                                  |
| Miesel, Valter . . . . . 20.                                                                     | Ceghewange, Gerh., Priester . . . 82.                               |
| Mücher, Joh., Domh. . . . . 33 a.                                                                | Canenins, Joh., Mag. . . . . 96.                                    |
| Blume, Bernh., Mag., Pastor 171 a.                                                               | v. Dalwitz, Hedwig f. v. Bilsow.                                    |
| Bock, Joh. Heur., . . . . . 8. 28.                                                               | Delbrügge, Jodocus, Domh. . . 49 b.                                 |
| — J. H. . . . . 155.                                                                             | Depholt, Menjo, Domh. . . . . 256.                                  |
| Böbeler, Nic., Bischof von Schwe-<br>rin, Domherr . . . . . 228.                                 | Detert, Joh. . . . . 31.                                            |
| v. Bockholt, Heinrich, Bischof,<br>Wappen . . . . . 189.                                         | v. Diehufstedt, Anna Magd.,<br>Wappen . . . . . 45.                 |
| Br . . . . . Meinhard v. Grave-<br>stede f. dort.                                                | Dives, Wappen . . . . . 220.                                        |
| Brackman, Franz d. ä. . . . . 115.                                                               | Döring, Valter, Merk . . . . . 88.                                  |
| — Franz . . . . . 115.                                                                           | Drewode, Bernh. . . . . 85.                                         |
| Brömse, Geske, Wappen . . . 140.                                                                 | v. Düfmen, Joh., decr. Dr.,<br>Bischof . . . . . 226.               |
| — Heint., Ritter. Wappen 140.                                                                    | Dunckhorst, Joh., Merk . . . . . 173.                               |
| v. Brömse, Hans, Official . . . 192.                                                             | Ebeling, Moriz, leg. Dr., Domh.<br>Wappen . . . . . 217.            |
| — Joachim, Ritter . . . . . 7.                                                                   | Eimers, Joh., Scholasticus,<br>Wappen . . . . . 32.                 |
| Broz, Hieronymus Adolf . . . 15.                                                                 | Eckhorst, Herm. . . . . 156 b.                                      |
| Bruder, Joh. Daniel . . . . . 139.                                                               | Elers, Simon, Scholasticus,<br>Wappen . . . . . 211.                |
| v. Brügge (de Ponte), Siegfried 197 b.                                                           | v. Elmendorf, Kaspar Anbr., ex<br>Füchtel stirpe, Domh., Wappen 90. |
| — Windelburg . . . . . 197 b.                                                                    | Esslers, Joh. . . . . 154.                                          |
| Brüggeman, Peter . . . . . 188 a.                                                                | Eichenburg, Daniel . . . . . 47 b.                                  |
| Brüninck, Hans. Merk . . . 142 c.                                                                | Falbrugg, Joh. Heur. . . . . 160.                                   |
| Buchholz, Georg Friedr., Dr.,<br>Syndicus . . . . . 70.                                          | Famse (= van Se?) Hans . . . 92 b.                                  |
| Bule, Joh., Mag., Priester . . 5 a.                                                              | Federau, Georg 99. 103 b. 109 b.<br>153.                            |
| v. Bütow, Christina Juliana, geb.<br>v. Rothschütz . . . . . 55.                                 | Fensmar, Nic. . . . . 182.                                          |
| — Hartwig, decr. Dr.,<br>Domh. von Lübeck,<br>Hildesheim, Schwerin,<br>Hamburg. Wappen . . . 54. | Flohr, Hans Heur. . . . . 135.                                      |
| — Hedwig, geb. v. Dalwitz 246.                                                                   | Franck, Daniel Heur. . . . . 125.                                   |
| — Kurt, Pfandhauptmann<br>zu Gadebusch . . . . . 246.                                            | — Lubert . . . . . 107 b.                                           |
| — Victor . . . . . 246.                                                                          | — Ludwig . . . . . 133.                                             |
| — Wilh. Friedr., Wappen 53.                                                                      | Freude, Joh. Friedr. . . . . 147.                                   |
| Burmester, Dorothea Elisabeth Juliana 9.                                                         | Frowmann, Paul, Vicar . . . . . 237.                                |
| — Gotth. Friedr. . . . . 9.                                                                      | Fuchs, Wappen . . . . . 90.                                         |
| Buschel, Paul, Mag., med. Dr. 42.                                                                | Füchtel f. v. Elmendorf.                                            |
| Büchr. d. B. f. G. VII, 1.                                                                       | Gabler, Thomas, Mag., Dekan<br>von Desel, Domh. von Lübeck 251.     |
|                                                                                                  | Gaedite, Helmich Jakob . . . . 11.                                  |
|                                                                                                  | Gerken, Joachim . . . . . 120 b.                                    |

- Gerken, Peter, Mag., Domh. . . 244.  
 Giese s. Grundgreiffer.  
 Gilsheim, Ludwig, Senior,  
   Wappen . . . . . 48.  
 Giseke, Andreas, Domh. . . . . 236.  
 Glogin, Anna Sophia . . . . . 109 a.  
   — David, Dr., Synbicus  
     103 a. Wappen . . . . . 109 a.  
 Golde, He . . . d, Merk . . . . . 152 b.  
 v. Gravestede, Meinhard, al.  
   Br. . . . . 229.  
 Gremolt, Heinrich, vgl. Grimmolt 205.  
 Greve, Agnete . . . . . 180 a.  
   — Albert . . . . . 180 a.  
 Grinmolth, Joh., Bischof,  
   Wappen, vgl. Gremolt . . . . . 220.  
 Grise, ? . . . . . 118.  
   — Eleon. Soph., geb. Wolf. 118.  
 Grundgreiffer, Magdalena, geb.  
   Giese, Wappen . . . . . 98.  
 Grünwald, Joh. . . . . 164.  
   — Soph. Eleon. . . . . 164.  
 Hagen, Joachim . . . . . 100 c.  
   — Peter . . . . . 149.  
 v. Hagen, Otto . . . . . 30 b.  
   — Wappen . . . . . 30 a.  
 Han, A. Joachim, Merk . . . . . 207 b.  
 Hake, Heintr., Vicar . . . . . 21.  
   — Herding, Vicar an St.  
     Marien . . . . . 100 a.  
 Hanneken, Balth. Gerh.,  
   Pastor, Wappen . . . . . 219.  
 Hasse, Joh., Scholasticus . . . . . 230.  
 — v. Hatten, Friedr. Heintr., Domh. 35 a.  
   — Karl Christian, Wappen 35 b.  
 v. Hattorp, Heinrich . . . . . 202.  
   — Herbord . . . . . 201 a.  
   — Hesa . . . . . 201 b.  
   — Jakob, Wappen . . . . . 201 b.  
 Haveman, Joh. Joachim . . . . . 116.  
 Heidene s. v. Kobrind.  
 Heynahl, Berend, Wittwe . . . . . 94.  
 Heins, Christoph . . . . . 22 b.  
 Heitman, Valentin, . . . . . 166.  
 Hildemar, Hildemar, Wappen 197 a.  
   — Joh., Defan . . . . . 196 b.  
   — Markwart, Bgm. . . . . 195 b.  
   — Markwart . . . . . 197 a.  
   — Wechthild . . . . . 197 a.  
   — Windelburg . . . . . 195 b.  
 Hirsch, Anna . . . . . 114.  
   — Jakob . . . . . 18.  
   — Joachim . . . . . 114.  
 Hoyerer, Joh., Priester . . . . . 177.  
 Holtshusen, Heintr., Vicar . . . . . 265.  
   — Joh. . . . . 265.  
 Hoppe . . . , Herm. . . . . 91.  
 Hoveman, Joh., Domh., Wappen 122.  
 Jürgens, Joh., Domh. . . . . 250.  
 Calander, Werner . . . . . 144.  
 Kalbory, Joh., Mag., Domh. 33 b.  
 Kalenberg, Wappen . . . . . 90.  
 Carstens, J. H., theol. Dr., Pastor 62.  
 Castorp, Engelbert, Senior,  
   Wappen . . . . . 72.  
 Keferman, Barthol., Domh. von  
   Lübeck und Raseburg, Wappen 59.  
 Keller, Joh. Andreas *Patron in* 1.  
 Kelling, Joh. Jakob *Solger Domh.* 167.  
 Ribbel, J. C. . . . . 27.  
 Ripp, Eberh. Jakob, Km. . . . . 75.  
 v. Kirckring, Gottschalk, Domh.,  
   Wappen . . . . . 3.  
 Kleiborn, Heintr., Vicar und  
   Sacrist . . . . . 142 a. —  
   — Konrad, Priester . . . . . 142 a.  
 Cloenewinkel, Bernh., Thefaurar 105.  
 Knugen, Joh., decr. Dr., Dom-  
   herr von Lübeck, Schwerin,  
   Schleswig, Propst von Lüne-  
   burg . . . . . 242.  
 v. Kobrind, Kaspar, al. Heidene,  
   Senior . . . . . 245.  
 Kogel, Valentin . . . . . 76.  
 Kohn, Kaspar . . . . . 124.  
 Kolman, Gevert, Merk . . . . . 16.  
   — Vincenz, iur. civ. bacc.,  
   in decr. lic., Domh. . . . . 161.

|                                                    |           |                                                                                |            |
|----------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Koop, Heinr. . . . .                               | 129.      | Meckenburg, Kaspr., Senior der<br>Vicare . . . . .                             | 121. —     |
| Köppen, Christian Friedr. . . . .                  | 138.      | Meineke, Viktor, Domherr,<br>Wappen . . . . .                                  | 40.        |
| — Wittve, Anna Marie,<br>geb. Schulz . . . . .     | 138.      | v. d. Mölen, Joh. . . . .                                                      | 212.       |
| Köhrner, Heinr. . . . .                            | 170.      | — Nicol., in decr. lie.<br>Defau, Wappen . . . . .                             | 212.       |
| v. Kramon, Bertram, Bischof,<br>Wappen . . . . .   | 206.      | Möller, Kaspar . . . . .                                                       | 158.       |
| Krene, Dietr., Domh. . . . .                       | 249.      | Morind, Arnold, Domh. . . . .                                                  | 120 a.     |
| Kref, Alheid . . . . .                             | 264.      | (v.) Morum (Moris), Gottfried                                                  | 262.       |
| — Alexander, Am. . . . .                           | 264.      | — Herman . . . . .                                                             | 262.       |
| — Gerh., Domh. . . . .                             | 263.      | — Joh., Domh. . . . .                                                          | 260.       |
| — Joh., Domh. . . . .                              | 263. 264. | — Markwart . . . . .                                                           | 261. 262.  |
| Kremton s. v. Kramon.                              |           | — Windelburg . . . . .                                                         | 261.       |
| Krengel, David . . . . .                           | 84.       | Mouw, Lorenz, Merk . . . . .                                                   | 81 b.      |
| Krevet, Joh. . . . .                               | 228 b.    | — Margar. . . . .                                                              | 81 b.      |
| Kröger, Christian Ludwig . . . . .                 | 12.       | v. Mul, Joh., Bischof . . . . .                                                | 191.       |
| — Mathias . . . . .                                | 137.      | Neibur, Lorenz, Senior <i>ca. 1800</i>                                         | 49 a. ✓    |
| Krue, Joh., Mag., Vicar,<br>Wappen . . . . .       | 108 a.    | — Peter . . . . .                                                              | 93. ✓      |
| Krumeditt, Albr., Bischof . . . . .                | 2.        | Neumeier, Otto Christian . . . . .                                             | 119.       |
| Kruse, N. H. . . . .                               | 27.       | Oloffson, Georg . . . . .                                                      | 126.       |
| Küsel, Gottfried . . . . .                         | 110.      | Osenbrügge, Heinr., Domherr,<br>Wappen . . . . .                               | 71.        |
| — Kathar. Elisab. . . . .                          | 110.      | — Herm., Domh. . . . .                                                         | 243.       |
| Ladewig, Hans Heinr. . . . .                       | 128.      | Osterman, Wilhelm, Merk . . . . .                                              | 113.       |
| Lampke, Detlev . . . . .                           | 104 b.    | Ovete, Wappen . . . . .                                                        | 90.        |
| — Hans . . . . .                                   | 104 a.    | Pagenbarm, Regina Kath., Wittve<br>des Kantors Sivers . . . . .                | 6 d. ✓     |
| Lange, Johann, Am., Wappen                         | 69.       | Parahim, Heinr. . . . .                                                        | 61.        |
| Langen, Wappen . . . . .                           | 90.       | — Joh., Vicar, Wappen                                                          | 22 a.      |
| Le Feder, Matth. Joh., Wappen                      | 4.        | — Lucia . . . . .                                                              | 56.        |
| <del>Le Feder, Johann</del> <i>Rathsförer</i>      | 168. ✓    | Parper, Joh., Mag., Defau . . . . .                                            | 266. —     |
| Lenthe, Wappen . . . . .                           | 140.      | v. Penz, Bolrat, Wappen . . . . .                                              | 145.       |
| Leopold, Michael, Pastor. . . . .                  | 174 b.    | Peterfen, Peter . . . . .                                                      | 176.       |
| Lehnau, Franz Heinr. . . . .                       | 134 b.    | v. Pincier, Joach. Christ., Cantor,<br>Thesaurar v. Eutin,<br>Wappen . . . . . | 52.        |
| Leuenroth, Joh. Friedr. . . . .                    | 36.       | — Ludwig, Defau                                                                | 240. 52. — |
| Lodder, Berth., Vicar . . . . .                    | 248.      | Plaen, Heinr. . . . .                                                          | 67.        |
| Loman, Anna . . . . .                              | 87.       | v. Plessen, Anton, Domh. . . . .                                               | 247.       |
| — Martin, Merk . . . . .                           | 87.       | — Joh., Domh. von Lü-<br>beck und Hamburg . . . . .                            | 247.       |
| Lüders, Heinr. . . . .                             | 60.       | de Ponte s. v. Brügge.                                                         |            |
| v. d. Lühe, Christoph . . . . .                    | 148.      | Prael, Juren . . . . .                                                         | 5 b.       |
| Lunt, Heinr., Mag., Thesaurar,<br>Wappen . . . . . | 215.      |                                                                                |            |
| Manesl, Wappen . . . . .                           | 90.       |                                                                                |            |
| Meier, Aug., Domh., Wappen                         | 213.      |                                                                                |            |
| Meng v. Miga, Heinr., Mag., Domh.                  | 238.      |                                                                                |            |

- de Putschra fago, s. Schönböten.  
 — de Puteo, Joh., Domh. . . . . 102.  
 Quastenborch, Herm., Domherr,  
 Wappen . . . . . 208.  
 Rankau, Anna . . . . . 252.  
 — Bendikes . . . . . 252.  
 — Joach., Defan von Lü-  
 beck und Cutin, Wappen 216.  
 Raesfeld, Wappen . . . . . 90.  
 v. Rheder, Reimar Peter, Domh.  
 Großvoigt, Wappen . . . . . 214.  
 Reimers, Albert, Mag. . . . . 14.  
 Richter, Christian . . . . . 24.  
 Rickerfen, Joh., Domh. . . . . 235.  
 Riedel, Peter, Mag., Domh. von  
 Lübeck und Raseburg . . . . . 65.  
 Riese, Peter . . . . . 123.  
 Robring, Rudolf, Priester . . . . . 81 a.  
 — Rode, Joh., Mag., Defan,  
 Wappen . . . . . 218.  
 — Joh. Ernst . . . . . 178 b.  
 Rogentin, Marg. . . . . 180 c.  
 Rönbeck, Nic., Merk . . . . . 26.  
 v. Rostock, Albr., Priester . . . . . 130.  
 v. Rothschild, Christina Juliana  
 f. v. Bitow.  
 Rotterdam, Heinrich . . . . . 6 b.  
 — Mathias . . . . . 6 a.  
 Rubin, Hans . . . . . 23.  
 Sager, Joach. Adolf . . . . . 141.  
 Samtau, Otto . . . . . 17.  
 Schabbel, Wappen . . . . . 109 a.  
 Schaer, Gerh., Domh., Propst  
 von Cutin, Wappen . . . . . 34.  
 Schakman, Joh. . . . . 19.  
 Scheele, With., Merk . . . . . 112.  
 Schipher, Markw., Domh. von  
 Lübeck und Cutin . . . . . 38.  
 Schlor, Rath. Gertrud . . . . . 145.  
 — Lorenz . . . . . 145.  
 Schmidt, Anna Marie Elifab. . . . . 171.  
 — Bernh. . . . . 162.  
 — Elifab. . . . . 163.  
 — Elsebe . . . . . 162.  
 Schmidt, Friedr. . . . . 89 b.  
 — Hans Kasp. . . . . 171.  
 — Joh. . . . . 127.  
 — Kath. Marg. . . . . 25.  
 — Nic. . . . . 25.  
 — Nic. With. . . . . 163.  
 — Theodoriuſ . . . . . 80.  
 Schön, Joh. Christo. . . . . 83. 108 b.  
 v. Schönböten (de Putschra fago),  
 Domh. von Lübeck und Barde-  
 wik . . . . . 64.  
 Schöneke, Nic., Bgm. . . . . 199.  
 Schröder, Joh., Domh. . . . . 232.  
 Schulz, Anna Maria f. Köppen.  
 Schulze, Hans . . . . . 172.  
 Schumacher, Herm. Christoph,  
 Wappen . . . . . 146.  
 Schütte, Joh., Mag., in decr.  
 lie., Propst von Stettin, The-  
 saurar von Lübeck und Schwe-  
 rin . . . . . 253.  
 Schwanser, Joh., Domh. . . . . 41.  
 van Se ? (Famse), Hans . . . . . 92 b.  
 Seeleke, Hans, Merk . . . . . 29.  
 v. Serfen, Burghard, Bischof . . . . . 191.  
 Sestede, Margareta, Wappen . . . . . 145.  
 Simen, Asmus . . . . . 44.  
 Sivers, Heintr. d. J. . . . . 6 c.  
 — Cantor, Wittwe, f. Pa-  
 gendarm.  
 Slüter, Georg, Mag., lector sec. 254.  
 Spreit, Joh., aus Dithmarschen,  
 Cantor . . . . . 100 b.  
 Staluck, Heintr. . . . . 95.  
 Starke, Arnold . . . . . 43 a.  
 Stein, Gottfr. Nic. . . . . 183.  
 v. Stiten, Markw., Mag. . . . . 135 a.  
 Sto . . er, Gottfr., Domh. . . . . 255.  
 Stöder, Joh. Georg . . . . . 86.  
 Stoterogge, Herm., Domh. . . . . 257.  
 Stower, Herm. . . . . 188 b.  
 v. Stralendorf, Domh. von  
 Raseburg? . . . . . 57.  
 — Albr., Domh. . . . . 57.  
 † Sermer, Johann Jacob . . . . . 117.

- Sure, Nic., iur. Dr., Structurar 50.  
 Swanse f. Schwanssee.  
 Swende, Wappen . . . . . 90.  
 Swyn, Joh., Domh. . . . . 231.  
 Later, Lubw., Domh. . . . . 241.  
 u. Tschak, Hans, Merk . . . . . 142 b.  
 Tideman, Christoph, Mag., Domh.  
     von Lübeck und Raseburg 239.  
 — — Joh., Bischof, Wappen 221.  
 Timmerman, Heintz, Merk . . . . . 97.  
 v. Tinen, Vencke, Wappen . . . . . 30 a.  
 — Lucia, Wappen . . . . . 30 a.  
 Toma, Thomas, Domh. von  
     Güstrow, Vicar zu Lübeck 89 a.  
 Torgelow, Barthol., Mag. theol.  
     prof., Domh. . . . . 58.  
 Uffhausen, Joh. Nic. . . . . 39 b.  
 Unrein, Christina . . . . . 186.  
 — Philipp, Mag. . . . . 186.  
 Wolmers, Wolmer, Cantor . . . . . 159.  
 Voragine, Jakob, Vicar . . . . . 79.  
 Warenburg, Herm. . . . . 157.  
 v. Warendorp, Bruno, Domh. . . . . 253.  
 — Bruno, Bgm. 258. 259.  
 — Gottschalk, Ihesau-  
     rar, Wappen . . . . . 47 a.  
 — Helemburg . . . . . 258. 259.  
 Weber, Alexander . . . . . 150.  
 Welsdige, Herm., Merk . . . . . 179 b.  
 Wendt, Aug. Joach., Archidiacon 13.  
 — Christoph, Pastor . . . . . 181.  
 — Joh. Konrad . . . . . 151.  
 L. Werner, Joh. Jakob . . . . . 117.  
 Wesler (Campsor), Heinrich,  
     Wittve Gertrud, geb. Wulle-  
     punt, Wappen . . . . . 61.  
 Wessel, Dekan? . . . . . 218.  
 — Hans, Merk . . . . . 78.  
 Westfal, Arnold, Bischof, Wappen 190.  
 — Wilhelm, Bischof, Wappen? 222.  
 v. Wiedebe, Gottschalk . . . . . 178 a.  
 — Gottschalk Anton . . . . . 200.  
 — Wappen . . . . . 35 b.  
 Wiebe, Cornelius . . . . . 184.  
 Wiebe, Wilbert . . . . . 184.  
 v. Wietersheim, Gabriel, Scho-  
     lasticus und Structurar,  
     Wappen . . . . . 43 b.  
 Wilsden, Anton Dietr., Am. . . . . 51.  
 — Peter . . . . . 77.  
 Witt, Werner, Vicar . . . . . 46.  
 Witte, Moriz, Mag., Domh. von  
     Lübeck und Bardewik . . . . . 233.  
 Wittenborch, Nic., Propst von  
     Schwerin, Domh. zu Lübeck  
     und Bützow, Wappen . . . . . 165.  
 Wolf, Eleon. Sophia f. Grise.  
 Wolffrat, Dietrich . . . . . 101.  
 — Magdalena . . . . . 101.  
 Wolter, Samuel . . . . . 175 b.  
 Wolterfen, Christoph Jürgen . . . . . 136.  
 Wulf, Joh., Propst von Haders-  
     leben, Cantor von Rothschild,  
     Dekan von Gutin, Ihesaurar  
     von Lübeck, Wappen . . . . . 209.  
 Wullepunt, Gerhard, Am.  
     Wappen . . . . . 63.  
 — Gertrud, Wappen 61 f. Wesler.  
 Zegeling, Lorenz . . . . . 132 b.
- b. Nach Vornamen.
- A. Joachim Han.  
 Agneta Greve.  
 Albrecht, ?, 180 b.  
 — Greve, Krummedil Bischof,  
     Reimers Mag., v. Rostock Priester,  
     v. Stralendorf Domherr.  
 Alexander Cref Am., Weber.  
 Alheid uxor Nicolai, 263.  
 — Cref.  
 Andreas Andersen, Gisele Domherr.  
 Anna Hirsch, Loman, v. Kanhan.  
 Anna Magdalena v. Diehnstedt.  
 Anna Maria Köppen geb. Schutk.  
 Anna Maria Elisabeth Schmidt.  
 Anna Sophia Stoxin.  
 Anton v. Pleffen Domherr.  
 Anton Dietrich Wissen Am.

- Arnold Morini Domh., Starke, West-  
 fal Bischof.  
 Asmus Simen.  
 August Meier Domh.  
 August Friedrich, Herzog von Schles-  
 wig und Holstein, Bischof, Wappen  
 193.  
 August Joachim Wendi Archidiafon.  
 Awa 66.  
 Balzer Bleszel, Döring.  
 Baltasar Gerhard Hanneken Pastor.  
 Bartholomäus Keferman Domherr,  
 Torgelow Domh.  
 Be . . . . 92 a.  
 Bendides v. Ranßau.  
 Bende v. Tinen.  
 Bernhard Blume Pastor, Drewcke,  
 Heinahß, Cloenewinkel Thesaurar,  
 Smit.  
 Berthold, Bischof 224.  
 Berthold Lobder Vicar.  
 Bertram v. Kramon Bischof.  
 Bruno v. Warendorp Domh., v.  
 Warendorp Bgm.  
 Burchard v. Bergen Bischof.  
 Christian Richter.  
 Christian Friedrich Köppen.  
 Christian Ludwig Kröger.  
 Christina Herzogin von Schleswig  
 und Holstein, geb. von Sachsen,  
 Wappen 194.  
 Christina Juliana v. Bülow geb. v.  
 Rothschütz.  
 Christoph Heins, v. d. Lütke, Fide-  
 man Domh., Wendi Pastor.  
 Christoph Jürgen Woltersen.  
 Daniel Eichenburg.  
 Daniel Heinrich Franck.  
 David Gloxin Dr. Syndicus, Kren-  
 gebiel.  
 Detlev Lampe.  
 Dietrich Arndes Bischof u. s. w, Crehe  
 Domh., Wolffrat.  
 Dorothea Elisabeth Juliana Burmeister.  
 Eberhard v. Attenborn Bischof.  
 Eberhard Jakob Ripp Am.  
 Eleonora Sophia Grise geb. Wolf.  
 Elisabeth Schmidt.  
 Eliebe Smit.  
 Engelbert Castory Senior.  
 Franz Brakelman.  
 Franz Heinrich Lesnan.  
 Friedrich Schmidt.  
 Friedrich Heinrich v. Hatten.  
 Georg Federan, Dlosson, Stüter  
 Mag. lector sec.  
 Georg Friedrich Buchholz Dr. Syn-  
 dicus.  
 Gerhard Teghewange Priester, Cref  
 Domh., Schaer Domh. Propst von  
 Gutin, Wullepunt Am.  
 Gerold Bischof 223.  
 Gertrud Wittive Heinr. Westlers geb.  
 Wullepunt.  
 Geske Brömse.  
 Gevert Kolman.  
 Gottfried Küsel, v. Moris, Sto . . er  
 Domh.  
 Gottfried Nicolaus Stein.  
 Gotthard Friedrich Burmeister.  
 Gottschalk v. Ruchring Domh., v.  
 Warendorp Thesaurar, v. Wicked.  
 Gottschalk Anton v. Wicked.  
 Hans Veitner, v. Brömse Official,  
 Bräninck, Famsse (?), Lampe, Ru-  
 bin, Schulze, van Se (?), Seelke,  
 Teshan, Wessel.  
 Hans Heinrich Flohr, Ladewig.  
 Hans Kaspar Schmidt.  
 Hartwig v. Bülow Domherr.  
 He . . . d Goldke.  
 Hedwig v. Bülow geb. Dalwig.  
 Heinrich Blankenheim Senior der Vi-  
 care, Brömse, v. Volkholt Bischof,  
 Gremolt, Hake Vicar, Hattorp,  
 Holthusen Vicar, Eleiborn Vicar  
 und Sakrist, Koop, Köhrner, Lü-  
 ders, Sunt Thesaurar, Meyg v.



Niga Domherr, Dsenbrügge Domh.,  
 v. Parchim, Plaen, Rotterdam,  
 Sivers d. J., Stalbuch, Timmer-  
 man, Wesler (Campfor).  
 Delemburgis v. Warendorp.  
 Helmich Jakob Gaebite.  
 Herbolt v. Hattorp.  
 Herding Hafe Bicar.  
 Herman, ?, Priester 198.  
 Herman Edhorst, Hoppe . . , v. Moris,  
 Dsenbrügge Domh., Quastenborch  
 Domh., Stoterogge Domh., Stower,  
 Warenburg, Weidige.  
 Herman Christoph Schumacher.  
 Hesa v. Hattorp.  
 Hieronymus Adolf Broz.  
 Hildemar Hildemar.  
 Hubert Frand.  
 J. E. Ribbel.  
 J. F. Bagge Am.  
 J. H. Albien, Bod, Carstens Pastor.  
 Jakob von Hattorp, Hirsch, Boragine  
 Bicar.  
 Joachim v. Brömse, Gerken, Hagen,  
 Hirsch, v. Ranzau Dekan.  
 Joachim Adolf Sager.  
 Joachim Christ. v. Pincier Domh.,  
 Thesaurar v. Cutin.  
 Jobocus Delbrügge Domh.  
 Johann . . . Mag. Domh. von Lü-  
 beck und S. Nicolai zu Magde-  
 burg, Wappen 107 a.  
 Johann Alerdes Domh. u. f. w., Balke  
 Priester, Berman Domh., Blücher  
 Domh., Bule Mag. (Priester),  
 Detert, v. Dülmen Bischof, Dunch-  
 horst, Eimers Scholasticus, Eisters,  
 Grimmoth Bischof, Grunwald,  
 Haffe Scholasticus, Hildemar  
 Dekan, Hoyeri Priester, Holtshusen,  
 Hoveman Domh., Jürgen's Domh.,  
 Kaldorp Domh., Knutzen Domh.  
 u. f. w., Cref Domh., Crevet, Crue  
 Bicar, Culenius, Leysewitz, v. d.

Mölen, v. Morum Domh., v. Mul  
 Bischof, Parchim Bicar, Parper  
 Dekan, v. Plessen Domh., de  
 Pulchra sago Domh., de Puteo  
 Domh., Rickerjen Domh., Rode  
 Dekan, Schatman, Schmidt, v.  
 Schönböken (de Pulchra sago) Domh.,  
 Schröder Domh., Schütte Propst  
 von Stettin Thesaurar u. f. w.,  
 Spreit aus Dithmarschen Domh.,  
 Swanse Domh., Swyn Domh.,  
 Tideman Bischof, Wulf Propst von  
 Hadersleben u. f. w.

Johann Andreas Keller.  
 — Christopher Schön.  
 — Daniel Bruder.  
 — Ernst Rode.  
 — Friedrich Freude, Leuenroth.  
 — Georg Stöber.  
 — Heinrich Bod, Falbrugg.  
 — Herman Anferhalt.  
 — Jakob Kelling, Berner. *J*  
 — Joachim Haveman.  
 — Konrad Wendt.  
 — Nicolaus Uffhausen.

Juren Prael.  
 Karl Christian v. Hatten.  
 Kaspar v. Kobrinck al. Heidene Senior,  
 Kohn, Mecklenburg Senior der Bi-  
 care, Möller.  
 Kaspar Andreas von Elmendorf, ex  
 stirpe Fächtel Domherr.  
 Katharina, ?, 180 b.  
 Katharina Elisabeth Küsel.  
 — Gertrud Schlor.  
 — Margareta Schmidtsch.  
 Konrad de Schephere 204, Oleiborn  
 Priester.  
 Cornelius Wiebe.  
 Kurt v. Bülow.  
 La . . . . . ?, Domherr 156 a.  
 Lorenz, ?, Priester, Wappen 69.  
 Lorenz, ?, Priester 169.

Lorenz Mow, Reibur Senior, Schlor,  
 Begeeling.  
 Lucia v. Parchim, v. Tinen.  
 Ludolf Kobring Pfister.  
 Ludwig Franck, Gitsheim Senior, v.  
 Pincier Defan, Tater Domherr.  
 Magdalena Grundgreiffer geb. Giese,  
 Wolffrat.  
 Margareta Mow, Rogentin.  
 Markwart Hilbemar Bgm., v. Moris,  
 Schipher Domherr, v. Stiten Ma-  
 gister.  
 Martin Loman.  
 Mathias Kröger, Rotterdam.  
 Matthäus Becker Senior.  
 Matthäus Johann Le Fever.  
 Mechtild Hilbemar.  
 Meinhard, ?, 102.  
 Meinhard v. Gravefiede al. Br . . . .  
 Menso Dephott Domh.  
 Michael Leopold Pastor.  
 Moriz Ebeling Domh., Witte Domh.  
 N. H. Kruse.  
 Nicolaus, ?, 203.  
 Nicolaus Bödeker Bischof von Schwe-  
 rin Domh. von Lübeck, Jenzmar,  
 v. d. Mölen Defan, Könbeck,  
 Schmidt, Schöneke Bgm., Sure  
 Structurar, Wittenborch Propst von  
 Schwerin u. s. w.  
 Nicolaus Wilhelm Schmidt.  
 Otto v. Hagen, Samkau.  
 Otto Christian Neumeier.  
 Paul Buschel med. Dr., Frowman  
 Vicar.  
 Peter Brüggeman, Gerken Domh.,  
 Hagen, Reibur, Peterfen, Niedick  
 Domh., Niese, Wisken.  
 Philipp Unrein.  
 Regina Katharina Pagendarm.  
 Reimar Peter v. Rheber Domherr.  
 Richard Blankenheim Defan v. Cutin.  
 Samuel Wolter.  
 Siegfried v. Brügge (de Ponte).

Simon Eers Scholasticus.  
 Sophia Eleonora Grünwald.  
 Theoborius Schmidt.  
 Thomas Gabler Defan von Desel  
 Domherr v. Lübeck, Toma Domh.  
 Valentin Heitman, Rogel.  
 Victor v. Bülow, Meineke Domherr.  
 Vincenz? Kolman Domherr.  
 Wolmar Wolmars Cantor.  
 Volkmar v. Anderton Domherr.  
 Werner Calander, Witt Vicar.  
 Wilbert Niese.  
 Wilhelm Dsterman, Scheele, Westfal  
 Bischof.  
 Wilhelm Friedrich v. Bülow.  
 Wisken, ?, Defan 187.  
 Windelburg v. Brügge, Wittwe  
 Markwart Hilbemar's, Morum.

c. Nach Ständen.

Archidiacon:

August Joachim Wendt.

Bischöfe:

August Friedrich, Herzog von Schles-  
 wig und Holstein.  
 Berthold.  
 Gerold.  
 Dietrich Arudes, Defan v. Hitzesheim.  
 Eberhard v. Attendorn.  
 Heinrich v. Volkholt.  
 Johann v. Dalsnen.  
 Johann Grimmolth.  
 Kertram v. Kramon.  
 Albert Krummedif.  
 Johann v. Mul.  
 Burchard v. Serken.  
 Johann Tideman.  
 Arnold Westfal.  
 Wilhelm Westfal.  
 von Schwerin:  
 Nicolaus Bödeker, Domherr von  
 Lübeck.

## Cantores:

- v. Lübeck Volkmar Wolmers.  
v. Rothschild Joh. Wulf, Propst  
u. s. w.

## Decane:

- Joh. Hildegar.  
Nicolaus v. d. Mölen.  
Johann Parper.  
Ludwig Pincier.  
Joachim Rankau, auch zu Cutin.  
Johann Rode.  
von Cutin:  
Richard Blankenheim.  
Joachim Rankau, auch von Lübeck.  
Joh. Wulf, Propst u. s. w.  
von Hildesheim:  
Dietr. Arnbes, Bischof von Lübeck.  
von Desel:  
Thomas Gabler, Domh. zu Lübeck.  
von ? , Wilken 187.  
Doctor der Medicin: Paul Buschel.  
Domherrn:  
? von Lübeck und Bardewil 132 a.  
? von Lübeck und Bardewil, in decr.  
lic. 175 a.  
Johann, ? , von Lübeck und S. Ni-  
colai zu Magdeburg.  
Ja . . . . , ?  
Volkmar v. Anderton.  
Joh. Berman.  
Joh. Blücher.  
Nic. Bödeker, Bischof von Schwerin.  
Hartwig v. Bülow, auch von Hildes-  
heim u. s. w.  
Jodocus Delbrügge.  
Menjo Depholt.  
Moriz Ebeling.  
Kaspar Andreas v. Elmendorf-Füchtel.  
Thomas Gabler, Dekan von Desel.  
Peter Gerken.  
Andreas Giske.  
Friedr. Heinr. v. Gatten.  
Johann Goveinan.  
Joh. Jürgens.

- Joh. Kalborp.  
Bartholom. Keferman, auch von  
Rageburg.  
Gottschalk v. Kirchring.  
Joh. Knutzen, auch von Schwerin  
u. s. w.  
Bincenz Kolman.  
Dietrich Creye.  
Gerh. Kref.  
Joh. Kref.  
Aug. Meier.  
Heinr. Meig v. Riga.  
Victor Meineke.  
Arnold Morink.  
Joh. v. Morum.  
Heinr. Oienbrügge.  
German Oienbrügge.  
Joachim Christ. v. Pincier, Theaurar  
von Cutin.  
Anton v. Plessen.  
Joh. v. Plessen, auch von Hamburg.  
Joh. de Pulchra sago, auch von Bar-  
dewil.  
Joh. de Puteo.  
Herm. Quastendorp.  
Reimar Peter v. Rheber.  
Joh. Riederfen.  
Peter Riedick, auch von Rageburg.  
Gerh. Schaer, Propst von Cutin.  
Markwart Schipfer, auch von Cutin.  
Joh. v. Schönböken (de Pulchra sago),  
auch von Bardewil.  
Joh. Schröder.  
Joh. Schwansee.  
Joh. Spreit aus Dithmarschen.  
Gottfried Sto . . er.  
Herm. Stoterooge.  
Albrecht v. Stralendorf.  
Joh. Swyn.  
Ludwig Tater.  
Christoph Tideman, auch v. Rageburg.  
Barthol. Torgelow.  
Bruno Warendorp.  
Moriz Witte, auch v. Bardewil.

Nic. Wittenborch, Propst von Schwerin u. s. w.

Domherrn von Bardewik:

? auch von Lübeck 132 a.  
? auch von Lübeck, in deer. lic. 175 a.  
Joh. v. Schönböcken (de Pulchra fago),  
auch von Lübeck.

Moriz Witte, auch von Lübeck.

von Bülow:

Nic. Wittenborch, auch Propst von Schwerin, Domherr zu Lübeck.

von Gutin:

Markwart Schipher, auch von Lübeck.  
von Güstrow:

Thomas Toma, auch Vicar zu Lübeck.  
von Hamburg:

Hartwig v. Bülow, auch von Lübeck  
u. s. w.

Joh. v. Pleffen, auch von Lübeck.

von Hildesheim:

Joh. Alerdes, Vicar zu Lübeck.

Hartwig von Bülow, auch von Lübeck  
u. s. w.

von Magdeburg:

zu S. Nicolai: Mag. Johann, ?, auch  
von Lübeck 107 a.

von Rakeburg:

Barthol. Keferman, auch von Lübeck.

Peter Riedick, auch von Lübeck.

? von Stralsdorf?

Christoph Tideman, auch von Lübeck.  
von Riga:

?, Vicar zu Lübeck 179 a.

von Schleswig:

Joh. Knutzen, auch von Lübeck u. s. w.

von Schwerin:

Hartwig v. Bülow, auch von Lübeck  
u. s. w.

Joh. Knutzen, auch von Lübeck u. s. w.

Lectores secundarii:

Joh. Alerdes, Domherr von Hildesheim  
u. s. w.

Mag. Georg Kläter.

#### Bastoren:

M. Bernh. Blume.

Balth. Gerh. Hanneken.

J. H. Carstens, theol. Dr.

Michael Leopold, wo?

Christoph Wendt.

#### Priester:

De . . . . 92 a.

? Herman 198.

Lorenz 69. 169.

Joh. Balle.

Mag. Joh. Bule.

Gerh. Teghewange.

Joh. Honeri.

Konrad Fleiborn.

Mag. Joh. Cutenius.

Ludolf Rوبرing.

Albr. v. Rostock.

#### Pröpste:

von Gutin:

Gerh. Schaer, auch Domh. von Lübeck.

von Hadersleben:

Joh. Wulf, Cantor u. s. w.

von Lüneburg:

Joh. Knutzen, auch Domh. von Lübeck  
u. s. w.

von Schwerin:

Nic. Wittenborch, auch Domherr von  
Lübeck und Bülow.

von Stettin:

Joh. Schütte, auch Theaurar zu Lübeck  
u. s. w.

#### Rathsmittglieder:

a. Bürgermeister:

Markwart Hildemar.

Nic. Schöneke.

Brun von Warendorp.

b. Rathmannen:

J. F. Bagge.

Eberhard Jakob Ripp.

Alex. Kref.

Anton Dietr. Wilken.

Gerh. Wullepunt.

## Scholastici:

Joh. Eimers.  
 Simon Eters.  
 Joh. Haffe.  
 Gabriel v. Wietersheim, auch  
 Structurar.

## Seniores:

Matthäus Becker.  
 Ludwig Gitsheim.  
 Engelbert Castorp.  
 Kaspar v. Kobrink al. Heidene.  
 Lorenz Reibur.

## der Vicare:

Heinrich Blankenheim.  
 Kaspar Mecklenburg.

## Structurare:

Nic. Sure.  
 Gabriel v. Wietersheim, auch Scho-  
 lasticus.

## Syndici:

des Stifts: Georg Friedrich Buchholz.  
 des Raths: David Glogin.

## Thesaurarien:

Bernhard Cloenewinkel.  
 Heint. Lunt.  
 Joh. Schütte, Propst von Stettin  
 u. s. w.

## Gottschalk v. Warendorp.

Joh. Wulf, Propst von Haderleben  
 u. s. w.

## von Gutin:

Joach. Christ. v. Pincier, Domherr  
 zu Lübeck.

## von Schwerin:

Joh. Schütte, Propst von Stettin  
 u. s. w.

## Vicare:

?, Domherr zu Riga 179 a.  
 Joh. Alerdes, Domh. zu Hildesheim  
 u. s. w.  
 Paul Frowman.  
 Heint. Hafe.  
 Herding Hafe an S. Marien.  
 Heint. Holthusen.  
 Heint. Cleiborn, auch Sakrist.  
 Joh. Erue.  
 Berth. Lodder.  
 Joh. Parchim.  
 Thomas Toma, Domherr zu Güstrow.  
 Jac. Boragine, auch an S. Peter.  
 Werner Witt.

Wappen, deren Inhaber nicht  
 genannt werden konnten, finden sich  
 auf Nr. 206. 212. 214. 217. 222.

## IV.

## Die Seebadeanstalt in Travemünde.

Von Dr. C. Wehrmann.

Die heilsamen Wirkungen des Seebades und der Seeluft haben erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts allgemeine Anerkennung in Deutschland gefunden, Seebadeanstalten und Seebadeörter gab es daher früher nicht. Das älteste Deutsche Seebad ist 1793 von dem Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg in Doberan angelegt. Die Gründung erregte hier die Ansicht, daß Travemünde in mancher Hinsicht ein besser geeigneter Ort sei. Während nämlich in Doberan der Meeresboden aus grobem Steingerölle bestand, daher erst geebnet werden mußte, war ebener und fester Sandboden hier vorhanden. Während dort die Badestelle eine halbe Meile weit von dem Orte entfernt war, so daß ein guter und bequemer Fahrweg erst angelegt werden mußte, und man doch in der Regel nur zu Wagen dahin kommen konnte, ließen bei Travemünde die Einrichtungen sich in unmittelbarer, von Fußgängern leicht zu erreichender Nähe treffen. Endlich ist auch vermöge der ganzen Lokalität die See bei Travemünde im Allgemeinen ruhiger als bei Doberan, und daher für Badende bequemer.

Die Männer, welche solchen Gedanken nachgingen und sie zu verwirklichen wünschten, waren sich dessen völlig bewußt, daß große Schwierigkeiten zu überwinden und große Opfer zu bringen sein würden, aber sie ließen sich dadurch nicht abschrecken. Das lag schon damals im Sinne der Zeit. Mitten unter einengenden, selbst verknöcherten Lebensformen hatte sich, ausgehend offenbar von dem Einflusse unserer großen Dichter, eine Freiheit des Geistes hier wie anderswo in unserem Vaterlande ausgebildet, die, da sie auf politi-

ischem Gebiete keine Möglichkeit fand, sich zu äußern, in der Gründung gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten Befriedigung suchte.

Eine bedeutende Schwierigkeit lag schon in der Beschaffenheit des Städtchens Travemünde. Es war nicht viel mehr als halb so groß, als es jetzt ist. Da, wo jetzt das Hôtel de Russie steht, ursprünglich Stadt Riga genannt, in der Vorderreihe, und entsprechend in der Hinterreihe, hörten die Häuser auf, und es folgte die rings von einem Wassergraben umgebene Citadelle, die zwar auch Wohnungen für Beamte enthielt, mit Travemünde aber nicht in Verbindung stand. Wer von der Stadt aus nach dem Leuchtfelde wollte, mußte durch das nach Lübeck gerichtete Thor und außerhalb des Walles, der die Stadt auf der ganzen Westseite umgab, herum gehen oder fahren auf Wegen, deren Beschaffenheit viel zu wünschen übrig ließ. Die Hinterreihe war gar nicht gepflastert, die Vorderreihe hatte zwar ein Pflaster, aber eins, welches den Namen nicht verdiente, es war holpericht und uneben, da die Häuser nicht in gleicher Höhe lagen, auch von Pfützen unterbrochen. Die Häuser gehörten zum größeren Theile Fischern und Arbeitern. Man fand, als man sie durchsah, 30 bis 40 zum Vermiethen geeignete Zimmer, abgesehen von den Zimmern, welche drei Gasthöfe darboten. Alle diese Umstände aber erregten den Gedanken, wie sehr Travemünde gewinnen müsse, wenn es gelänge, eine Anzahl Fremder dahin zu ziehen, und gaben dem Unternehmen auch den Charakter eines patriotischen.

In demselben Jahre, in welchem das Bad in Doberan gegründet wurde, und vielleicht in Folge dieser Gründung, faßte ein Travemünder Gastwirth, Lehmann, den Plan, eine ähnliche Anstalt dort zu errichten. Das blieb ein Plan, ein Wunsch, die Ausführung überstieg seine Kräfte. Aber die Idee war doch angeregt und auch in weitere Kreise, selbst über Lübeck hinaus, gedrungen. In der patriotischen Gesellschaft in Hamburg wurde mit besonderer Beziehung auf Hamburg und auf Grund angestellter Nachforschungen der Wunsch ausgesprochen, daß in Travemünde ein Bad eingerichtet werden möchte. Dann ließen einzelne Lübecker sich eine

nach dem Muster der in England gebräuchlichen eingerichtete Bademaschine anfertigen. Es war ein mit Rohr bekleidetes Häuschen, das auf zwei Rädern ruhte und von einem Menschen bis zu einer willkürlichen Tiefe in die See hineingeschoben werden konnte. Der gute Einfluß auf die Gesundheit war unverkennbar, aber diese Art zu baden, war sehr kostbar, und der Aufenthalt in Travemünde unbequem und langweilig. Endlich bildete sich, hauptsächlich auf Antrieb zweier Lübecker Aerzte, des Dr. Danzmann und des Dr. Brehmer, ein Verein, der es sich zur Aufgabe stellte, das Baden bequemer, folglich zweckmäßiger und heilsamer zu machen, auch warme Bäder herzustellen, und der zugleich darauf bedacht war, eine gesellige Vereinigung unter den Badegästen einzurichten, durch welche der Aufenthalt in Travemünde ja an Annehmlichkeit gewinnen müßte. Man machte einen Anschlag der Kosten, welche solche Einrichtungen erfordern würden, und glaubte, mit 18 000 *m℥* auszureichen. Diese Summe wollte man in Actien zu 100 *m℥* zusammenbringen. Es ist also eine Actiengesellschaft gewesen, welche die Badeanstalt in Travemünde gegründet hat, und zwar nicht eine, die um des Gewinnes willen zusammentrat, sondern eine, welche ein gemeinnütziges Werk ausführen wollte. Jeder einzelne Theilhaber war ohne Zweifel von Anfang an überzeugt, daß der Betrag seiner Actie oder Actien ein Geschenk sei, das er zu einem guten Zwecke darbringe. Am 10. November 1801 hielt Dr. Brehmer in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnützigiger Thätigkeit einen Vortrag, um für die Idee, von welcher er selbst und sein Freund Dr. Danzmann erfüllt waren, auch hier Interesse und Theilnahme zu wecken und Unterstützung zu finden.

Der Verein bestand aus zehn Personen. Es waren der Dr. Danzmann (Physicus 1813, pensionirt 1831, gest. 1843), zur Leitung des Instituts im Allgemeinen, zwei andere Aerzte, Dr. Brehmer und Dr. Schetelig, zur Einrichtung und Anordnung der Bäder, der Senatssecretair Christ. Heinr. Lembke (Protonotar 1818, gest. 1842), zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze, zwei Kaufleute, Bonaventura Winkler und Friedr. Bertold Green, zur Cassenverwaltung,



zwei andere Kaufleute, Martin Joachim Brandt und Joch. Nicol. Stolterfoht, zur Beforgung der Bauten, der Secretair Lembke und Carl Größer, ein Handelsgärtner, der hauptsächlich Ausfuhrhandel nach Rußland betrieb, zur Herstellung von Gartenanlagen. Ihnen schloß ein Jurist, Dr. Paul Christ. Nicol. Lembke, sich an. Diese zehn Personen bildeten und nannten sich die Direktion der Seebade-Anstalt.

Die Herren machten dem Senate Mittheilung von dem Unternehmen, das sie auszuführen beabsichtigten, und empfahlen es seinem Wohlwollen und seiner obrigkeitlichen Fürsorge. Dabei konnten sie sich darauf berufen, daß die günstige Meinung des Publikums ihnen zur Seite stehe, sie hatten in Actien zu 100 *mfl* etwa 10 000 *mfl* schon zusammengebracht. Es war ihre Absicht, an dem s. g. Ziegelberge ein einfaches Gebäude zu errichten. Nur ein Saal sollte es sein, in welchem die Badegäste sich vereinigen, Schutz gegen die Witterung finden und Erfrischungen zu sich nehmen könnten, mit einem bedeckten, aber an den Seiten offenen Gange, einer Terrasse um denselben. Dies Gebäude wurde das Speisehaus genannt. Die unmittelbare Umgebung und auch den Ziegelberg wollte man mit Bäumen und Gebüsch bepflanzen und gartenartig einrichten, um behaglichen Genuß der frischen Seeluft möglich zu machen. Für warme Bäder sollte ein kleines Gebäude ganz nahe an der See errichtet werden. Eine Unterstützung Seitens der Obrigkeit war nun dabei in mehreren Beziehungen erforderlich, vor allem zur Erneuerung des Steinpflasters in Travemünde und zur Abkürzung des Weges, indem man einen Durchgang durch die Schanze möglich machte. Der Senat, der die Zweckmäßigkeit und Wohlthätigkeit der Anstalt, sowie den uneigennütigen Eifer der Direktion völlig würdigte, war bereit, die ihm entgegengebrachten Wünsche zu erfüllen. Er beauftragte die Baubehörde — damals Bauhof genannt — auf Kosten der Stadt ein neues Steinpflaster zu legen, dessen Unterhaltung dann freilich den Travemündern zufallen mußte, und beauftragte die Militairbehörde — damals Kriegskommissarien genannt — für einen Weg durch die Schanze die nöthigen Einrichtungen

zu treffen. Sie bestanden darin, daß man über den Travemünde zunächst gelegenen Festungsgraben an bequemer Stelle eine Fähre, über den äußeren Wassergraben aber eine Fußbrücke anlegte, die Abends geschlossen und am Ende der Badezeit weggenommen werden konnte. Areal wurde von den Kammereiherrn, nicht als Eigenthum, was ja auch nicht nöthig war, aber zur Benutzung angewiesen; Bäume und Gesträuche lieferten die Herren des Marstalls aus dem Lauerholz und den städtischen Baumschulen. Um die Verbindung zwischen Lübeck und Travemünde zu erleichtern, richtete die Direktion eine regelmäßige Fuhre ein. Zweimal täglich, Morgens um 8 Uhr und Nachmittags um 6 Uhr, fuhren Wagen von der Bischofsherberge in der Burgstraße ab (es ist das Haus, das jetzt Großherzog von Mecklenburg heißt und ehemals Eigenthum des Bischofs von Raseburg war) und trafen an der Herrenfähre mit Wagen zusammen, die eine halbe Stunde früher von Travemünde ausgefahren waren. Die Passagiere wurden über die Fähre gesetzt, wechselten die Wagen und wurden dann weiter befördert. Der Preis für jede einzelne Fahrt war 24 Schillinge. Gepäck durfte nicht mitgenommen werden mit Ausnahme von kleinen Bündeln, die sich unter die Stühle legen ließen (ein Stuhlwagen war es also). Die Beförderung in drittehalb Stunden war für die damaligen Verhältnisse sehr rasch, denn es gab keine Chaussee, die Wege waren bei jedem Regenwetter schmutzig. Und der Weg nach der Herrenfähre ging nicht gerade zu, sondern von der Schafbrücke ab gekrümmt durch das Lauerholz; der Weg vor Travemünde ging nicht, wie jetzt, auf einem erhöhten Damm durch die Siechenbucht, sondern rund um diese Bucht, war schmal und niedrig gelegt, daher leicht Uberschwemmungen ausgesetzt. Man mußte häufig durch Wasser fahren. (Die heutige Chaussee ist 1833 angelegt.) Die Einrichtung der Fahrt aber muß sich bewährt haben, denn sie ist bis zur Franzosenzeit in jedem Jahre von Neuem angekündigt. Auch für Briefbeförderung, mit besonderer Rücksichtnahme für Badegäste aus Hamburg sorgte die Direktion gleich zu Anfang. Das wäre jetzt Sache der Regierung, damals aber waren

die heimischen Posten alle Privatanstalten, und ein Postregal hat die Stadt Lübeck niemals, auch später nicht, in Anspruch genommen.

Die Aufführung der Gebäude wurde im Frühjahr 1802 in Angriff genommen und ging rasch von Statten. Neben dem Saal wurden eine Kegelbahn und ein Billardzimmer besonders angelegt. Für das Warmbad wurde das Wasser durch in die See gelegte Röhren in das nahe stehende Haus geleitet und durch Pumpen in einen Kessel geführt, wo es erwärmt wurde; dann floß es durch Röhren in eichene Wannen. Alles wurde so rasch ins Werk gesetzt, daß die Anstalt am 1. Juli eröffnet werden konnte. Am Schlusse des Sommers konnten die Unternehmer mit dem Erfolge ihrer Bemühungen zufrieden sein. Badegäste waren sowohl aus der Stadt, als aus der Fremde, zum Theil aus entfernten Gegenden, in hinlänglicher Anzahl gekommen. Auch war Lübeck eine wohlhabende Stadt, es gab eine Menge Bürger, die sich den immerhin kostbaren Aufenthalt in Travemünde, den Nutzen und das Vergnügen des Seebades erlauben durften. Etwa 3000 Bäder waren genommen. Der Preis eines kalten Seebads war 12 Schill., 28 Schill. für das warme Bad. Die Badekarren waren fast ganz so eingerichtet, wie sie noch jetzt sind; man nahm die Vorbilder aus England und nannte sie daher englische Karren. Vier solcher Karren wurden zu Anfang angeschafft und mit A, B, C, D bezeichnet. Die Badezeit war Morgens von 6 bis 12 Uhr, Nachmittags von 5 bis 8 Uhr. Für jedes Bad war eine halbe Stunde bestimmt, so daß also täglich 72 Bäder genommen werden konnten. Doch durften auch zwei Personen gleichzeitig in einer Karre baden. Die Badebillete waren mit einem Buchstaben bezeichnet, welcher die Karre anzeigte, und mit einer Zahl, welche die Stunde des Bades angab. Fremde mußten, wenn sie kamen, zehn Billete auf einmal kaufen; gebrauchten sie nicht alle, so fiel das zu viel bezahlte Geld der Anstalt zu. Hatten sie alle gebraucht, so konnten sie einzelne Billete in beliebiger Anzahl lösen. Lübecker bezahlten den Preis von zehn Bädern, 7  $\frac{m}{s}$  8  $\frac{s}{s}$ , oder einen holländischen Dukaten als Eintrittsgeld und durften dann die Billete einzeln kaufen. Actionaire waren von

dem Eintrittsgeld frei. Der Weg durch die Schanze hin und zurück kostete einen Schilling, doch konnte man für 1 *mk* eine Karte für die ganze Badezeit erhalten.

Ein an sich unbedeutender Umstand wird dadurch wichtig, daß er zu einem Schlusse auf das Gedeihen der Anstalt berechtigt. Während der Badezeit hatte ein Conditior in Lübeck mit seinen dahin gesandten Waaren so gute Geschäfte gemacht, daß er beschloß, ganz nach Travemünde überzufiedeln. Er mußte aber einen Eiskeller haben, den er nicht anders zu erlangen wußte, als wenn man ihm erlaubte, ein unterirdisches Gewölbe in der Citadelle, das früher, aber schon seit langer Zeit nicht mehr, als Gefängniß gedient hatte, zu benutzen. Er erbot sich, das Gewölbe auf eigne Kosten reinigen und soweit als nöthig ausbessern zu lassen. Auf eine an den Senat gerichtete Eingabe wurde sein Wunsch gewährt und er hat dann seinen Entschluß ausgeführt und noch viele Jahre in Travemünde gewohnt.

Noch in anderer Weise machte der Einfluß der neuen Anstalt auf Travemünde sich sogleich geltend. Die Besatzung bestand aus 30 Mann, die zum Theil verheirathet, zum Theil unverheirathet waren. Die letzteren mußten von den Travemünder Bürgern der Reihe nach in Quartier genommen werden. Aber man konnte sich für 6 bis 8 Schill. monatlich von dieser Verpflichtung loskaufen, dafür miethete sich der Soldat dann ein anderes Quartier. Das war auf einmal vorbei. Niemand wollte mehr Zimmer an Soldaten vermietthen, man wartete auf Fremde, von denen man monatlich 8 bis 10 *fl* für ein Zimmer erhielt. Für die Soldaten mußte in anderer Weise gesorgt werden. Die Forderungen der Travemünder für Zimmer waren übrigens zum Theil so übermäßig, daß Klagen deshalb an die Herren der Kammerei kamen. Der Stadthauptmann wurde beauftragt, den Bürgern Vorstellungen zu machen, die ihren Zweck erreicht zu haben scheinen.

Aber die Unternehmer mußten auch gleich zu Anfang die unangenehme Erfahrung machen, daß ihre Kostenanschläge gänzlich unzureichend waren. Eine Vermehrung der ursprünglichen Actienzahl

lieferte ebenfalls nicht die erforderlichen Mittel, man mußte sogleich zu Anleihen schreiten. Da erwies sich der damalige Senator, seit 1806 Bürgermeister, Matthaeus Rodde, ein reicher und liberaler Mann, als Gönner und Förderer der Anstalt. Er ließ 1803 14 000 *m℥*, 1804 8000 *m℥*, 1805 wiederum 8000 *m℥*, 1808 nochmals 2000 *m℥*. Die Folge davon war, daß die Direktoren sehr bald auch Zinsen zu bezahlen hatten, indessen ließen sie sich dadurch nicht abhalten, diejenigen Einrichtungen zu treffen, die für das Gedeihen der Anstalt erforderlich waren.

Schon im nächsten Jahre wurde es nöthig, einen Schritt weiter zu gehen. Die Anstalt wurde, wie von nun an immer, am 1. Juni eröffnet. Wenn aber Pfingsten in den Mai fiel, so war schon an den damals noch drei Festtagen das j. g. Speisehaus offen, um Gäste aufzunehmen. Im Jahre 1803 war der 29. Mai Pfingsten, und es gab damals noch drei Festtage bei allen hohen christlichen Festen. (Durch Verfügung des Senats vom 27. März 1805 sind die dritten Festtage als kirchliche Feiertage, an denen also auch öffentlich nicht gearbeitet werden durfte, abgeschafft.) Die drei letzten Tage des Mai waren also damals drei Festtage. Vermuthlich war das Wetter schön, die Badeanstalt war schon beliebt geworden und hatte an allen drei Tagen so guten Zuspruch, daß ganz Travemünde in große Aufregung gerieth. Zwölf Personen, drei Gastwirthe, drei Fuhrleute, ein Schlachter, zwei Fischer und drei Arbeitsleute, kamen am 1. Juni, unmittelbar nach Verlauf des Festes, in die Wohnung des Stadthauptmanns, die den Namen Vogtei hatte, um ihre Beschwerden anzuschütten. Sie klagten alle, daß die Direktoren in den umliegenden Dörfern die Lebensmittel, insbesondere Hühner, Eier, Butter, Milch aufkauften, dadurch die Preise vertheuerten und zum Theil ihnen Nichts übrig ließen. Das war allerdings, wenn die Behauptung richtig war, gesetzwidrig. Durch das ganze Mittelalter ging die Anschauung, daß Lebensmittel nur an den dafür bestimmten Plätzen, den Märkten, verkauft werden dürften. Man glaubte, nur auf solche Weise einestheils die erforderliche oder für erforderlich erachtete Aufsicht ausüben, anderntheils

einer unnöthigen Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse vorbeugen zu können. Es galt durchaus als ein Verbrechen, denen, die etwas in die Stadt brachten, entgegenzugehen und die Waare abzunehmen. Für Lübeck hat solches Gesetz länger bestanden, als vermuthlich für die meisten andern Städte, es ist erst durch die am 9. November 1847 im Auftrage des Senats von der Wette erlassene Verordnung abgeschafft. Insbeyondere klagten dann noch die Gastwirthe, daß die Badeanstalt ihnen die Gäste entziehe; die Direktion habe ursprünglich nur ein Kaffehaus einrichten wollen, nun aber sei ein vollständiges Gasthaus daraus geworden, in dem man auch zu Mittag essen könne; an allen drei Festtagen sei dort eine zahlreiche Gesellschaft versammelt gewesen, ihre Tische aber seien leer geblieben, und doch, fügte einer hinzu, habe er gerade für Badegäste einen neuen Speisesaal bauen lassen. Der Schlachter gab an, er habe für die Festzeit mit Rücksicht auf die erwarteten Fremden eine Menge Fleisch eingekauft, aber nicht absetzen können, nun sei es zum Theil verdorben. Die Fischer beschwerten sich, daß die Direktion alle Fische, die sie brauche, nur von einem unter ihnen kaufe und ebendenselben auch bei allen Wasserfahrten verwende, die übrigen alle verdienten Nichts und hätten doch bisweilen auch recht viele Dorsche gefangen. Die Fuhrleute behaupteten, wenn nicht die Wagen in Travemünde blieben und die Pferde bei ihnen in den Stall gestellt würden, könnten sie nicht leben. So vermeinten auch die Arbeitsleute, wenn sie nicht durch Auf- und Abladen Geld verdienen könnten, wäre die Badeanstalt ihnen nichts werth. Es muß eine stürmische Scene gewesen sein, denn der Stadthauptmann, obwohl ein aufrichtiger, sogar eifriger Freund der Badeanstalt, fand sich doch veranlaßt, der Bitte, vor der Hand die Speisewirthschaft und die Vertheuerung der Lebensmittel zu inhibiren, statt zu geben. Er schloß die Wirthschaft. Dagegen ergriff die Direktion das ihr zuständige Rechtsmittel, sich an den Senat zu wenden, und dieser decretirte sofort, schon am 4. Juni, daß die Gegner zwar zu hören seien, indessen bis zum Austrag der Sache die Direktion bei der angefangenen Wirthschaft zu schützen sei, und

die dawider ausgebrachte Inhibition des Hauptmanns einstweilen aufgehoben werde. Die Parteien ließen sich diesmal lange Zeit. Die Beschwerde der Travemünder kam erst am 16. Juli an den Senat, eine ausführliche, ohne Zweifel von dem Sekretair Lembke verfaßte, Entgegnung wurde erst am 28. September, also nach Schluß der Badezeit, übergeben. Die Beschwerde enthält kaum etwas Neues. Die vortrefflich geschriebene Entgegnung weist nach, wie viel Travemünde in der kurzen Zeit von nicht ganz zwei Jahren gewonnen habe. Die Mistpflügen sind von den Straßen verschwunden, ein gutes Steinpflaster ist gelegt; am Strande, wo sonst nur einige Stücke standen, an welchen Fischerkleidung getrocknet wurde, ist eine Reihe von Linden gepflanzt, die bald einen schattigen Spaziergang gewähren werden. Die größtentheils armeligen Häuser sind, wenigstens so weit es durch Maler und Glaser geschehen konnte, ausgebessert, einige schon ganz neu gebaut. Das Leuchtenfeld, ein steriler Boden, auf welchem früher nur ein Hirte Schafe weidete und gelegentlich einige Fischer gingen, ist jetzt theilweise Garten und der lachende Sitz der Geselligkeit und Freude. Während früher nur einzelne Lübecker bisweilen nach Travemünde kamen, um Fische zu essen, ist jetzt ein reger Fremdenverkehr aus Lübeck, Hamburg und entfernteren Gegenden entstanden und die Fremden bringen dem Zwecke, froh zu sein und der Gesundheit zu nützen, gern und mit ungewöhnlicher Freigebigkeit Opfer. In etwa dritthalb Monaten sind fünftehalbtausend Bäder genommen, an einzelnen Tagen bis zu 130. Der unerwartete Erfolg mußte für die Direktion ein Antrieb sein, für Abstellung der großen noch vorhandenen Mängel zu sorgen. Es fehlte an guten und bequemen Wohnungen und namentlich an Fürsorge für zweckmäßiges Unterkommen solcher Badegäste, die zu schwach waren, um den Weg vom Städtchen zum Badeplatze ein oder zweimal, sei es zu Wagen, zu Wasser oder zu Fuße, machen zu können. Es war vorgekommen, daß Fremde sich mit ganz ungenügender Wohnung behelfen mußten, auch, daß sie gar keine gefunden hatten und sich nach Doberan hatten wenden müssen. Insbesondere waren es Hamburger, welche auf Verbesserung der Einrich-

tungen drangen und ihr Wiederkommen davon abhängig machten. „Eben die Hamburger — heißt es in der Schrift — die, was wohl gewiß sehr beachtet zu werden verdient, sonst eben nicht ganz geneigt sind, den Lübeckern Vortheile zu gönnen, oder gar zu erleichtern, sind soweit gegangen, uns zur sichern Ausführung des von ihnen so sehr gewünschten Baues unter der Hand und ganz unaufgefordert ihre Theilnahme anzubieten, die, wenn wir sie gleich entbehren können, uns dennoch allerdings zum Beweise dienen muß, wie sehr sie sich für diese Anstalt interessieren und wie viel auch ihnen daran liegt, daß unser gutes Werk in seinem vielversprechenden Entstehen nicht sogleich niedersinken möge, eine Perspective, die wohl gewiß Keinem, der den Zweck der Anstalt, die Ehre Lübeck's und den Fleiß der Stifter berücksichtigt, gleichgültig sein kann, und zu deren Entfernung gewiß keine Zeit verloren werden darf, da ohnstreitig die ersten Jahre und die ersten Eindrücke über Ansehen, Umfang und Flor der Anstalt entscheiden. Gebaut muß werden, das ist ganz unumgänglich nöthig, denn theils sind bei weitem nicht so viele Zimmer aufzufinden, als unsere Anstalt schon jetzt bedarf, und ganz unfehlbar wird sie deren von Zeit zu Zeit noch immer mehrerer bedürfen, theils fehlt es, wie schon erwähnt, an solchen Wohnungen, wie vorzüglich schwache Personen sie finden müssen, gänzlich.“ Hierdurch war denn der Wunsch der Direktion, in unmittelbarer Nähe ihres Speisehauses ein Gebäude zur Aufnahme Fremder aufzuführen, gerechtfertigt. Zugleich erklärte sie sich bereit, sich zu verpflichten, daß in dem neu zu erbauenden Hause keine Wirthschaft getrieben werden solle, daß ferner zur Bewohnung der Zimmer nur solche Personen zugelassen werden sollen, die entweder von dem Badearzt oder von ihrem eignen Arzt einen Schein bringen, daß sie solcher Bequemlichkeit schwächlicher Umstände halber bedürften. Sie fügte sogar das Versprechen hinzu, denjenigen Travemündern, die durch diesen Bau an der Vermietzung ihrer Zimmer behindert zu werden fürchten möchten, wenn sie einige Wochen vor der Badezeit darum nachsuchten, die Zimmer selbst abmieten zu wollen. Um die Erlaubniß zu solchem Bau wird



gebeten, und die Schrift schließt mit den Worten: „Die Gewährung dieser Bitte und unser dann gewiß nie erlöschender Eifer werden uns, dies hoffen wir mit froher Zuversicht, in den Stand setzen, das entferntere Ziel unsers gemeinnützigen Strebens, zu dem ja ein guter und sicherer Grund bereits gelegt ist, zu erreichen und die nicht geringe Anzahl nützlicher Anstalten, durch die unsere gute Stadt vor mancher andern sich rühmlich ausgezeichnet, noch durch eine solche vermehrt zu haben, die durch ihren edeln Zweck, durch die stille Art ihrer Entstehung, durch ihre bescheidenen Ansprüche und durch ihre heilsamen Wirkungen zur Ehre des Staats und zum Wohle vieler Menschen gereichen wird.“ Der Senat erlaubte demnach, die Errichtung eines Gebäudes bis zu zwanzig Betten unter den anerbauten Bedingungen. An die Beschwerdeführer erging gar kein Decret, vielleicht war es nur übersehen. Rechtlich hatte die Direktion sich ihnen gegenüber schon im Juni des verflossenen Jahres dadurch sicher gestellt, daß sie die Befugniß, Gastwirthschaft zu treiben, durch Zahlung einer Abgabe von 12 Thalern von der Obrigkeit, d. h. dem Stadthauptmann, erwarb, das stand, da die Gastwirthe keine Zunft bildeten, einem Jeden, folglich auch ihr frei. Allein die Wirthe ruhten noch nicht. Im Februar 1804 richteten die Gegner abermals eine Eingabe an den Senat und baten, mit Hinweis darauf, daß sie bisher ohne Bescheid geblieben seien, diesmal nicht um völlige Schließung der Gastwirthschaft, sondern nur, daß sie auf die Badezeit, d. h. von Mitte Juni bis Ende August, beschränkt werde. Die Eingabe wurde der Direktion zu ihrer Erklärung innerhalb vierzehn Tagen mitgetheilt, und die Direktion hielt den Termin genau inne. In einer, 60 Folioseiten füllenden, Schrift setzt sie klar und überzeugend auseinander und berechnet sogar, wie großen Gewinn die Travemünder Gastwirthe, von denen einer überdies erst vor kurzem Angesichts der gefährlichen Concurrrenz sich etablirt hatte, nicht sowol ungeachtet der Badeanstalt, sondern vielmehr durch dieselbe haben durch Zimmermiete, Abendspeisungen und andere Bedürfnisse der Fremden, und beruft sich dann auch auf die nun von ihr erworbene Concession. Manche Einzelheiten werden angeführt,

welche die Verhältnisse beurtheilen lassen. Die Zimmermiethen betrug im Durchschnitt monatlich 12 Thaler. Ein Abendessen wurde mit 1  $\text{R}$  berechnet, doch ohne Wein. Das Mittagessen auf der Badeanstalt, also vermuthlich auch in der Stadt, kostete an Wochentagen 1  $\text{R}$  8  $\text{S}$ , an Sonntagen 2  $m\%$ . Es hat Tage gegeben, an welchen in der Badeanstalt 200 Personen zu Mittag gegessen haben, aber an solchen Tagen sind 4 bis 500 Fremde in Travemünde gewesen. Die Direktion hat auf ihr Unternehmen schon gegen 100 000  $m\%$  verwendet, von denen kaum der dritte Theil durch die Actionaire gedeckt ist. Die Gartenanlagen haben, obwohl die Forstbehörde die Bäume und Gesträuche geliefert hatte, die bedeutende Summe von 13 374  $m\%$  12  $\text{S}$  gekostet, die Badekarren 3350  $m\%$ , die Gebäude 65 338  $m\%$  11  $\text{S}$ . Für das Inventarium sind 15 000  $m\%$  ausgegeben, die Wirthschaft ist für 750  $m\%$  verpachtet, die Bedienung erfordert an 500 Thaler. Der damals größere Werth des Geldes muß überall in Berücksichtigung gezogen werden. Das Resultat der Verhandlung war, wie sich leicht voraussehen ließ, daß der Senat die Bittsteller einfach abwies. Die Wirthen gaben sich zwar noch nicht zufrieden, sondern verlangten Verschickung der Akten zum Spruch an eine auswärtige Facultät, aber der Senat gab das nicht zu.

Indessen wurde das Logirhaus von einem Travemünder Zimmermeister Behrens erbaut, und war bei dem Beginn der Badezeit fertig. Es kostete mit Inbegriff des Inventars etwas über 57 000  $m\%$ , das Inventar allein 15 000  $m\%$ . Fast das ganze Capital mußte durch Anleihen aufgebracht werden, so daß 1812 2100  $\text{R}$  Zinsen zu bezahlen waren. An Miethe erbrachte das Haus von 1805 bis 1810 im Durchschnitt jährlich 4416  $m\%$ , 1811 aber nur 1010  $m\%$ . 1812 enthielt es 44 Zimmer und 12 kleine Cabinette, war also vermuthlich im Anfang bedeutend größer, als der Senat in seinem Decret zugestanden hatte. Es wird seinen Zweck erreicht haben, wenigstens konnten im Laufe des Jahres aus der in der Anstalt aufgestellten Armenbüchse zwischen 4 und 500  $m\%$  für die Travemünder Armen abgeliefert werden. Das läßt auf eine bedeutende

Frequenz schließen, doch war der Widerwille der Travemünder noch nicht verschwunden.

Das mußte die Direktion zu ihrem Schmerze gegen Ende des Jahres erfahren. Sie trat wegen Pacht ihrer Wirthschaft für das nächste Jahr in Verhandlung mit einem Manne, der in Hamburg viel galt und von den Hamburgern dringend empfohlen wurde, dessen Name, wie ich glaube, auch jetzt noch bekannt ist. Er hieß Rainville, war auch bereit, die Pacht zu übernehmen, machte aber zur ersten Bedingung, daß ein weit größerer Pferdestall, verbunden mit einer Wagenremise erbaut würde. Der damalige Pferdestall war klein und lag zwischen dem Speisehaus und dem Logirhaus, ebenso unpassend als feuergefährlich. Die Gebäude waren leicht gebaut, das Logirhaus mit Stroh gedeckt. Brach in dem Stalle Feuer aus, so war Alles verloren, Rettung, zumal bei der Entfernung von der Stadt, unmöglich. Die Direktion war bereit, Rainvilles Wunsch zu erfüllen, aber sie mußte dann über das ihr zugewiesene Areal hinausgehen und einen Boden benutzen, der zwar an sich werthlos war, auf dem aber eine Anzahl Travemünder ein Weiderecht hatte. Die Einwilligung dieser Leute zu erlangen, war unmöglich, wie sehr auch der Secretair Lembke und der Stadthauptmann sich persönlich bemühten. Sie gaben hauptsächlich an, daß sie sich vor den Unannehmlichkeiten fürchteten, denen sie sich aussetzen würden, erklärten indeß, daß sie sich gefallen lassen müßten, was die Obrigkeit befehlen möchte, da ihr der Boden gehöre. Der Senat griff denn, da nichts Anderes helfen wollte, schließlich durch, und der Pferdestall ist da erbaut, wo er noch jetzt steht, groß genug und in hinlänglicher Entfernung vom Logirhause.

Die Direktion richtete ferner ihre Bemühungen dahin, den benachbarten Mecklenburgischen Gutsbesitzern den Besuch Travemündes bequemer zu machen. Der Privall war damals absolut öde, ohnehin Jahrhunderte lang ein zwischen Lübeck und Mecklenburg streitiger Besitz gewesen, erst der s. g. Reichs-Deputations-schluß von 1803 hatte ihn der Stadt endgültig zugesprochen. Eine Fähre bestand, aber nicht die geringste Einrichtung war vorhanden, um

den Reisenden bei schlechtem Wetter Obdach zu gewähren. Nach mancherlei Ueberlegung, was zu machen sei, und nach Verhandlungen mit der Behörde kam es endlich dahin, daß der Senat der Direktion einen Raum von 15 Morgen Landes überließ, die ersten zehn Jahre abgabefrei und dann gegen eine geringe Abgabe. Dadurch wurde es möglich, daß ein Mann sich dort anbauen und ernähren konnte. Die Befugniß, Bier und Branntwein zu schänken, wurde ihm ebenfalls gegeben. Die Direktion fand dann einen Zimmermann aus Dummerdorf, Namens Brasch, der es unternahm, unter den angegebenen Bedingungen und auf eigene Kosten sich am Priwall niederzulassen. Sein Handwerk konnte er dabei fortsetzen. In solcher Weise ist die Wirthschaft entstanden, die noch jetzt besteht.

Gleichzeitig war die Direktion darauf bedacht, die Thorsperr, die 1802 in Lübeck, ursprünglich nur versuchsweise, eingeführt war und sich als eine wesentliche und unmachtheilige Erleichterung des Verkehrs erwiesen hatte, auf Travemünde zu übertragen. Dort wurde immer noch das Thor mit Eintritt der Dunkelheit geschlossen, und aller Verkehr mit der Außenwelt mußte dann aufhören. Es geschah zwar im hohen Sommer und während der Badezeit erst um 10 Uhr Abends, aber doch lag darin eine lästige Störung des Lebens auf der Badeanstalt. Mancher Gast, der seine Wohnung in der Stadt hatte, wollte an schönen Abenden gern wenigstens etwas länger draußen bleiben, denn die Direktion that, was in ihren Kräften stand, um die Geselligkeit zu beleben, durch Musik und gelegentlichen Tanz, durch Ausfahrten zu Wasser und zu Lande, durch Illumination des Gartens. Den Glanz des Doberaner Badelbens konnte sie nicht erreichen, wollte es auch nicht, sondern dem Beisammensein den Charakter ländlicher Einfachheit bewahren. Auch mochten die Gäste zum Theil gern das Theater in Lübeck bisweilen besuchen, das um 6 Uhr anfing und gegen 9 Uhr zu Ende war. Dann konnten sie selbstverständlich niemals bis 10 Uhr, wohl aber vor 12 Uhr wieder in Travemünde sein. Und wenn es dann auch möglich war, durch vorgängige Meldung beim Stadthauptmann, oder, wenn dies vergessen war, durch Anrufen des Unteroffiziers,

der den Schlüssel vom Stadthauptmann holen lassen konnte, Einlaß zu erwirken, so war das doch unständlich und zeitraubend. Eine Vorstellung an den Senat hatte auch diesmal den gewünschten Erfolg. Eine Verordnung vom 11. Mai führte, zum Versuch, die Thorsperrre ein, aber nur für die Zeit vom 1. Juni bis zum 15. September. Der Tarif war, wie in Lübeck, für einen zweispännigen Wagen 8  $\text{R}$ , für einen vierspännigen 1  $m\text{z}$ .

Herr Rainville eröffnete seine Wirthschaft zur üblichen Zeit, und führte sie, wie es scheint, zur Zufriedenheit. Die Zimmer im Logirhause wurden sämmtlich vermiethet.

So war es denn für die Direktion zwar eine angenehme Ueberraschung, aber auch ein nicht geringer Schreck, als gegen Ende des Juli-Monats der Kronprinz von Dänemark und der Prinz Friedrich von Hessen anfragen ließen, ob sie Aufnahme finden könnten. Sie brauchten 20 bis 30 Zimmer und verlangten unmittelbare Antwort, da sie sonst nach Doberan gehen wollten. Ein Entschluß mußte also sogleich gefaßt werden. Die Aufnahme war nur möglich, wenn der Stadthauptmann seine Zimmer zur Verfügung stellen wollte. Er war ein Freund der Badeanstalt und entschloß sich dazu. Der zufällig anwesende Bürgermeister Plessing verhielt, daß der Senat seine Einwilligung geben würde. In der That war auch dieser über die Auszeichnung erfreut, die der Badeanstalt widerfuhr, und er gab Auftrag, daß man bestens für die hohen Gäste sorgen möge. Es wurden also sechs Zimmer in dem Hause der Vogtei eingerichtet, mehrere andere in dem Hause des Lootsenkommandeurs und dem des Stadtkommandanten und einige in Bürgerhäusern. Man versah die Zimmer mit dem nöthigen Mobilien, das theils geliehen werden konnte, theils gekauft werden mußte. Zu Veranlassung dieses Besuches berichtete der Stadthauptmann an die Rämmererherren: „Erst vorgestern Abend spät wurde mir angezeigt, daß auf dem Fahrwege nach dem Leuchtenfelde verschiedene durch die vielen Regengüsse gewaltig ausgespülte Stellen vorhanden wären, die man, hauptsächlich zu Wagen, fast ohne Lebensgefahr nicht mehr passiren könne. Um die zu erwartenden Königlichen

Herrschaften, so wie alle Badegäste insgemein, vor dieser gegründet befundenen Gefahr zu sichern, habe ich zwei Fuhrleute zur Anfuhrung von Sand und Gravier und zwei Arbeitsleute zur Ausfüllung und Befestigung der gefährlichen Stellen angenommen.“ Die Herrschaften trafen am 14. August ein, der Kronprinz mit seiner Gemahlin, der Prinz Friedrich von Hessen mit einer Tochter. Sie blieben bis zum 14. September und waren während der Zeit zweimal in Lübeck, einmal als Gäste des Senats in dem Hause des Senator Cohn (denselben Hause, in welchem 1840 auch Christian VIII., König von Dänemark, ein Wahl eingenommen hat; damals gehörte es dem Senator Behrens, jetzt ist es Eigenthum der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit), und um das Theater zu besuchen, und einmal, weil der Kronprinz seiner Schwägerin, der Prinzessin von Hessen, die an dem ersten Besuche Unpäßlichkeit halber nicht hatte theilnehmen können, die Stadt zu zeigen wünschte. Als sie abreisten, sprachen sie Versicherungen ihrer vollen Zufriedenheit und Dankbarkeit aus.

Die Pacht des Herrn Rainville scheint über das Jahr 1805 nicht hinausgegangen zu sein. Sein Name wird bei der Ankündigung im Jahre 1806 nicht wieder erwähnt. Es fehlt an bestimmten Nachrichten aus ersterem Jahre, doch wird anzunehmen sein, daß das Bad in erwünschter Weise besucht war.

Aus dem Jahre 1806 liegen besondere Nachrichten nicht vor. Gegen Ende des Jahres, am 6. November begann mit der Eroberung Lübeck's durch die Franzosen die schreckliche Zeit, die dann, mit einer kurzen Unterbrechung im Frühjahr 1813, länger als sieben Jahre, bis zum 5. December 1813, auf unsere Vaterstadt schweren Druck ausgeübt hat. Wir dürfen sie nicht vergessen.

Daß darunter auch die Badeanstalt leiden mußte, war unausbleiblich, doch hat sie fortbestanden. Die Direction verpachtete die Wirthschaft am 1. Mai 1808 an zwei Herren in Schönberg, Joh. Matth. Schmidt und Jochim Christian Grube, auf sieben Jahre bis zum 31. December 1814, die Verwaltung des Logirhauses blieb ihr selbst vorbehalten. 1812 hatte sie Veranlassung, mit der fran-

zöfischen Regierung in unmittelbare Verbindung zu treten. Sie wünschte nämlich, die Befreiung von der Grundsteuer in Travemünde, die der Senat ihr gewährt hatte, auch ferner zu genießen, und richtete deshalb eine Eingabe an den Präfecten des Departements der Elbmündungen in Hamburg, de Coning. Dieser forderte Bericht von dem Unterpräfecten in Lübeck, de Flegny, und stellte eine Reihe von Fragen auf, die er beantwortet haben wollte, unter andern die, ob Travemünde Vorzüge vor Doberan habe. Der Unterpräfect, dem die Verhältnisse ebensowenig bekannt waren, wandte sich an Dr. Danzmann, und dieser hat ihm einen Bericht erstattet, der noch vorliegt und dem mehrere der im Vorhergehenden gegebenen Daten entnommen sind. Der Bericht giebt ferner an, daß der durchschnittliche Ertrag der Bäder in den Jahren von 1802 bis 1810 sich auf 1850 *m*℥ beliefe, 1811 aber nur 896 *m*℥ betrug. Der durchschnittliche Ertrag der Pacht des Speisehauses war 1600 *m*℥, 1811 nur 500 *m*℥, der durchschnittliche Ertrag aus der Vermietung der Zimmer im Logirhause 4416 *m*℥, 1811 aber nur 1010 *m*℥. Mit ersichtlicher Vorliebe führt er die Vorzüge, die nach seiner Ansicht Travemünde vor Doberan hatte, aus. Eine unmittelbare Störung des Badelebens war es, daß die Franzosen die eine Landung der Engländer befürchteten und die bestehende Citadelle nicht für stark genug hielten, eine neue stärkere bauten und bemannten. Sie berührten dabei fast das Areal der Badeanstalt.

Nach dem Abzug der Franzosen wurde diese Citadelle alsbald wieder zerstört, und man faßte dann den Entschluß, auch die alte gewiß überflüssige Festung eingehen zu lassen. Die Wälle wurden abgetragen, die Gebäude, welche sie enthielten abgebrochen, die Wassergräben zugeschüttet. Dadurch erst gewann die Stadt diejenige Gestalt, in der wir sie jetzt sehen, und das gereichte ebenso wohl ihr selbst als der Badeanstalt zu großem Gewinn, denn nun konnte 1816 ein Fuß- und Fahrweg angelegt werden, der in gerader Richtung und in wenigen Minuten hinausführte. Außerdem wurde ein bedeutendes Areal gewonnen, das sich zu Bauplätzen eignete und

auf dem neue Gebäude aufgeführt werden konnten und nach und nach aufgeführt sind.

Inzwischen war in den Eigenthumsverhältnissen der Anstalt eine wesentliche Veränderung vorgegangen. Die Direktoren, die ohne Anleihen ihre Unternehmung nicht hatten durchführen können, hatten unter andern eine Summe von dem Bürgermeister Matthaeus Rodde angeliehen und ihm dafür das Speisehaus verpfändet. Ueber dieses Mannes Vermögen brach 1810 der Concurß aus. Die Curatoren der Concurßmasse hielten den Posten für sicher und glaubten sich verpflichtet, ihn zu heben. Sie verklagten die Direktoren, und da diese nicht geneigt waren, noch mehr baares Geld zu verlieren, als sie ohne Zweifel schon aufgeopfert hatten, kam es 1814 zum Zwangsverkauf jenes Hauses. Dabei erstand es der derzeitige Pächter, Joh. Chr. Grube, für die Summe von 12 000 *m*/. Es war nun sein Eigenthum nebst den dazu gehörigen Gebäuden.

Das davon getrennte Logirhaus nebst Inventarium wurde 1816 von den sämtlichen Actionairen oder Interessenten dem Dr. Danzmann überlassen. Es waren ihrer 16, deren Gesamtforderung oder Guthaben 13 600 *m*/. betrug. Sie verzichteten auf 60 Proc. dieser Summe, wodurch sie sich auf 5440 *m*/ ermäßigte. Diese Summe wurde als hypothekarische Schuld in das Gebäude eingetragen und zwar als zweites Geld nach 6000 *m*/, welche Dr. Danzmann anderweitig anleihen durfte. Sie verpflichteten sich auch, das Geld bei prompter Zinszahlung in vier Jahren nicht zu kündigen. Dr. Danzmann versprach dagegen, nicht nur Gebäude und Inventarium gegen Feuergefährdung versichern zu lassen sondern auch beides gut und vollständig zu unterhalten und niemals zu einem andern als dem bisherigen Zwecke zu verwenden. Für den Fall, daß er seinem Versprechen nicht nachkommen sollte, behielten sie sich vor, ihre Forderung zum vollen Betrage geltend zu machen. Aber sie gingen noch weiter. Damit nicht einmal später etwas Anderes — sei es eine Actienbrauerei oder eine Zuckersiederei — daraus würde, bestimmten sie, daß in jedem künftigen Veräußerungsfalle



der Stadt Lübeck ein Vorkaufsrecht zustehen solle, mit der Befugniß, das Recht auf einen einzelnen Bürger zu übertragen.

Grube erwies sich als ein betriebamer und umsichtiger Wirth. Er vergrößerte das Areal, indem er im Frühling 1816 noch 600 Quadratruthen Landes vom Finanzdepartement zunächst auf 30 Jahre in Pacht nahm. Er gab 1819 dem Speisehause ein zweites Stockwerk und gewann dadurch 16 eigne Logirzimmer, vergrößerte es später noch einmal durch Anbau zweier Flügel. 1820 überließ ihm Dr. Danzmann das Logirhaus eigenthümlich. 1824 gestattete er einem der Stifter und beständigen Förderer der Anstalt, dem früheren Sekretair, nun Protonotar Lembke, sich an einer Seite des Gartens ein einstöckiges Wohnhaus zu beständigem Sommeraufenthalt zu erbauen. 1833 verkaufte er das ganze Eigenthum, das er 25 Jahre lang theils verwaltet, theils innegehabt hatte, an den Kaufmann Heinrich Behrens für 116 300 *m*Ʒ. Erst bei dem folgenden Eigenthumsübergange an Dr. Martin Heinrich Cords in Hamburg und Bartholomaeus Georg Kayser 1860 wurden die verwickelten, zum Theil unklaren Arealverhältnisse sicher geordnet. Die Badeanstalt besaß damals einen Theil ihrer Ländereien mit den darauf stehenden Gebäuden als Eigenthum, ein anderer Theil des Landes war ihr in Zeitpacht gegeben, noch ein anderer ihr ohne Entgelt zur Benutzung, aber ohne Eigenthumsrecht überlassen. Auf den Wunsch der neu eintretenden Besitzer wurden ihnen nun durch einen Rath- und Bürgereschluß die gesammten Ländereien unter Hinzufügung noch eines Theiles der Freiweide des Leuchtenfeldes gegen eine jährliche Abgabe von 300 *m*Ʒ als Eigenthum überlassen. Der Staat gab das ihm zustehende Vorkaufsrecht gänzlich auf, sorgte jedoch in anderer Weise dafür, daß die Anstalt ihrem ursprünglichen Zwecke für immer erhalten bleibe. Der Verzinsung des Eigenthums wurde im Hypothekenbuche die Bemerkung hinzugefügt: Die auf diesem Grund und Boden bereits vorhandenen oder künftig etwa noch zu errichtenden Gebäude und Gartenanlagen müssen für alle Zeiten den Zwecken der Seebadeanstalt erhalten bleiben, und dem-

gemäß Gartenanlagen und Wege der Benutzung des Publikums jederzeit zugänglich sein.

Hazardspiele, die übrigens durch ältere und neuere Verordnungen in Wirthshäusern und Krughäusern verboten waren, wurden in der Seebadeanstalt in Travemünde, wie in andern Badeorten, geduldet. Die Behörde ignorirte ihr Bestehen. Es läßt sich nicht angeben, in welchem Jahre der Anfang damit gemacht ist. Erst Heinrich Behrens hielt es 1833 für richtig, eine obrigkeitliche Concession nachzusuchen. Er stellte vor, daß für die Unterhaltung aller getroffenen Einrichtungen, insbesondere der Musikkapelle, die Einnahme aus der Spielpacht nicht zu entbehren, auch für viele Badegäste das Spiel ein Bedürfniß sei, das sie nicht würden entbehren wollen, da es in dem naheliegenden Doberan gleichfalls gestattet werde. Dabei bat er, ihm die Concession auf einen nicht kürzeren Zeitraum als zehn Jahre zu ertheilen, da nur dann ein vortheilhafter Contract mit einem Spielpächter abgeschlossen werden könne, und erbot sich, als Erkenntlichkeit jährlich 25 Friedrichsdors an die Armentasse des Landgerichts einzuzahlen. Das Erbieten wurde vom Senate angenommen, die Concession in gewünschter Weise ertheilt, jedoch unter der Bedingung, daß nie länger als bis Mitternacht gespielt werde, auch nichts Anderes als Roulette, Rouge et noir und Pharaon, und daß Dienstboten, Bauernburschen und ähnlichen Personen der Zutritt verwehrt werde. Diese Bedingungen sind immer innegehalten worden. Die Concession ist dann 1842 und 1852 erneuert worden, und zwar übrigens in gleicher Weise, nur daß die Recognition 1842 auf 30 Friedrichsdors, 1852 auf 50 Friedrichsdors erhöht wurde. Das letzte Mal wurde sie dem derzeitigen Eigenthümer persönlich gegeben. Als er daher noch vor Ablauf der zehn Jahre die Anstalt verkaufte, mußten die neuen Besitzer für sich darum nachsuchen, und verbanden damit die Bitte um weitere Verlängerung von 1862 an auf ferner zehn Jahre. Dabei erbaten sie sich, von 1863 an die Recognition auf 200 Friedrichsdors zu erhöhen. Zu noch weit erheblicheren

Leistungen erbot sich gleichzeitig der damalige Spielpächter, der die Concession für sich selbst zu erwerben wünschte. Der Senat ging jedoch auf diese Anerbietungen nicht ein, sondern ertheilte sie den Eigenthümern der Anstalt in früherer Weise. In Folge des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 1. Juli 1868 mußte das Spielen an Sonn- und Feiertagen sofort aufhören, die Banken aber nach Ablauf der Zeit, für welche die Concession bereits ertheilt war, geschlossen werden. Die Travemünder Bank hatte demnach am 30. September 1872 ein Ende.

## V.

### Zur Geschichte der großen Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck und des Epitaphiums von Jochim Wulff daselbst.

Von Dr. Eduard Sach.

Die auf die große Orgel in der St. Marien-Kirche zu Lübeck bezüglichen geschichtlichen Nachrichten sind in des Organisten H. Zimmerthal Schrift sorgfältig gesammelt und weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Ueber die fast zwei Jahrzehnte ältere große Orgel in der St. Jakobi-Kirche zu Lübeck sind, soweit mir bekannt, bisher nur von J. J. von Melle (Gründl. Nachr. 1787 S. 194) einige Nachrichten veröffentlicht worden, nämlich daß sie „1504 durch Peter Lafur erbauet, zum ersten Male 1573, zum zweiten Male 1673 aus Joachim Wulff Testament für 2000 Rthlr., zum dritten Male 1740 und zum vierten Male im Jahre 1785 erneuert“ worden sei. Da sie jetzt (1894) wieder einem Umbau durch die berühmten Orgelbauer Marcusßen & Sohn aus Apenrade unterzogen

ist, um den gesteigerten Ansprüchen der Neuzeit an die Mechanik und Dynamik der Orgelwerke angepaßt zu werden, erscheint es angebracht, wenn auch nicht eine vollständige Geschichte dieser Orgel zu geben, wozu die mir zu Gebote stehenden spärlichen Quellen nicht ausreichen, so doch Einiges über diese älteste bisher uns erhalten gebliebene Orgel mitzutheilen, was mir aus jenen bekannt geworden ist.

Ob Peter Lasur wirklich der Erbauer der Orgel gewesen ist, erscheint mindestens zweifelhaft. Er war Werkmeister der St. Jakobi-Kirche, mag auch deren Organist gewesen sein. Daß er aber, gleich dem Meister der großen Orgel in St. Marien, Bartold Hering, als Organist noch längere Jahre die erforderlichen Unterhaltungs- und Erneuerungs-Arbeiten an der Orgel persönlich ausgeführt habe, davon ist uns Nichts überliefert. Ebenowenig wird uns ein anderes Orgelwerk von seiner Hand genannt. Dagegen wissen wir aus Inschriften sowohl älterer Zeit als auch gerade aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts, daß die Werkmeister der Kirchen gerne bei Kirchenbauarbeiten und für die Kirchen geschaffenen Kunstwerken, z. B. auf Glocken, Taufsteinen, Kelchen, ihren Namen anbringen ließen und die während ihrer Amtszeit und unter ihrer Aufsicht entstandenen Werke so gewissermaßen als von ihnen geschaffen hinstellten. So mag es auch von Peter Lasur bei der Orgel in St. Jakobi geschehen, der Name des Orgelbauers aber der Vergessenheit anheimgefallen sein.

In dem vom Werkmeister und Organisten Jochim Vogel 1640 angelegten, aus den alten Wochenbüchern zusammengetragenen Memorialbuche der St. Jakobi-Kirche findet sich die erste weitere Nachricht über die Orgel. Es heißt dort: „Anno 1572 Ist die Orgel unnter dem Thorne verdungen und dat Rückpositiv nye daran gemachet von Einem sehr kunstreichen Orgelmacher Namens Hans Röstler in Lübeck, hefft gekostet nach Uthweisung der Rechnung in Alles 1500  $\text{fl}$ .“ Weiter wird berichtet, daß „1573 hebben 3 Organisten in Lübeck de Orgel, do se fertig, beslagen, Hinrich Koeleke zu St. Maryen 3 daler, Daniel zum Thom 2 daler, Casparus Botschat zu St. Jacob 2 daler“ und daß „zu der Orgell

unter dem Thorne von Bürgern gesammelt int Carspel 160  $\text{fl.}$  Es wurden damals an der Orgel drei Inschriften angebracht. In der Mitte: „Ao. 1573. Praefectis huius Templi D<sup>nis</sup>. Hieronimo Luneburgio, Christoforo Todio, Consulibus, et Joanne Kerckringio, Senatore, Hoc novum opus exstructum atque exaratum est.“ Dabei die Wappen der drei genannten Kirchenvorsteher.

Rechts und links stand der Psalm 150 in der Fassung der Vulgata und der nachstehenden Uebersetzung: Labet en myt Basunen. Labet en myt Psalter und Harpen. Labet en myt Bungen und Keyhen. Labet en myt Sayten und Pipen. Labet en myt hellen Cymbelen. Labet en myt wolcklingenden Cymbeln.“

Im Jahre 1585 wurden 1 SchW 13  $\text{LW}$  12  $\text{R}$  Blei zu der Orgel gekauft, und ward dann 1586 „Claus Meyer, dem Orgelmacher, geben wegen des Rückpositives tho verferdigen 80 daler, noch de Orgelmacher verlegt 10  $\text{fl}$  8  $\text{ß}$ .“ Damals ward offenbar das Rückpositiv in seiner Disposition durch Erneuerung oder Hinzufügung von Stimmen abgeändert und, wie ausdrücklich bemerkt wird, von Claus Meyer gestimmt, wofür er 1587 im Ganzen 68  $\text{fl}$  6  $\text{ß}$  erhielt. Bei der Ablieferung des Werkes 1586 wirkten wieder die Organisten Hinricus zu St. Marien und Casparus Botschat zu St. Jakob mit und empfing jener, nämlich des Hinrich Koeleke Nachfolger Hinricus Marcus, 4 daler, dieser nur 1 daler. Im Jahre 1594 wird erwähnt: „Claus Meyer für ehliche Pipen, so in der Orgel entzwei, wedder tho maken geben 3 daler, is 6  $\text{fl}$  3  $\text{ß}$ .“ In dem nämlichen Jahre heißt es: „Mit Hinricus von St. Maryen und Hermannus<sup>1)</sup> tho St. Peter geredet, de Heren gerne einen guten Organisten zu St. Jacob hatten, geben einem Jeden 1 daler.“ In demselben Jahre 1594 wird bemerkt: „Ist de grote Orgel von 4 Organisten beslagen, Hinricus von St. Maryen, Hermannus tho St. Peter, David<sup>2)</sup> von St. Gillyen, de Er Judicium geben sollen von Lazarus Raiwiz, Polacke, so auch angenommen.“ Damals war also offenbar Caspar Botschat nicht mehr im Amte, sein Nachfolger,

<sup>1)</sup> Hermann Ebel.    <sup>2)</sup> David Ebel.

richtiger mit Namen Lazarus Namudajewitz, erhielt erst 1635 in dem schon erwähnten Jochim Vogel einen Nachfolger.

Jene Erneuerung vom Jahre 1573 hatte jedoch kaum 90 Jahre lang das Werk brauchbar erhalten. In der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigten sich schon Baumängel verschiedener Art, und die Kirchenvorsteherſchaft verſuchte, die Mittel zu einem Umbau zu gewinnen.<sup>3)</sup> Das war jedoch um ſo ſchwieriger, da erſt 1636 der Thurm im Mauerwerke mit einem Koſtenaufwande von etwa 10600  $\text{fl}$  hatte erneuert, dann 1657/58 der Thurmhelm neu gebaut werden müſſen, ſo daß der neue Thurm mit 63 654  $\text{fl}$  14  $\text{ß}$  6  $\text{g}$  zu Buch ſtand. Dies war einem Mitgliede der Gemeinde, Jochim Wulff, dem früheren Schiffer und nachmaligem Engliſchen Faktor hieſelbſt, nicht unbekannt geblieben, und ſo verfügte er in ſeinem Teſtamente vom 20. Oktober 1668 Folgendes: „Ferner verehere ich zu St. Jacobs Kirchen Gebente und zwar entweder zu einer großen Orgell oder zu einem neuen Altar, außer dieſen beyden Stücken aber zu keinem andern Bauwerk, welches von beyden die Herren Vorſteher der Kirchen zu bauen am Nöthigſten erachten werden, 4000  $\text{fl}$ , jedoch mit dieſem außdrücklichen Bedinge, daß meine Herrn Teſtamentarien, welchen die Herren Vorſteher dieſefalls die hülfliche Hand zu bichten gehalten ſeyn ſollen, befördern ſollen, daß 1. an ſolchem Bauwerk mein Nahme mit gelben vollen Buchſtaben von außen geſchrieben, und auch 2. neben meinem Grabe an dem Pfeiler ein klein Taſſel (darauff ein Crucifix und danebenſt mein und meiner beyden ſeel. Frauen Bildniſſen auff den Knien gemachet werden ſollen) zu ſetzen vergönnt, und 3. mein Grab in 60 Jahr nicht geöffnet werde, welches hernachen aber an der Kirchen verfallen ſeyn, jedoch daß meine Gebeine auffgehoben, in ein klein Käſtlein geſeget und unten in dem Grabe verſencket werden ſollen.“

<sup>3)</sup> Wegen der Geldverlegenheiten der Kirche beſchloß die Vorſteherſchaft ſchon am 3. April 1665 „eine Collette aufs Neue anzustellen, ein Lädichen hinter dem Altar aufzustellen, in das die Communicanten zur Erhaltung der Kirche nach affection einlegen können, und wan es die gelegenheit giebet, bey einigen begüterten Leuten in Teſtamenten der Kirchen waß zu legiren zu veranlaſſen.“ (Protokollbuch.)

Aber auch die Kirchenvorsteher wußten den begüterten kinderlosen alten Mann zu finden, und zu einer unmittelbar „zu reparir- undt wiedererbauung der zerfallenen großen Orgel“ bestimmten Schenkung von 3000  $\text{fl}$  zu bewegen, die er „auff freundliches an- sinnen der Herrn Vorsteher der Kirchen St. Jacob hieselbst“ in drei Raten von je 1000  $\text{fl}$  „entweder selbst oder, da Ihn der Liebe Gott bereits abgefordert hatte, durch seine verordnete Testam- entarien, und solches dem Lieben Gott zu ehren, der Kirchen zum Bierath und seinem freundlichen angedenken“ und zwar „aus seinen wohlgewonnenen Güttern und bahren reidesten und gewisesten mitteln solcher gestalt zu bezahlen“ versprach, daß  $\frac{1}{3}$  „sobaldt die reparation solches orgelgebäudes durch den Meister und dessen Volk würcklich angefangen,“ ferner  $\frac{1}{3}$  „bey ungefehr halber verfertigung derselben arbeit,“ dann das letzte  $\frac{1}{3}$  „bey völliger verfertigung solches orgelgebäudes“ entrichtet werden sollten. Die Kirche dagegen übernahm als Gegenleistung die im Testamente erwähnten drei Ver- pflichtungen, daß „vornen an solche orgel sein Nahme und Zunahme mit großen und vollen güldenenen Buchstaben (wie sehl. Herrn Johan Füchtings nahme an der orgel zu St. Marien hieselbst stehet) sambt seinem Wappen, wie er solches bißhero geführt, gesetzt werde,“ daß ihm vergönt sein solle, „bey seiner Begräbnus eine kleine ge- mahlte tassel (worauß in der mitte die Kreuzigung Christi, und an der vörteren oder rechten seite sein und an der andern oder linken seite seiner sehl. Frauen Contrafalte knieende stehen solle) anzu- hängen,“ sowie endlich wegen der Richteröffnung und des Heimfalls dieses Grabes an die Kirche. Die in Jochim Wulffs Nachlasse erhaltene, am 22. Juli 1669 unter dem Wachsigel der Kirche ausgestellt Originalurkunde fügt jedoch noch zwei Bestimmungen hinzu, nämlich: „Da aber solche reparation der Orgel ein mehrs dann obgedachte 3000  $\text{fl}$  erfordern solte, solches hat die Kirche aus ihren mitteln zu thun versprochen, und soll Er Jochim Wulff zu einem mehrn nicht verbunden sein; will Er aber dem Lieben Gott zu ehren und zu seinem stets wehrenden andenken ein mehrs dazu verehren, solches stehet in seinem freyen willen und belieben,“ und

ferner: „Es soll auch ermeltes Jochim Wulffen nahme auf keinerley arth oder weise, unter was respect oder praetext das auch immer geschehen könnte oder möchte, geändert, noch viel weniger ganz hinweg gethan werden.“

Aus dieser Urkunde erhellt, daß 1669 über den Umfang des für nothwendig erkannten Orgelumbaues noch keine Entscheidung getroffen, auch ein Kostenanschlag noch nicht aufgestellt war. Nach zwei Richtungen hin giebt aber diese Urkunde eine Ergänzung der Bestimmung des Testamentes, einmal dahin, daß auf alle Fälle 3000  $\text{fl}$  in bestimmten Terminen, unabhängig von dem Ableben des Jochim Wulff und von der Bestätigung seines Testamentes, der Kirche zum Orgelbau zur Verfügung gestellt sein sollten, sodann dahin, daß jene Arbeit von Seiten der Kirche verdungen, also auch geleitet und überwacht, jene Schenkung nur als Kostenbeihilfe gewährt werden sollte. Durch den am 28. Oktober 1669 erfolgten Tod des Jochim Wulff und die am 5. November des nämlichen Jahres geschehene Bestätigung seines Testamentes waren seine Testamentarien in den Stand gesetzt, auch jenes Vermächtniß von 4000  $\text{fl}$  der Kirche zur Erneuerung der Orgel zuzuwenden. Nach dem Testaments-Rechnungsbuche sind die Zahlungen an den Organisten und Werkmeister Johann Schlete in nachstehender Weise geleistet: 1670, Juni 21: 1000  $\text{fl}$ ; Juni 29: 500  $\text{fl}$ ; Oktober 20: 500  $\text{fl}$ ; 1671, Januar 4: 1000  $\text{fl}$ ; Dezember 6: 500  $\text{fl}$ ; 1672, Januar 12: 500  $\text{fl}$ ; 1673, Juli 9: 3000  $\text{fl}$ .

Dies bestätigt ein im Nachlasse sich findender Zettel des Organisten und Werkmeisters der St. Jakobi-Kirche, Peter Haffe, vom 16. Februar 1695, welcher bezeugt: „Es befindet sich, daß Jochim Wulff, gewesen ein Schiffer, zum Gebäu der großen Orgel habe verehret 7000  $\text{fl}$ , worvon des S. Jochim Wulffs Testamentarien die Orgelmacher allmählig geben lassen laut Quitung 4000  $\text{fl}$ ; den Rest hat Johan Schlete No. 1673 den 9. July von des S. Jochim Wulffs Testamentarien in unterschiedener Münz, als an Brandenburgsche, Lüneburgsche, Dänische und Lübeckische Cronen nach der alten Würde vor voll empfangen als 3000  $\text{fl}$ .“



Nach diesem Zettel gewinnt es den Anschein, als seien die 4000  $\text{fl}$  von den Testamentarien unmittelbar dem Orgelbauer gezahlt worden. Dafür aber fehlen im Nachlasse alle Anhaltspunkte. Es findet sich weder ein Vertrag mit dem Orgelbauer, noch sind Abrechnungen oder Quittungen desselben vorhanden oder aus dem Rechnungsbuch ersichtlich. In diesem finden sich vielmehr außer einem 1670, Januar 26 an „Herrn Johannes Hesen vor Verfassung einer Obligation von 1000 Rthl. an St. Jakobs Kirche“ gezahlten Honorare von 1  $\text{fl}$  8  $\text{ß}$  nur folgende auf den Orgelumbau bezügliche Ausgaben im sog. Unkostenkonto:

1673, Juni 27 an Andreas Kniller gezahlt, den Organisten zu Hanoffer, welcher die neue Orgel an Johan Schlete geliefert, 180  $\text{fl}$

und 1673, Juli 5 an den Maler Schmidt und den Tischler wegen des Brettes an der St. Jakob Orgel, worauff der Nahme Jochim Wulff mit großen gelben Buchstaben geschrieben, 15  $\text{fl}$ .

Andreas Kniller, der am 23. August 1649 zu St. Marien hieselbst getaufte<sup>4)</sup> Sohn des Werkmeisters an St. Catharinen Zacharias Kniller, wird jene 180  $\text{fl}$  zur Vergütung seiner Bemühungen als Sachverständiger bei der Abnahme des Werkes, vielleicht auch bei Prüfung des Planes und Ueberwachung des Baues, sowie als Entschädigung für Reisekosten empfangen haben.

Ferner meldet das Rechnungsbuch noch: „1675, Februar 1 hat Johann Hünze durch Assignation der Herrn Testamentarien an Johann Schleten, Werkmeister zu St. Jakob, wegen der neuen Orgel gezahlt 300  $\text{fl}$ .“ Johann Hünze war aus zwei Schuldscheinen, vom 30. Dezbr. 1656 über 900  $\text{fl}$  und vom 29. Dezbr. 1664 über 600  $\text{fl}$ , beide zu 6 % Zinsen, von den Testamentarien verklagt, hatte jedoch vor Senatskommissarien erwiesen, daß er „1200  $\text{fl}$  guten Theils bei des sehl. Jochim Wulffs Leben bezahlt habe.“

<sup>4)</sup> Nicht, wie C. Stiehl im Lüb. Tonkünstlerlexikon angiebt, am genannten Tage geboren.

So ward verglichen, daß „er den Rest mit 300  $\text{fl}$  an St. Jakobi-Kirche zur Orgel bezahlen, und damit diese Schuld richtig sein solle.“ Daß dies nicht etwa ein Beitrag zu der dritten kleinen, 1675 auf dem Chore der St. Jakobi-Kirche aus Spenden von 86 der angesehensten Männer auf Betreiben der Kirchenvorsteher Hinrich Hinkeldey und Martin Bolte aufgestellten Orgel sein sollte, erhellt aus der Kirchenwochenrechnung, wo diese Zahlung 1675, Februar 1 in Einnahme steht mit dem Zusätze „so noch zu der großen Orgel verrechnet worden.“ Es sind also zu deren Neubau nicht, wie v. Welle angiebt, nur 2000 Rthl., sondern 7300  $\text{fl}$  aus Joachim Wulffs Testament der Kirche gespendet worden.

Ueber den Bau selbst und den Befund des Werkes vor Beginn der Erneuerung liegen, soweit ich es habe ermitteln können, keine Nachrichten in den Akten der Kirche oder des Testamentes vor. Wir sind nur auf Schlüsse aus gelegentlichen Andeutungen und späteren Berichten angewiesen. Der Bau scheint Mitte Juni 1670 verdungen zu sein und in der zweiten Woche des Dezember 1670 begonnen zu haben, wo „die 3 Klockenläuter, so die große Orgel haben abgestövet, ein jeder  $\frac{1}{2}$  Tag zu 5  $\text{fl}$ “ mit 15  $\text{fl}$  bezahlt wurden. Im Januar 1671 wird dann das erforderliche Holz, eichene und föhrene Balken, Dielen und Bretter, angeschafft. Die Glockenläuter halfen in der Zeit vom 21. Januar bis 25. Februar dem Orgelbauer 11 Tage hindurch gegen ihren üblichen Tagelohn von 10  $\text{fl}$ , ebenso der Hundevogt der Kirche, Andres Johansen, 9 Tage lang.

Vom 4. bis zum 25. Februar arbeitete der Zimmermeister Hans Belthusen mit 3 Gesellen an der Orgel, er selbst 9 Tage gegen einen Tagelohn von 1  $\text{fl}$  8  $\text{fl}$ , ein Geselle 11, die andern beiden 12 Tage. Jeder Geselle empfing täglich 1  $\text{fl}$  und außerdem 1  $\text{fl}$  6  $\text{sch}$  als Biergeld. Es wurden große Eichenbalken unter das Rückpositiv eingebracht. Denn es bekam am 13. März 1671 „Zimmermeister Claß Dohmsen vor 2 Eichen Balken, so beseiten der großen Orgell im Pfeiler seint gelecht, 42  $\text{fl}$ .“ Der Hundevogt „Andres, so auff der großen Orgell einen neuen Feuhr-herdt gemacht

undt darbey gearbeitet 2 Tage," erhielt dafür am 26. Februar 1671 1  $\text{Z}$  4  $\text{S}$ . Von Mitte Juni bis Juli halfen dann bald alle vier, bald einige Kirchenbeamte 9 oder 10 $\frac{1}{2}$  Tage wieder dem Orgelbauer. Der Glockenläuter Jakob Lübke machte Anfang Juli für die Kirche 4 lange Leitern jede zu 12  $\text{S}$ , und zur nämlichen Zeit wurden „bey der großen Orgell zur Stellasi 8 Zwölffter führen Dehlen gekaufft zu 4  $\text{Z}$  12  $\text{S}$ , thut 38  $\text{Z}$ ." Anfang September heißt es: „Noch den Steinhauer, so die Löcher bey der Orgell hadt gehouwen, worinnen die Hacken sollen gelecht werden, geben 2  $\text{Z}$ ." Dazu waren bereits zwischen dem 19. und 25. August 2  $\text{Lb}$  Blei für 1  $\text{Z}$  12  $\text{S}$ , also das Pfund zu 1  $\text{S}$ , gekauft. Ende März 1672 ward von den drei Glockenläutern „die Stellung führ der Orgell wieder weggenommen.“ Damals wurden auch „12 hölzerne Kullen an die Orgellflügel“ und „2 Schieren“ gemacht und zusammen mit 1  $\text{Z}$  12  $\text{S}$  bezahlt. Ferner wurden „zu die Gardinen um die Bapthürme 48 Ellen Linnen“ zu 18  $\text{Z}$  gekauft, für deren Färben 3  $\text{Z}$ , für deren Nähen und Pressen 2  $\text{Z}$  10  $\text{S}$ , für „2 Blindt Rahmen, worauff die Gardinen zu der Orgell seint gespannt,“ 8  $\text{S}$ , für 60 Ellen Band dazu 3  $\text{Z}$  4  $\text{S}$  bezahlt.

Auch der Maler hatte in den Wintermonaten 1671/72 fleißig gearbeitet, und „weiln der Mahler bey der Orgell viel Kahlen hadt verbraucht,“ wurden Anfang Februar 1672 16 Sack zu 12  $\text{Z}$  8  $\text{S}$  neu eingekauft, dann Mitte April und Juni dem Maler nochmals 6  $\text{S}$  und 8  $\text{S}$  „für Kahlen zu der großen Orgell“ gegeben. Mitte Mai hatten „2 Zimmerleute, so dem Orgellbauer eine nye Treppe vor der Thuer haben gemachet und darbey ein jeder gearbeitet 3 Tage zu 20  $\text{S}$ ,“ dafür 7  $\text{Z}$  8  $\text{S}$  empfangen. Mitte Juni ward dann für 1  $\text{Z}$  „1 Bogen weiß Pergamentt gekaufft, worauff die Register auff der großen Orgell sollen geschriben werden.“ Vom Anfang Mai bis Mitte Juli 1672 konnte schon das Einstimmen eines Theiles der neuen Register beschafft werden. Während dieser Zeit ward dem Orgelbauer an 23 Tagen ein Bälgentreter auf der großen Orgel gehalten, ebenso im August an 4 Tagen und vom 21. September 1672 bis Mitte März 1673 an 87 $\frac{1}{2}$  Tagen sowie

von Ostern bis Johannis 1673 an 43 $\frac{1}{2}$  Tagen. Diese Hülfeleistung an 158 Tagen hatte der Kirche einen Tagelohn von 98  $\text{R}$  12  $\text{S}$  gekostet. Die Ausgaben an Materialien zum Orgelbau beliefen sich auf 506  $\text{R}$  15  $\text{S}$ , die Tagelöhne der dabei beschäftigten Kirchenbeamten, außer dem Lohne des Wälgentreters, auf 65  $\text{R}$  13  $\text{S}$ . Den Zimmerleuten und dem Steinhauer waren, wie schon erwähnt, an Arbeitslohn und Biergeld 61  $\text{R}$  2  $\text{S}$  3  $\text{D}$  bezahlt.

Die Hauptrechnungen der Handwerker kamen jedoch erst Ostern 1673 zur Auszahlung. Die Vorsteher sahen sich genöthigt, dazu Weihnachten 1672 ein Darlehen von 2000  $\text{R}$  zu 4 % aufzunehmen, das Michaelis 1673 aus den inzwischen von Jochim Wulffs Testamentarien eingegangenen 3000  $\text{R}$  mit 60  $\text{R}$  Zinsen und einem bedeutenden Coursverluste zurückgezahlt ward. Denn es heißt in der Kirchenrechnung: „Aufgeld auff diese obenstehende Capitall (der 2000  $\text{R}$ ) benebenst die Renten so in Branburgsche Lüneburgsche Bremensche undt Lübüsche Cronen ist wieder bezahlt, zu Tahl 6  $\text{S}$  thut 257  $\text{R}$  8  $\text{S}$ ,“ d. h. also auf 1 Thaler zu 3  $\text{R}$  mußten 6  $\text{S}$  Aufgeld gezahlt werden. Um diesen Verlust auszugleichen, wurden den Handwerkern nach damaliger Unsitte erhebliche Abstriche an ihren Rechnungen gemacht. Es erhielten nämlich „ihre Rechnungen wegen der großen Orgell von den Herren Vorstehers bedungen“ ausbezahlt:

Meister Heinrich Habbe, der Kleinschmidt, statt 218  $\text{R}$  2  $\text{S}$  nur  
178  $\text{R}$ ,

• Jürgen Thmcke, Kirchen-Schnittiger, statt 1568  $\text{R}$  8  $\text{S}$   
nur 1100  $\text{R}$ ,

• Hanss Gvetienss, Kirchen-Mahler, statt 400  $\text{R}$  nur 300  $\text{R}$ .

Während „dem Goldtschlager vor Goldt, so zue der großen Orgell gekommen, laudt seine Rechnung 180  $\text{R}$ “ ohne Kürzung bezahlt wurden, mußten jene regelmäßig für die Kirche Arbeitenden sich Abstriche von  $\frac{1}{6}$  bis über  $\frac{1}{3}$  ihrer Forderungen gefallen lassen. Daß jene Zahlungen wirklich die Rechnungen ganz beglichen, nicht etwa nur Anzahlungen sein sollten, erhellt aus der Art der Eintragung und aus zahlreichen ähnlichen Fällen ganz klar.

Die hohe Rechnung des Schnittkessers deutet auf dessen sehr umfangliche Arbeiten hin, über deren Einzelheiten uns leider die Nachweise fehlen. Es scheint sich bei diesem Orgelbau hauptsächlich um eine Vergrößerung des Werkes namentlich im Rückpositiv und um Verstärkung der Bässe durch Neuanlage der beiden großen noch jetzt aus der Vorderansicht kräftig hervortretenden „Baßthürme“ gehandelt zu haben. Damit wurden offenbar auch Aenderungen in der äußeren Anordnung des Orgelgehäuses, folglich Schnitzarbeiten, Ausmalen und Staffiren erforderlich. Die Aenderungen in der Disposition des Werkes sind, da wir diejenige der Erneuerung vom Jahre 1573 nicht kennen, nicht mehr festzustellen. Sie werden jedoch, wie auch die Verbesserungen in der Mechanik des Werkes, den damals großen Fortschritten in der Orgelbaukunst entsprechend, wie aus den hohen Gesamtkosten zu schließen ist, recht bedeutend gewesen sein, der Umbau fast als eine gänzliche Erneuerung der Orgel sich dargestellt haben.

Wer aber war der ihn ausführende Meister? Nur zwei Stellen in den Kirchenwochenrechnungen haben seinen Namen uns aufbewahrt. Es heißt dort: „Anno 1673 den 26. Julii dem Orgelbauer Mr. Jochim Richborn den Rest seiner Gelder wegen der großen Orgell geben, worunter die Baßtürme seint mit eingerechnet

|                                             |      |   |    |   |   |   |
|---------------------------------------------|------|---|----|---|---|---|
| als                                         | 1100 | ℔ | —  | ß | — | ſ |
| worunter gewesen 450 ℔ densch Cronen,       |      |   |    |   |   |   |
| auffgelt zu 4 ß thut                        | 7    | . | —  | . | — | . |
| noch an brandborgs Cronen 650 ℔ zu          |      |   |    |   |   |   |
| 2½ ß thut                                   | 101  | . | 9  | . | — | . |
| auff die 101 ℔ 9 ß wieder auffgelt geben    | 15   | . | 12 | . | 6 | . |
| Noch des Orgelbauwers seine Frau einen      |      |   |    |   |   |   |
| Portugalöser an densch Cronen geben         | 66   | . | —  | . | — | . |
| auffgelt zu 4 ß thut                        | 8    | . | 4  | . | — | . |
| noch auff die 8 ℔ 4 ß wieder auffgelt geben | 1    | . | —  | . | — | . |
| Noch den Gesellen Drinckgelt an brandborgs  |      |   |    |   |   |   |
| Cronen                                      | 36   | . | —  | . | — | . |
| Uebertrag                                   | 1335 | ℔ | 9  | ß | 6 | ſ |

|                                                            |      |   |    |   |   |   |
|------------------------------------------------------------|------|---|----|---|---|---|
| Uebertrag                                                  | 1335 | ℥ | 9  | ſ | 6 | ſ |
| auffgelt zu 2 $\frac{1}{2}$ ſ thut                         | 5    | . | 10 | . | — | . |
| noch auf die 5 ℥ 10 ſ wieder auffgelt geben                | —    | . | 12 | . | 6 | . |
| <hr/>                                                      |      |   |    |   |   |   |
| Es belief sich also die Ausgabe der Kirche<br>hiersfür auf | 1342 | ℥ | —  | ſ | — | ſ |

Der Meister Jochim Richborn war ein Hamburger. Er wird noch einmal Ende November 1673 in der Wochenrechnung erwähnt: „Noch dem Orgelbauwer Jochim Richborn wegen der kleinen Orgell zu renoviren geben auff der Herren Vorsteher Befehl 90 ℥.“ Für seine Arbeiten an der großen Orgel hatte er also einschließlich der von Jochim Wulffs Testamentarien ihm gezahlten 4000 ℥ im Ganzen 5100 ℥<sup>5)</sup> empfangen. Hinsichtlich des hohen Aufgeldes mit 257 ℥ 8 ſ und 140 ℥ gehen wir wohl in der Annahme nicht fehl, daß die zu seiner Zahlung nöthigenden minderwerthigen Münzsorten aus dem Wulffschen Nachlasse bei Auskehrung der 3000 ℥ an die Kirche gelangt waren. Denn nach Ausweis des Nachlaß-Inventares fanden sich in jenem gerade die erwähnten Münzsorten in erheblichen Beträgen vor und gingen auf eine Schuldforderung an die Stadtkasse zu Danzig von dort ein.

Ueber jene 3000 ℥ hinaus hatte die Kirche noch 1160 ℥ 2 ſ 3 ſ, soweit aus den Wochenrechnungen im Einzelnen erkennbar, ihrerseits für den Orgelumbau verwendet. Es war daher begreiflich, daß die Vorsteher, Bürgermeister Johann Ritter, Rathsherr Friedrich Plönnies und die Bürger Martin Boldt und Hinrich Hinkelbey, wie Jochim Wulffs Name außen an der Orgel seine Schenkung verkündete, auch der Nachwelt verkünden wollten, daß sie und die Kirche an dem vollendeten Werke ebenfalls erheblichen An-

<sup>5)</sup> Die ursprüngliche Akkordsumme war 4500 ℥, doch hatte „der Orgelbauwer begehret (ob es woll dennoch mit seinem großen Schaden), daß ihm, weil die Baß-Türme darin nicht mit begriffen, annoch 600 ℥ nebenn für seinen Gesellen ein Tringelt zugeleget werden möchte.“ Laut Vorsteherchafts-Beschlusses vom 3. Juli 1673 wurden ihm, „weill dan befunden, das sein Fodern nicht unbillig,“ 600 ℥, seinem Gesellen 36 ℥ bewilligt.

theil gehabt. Sie beschloffen also, ihre vier Wappen an der Orgel anbringen zu lassen. Dem Bildhauer wurden dafür Witte Mai 1674 24  $\text{R}$  bezahlt. Dem Contrafeyer Wulff<sup>6)</sup> wurden „zu Goldt, wegen die vier Vorsteher Wapen“ zu Anfang Oktober jenes Jahres 10  $\text{R}$ , und zu Weihnachten der Rest seines Arbeitslohnes „wegen der Herren Vorsteher Wapen zu staviren“ mit 15  $\text{R}$  entrichtet, nachdem er im September schon eine Theilzahlung mit 5  $\text{R}$  empfangen hatte. Einschließlich dieser 54  $\text{R}$  für die Wappen hatte also die Kirche (Joh. Hünze's 300  $\text{R}$  mitgerechnet, S. 135) 1214  $\text{R}$  2  $\text{S}$  3  $\text{J}$  und Jochim Wulffs Testament 7195  $\text{R}$  anlässlich des Orgelbaues verwendet, dieser also 8904  $\text{R}$  2  $\text{S}$  3  $\text{J}$  erfordert.

Wenden wir uns jetzt zu den Nachrichten über die Ausführung des Jochim Wulff'schen Epitaphiums. Es befindet sich an der Ostseite des vierten südlichen Pfeilers im Mittelschiff und ist ein im Ganzen einfaches Holzschneidwerk, das ein kleines Delgemälde nebst drei Medaillons umrahmt. Das Gemälde zeigt, wie vorgeschrieben, Christus am Kreuze, neben dessen Stamme rechts Jochim Wulff, links seine beiden Frauen anbetend knieen, Margaretha Petersen, mit welcher er  $2\frac{1}{2}$  Jahr in der Ehe lebte, und Christina Julen, die 40 Jahre seine Lebensgefährtin blieb, ebenfalls aber vor ihm starb. In der Krönung des Epitaphiums findet sich ein kleines Medaillon-Brustbild des Jochim Wulff. Das Delgemälde soll von dem hiesigen Maler Black gemalt sein. Denn laut Rechnungsbuches der Testamentarien ward am 11. Januar 1671 „dem Maler Gerd

<sup>6)</sup> Es war Burchard Wulff, der, wegen der Kriegsunruhen aus Kiel mit Weib und Kindern flüchtend, vom Rathe zu Lübeck am 19. August 1659 als Contrafeyer und Kunstschilderer zugelassen ward, der Maler eines der Koelerschen Familienbilder im hiesigen Museum, sowie des Bildnisses des Physikus Dr. med. J. G. Laurentius von 1669 auf dem Corridor des Rathhauses oberhalb der Börsenarkaden, ferner eines vom Canonicus Matthias Soltow 1673 in den Dom gestifteten, jetzt verschwundenen Bildes vom jüngsten Gerichte. Er lebte noch im Juli 1696, wo auf sein Bitten sein Sohn Jürgen Wulff vom Rathe als Contrafeyer mit aller Freiheit und Gerechtigkeit zugelassen ward, wie er selbst sie seinerzeit erhalten hatte.

Black wegen des defuncti Contrafeit 24  $\text{fl}$  bezahlt, und am 30. dess. Mts. „an Blacken Magd umb des defuncti Contrafeit nach Hrn. Haubio zu bringen 10  $\text{fl}$ .“ Der Procurator und spätere Bogt am St. Johanniskloster, Christian Haube, war der erste unter den Testamentarien des Jochim Wulff. Es liegt jedoch augenscheinlich eine Verwechslung im Vornamen des Malers vor. Anstatt Gerd Black, welcher Werkmeister an der St. Marienkirche und schon vor 1650 verstorben war, wird dessen Sohn, der bekannte hiesige Maler Matthias Black, gemeint sein. Die Schnitzarbeiten am Epitaphium fertigte Meister Jochim Wittfoht hieselbst und erhielt dafür am 9. März 1671 230  $\text{fl}$  bezahlt. Seinen Gesellen ward 4  $\text{fl}$  Trinkgeld gegeben. Unter dem 17. November 1671 heißt es: „Dem Mahler Johan Heinrich Hartbroch<sup>7)</sup> gegeben für das Epitaphium zu mahlen 240  $\text{fl}$ , dem Mahler seinen Gesellen an Trinkgeldt 6  $\text{fl}$ , dem Jungen 3  $\text{fl}$ .“ Hier fällt allerdings auf, daß der Preis für die Arbeit des Handwerksmeisters, der freilich neben der nicht übermäßig reich gehaltenen Staffirung des Epitaphiums in Gold und Farben, wahrscheinlich auch das kleine Delgemälde lieferte, zehnfach so hoch ist, wie der, den der Künstler für das Bildniß empfing. Allein, ein gleicher Fall ergibt sich auch aus den Abrechnungen über das 1647 in der St. Marienkirche am fünften Nordpfeiler nordwärts errichtete Epitaphium des Rathsherrn Thomas Storningk, die uns in dessen Testaments-Rechnungsbuche erhalten sind. Danach empfing der hiesige Bildhauer Jakob von Sandten für seine Arbeit (ungleich umfänglicher und kunstreicher als die am Wulffschen Epitaphium) 120  $\text{fl}$  und als bedungenes Geschenk für seine Ehefrau 6  $\text{fl}$ ; der Maler für das Staffiren des Wappens usw. ebenfalls 120  $\text{fl}$ . Dagegen kostete das Contrafey auf der 2  $\text{fl}$  schweren für 1  $\text{fl}$  8  $\text{fl}$  gekauften Kupferplatte zu malen nur 15  $\text{fl}$ .

Bei der Aufstellung des Wulffschen Epitaphiums ward dem Steinhauer Hans Lütken 4  $\text{fl}$ , dem Kleinschmiede David Warnde

<sup>7)</sup> An anderer Stelle wird der Name richtig Hartbrunner geschrieben. Der Genannte war Maleramtsmeister hieselbst 1644—77.



8  $\text{fl}$  6  $\text{ß}$ , dem Tischler Jochim Wittfoht 6  $\text{fl}$  bezahlt. Ferner empfangen, offenbar als Sporteln, am 10. Januar 1672 der Sargträger an St. Jakobi Hinrich Bohtmann 8  $\text{fl}$ , der Werkmeister Johann Schlete 6  $\text{fl}$ , der Küster Johannes Dahl 3  $\text{fl}$ . Damals also war das Epitaphium vollendet. Die jetzigen Inschriften stammen von einer auf Kosten der Schiffer-Gesellschaft ausgeführten Renovirung des Epitaphiums aus dem 18. Jahrhundert. Ob sie mit den ursprünglichen übereinstimmen, ergiebt sich nicht. Soweit den Jochim Wulff selbst betreffend, mögen sie hier eine Stelle finden:

„Joachim Wulff, bürger zu Lübeck, ist allhie gebohren den 13. Januarii 1598, hat angefangen zur See zu fahren anno 1610, ist zu Schiffer gesetzt anno 1622, hat alsz Schiffer seine Schiffart continuiret biß anno 1645. Hierauff hat er die alhier ihm anvertraute Englische Factoreyen getrieben biß anno 1668, und dann Alters halber davon abstehen müssen. Ist endlich im Herrn verstorben den 27. Octobris anno 1669.“

Zur Ergänzung dieses Lebenslaufes kann aus der Bürgermatrikel und dem St. Jakobi-Proklamations-Register hinzugefügt werden, daß Jochim Wulff am 31. Oktober 1622 zum Bürger angenommen und 1623 am 12. Januar beeidigt, 1628 am 11. Februar mit Christina Zulen zu zweiter Ehe proklamirt und am Dienstag, 27. Februar dess. Jz. getraut ward. Seinen Kirchenstand in der St. Jakobi-Kirche hatte er sich 1634 am 20. Dezember auf Lebenszeit für 42  $\text{fl}$  einschließlich aller Unkosten gekauft, in demselben Jahre auch sein Wohnhaus in der Engelsgrube mit acht Wohnungen und einem halben Stalle käuflich erworben.

kehren wir aber zu den geschichtlichen Mittheilungen über die Orgel zurück. Ihrer nächsten größeren Reparatur ward sie nach Ausweis des Vorsteher-Protokolles der Kirche in der Zeit vom 21. Februar 1739 bis zum 30. Dezember 1741 mit einem Kostenaufwande von 4794  $\text{fl}$  7  $\frac{1}{2}$   $\text{ß}$ , die im Tagelohn gelieferten Arbeiten eingerechnet, unterzogen. Die Arbeit war dem Orgelbauer Christian Vogel hieselbst anvertraut, nachdem er ein Projekt dafür

vorgelegt hatte. Da er aber „in der besten Sommerzeit, auch sonst, theils verreiset, theils in seinem Hause gearbeitet, die Arbeit nicht zum Stande gebracht,“ vielmehr Anfang November 1739 damit aufzuhören und im nächsten Frühjahr erst wieder damit anzufangen beabsichtigte, beschloßen die Vorsteher, „daß das bishero gemachte durch einen anderen Orgelbauer und kunstverständigen Organisten möchte beesehen und untersucht werden.“ Vogel sollte „die noch unter Händen habenden Materialien nach seiner übergebenen Specification abliefern,“ dann sollte wegen der Stimmung und des weiteren Baues an der Orgel mit einem anderen Orgelbauer verhandelt werden. Die Rücklieferung erfolgte am 24. Novbr. 1739. Gearbeitet hatte Vogel im Pedal das Dis der Posaune, 16 Fuß, gewogen 48  $\mathcal{R}$ , eine neue Trommete 8 Fuß, aus 26 Pfeiffen bestehend, das Dis der Schalmey 4 Fuß und des Cornet, zusammen gewogen 100  $\mathcal{R}$ , ferner das Dis in der Octave 4 Fuß, zu  $5\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  und in der Octave 8 Fuß zu  $24\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$ , ferner 14 Condukte zu  $18\frac{1}{4}$   $\mathcal{R}$  und die Ausbesserung einiger alter Pfeifen.

Am 10. Dezember 1739 beschloß die Vorsteherschaft, „da Conrad Bunting, ein Orgelbauer, sich angegeben und seine Meinung über den Fortgang des an der großen Orgel angefangenen Baues zu Papier gebracht,“ ihm den Bau zu übertragen, und „daß er das Pedal, so angefangen und nicht zum Stande gebracht, soll im Tagelohn verfertigen, und künftigen Montag den Anfang damit machen, damit es förderambst im Standt gebracht werde.“

Aus jenem Projekte des Christian Vogel erfahren wir die der Orgel bei deren Erneuerung 1670—73 gegebene Disposition. Sie hatte die nachstehenden Stimmen:

#### I. Im Hauptwerke:

|              |        |                 |       |              |       |
|--------------|--------|-----------------|-------|--------------|-------|
| 1. Principal | 16 Fuß | 6. Spielflöte   | 8 Fuß | 11. Scharff  | — Fuß |
| 2. Octav     | 8 „    | 7. Querslöte    | 4 „   | 12. Trommete | 16 „  |
| 3. Octav     | 4 „    | 8. Rauschquinte | — „   | 13. Trommete | 8 „   |
| 4. Rohrflöte | 8 „    | 9. Naszat       | 3 „   | 14. Cinde    | 8 „   |
| 5. Rohrflöte | 4 „    | 10. Mixtur      | — „   | 15. Bordun   | 16 „  |

Die Disposition nach dem Umbau durch  
Marcussen & Sohn  
 ist folgende laut Aufplagen  
 d. H. Menndt 1893, März 17  
 wofür dem Landvertrage d. 1893 April 8  
 zu Grunde gelegt ist.

I Oberwerk.

|                          |         |                          |                            |
|--------------------------|---------|--------------------------|----------------------------|
| <u>hiebl. Gedackt</u>    | 16 fuß. | C-k folg.                | c'-f <sup>III</sup> Zimm   |
| <u>Gegenprincipal</u>    | 8 "     | C-k Zink                 | c'-f <sup>III</sup> Zimm   |
| <u>Salicional</u>        | 8 "     | C-f <sup>III</sup>       | Zimm                       |
| <u>Aoline</u>            | 8 "     | C-k c'-f <sup>III</sup>  | Zimm                       |
| <u>Flauto amabile</u>    | 8 "     | folg C-k gedackt.        | c'-f <sup>III</sup> offen. |
| <u>Pokelflöte</u>        | 8 "     | C-k. c'-f <sup>III</sup> | Zimm.                      |
| <u>Principal</u>         | 4 "     | C-f <sup>III</sup>       | Zimm.                      |
| <u>Flauto harmonique</u> | 4 "     | C-f <sup>III</sup>       | Zimm.                      |
| <u>Viola da more</u>     | 4 "     | C-f <sup>III</sup>       | Zimm.                      |
| <u>Flautino</u>          | 2 "     | C-f <sup>III</sup>       | Zimm.                      |
| <u>Mixtur</u>            | 16 fuß. | aus Zimm.                |                            |
| <u>Oboe</u>              | 8 fuß   | aufflagend, Zimm bsp     | Muffling Zungen            |

II Pedal.

|                     |         |                                 |
|---------------------|---------|---------------------------------|
| <u>Principalbap</u> | 16 fuß. | offen C-d <sup>II</sup> folg.   |
| <u>Violonbap</u>    | 16 "    | offen C-d <sup>II</sup> folg.   |
| <u>Salicetbap</u>   | 16 "    | offen C-d <sup>II</sup> folg.   |
| <u>Subbap</u>       | 16 "    | gedackt C-d <sup>II</sup> folg. |

Oktarbas 8 fuß. C-D<sup>1</sup> Zink, haben  
Vorne Fußspitzen aus Zinn

Violoncello 8 fuß. C-h. aus Zink.

Quinte 10  $\frac{2}{3}$  fuß. C-D<sup>1</sup>. folz.

Gedackbas 8 fuß. C-D<sup>1</sup>. folz.

Torz 6  $\frac{2}{5}$  fuß, gedack C-D<sup>1</sup> Zinn.

Oktare 4 fuß C-D<sup>1</sup> Zinn

Pösaune 32 fuß mit Längung d. alten.

Pösaune 16 fuß C-H. folz C<sup>11</sup>-D<sup>1</sup> Zinn

Trompete 8 fuß, aufschlagend. C-D<sup>1</sup> Zinn

Köpfe = Metall; Diafel = Zinn, Mollau  
Mündra = Zinn = Messing.

Clairon 4 fuß, aufschlagend C-D<sup>1</sup>  
wie Trompete.

Kollektivtische, geganspitig, tief antöfend,

1. Piano 2. Mezzoforte 3. Forte ohne Prokr-

werke 4. Forte mit d. Prokrwerken

5. Pollschweller, Oberwerk und Pedal.

## II. Im Brustwerke (Oberwerk):

|               |       |               |       |            |       |
|---------------|-------|---------------|-------|------------|-------|
| 1. Gedact     | 8 Fuß | 4. Waldflöte  | 2 Fuß | 7. Migtur  | — Fuß |
| 2. Quintadena | 8     | 5. Blockflöte | 2     | 8. Dulcian | 16    |
| 3. Octav      | 4     | 6. Cimbcl     | —     | 9. Regal   | 8     |

## III. Im Rückpositive:

|               |       |                 |       |                 |       |
|---------------|-------|-----------------|-------|-----------------|-------|
| 1. Principal  | 8 Fuß | 6. Sexquialtera | — Fuß | 11. Baarpfeiffe | 8 Fuß |
| 2. Octav      | 4     | 7. Siefflöte    | 1     | 12. Tröchter-   |       |
| 3. Quintadena | 8     | 8. Cimbcl       | —     | Regal           | 8     |
| 4. Blockflöte | 4     | 9. Scharff      | —     | 13. Schalmey    | 4     |
| 5. Gedact     | 8     | 10. Migtur      | —     |                 |       |

## IV. Im Pedale:

|              |        |               |       |              |       |
|--------------|--------|---------------|-------|--------------|-------|
| 1. Principal | 16 Fuß | 6. Gemshorn   | 2 Fuß | 11. Trommete | 8 Fuß |
| 2. Unterfag  | 16     | 7. Spielflöte | 8     | 12. Trommete | 4     |
| 3. Octav     | 8      | 8. Migtur     | —     | 13. Dulcian  | 16    |
| 4. Octav     | 4      | 9. Gedact     | 8     | 14. Cornet   | 2     |
| 5. Nachthorn | 4      | 10. Posaune   | 16    |              |       |

Die von Vogel vorgeschlagenen Arbeiten, welche uns zugleich den damaligen Zustand und die Mängel des Werkes kennen lehren, waren die folgenden: Belederung und Ausgießen der 10 Bälge sowie aller Windkanäle mit Leimtränke; Verfertigung eines „neuen Corpus mit 3 Gesimffen oder Thürmen, worauff das Haupt-Werk und Ober-Werk ruhen muß, weil daß alte sehr baufällig und zerbrechlich,“ und „dreier neuen Claviere mit langen Octaven, weil die alten ganz hohl außgespielet sind, auch sehr schwehr in der Tractation und ungleich im Ausprechen.“ Da das Werk noch die kurzen Octaven hatte, würden im Hauptwerke durch alle Stimmen Cis, Dis, Fis und Gis hinzuzumachen und rein zu intoniren sein, also 60 neue Pfeifen, ebenso im Rückpositive 52 neue Pfeifen. Das letztere sollte im Uebrigen unverändert bleiben, „nur daß die Windlade so eingerichtet wird, daß es nicht hauchet und nach dem Winde schnappet, sondern rein und accurat anspricht, auch leicht zu traktiren. Der Fehler liegt an den Cancellen, so zu klein.“ Die größten Mängel ergaben sich im Pedale. Darüber heißt es: „Das Pedal,

so an beyden Seyten in den Thürmen 2 Windladen hat, so nichts taugen, und daß Pfeiffenwerk zu enge in einander steht, auch die Cancellen zu klein, daß alles Pfeiffenwerk hauchet und keinen reinen Anspruch hat, dahero man niemahlen solches Werk rein stimmen kann, auch nicht gut dabey zu kommen stehet, wenn man stimmen wil. Die Posaune 16 Fuß wie auch Trommete 8 Fuß sind sehr dünn von Metal, deswegen keine Gravitet in den beiden Stimmen steckt. Die 14 Stimmen müssen intoniret und rein gestimmt werden, wozu kömt die auf der Uhrkammer stehende 32füßige Groß Posaune von 25 Pfeiffen und ihren Mundstücken, welche vermittelst einer Windlade müssen angehänget werden, mit abstrakten Winkelhaken an den andern beyden Bassladen, wozu auf einer Lade ein neuer 32füßiger Subbass könnte angefüget werden, etwan halb von Holz um Menagirung der Kosten. Der Principal von 16 Fuß könnte auch verbessert werden mit einem 32füßigen Principal von Englischem Zinn, so auff 300 Rthl. kömmt, und einen schönen Prospect in der Kirche geben würde.“

„Das Brustwerk muß mit einer neuen Windladen versehen werden, weil die alte zu klein. Dulcian 16 Fuß und Regal 8 Fuß, diese 2 Stimmen taugen nichts, anstatt diesen Vox humana 8 Fuß und Dulcian 8 Fuß auf die neue Arth. Nun könnte das Ober-Werk oder Brustpositiv mit einigen neuen Stimmen, so wol nöthig, verbessert werden, wenigstens folgende 6 Stimmen:

- |               |       |                   |       |
|---------------|-------|-------------------|-------|
| 1. Vox humana | 8 Fuß | 4. Dulcian        | 8 Fuß |
| 2. Crumhorn   | 8     | 5. Viola di Gamba | 8     |
| 3. Dulcian    | 16    | 6. Quintadena     | 16    |

oder ein neu Ober-Werk:

Octav 8 Fuß oder Gemshorn 8 Fuß

Octav 4 „ „ Gemshorn 4 „

(Auf dem Hauptwerke vor diese: Rohrflöte 8 Fuß und 4 Fuß.)

Quintadena 16 Fuß Wigtur 4fach

Octav 2 „ Dulcian 16 Fuß (oder Fagott)

Viola di Gamba 8 „ Dulcian 8 „

Octav 1 „ Vox humana 8 „

Wir sehen aus diesem Projekte und Gutachten, daß der vor kaum 65 Jahren beendete Umbau der Orgel den Fortschritten der Orgelbaukunst zu entsprechen schon nicht mehr im Stande war. Was zur Verbesserung des Zustandes von den Vorschlägen des Christian Vogel zur Ausführung gelangte, erfahren wir aus dem von der Vorsteherschaft mit dem Orgelbauer Christoph Julius Bünding (so schreibt er selbst, nicht wie im Texte und sonst vielfach sich findet Bunting) zu Lübeck am 31. Mai 1740 abgeschlossenen Vertrage, dessen Bestimmungen und Verpflichtungen für den Orgelbauer die folgenden waren:

1. „Da das Oberwerk in der kurzen Octave liegt, dabey die Claves im Bass, nemlich das große F und G darzu zu machen und alle Register und Stimmen im gedachten Oberwerke mit darzu gehörigen neuen Pfeiffen zu versehen.
2. Die Windladen auszunehmen und mit zwey neuen Cancellen zu vermehren, die in den Windladen auf der Seiten liegende und von der Seite zuschlagende alte Ventile gleichfalls herauszunehmen und ganz neue, die gerade zuschlagen, zur Erleichterung des Spielens darinnen zu machen.
3. An den Clavieren zwey neue Coppelungen zu machen, damit, wann ein Clavier gespielt wirdt, die andern beyde zugleich mitgehen müssen.
4. Das Brustwerk, so vorne über dem Clavier hanget, hinter das Hauptwerk zu bringen, darinnen 3 neue Stimmen als eine Dulcian zu 16 Fuß, die Vox humana zu 8 Fuß, die Viola di Gamba zu 8 Fuß zu machen, und Alles, was an Windladen, Registern, Wellenbrett und sonsten laut seinem Vorschlag darzu nöthig, darzu zu verfertigen und anzulegen.
5. Das Glockenspiel mit anzubringen, wo es sich am besten schicken kann.
6. Alle Pfeiffen zu reinigen, in guter Intonation zu bringen und äußerlich mit folio über zu ziehen.

7. Die volle und gesammte Arbeit längstens in der Woche vor Weihnachten ds. Jrs. fertig zu stellen, und falls Er diesem seinem Versprechen nicht geleben sollte, Ihm Einhundert Reichs-Thaler von dem verakkordirten Bau-Gelde kürzen zu lassen.
8. Ein Jahr lang sie in gutem Stande zu halten und dafür einzustehen, daß selbige in dem Jahre nicht wieder intonirt werden dürffe.“

Die Kirche verpflichtete sich, alles Material zu liefern zu möglichst sparsamem Gebrauche und an Bau-Geld 520 Rthl. (100 Rthl. bei Unterschrift des Vertrages, 200 Rthl. auf Michaelis, den Rest 220 Rthl. nach Ablieferung und Abnahme der Arbeit) zu zahlen. Außer den bedungenen vier neuen Stimmen, von denen der Vorsteher Bürgermeister Hermann Münter das Glockenspiel schenkte, hatte der Orgelbauer „ohne der Herren Vorsteher ordre eine Stimme, die Octave von 8 Fuß, mehr eingesetzt.“ Sein Wunsch, sie außer der Vertragssumme bezahlt zu erhalten, da sie nothwendig gewesen, ward anfänglich abgeschlagen, dann aber ihm 60  $\text{R}$  dafür bewilligt. Nachdem die beiden Organisten Hinrich Sigismund Dube an St. Petri und Ludwig Frank am Dom die Orgel abgenommen hatten (sie erhielten dafür jeder 1 Rosenobel, der mit 21  $\text{R}$  berechnet ward), empfing der Orgelbauer am 20. Februar 1741 den Rest des Baugeldes bis auf 25 Rthl. ausbezahlt, die so lange einbehalten bleiben sollten, bis er die Orgel völlig rein gestimmt, alle Kleinigkeiten noch zurecht gemacht und Rechnung über die ihm gelieferten Materialien abgelegt haben würde.

In Nichtachtung der von ihren Vorgängern dem Jochim Wulff gegenüber eingegangenen Verpflichtung beschloßen dann die Vorsteher am 2. April 1742, „das große Brett, so unter der großen Orgel, worauff Jochim Wulff nahme stehet, wegnehmen zu lassen und auff demselbigen folgende Inscription zu setzen: No. 1739, No. 1740 und No. 1741 Ist dieses Orgelwerk völlig repariret und unterschiedliche neue Stimmen auch ein Glockenspiel hinzugekommen unter der Direktion und Beförderung der zur Zeit seindten Herren Vorsteher, als: Herr Hermann Münter, Bürgermeister, Herr Mattheus



Kobbe, Rathöverwandter, Conrad Gottfried Hasenthien, Bürger, Peter Busch, Bürger, Alles zum Lobe Gottes und zur Ermunterung christlicher Andacht.“

Während dieses Reparaturbaues war an der Kirche kein festangestellter Organist. Denn der am 10. Juli 1737 erwählte Georg Wilhelm Diedrich Sager war Anfang 1740 verstorben, und seiner Wittwe mit der Verpflichtung, für Stellvertretung zu sorgen, der Bezug der Amtseinkünfte belassen. Der Orgelbauer Bünding nahm daher auch noch während des Jahres 1743 das wöchentliche Stimmen der Orgel wahr und erhielt dafür „10  $\text{R}$  par grace von der Kirche, obwohl er sich billig desfalls mit der Wittve hätte verstehen müssen,“ da der Organist verpflichtet gewesen war, die Orgel in Stimmung zu erhalten. Am 21. Februar 1744 ward Caspar Georg Sellschop zum Organisten erwählt und starb 1774 am 20. Oktober. Sein Nachfolger ward am 3. April 1775 Johann Friedrich Westenholz, welcher am 13. Juli 1796 starb. Während seiner Amtszeit ward laut Vertrages vom 31. Mai 1783 von dem hiesigen Orgelbauer Jochim Christoph Kaltschmidt eine fernere Reparatur der großen, gleichzeitig auch der kleinen Orgel und das Durchstimmen des Positivs (Regals) auf dem Schülerchore für die Akkordsumme von 900  $\text{R}$ , welcher noch 60  $\text{R}$  für die Fournirung der außenstehenden Pfeifen der großen Orgel hinzugefügt wurden, zur Ausführung gebracht. Bei der großen Orgel handelte es sich im Wesentlichen um Neuanfertigung des wegen gestörter Abstraktur und übler Lage des Wellbrettes in Unordnung gerathenen Pedal-Claviers, Dichtung der Windladen, Bälge und Kanäle, Nachsicht der Register, Geraderichtung eingesunkener Pfeifen namentlich bei der Posanne 32 Fuß und dem Principal 16 Fuß, Erneuerung der Rohrwerke, soweit sie schadhast geworden, bessere Einrichtung des Glockenspiels und des Schwellers, sowie Reinigung sämtlicher Pfeifen vom Staube und Neueinstimmung des ganzen Werkes. Bei dieser Gelegenheit ward auch „die große Orgel ein und auswendig zu vermahlen nebst zu vergulden mit das untere Chor“ dem Malermeister Johann Hinrich Wegner hieselbst 1784 ver-

dungen für die Summe von 1000  $\text{fl}$ . Dem „berühmten Contrafeyer D. Bleyel“ (Johann Caspar Daniel, 1774, Juli 27 an Stelle seines Vaters Johann Philipp Bleyel zugelassen, starb 1803, Januar 31), welcher „am Chor unter der Orgel, wo die 32 Stück Gemälde sind, so Christus den Herrn mit seinen Aposteln, Evangelisten und Propheten vorstellen, den alten Firniß herunter gewaschen, hernach mit Schilderei-Firniß überzogen, die Hintergründe umgemahlet, hin und wieder an den Gewändern als andern Stellen übermahlet als auch überzogen, wofür er 110  $\text{fl}$  verlanget,“ wurde seine Rechnung bedungen zu 90  $\text{fl}$ .

Der erwähnte Orgelbauer Kalkschmidt übernahm im September 1799 nochmals eine Reparatur der großen und der kleinen Orgel für zusammen 400  $\text{fl}$ . Auch diesmal war die Dichtung windleak gewordener Bälge, Windladen und Kanäle, Nachsicht der ausgespielten, daher klappernden Claviere, theilweise Erneuerung der Rohrwerke und Reinigung derselben und der Mixturen vom Staube, dann ein Durchstimmen des ganzen Werkes erforderlich. Ähnliche Reparaturen sind auch im Laufe des jetzigen Jahrhunderts noch mehrfach vorgenommen, soweit mir bekannt jedoch keine derartig große Umbauten und Erneuerungen, wie sie in den Jahren 1573, 1673 und 1741 vollendet wurden. Daß daher nunmehr nach über 150 Jahren ein Umbau, ja fast ein völliger Neubau nothwendig geworden, ist leicht begreiflich. Das Hauptwerk und das Rückpositiv sind gründlich reparirt, das Oberwerk (mit Schwellung) und das Pedal (mit Röhrenpneumatik) neu erbaut. Damit ist der St. Jakobi-Kirche eine Orgel geschaffen, die denen in St. Marien, in St. Petri und im Dom sich ebenbürtig an die Seite stellen darf.

# Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

---

**Band 7.**

Heft 2.

Mit 13 Tafeln Abbildungen.

---

**Lübeck.**

Edmund Schmerfahl.

1895.

Herrn  
Senator Dr. Wilhelm Brehmer

zum

24. Januar 1895,

als dem Tage, an welchem er vor 25 Jahren

in den

Rathsstuhl  
der freien und Hansestadt Lübeck

berufen worden ist,

mit aufrichtigstem Danke

für

seine seit langen Jahren durch Wort und Schrift bethätigte

allseitige und erfolgreiche Mitarbeit

an den Forschungen

auf dem Gebiete der vaterstädtischen Geschichte

gewidmet

vom

Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.



## VI.

### Die Lübeckischen Landgüter.

Von Dr. C. Wehrmann.

#### I.

1. Stockelsdorf und Mori.
2. Groß Steinrade. Eckhorst. Klein Steinrade.
3. Roggenhorst. Schönböken.
4. Krempelsdorf.
5. Moisling. Niendorf. Neede.
6. Grummesse.
7. Schenkenberg. Castorf. Bliestorf.

#### Stockelsdorf und Mori.

Im Jahre 1320 verkaufte der Ritter Borchard von Otteshude das Dorf Stockelsdorf dem Lübecker Bürger Emelrich Pape. Die Verkaufsurkunde ist nicht vorhanden, nur die Urkunde, in welcher der Landesherr, Graf Adolf VII. von Holstein, den Verkauf bestätigt. Es heißt darin, daß das Dorf nebst allem Zubehör<sup>1)</sup> verkauft sei, aber es wird nicht gesagt, worin das Zubehör bestehe, auch der Verkaufspreis wird nicht genannt. Der Graf erklärt, daß der Verkauf vollständig geschehe, daß weder er noch sonst irgend Jemand ein Recht an dem Dorfe behalte, daß der neue Besitzer auch das Recht habe, es beliebig wieder zu verkaufen, an geistliche oder weltliche Personen oder Corporationen. Dennoch war das Dorf damit nicht aus dem Territorialverbande gelöst. Der Graf blieb Landesherr und fand bald Veranlassung, in dieser Eigenschaft eine Thätigkeit auszuüben. Als Emelrich Pape 1326 starb, erbten nach Holsteinischem Erbrecht die Wittve ein Viertel, der einzige hinterlassene Sohn Johann drei Viertel. Aber auch dieser starb kurz nachher, und nun entstand ein Streit über die Erbfolge. Eine Schwester

<sup>1)</sup> cum omnibus suis attinenciis. Lüb. Urk.-Buch 2, 384.

der Mutter und ein Brudersohn des Vaters machten Ansprüche, der Graf von Holstein hatte zu entscheiden. Zunächst entschied sein Stellvertreter, der Overbode genannt, für die dem Verwandtschaftsgrade nach Nähere, die Schwester der Mutter, und der Graf bestätigte 1331 das Urtheil.<sup>2)</sup> So kamen also drei Viertel von Stockelsdorf in den Besitz der Frau Mechtildis, Wittve des Hildebrand Hoppe. Sie verkaufte sogleich ein Drittel ihres Antheils, also ein Viertel des Ganzen 1328,<sup>3)</sup> noch vor der Bestätigung des Urtheils, an den Lübecker Bürger Dietrich Witte, dem gleichzeitig die Wittve Pape ihren Antheil verkaufte. Er bezahlte 500 *m* dafür. Hier wird nun zuerst das Dorf Berge nebst einer Mühle als Zubehör von Stockelsdorf genannt. Auch dieser blieb nicht lange im Besitz. Nach fünf Jahren, 1333,<sup>4)</sup> verkaufte er seinen Antheil an den Rathmann Bertram Borrard, der 1334 auch den Antheil der Wittve Hoppe erwarb und dadurch Besitzer von ganz Stockelsdorf wurde. Die Grafen Johann III. und Gerhard III. bestätigten auch diesen Kauf<sup>5)</sup> und nahmen dabei den Bertram Borrard und alle künftigen Besitzer in ihren Schutz und Schirm, allem persönlichen Anspruch und Anrecht nochmals entsetzend. Ein Kaufpreis wird hier wieder nicht genannt. Nochmals bestätigte Graf Johann III. 1344 den Besitz, nennt dabei als Zubehör auch den Neuhof, der später Mori hieß, und gab zugleich dem Eigenthümer das Recht, in dem Dorfe Lübisches Recht anzuwenden, wie es von Alters her in den in der Lübischen Feldmark gelegenen Dörfern gelte.<sup>6)</sup> Bertram Borrard lebte lange, er starb 1379. Das Gut vererbte auf seinen Sohn, den Rathsherrn Tidemann, der schon 1385 starb. Eigenthümerin wurde nun seine Wittve Gese (Gertrud), Tochter des Rathmanns Johann Pleskow. Von ihr kaufte der Rath von Lübeck das Gut unter auffallenden Umständen.

<sup>2)</sup> Lüb. Urf.-Buch 2, 491, 529.

<sup>3)</sup> ebend. 2, 493.

<sup>4)</sup> ebend. 2, 560.

<sup>5)</sup> ebend. 2, 574, 575.

<sup>6)</sup> ebend. 2, 794.

Der Kauf geschah 1410. Lübeck befand sich damals in einer Ausnahmestellung. Der rechtmäßige alte Rath hatte 1408, um Blutvergießen zu vermeiden, die Stadt verlassen, ein sogenannter neuer, in ungesetzlicher Weise erwählter Rath regierte. Er war nicht geeignet, die Hanfischen Angelegenheiten zu leiten, die man ihm auch nicht anvertraute, aber in der Verwaltung der Stadt bewies er Energie. Er zwang durch peremptorisches Verfahren eine Reihe von Gläubigern, sich mit einer geringeren Summe, als sie zu fordern hatten, zu begnügen, und es ist wohl glaublich, daß, wenn sich ihm Gelegenheit bot, ein einträgliches Gut für die Stadt zu erwerben, er sie benutzte. Die Besitzerin von Stockelsdorf war eine höchst wahrscheinlich hochbetagte, vielleicht auch eine vom Schicksal hart geprüfte Wittve, gewiß damals kinderlos. Letzteres ergibt sich aus einer Urkunde von 1407<sup>7)</sup>, in welcher sie als einzige noch überlebende Patronin zweier Vikarien in der Marien-Kirche auftritt und ihr Patronatsrecht auf ihren Verwandten, den Bürgermeister Jordan Pleškow, überträgt. Hätte sie Kinder gehabt, so würde das Patronatsrecht sich von selbst weiter vererbt haben. Da sie als Frau Rechtsgeschäfte nicht ohne männlichen Beistand machen durfte, ordnete der Rath ihr zwei Vormünder bei,<sup>8)</sup> aus seiner Mitte den Bürgermeister Hermann von Alen, und den Bürger Paul von Allen. Diese vollzogen den Kauf, der unter dem 1. November 1410 in das Niederstadtbuch eingetragen ist. Dabei wird auch Mori (Murryen) als zu Stockelsdorf gehörig bezeichnet. Zugleich verpflichtete der Rath sich, die Verantwortlichkeit für den Kauf selbst zu übernehmen, sprach also damit gewissermaßen schon aus, daß der Vorgang möglicher Weise angefochten werden könne. Die rechtliche Lage wurde dadurch nicht geändert, daß am 1. Februar 1411 50 *m*/ aus den Einkünften des Gutes zur Stiftung und Unterhaltung zweier Vikarien in der Aegidien-Kirche bestimmt wurden. Die Wittve Borrard sollte diese 50 *m*/, so lange sie lebte, selbst jährlich bezahlen, dafür sollten ihr aber die Eichen und die

<sup>7)</sup> Lüb. Urk.-Buch 5, 182.

<sup>8)</sup> ebend. 5, 343.

Gerichtsgefälle bleiben. Nach ihrem Tode sollte die Zahlung auf die Kämmererei übergehen, und das Patronat dem Rathe zufallen. Diese letzteren Bestimmungen bestätigte der Bischof Johann von Lübeck und erkannte damit zugleich den Verkauf als thatsächlich und rechtsbeständig an.<sup>9)</sup>

Die Anfechtbarkeit bestand darin, daß das Gut ein Erbstück war und also entweder gar nicht oder doch nur mit Einwilligung der Erben verkauft werden durfte. Wer waren die Erben? Daß Tidemann Borrads Söhne gehabt hat, erhellt aus seinem am 14. März 1378 errichteten Testament, in welchem er Frau und Söhne zu Erben einsetzt. Besitzer von Stockelsdorf war er damals noch nicht. Nach einer chronikalischen Ueberlieferung hat Borrads zwei Söhne gehabt, und beide sind auf eine eben so auffallende als traurige Art ums Leben gekommen, durch Erstickung in der auf dem Hofe ihres Grundstücks befindlichen Sentgrube, in die sie in der Finsterniß gefallen waren, gerade an dem Tage, an welchem einer von ihnen seine Hochzeit feiern wollte.<sup>10)</sup> Vorhanden sind noch zwei Urkunden,<sup>11)</sup> welche die Brüder Markus und Arend Borrads im Juni 1410, also zu einer Zeit, in welcher der Kauf schon beabsichtigt und vielleicht auch schon verhandelt, aber noch nicht abgeschlossen war, ausgestellt haben. In der einen leisteten sie Urfehde nach der Entlassung aus dem Gefängnisse, in welches sie gesetzt waren, weil sie dem Rathe Schaden und Kosten verursacht hatten. In der andern, vierzehn Tage später ausgestellten Urkunde entsagen sie allen Ansprüchen an die Güter Mori, Stockelsdorf und Berge, erklären, überzeugt worden zu sein, daß sie ihre Ansprüche rechtlich nicht begründen könnten, und widerrufen alle dessfalls bei den Ranzau und den Brokdorf gethane Schritte. Es ist also anzunehmen, daß Beide entfernte Verwandte waren, die den Versuch gemacht hatten, durch Hülfe der beiden angesehenen Holsteinischen

<sup>9)</sup> Lüb. Urk.-Buch 5, 351.

<sup>10)</sup> Kirchring und Müller, Auszug und Kern Lübischer Chroniken S. 49.

<sup>11)</sup> Lüb. Urk.-Buch 5, 322, 323.



Adelsfamilien in den Besitz der Güter zu gelangen, und dadurch dem Rathe Veranlassung gaben, ihnen zuvorzukommen.

Wichtiger für die Beurtheilung der Sachlage ist ein Brief, den Jordan Pleškow bald nach dem Zustandekommen des Verkaufs an Engelbert Tisenhusen schrieb.<sup>12)</sup> Die Tisenhusen erscheinen in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts als eine in Holstein und Fehmaru angeessene und begüterte Familie. Ihr Wappen war, wie das der Plessen, ein schreitender Stier und nach einer heraldischen Sage sind sie ursprünglich eine Linie der Plessen gewesen, die sich „Aus diesem Hause“ genannt hat. Sie wanderten nach Liefland aus und wurden dort Ritter des Deutschen Ordens. Nach Lübeck kam ein Ritter Johann Tisenhusen, heirathete Mechtild, Tochter des Tidemann Warendorp, und wurde dadurch Besitzer eines Hauses in der Straße, die jetzt St. Annenstraße heißt, und der dazu gehörigen Grundstücke vor dem Hürterthor, damals zum Mühlethor gerechnet.<sup>13)</sup> Die Straße hat deshalb ehemals lange den Namen Ritterstraße gehabt. Er verkaufte das Haus zwar schon 1385 wieder, vermuthlich, weil er nach Liefland auswanderte, doch werden noch 1428 und 1444 in zwei Zehntregistern die Tisenhusen (illi de Tisenhusen) als zehntpflichtig von den Grundstücken vor dem Hürterthor genannt.<sup>14)</sup> Graf Heinrich von Holstein nennt 1418 Peter von Tisenhusen seinen ehemaligen Lehnsmanu, der nun in Liefland angeessen sei.<sup>15)</sup> Jordan Pleškow wird wohl gewußt haben, wer der rechtmäßige Erbe war. Er bezeichnet in dem Schreiben den Verkauf als widerrechtlich und insbesondere die Rechte des Engelbert Tisenhusen verlegend. Dieser aber hatte auf irgend eine Weise von dem Vorhaben schon vor der Ausführung Kenntniß erhalten und hatte schon am 25. Juli 1410 bei dem Rathe von Dorpat eine Rechtsverwahrung eingelegt. Er wiederholte dieselbe

<sup>12)</sup> Lübb. Urk.-Buch 5, 345.

<sup>13)</sup> ebend. 3, 668.

<sup>14)</sup> ebend. 7, 283; 8, 271 S. 324.

<sup>15)</sup> Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft f. vaterländ. Gesch. Bd. 3. Abth. 1 S. 79.

im Mai 1411 mit der Bitte, sie zur Kenntniß des Rathes von Lübeck zu bringen. Das that der Rath von Dorpat in einem Schreiben vom 27. Mai desselben Jahres.<sup>16)</sup> Erfolg war zur Zeit davon nicht zu erwarten. Als aber die Herrschaft des neuen Rathes gestürzt, der alte Rath im August 1416 in seine Gewalt wieder eingesetzt war, erschienen schon am achten September vier Personen vor zwei Rathmännern und dem Niederstadtbuch und gaben die eidliche Erklärung ab, daß Engelbert Tisenhusen und Margarethe, Wittve des Rathmannes Johann Schepenstede, die nächsten Erben der Wittve Gertrud Borrard seien, auch Niemand sonst gleich nah. Es waren zwei Männer, Marquard von der Horst und Marquard Bryborch, und zwei Frauen, Adelheid Smelz und Wobbe (Walburgis) Westphal, die diese Erklärung abgaben. Drei andere Frauen, Katharina, Wittve des Rathmannes Johann Nyebur, Geje (Gertrud), Wittve des Rathmannes Bruno Warendorp, und Mette (Mechtild) Buß bekräftigten die Aussage ohne Eid.<sup>17)</sup> Wohl in keiner andern Sache sind jemals so viele Frauen vor dem Niederstadtbuch erschienen. Die Wittve Schepenstede war eine geborene Tisenhusen. Die beiden Genannten waren demnach vermuthlich Geschwister. Ob Jordan Pleškow, sei es aus Rechtsinn oder aus eigenem Interesse an der Sache, die Erklärung veranlaßt hat, muß dahin gestellt bleiben. Der Erbe selbst scheint kein besonders lebhaftes Interesse gehabt zu haben. Er hat weiter nichts dafür gethan, als daß er 1423<sup>18)</sup> den Ritter Benedict Poggewisch zum Bevollmächtigten bestellt hat, um seine Rechte wahrzunehmen, und hat dann 1433 in einer am 11. April in Riga ausgestellten Urkunde<sup>19)</sup> seine Rechte an Wilhelm von Calven verkauft. Er nennt in der Urkunde die Wittve Borrard seine modder, ein Ausdruck, der in der Regel Mutterjchwester bedeutet, aber öfters auch andere Verwandtschaftsgrade bezeichnet. Auch drückt er sich vorsichtig aus: er verkauft das, was ihm von

<sup>16)</sup> Lüb. Urk.-Buch 5, 368.

<sup>17)</sup> ebend. 5, 596.

<sup>18)</sup> ebend. 6, 505.

<sup>19)</sup> ebend. 7, 528.

den Gütern Stockelsdorf und Mori erblich zugefallen sein und gehören mag. Der Preis war 550 *m*ß.

Wilhelm von Calven war der Enkel eines aus der Mark eingewanderten Mannes aus adelichem Geschlecht, der Sohn eines um Lübeck, namentlich um die Wiedereinsetzung des alten Rathes, hochverdienten Mannes und war selbst eine bedeutende Persönlichkeit, zugleich Besitzer von Schenkenberg, das durch Heirath in den Besitz des Vaters gekommen war. Er wurde 1437 in den Rath gewählt, 1440 Bürgermeister. Vermuthlich ohne erhebliche Schwierigkeit wird er nun seinen Zweck erreicht haben, und eine schonende Form war leicht gefunden. Der Rath übertrug das Patronatsrecht über die beiden Vikarien in der Aegidienkirche in der Form und Weise, wie er es selbst besessen hatte, d. h. übrigens als Eigenthümer der beiden Güter Stockelsdorf und Mori, für immer auf Wilhelm von Calven und dessen Erben. Die Uebertragung bedurfte der Bestätigung des Bischofs, und dieser hat am 10. Juni 1441 eine Urkunde darüber ausgestellt,<sup>20)</sup> in der die Besitzverhältnisse gelegentlich erwähnt werden.

Wilhelm von Calven stammte in mütterlicher Linie von den Schepenstede ab, seine Großmutter war eine Schepenstede. Er starb 1465 und ist in der Aegidien-Kirche begraben, wo der schöne Leichenstein mit völlig lesbaren Umschrift noch erhalten und jetzt um der Erhaltung willen an der Mauer aufgerichtet ist. Ihm folgte im Besitz sein Sohn Heinrich, der 1504 starb. Dessen beide Söhne theilten 1528 die Güter. Der ältere, Andreas, erhielt Stockelsdorf, der jüngere, Heinrich, Mori nebst Schenkenberg. Beide Theile sind seitdem immer getrennt geblieben. Andreas war verheirathet mit Catharine Darfow. Er erlebte den Krieg, den Lübeck 1534 mit Holstein führte. Bullemweber hielt es für nützlich, zur Unterstützung seiner Pläne auf Dänemark einen Einfall in Holstein zu machen. Marcus Meier war der Anführer der Lübeckischen Truppen. Sie erreichten anfangs große Erfolge, eroberten Trittau und Cutin,

<sup>20)</sup> Lüb. Urk.-Buch 8, 20.

aber bald trat eine andere Wendung ein. Die Holsteiner eroberten unter Johann Ranzau's Führung Travemünde. Im September zog der Herzog selbst am Holstenthor vorbei und schlug sein Lager bei Tremis auf. Es gelang ihm, dort eine Brücke über die Trave zu schlagen, auch Schlutup zu erobern. Da forderte die Bürgerschaft mit Ungestüm den Frieden, und er wurde am 18. November in Stockelsdorf geschlossen. Andreas von Calven starb 1540 und hinterließ zwei Kinder. Der Sohn Wilhelm wurde mit Geld und mit Ansprüchen an Güter der Familie in der Mark abgefunden. Das Gut kam an die Tochter Catharina, die sich zuerst mit Hartwich von Stiten verheirathete, dann nach dessen 1564 erfolgtem Tode als Wittve eine zweite Ehe 1568 mit Dietrich Brömse einging und ihm Stockelsdorf zubrachte. Er wurde auch Besitzer von Klein Steinrade. Zwar wurde bei der Verheirathung festgesetzt, daß der Sohn erster Ehe, Anton, Stockelsdorf erben sollte, und bei dem Tode der Mutter 1575 verpflichtete sich Dietrich Brömse, es bis zur Mündigkeit des Stieffohns für ihn zu verwalten, ihm auch jährlich 450 *m*/ zu entrichten. Da aber Anton von Stiten 1586 starb, ward Dietrich Brömse Eigenthümer. Ihm verkaufte auch der Bürgermeister Johann Lüdinghusen 1588 ein ihm noch gehörendes Besizthum, Haus und Hof, in Stockelsdorf, für 450 *m*/. Er starb im Jahre 1600. Ihm folgte sein Sohn Heinrich bis 1632. Die übliche Huldigung der Unterthanen geschah damals in dem im großen Baumgarten erbauten Sommergemach. Symbolische Gebräuche fanden bei der Besiznahme nicht statt. Er erwarb in Folge einer Verwandtschaft seiner Ehefrau mit der Wittve des Gottschalk von Stiten 1618 das Gut Crummesse, war also ein reich begüterter Mann. Im Besiz von Stockelsdorf folgte ihm sein ältester Sohn Dietrich, der sich mit Margarethe, Tochter des Johann Lüneburg, verheirathete und dadurch auch in den Besiz von Groß Steinrade und Roggenhorst kam, bis 1644 lebte und wiederum drei Söhne, Heinrich, Hans und Dietrich, außerdem vier Töchter hinterließ. Bei der Erbtheilung, die erst im Jahre 1663 nach dem Tode der Wittve erfolgte, wurde unter Abfindung der Töchter Heinrich

Steinrade zugetheilt. Stockelsdorf den Brüdern Hans und Dietrich, doch ist Heinrich schon in einer 1654 ausgestellten kaiserlichen Bestätigung der Privilegien Herr von Stockelsdorf genannt und ist es im Wesentlichen immer geblieben, wenngleich er nach der Erbtheilung seine Wohnung in Steinrade hatte. Er ist es gewesen, durch den Stockelsdorf von Lübeck getrennt wurde. Zwistigkeiten mit den Brauern und den Handwerkern waren die Ursache. Die Verbiegungsrechte der Zünfte hinderten keinen Bürger, in seinem Hause für sich und die Seinigen jedes ihm beliebige Handwerk zu treiben, so gut er es verstand, auch durch, wie man damals sagte, seine brodigen Leute, d. h. die er in Kost, Wohnung und Lohn hatte, treiben zu lassen. Da nun die Angehörigen eines Gutes gewissermaßen als eine Familie angesehen wurden, so that der Gutsherr nichts Gesekwidriges, wenn er große Brauereien anlegte und das gebraute Bier seinen Gutsangehörigen schenkte oder verkaufte. Er überschritt aber die Grenze des Erlaubten, sobald er Schänken anlegte, in denen jedem beliebigen Vorübergehenden Bier verkauft wurde. Eben so verhielt es sich mit den Handwerkern, insbesondere den Webern und Schmieden. Heutiges Tages, wo wir gewohnt sind, Weberarbeit und Schmiedearbeit aller Art in Läden zu kaufen, ist es vielleicht schwer, sich eine Vorstellung von der außerordentlichen Wichtigkeit zu machen, welche gerade diese beiden Gewerbe für das gewöhnliche tägliche Leben hatten. Nun durften die Gutsbesitzer ohne Zweifel für sich und ihre Gutsangehörigen nach Bedarf weben und schmieden lassen, aber gewiß durften sie nicht zugeben, daß auf ihren Gütern Weber und Schmiede wohnten, die ihre Arbeiten heimlich in die Stadt brachten. Dennoch duldeten sie es, sogar in großer Ausdehnung. Anderer Gewerbe nicht zu gedenken. Wiederholt und dringend baten Brauer und Handwerker den Rath um Schutz für ihre Nahrung, zum Theil auch für ihre von ihm selbst ihnen verliehenen Rechte. Der Rath erließ dann wohl Verbote, energisch schritt er nicht ein und konnte es auch nicht. Die Gutsbesitzer nämlich hielten sich zwar für verpflichtet, die ihnen als Bürgern obliegenden Pflichten in der Stadt zu erfüllen, auch dem

Rathe den schuldigen Gehorsam zu erweisen, stellten auch eine Steuerpflichtigkeit in Bezug auf ihre Güter nicht in Abrede, übrigens aber glaubten sie, auf ihren außerhalb der Landwehr belegenen Gütern freie Herren zu sein. Sie hatten 1654 eine Gelegenheit, die Anwesenheit des Dietrich von Brömse in Wien, benutzt, um eine Bestätigung aller ihnen gebührenden Rechte und Privilegien durch den Kaiser zu erreichen. Eine bestimmte Veranlassung, solchen Schritt zu thun, lag in der Klage, welche die Rothbrauer bei dem Kaiserlichen Hofe in Wien gegen sie erhoben hatten.<sup>21)</sup> Da griffen endlich, im Frühling 1665, die Brauer und Handwerker zu einer Selbsthülfe. An mehreren Tagen zogen sie in großen Schaaren, zum Theil bewaffnet, auf fast alle Güter, zerschlugen die Webstühle, zerstörten die Braugeräthe, auch, so weit sie konnten, die Schmiedeeisen und verübten auch sonst Unfug aller Art. Die Folge war, daß die Gutsbesitzer sich unter Dänischen Schutz begaben, der bereitwilligt zugesagt wurde. Damit machte Heinrich von Brömse den Anfang. Er wurde Lehnsmann des Königs von Dänemark und erbot sich zu einer jährlichen Recognition von hundert Thalern für jedes seiner beiden Güter. Das Anerbieten wurde gern angenommen, auch versprochen, die Recognitionsgebühr niemals zu erhöhen und die Güter nie mit anderen Abgaben oder mit Einquartierung zu beschweren. König Friedrich III. erließ am 3. Januar 1667 einen offenen Brief, in welchem er Heinrich und Hans von Brömse und die Güter Stockelsdorf und Steinrade in seinen „sichern Schutz, Spezial-Protection und Schirm“ nahm. Der Brief wurde gedruckt und öffentlich bekannt gemacht, auch dem Rathe durch den Dänischen Residenten Nachricht davon gegeben. Der Rath aber beschwerte sich über das Verfahren beim Kaiser und hatte in dieser Sache das Recht völlig auf seiner Seite. Da nämlich die beiden Brömse sich wegen der durch die Handwerker verübten Gewalt mit ihnen und auch mit dem Rathe in Prozeß befanden, durften sie nach sicheren gesetzlichen Bestimmungen während

<sup>21)</sup> Becker, Gesch. der Stadt Lübeck, Bd. 2, S. 449, 456.

des Streits eine Veränderung der Sachlage, zumal eine so wesentliche, nicht vornehmen. Das Reichskammergericht erließ daher, freilich in Folge der Langsamkeit der Verbindungen und der Schwerfälligkeit des Geschäftsganges erst am 24. September, ein Mandat, in welchem es den Schritt für ungültig erklärte (Mandatum inhibitorium et cassatorium). Dies Mandat ließ der Rath drucken, den beiden Brömse durch einen Notar überreichen und in Stockelsdorf und Steinrade anheften. Die Eingekessenen wollten durchaus Unterthanen des Rathes bleiben, nicht dänisch werden, geriethen daher auch ihrerseits in Streit mit dem Gutsherrn. Er nahm dänische Soldaten zu Hülfe, um sie zur Erfüllung ihrer Leistungen zu zwingen. Er verbot ihnen sogar allen Verkehr mit der Stadt, sie sollten weder Produkte dahin bringen, noch Bedürfnisse dort kaufen. Das gab weitere Veranlassung zu Schritten bei dem Reichskammergericht, wobei die Anzahl der herbeigezogenen Dänischen Soldaten sehr verschieden angegeben wird. Der Rath nannte dreihundert, Heinrich von Brömse in seiner Bertheidigung vier bis fünf. Die Territorialhoheit über Stockelsdorf war für Lübeck verloren. Die Proteste, die der Rath drucken und verbreiten ließ, hatten keine Wirkung. Die Holsteinischen Grafen hatten übrigens immer, und die Könige von Dänemark, als sie Holsteinische Grafen wurden, gleichfalls Stockelsdorf als einen Theil von Holstein angesehen. Christian I. nennt 1470 Heinrich von Calven seinen Lieben Getreuen und fordert ihn als Vasallen vor sein Gericht. In demselben Jahre gab er ihm die Erlaubniß, Holstenrecht anzuwenden. Ob das mit oder ohne Rücksicht auf die von dem Grafen Johann III. einem früheren Besitzer gegebene Ermächtigung, Lübisches Recht anzuwenden, geschehen ist, läßt sich aus der Urkunde nicht erkennen, in der übrigens Stockelsdorf als „in unserer Grafschaft“ belegen bezeichnet wird. Christian III. sah 1559 die Gerichtsbarkeit über Stockelsdorf als etwas ihm Zukommendes an. Auch in Lübeckischen Schriften wird Stockelsdorf vielfach als im Lande Holstein belegen bezeichnet.

Heinrich von BrömSENS Ehe blieb kinderlos. Von seinen bei-

den Brüdern wurde einer, Dietrich, Domherr in Lübeck und blieb unverheirathet; der andere, Hans, heirathete in zweiter Ehe die Tochter eines Holsteinischen Adlichen, Anna von Ratlow, und erwarb dadurch den Besitz des Gutes Gerebuy, jetzt Carlsburg genannt, bei Eckernförde im Herzogthum Schleswig. Dahin verlegte er seinen Wohnsitz. Erst nach mehr als hundert Jahren ist einer seiner Nachkommen nach Lübeck zurückgekehrt.

— Nach Heinrichs Tode 1679 wurde bei der Erbtheilung das Gut Stockelsdorf zunächst Eigenthum seiner Wittve Angelika (Engel), Tochter des Bürgermeisters Gotthard von Höveln. Sie verkaufte es 1689 an einen Stiefbruder aus des Vaters dritter Ehe, Gotthard von Höveln, für 78 000 Mark, wovon 69 000 Mark in Speciesthalern, 9000 Mark in Dänischen Kronen zahlbar waren.<sup>22)</sup> Es liegt eine Quittung aus dem Jahre 1695 vor, in welchem die Wittve nebst ihrem Curator Gottschalk von Stiten bekennt, die Kaufsumme vollständig empfangen zu haben. Bis in die dritte Generation ist dann Stockelsdorf im Besitz der Familie von Höveln geblieben. Der erste Käufer starb 1697, der Sohn und Nachfolger, ebenfalls Namens Gotthard, starb 1750. Der dritte Höveln, Ludwig Hieronymus, der 1792 gestorben ist, verkaufte das Gut 1756 an den Secretair des Lübeckischen Domcapitels Lucas Klippe. Der Werth des Gutes war inzwischen bedeutend gestiegen. Der Kaufpreis betrug jetzt 69 000 Thaler in Fünfschillingstücken und 100 Dukaten Schlüsselgeld. Bei diesem Verkauf werden schon Erbpächter genannt. Durch Zahlung einer gewissen Kaufsumme und Verpflichtung zur Zahlung einer jährlichen, nicht zu erhöhenden Abgabe, Canon genannt, gewann der Pächter den vollen Besitz eines Grundstückes und durfte darüber unter Lebenden und auf den Todesfall verfügen. Dem Gutsherrn

<sup>22)</sup> Die Münzsorten sind nur des Agio wegen genannt. Die Birkelgesellschaft bezahlte 1685 400 Thaler in Dänischen Kronen mit 1 Prozent Aufgeld, also 1212 *m*/. Sie bezahlte 1700 an den Carstenschen Armengang 600 *m*/. Species, bezahlte in Münze und gab 14  $\frac{1}{4}$  Prozent Aufgeld, also 85 *m*/. 8 Schill.



blieb bei Verkäufen ein Vorkaufsrecht vorbehalten. Diese Einrichtung fand gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nach und nach auf allen Lübschen Gütern Eingang. Wenn es nicht der hohe Preis war, so muß ein anderer Umstand von Höveln zu dem Verkaufe bewogen haben, denn er war eben in dem Bau eines Hauses begriffen und verkaufte auch Baumaterialien und neue Hausthüren. Klippe brachte den Bau zu Ende, fand sich aber schon 1761 veranlaßt, das Gut zu einem nochmals bedeutend gesteigerten Preise wieder zu verkaufen. Er hatte es gar nicht selbst bewirthschaftet, sondern die Hofländereien, elf Hauptschläge von 36 Tonnen Einfaat, für 2100 Thaler verpachtet, nahm außerdem 2300 Thaler von Erbpächtern und Zeitpächtern ein und hatte Gewinn von Brauerei und Brennerei. Das Wohnhaus war massiv, 100 Fuß lang und 60 Fuß breit, mit einer hellen ganz geräumigen Küche, Speisekammer, einer geräumigen Diele und 14 „logeablen“ Zimmern, von denen acht tapeziret, vier mit Gyps ausgefetzt waren und sechs saubere neue Ofen von Fayence hatten. 110 Kühe und 16 Pferde wurden gehalten. Der Kaufpreis mit Einschluß des Inventars betrug 100 000 Thaler, Käufer war der Dänische Statsrath Georg Nicolaus von Lübbbers. Dieser legte auch eine Fayence-Fabrik an, die zwar nicht lange bestanden, aber doch einige Bedeutung gewonnen hat. Niederlage seiner Waaren hatte er bei einem Kaufmann Schwarz in Lübeck. Als er aber 1776 auch einen Ofen dahin gab, erhoben die hiesigen Töpfer Einspruch. Die Versicherung, daß er gar nicht die Absicht habe, den Ofen in Lübeck zu verkaufen, daß es nur ein Probeofen sei zur Ansicht für fremde Schiffer und andere Fremde, die dann in Stockelsdorf bestellen könnten, schützte ihn nicht. Es war einmal das Recht der Töpfer, daß ein fremder Ofen nicht in die Stadt gebracht werden durfte, gleichviel zu welchem Zwecke. Heimlich geschah übrigens in Kunstfachen Manches, was öffentlich nicht geschehen durfte.

Nach Lübbbers Tode blieb die Wittwe, so lange sie lebte, in alleinigem Besiß des Gutes. Auch nach ihrem 1812 erfolgenden Tode behielten die Erben es noch lange Zeit in gemeinschaftlichem

Besitz und ließen es für gemeinschaftliche Rechnung verwalten. Es waren ein zu Michelwitz in Schlesien anässiger Sohn, eine an den Senator Friedrich Nötling in Lübeck verheirathete Tochter und vier Töchter einer schon gestorbenen an den Kaufmann Johannes Kuhlmann verheirathet gewesenen Tochter, also Enkelinnen des Erblassers Etatsrath Lübbers, mit ihren Ehemännern. Einer dieser letzteren, der Kaufmann Johann Christian Blohm, Sohn des früheren Besitzers von Krenpelsdorf, übernahm bei der Auseinandersetzung, die 1824 stattfand, das Gut für 251 000 Grt. *fl.* Er starb 1856. Eine Enkelin desselben ist zur Zeit die Eigenthümerin. *Sarah Bl.*

Die schon im Jahre 1411 getroffene und 1441 erneuerte Bestimmung, daß aus den Einkünften von Stockelsdorf jährlich 50 Mark zur Unterhaltung zweier Vikare in der Aegidien-Kirche und zwar in einer von Gertrud Borrard erbauten, mit Stockelsdorf an die Familie Calven gekommenen Kapelle verwandt werden sollten, blieb bei allem Wechsel der Besitzverhältnisse beständig in Kraft. Es war eine Last, die auf dem Grundstücke ruhte und ohne Weiteres auf jeden folgenden Eigenthümer überging. In den letzten Verkaufsurkunden ist sie regelmäßig erwähnt worden. Zugleich blieb dem Besitzer das Recht, die Stellen zu besetzen, das Patronatsrecht. Die Vikare hatten Messen zu lesen und am Chordienst theilzunehmen. Mit der Reformation hörte ihre Thätigkeit auf, die Stellen aber bestanden größtentheils fort und erhielten andere Bestimmung. Die hier in Rede stehende Vikarie wurde ein Stipendium für Theologen. Es liegt eine Urkunde von 1679 vor, in welcher das Domkapitel den Stud. Theol. Johannes Tiemann auf den Vorschlag der von Calven unter den damals üblichen Förmlichkeiten in den Besitz der Vikarie einführte. Er hatte dann die Einnahme zeit lebens. Dem Patron lag aber auch ob, die Kapelle zu unterhalten. Gottfried von Höveln weigerte sich daher 1695 nicht, da ihm die Vorsteher der Kirche Anzeige von der Baufälligkeit der Kapelle machten, die nöthigen Reparaturen vorzunehmen. Als er aber starb, ehe sie vollendet waren, behauptete der Sohn und Nachfolger, Mori müsse, weil ehemals mit Stockelsdorf vereinigt, gleichfalls einen

Beitrag leisten. Dem widersprach Heinrich Adrian Müller, ließ sich jedoch durch längere Verhandlungen bewegen, freiwillig ein Drittel der Kosten zu tragen. 1790 erließ die Kirche, um die Verhältnisse klar zu stellen, ein Proklam, in welchem sie die Eigenthümer der Kapelle aufforderte, sich zu melden. Der Besizer von Stockelsdorf gab sich nicht an, wohl aber ein Mann, welcher behauptete, von der Familie von Calven abzustammen. Es war nicht nöthig, seine Ansprüche näher zu prüfen, da er nicht Willens war, die auf die Kapelle bisher verwandten Kosten zu erzeigen. Die Kirche konnte sie also nun als ihr Eigenthum ansehen und hat sie neuerdings nach eigenem Ermessen ausgebaut. Die Vikariengelder wurden gewiß seit 1761, wahrscheinlich schon viel früher, an das Domkapitel bezahlt, und müssen noch heutiges Tages unter dem Namen Legatengelder an die Regierung in Gütin eingesandt werden. Es ist anzunehmen, daß nach dem Aussterben der Familie von Calven, das bald nach 1720 erfolgt sein kann, der Rath von dem ihm dadurch anheimgefallenen Präsentationsrechte keine Kenntniß hatte, folglich auch keinen Gebrauch machen konnte. Dann war das Domkapitel befugt, es sich selbst zuzueignen. Bestimmteres hat sich nicht ermitteln lassen.

Mori blieb nach der Abtrennung von Stockelsdorf, 1528, noch längere Zeit in Verbindung mit Schenkenberg und im Besitz der Familie von Calven. Der nächste Eigenthümer, Heinrich von Calven, erwarb durch Verheirathung mit Metteke (Meta, Mechtild), Tochter des Hermann von Wickede, auch die Hälfte des Gutes Groß Steinrade. Er starb 1533 und hinterließ drei Söhne in so jugendlichem Alter, daß eine lange vormundschaftliche Verwaltung eintreten mußte. Erst 1553 geschah die Erbtheilung. Keiner erhielt Steinrade, Thomas Mori, Heinrich Schenkenberg. Da Heinrich 1555, Keiner 1559 starb, wurde Thomas alleiniger Eigenthümer. Durch ihn kamen schlimme Zeiten über das Gut, er besaß weder Geschick noch Neigung, es zu verwalten. Die Streitigkeiten, in die er hinsichtlich Schenkenbergs mit dem Rathe von Lübeck gerieth,

werden weiter unten dargestellt werden. Bei seiner Lebensweise mußte er bald in Geldverlegenheit kommen. Er verkaufte daher ein Haus in Steinrade seinem Schwager Andreas Lunte, Ehemann seiner Schwester Dorothea, und verpfändete 1571 das übrige Steinrade für 7000 *m℥* an die Brüder Joachim und Bernhard Lüneburg (vgl. S. 173). Als er 1578 nach einem unruhigen und unrühmlichen Leben starb, war, wie ausdrücklich als etwas ganz Ungewöhnliches bemerkt wird, bei seinem Begräbniß kein Geistlicher anwesend und nur Ein Rathmann. Seine beiden Söhne, Lorenz und Christoph, konnten erst 1589 für mündig erklärt werden. Christoph übernahm dann Schenkenberg, welches der Territorialhoheit des Rathes schon gänzlich entzogen war, Lorenz erhielt Mori und halb Steinrade. Als er letzteres aus dem Pfandbesitz der Erben der inzwischen verstorbenen Brüder Lüneburg wieder auslösen wollte, entstanden lange Streitigkeiten, deren Ende er nicht erlebte. Er starb 1623. Ein Jahr nach seinem Tode kam ein Vergleich zu Stande, in Folge dessen die Lüneburg das Gut wieder herausgaben. Aber die beiden Söhne des Lorenz, Christoph und Thomas Ernst, vermochten nicht, sich im Besitz ihrer Güter zu erhalten. Mori wurde 1636 verkauft. Von Steinrade verkaufte Christoph seinen Antheil 1650 an Heinrich Brömse, Thomas Ernst den seinigen 1661 an Heinrich Adrian Müller. Er erhielt 30 000 *m℥*, die Ehefrau noch besonders 300 *m℥*, aber davon gingen 26 000 *m℥* sofort an verschiedene Gläubiger, auch die letzten 4000 *m℥* wurden ihm zunächst nicht ausbezahlt, der Käufer behielt sie in Verwahrung und gab ihm anstatt Verzinsung freie Wohnung in einem Hause in Steinrade. Er befand sich zur Zeit in Hausarrest als Schuldhafte. Die Uebergabe des Grundstückes konnte daher nicht in üblicher Weise an Ort und Stelle vorgenommen werden, sondern mußte in seiner Wohnung in der Stadt durch Ueberreichung eines Schlüssels geschehen. Schlimmer noch als Thomas war ein der Familie durch Verheirathung mit Emerentia, einer Tochter des Lorenz Calven, angehöriger Mann Namens Kuno von Hoffmann, der aus Oesterreich gebürtig war. Er trieb von Mori

aus offenen Straßenraub auf der Hamburger Landstraße, wurde dabei ergriffen und zum Tode verurtheilt. Dringende Fürbitten der Familie bewogen den Rath nicht, eine Begnadigung eintreten zu lassen,<sup>23)</sup> er gestattete nur, daß die Hinrichtung nicht öffentlich, sondern innerhalb des Marstallgefängnisses mit dem Schwerte vollzogen wurde. Die Familie richtete sich durch eigene Schuld zu Grunde.

Käufer des Gutes Mori im Jahre 1636 war Adrian Müller, ein aus Aschersleben hier eingewandeter Mann, der Vermögen erworben und in zweiter Ehe die Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Heinrich Köhler, geheirathet hatte. Er stand schon in persönlichen Beziehungen zu der Familie von Calven, denn seine erste Ehefrau war Emerentia, Tochter des Andreas Lunte, eines Schwagers des Thomas von Calven, gewesen, doch war diese Ehe kinderlos geblieben. Das Haus seines Schwiegervaters in Steinrade hatte er schon gekauft, auch den Calven mehrfach Geld vorgeschossen, und es war eine Folge solcher Verhältnisse, daß er schließlich das Gut Mori übernahm. Da es lange vernachlässigt war und sich in schlechtem Zustande befand, betrug der Kaufpreis nur 36 000 *m℥*, welche zunächst zur Befriedigung verschiedener Creditoren verwandt werden mußten. Der Käufer versprach, das Uebrige der Wittve baar auszuzahlen, überließ ihr auch sein Haus in Steinrade unentgeltlich auf Lebenszeit zur Wohnung. Alle Gebäude waren verfallen, Müller ließ 1639 ein neues Wohnhaus bauen, 1640 einen neuen Bergfried.<sup>24)</sup> Von weiteren Bemühungen,

<sup>23)</sup> In der Bittschrift wird er bezeichnet als ein junger, jedoch in Kriegssachen wohlverfahrener, dann auch bei vornehmen Officien geübter Mann, wie solches die Wählzeichen oder darüber empfangene Wunden an seinem Leibe dociren und ausweisen, und wird sich mit ritterlicher Tugend bei der Christenheit wider die Feinde des göttlichen Wortes also verdient machen, daß die jetzt tragende Macul damit könne abgewaschen werden.

<sup>24)</sup> d. h. einen zum Schutze des Gutes aufgerichteten viereckigen Thurm. Vgl. Brindmeier, Glossarium diplomaticum. Mecklenburg. Urkundenbuch Bd. 12 S. 50.

die Verhältnisse zu verbessern, erlebte er selbst nicht den Erfolg, denn er starb schon 1644. Die Wittve Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Heinrich Köhler, eine überaus verständige Frau, sorgte zunächst für eine gute Erziehung ihres ältesten, am 31. August 1637 geborenen Sohnes, Heinrich Adrian, sandte ihn 1656 auf die Universität Helmstedt und ließ ihn dann mehrere Jahre reisen, damit er Welt und Menschen kennen lerne. Er bereiste Deutschland, Italien, Frankreich, England, hielt sich an einigen Orten, namentlich in Wien und in Paris, lange auf und kehrte erst 1661 in die Heimath zurück. Da gleich darauf die Mutter starb, übernahm er nun selbst die Verwaltung des Gutes und verheirathete sich 1663 mit Magdalena Dorothea von Wickedede, Tochter des Bürgermeisters Gottschalk von Wickedede, Besizers von Castorf. Obgleich er auf der Reise, vermuthlich in Wien, zu großem Verdruß seiner Familie zur katholischen Kirche übergetreten war, wurde die Trauung doch von dem Pfarrer von Kensefeld, wo Mori eingepfarrt war, vollzogen, auch wurden die Kinder, wenigstens die ältesten, protestantisch getauft. In Mori richtete er, wegen der großen Entfernung des Dorfes von dem Pfarrdorf Kensefeld, Ostern 1663 eine ebenfalls protestantische Schule ein, erbaute auch eine Kapelle, in welcher der Lehrer an Sonntagen und Festtagen Predigten halten sollte. Diese Einrichtungen wurden von Christian V. in seiner Eigenschaft als oberster Bischof 1673 bestätigt, die Kapelle bestand 1821 noch. Uebrigens war er, wahrscheinlich weniger aus Eifer für die Kirche, als aus Lust am Widerspruch, ein eifriger Beschützer der wenigen hiesigen Katholiken, denen damals nicht nur öffentlicher Gottesdienst nicht gestattet, sondern sogar jede Theilnahme an dem von den katholischen Domherren in ihren Häusern gehaltenen Privatgottesdienst verboten war.<sup>25)</sup> Dazu benutzte er besonders die Stellung, die ihm der Kaiser 1678 gab, indem er ihn zu seinem hiesigen Residenten ernannte. Auch in anderen Beziehungen brachte eben diese Stellung ihn in Zwistigkeiten mit dem Rath.

<sup>25)</sup> Becker, Gesch. der Stadt Lübeck. Bd. 3 S. 356 fgg.

In späteren Jahren gerieth er in pecuniäre Verlegenheiten und wurde dann ruhiger und verträglicher. Er starb 1706 und ist in der Regidien-Kirche begraben. Mori vererbte auf keines seiner Kinder, sondern auf die Tochter eines Bruders seines Großvaters Heinrich Köhler, Anna Catharina, Tochter des Bürgermeisters Anton Köhler, und kam durch sie an ihren Ehemann Alexander Lüneburg, der 1715 starb. Nach ihm besaß es der Sohn Anton Lüneburg, der letzte seines Geschlechts, der mit Christine Amalie, Tochter des Dänischen Oberlieutenants Anton Siegfried von Plessen, verheirathet war. Als er im Mai 1744 starb, wurde das Gut zugleich mit Eckhorst am 12. Oktober von den Erben öffentlich verkauft. Mori hatte damals zehn Koppeln, sechszehn Eingeseffene, die in herrschaftlichen Häusern wohnten, und neun in eigenen Rathen wohnende. Der Jahresertrag wurde auf 1258 Thaler berechnet. Der hinter dem Wohnhause belegene, mit einem Bogengang versehene Lustgarten enthielt zugleich Felder zu Küchengewächsen und Fruchtbäume; außerdem waren ein Küchengarten und zwei wohlbesetzte Baumgärten vorhanden. Bei dem Verkaufe erstand die Wittve Lüneburg beide Güter wieder und ging dann schon gegen Ende desselben Jahres eine zweite Ehe mit dem Kammerherrn Heinrich Otto von Albedyll ein, der dadurch in deren Besitz kam. Im Frühling 1762 nahm eine Dänische Armee, die der König aussandte, um einem ihm drohenden Angriff des Russischen Kaisers Peter III zu begegnen, ihren Weg durch das Lübeckische Gebiet, und der Oberbefehlshaber, Graf von St. Germain, hatte sein Hauptquartier eine Zeit lang in Mori, wo der Senat ihn bewillkomnte. Dasselbe war bei dem Rückmarsch der Armee im August des Jahres der Fall. Von dem Theile des Gutes, der Morier-Kamp hieß, überließ von Albedyll 1753 dem Verwalter Philibert Jack ein Grundstück, um sich auf demselben anzubauen. Das war der Anfang des jetzigen Dorfes Jackenburg, welches vielleicht aus dem Grunde sich rascher entwickelte, weil auch Juden erlaubt wurde, sich dort anzusiedeln. 1799 wurde ihnen ein eigener Begräbnißplatz angewiesen. 1798 hatte Jackenburg schon zwei Jahrmärkte, zu Fastnacht und zu Jacobi (Juli 25).

1764

= 1753

oho!

*Wann?*  
*insigeln?*  
*Carl?*  
*Wann?*

Nach Otto von Albedyll's Tode besaßen zunächst die beiden Söhne das Gut gemeinschaftlich, seit 1778 hatte, nach Abfindung des Bruders, Christian Heinrich Ludwig es allein. Er erreichte ein hohes Alter, nach seinem Tode aber brach ein Concurſ aus. In Folge dessen wurde Mori in Verbindung mit Eckhorst am 18. Januar 1821 von einer Commission des Königlichen Obergerichts in Kiel öffentlich verkauft. Es wurde von dem Besitzer des adelichen Guts Rosenhof, Conrad Plagmann, für 210 600 ert. erstanden, der es für seinen Schwager Wilhelm Jakob Baudouin kaufte. Die Erben dieses Mannes haben es noch jetzt in gemeinschaftlichem Besitz.

Auf dem Boden des jetzt sehr verfallenen Hauses befindet sich eine Vertiefung von 17 Centimetern und 1,41 Meter ins Gevierte. Die Wände sind mit Brettern eingefast und tragen eine lateinische, zum größeren Theil verwischte Inschrift. Lesbar ist nur auf der einen Seite:

cum rosa bis sponsa pactos rupiss[et]  
di[vi]na haec rumpentis poena . . .

auf der gegenüberstehenden:

. . . de crimine . . . . .

Einer Sage zufolge hat während des dreißigjährigen Krieges ein Mansfeldischer Oberstlieutenant von Carpenzan seine Ehefrau, die durchaus unschuldig war, aus Eiferjucht hier mit eigener Hand getödtet.

## 2. Groß Steirade. Eckhorst. Klein Steirade.

Das Dorf Steirade wird nebst Hansfelde, Badendorf und Stockelsdorf im Jahre 1303 erwähnt mit der Bemerkung, daß ein von der Ober-Trave aus gezogener, durch den Tremser Teich wieder in die Unter-Trave fließender Graben die Dorffelder von dem Gebiete der Stadt Lübeck scheidet.<sup>26)</sup> Im J. 1306 wurden die Dörfer Steirade und Eckhorst von den Brüdern von Sandberg an den

<sup>26)</sup> Lübb. Urk.-Buch 2, 172.



Lübecker Bürger Dietrich von Alen für 800 *m℥* verkauft. Graf Adolph V. von Holstein bestätigte den Verkauf und überließ dem Käufer für 200 *m℥* auch die Gerichtsbarkeit über beide Dörfer,<sup>27)</sup> welche die Sandberg nicht befaßen hatten. Der Kauf wurde später noch zweimal, sowohl von der Wittve des Grafen Adolph, Helene, 1318, als auch von dem ältesten Sohne, Adolph, 1319, den beiden Söhnen des Dietrich, Eberhard und Nikolaus, bestätigt.<sup>28)</sup> Der Graf Johann III., der einer andern Linie des Grafenhauses angehörte, bestätigte den Besitz auch seinerseits durch eine Urkunde vom 8. September 1328.<sup>29)</sup> Wenn dann eben derselbe Graf 1339 das Dorf Eckhorst den Brüdern Bruno Holt und Holt, auch Lübeckischen Bürgern, überläßt,<sup>30)</sup> so muß offenbar ein Verkauf Seitens der Brüder von Alen vorangegangen sein. Die beiden Dörfer hatten nun verschiedene Besitzer. Bruno Holt verpachtete 1354 seinen Hof Eckhorst auf vier Jahre an Heinrich Westhof. Aus dem Pachtvertrag<sup>31)</sup> erfahren wir, daß damals Wicken, Hafer, Flachs und Hanf auf dem Hofe gebaut wurden. Von dem Ertrage wurde der vierte Theil, von den Baumfrüchten die Hälfte als Pacht bezahlt. Aber der Pächter trieb auch Viehzucht und mußte die Hälfte der Pferde, Kühe und Schafe, die er gewann, an den Eigenthümer abliefern. Es handelte sich offenbar um ein Pachtstück von großer Ausdehnung. Der eine Reihe von Einzelheiten enthaltende Vertrag ist in lateinischer, den Betheiligten also vermuthlich unbekannter Sprache in das Niederstadtbuch eingetragen. Er giebt ein anschauliches Bild von der damaligen Naturalwirthschaft im Gegensatz zu der späteren Geldwirthschaft. Die Grenzen zwischen beiden Dörfern waren aber nicht sicher bestimmt, und das war um so leichter möglich, da Waldung noch den größeren Theil des Bodens einnahm, Felder geringere Ausdehnung hatten. Erbetene Schieds-

<sup>27)</sup> Lüb. Urk.-Buch 2, 198.

<sup>28)</sup> ebend. 2, 363, 373.

<sup>29)</sup> ebend. 2, 496.

<sup>30)</sup> ebend. 2, 680.

<sup>31)</sup> ebend. 3, 209.

richter schlichteten den Streit.<sup>32)</sup> Sie bestimmten 1356 den seit langer Zeit gezogenen Graben, der inzwischen zu einem wirklichen Befestigungsgraben, Landwehrgraben (*fossatum defensorium*) ausgebildet war, als Grenze, so daß alles dießseits des Grabens nach Lübeck hin gelegene Land dem Bruno Holt gehören sollte, alles jenseits des Grabens, in Holstein, belegene den Brüdern Holt und Dietrich von Allen.

Steinrade wurde dann Eigenthum des Rathmannes Johann Lange und kam nach dessen Tode 1385 zur Hälfte an die Wittve, zur Hälfte an die Söhne. Die Wittve, Taleke (Adelheid), verkaufte 1415 aus ihrer Hälfte für 300 *m℥* eine jährliche Rente von 24 *m℥* einem Vikar in der Aegidien-Kirche.<sup>33)</sup> Der Sohn, Wedege, verkaufte mit Zustimmung der Vormünder seiner unmündigen Brüder 1423 dem Johann Lüneburg für 500 *m℥* eine Rente von 30 *m℥*. In der über dieses Geschäft ausgestellten Urkunde<sup>34)</sup> wird zum ersten Mal die Bezeichnung Groß Steinrade (*Magna Steinrade*) gebraucht. Damals muß es also auch schon ein Klein Steinrade gegeben haben, wenngleich urkundlich diese Bezeichnung sich so früh nicht findet.

Daß das Gut darauf im Besitz des Segebodo Crispin war, der eine Tochter des Dietrich von Allen, Gertrud, geheirathet hatte, ergibt sich aus einer Aufzeichnung im Oberstadtbuch vom Jahre 1435, welche besagt, daß die Vormünder der Söhne desselben, Segebodo und Johann, eine Rente von 20 *m℥* aus dem Gute (*villa*) an Johann von Wickede verkauft haben. Sie verkauften es demnächst an den Rathmann Johann Vere. Durch die Verheirathung der Tochter desselben, Heileke (Hedwig), kam es an Johann von Wickede, gestorben 1478, und vererbte auf den Bruder, Hermann von Wickede, der durch Verheirathung mit Mechtild Darjow auch Besitzer von Crummesse war und vermuthlich durch Kauf auch Roggenhorst und Schönböken erwarb. Er gab die Hälfte des

<sup>32)</sup> Lüb. Urf.-Buch 4, 60.

<sup>33)</sup> ebend. 5, 543.

<sup>34)</sup> ebend. 6, 520.

Gutes seiner Tochter Heileke (Hedwig) bei ihrer Verheirathung mit Bertold Kerkring, Sohn des Thomas Kerkring, gestorben 1534, dessen einzige Tochter Metteke (Mechtild) es wieder dem Rathsherrn Ludeke Lüneburg zubrachte, gestorben 1539. Von ihm erbten die beiden Söhne Joachim und Berend (Bernhard).

Die andere Hälfte von Groß Steinrade gab Hermann von Wiede seiner Tochter Metteke (Mechtild) bei ihrer Verheirathung mit Heinrich von Calven, der zugleich Besizer von Schentenberg und Mori war und 1533 starb. Die Söhne waren damals noch unmündig, der ältere Heinrich starb früh, der jüngere, Thomas, wurde Besizer des gesammten väterlichen Erbes. Er überließ 1571 seinen Antheil von Steinrade den beiden Brüdern Lüneburg, jedoch in einer Weise, daß später ein Streit darüber entstehen konnte, ob die Ueberlassung ein Verkauf oder eine Verpfändung gewesen sei. Nur das stand fest, daß die Lüneburg 7000 *m℥* bezahlt hatten. Als später die Söhne des Thomas ihr vermeintliches Eigenthum durch Rückzahlung der Pfandsumme wieder einlösen wollten, erklärten die Lüneburg es für gekauft und weigerten sich, es herauszugeben. Dadurch entstand ein Prozeß, der viele Jahre gedauert hat und dessen Ende keiner von ihnen erlebte. Erst 1624 kam ein Vergleich zu Stande, in welchem die Lüneburg gegen Empfang von 4500 *m℥* in guten „unverschlagenen“ Thalern ihre Ansprüche aufgaben. Die Verschiedenheit der Summe wurde durch die eingetretenen Umstände, insbesondere wohl die Verschlechterung des Grundstückes, motivirt. Die Hälfte kam an Thomas' Sohn Lorenz und dann an dessen beide Söhne Christoph und Thomas Ernst.

Der unbestrittene Antheil der Lüneburg an Groß Steinrade fiel nach Berend's Tode 1597 an den Sohn Johann, der 1619 starb. Er besaß auch Roggenhorst und Schönböken. Seine einzige Tochter Margarethe brachte durch Verheirathung alle drei Güter in den Besitz des Dietrich Brömse, der von seinem Vater Stodelsdorf erbte. Er lebte bis 1644 und hinterließ außer mehreren Töchtern auch drei Söhne, Heinrich, Hans und Dietrich, die zu einer Theilung zwar erst 1663 schritten, nachdem auch die Mutter

1662 gestorben war, als Herren der Güter aber schon viel früher erscheinen. Der älteste, Heinrich, war der thätigste unter ihnen. Er fand Gelegenheit, auch die andere Hälfte von Steinrade wieder an sich zu bringen, der nun den beiden tief verschuldeten Brüdern Christoph und Thomas Ernst von Calven gehörte. Den Antheil des Christoph kaufte er 1650 von diesem selbst für 36 000 *mf.* Thomas Ernst verkaufte 1661 seinen Antheil an Heinrich Adrian Müller. Dieser ergriff den Besitz durch Ausstechung eines Erdklumpens und Abschneidung eines Erlenstrauches, ferner Ausgreifung des über dem Heerde hängenden Kesselhatens und Ausschneidung etlicher Späne aus der Hausthür und dem Thorwege. Ihm gegenüber machten die drei Brüder ein 1624 vorbehaltenes Vorkaufsrecht geltend und verständigten sich mit Heinrich Adrian Müller in der Weise, daß sie ihm einen Theil des Landes abtraten, der dann zu Mori gelegt wurde, das übrige zurückerhielten.

Ebenderjelbe Heinrich entzog Groß Steinrade der Hoheit des Rathes von Lübeck und brachte es zugleich mit Stockelsdorf unter Dänische Herrschaft. Daß er es auch unterließ, die ihm zukommenden Steuern zu entrichten, gereichte später seinen Erben zum Nachtheil, welche gezwungen wurden, sie nachzuzahlen. Er starb 1679 als kinderloser Mann. Groß Steinrade fiel an einen Verwandten der weiblichen Linie, Johann von Wickedede. Eine Schwester der Mutter, Cäcilie von Höveln, war verheirathet mit Gottschalk von Wickedede, Besitzer von Moising, dessen Bruder, Thomas Heinrich, Vater dieses Johann war. Auch Johann hinterließ keine Söhne, nur eine Tochter, Agnete Cäcilie, verheirathet mit Christian August von Rumohr, und bestimmte in einem kurz vor seinem Tode, 1732, errichteten Testamente, daß Groß Steinrade zunächst an die drei Kinder seiner schon verstorbenen Tochter fallen und für immer ein Fideicommiß in der Familie Rumohr männlicher und weiblicher Linie bleiben, nach dem Aussterben derselben aber an die Familie Wickedede und zwar an die Nachkommen des als Besitzer von Castorf 1626 gestorbenen Thomas von Wickedede zurückfallen solle. Die Familie Rumohr besitzt das Gut noch jetzt.

In dem Herrenhause zu Groß Steinrade befand sich an den Wänden eines großen Saales eine Reihe von Gemälden, die sich auf die Zirkelgesellschaft bezogen. In den lateinischen Unterschriften, mit denen sie versehen waren, wird Kaiser Ferdinand III. noster imperator (unser Kaiser) genannt. Daraus ist zu schließen, daß sie unter seiner Regierung gemacht sind. Er hat 1641 die Zirkelgesellschaft bestätigt und ihre Adelsrechte anerkannt. Vermuthlich in dieser Veranlassung und bald nachher sind die Gemälde entstanden. Die sechs Familien, welche die Gesellschaft damals ausmachten, Brömse, Wickedede, Kerkring, Lüneburg, Stiten, Warendorp, haben ihre Wappen dabei anbringen lassen. Das Haus ist niedergebrannt und nicht wieder aufgebaut. Von den Inschriften hat Friedrich Bernhard von Wickedede 1778 eine Abschrift genommen, die in der Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte und Alterthumskunde abgedruckt ist.<sup>35)</sup>

Bruno Holt verkaufte seinen Besitz Eckhorst an den Rathmann, späteren Bürgermeister Marquard von Damen. Das ergibt sich daraus, daß dieser 1385 einen Theil seiner Holzungen an Johann von Kyl verkaufte<sup>36)</sup> mit der Bedingung, daß sie innerhalb dreier Jahre weggenommen werden mußten. Vermuthlich wünschte er mehr Ackerland zu gewinnen. Nach seinem Tode 1418 erbte es zunächst der Sohn Johann, dann dessen Schwester Elisabeth, und durch sie kam es an ihren Ehemann, den Bürgermeister Johann Klingenberg, der 1454 starb. Es war aber nur der vierte Theil des Gutes, was sie ihm zubrachte; er kaufte auch die übrigen drei Viertel und verkaufte oder überließ dann das Ganze dem Rathmann Thomas Kerkring, der 1451 starb. Von dessen Testamentsverwaltern wurden „alle vier Theile“ des Gutes 1457 an Ludeke Bere verkauft,<sup>37)</sup> der es bei seinem Tode 1488 dem Sohne Johann, Rathmann 1489, gestorben 1508, hinterließ. Es vererbte nun auf

<sup>35)</sup> Bd. 5 S. 390.

<sup>36)</sup> Lüb. Urk.-Buch 4, 456.

<sup>37)</sup> ebend. 9, 501.

dessen einzige Tochter Margarethe und kam durch sie an ihren Ehemann, Dietrich Brömse, der in demselben Jahre starb wie sein Schwiegervater. Eckhorst wurde nun wieder veräußert. Die Vormünder seines Sohnes Heinrich und die Vormünder des Tönnies Vere, Bruderjohnes des Johann Vere, der also auch noch theilhaftig gewesen sein muß, verkauften es 1514 für 4500 *mk.* an Hermann Lüneburg, Sohn des 1475 gestorbenen Rathmannes Johann Lüneburg. Von der Kaufsumme erhielt Heinrich Brömse 3300 *mk.*, Tönnies Vere 1200 *mk.* Die Verkäufer behielten sich ein Vorkaufsrecht für die Zeit ihres Lebens vor, auch versprach Hermann Lüneburg, das Gut nur an einen Lübeckischen Bürger zu verkaufen. In dieser Familie blieb das Gut eine lange Zeit. Hermann starb unbeerbt. Eckhorst ging über auf seinen Bruderjohn Ludeke (Ludwig), der durch seine Verheirathung mit Meta (Mechtild), Tochter des Rathmannes Bertold Kerkring, zugleich Besitzer von Groß Steinrade, Roggenhorst, Krempelsdorf und eines Theils von Schönböken wurde. Er wurde 1535 Rathmann, starb 1539. Eckhorst kam an den Sohn Joachim, Rathmann 1567, Bürgermeister 1581, gestorben 1588, wieder auf den Sohn Alexander, Rathmann 1617, gestorben 1625. Der Werth des Gutes wurde bei einer Auseinandersetzung im Jahre 1603 auf 20 000 Mark geschätzt. Es kam nochmals an einen Sohn Alexander, der bei seinem Tode 1654 zwei Söhne hinterließ, Heinrich und Alexander. Zunächst folgte der ältere Sohn Heinrich. Er war es, der sich in Verbindung mit anderen Gutsbesitzern von der Lübeckischen Staatshoheit los sagte und sich unter Dänischen Schutz begab. Seine beiden Söhne starben vor ihm, seine einzige Tochter, Anna, verheirathete sich mit Cuno Johann von Bülow und verließ mit ihm die Gegend. Eckhorst fiel demnach dem Bruder Alexander Lüneburg zu, der durch Verheirathung mit Anna Catharina, Tochter des Bürgermeisters Anton Köhler, Schwester der Mutter des Heinrich Adrian Müller, auch Eigenthümer von Mori war. So wurden die beiden Güter vereinigt und sind seitdem immer vereinigt geblieben. Bei dem öffentlichen Verkaufe im Jahre 1744 hatte Eckhorst zehn große Koppeln,

von denen fünf beweidet, fünf mit Korn besäet wurden. In dem Dorfe wohnten fünf Bauern, dreiundzwanzig Kossaten und elf Insten. Die Bauern dienten wöchentlich vier Tage auf dem Hofe mit dem Geppann, die Kossaten drei Tage, in der Ernte Beide täglich. Der Jahresertrag wurde auf 2486 Thaler berechnet. In dem Hirtenkathen wohnte der Schulmeister nebst einem Tagelöhner. Die Größe wurde angegeben auf 893 Tonnen, jede gleich 260 Quadratruthen. Mori hat 299 Tonnen. Eckhorst und Mori befinden sich noch jetzt gemeinschaftlich im Besitz der Erben von Wilhelm Baudouin. Durch den in Folge des Vertrags zwischen Preußen und Oldenburg vom 23. Februar 1867 geschehenen Uebergang in die Zugehörigkeit zum Großherzogthum Oldenburg sind in den staatsrechtlichen Verhältnissen der Güter erhebliche Veränderungen vorgegangen. Dasselbe ist in Bezug auf Stockelsdorf und Groß Steinrade der Fall.

#### Klein Steinrade.

Der Rath verkaufte 1350 dem Johann Pleskow ein Grundstück Heineholt bei Schönböken und bestätigte nach dessen Tode 1389 dem Albert Morkerke, Ehemann der Adelheid, Schwester des Pleskow, den Besitz des drei Hufen enthaltenden Grundstücks.<sup>38)</sup> Er bestimmte dabei, daß es nie an Geistliche und nie an Fremde, nur an Lübecker Bürger verkauft werden dürfe, und behielt sich für immer das Vorkaufsrecht vor. Dies Grundstück hat später, vermuthlich nachdem der Waldbestand in Ackerboden verwandelt war, den Namen Klein Steinrade erhalten und muß denselben im Jahre 1423 schon gehabt haben, da in diesem Jahre ein Groß Steinrade genannt wird. Schriftlich findet sich erst 1452 (in einem von Heinrich Brömse angelegten Rentenbuche) aufgezeichnet, daß Ludete Vere einen Hof, „up der Landwehre by dem Schonenboke im Heyneholter Lande, genannt Lutke Steurade,“ von Johann Klingenberg gekauft habe. Nach Ludete Vere, der 1488 starb, besaß es sein Sohn Johann, gestorben 1508, dessen Tochter, Marga-

<sup>38)</sup> Lüb. Urk.-Buch 4, 511.

Brömse
 rethe, es ihrem Gemann, Dietrich Brömse, zubrachte. Die Familie ist lange im Besiz des Gutes geblieben. Auf Dietrich, der in demselben Jahre wie sein Schwiegervater, 1508, starb, folgte zunächst der Bruder, Nicolaus, der spätere Bürgermeister. Aber schon, als Nicolaus bei den durch die Reformation veranlaßten Unruhen die Stadt verließ, trat der einzige Sohn Heinrich ein und bat bei dem von Wullenweber unternommenen Kriegszug gegen Holstein, der die Holsteinischen Truppen in die unmittelbare Nähe der Stadt führte, den Herzog Christian um einen Schuzbrief für Klein Steinrade. Der Herzog gab ihn mit Rücksicht auf den Bruder, den Bürgermeister Nicolaus Brömse, bei dessen Anwesenheit, wie er bemerkte, die Stadt eine solche Fehde nicht begonnen haben würde. Er rieth dabei, alles Vieh beständig im Stalle zu behalten. 1549 verpachtete Brömse den größten Theil von Klein Steinrade nebst Wohnung, Backhaus, Viehhaus und Scheune dem Meier Timme Orth für die Summe von 60 *m $\z$* , die nach zwei Jahren auf 70 *m $\z$*  steigen sollte. Nach zwei Jahren aber stellten der Meier und seine Frau vor, daß die Pacht zu hoch sei, zumal da sie „mit vielen kleinen Kindern beladen“ seien. Brömse ermäßigte sie demnach auf 50 *m $\z$* , legte aber dem Meier eine Reihe von Lasten auf. Er sollte ihm den dritten Theil des Ertrages an Heu von einer näher bezeichneten Wiese in die Stadt liefern, eine halbe Last Hafer für ihn aussäen, das Feld pflügen und eggen, die Bäume um den Hof unterhalten, wozu Gesträuch und Pfahlholz geliefert werden sollten, angekauftes Dachreth ansfahren, den Dachdecker während der Arbeit beköstigen, auch ihm einen „Plegemann“ (Handlanger) halten, endlich, wann er Schweine in die Mast treibe, zwölf gutsherrliche Schweine zu gleicher Zeit hüten.

Heinrich starb 1563. Die Wittve, Magdalene, Tochter des Johann Lüneburg, blieb lange in alleinigem Besiz und verpachtete 1568 das Gut auf fünf Jahre an Hans Overdik. Die Söhne theilten 1588, und Klein Steinrade kam an Dietrich, der durch seine Verheirathung mit Catharine von Calben, Wittve des Hartwich von Stiten, auch Besizer und Herr von Stodelsdorf war. Die Vereinigung der



beiden Güter war vorübergehend. Nach des Vaters Tode 1600 theilten, unter Abfindung zweier Schwestern, wobei der Werth von Klein Steinrade auf 14 000 *m℥* geschätzt wurde, die zwei Söhne die Güter unter sich. Stockelsdorf kam an den älteren Sohn Heinrich, Klein Steinrade an den jüngern Dietrich, und nach dessen Tode 1638 an den Sohn, der ebenfalls Dietrich hieß. Dieser war ein bedeutender und um Lübeck hochverdienter Mann. Er wurde 1659 in den Rath gewählt, vom Kaiser zum Reichshofrath ernannt, von König Karl II. von England zum Ritter geschlagen. Da er vielfach auch zu Gesandtschaften gebraucht wurde, wird er in Klein Steinrade nicht häufig gewohnt haben. Schon 1641 verpachtete er das Gut, zunächst zum Versuch auf zwei Jahre, an Joachim Torbeck, ließ ihn in dem Hause wohnen und gab ihm etwas Ackerland und Gartenland zu eignem Gebrauch. Dafür zahlte Torbeck jährlich 60 *m℥* Miethe, versprach, für Haus, Mobiliar und Hausgeräth gut zu sorgen, nie einen Fremden, selbst nur eine Nacht, aufzunehmen, Kraut, Blumen, auch Wurzeln, Rüben, Kohl, Bohnen, Kürbis, Erbsen und dergleichen zu säen und zu pflanzen, wo es begehrt werde, die Rosen abzubrechen und die Rosenbüsche zu beschneiden, die Hagedornzäune auszuschnneiden, die Bäume von Moos frei zu halten, bei Arbeiten im Baumgarten hülfreich zu sein, endlich die Gräben und Teiche zu reinigen und im Winter so weit von Eis frei zu halten, daß die Fische nicht erstickten. 1648 verpachtete er mehrere Acker an Hans Gerdes auf fünf Jahre für 66 *m℥* jährlich, und ähnliche Contracte sind vermuthlich auch später geschlossen. Denn Dietrich Brömse zog sich dadurch, daß er bei den Streitigkeiten des Rathes und der Bürgerschaft als Abgesandter des Rathes in Wien 1664 ein Kaiserliches Mandat gegen die Bürgerschaft erwirkte,<sup>39)</sup> den Unwillen derselben in so hohem Grade zu, daß ihm der hiesige Aufenthalt verleidet wurde. Er legte 1666 sein Rathsherrnamt nieder, benutzte die Gelegenheit, die sich ihm bot, das Gut Burggrub in Franken, dessen Besizer, Friedrich von

<sup>39)</sup> Becker, Geschichte der Stadt Lübeck Bd. 3 S. 31.

Lafferdes, ohne Nachkommen gestorben war, zu kaufen und zog dahin. Die Fränkische Ritterschaft nahm ihn als Mitglied auf. Mit besonderer Erlaubniß des Rathes konnte er Klein Steinrade „mit seinen zu Krempeisdorf und Schönböken gehörigen Pertinenzien“ in Besitz behalten. Er versprach, den Schoß dafür stets zu bezahlen, auch es nur an einen Lübecker Bürger zu verkaufen. Für das Vermögen, das er mitnahm, zahlte er 1800 *m* als Decemshabgabe. Im Frieden schied er, nicht wie fast gleichzeitig Gotthard von Höveln (S. 201). Die Verhältnisse in Franken konnten ihm bekannt sein, denn die ursprünglich aus dem Lüneburgischen stammende Familie von Lafferdes war zum Theil auch hier ansässig. Wir haben einen Rathsherrn Bertold Lafferdes von 1593 bis 1608, und ein Hieronymus von Lafferdes erscheint 1704 als Curator einer Frau von Wickede. Brömse starb 1671 und ist in Schweinfurt begraben. Er hinterließ einen Sohn und zwei Töchter. Ersterer, Claus Dietrich, starb als Lübeckischer Domherr in Frankfurt a. M. unverheirathet. Die ältere Tochter, Clara Dorothea, war verheirathet mit dem Württembergischen Hofrath Johann Friedrich Dögger von Herbenstein, dem sie das Gut zubrachte. Sie starb 1704. Ihr Sohn, Oberst Dietrich von Herbenstein, lebte in Lübeck und starb hier 1749 kinderlos. Burggrub ward wieder verkauft. Der nächste Erbe von Klein Steinrade war der Sohn der jüngeren an Nicolaus Bartholomaeus von Dankelmann verheiratheten Tochter: Sophie Magdalene. Das war der Preussische Kriegsminister Carl Ludolf von Dankelmann. Er konnte das Gut nie bewohnen, nur verpachten, war daher geneigt, es zu verkaufen, und bot es der Stadt Lübeck an. Als es bekannt wurde, daß der Rath gewillt sei, darauf einzugehen, erhob Marquard von Brömbsen aus der nach Schleswig ausgewanderten Linie der Familie Einspruch, weil er an den Herbensteinschen Nachlaß Ansprüche machte, und erwirkte bei dem Reichskammergericht ein Verbot des Verkaufes. Dadurch entstand ein Aufschub, aber kein ernstliches Hinderniß. Das Gericht hob am 24. December 1755 (Mandatum de non impediendo) das Verbot wieder auf, als von Dankelmann, übrigens unter Dar-

legung der Nichtigkeit der erhobenen Ansprüche, Caution stellte. Die Verhandlungen erreichten dann 1756 ihren Abschluß. Die Stadtkasse zahlte 15 250 schwere Thaler = 45 750 *m/* Courant und 100 Dukaten unter dem Namen Schlüsselgeld. Vieh- und Ackerinventar waren in den Preis nicht eingeschlossen, es blieb der Stadtkasse überlassen, sich darüber mit dem Pächter Heinrich Thöl abzufinden. Da das Geld ins Ausland gehendes Erbgut war, behielt die Stadtkasse zehn Prozent, 4500 *m/*, als Decemsabgabe zurück. Dagegen erhob der Verkäufer, damaliger Anschauung gemäß, keine Einwendung. Die Uebergabe geschah in der Art, daß der Bevollmächtigte des Herrn von Dankelmann die Schlüssel und eine Erdscholle überreichte und das Feuer ausgoß, der Vertreter der Stadtkasse die Schlüssel annahm und das Feuer wieder anzünden ließ. †

Nach dem Verkauf wurde zunächst die Verpachtung in bisheriger Weise fortgesetzt und erst 1807 eine Veränderung vorgenommen. Man theilte damals das Gut in drei Parzellen von ungleicher Größe und verpachtete jede besonders auf den langen Zeitraum von zweiunddreißig Jahren. Dadurch wurde ein höherer Ertrag erzielt. Der kleinsten Parzelle, der ehemaligen Holländerei, wurde die Kruggerechtigkeit beigelegt. Durch die Stelle geht eine Landstraße nach Holstein über den das Stadtgebiet umgebenden Landgraben, und bei dem Uebergange war ehemals, wie auch bei anderen Uebergängen, eine militairische Postirung aufgestellt. Da der Weg bei Nacht durch einen Schlagbaum gesperrt wurde, bildete sich sowohl für das neuerbaute Krughaus, als auch für die ganze Stelle leicht der Name Steinrader Baum. Das Grundstück ist nach Ablauf der ersten Pachtperiode noch mehrere Male verpachtet worden, 1878 aber in Erbpacht gegeben, wobei die jährlich zu zahlende Grundabgabe auf zweihundert Reichsmark festgesetzt wurde. Die beiden anderen Parzellen sind 1847 wieder vereinigt und haben zur Unterscheidung von dem Steinrader Baum den Namen Steinrader Hof erhalten. Eine weitere Veränderung ist 1867 vorgenommen. Man sonderte damals von den zum Steinrader Hofe gehörigen

Ländereien ein etwa 104 Tonnen enthaltendes, nach einem früheren Hause Rothenhausen genanntes Grundstück ab und verpachtete es in 35 einzelnen Parzellen von 10 bis 16 Scheffeln. Für alle fanden sich Pächter zu guten Preisen. Der Hof ist jetzt bis zum Jahre 1908 für 4550 Reichsmark jährlich verpachtet.

### 3. Roggenhorst. Schönböken.

Roggenhorst war ursprünglich Waldland und war 1327 fünf verschiedenen Personen hingegeben, um es urbar zu machen.<sup>40)</sup> Sie besaßen es nach damaligem Ausdruck „zu Roderecht“ und bezahlten eine gewisse Anzahl von Jahren keine Abgabe dafür. Lange Zeit haben dann die verschiedenen Theile verschiedene Besitzer gehabt. 1366 kaufte Hermann Warendorp einen Theil, überließ ihn 1370 seinem Sohn Hermann, der ihn 1378 an Gerhard von Attendorf verkaufte. Durch ihn kam er 1396 an seine beiden Söhne Gerhard und Gottschalk, durch Gottschalks Tochter Gertrud an Timmo Hadewerk, der 1446 starb, und durch dessen Tochter Mechtild an Cord Brefewold. Derselbe kaufte 1460 einen andern Hof „to der Rughen Horst“ nebst einem Kathen „bi der Schonen boken.“ Er starb 1480. Ein Theil vererbte auf den Sohn Conrad, ein anderer durch eine Tochter auf Berend Bajedow. Dann war, vielleicht durch Kauf, Hermann von Wickede, gestorben 1501, Eigenthümer von Roggenhorst. Er gab es seiner Tochter Heileke (Hedwig) bei ihrer Verheirathung mit Bertold Kerkring, der 1534 starb. Dessen Tochter Mechtild brachte es nebst Groß Steintade und Krempelsdorf ihrem Ehemann Ludeke (Ludwig) Lüneburg zu, der Eckhorst von seinem Vaterbruder geerbt hatte. Er starb 1539. Das Gut ging über auf seinen Sohn Bernhard, gestorben 1597, und wieder auf dessen Sohn Johann. Ihm ist der ganze Hof zu Roggenhorst mit Aekern und Wiesen u. s. w. im Jahre 1598 zum ersten Mal im Oberstadtbuch eigenthümlich zugeschrieben. Er war

<sup>40)</sup> Vüb. Urk.-Buch Th. 2, 1075.

zugleich Besitzer von Groß Steinrade und verpachtete 1600 Roggenhorst auf fünf Jahre an Frau Catharine von Brockdorf. In dieser Veranlassung wurde ein Inventar aufgenommen. Darin wird der Hof bezeichnet als mit einem Wassergraben umgeben und von hohen dichten Zäunen von Gesträuch eingeschlossen. Ein Thorweg diente zur Einfahrt, ein anderer zur Ausfahrt. Im Krauthof waren Lavendel, Thymian, Salvei, Kauter und andere kleine Kräuter angebaut, aber stark mit Unkraut durchwachsen; im Kohlhof war fast nur brauner Kohl, im Baumhof standen 22 alte Apfelbäume, ein Birnbaum und 24 Pathen (junge Obstbäume). An Gebäuden befanden sich auf dem Hofe ein Wohn- oder Meierhaus, eine Scheune, ein Viehhaus, ein Backhaus, ferner ein von einem Wassergraben, über den eine Brücke führte, umflossener sogenannter Bergfried. Das Hausgeräth war sehr dürftig, ist auch wohl nur mangelhaft verzeichnet. Fünf Fischteiche werden noch erwähnt. Johann Lüneburg ließ ein neues Haus bauen, dasjenige, das noch steht und die Jahreszahl 1615 noch zeigt. Rings herum an der Mauer steht eine, nicht mehr vollständig erhaltene Reihe Buchstaben, vielleicht Anfangsbuchstaben eines Bibelspruches, der dem Erbauer lieb war. An dem Vordergiebel wurden die Symbole der Criminalgerichtsbarkeit, Rad und Galgen, angebracht und sind noch erhalten. Im Innern des Hauses sind später wesentliche Veränderungen vorgegangen. 1620 wird ein großer Saal im Obergeschoß erwähnt, in welchem sich sieben große und acht kleine Hirschköpfe mit Armen, vermuthlich zur Beleuchtung, befanden. Johann Lüneburg bewohnte das Haus bis an seinen Tod im Jahre 1619. Seine Tochter und einzige Erbin, Margarethe, war verheirathet mit Dietrich von Brömse, Besitzer von Stockelsdorf, der durch diese Heirath auch in den Besitz der Lüneburgischen Güter kam. Er wurde 1644 in den Rath gewählt und starb noch in demselben Jahre mit Hinterlassung von vier Töchtern und drei Söhnen, Heinrich, Hans und Dietrich. Die reiche Erbschaft blieb bis zum Tode der Mutter 1662 ungetheilt. Keiner der drei Söhne ist in den Rath gewählt, der älteste, Heinrich, sogar in heftigen und dauernden Streit mit dem Rath

und auch mit der Bürgerschaft gekommen (S. 9.) Es konnte ihm kaum unbekannt sein, daß alle Eichen und Buchen innerhalb der Landwehr als öffentliches Eigenthum angesehen wurden und nur auf Anordnung einer Behörde, insbesondere des Bauhofes, umgehauen werden durften. Als er dennoch eigenmächtiger Weise Eichen fällen ließ, schickte der Rath Diener hinaus, welche die Bäume in die Stadt bringen mußten, und verbot ihm, mit dem Fällen fortzufahren. Dagegen wandte er ein, Roggenhorst sei ursprünglich eine Pertinenz von Schönböken, und dort seien nach Ausweis der ältesten Kammereibücher die Eichen an die Ansiedler besonders verkauft. Der letztere Theil der Behauptung war richtig, Kenntniß davon hatte ihm vermuthlich sein Schwiegervater, der Bürgermeister Gotthard von Höveln, gegeben, der auch selbst mit dem Rath und der Stadt zerfallen war. Unrichtig blieb immer die Behauptung eines Zusammenhanges zwischen Roggenhorst und Schönböken. Heinrich Brömse erhob, da der Rath nicht nachgab, sogar Klage bei dem Reichskammergericht, erreichte aber auch dort seinen Zweck nicht. Er verkaufte 1670 Roggenhorst dem nach Franken ausgewanderten Großvater-Brudersohn, Dietrich von Brömse, für 11 200 Thaler. Nach seinem Tode 1679 kaufte die Wittwe, Engel, es wieder. Der Rath versagte anfangs die Erlaubniß, daß es ihr zugeschrieben werde, weil der Ehemann, Heinrich von Brömse, nicht mehr Lübedischer Bürger gewesen sei, folglich sie nicht Bürgerin, er auch in vielen Jahren nicht mehr Steuern bezahlt habe. Das erstere Motiv ließ er auf die von dem Curator der Wittwe gemachten Vorstellungen fallen, aber die rückständigen Steuern, eine Summe von mehr als 14 000 *m* *h*, mußten sämmtlich bezahlt werden, bis er die Zuschrift gestattete. Nach ihrem Tode 1695 kam das Gut, da sie keine Kinder hinterließ, an die vier Kinder ihrer an Gottschall von Wickede verheiratheten Schwester Cäcilie, die sie zu Erben eingesetzt hatte. Diese traten aber den Besitz nicht an, sondern verkauften es alsbald an den Ehemann der Tochter des nach Franken ausgewanderten Dietrich von Brömse, den Hofrath Johann Friedrich Dögger von Herbenstein. Der Rath untersagte den Kauf, weil der

Käufer nicht Lübeckischer Bürger sei. Als aber Herbenstein erklärte, daß er das Gut für seinen Sohn kaufe, der nach Lübeck kommen und das Bürgerrecht gewinnen solle, gab der Rath seine Zustimmung, gestattete jedoch die Umschrift erst nach wirklicher Leistung des Bürgereides. Von der Kauffsumme wurden 12 000 *m $\mathcal{L}$*  ausbezahlt, für das Uebrige blieb das Gut verpfändet, 6000 *m $\mathcal{L}$*  mußten als Caution für rückständige Abgaben dienen, die der Rath noch von den Erben der Brömse zu fordern hatte. Der neue Eigenthümer hat das Gut niemals selbst bewirthschaflet oder auch nur bewohnt, sonderu von Anfang an verpachtet und fuhr auch damit fort, als er, nachdem er lange in Preußischen Kriegsdiensten gestanden, als Oberst seine Wohnung bleibend in der Stadt nahm. Der letzte Pächter war ein Schlachter, Heinrich Thöl, der eine große Schafheerde hielt und mit dem benachbarten Schönböken in Streitigkeit über Weidebefugnisse gerieth. Herbenstein starb 1749 kinderlos, und Roggenhorst kam nun, wie Klein Steinrade, durch Erbgang in den Besitz des Preußischen Kriegsministers Carl Ludolf von Dankelmann, der es noch weniger bewohnen konnte, als sein Vorgänger. Der Senator Peters verwaltete das Gut und bemerkte bald, daß es möglich sein würde, es käuflich zu erwerben. Die Stadtkasse war geneigt dazu, nur machte der geforderte Preis anfangs Schwierigkeiten. Man entschloß sich endlich, 16 000 Thaler und 100 Dukaten Schlüsselgeld zu geben. Dafür wurde das Gut im Anfange des Jahres 1756 gekauft. Von der Summe wurden 2200 *Ert. 4* als Decemsabgabe zurückbehalten. Das Gut ist seitdem beständig verpachtet worden, wesentliche Veränderungen sind, abgesehen davon, daß vor der Verpachtung im Jahre 1815 zwei Koppeln abgeforstet wurden, nicht vorgenommen. Die Pachtsumme beträgt zur Zeit, bis 1902, 5000 Reichsmark.

Schönböken ist ein von Ansiedlern angelegtes Dorf, das sich rasch ausdehnte. 1262 hatte es zwei Hufen, die damals noch Eigenthum der Stadt waren. Nach dem ältesten Oberstadtbuch kaufte Gerhard von Bremen die eine Hälfte von seiner Schwester

Alburga, die sie von ihrem Ehemann erhalten hatte. Die andere Hälfte kaufte er von dem Rathsherrn Heinrich von Ffernlo. 1316 bestand Schönböken aus neun Hufen, die nun das Eigenthum acht verschiedener Personen waren. Ein Rathmann, Bruno von Warendorp, befand sich unter ihnen, auch ein Albert von Bremen. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Ansiedler auch die auf ihrer Feldmark stehenden Eichbäume gekauft und bezahlt haben. Das war bei den übrigen Landgütern nicht der Fall. Lange Zeit sind dann die einzelnen Hufen von verschiedenen Familien besessen worden und entweder durch Kauf oder Vererbung auf andere Eigenthümer übergegangen, zum Theil dieselben, die auch in Roggenhorst oder Krempelsdorf Grundstücke besaßen. Tidete von Allen hatte 1366 einen Hof, Heinrich Bernewiek einen andern, auch die Familie von Stiten war früh im Besiz einzelner Theile. Eine Hufe gehörte dem Cord Brekwold, der 1480 starb, wurde von dem Sohne 1488 an Berend Basedow verkauft, von diesem 1489 an Heinrich Grassdiek und kam schließlich in den Besiz des Hermann von Wikedede, der vermuthlich noch andere Hufen dazu kaufte. Er gab dann einen Theil von Schönböken seiner Tochter Heileke (Hedwig) bei ihrer Verheirathung mit Bertold Kerkring, einen anderen, wohl den größeren, seiner Tochter Barbara bei ihrer Verheirathung mit Anton von Stiten, der zugleich Crummesse von ihm erhielt und 1564 starb. Der erstere Theil kam durch die Verheirathung der Mechtild, Tochter des Bertold Kerkring, an Ludeke Lüneburg und blieb eine Zeitlang in dessen Familie. Der andere Theil ging von Anton von Stiten zunächst über auf einen Brudersohn Heinrich, der mit Catharina Lüneburg verheirathet und dadurch noch in den Besiz des ersteren Theiles gekommen war. Er starb 1588 gleichzeitig mit seinem kinderlosen Vetter Gottschalk von Stiten, Besizer von Crummesse. In Folge der Erbtheilung, die nun stattfand, ist 1600 zum ersten Male das Landgut Schönböken im Oberstadtbuch den beiden Brüdern Heinrichs von Stiten, Jürgen (Georg) und Claus (Nikolaus) zugeschrieben, was nicht ausschließt, daß einzelne Theile sich in anderem Besize befanden. Durch noch



vier Generationen ist dann Schönböken vom Vater auf den Sohn vererbt, von Georg von Stiten, der 1612 starb, auf den Sohn Hartwich, gestorben 1635, auf Hartwichs Sohn Georg, gestorben 1672, und wieder auf Georgs Sohn, Hartwich, gestorben 1692. Aus dem Jahre 1691 ist eine Bittschrift der Häuerlinge, wie sie sich nennen, von Schönböken erhalten. Es hat ihre Eiferjucht erregt, daß in Moising immer häufiger, und schon fast jeden Sonntag, nach dem Vogel geschossen wird, wodurch alle Kundschaft sich den dortigen Krügern zuwendet und den übrigen Krügern vor dem Holstenthor entgeht. Sie bitten den Rath, ihnen Holz zu einer Vogelstange zu schenken und zu erlauben, daß auch in Schönböken nach dem Vogel geschossen werde. Der Rath gewährte die Bitte nicht. Was in Moising geschah, konnte er nicht hindern, es war seiner Hoheit entzogen.

Mit Hartwich von Stiten, der 1692 starb, erlosch die männliche Linie der Familie. Er hinterließ zwei Töchter, die derzeit beide unverheirathet waren. Im Mitbesitz von Schönböken war noch eine Brudertochter, Agnes, Tochter Friedrichs von Stiten, verheirathet zuerst an den aus Lübeck entwichenen, 1670 gestorbenen Rathsherrn Heinrich Kerkring und dann an den 1671 Bürgermeister gewordenen Heinrich Kerkring. Hartwichs Tochter Gertrud verheirathete sich bald nach des Vaters Tode mit Joachim Detlev von Wetken, Sohn des Detlev Joachim von Wetken, Besizers von Trenthorst. Schönböken wurde nach Heinrich Kerkrings Tode 1695 zunächst an Gottschalk Anton von Wickede verkauft, der bis 1704 lebte und es auf seine Kinder vererbte. Sie verkauften es 1714 an Joachim Detlev von Wetken. Er kaufte 1720 noch einen Theil von dem Baron von Herbenstein und besaß nun erst das ganze Gut. Ein nach seinem Tode 1723 aufgenommenes Inventar giebt manchen Aufschluß über die Verhältnisse. Das Gut hatte damals elf Häuerlinge und zwölf Koppeln. Sechszehn Pferde wurden gehalten, darunter zwei Kutschpferde, nur zwölf Kühe. In dem Wohnhause waren nur unten Zimmer, jedoch elegant eingerichtet. Das Zimmer links vom Eingang hatte eine weiß und blaue Tapete und

sechs blaue Gardinen; darin befanden sich ein bunt ausgelegter Schrank, eine Ruhebank mit grünem Laken beschlagen, zwölf schwarze, lederne Stühle, ein Spiegel mit einem blau gläsernen Rahmen u. s. w. Das Zimmer rechts vom Eingang hatte eine gestramte Tapete mit zehn rothen Gardinen; in demselben befanden sich acht Stühle, mit gewirktem bunten Zeuge beschlagen, ein Spiegel mit vergoldetem Rahmen, ein großer ovaler braun angestrichener Tisch, ein Schenktrisch von Föhrenholz, zwei Lehnstühle mit demselben Zeuge bezogen wie die Tapete. An Leinenzeug waren unter andern 50 Tischtaken und 348 Servietten vorhanden, an Hausgeräth sechs Duzend Teller und 25 große und kleine Schüsseln, „wie sie im Service gebraucht werden,“ alle von Englischem Zinn, zusammen 236 R schwer, daneben noch 17 Schüsseln, 3½ Duzend Teller und Anderes von gewöhnlichem Zinn. Außerdem war Silberzeug reichlich vorhanden. An Kleidern für den Mann werden genannt ein Drap d'or Kamisol mit goldenen Franzen, ein ganz roth Kleid mit Silber „Chameriret,“ ein weißlicher Luchspelz mit gegossenen silbernen Knöpfen, ein grau Kleid mit allem Zubehör, roth unter, geschlagen, mit silbernen Knopflöchern und massiv silbernen Knöpfen. Das Inventar ergiebt auch, daß Wetken Lübecker Bürger war, denn es erwähnt, daß er sich mit den Diakonen der Marien-Kirche wegen des Sammelns abgefunden habe.<sup>41)</sup> Die beiden Söhne, welche nach dem Tode des Vaters das Gut erbten, Joachim Heinrich und Hermann Anton Friedrich, erreichten ein hohes Alter. Letzterer, der zuletzt alleiniger Eigenthümer war, starb 1796. Das Gut vererbte auf zwei Söhne der an einen Lübecker Bürger, Carl Justus Hutter, verheiratheten Schwester, Johann Albrecht und Hermann Anton Hutter. Sie verkauften es 1803 an einen Landmann, der ebenfalls einer Lübecker Familie angehörte, Friedrich Hermann Benjer.<sup>42)</sup>

<sup>41)</sup> Vgl. Funf, Das Armen-Diakonat in den Kirchen der Stadt Lübeck, in der Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. und Alterthumskunde Bd. 2 S. 190 fgg.

<sup>42)</sup> Arnold Gottfried Benjer aus Bielefeld, war von 1742 bis 1760 Senator.

Dieser folgte dem Beispiel, das er in Krempelsdorf gegeben fand, und verwandelte eine Anzahl Zeitpachtstellen in Erbpachtstellen, konnte es aber nicht verhindern, daß 1818 ein schlimmer Conkurs ausbrach, wesentlich wohl Folge des schweren Druckes, welchen die Kriegsjahre ausgeübt hatten. Das Gut war übermäßig mit Hypotheken belastet, große Summen gingen verloren. Dennoch fand sich bei der Subhastation kein Käufer. Schließlich übernahm es der Lübecker Bürger Adolf Rodde innerhalb seines Pfandpostens für 128 250 *ert. M* und verkaufte es sogleich wieder mit geringem Gewinn an Franz Christian Reuter. Das Gut ist seitdem mehrere Male durch Kauf, nicht durch Vererbung in andere Hände gekommen. Ein abermaliger Konkurs brach 1850 aus. Das Gut hatte damals außer den schon erwähnten 12 Koppeln 11 Erbpacht- und 24 Zeitpachtstellen. Das massive Wohnhaus war zu 39 150 *m M* versichert. Das Gut war mit 165 000 *m M* beschwert, doch erlitt diesmal keiner der Hypothekgläubiger einen Verlust, denn es wurde bei der Subhastation für 170 000 *m M* verkauft. Die Aufhebung des Staues des Landgrabens (S. 44) hat ihm zu wesentlichem Nutzen gereicht. Der gegenwärtige, 1882 eingetretene Eigenthümer, Friedrich Christian Lauenstein, ist zur Zeit damit beschäftigt, ein neues großes Wohnhaus zu bauen.

#### 4. Krempelsdorf.

Krempelsdorf wurde 1247, damals zum Theil noch slavisches Dorf, von den Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein der Stadt als Ersatz für geleistete Dienste überlassen.<sup>43)</sup> Es hatte 1262 zehn Hufen, auf denen Roggen und Hafer gebaut wurde,<sup>44)</sup> 1316 achtzehn bestellte Hufen, die fünf verschiedenen Personen, darunter zwei Brüdern, gegeben waren. Das Land war Ackerland, auch zum Hopfenbau geeignet. Waldung fehlte. Der in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zur Vertheidigung angelegte Landgraben

<sup>43)</sup> Lüb. Urk.-Buch 1, 124.

<sup>44)</sup> ebend. 1, 250; 2, 1069.

ging an der Westseite des Dorfes hin und trennte hier das Stadtgebiet von Holstein. Im sechzehnten Jahrhundert wurde er an einer Stelle in der Nähe von Roggenhorst aufgestaut, und von da aus ein anderer Graben, der Fluthgraben, abgeleitet. Dieser ging zum Theil durch Krempelsdorf, ergoß sich in den Struckteich, der damals bis an die Grenzen der Feldmark reichte, und dann weiter in die Trave, zweimal in seinem Laufe eine Mühle treibend.

Auch dies Dorf ist nach und nach in die Hände mehrerer Lübecker Bürger gekommen, jedoch erst in neuester Zeit zu einem einzigen Ganzen vereinigt. Die Perzeval, auch Albert Morkerke besaßen schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts und zu Anfang des fünfzehnten einzelne Theile;<sup>45)</sup> größere wurden während des fünfzehnten von der Familie Kerkring erworben<sup>46)</sup> und gingen durch die Verheirathung der Tochter des Bertold Kerkring, Margarethe, nebst dessen übrigen Gütern über auf den Rathsherrn Ludeke (Ludwig) Lüneburg, der 1539 starb. Von ihm erbten zunächst seine beiden Söhne Joachim und Bernhard. Der Wittwe des Joachim, Margarethe, Tochter des Bürgermeisters Anton von Stiten, und ihren Kindern, Anna, verheirathet mit Thomas von Wickede, Meta (Mechtild), verheirathet mit Dietrich Brömse, und Alexander ist 1592 der große Hof in Krempelsdorf mit Aekern, Wiesen und Weiden, Hopfenländern und Höfen im Hypothekenbuch als Eigenthum zugeschrieben. Die Tochter Bernhards, Magdalene, wurde an den um Lübeck hochverdienten Bürgermeister Heinrich Brokes verheirathet.<sup>47)</sup> Dieser erhielt bei der Erbtheilung, die 1616 nach dem Tode der Mutter der Frau stattfand, nicht ohne unangenehme Verhandlungen mit dem Bruder der Frau, seinem Schwager Johann, den größten Theil von Krempelsdorf. Ein kleinerer Theil verblieb einer andern Linie der Familie Lüneburg, ist im Besitz dieser Familie

<sup>45)</sup> Lüb. Urk.-Buch 5, 382; 6, 474.

<sup>46)</sup> ebend. 6, 632, 743; 7, 261; 8, 204.

<sup>47)</sup> Es ist derselbe, aus dessen werthvollen Tagebüchern Auszüge in Bd. 1 und 2 der Zeitschr. des Vereins für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde mitgetheilt sind.

bis zum Aussterben derselben mit Anton von Lüneburg 1744 geblieben, Eigenthum der Familie Brokes niemals geworden. Diese Familie hat Krempelsdorf, zwar nicht immer in direkter Erbfolge, da zweimal der Uebergang auf einen Brudersohn erfolgte, aber doch in sechs Generationen nach einander besessen, was bei keinem der übrigen Landgüter vorgekommen ist. Die beiden letzten Besitzer waren der Syndikus und spätere Bürgermeister Heinrich Brokes, der 1773 starb, und dann ein Brudersohn Christian. Dieser wurde auf sein vom Senate unterstütztes Ansuchen 1773 vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und gewann dadurch die Befugniß, in die Zirkelgesellschaft als Mitglied einzutreten. In Krempelsdorf baute er 1786 ein neues schönes Herrenhaus, erwarb auch, zunächst pachtweise, ein ziemlich bedeutendes Areal zwischen dem Hause und der Landstraße und bepflanzte es mit Linden, die seitdem zu schönen Alleen herangewachsen sind. Als Krempelsdorf, wie alle übrigen Lübeckischen Dorfschaften, 1788 von dem Artillerielieutenant Mäh-ring vermessen war, fing er 1789 an, einzelne Zeitpachtstellen, um den Inhabern eine mehr gesicherte Stellung zu geben, in Erbpachtstellen zu verwandeln, womit seitdem von den folgenden Besitzern fortgefahen ist, so daß es jetzt 43 Erbpachtstellen giebt. Doch verkaufte er das ganze Gut 1792 für 46 000 Thaler und 300 Dukaten Schlüsselgeld an den hier wohnenden Domkapitular Adolf Friedrich von Wigendorf. Es kam durch weiteren Verkauf 1796 für 50 500 Thaler und 50 Dukaten Schlüsselgeld an Christian Heinrich Ludwig von Albedyll, 1801 für 52 000 Thaler und 250 Thaler Schlüsselgeld an Henning von Rumohr. Von ihm erbt es der Sohn Carl Friedrich Ludwig Felix von Rumohr, der es im Juni 1823 an die Wittve des 1814 gestorbenen Lübeckischen Kaufmanns Marc Andre Souhay, geborne Hugues, für 105 000 Crt.  $\frac{1}{2}$  verkaufte.

Der andere, kleinere Theil von Krempelsdorf kam nach dem Tode Antons von Lüneburg 1744 zunächst an den Bruder seiner ersten Ehefrau, Carl Christian von Hatten, Sohn eines hiesigen Domkapitulars. Die Aufschrift fand Schwierigkeiten, da die Ver-

walter des Evinghusenschen Testaments Ansprüche an den Nachlaß machten und zu ihrer Sicherstellung Krempelsdorf mit Arrest belegten. Ein Ausweg mußte erst gefunden werden. Eine andere Schwester Hattens, Lucie Amalie, war verheirathet an Anton Siegfried von Plessen, und deren Tochter hatte Anton Lüneburg in zweiter Ehe geheirathet. Hattens war also zugleich Mutterbruder der zweiten Ehefrau, nun der Wittve Anton Lüneburgs, und setzte diese seine Nichte testamentarisch zur Erbin seines Antheils an Krempelsdorf ein. Da sie vor ihm starb, wurden bei seinem Tode 1758 die beiden Söhne der von ihr eingegangenen zweiten Ehe, Christian Heinrich Ludwig und Carl Friedrich Heinrich von Albedyll, die Besitzer. Sie verkauften das Gut 1778 an den Lübecker Kaufmann Johann Christian Blohm, dessen Sohn später Besitzer von Stockelsdorf wurde, für 17 500 Thaler. Durch Kauf wurde 1810 Hermann Noosen, Kaufmann in Hamburg, durch Erbschaft dessen Sohn Berend Eigenthümer. Von ihm kaufte 1830 für 61 500 Ort.  $\frac{1}{2}$  die Wittve Souchay diesen Theil von Krempelsdorf und wurde dadurch Eigenthümerin des ganzen Gutes und Dorfes. Sie starb 1838, der Sohn und nächste Nachfolger 1868. Die Familie hat jetzt in der dritten Generation das Gut in ungetheiltem Besitz. Das auf dem kleineren Hofe befindlich gewesene Wohnhaus ist neuerdings abgebrochen.

Da nach dem damals gültigen Lübeckischen Stadtrecht (Lib. 1, Tit. 2, Art. 5) Fremde weder Renten noch Grundstücke in der Stadt oder innerhalb der Landwehr besitzen durften, mußten die Käufer, soweit sie Fremde waren, sich in jedem Falle der Vermittelung eines Lübeckischen Bürgers bedienen, auf dessen Namen die Eintragung in das Hypothekenbuch geschehen konnte. Es wurde dann die Bemerkung hinzugefügt, daß nur mit Genehmigung des tatsächlichen Besitzers, der zwar genannt, aber nicht als solcher bezeichnet wurde, eine Veränderung mit dem Grundstück vorgenommen werden dürfe. Die Vorschrift des Stadtrechts ist im Jahre 1818 aufgehoben.

Ein Schlagbaum bestand längst in Krempelsdorf an der

Grenze des Stadtgebiets beim Uebergange nach Holstein. Im Jahre 1745 verlegte der Senat in Veranlassung einer in der Nähe ausgebrochenen Viehpeste eine militairische Postirung dahin. Das erschien einem späteren Dänischen Residenten in Lübeck, welcher der Stadt nicht wohl wollte, als eine feindselige Handlung gegen die Dänische Regierung, und er berichtete in diesem Sinne nach Kopenhagen, konnte auch manche Hindernisse, welche dadurch für den Verkehr entstanden, angeben. Von dem Minister, Graf Bernstorff, wurde die Sache richtiger aufgefaßt, und eine vom Senate gegebene Erklärung befriedigte. Weil aber der Schlagbaum, wenn er geöffnet wurde, in Dänisches Gebiet hineinschlug, mußte eine Aenderung getroffen und der Schlagbaum so eingerichtet werden, daß er beim Oeffnen in Lübeckisches Gebiet hineinreichte.

Der Müller an den Struckmühlen (Struck = Strauch, Gesträuch) hatte das Recht, den Struckteich, der sich von dem Fahrwege nach Schwartau bis ganz nach Krempeisdorf hin ausdehnte, bis zu einer gewissen Höhe aufzustauen, um den Wasserabfluß zu regeln. Wenn er dies Recht mißbrauchte, bewirkte er, daß nicht blos der Teich, sondern auch der Fluthgraben über seine Grenzen trat, die anliegenden Aecker und Wiesen überfluthete und auch Fische dahin führte, die später nicht wieder zurückkommen konnten, sondern liegen blieben und starben. Schon der Bürgermeister Heinrich Brokes, der 1623 starb, beschwerte sich über die Nachtheile, die ihm dadurch zugefügt würden, und der Rath gab ihm als Entschädigung den ganzen Struckteich für jährliche 30 Ort.  $\text{R}$  in Pacht. Das Pachtverhältniß dauerte so lange fort, daß es den Charakter einer Zeitpacht verlor und den einer Erbpacht annahm, auf welche die Eigenthümer von Krempeisdorf als auf ein ihnen zukommendes Recht Anspruch machten. Sie gaben dann den fischreichen Teich für eine erheblich größere Summe in Aftpacht. Erst neuere Verhandlungen haben eine Aenderung herbeigeführt. In Folge derselben verzichtete der derzeitige Eigenthümer von Krempeisdorf 1858 auf das bisher von ihm behauptete Recht, und man gab ihm zum Ersatz einige Theile seines Gartens, die er bisher

anerkannter Weise nur in Pacht gehabt hatte, auch noch einige Scheffel Land, als Eigenthum. Demnächst wurde 1860 beschlossen, den Stau des Landgrabens bei Roggenhorst aufzuheben und den ganzen Struckteich westlich von der Schwartauer Landstraße auszutrocknen, um eine bedeutende Fläche Ackerlandes zu gewinnen. Der Stau hatte die Bestimmung, dem Struckteich im Interesse der Mühlen größere Wassermengen zuzuführen, aber er verursachte auch zeitweise Ueberfluthungen der anliegenden Aecker und Wiesen und richtete dadurch Schaden an. Die Aufhebung war sowohl für Krempelsdorf als für Schönböken ein Gewinn. Für den Abfluß des Fluthgrabens wurde acht Fuß tief unter der Schwartauer Landstraße ein massives Sieel angelegt. Nachdem diese Arbeiten in Ausführung gebracht waren, wurden die Struckmühlen unter Auflegung einer beständigen Grundabgabe von 600 Ert. & öffentlich verkauft. Die obere Mühle, in der ein Betrieb seit längerer Zeit nicht mehr geübt war, ging ein und wurde abgebrochen, das Gerinne ist noch sichtbar; die untere Mühle wurde dem Erwerber mit der Befugniß, nicht der Verpflichtung, den Betrieb fortzusetzen, überlassen. Die Pflicht, den Fluthgraben bis an die Schönböken-Krempelsdorfer Scheide, also auch durch Krempelsdorf, zu unterhalten und zu räumen, wurde dem Besitzer von Schönböken auferlegt. Der Mühlenbetrieb ist seitdem fortgesetzt, neuerdings auch eine Bäckerei damit verbunden.

##### 5. Moisting, Niendorf, Reede.

Daß Moisting, Niendorf und Reede mit fast gleichlautenden Namen schon im dreizehnten Jahrhundert zusammengehörten und sich im Besitz einer Familie von Moisting befanden, steht urkundlich fest. Die Besitzer gerietten wegen Entrichtung von Zehnten mit dem Bischof von Lübeck in Streit,<sup>48)</sup> welchen der Propst und zwei Domherren schlichteten, indem sie bestimmten, daß jährlich sechs

<sup>48)</sup> Urf. Buch des Bisch. Lübeck N 173, 174.



Mark bezahlt werden sollten. Aus der Urkunde geht hervor, daß der Boden noch nicht vollständig angebaut war, denn der genannte Betrag soll von den schon angebauten und künftig zu bebauenden (jam cultis vel in posterum excolendis) Feldern entrichtet werden.<sup>49)</sup> Der Knappe Hartwich von Moisling fing, soweit die Nachrichten reichen, zuerst an, das Gut zu verpfänden, und verlor es darüber. Er verkaufte 24 *m $\mathcal{L}$*  Einkünfte aus verschiedenen Theilen des Gutes für 240 *m $\mathcal{L}$*  an den Lübecker Bürger Tide-  
mann Holt. Zunächst diese Einkünfte brachte 1372 der Lübecker Rathmann Hermann von Osenbrügge an sich durch Rückzahlung der Pfandsumme.<sup>49)</sup> Ebenderselbe kaufte 1375 für 1650 *m $\mathcal{L}$*  von Otto Bieregge, einem Knappen, dessen Antheil an Moisling, Niendorf und Kecke, der ihm für 1000 *m $\mathcal{L}$*  schon verpfändet war, so daß er also nur noch 650 *m $\mathcal{L}$*  zu zahlen hatte. Er kaufte ferner 1376 von dem Knappen Marquard von Moisling, dem Ritter Johann Hummersbüttel und dem Knappen Volrad von Tralow deren Besitzungen in den genannten Gütern. Sie waren vorher dem Johann und Volrad für 1000 *m $\mathcal{L}$*  verpfändet gewesen, und wohl nur aus diesem Grunde erscheinen beide ebenfalls als Verkäufer. Endlich kaufte Hermann Osenbrügge 1377 für 900 *m $\mathcal{L}$*  von dem Lübecker Rathmann Johann Schepenstede die Hälfte von Niendorf und Kecke. Sie war früher Eigenthum des Eberhard Wesseler gewesen, der sie von dem Ritter Marquard von Brokdorf und dem Knappen Timmo Marute gekauft hatte. So wurde Hermann Osenbrügge nach und nach alleiniger Besitzer von ganz Moisling, Niendorf und Kecke. Die sämtlichen Verkaufsurkunden sind nicht mehr vorhanden, aber erhalten sind die Bestätigungsurkunden des Landes-  
herrn, des Grafen Adolf VII. von Holstein.<sup>50)</sup> Er genehmigt den Uebergang des Eigenthums, auch der Gerichtsbarkeit, gestattet den weiteren Verkauf an geistliche oder weltliche Personen ohne abermalige Einholung seiner Zustimmung, verzichtet für sich und seine Erben auf jegliche Dienstleistung und jegliche Abgabe aus den

<sup>49)</sup> Lüb. Urk.-Buch 4, 177.

<sup>50)</sup> ebend. 4, 256, 306.

Gütern. Auch Rückkaufsrecht wurde nicht vorbehalten. Dennoch war die Territorialhoheit nicht aufgegeben. Die beiden Lübecker Rathmänner erkannten sie an, indem sie für ein Geschäft, das sie unter einander abmachten, die ausdrücklich für nicht erforderlich erklärte Genehmigung des Grafen nachsuchten.<sup>51)</sup>

Als Inhaber der Territorialhoheit konnten die Nachfolger des Grafen, Herzog Heinrich IV. von Schleswig und sein Oheim Graf Heinrich (III.), Moisling, obwohl sie nicht Besitzer waren, an die Vorsteher des Heiligen Geist-Hospitals unter Vorbehalt des Rückkaufs nach acht Jahren verkaufen, das heißt verpfänden. Das geschah 1413. Die Urkunde darüber ist zwar nur in einer späteren Abschrift erhalten, allein da ein bis 1415 reichendes Ausgabebuch des Heiligen Geist-Hospitals eine Zahlung von 1000 *mß* an den Grafen von Holstein „für Moisling“ enthält, dabei einen Gulden an den Schreiber des Grafen, „um den Brief zu besiegeln,“ ist an der Thatsache nicht zu zweifeln.<sup>52)</sup> Daß der Herzog Moisling als zu seinem Lande gehörig ansah, ist einigermassen auch daraus zu schließen, daß er 1419 den Rath von Lübeck zu einer Verhandlung dahin einlud.<sup>53)</sup> Die benachbarten Fürsten pflegten zu solchen Verhandlungen gern in ihren Ländern belegene Orter zu wählen. Mit den Herzogen von Lauenburg haben mehrfach Zusammenkünfte in Groß Sarau am Rageburger See stattgefunden, mit dem Herzog von Mecklenburg in Daffow.

Der Eigenthümer von Moisling und Niendorf, Hermann Osenbrügge, starb 1390. Er vererbte seine Besitzungen auf den Sohn Ludeke, der 1404 starb, und den gleichfalls Ludeke genannten Enkel, der bis 1433 lebte. Dieser hinterließ keine Kinder. Seine Erben waren die Wittve Hilleke (Hildegard), Tochter des Hermann Darjow, und eine Schwester Bertha, die mit Gerhard Vogt verheirathet war. Als auch die Wittve starb, gerieth deren Bruder und nächster Erbe Hermann mit der gleichfalls Wittve gewordenen

<sup>51)</sup> Lüb. Urk.-Buch 4, 328.

<sup>52)</sup> ebend. 5, 477.

<sup>53)</sup> ebend. 6, 142.

Schwester Bertha, in einen Streit, den der Rath schlichten mußte. Er entschied, daß das Gut in gemeinschaftlichem Besitz bleiben, Jedem die Hälfte gehören solle.<sup>54)</sup> †

Aber die Güter gingen sehr bald in den Besitz der Familie Lüneburg über. Schon 1454 erscheint der Bürgermeister Johann Lüneburg als Eigenthümer, da er damals schon die Brandenmühle, eine Pertinenz von Niendorf, verkauft hatte.<sup>55)</sup> Er starb 1461. Von ihm erbte der Sohn Bertram, von diesem der Sohn Hans, der, da er selbst kinderlos war, in seinem Testamente 1479 verfügte, daß Moising zunächst an seine Mutter zurückfallen solle, demnächst aber an eine Schwester seines Vaters, Heileke (Hedwig), die mit Johann von Wickede (gestorben 1471) verheirathet war. Allein diese Bestimmungen kamen nicht in Ausführung. Moising fiel vielmehr an einen Bruderjohn des genannten Bürgermeisters Johann Lüneburg, Hans, der Aeltere genannt, und dann an dessen beide Söhne Bertram und Hans. Da Bertram, der 1501 Mitglied der Zirkelgesellschaft wurde, früh starb, schlossen die Vormünder seiner hinterbliebenen drei Kinder, Bertram, Christoph und Anna, 1513 mit Hans einen Erbvertrag. Es wurde bestimmt: Hans solle den ganzen Nachlaß in zwei Theile theilen, und den Vormündern solle frei stehen, welchen Theil sie für ihre Mündel nehmen wollten; ferner sollten die Vormünder den Werth des Guts Moising schätzen, und Hans solle entscheiden, ob er es dafür annehmen wolle. Sie bestimmten den Werth auf 9000 *m* *h*, und damit war Hans einverstanden. Er bezahlte die Hälfte und versprach, die andere Hälfte den Kindern seines Bruders mit fünf Prozent zu verzinsen. Zugleich wurde ausgemacht, daß, falls sowohl Hans als die Kinder Bertrams ohne männliche Nachkommen sterben sollten, Moising an das nächstverwandte männliche Mitglied der Familie übergehen solle, gleicherweise auch in Zukunft; erst wenn Niemand mehr da sei, der den Namen Lüneburg führe, sollten die nächsten Verwandten von der Schwertseite (der männlichen) zur Erb-

<sup>54)</sup> Lüb. Urk.-Buch 7, 832.

<sup>55)</sup> ebend. 9, 175.

schaft gelangen. Damals waren Vertrams Kinder noch sehr jung, Hans noch unverheirathet. Er schloß aber später zweimal nach einander eine Ehe und wurde der Vater von vierzehn Kindern, vier Söhnen und zehn Töchtern. Sie hießen Meta, Anna, Margarethe, Alexander, Catharina, Gertrud, Elisabeth, Apollonia, Catharine, Atalia, Hans, Barbara, Thomas, Alexander. Die Söhne starben alle, auch fünf von den Töchtern. Fünf blieben übrig. Da erwog er, daß Moisling nicht ein Mannlehen, auch nicht ein Dienstlehen, sondern ein Erbgut sei, und daß er viel an das Gut gewandt habe. Schließlich sagte er sich eigenmächtig von dem Vertrage von 1513 los und bestimmte testamentarisch, daß die fünf Töchter von beiden Ehefrauen in den Besitz des Gutes eintreten sollten. Für den Fall, daß sie selbst wünschen würden, es zu verkaufen, ordnete er an, daß die männlichen Verwandten, wenn sie dem Testamente nicht widersprochen hätten, ein Vorkaufsrecht haben sollten. Er starb 1558. Die Testamentsvollstrecker sandten das Testament dem Kaiser Ferdinand ein, erbaten und erhielten die Bestätigung desselben. Sie erbaten ferner eine Rechtsbelehrung von den Schöffen des Gerichts auf dem Berge vor dem Roland zu Halle.<sup>66)</sup> Auch diese erklärten das Testament für rechtsbeständig, indem sie sich die Ansicht des Testators aneigneten. Die Töchter traten also in den Besitz ein und wurden darin nicht gestört. Von den beiden Söhnen Vertrams war einer früh in Liefland gestorben. Der andere, Christoph, verkaufte 1558 seine Rechte an Moisling an Gerd Reuter für 7000 m $\ell$  und empfing von dieser Summe sogleich 2000 m $\ell$  mit dem Versprechen, daß Reuter sie wieder haben solle, falls er nicht in den Besitz von Moisling gelange. Im Herbst 1559 bestellte er den Hieronymus Lüneburg und dessen Bruder Hans zu Bevollmächtigten, um Moisling für ihn in Empfang zu nehmen. Vermuthlich wanderte er damals gleichfalls nach Liefland aus.

Nach sechzehn Jahren hielten die Töchter es für erwünscht, den Besitz aufzugeben, und verkauften ihn 1574 an den Bürgermeister

<sup>66)</sup> Vgl. v. Hagen, Die Stadt Halle. Bd. 2, S. 95 fgg.

Hieronymus Lüneburg. Er bezahlte 22 000 *m* *h*, außerdem noch 110 *m* *h* für die Saat in der Erde, für Mist, Mühlensteine, einen Amboss und einiges andere, und versprach für sich und seine Erben, daß das Gut nur an einen Lübecker Bürger verkauft und, falls ein Lüneburg noch lebe, diesem zuerst angeboten werden solle. Das war ebenderfelbe Hieronymus, der von Christoph den Auftrag erhalten und angenommen hatte, Moising für ihn in Empfang zu nehmen. Er wurde von dieser Seite her bald gesichert. Christoph Lüneburg war gestorben. Im December 1574 stellte Christophs Sohn, Bertram, eine Urkunde aus, in der er zunächst der großen Dankbarkeit Ausdruck giebt, die er gegen Hieronymus hege, da er ihn fünfzehn Jahre lang im Hause gehabt, ihm auch eine Dompraebende und andere Stellen verschafft habe, ferner ihm alle seine Ansprüche an Moising überträgt, auch auf die Wiedererstattung der 2000 *m* *h* verzichtet, die er, wie man schließen muß, an Gerd Reuter bezahlt hatte, um diesen abzufinden. Aber gegen den Verkauf erhoben zwei andere Glieder der Familie, der damalige Rathsherr, spätere Bürgermeister Joachim Lüneburg, und dessen Bruder Bernhard, Söhne des Ludcke (Ludwig) Lüneburg, Einspruch. Sie verlangten Mitkäufer zu sein, waren auch bereit, die Hälfte des verabredeten Kaufpreises zu erlegen. Da sie von den Parteien zurückgewiesen wurden, wandten sie sich an den Rath. Aber auch dieser, nachdem er nochmals das Urtheil der Schöffen in Halle gehört hatte, beschied sie abschlägig. Daß sie um einen Grad näher verwandt waren, konnte ihnen nicht zu Statten kommen, da das Testament des Vaters, nach welchem die Töchter gehandelt hatten, darüber nichts bestimmte. Sie wandten sich klagend an das Reichskammergericht, und es entstand ein Prozeß, dessen Ende sie nicht erlebten, obwohl Joachim erst 1588 starb, Bernhard 1597. Der Prozeß ist niemals zu Ende geführt worden. Hieronymus Lüneburg blieb in alleinigem Besiz der Güter und hinterließ sie bei seinem Tode 1580 seinem Sohn Hieronymus dem Jüngeren, der 1610 in den Rath gewählt wurde und bis 1633 lebte. Er hatte keine Söhne, aber vier Töchter, die sämmtlich verheirathet wurden, Agnes an Franz von

Wetken, Margarethe, schon in zweiter Ehe als Wittve des Rathsherrn Heinrich Köhler, an Gottschalk von Wickede, Cäcilie an den Rathsherrn, späteren Bürgermeister Gotthard von Höveln, Anna an den Bischöflich Lübeckischen Rath Christian Cassius. Die Wittve Lüneburg, Cäcilie, Tochter des Joachim Wibbeking, lebte bis 1646 und blieb so lange in alleinigem Besiz, erst dann schritt man zur Theilung. Inzwischen war auch die älteste Tochter, Agnes, gestorben mit Hinterlassung zweier Töchter, von denen die eine, Cäcilie, mit Georg von Stiten, die andere, Margarethe, mit Andreas Albrecht von Brömbjen verheirathet war. Der Werth des Gutes wurde diesmal weit höher als früher, auf 90 000 m $\mathcal{L}$  geschätzt, Moising auf 43 000 m $\mathcal{L}$ , dafür übernahm es Gotthard von Höveln, Niendorf mit Recke auf 47 000 m $\mathcal{L}$ , dafür übernahm es Andreas Albrecht von Brömbjen. So wurden die beiden Güter von einander getrennt und sind nicht wieder vereinigt worden. Die übrigen Mitglieder der Familie erhoben zwar nochmals Einspruch, aber wieder ohne Erfolg. Da der am Reichskammergericht erhobene Prozeß noch abschwebte, hatte der Rath gar nicht das Recht, in der Sache zu entscheiden.

Moising hat nun zwei Besitzer nach einander gehabt, die der Stadt viel Nachtheil zugefügt haben. Gotthard von Höveln war ein Mann von herrischem Sinne und abstoßendem Benehmen. Obgleich er 1640 in den Rath gewählt, 1654 auch Bürgermeister wurde, hatte er im Rath von Anfang an Gegner, deren Zahl sich mehrte, und bei der Bürgerschaft wurde er verhaßt. Es war die Zeit der Verfassungswirren. Die Bürgerschaft forderte hauptsächlich eine Umgestaltung der überaus mangelhaften Finanzverwaltung, demnächst auch Theilnahme an der Gesetzgebung. In ersterer Beziehung gab der Rath nach langem Widerstreben nach, durch den Receß vom 26. Juni 1665 wurde eine allgemeine Stadtkasse eingeführt. Vom Kaiser gesandte Commissarien vermittelten eine Veränderung der Verfassung, die zu Anfang des Jahres 1669 zum Abschluß kam. Höveln war mit Allem äußerst unzufrieden. Im Sommer 1666 unternahm er, obgleich er damals wortführender Bürgermeister war,

eine mehrere Monate dauernde Badereise nach Schwalbach, besuchte nach seiner Rückkehr die Versammlungen des Rathes gar nicht und nahm an den Geschäften keinen Antheil. Das ließ der Rath mehrere Jahre geschehen. Endlich zur Rede gestellt und an seine Pflicht erinnert, gab er 1669 Amt und Bürgerrecht auf und nahm von dem König von Dänemark eine Anstellung als Vice-Kanzler des Gerichts in Altona an. Bei der Anzeige, die er davon dem Rathe machte, bemerkte er, daß er nicht in der Verwaltung beschäftigt sein werde, nur zur Justiz bestellt sei und alle wider die Stadt Lübeck und deren Einwohner vorkommende Sachen ausdrücklich ausgenommen habe. Die Schuld wurde dadurch kaum geringer. Als Besitzer von Moisling verging er sich gegen den Rath durch Aufnahme von Juden, durch eigenmächtige Anlegung einer Fähre, durch Ausübung der Weide auf Feldern, die ihm nicht gehörten. Die Bürgerschaft und insbesondere die Handwerker erbitterte er durch argen Mißbrauch seines Rechtes, zu brauen und Handwerker zu halten. Sie rächten sich 1665 an ihm, wie in Stockelsdorf, durch mehrmalige gewaltsame Zerstörung der Braugeräthe und Webestühle. Er war der Schwiegervater und zugleich der Schwager des Besitzers von Stockelsdorf, Heinrich Brömse, dessen Schwester er in dritter Ehe geheirathet hatte. Mit Grund ist anzunehmen, daß er ihn zuerst auf den Gedanken gebracht hat, sich unter Dänischen Schutz zu begeben, und später folgte er selbst dem gegebenen Beispiel, bewog auch Andreas Albrecht von Brömbßen in Niendorf, Johann Kerkring in Dunkelsdorf, Heinrich Lüneburg in Eckhorst, Thomas Wetten in Trenthorst zu gleichem Schritte. Für alle diese Güter stellte König Christian V. 1670 einen Schutzbrief aus, und sie gingen für Lübeck verloren. Er ist 1671 in Glückstadt gestorben, daselbst, nach einer wenig späteren Aufzeichnung mit adelichen Ceremonien begraben, hernach nach Lübeck gebracht, unter dem Geläute der Glocken eingeholt, von den Vornehmsten der Stadt begleitet und des Abends in der Jakobi-Kirche beigesetzt worden in der von Höveln Begräbniß.

Von den Söhnen wurde einer, Gotthard, Besitzer von Stockels-

dorf, welches er von seiner Stieffchwester, der Wittve Heinrich Brömſes, kaufte. Moisking ging über in den Besiß des Ehemanns der Tochter Cäcilie, Gottschalk von Wickede, Sohn des vorhin genannten Bürgermeisters Gottschalk von Wickede, der demnach seine Ruhme geheirathet hatte. Das Verhältniß zu ihm gestaltete sich noch schlimmer als das zu dem Vorgänger. Er war Lübeckischer Bürger, legte aber größeren Werth auf seine Stellung als Guts herr und als Dänischer Vasall, und unterließ nicht, das Lehnverhältniß sofort zu erneuern. Das Bürgerrecht hätte er später gern aufgegeben, aber der Rath nahm die Kündigung nicht an, weil der Eid auf Lebenszeit geleistet sei. Als er anfang, unerlaubter Weise zu bequemem Fischfang in der Trave und der Stecknitz einen Kahn zu halten, und dieser ihm weggenommen wurde, verklagte er den Rath bei dem König von Dänemark. Als er in noch größerem Umfange, als der Vorgänger, Weidebefugnisse auf dem ihm nicht zukommenden Lande — einem am linken Ufer der Trave und innerhalb des Landgrabens belegenen Landstrich, also sicher städtischem Eigenthum — ausübte, und der Rath dies untersagte, verlangte er, der Rath solle ihm vor dem König von Dänemark zu Recht stehen. Der Rath wandte sich an das Reichskammergericht, und dieses erließ 1685 an ihn den Befehl, von seinem Verfahren abzustehen, den Rath nicht vor ein auswärtiges Gericht zu ziehen (*Mandatum de non evocando*). Das Mandat wurde ihm gehörig insinuiert, aber nicht befolgt, reizte ihn vielmehr geradezu zum Ungehorsam. Er berief 1686 zwei Compagnien Dänischer Jäger, welche die vom Rathe um das Land als Scheide gezogenen Gräben zuwarfen, das gerade gewachsene Korn abmäheten, das dort weidende Vieh wegtrieben und die zufällig anwesenden Leute verjagten. Der Befehlshaber der Truppen, vom Rathe befragt, in wessen Auftrag er handle, verweigerte die Auskunft. Es mußte also eine neue Klage beim Reichskammergericht erfolgen, eine neue Verhandlung mit Dänemark. Mit diesem Lande stand Lübeck ohnehin sowohl wegen des Sündzolls, als wegen der Forderungen Einzelner, die der König unterstützte, in unangenehmen Verhältnissen. Der Prozeß ist nicht zu



Ende gekommen, die Verhandlung auch nicht. Die Frage, wem das streitige Land gehöre, hat nach länger als hundert Jahren in anderer Weise Erledigung gefunden. Wickede fuhr fort, bei jedem Streite mit dem Rathe den König hineinzuziehen und jede ihm ungünstige Verfügung dem Könige als ein ihm zugefügtes Unrecht darzustellen. Dieser schrieb darüber einmal, 1695, einen so unangenehmen Brief, daß der Rath es für unmöglich hielt, ihn schriftlich zu beantworten, sondern den Senator Balemann nach Kopenhagen sandte, dem es gelang, den Rath zu rechtfertigen. Auch Juden nahm Wickede wieder auf, nachdem die von Gotthard von Höveln früher zugelassenen den Ort nach dem Einfall der Handwerker im Jahre 1665 verlassen hatten. Er erwarb sich dazu 1686 eine besondere Erlaubniß des Königs Christian V., der auf weitere Bitte 1697 den Moislinger Juden hinsichtlich des Handels und Verkehrs dieselben Rechte gab, die den Altonaer Juden zugestanden waren. Sie durften also überall im Lande hausiren. Daß sie nach Lübeck nicht kommen, auch im Lübeckischen Gebiete sich nicht aufhalten durften, konnte Wickede nicht unbekannt sein.

Im Jahre 1700 fanden in Travendahl, damals einem dem Herzog von Holstein-Plöen gehörigen Sommeraufenthalt, Verhandlungen zur Beendigung von Streitigkeiten zwischen dem König von Dänemark und dem Herzog von Holstein-Gottorp statt. Dabei waren der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Braunschweig-Celle persönlich anwesend, und der Rath hoffte, durch ihre Vermittelung in dem Territorialstreit etwas erreichen zu können. In der That versprach der König von Dänemark, der eben zur Regierung gekommene Friedrich IV., einem Ausspruche des Reichskammergerichts, wenn er zu Gunsten der Stadt Lübeck ausfalle, sich willig zu unterwerfen, ihr auch Moising, wenn sie selbst bei ihm darum nachsuche, sogleich zurückzugeben. Das wurde ein Separatartikel in dem Travendahler Friedensvertrag. Als bald wurde nun der Senator Dr. Gercken nach Kopenhagen gesandt, um das Gesuch anzubringen, aber es war umsonst. Man verschob unter verschiedenen Vorwänden die Entscheidung von einem Termin zum andern, bis

es zuletzt zweifellos wurde, daß man eine gewierige Antwort nicht geben, eine ablehnende nicht aussprechen wollte. Der Senator Gercken mußte unverrichteter Sache zurückkehren.

Gottschalk von Wickedede starb 1699, und Moisling hatte nun längere Zeit Besizer, die ohnehin Unterthanen des Königs von Dänemark waren. Die Erben, zwei Söhne und vier Töchter, verkauften es 1702 für 132 000 *m $\mathcal{L}$*  an Magnus von Wedderkop, der Holstein-Gottorpischer Staatsminister, auch Besizer von Steinhorst, zugleich Domherr in Lübeck war. Nach dessen Tode 1721 besaß es erst die Wittwe, dann der Sohn Gottfried von Wedderkop. Nach seinem Tode wurde es 1743 für 180 000 *m $\mathcal{L}$*  an Joachim von Brockdorf verkauft. Da dieser Mann mehrere Güter besaß, wurde es nach und nach bekannt, daß er geneigt sei, es zu veräußern und der Senat hielt es für richtig, es für die Stadt anzukaufen. Ihn bewogen theils der Wunsch, die an und für sich mehr theoretische Frage wegen der Hoheit über das streitige Land praktisch zu lösen, theils die Rücksicht auf die Juden. Es hatte sich als undurchführbar erwiesen, sie ganz von der Stadt fern zu halten, wie namentlich die Krämer und die Goldschmiede es wünschten. Man hatte 1723 dem Gottfried von Wedderkop zugestehen müssen, daß einige von ihm mit Scheinen versehene Juden täglich in die Stadt kommen durften, um nothwendige Bedürfnisse einzukaufen. Den weiteren, zwar schwierigen, weil man sich immer einer Fähre bedienen mußte — die Brücke über die Trave ist erst 1783 erbaut —, aber doch entstehenden Verkehr glaubte man besser controliren zu können, wenn Moisling wenigstens Privateigenthum der Stadt wäre. Die Bürgerchaft erklärte sich ebenfalls zustimmig. Es war nicht thunlich, daß die Stadt selbst formell die Käuferin war, sie würde dadurch in ein unpassendes Unterthanenverhältniß zu dem König von Dänemark gekommen sein. Der Senator Joachim Peters, ein reicher Mann, übernahm die Vermittelung, verband sich aber zu diesem Zwecke mit dem Senator Schaeuius und zwei Kaufleuten, Franz Heinrich Berrahn und Johann Christian Weigel. Der König Friedrich V. gab seine landesherrliche Einwilligung zu dem Verkauf,

stellte aber die Bedingung, daß die Käufer seine volle Territorialhoheit auch über das Stück Land, auf welches der Rath Anspruch mache, durch eidlichen Revers unbedingt anerkennen müßten, und daß das streitige Land in dem Dokument genau beschrieben, in Wirklichkeit durch deutliche Scheiden kenntlich gemacht werde. Das mußte also geschehen. Uebrigens fand der Kauf keine Schwierigkeiten, er wurde in der Art abgeschlossen, daß der Eigenthumsübergang am 1. Mai 1762 stattfand. Der Kaufpreis betrug mit Einschluß der Gebäude und des lebenden und todten Inventars 270 000 *m.ß.* Die Hälfte wurde mit vier Prozent Zinsen für acht Monate im Kieeler Umschlag 1763 bezahlt. Die andere Hälfte blieb contractlich vier Jahre lang zu vier Prozent stehen, doch behielt der Verkäufer sich das Recht vor, beliebige Summen früher zu kündigen. Die genaue, jetzt kaum verständliche Beschreibung des streitigen Landes nimmt viel Raum in der Verkaufsurkunde ein, die erst nach Ablieferung des Gutes am 13. Januar 1763 in Kiel ausgestellt ist.<sup>57)</sup> Der Dänischen Regierungsbehörde gegenüber galt der Senator Peters als Besitzer, nach seinem Tode 1788 trat für ihn der Schwiegerjohn, der damalige Senator, spätere Bürgermeister Matthaeus Rodde ein. Die Verwaltung unterlag Lübeckischer Seits keiner Controle,

<sup>57)</sup> „Ein Stück Heide land, welches seinen Grenzen und Scheiden nach jenseits der Trave dem Gute Moisking zur linken Hand des Steindammes längs dem Zaun zwischen den Plügger Wiesen und der sogenannten Moiskinger Heide nahe bei der Lübecker Heide, Hohesteig vorbei, da der Wasserlauf in die Trave fällt, von da an quer über den Oldesloer Landweg längs dem Fußsteig, welcher von unten herauf von der Ziegelei kommt und bei dem Graswege lang zwischen der Moiskinger und Lübecker Heide bis an den Teich bei der bunten Kuh gehet, auch von diesem Teiche an ein kleiner Wasserlauf bis an den Graben hinter dem Hofe zur bunten Kuh und dieser Graben fernere weit, so wie solcher längs den Koppeln, welche zur bunten Kuh gehören, durch Bubel-Mohrs-Damm bis an den Damm bei der alten Kupfermühle sich erstreckt, die weitere Scheide macht und von da ab längs dem Gartenzaun in den sogenannten runden Busch, und so weiter längs dem Graben und Zaun, welcher zwischen der Moiskinger Heide und den Knochenhauer-Wiesen bis nach der großen Fähre hinuntergeht und belegen ist.“

die Verwalter lieferten jährlich einen bald größeren, bald geringeren Ueberschuß an die Stadtkasse ab. Das Unterthanenverhältniß blieb vorläufig noch unberührt. Alle Verordnungen, welche die Dänische Regierung erließ und den Holsteinischen Adlichen zur Nachachtung einsandte, wurden auch dem Gutsherrn von Moisling zugestellt. Die Moislinger Juden standen in manchen, auch den Cultus nicht betreffenden Beziehungen unter dem Oberrabbiner in Altona.

In den zahlreichen, Lübeckischen Stiftungen seit Jahrhunderten gehörenden Dörfern in Holstein bestanden manche unklare Verhältnisse, die aus der Zeit herstammten, in welcher Territorialgewalt und Eigenthumsrecht nicht vollständig getrennte Begriffe waren. Conflicte mit Dänischen Behörden waren unausbleiblich, und es wurde nothwendig, die Verhältnisse zu ordnen. Die Verhandlungen, die darüber geführt wurden, haben viele Jahre gedauert. Dabei kam auch Moisling zur Sprache, und da konnten die Lübeckischen Abgeordneten sich auf ein bestimmt, sogar vertragsmäßig vorliegendes Versprechen berufen. Sie erreichten diesmal ihren Zweck, König Friedrich VI. löste das von seinem Vorfahren gegebene Wort ein und gab die Territorialhoheit über Moisling, Niendorf und Reecke dem Senate von Lübeck zurück. Der Vertrag wurde 1802 geschlossen, konnte aber erst 1806 in Vollzug gesetzt werden.

Der Eintritt der französischen Herrschaft im Jahre 1810 machte es den Juden möglich, in Lübeck zu wohnen, und sie säumten nicht, die gegebene Erlaubniß zu benutzen. Nach Wiederherstellung der Freiheit würde der Senat sie nicht vertrieben haben, mußte aber dem Andrängen der Bürgerschaft, namentlich der Krämer, endlich weichen. Da Räumlichkeiten nicht vorhanden waren, mußten mit großem Kostenaufwand Wohnungen in Moisling erbaut werden, die ihnen für billige Miethe überlassen wurden. 1822 kehrten sie dahin zurück. Nun wurde ihnen dort eine Synagoge gebaut. Das Jahr 1848 hat ihnen die Freiheit, ihren Wohnort zu wählen, abermals gegeben und sie ist ihnen nun reichsgesetzlich gesichert.<sup>58)</sup>

<sup>58)</sup> Vgl. Die Stellung der Juden im hiesigen Staate. Neue Lübeckische Blätter, Jahrgang 1852 № 20, 21.

Die dem Staate gehörigen Häuser in Moislung sind neuerdings nach und nach verkauft worden.

Der Hof Moislung wurde 1815 zum ersten Mal von der Finanzbehörde öffentlich verpachtet und zwar für 6195 *ert. fl.* Die Pachtsumme stieg 1833 auf 7500 *m fl.*, 1851 auf 9910 *m fl.* Vor der abermaligen Verpachtung im Jahre 1872 wurden von dem Hoflande etwa 12½ Hektar abgenommen, um häufig ausgesprochenen Wünschen gemäß an die zahlreichen in Moislung wohnenden kleinen Handwerker und Tagelöhner in kleinen Parzellen zu etwa 20 *Ar* (etwa anderthalb Scheffel) pachtweise überlassen zu werden. Und doch stieg die Pachtsumme in Folge der damaligen günstigen Verhältnisse der Landwirthschaft auf 19 250 *ert. fl.* Zur Zeit ist das Land bis zum 1. Mai 1903 für 17 090 Reichsmark verpachtet.

Andreas Albrecht von Brömbjen in Niendorf starb 1685. Er hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft an Söhnen und Töchtern. Das Gut kam an die älteste Tochter Agnes und durch ihre Verheirathung an Heinrich Dietrich Kerkring, fiel aber nach dessen Tode 1703 durch die Verheirathung seiner Tochter Magdalene wieder an die frühere Familie zurück, nämlich an den Heinrich Brömbjen, der von seinem Vater das Gut Crummesse geerbt hatte. Er starb 1732 und hinterließ drei Söhne, Andreas Albrecht, Heinrich und Christian. Der älteste erbte Crummesse, der jüngste wanderte aus und kaufte sich in Holstein an, der mittlere, Heinrich, wurde Herr von Niendorf. Die Uebergabe des Gutes an ihn durch die Mutter geschah unter denselben Förmlichkeiten, wie die Uebergabe von Crummesse an den Bruder (S. 219). Heinrich blieb unverheirathet und verkaufte 1759 das Gut an den Grafen Adolph Gottlob von Moltke für eine jährlich am 1. Januar zahlbare Leibrente von 3000 Thalern, mit der Befugniß, sein Leben lang in der Wohnung zu bleiben, und der Verpflichtung, Alles, so lange er lebe, in gutem Stande zu erhalten. Es fügte sich aber, daß er fast unmittelbar nach dem Verkaufe starb. Von den beiden Brüdern war der eine schon im Jahre 1757 kinderlos gestorben, der

andere, Christian, folgte ihm mit Hinterlassung zweier Söhne noch in demselben Jahre im Tode nach. Die beiden Söhne also waren die Erben. Ihre Vormünder erwogen, ob es thunlich sein würde, den Kaufvertrag anzufechten, da die Voraussetzung, unter welcher der Abschluß offenbar stattgefunden hatte, nicht eingetroffen war. Sie überzeugten sich aber — einer von ihnen war der Lübeckische Domsyndikus Detharding, ein tüchtiger Jurist, — daß sie rechtsbegründete Ansprüche nicht machen könnten, standen also davon ab und überlieferten das Gut nebst dem Inventar, darunter eine vor Kurzem gekaufte französische gewirkte Tapete, dem Grafen von Moltke. Er verkaufte es schon 1761 für 80 000 Thaler dem Lübeckischen Senator Dietrich Bartels, der ebenfalls nur kurze Zeit Besitzer war, da er schon 1763 starb. Ihn beerbte der Sohn Dietrich, der 1768 die Beeidigung der Hauswirthe im Saal des Herrenhauses im ersten Stock gartenwärts vornahm. Das geräumige, jetzt dreistöckige Haus stammt offenbar aus verschiedenen Bauperioden. In dem ersten, vermuthlich von dem Senator Bartels angelegten Obergeschoß, das schöne und jetzt elegant und geschmackvoll eingerichtete Räume enthält, hat auch die französische gewirkte, noch vorhandene Tapete Verwendung gefunden. Es sind Darstellungen nach Bildern des französischen Historienmalers Charles Lebrun (gest. 1690), ein Triumphzug Alexanders des Großen, der Eintritt Alexanders in das Zelt der Frauen des Darius Codomannus, der Tod des Darius. Jede Darstellung hat den Namen des Fabrikorts, Daubuffon, und den Namen des Fabrikanten. Die Hausthür trägt die Jahreszahl 1771 und die Buchstaben F. H. B. Der Vordergiebel eines Seitengebäudes, dessen ehemalige Bestimmung nicht mehr erkennbar ist, zeigt neben architektonischem Schmuck in Eisenguß das Wappen der Familie Lüneburg (drei Thürme) in Verbindung mit zwei anderen Wappen. Ein früheres Wohnhaus hat vermuthlich an einer Stelle gestanden, wo zwei gewaltige Kastanienbäume darauf hinzudeuten scheinen. Da 1646 die Hauswirthe in das Haus des Bauervogts berufen wurden, um dem neuen Gutsherrn den Eid des Gehorsams zu leisten, ist anzunehmen, daß es

damals ein Herrenhaus nicht gab, das auch nicht Bedürfnis war. Andreas Albrecht von Brömbjen wird bald angefangen haben, eins zu bauen. Die Erben des Dietrich Bartels verkauften Niendorf 1771 für 70 000 Thaler und 150 Dukaten sogenanntes Schlüsselgeld an den königlich Dänischen Justizrath Johann Heinrich Braunschorf, der den noch jetzt vorhandenen Eingang gebaut hat. Von ihm kam es 1782 durch Erbgang an Georg Christian Pauli, der in Gemeinschaft mit dem Besitzer von Moisling 1783 die Brücke über die Trave baute, wurde nach seinem Tode, da er unbeerbt starb, 1791 an den Justizrath Ludwig Wilhelm Stöker, Erbherrn auf Hergisdorf in der Grafschaft Mansfeld, für 100 000 Thaler, 1798 an Carl Heinrich von Lowkow, 1802 für 158 000 Thaler und 100 Louisdor Schlüsselgeld an Friedrich Adolf von Heinze verkauft. Die Uebergabe an ihn geschah damals durch Ueberreichung des Hauschlüssels, einer Erdscholle, eines Spans, eines grünen Zweiges und eines Splitters. Damit haben die Verkäufe aufgehört. Das Gut ist seitdem im Besitz derselben Familie geblieben. Bei allen vorkommenden Verkäufen mußte die Genehmigung des Königs von Dänemark als Landesherrn eingeholt werden. Sie wurde zwar ohne Schwierigkeit gegeben, immer aber unter der Bedingung, daß der neue Erwerber die Territorialhoheit des Königs durch einen eidlichen Revers anerkenne und sich verpflichte, beim Wiederverkauf zuvor die Genehmigung des Königs nachzusuchen. Die Bestätigung der Privilegien erfolgte dann durch die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen gegen Erlegung einer Gebühr von 63 Thalern und 24 Schillingen.<sup>59)</sup>

Unmittelbar nach dem letzten Verkauf von Niendorf ging die

<sup>59)</sup> An Recognition bezahlte Niendorf 57 Thaler in Dänischen Kronen, in Courant des Agio wegen 6 1/2 Prozent mehr. Moisling bezahlte ebenfalls 57 Thaler, Stockelsdorf 100 Thaler, Steinrade 100 Thaler, Trenthorst 55 Thaler, Mori 34 Thaler, Eckhorst 53 Thaler, Dunkelisdorf 11 Thaler 22 Schilling. Dazu kam später noch die s. g. Fräuleinsteuer, eine einmalige Abgabe bei der Verheirathung einer königlichen Prinzessin. Uebrigens waren die Güter steuerfrei.

Territorialhoheit auf den Senat von Lübeck über. Der König machte dem Herrn von Heintze Anzeige davon und verwies ihn an seine neue Obrigkeit; Erhaltung der Privilegien des Gutes war dabei ausdrücklich ausbedungen und vom Senate zugesagt. Sie bestanden hauptsächlich in der Freiheit von Steuern außer der üblichen Recognition und in der Ausübung der vollen Gerichtsbarkeit.

Friedrich Adolf von Heintze, bisher Besitzer von Schwartzenbeck im Kieler Güterdistrikt, stammte aus einem alten Thüringischen Rittergeschlecht und war durch Heirath mit Henriette von Blome Mitglied einer der ältesten und angesehensten Adelsfamilien geworden. Als Besitzer von Niendorf erwarb er 1805 aus eigener Neigung das Lübeckische Bürgerrecht, ward Mitglied der Zirkelgesellschaft (Juncker-Compagnie) und kaufte ein Haus in der Stadt. Den aus diesen Verhältnissen entspringenden Pflichten konnte und wollte er sich nicht entziehen, man traf ein billiges Uebereinkommen. Schon im folgenden Jahre traten die traurigen Kriegszeiten ein, die bis 1814 gedauert haben, in denen auch Niendorf durch starke und dauernde Einquartierung schwer zu leiden hatte. Schutz dagegen war nicht möglich, man war der Gewalt hingegeben. Heintze behielt während der Zeit seine Wohnung in Lübeck, war auch auf besonderes Verlangen der Französischen Regierung vom Juni bis Oktober Maire der Stadt.<sup>60)</sup> Als geordnete Verhältnisse wiederhergestellt waren, bezog er sein Landgut und blieb dort. Der Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit entsagte er 1819 auf ihm gethane Vorstellungen freiwillig, da mancherlei Conflitte und Unzuträglichkeiten daraus entstanden. Er übertrug sie auf das Lübeckische Landgericht, behielt sich die Ortspolizei jedoch vor; Freiheit von der Einkommensteuer hat der Besitzer von Niendorf immer behalten, auch sind er und alle Gutsangehörigen von Stempelabgaben in außergerichtlichen Angelegenheiten befreit. Dem Wunsche, daß das Gut beständig im Besitze der Familie bleiben möge, gab er auch dadurch Ausdruck, daß er an einer waldigen Stelle des großen Parks Begräbnißgewölbe

<sup>60)</sup> Vgl. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem Französischen Kaiserreiche. Abth. 2, S. 37.



für sechs Generationen anlegen ließ. Dort hat er 1832 die letzte Ruhestätte gefunden. Der Sohn und nächste Besizgnachfolger, Ernst, blieb lange in Dänischem Staatsdienst, war Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Regierung in Schleswig und hatte dort seine Wohnung. Zugleich aber widmete er der Verwaltung und Verbesserung Niendorf's, wo er auch die letzten Lebensjahre zugebracht hat, eifrige Fürsorge. Als bald nach Antritt des Besizes begann er, eine Gemeindeordnung zu entwerfen, die, nachdem sie vom Senate bestätigt war, 1834 publizirt ist und neben der 1868 erlassenen Landgemeindeordnung für die übrigen Lübeckischen Ortschaften Geltung behalten hat. Auf seinen Wunsch wurde 1844 für das Gut Niendorf und die Dörfer Niendorf, Nienhüfen, Neede und das 1822 angelegte Moorgarten die Bezeichnung als Gesamtgut Weißenrode amtlich eingeführt; der Name war in Anknüpfung an ältere Familienerinnerungen gewählt. Er starb 1867. Das Gut ist jetzt im Besiz schon der vierten Generation.

#### 6. Crummesse, Cronsforde, Niemark.

Die Lauenburgische Ritterfamilie Crummesse, die ihre Besitzungen in der Nähe von Lübeck hatte, war eine Zeit lang so wohlhabend, daß sie dem Herzoge Geld leihen und Gerechtfame dafür erwerben konnte. Die Verhältnisse änderten sich aber, die Familie kam in bedrängte Lage. Marquard von Crummesse lieh von dem Rathe von Lübeck 300 *m $\mathcal{L}$*  und 1373 nochmals 100 *m $\mathcal{L}$* , verpfändete ihm dafür seinen Hof und seine Güter in Crummesse und gestand auch dem Rathe ein Vorkaufsrecht zu, falls er nach geschehener Rückzahlung von seinen Gütern etwas verkaufen sollte. Der Rath hat von diesem Vorrecht niemals Gebrauch gemacht.

Der selbe Knappe Marquard von Crummesse lieh am 1. Decbr. 1379 von dem Lübecker Rathmann Segebodo Crispin 1000 *m $\mathcal{L}$*  und verpfändete ihm dafür das halbe Dorf Crummesse, die Mühle daselbst, das halbe Dorf Niemark und den See bei Weidendorf.

Die übliche Form für solches Rechtsgeschäft war, daß er die genannten Güter dem Gläubiger für die schuldige Summe verkaufte, sich jedoch das Recht vorbehielt, sie an jedem Martinitage (Nov. 11) für den gleichen Preis zurückkaufen zu dürfen. Schon nach drei Monaten, am 1. März 1380, fand er sich bewogen, vermuthlich genöthigt, den Vorbehalt fallen zu lassen und den wirklichen Verkauf zu vollziehen <sup>61)</sup> Gleichzeitig ließ er von Crispin noch 2000 m $\mathcal{L}$  und stellte darüber zwei Urkunden aus. In der einen verkaufte er das halbe Dorf Bliestorf, das halbe Dorf Cronsforde und das halbe Dorf Grinau unter Vorbehalt des Wiederkaufs, sodaß eigentlich nur eine Verpfändung stattfand; in einer anderen fehlte der Vorbehalt. Der Landesherr, Herzog Erich III., bestätigte den Verkauf in letzterer Weise, behielt jedoch ein Rückkaufsrecht sich und seinen Erben für die nächsten zwanzig Jahre vor. Marquard von Crummesse überlieferte dem Crispin noch zwei Lehnbriefe des Herzogs, die er besaß, und verzichtete dabei zu Gunsten des Herzogs auf das Wiederkaufsrecht. <sup>62)</sup>

Zwei Jahre später, 1382 April 2, verkauften die Brüder Eccard und Henneke von Crummesse ihre Höfe und Antheile von Crummesse, Cronsforde und Niemark den Brüdern Gerd und Hermann Darson in Lübeck, von denen ersterer Rathmann war. Auch über diesen Verkauf wurden doppelte Urkunden ausgestellt, eine mit und eine ohne Vorbehalt des Wiederkaufs. Die Verkaufssumme betrug 3200 m $\mathcal{L}$ . <sup>63)</sup> Der Grund des Verfahrens scheint in keinem anderen Umstand haben liegen zu können, als darin, daß die Crummesse zweifelhaft waren, ob der Landesherr zu einem unbedingten Verkaufe seine Zustimmung geben und es ihnen dadurch möglich machen würde, sich aus ihrer Geldverlegenheit zu befreien. Das Herzogthum Lauenburg zerfiel damals in zwei Theile. In dem einen, der aus Mölln und Bergedorf bestand und in welchem

<sup>61)</sup> Lüb. Urk.-Buch 4, 363, 366.

<sup>62)</sup> ebend. 4, 368, 369, 373, 376. Die Lehnbriefe selbst sind abgedruckt ebend. 2, 450 und Anm.

<sup>63)</sup> ebend. 4, 406, 407, 408, 409.

die Dörfer lagen, regierte Erich III., der jüngste dreier sämtlich kinderlosen Brüder. Er hatte, um den Beistand des Rathes von Lübeck und insbesondere dessen Sorge für die Sicherheit der Landstraßen zu gewinnen, demselben 1359 für 9737 $\frac{1}{2}$  m $\mathcal{L}$  Mölln, 1370 für 16 262 $\frac{1}{2}$  m $\mathcal{L}$  Bergedorf verpfändet,<sup>64)</sup> zwei so bedeutende Summen, daß die Wiedereinlösung schwierig und folglich zweifelhaft war. Es mochte daher wohl unsicher sein, ob er in weitere unbedingte Verkäufe von Theilen seines Landes willigen würde. In der That gab er seine Zustimmung erst 1397, also nach langer Zeit und gewiß auch nach langen Verhandlungen, nachdem der Rathmann Gerd Darſow schon gestorben, der Bruder Hermann in den Rath gewählt und in die Erbschaft des Verstorbenen der Sohn, Hermann, eingetreten war. Das Rückkaufsrecht behielt er dabei sich selbst für seine Lebenszeit, dem Heinrich Crummesse und dessen Erben für immer vor. Die beiden Darſow erkannten dies Recht in einer besonderen Urkunde an und übertrugen es auch auf die Vettern des Herzogs Erich, die künftig Herzoge von Lauenburg sein würden, machten es aber ziemlich illusorisch durch den Zusatz: für eine Summe, über welche wir uns dann vereinigen werden. In gleicher Weise übertrug Heinrich von Crummesse mit der Erklärung, daß der Verkauf der Güter gegen seinen Willen geschehen sei, auf alle künftigen Herzoge von Lauenburg die Befugniß, sie wieder einzulösen.<sup>65)</sup> Neue Schwierigkeiten machte der Nachfolger, Erich IV., der nun nach seines Vorgängers Tode wieder Herzog über das ganze Lauenburg geworden war. Die beiden Darſow befriedigten ihn dadurch, daß sie ihre Rechte auf das im Jahre 1402 von Marquard von Büle für 300 m $\mathcal{L}$  von ihnen erkaufte Gut Stubben ihm unentgeltlich überließen.<sup>66)</sup> Sogar Erichs Sohn und Nachfolger, Erich V., erhob noch Einspruch gegen den Verkauf eines Theiles von Crummesse an Segebodo Crispin. Er behauptete, Marquard von Crummesse habe das Gut nur als Lehen und unter der Ver-

<sup>64)</sup> Lüb. Urf. Buch 3, 323, 707.

<sup>65)</sup> ebend. 4, 649, 665, 686.

<sup>66)</sup> ebend. 5, 39, 270.

pflichtung, Hofdienste zu leisten, befehen; habe er dieser Verpflichtung nicht mehr nachkommen können oder wollen, so hätte er das Gut dem Lehnsherrn zurückgeben müssen, niemals es veräußern dürfen. Daher forderte er von dem Sohne Johann Crispin die Rückgabe. Da er auch an den Rath Ansprüche machte, die dieser nicht anerkennen wollte, erhob er gegen die Stadt und gegen Johann Crispin insbesondere Klage bei dem Reichsgericht des Kaisers, ließ sich jedoch bereitwillig finden, die Entscheidung über seine Beschwerden dem Hansetage, der im Herbst 1418 in Lübeck versammelt war, zu überlassen. In Gemäßheit eines von dem Rathe von Lüneburg im Auftrage des Hansetages abgegebenen Spruches zahlte Johann Crispin ihm nochmals 300 *m*ß und erhielt dafür, 1419 März 26, die Bestätigung seines Besitzes. Der Herzog gab sie jedoch nicht, ohne die Bedingung hinzuzufügen, daß der Rückkauf des Gutes für die Summe von 1000 *m*ß ihm, seinen Brüdern und Erben zu allen Zeiten frei stehen müsse.<sup>67)</sup> Inzwischen waren die Stadt und insbesondere Johann Crispin, weil sie einer Ladung an das Kaiserliche Hofgericht nicht Folge geleistet hatten, am 7. November 1418 vom Kaiser in die Acht erklärt. Das Urtheil wurde aber, da der Herzog seine Klage zurücknahm und die geschehene Ausöhnung mit der Stadt und mit Johann Crispin bezeugte, am 1. März 1419 vom Kaiser Sigismund wieder aufgehoben.<sup>68)</sup>

Wenn bisher immer von einem halben Dorfe Crummesse die Rede gewesen ist, so ist das nicht so zu verstehen, daß das Dorf aus zwei gleichen Hälften bestanden habe. Es wird damit nur angedeutet, daß nur ein Theil des Dorfes, der Ritterhof nebst den dazu gehörigen Kolonen oder Unterthanen, verpfändet sei. In der Urkunde vom 2. Juli 1397 werden zwei Höfe in Crummesse genannt und die zu jedem derselben gehörenden Grundstücke näher bezeichnet. Ein anderer Theil des Dorfes, und es war wohl der größere, stand fortwährend unter der unmittelbaren Herrschaft des Herzogs. Eine Urkunde von 1444 giebt den Beweis dafür. Die Herzoge Magnus

<sup>67)</sup> Lüb. Urf. Buch 6, 82, 84.

<sup>68)</sup> ebend. 6, 63, 89.

und Bernhard verkauften zwei Lübecker Bürgern, Johann Gerwer und Johann Lüneburg, für 4000 *m*℥ eine Rente von 240 *m*℥ aus sechs Lauenburgischen Dörfern, unter denen Crummesse sich befindet.<sup>69)</sup> Auch der Bischof von Ratzeburg hatte eine Herrschaft über das Dorf, nämlich über die Pfarrkirche nebst den zu ihr gehörigen Grundstücken. Sie war eine der ältesten im Lande und wird schon in dem Ratzeburgischen Zehntregister aus dem Jahre 1230 genannt.

Der gesammte Lauenburgische Güterbesitz der Crispin ging an die Familie Darſow über, die einen Theil der Crummessischen Güter selbst angekauft hatte,<sup>70)</sup> der größere Theil nachweislich dadurch, daß er von den Vormündern der Kinder des 1455 gestorbenen Segebodo Crispin, Johanns Sohn, an Claus Karbow verkauft wurde<sup>71)</sup> und dann durch Verheirathung der Schwester desselben, Anna, an Bernhard Darſow kam, denselben, der auch die von seinem Vater und seinem Oheim erkauften Güter besaß.<sup>72)</sup> Er starb 1479 und hinterließ als Erbinnen zwei Töchter. Die eine, Anna, lebte mit Johann Herze, der 1510 als Bürgermeister starb, in kinderloser Ehe, der ganze Besitz fiel demnach der zweiten Tochter Metteke (Mechtild) zu, die mit dem Rathsherrn, späteren Bürgermeister Hermann von Wickede, zugleich Besitzer von Groß Steinrade und Roggenhorst, verheirathet war. Er starb 1501.

Ein großer Gütercomplex war nun in einer Hand vereinigt. Hermann von Wickede hatte zahlreiche Nachkommenschaft, drei Söhne und fünf Töchter, und konnte jeder Tochter ein Landgut als Aussteuer mitgeben. Crummesse kam durch die Tochter Barbara an Anton von Stiten und vererbte bei dessen Tode 1564 auf den Sohn Gottschalk, der mit Margarethe, Tochter des Rathsherrn Gotthard von Höveln, verheirathet war. Die Ehe blieb kinderlos. Als er 1588 starb, waren neben der Wittwe eine Anzahl von Seiten-

<sup>69)</sup> Lüb. Urk.-Buch 8, 250.

<sup>70)</sup> ebend. 4, 406—409, 649.

<sup>71)</sup> ebend. 9, 493.

<sup>72)</sup> Nach der Urkunde 8, 199 verkaufte er 1444 einen Hof in dem Dorfe Sierksrade an Matthaeus Sprote.

verwandten die Erben. Man überließ zunächst der Wittve eine Reihe von Jahren die Verwaltung, und die übrigen Erben fanden sich theils mit ihr, theils mit den Brüdern Jürgen (Georg) und Nicolaus von Stiten ab, so daß schließlich die Wittve auf fünf Achtel des gesammten Nachlasses Anspruch hatte, während die übrigen drei Achtel den Brüdern von Stiten zufielen. Da eine gütliche Auseinandersetzung nicht gelingen wollte, griff man zuletzt zu einem Ausweg, der früher bei Privatstreitigkeiten häufig eingeschlagen wurde. Man bat den Senat um Ernennung von Commissarien zur Vermittelung und Entscheidung. Der Senat erfüllte die Bitte immer. Er ernannte diesmal den Bürgermeister Arnd Bonnus und die Rathsherren Jürgen Gruwel und Thomas Kehbein. Sie bestimmten, daß die Brüder Georg und Nicolaus von Stiten alle Immobilien schätzen und in zwei Theile theilen sollten, dann solle der Wittve die Wahl freistehen, und der Mehrwerth oder Minderwerth durch eine Geldzahlung ausgeglichen werden. Zu den Immobilien gehörten außer Crummesse nebst Cronsförde und Niemark noch ein Hof in Arfrade, ein Acker vor dem Mühlenthor, eine halbe Wiese bei der Lachwehr, Hopfenland vor dem Mühlenthor und dem Burgthor, ein Wohnhaus in der Mengstraße. Zugleich stand das Landgut Schönböken zur Theilung, dessen Besitzer Heinrich von Stiten, Bruder der ebengenannten, ebenfalls im Jahre 1588 gestorben war. Die Brüder Stiten schätzten Crummesse auf 43 000 m $\mathcal{L}$ , Schönböken auf 15 500 m $\mathcal{L}$ , das Wohnhaus auf 10 000 m $\mathcal{L}$ . Der Werth des ganzen Nachlasses wurde auf 95 449 m $\mathcal{L}$  7  $\beta$  10  $\mathcal{L}$  festgestellt, das Eingebraachte der Frau, das sie wieder zurücknahm, auf 11 337 m $\mathcal{L}$ . Die Wittve wünschte Crummesse zu behalten, wählte also dieses und hat es bis zu ihrem Tode be sessen. Sie gerieth sehr bald in Streit mit dem Herzog Franz II. von Lauenburg, der schon längst, wie sein Vater Franz I., in feindseligen Verhältnissen mit dem Rathe von Lübeck stand. Es mußte den Herzogen peinlich sein, daß ein bedeutender Theil des Landes an die Stadt verpfändet war, mehrere Güter Lübecker Bürgern gehörten. Das Recht, Mölln wieder einzulösen, hatte schon

Franz I., da es ihm selbst an Mitteln dazu fehlte, dem Herzog von Holstein-Gottorp übertragen. Die Reformation gab ihm Veranlassung, sich des Klosters Marienwold zu bemächtigen, dessen Beschützung von mehreren Kaisern der Stadt Lübeck übertragen war.<sup>73)</sup> Die Vorstellungen und Einsprachen des Rathes wurden nicht geachtet, und Gewalt konnte dieser gerade damals am wenigsten anwenden, es war die Zeit der Bullenweberschen Unruhen und dann des Krieges mit Schweden. Franz II. versuchte, bei Crummesse einen Zoll einzuführen, und ließ 1583 einen Schlagbaum dort anlegen. Der Rath aber ließ ihn wieder niederreißen und er erreichte seinen Zweck nicht.<sup>74)</sup> Als nun gegen Ende des Jahrhunderts die Familie Crummesse ausstarb, erinnerte er sich, daß der Rückkauf des Gutes den Herzogen von Lauenburg für immer vorbehalten sei, und wollte von seinem Rechte Gebrauch machen. Er sah deshalb Crummesse als in seinem Lande liegend und unter seiner Jurisdiction stehend an, und da die Frau von Stiten eine ungewöhnliche Menge von Bäumen fällen ließ, erblickte er darin eine ihm nachtheilige Werthverminderung des ihm gehörigen Gutes, verhinderte die Abfuhr des geschlagenen Holzes auf der Steckritz in die Stadt und vertrieb durch Soldaten die mit dem Fällen von Bäumen beschäftigten Arbeiter aus dem Forst. Die Frau erhob Beschwerde bei dem Reichskammergericht und erwirkte einen Schutzbrief des Kaisers Rudolf vom 18. September 1598, der dem Herzog verbot, in Crummesse Gewalt zu üben (*mandatum de non turbando nec offendendo*). Aber der Erlaß fruchtete nichts, der Rath mußte auch seinerseits Soldaten hinaus schicken, um die Arbeiter zu schützen. Sein Verhältniß zu dem Herzog wurde dadurch noch schlimmer. Gegenseitige Feindseligkeiten konnten nicht ausbleiben. Auch das Dorf Crummesse hatte darunter zu leiden. Der Herzog ließ 1607 grobes Geschütz auf den Kirchthurm bringen. Darin erblickte der Rath eine Gefahr für den ganzen Verkehr, die er nicht dulden zu sollen glaubte. Er schickte am Abend des 31. Oktober 1608 zehn

<sup>73)</sup> zuerst von Kaiser Sigismund. Lüb. Urk. Buch 6, 11.

<sup>74)</sup> Becker, Gesch. der Stadt Lübeck, Bd. 2 S. 231.

reitende Diener und eine Anzahl bewaffneter Bürger hinaus, um es wegzunehmen. Da man die Schlüssel zu den Thüren nicht hergeben wollte, wurden sie gewaltsam erbrochen. Ohne Zweifel ist dabei noch manche andere Gewaltthat verübt. Die Beschwerde, die der Herzog über den Landfriedensbruch bei dem Reichskammergericht erhob, war entschieden stark übertrieben, aber schwerlich grundlos. Der Rath lehnte insbesondere jede Schuld an dem auch vorgekommenen Brande des Pastorathauses ab. Der ganze Streit dauerte eine Reihe von Jahren. Die Erbitterung war so groß, daß der Rath sogar einmal die Hereinbringung von Lebensmitteln in die Stadt aus Lauenburgischen Dörfern untersagte. Auch das Recht der Besteuerung nahm der Herzog in Anspruch und verlangte daher von der Besitzerin Beiträge zur Türkensteuer, aber er drang damit nicht durch; als Lübecker Bürgerin bezahlte sie ihre sämmtlichen Steuern an die Stadt.

Als Margarethe von Stiten im Jahre 1616 starb, mußte wieder eine Auseinandersetzung unter sechs berechtigten Erben stattfinden. Sie verständigten sich diesmal ohne Schwierigkeit und überließen Crummesse für den Werth von 38 000 *m* dem Chemann einer Vaterbrudertochter, Heinrich von Brömbßen, der zugleich Besitzer von Stockelsdorf war. 1618 übernahm er das Gut. Es ist dann durch fünf Generationen im Besitz derselben Familie geblieben. Auf den ersten Besitzer folgte 1632 der Sohn Gotthard. Es war die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Wie gewaltig die Landschaften durch Einquartierung und Durchmärsche leiden mußten, davon giebt eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1638 ein erschreckendes Bild. Der Kaiserliche Oberst von Buchheim hatte mit seinem Regiment in Crummesse gelegen, und Gotthard von Brömbßen ließ am 1. Mai einen Notar kommen, um über den Zustand des Guts ein Protokoll aufzunehmen. Da waren die Felder von Pferden zertreten, das herausgekommene, zum Theil schon in Aehren stehende Korn abgefressen. Nur einmal wird ein Weizenfeld von sechs Scheffeln Ausfaat genannt, die übrigen Felder waren Roggenfelder. Das hölzerne Stacket um den Krautgarten war abgebrochen und



verbrannt, von dem Viehhaufe die Hälfte des Strohdaches abgerissen, von dem Bienenhaufe das ganze Dach, und die Bienenkörbe waren umgeworfen. Aus den Fachwerkmauern waren die Mauersteine zum Theil herausgestoßen, Betten zerrissen und die Federn ausgestreut, Viertonnen zerschlagen und die Stücke umhergeworfen, große Eichbäume umgehauen, zum Theil durch Anbohrungen und mit Pulver zu Falle gebracht, selbst an den Mühlenwerken muthwillige Beschädigungen ausgeübt, von den Rädern die eisernen Reifen abgeschlagen. Es ist nicht zu glauben, daß die Schilderung übertrieben ist. Sechs Jahre später, 1644, schenkte Gotthard von Brömsben der Kirche eine Thurmuh, welche Caspar Mecklenburg, „großer Uhrmacher,“ gegen ein Jahrgehalt von zwei Thalern immer in richtigem Gange zu erhalten versprach. Gotthard ließ auch das jetzige Herrenhaus erbauen, an welchem die Jahreszahl 1645 noch erhalten ist. Durch die Familie hat das Gut den Namen Brömsbenhof erhalten, den es noch jetzt führt. Es liegt abgeondert von dem Dorfe am linken Ufer der Stecknitz, während das Dorf am rechten Ufer liegt. Spuren eines ehemaligen zweiten Herrensitzes haben sich neuerdings in der Nähe gefunden.

Noch dreimal nach einander wiederholte sich der direkte Uebergang vom Vater auf den Sohn, 1673, 1695 und 1732. Die Uebergabe geschah durch symbolische Gebräuche, die nicht immer ganz dieselben waren. 1673 wurde der neue Besitzer, Heinrich, auf die Hausdiele geführt und ihm dort die Hausthür in die Hand gegeben, dann auf die nächstgelegene Koppel, wo ihm Torf, und in die nächstgelegene Hölzung, wo ihm ein Zweig überreicht wurde. 1695 geschah die Uebergabe der Hausthür in gleicher Weise, aber man ging nur auf den nächsten Acker und überreichte dort Torf und Zweig dem neuen Besitzer, der wieder Heinrich hieß. In Folge seiner Verheirathung mit Magdalene, Tochter des Heinrich Dietrich Kerkring, war er auch Besitzer von Niendorf und Mecke. 1732 schnitt der Curator der vom Besitz zurücktretenden Wittwe mit einem Messer einen Span aus der Hausthür und überreichte ihn dem eintretenden Besitzer Andreas Albrecht; dann ging man auf den Hof,

wo die Wittve einen Klumpen Erde ausgraben ließ und ihn dem Sohne übergab. Nachdem diese Gebräuche erfüllt waren, wurden die Unterthanen, die verpflichtet waren persönlich zu erscheinen, ihres dem Vorgänger geleisteten Eides entlassen und mußten dann dem neuen Herrn den Eid der Treue und des Gehorsams leisten. Die Bauervögte leisteten noch einen besonderen Eid. Es waren 1673 in Crummesse 1 Hufner, 5 Großkätbner, 9 Kleinkätbner, in Cronsforde 5 Hufner, 7 Großkätbner, in Niemark 3 Hufner, ein Großkätbner; 1695 in Crummesse 1 Hufner, 5 Großkätbner, 8 Kleinkätbner, in Cronsforde 5 Hufner, 8 Großkätbner, in Niemark 3 Hufner, 1 Kätbner; 1733 in Crummesse 1 Hufner, 13 Kätbner, 4 Hausleute, in Cronsforde 5 Hufner, 8 Kätbner, ein Häuersmann, in Niemark 3 Hufner, 3 Kätbner. Der Gutsherr war damals noch im Besiß der Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange, sowohl in Civil- als in Criminalsachen. Die Gutseingesessenen kannten also eigentlich keine andere Obrigkeit als ihn.

Bei den Verhandlungen, die in den Jahren 1743 bis 1747 mit Hannover geführt wurden, um den sogenannten Möllnischen Prozeß durch einen Vergleich zu Ende zu bringen, wurde von der dortigen Regierung unter anderem die Rückgabe der Lauenburgischen Landgüter gefordert. In Lübeck wünschte man, wenigstens Crummesse und Castorf zu behalten, weil beide an der Landstraße nach Hamburg lagen, deren Wichtigkeit aus der den Lübeckischen Unterhändlern aus Lübeck gemachten Mittheilung erhellt, es würden zur Zeit sieben- zehn Schiffe aus Petersburg erwartet, deren Ladung größtentheils nach Hamburg bestimmt sei. Nur hinsichtlich Crummesse gab die Hannoverische Regierung nach, gab freilich in Bezug auf dieses Gut alle Ansprüche jeglicher Art, auch ein möglicher Weise statthafte Vorkaufsrecht, auf, so daß seit der Zeit der Besiß Lübeds ein unstreitiger war. Es war aber nur das Gut Crummesse, um das es sich handeln konnte, und es wird in dem Vertrage der Brömbjenhof genannt. Der Hof Niemark und das Dorf Cronsforde gehörten dazu, der größte Theil des Dorfes Crummesse aber gehörte immer zu Lauenburg.

Der Gutsherr Andreas Albrecht von Brömbjen starb 1757 unverheirathet. Von seinen beiden Brüdern war der eine, Heinrich, Besitzer von Riendorf, ebenfalls unverheirathet geblieben, der andere, Christian, war ausgewandert und hatte das Gut Nütschau in Holstein (im Preetzer Güterdistrikt) erworben. Es war also anzunehmen, daß Crummesse zum Verkauf kommen würde, und der Senat hielt namentlich der Waldungen wegen es für nützlich, es für die Stadt zu erwerben. Die Bürgerschaft gab ihre Zustimmung. Die beiden Brüder gingen auf das Anerbieten bereitwillig ein, hinsichtlich des Preises aber zeigte sich eine bedeutende Meinungsverschiedenheit. Die beiden Brüder schätzten den Werth des Gutes, soweit es Ackerland war, auf 75 000 Thaler, den Werth der Hartholzwaldungen auf 60 000 Thaler, den Werth des Weichholzes auf 30 000 Thaler und forderten daher insgesammt 165 000 Thaler. Die Stadtkasse wollte 80 000, höchstens 90 000 Thaler bewilligen. Die Verhandlungen dauerten ein volles Jahr. Der eine der Brüder starb inzwischen, der andere, Christian, auf Nütschau, begnügte sich schließlich mit 90 000 Thalern, fügte aber einige lästige Bedingungen hinzu. Da er nach damaliger Anschauung im Auslande lebte, hätte er von dem Kaufpreise, als aus dem Lande gehendem Erbgut, zehn Prozent als Decemsabgabe bezahlen müssen. Darauf verzichtete die Stadt. Ferner übernahm sie als eine Schuld den Betrag der jährlichen Pacht, den der derzeitige Pächter als Caution bei dem Gutsherrn deponirt hatte. Endlich trat sie erst nach Verlauf des Pachtjahres, am 1. Mai des Jahres 1760, in den Genuß der Gutsinkünfte ein. Fast unmittelbar nach Abschluß des Vertrages starb auch Christian von Brömbjen, die Vormünder seiner Söhne, Christian (später Bürgermeister in Lübeck, gestorben 1808, der letzte der Lübeckischen Linie der Familie) und Carl Friedrich, mußten die Angelegenheit zu Ende bringen, auch die Uebergabe des Gutes zu Martini 1759 vollziehen, sowie die Zahlung entgegennehmen. Es war festgesetzt, daß zu Ende des Jahres 1759 10 000 Thaler ohne Zinsen, dann am Ende der nächstfolgenden vier Jahre jedesmal 20 000 Thaler mit 3 Prozent Zinsen bezahlt werden sollten. Gleich

bei dem ersten Termine erhob sich Widerspruch von Seiten eines Collateralen Erben, des in Lübeck wohnhaften Preussischen Geheimen Hofrath Winckler, der Ansprüche an die Erben machte, daher Arrest auf die ganze Kauffumme legen ließ. Die Stadtkasse wollte das Geld auszahlen, um nicht länger zinspflichtig zu sein. Es wurde daher in zehn versiegelten Beuteln in eine eigene Lade gelegt und in Gegenwart eines Notars, der ein Protokoll über den Vorgang aufnahm, an der Stadtkasse deponirt. Dasselbe Verfahren mußte in den beiden folgenden Jahren eingeschlagen werden. Erst 1762 war ein Einverständnis erzielt. Fünfzig Beutel, deren jeder tausend Thaler enthielt, waren nun zu entsiegeln und abzuliefern.

Der Ankauf hat sich als vortheilhaft erwiesen. Die baar gezahlte Kauffumme wurde innerhalb der nächsten zehn Jahre durch Abholzung der Waldungen fast ersetzt. Bei Cronsförde ist eine Forst geblieben. Dabei kam der Umstand zu Statten, daß der Schiffbau gerade zu der Zeit in großer Blüthe, folglich Eichenholz in hohem Preise stand. Doch wurde auch für neue Anpflanzungen gesorgt. Der derzeitige Pächter blieb gerne in seiner Lage. Er erhielt, da er nun Pächter eines Stadtgutes wurde, auf seine Bitte den Titel Amtmann, den auch die Pächter der übrigen Stadtgüter hatten. Das Verhältniß gestaltete sich für beide Theile befriedigend, so daß der Pachtcontract zweimal erneuert wurde, das zweite Mal, 1782, auf Lebenszeit des Pächters, er starb aber schon im folgenden Jahre. Der Hof Crummesse ist jetzt bis 1900 zu 8775 *M* 82 *S*, der Hof Niemark bis 1901 für 12 329 *M* 62 *S* verpachtet. Letzterer blieb anfangs in Verbindung mit Crummesse, wurde aber schon 1795 zu einem selbständigen Pachtstück gemacht. Die übrigen Landstellen in Crummesse standen ehemals in genauer Verbindung mit der Stecknitzschiffahrt, und aus diesem Grunde waren von den Kammereiherrn mehrfach schmale an die Stecknitz grenzende Landstreifen gekauft und Wohnungen darauf gebaut worden. Sie liegen zerstreut unter den Lauenburgischen Häusern, weil der Ankauf nach Gelegenheit und Bedürfnis geschah. Die Schiffe mußten aufwärts und zum Theil auch abwärts durch Menschen gezogen werden. Zu

solcher Dienstleistung gegen gewisse Bezahlung waren die Inhaber der Crummesser Landstellen als sogenannte Linienzieher verpflichtet. Das hat längst aufgehört. Im Jahre 1862 sind die Stellen, die bis dahin Zeitpachtstellen waren, in Erbpachtstellen umgewandelt. Es waren damals in Crummesse 1 Dreiviertelhufner, 5 Großkätchner, 8 Kleinkätchner, 8 Anbauer, 4 Kathenbesitzer; in Cronsförde 5 Hufner, 8 Kätchner, 6 Anbauer. In Cronsförde war, da die Ländereien der einzelnen Stellen fast in der ganzen Feldmark zerstreut umher lagen, zum Theil nur über fremdes Eigenthum zugänglich waren, eine neue Eintheilung mit dieser Veränderung verbunden.

Das Recht, Bier zu brauen und Brauntwein zu brennen, stand dem Gutsbesitzer von jeher zu. Die Brennerei ist durch den 1860 eingetretenen Pächter Hilmerz bedeutend erweitert, und befindet sich in lebhaftem Betriebe.

### 7. Castorf. Schenkenberg. Bliestorf.

Der Lübecker Bürger Arnold Stark ließ 1377 den Brüdern Henneke und Eccard von Crummesse 240 m $\mathcal{L}$ , und sie verpfändeten ihm dafür das Dorf Castorf, ursprünglich Kerstorf genannt, mit dem Vorbehalt, es innerhalb der nächsten zwanzig Jahre wieder einlösen zu dürfen; der Herzog Erich III. von Lauenburg bestätigte die Verpfändung.<sup>75)</sup> Arnold Stark ließ 1382 nochmals 160 m $\mathcal{L}$ , wodurch indessen nur die Pfandsomme erhöht, eine weitere Bedingung nicht hinzugefügt ward. Als er 1382 nochmals 200 m $\mathcal{L}$  ließ, behielten die Brüder, von denen Eccard inzwischen Ritter geworden war, sich zwar ein Rückkaufsrecht vor, verpflichteten sich aber für

<sup>75)</sup> Lüb. Urk.-Buch 4, 338. Die Urkunde ist der Hannoverschen Staatschrift: Nachricht von dem Dominio und der Advocatia, der Herrschaft und Vogtei Mölln, entnommen und auch dort nur nach einer Abschrift unvollständig gedruckt. Eine Anzahl älterer das Gut Castorf betreffenden Urkunden ist erst später aufgefunden und bis jetzt nicht gedruckt.

sich und ihre Erben, es innerhalb der nächsten vierzig Jahre nicht auszuüben. Landesherrliche Genehmigung wurde die beiden letzten Male nicht für nothwendig gehalten, die Brüder versprachen aber, auf Erfordern sie nachzusehen. Auch der Rathmann Tidemann Steen und seine Vorfahren hatten den Crummesse Geld geliehen und dadurch die Einlösung erschwert. Deshalb machten Johann, Gerd und Hartwich von Crummesse von ihrem Vorkaufsrechte keinen Gebrauch, sondern überließen 1432 das Gut ihm und seinen Erben für die nächsten hundert Jahre. Da es in der Urkunde ausdrücklich heißt: das Dorf und Gut wie Eccard und Henneke es besessen haben, ist anzunehmen, daß Arnold Stark zu den Vorfahren gehört hat. Der Rückkaufspreis wird zwar auf 700 *m $\mathcal{L}$*  bestimmt, jedoch dem zeitigen Besitzer das Recht zugesprochen, Ersatz der zur Verbesserung des Gutes durch Bauten, Aufstauungen und so weiter verwandten Summen zu verlangen. Castorf kam dann durch Vererbung an Heinrich Steen und durch Verheirathung der Wittve desselben, Margarethe, einer Tochter des Gerhard Winke, an Heinrich von Stiten, gestorben 1484. Eine Stieftochter, Windele, heirathete den Bürgermeister Cord Moller, der 1478 starb, und verkaufte 1501 das Gut an David Dives, wobei sie es als ein Erbe von Tidemann Steen bezeichnete und sich und ihren Erben nur ein Vorkaufsrecht, nicht ein Rückkaufsrecht vorbehielt. Auch David Dives stammte in weiblicher Linie von Tidemann Steen ab; durch dessen Tochter Dorothea wurde Heinrich Gruter Besitzer, der bei seinem Tode 1524 sieben sämmtlich verheirathete Töchter hinterließ. Das Gut bekam nun und behielt lange Zeit eine ganze Anzahl von Besitzern und Herren, weil entweder gleichberechtigte Erben es theilten, oder David Dives einzelne Landstellen verkaufte. Der Bürgermeister Christoph Tode wünschte 1575 diesem Zustande ein Ende zu machen, von dem man allerdings annehmen muß, daß er auf die Dauer nicht ohne Unzulänglichkeiten bleiben konnte. Er kaufte ein paar einzelne Theile und verließ sich übrigens auf sein bürgermeisterliches Ansehen, fuhr dann hinaus und befahl dem Bauervogt, durch Blasen auf dem „Bauerhorn“ die Dorfgemeinde zu versammeln. Durch Einsüch-

terung brachte er es dahin, daß sie, wenn auch mit Widerstreben, ihn als ihren alleinigen Herrn anerkannten und ihm Treue und Gehorsam versprachen. Er gab ihnen auch in üblicher Weise 2 *m* 3 *ß*, um eine Tonne Rommeldeus (Rageburger Bier) zu kaufen, „zu einer Verpflichtung und Weinkauf.“<sup>76)</sup> Das Geld nahmen sie zwar, kauften aber das Bier nicht und tranken es nicht, und damit fehlte nach damaliger Anschauung dem ganzen Alt die schließliche Weihe, die Bauern sahen das gegebene Versprechen nicht als verbindlich an. Die übrigen Besitzer erhoben formellen Protest gegen das Verfahren, erklärten den Kauf für ungültig, weil die Zustimmung der Erben fehle, schickten dem Bürgermeister die Kaufsumme zurück, auch die 2 *m* 3 *ß*, die die Bauern ihnen gebracht hatten, und verlangten, daß er zurücktrete. Er weigerte sich längere Zeit, gab aber endlich nach und entsagte gegen Empfang von 1000 *m* seinen Ansprüchen. Die übrigen Besitzer vereinigten sich darauf 1577 in der Art, daß einer unter ihnen, Hans Kolthof, das Ganze übernahm und die anderen durch Geld befriedigte, für dessen Zahlung ihm längere Termine zugestanden wurden. Für 8000 *m* war er 1584 alleiniger Herr und Eigentümer von Castorf. Seine Erben und Gläubiger überließen es 1597 für 19 000 *m* an Thomas von Wickede, der selbst zu den Gläubigern gehörte. Der Rath fügte seiner Bestätigung die Bestimmung hinzu, daß das Gut nur an einen Lübecker Bürger verkauft werden dürfe. In der Familie von Wickede ist es dann fast anderthalb Jahrhunderte hindurch geblieben. Auf Thomas, der 1626 starb, folgte der Sohn Gottschalk, der 1667 starb, dann dessen Sohn Thomas Heinrich, der durch seine Ehefrau Agnes Köhler zugleich Besitzer von Bliestorf war und bis 1676 lebte.

Um diese Zeit gewann Castorf dadurch eine größere Bedeutung,

<sup>76)</sup> Vergl. Zoepfl, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 3 S. 284, Stobbe, Handbuch des Deutschen Privatrechts, Bd. 3 § 165 1 b, § 174 (S. 145), Anm. 31. Daß Bier die Stelle des Weins vertreten konnte, ergibt sich unter andern aus „Bremisches Jahrbuch“ Bd. 2 S. 273.

daß die Frachtstraße nach Hamburg, welche früher von Crummesse aus eine andere Richtung genommen hatte, anfang, sich über Castorf zu ziehen. Der Weg wurde dadurch um eine Meile kürzer, und die Fuhrleute benutzten gern die Erlaubniß, die der Besitzer von Castorf ihnen gab, durch sein Gut zu fahren. Aus Dankbarkeit verpflichteten sie sich, ihm jährlich einen Eblachs von 20 Pfund und eine Tonne Hamburger Bier zu liefern, auch seinem Vogt, der die Aufsicht über die Wege hatte, ein Paar Stiefel. Nun aber mußte auch für hinlängliche Breite des Weges — zwanzig Fuß — und für Fahrbarkeit desselben gesorgt werden. Ersteres konnte nur durch Verhandlung mit den Besitzern von Castorf und Bliestorf geschehen, die den Grund und Boden dazu hergeben mußten, und es gelang nicht ohne Schwierigkeit. Die Instandhaltung des Weges lag dem Rathe ob. Es geschah zunächst auf die damals übliche Weise durch Ausfüllung der entstandenen Löcher mit Sand, Holzwerk und Gesträuch. Aber das genügte immer nur für kurze Zeit, die Klagen der Fuhrleute, daß es sogar gefährlich sei, die Wege zu befahren, wiederholten sich immer. Der Rath entschloß sich also, einen Stein-damm anzulegen. Der Weg wurde nun zwar holperig, aber doch fest und sicher. Der bedeutenden Kosten wegen fing der Rath 1696 an, in Castorf ein Wegegeld zu erheben. Ein großer Frachtwagen mußte 12 Schilling bezahlen, ein kleiner 8 Schilling, ein anderer mit vier Pferden bespannter Wagen 4 Schilling u. s. w. Die Fuhrleute hatten ihr Einverständniß schon vorher erklärt und bezahlten gern. Als aber der Rath 1718 die Verordnung zu revidiren beabsichtigte und davon nach Hamburg Mittheilung machte, fand er dort unerwarteten Widerspruch. Der Rath von Hamburg erklärte nicht nur dies Wegegeld für eine durchaus zu mißbilligende Erschwerung des Verkehrs, sondern bestritt sogar dem Rathe von Lübeck das Recht, es zu erheben, da Wegegeld nur ein anderer Name für Zoll sei, ein neuer Zoll im Deutschen Reiche aber nicht anders als mit Genehmigung des Kaisers angelegt werden dürfe. Darauf erwiderte der Rath von Lübeck, daß es nicht unerlaubt sein könne, für die Benutzung eines auf eigenem Gebiete mit großen Kosten



angelegten Weges eine Abgabe zu erheben, die Jeder vermeiden könne, der nicht diesen Weg, sondern die alte Heerstraße fahre.<sup>77)</sup> Bei den späteren Verhandlungen mit Hannover über die Territorialhoheit war es, eben dieses Weges halber, des Rathes lebhafter Wunsch, Castorf zu behalten, aber er konnte nicht dazu gelangen. Der Kurfürst von Hannover, zugleich König von England, versprach indessen in dem Vertrage vom 4. Februar 1747, den Steindamm auch seinerseits gut zu unterhalten. Da ihm drei Viertel des Weges abgetreten wurden, mußten ihm auch drei Viertel der Abgabe zugestanden werden, Lübeck behielt nur ein Viertel. Der Ertrag war seitdem immer unerheblich und wurde vollends unbedeutend, als 1851 die Eisenbahn eröffnet wurde. Die Hebung hat bis 1878 fortgedauert.

Auf Thomas Heinrich von Wiede folgte im Besitz von Castorf 1676 der älteste Sohn, Gottschalk Anton, zugleich Eigenthümer von Schönböken, bis 1704. Bei der Abfindung mit den Geschwistern wurde der Werth des Gutes zu 40 000 *m*℥ berechnet. Der folgende Sohn, Gotthard Gottschalk, traf mit seinen beiden Brüdern Johann Anton und Gottschalk Anton, von denen ersterer in Mecklenburg ansässig geworden war, eine Verabredung, durch welche sie das Gut für immer der Familie zu erhalten hofften. Sie bestimmten 1721, daß, so lange männliche Nachkommenschaft von ihnen lebe, immer der älteste männliche Nachkomme, mit Ausschluß der weiblichen Linie, Besiznachfolger werden solle. Zugleich wurde der Werth des Gutes bei Erbtheilungen auf 75 000 *m*℥ festgesetzt. Der Vertrag ist nicht zur Ausführung gekommen. Gotthard Gottschalk starb 1737 tief verschuldet. Die Wittwe, Elisabeth Dorothea, geborne von Wigendorf, bemühte sich acht Jahre lang, durch sparsamen Haushalt die Gläubiger nach und nach zu befriedigen, aber es gelang ihr nicht, 1745 mußte der Conkurs erklärt werden, der auch das Gut

<sup>77)</sup> Die öffentliche Heerstraße nach Hamburg ging über Grummesse, Berkenthin, Ruffe, Coberg, Trittau, Rahlstedt, Wandsbeck. Das Alter der Straße über Berkenthin erhellt aus Lüb. Urf. Buch 1, 89.

ergriff. Die Familie widersprach dem Verkauf, da das Gut durch den Vertrag von 1721 ein Fideicommiß geworden sei. Der älteste Sohn, Johann Bernhard, ergriff 1745 formell Besitz, indem er sich von den versammelten Gutseingesessenen Treue und Gehorsam geloben ließ, dann mit einem Messer einen Span aus einem Stender an der Hautthür auschnitt und mit einem Spaten eine Erdscholle ausgrub. Allein der Senat ließ ihm sogleich bedeuten, daß solche Besitzergreifung zu Recht nicht bestehen könne, und erklärte die Subhastation für statthaft. Auch der Widerspruch der anderen Söhne wurde zurückgewiesen. Sie zogen, da der Ausgang eines Prozesses als höchst zweifelhaft erscheinen mußte, es schließlich selbst vor, sich mit den Curatoren der Gläubiger abzufinden und ihre Einwilligung zu dem Verkauf zu geben. Er wurde zweimal vergeblich versucht. Gerade damals war ein weitverbreitetes Viehsterben in Lauenburg angetreten, so daß Niemand Neigung hatte, ein Landgut zu erwerben. Die Verwaltung durch die Gläubiger mußte also noch einige Jahre fortgesetzt werden. Inzwischen ging durch den Vertrag von 1747 die Territorialhoheit über Castorf auf Hannover über. Als die Regierung von der Lage Castorfs Kenntniß erhielt, war sie entschieden der Ansicht, daß ein öffentlicher Verkauf stattfinden müsse, und protestirte gegen einen etwa beabsichtigten Verkauf unter der Hand. Sie hoffte, daß auf solche Weise das Gut leichter in den Besitz eines königlichen Unterthans kommen werde. Das Hofgericht in Raseburg war nun die Behörde geworden, der es zustand, den öffentlichen Verkauf vorzunehmen. Er geschah am 6. November 1749. Von dem Hannoverschen Generalleutenant von Hammerstein wurde das Gut für 46 050 Thaler erstanden. Die Besitzer haben seitdem mehrmals gewechselt, der Preis ist bedeutend gestiegen. In neuerer Zeit ist Castorf noch einmal von 1849 bis 1878 im Besitz eines Lübeckers aus alter und angesehener Familie, Carl Stolterfoht, gewesen. Er verkaufte es, um die letzten Lebensjahre in seiner Vaterstadt zuzubringen, an den gegenwärtigen Eigenthümer.

Der Knappe Marquard von Crummesse verkaufte 1375 dem Lübecker Rathmann Johann Schepenstede seine Hälfte des Dorfes Groß Schenkenberg für 257 *m℥* unter Verzicht auf das Eigenthum und jedes Recht ohne allen Vorbehalt. Der Herzog Erich III. von Lauenburg bestätigte den Verkauf in gleicher Weise.<sup>78)</sup> Die andere Hälfte verkaufte Heinrich von Crummesse 1376 für 160 *m℥* demselben Johann Schepenstede und dem Lübecker Bürger Eberhard Pauli, behielt sich jedoch dabei ein Rückkaufsrecht nach Verlauf von drei Jahren vor, so daß also eigentlich nur eine Verpfändung stattfand. Auch dies bestätigte Herzog Erich III.<sup>79)</sup> Schon nach fünf Jahren gaben Heinrich von Crummesse und seine beiden Brüder Johann und Otto, die 1376 noch minderjährig gewesen waren, gegen Empfang von nochmals 302 *m℥* das vorbehaltene Rückkaufsrecht auf. In der darüber ausgestellten Urkunde wird Johann Schepenstede allein als Zahler und Käufer genannt.<sup>80)</sup> Er wird sich mit Eberhard Pauli abgefunden haben und war nun alleiniger Eigenthümer, kaufte auch bald darauf noch ein nahe liegendes Gehölz, die Misse genannt.<sup>81)</sup> Bei seinem 1388 erfolgten Tode hinterließ er zwar einen Sohn, aber Schenkenberg vererbte auf die Tochter Margarethe, die es ihrem Ehemanne Keiner von Calven, einem aus der Mark eingewanderten Manne, der 1393 in den Rath gewählt wurde, als Mitgift zubrachte.<sup>82)</sup> In der Familie der Calven ist das Gut dann fast zweihundert Jahre lang geblieben. Auf Keiner folgte im Besitz der Sohn Wilhelm, seit 1437 Rathmann, seit 1440 Bürgermeister, der auch die Rückgabe des von dem s. g. neuen Rathe 1410 in Besitz genommenen Gutes Stockelsdorf erreichte. Er starb 1465 und hinterließ beide Güter seinem Sohne Heinrich, der 1472 in den Rath gewählt wurde und 1504 starb. Dessen beide Söhne, Andreas und Heinrich, theilten die beiden bis dahin vereinigt geblie-

<sup>78)</sup> Lüb. Urf.-Buch 4, 267, 319.

<sup>79)</sup> ebend. 4, 301, 302.

<sup>80)</sup> ebend. 4, 392.

<sup>81)</sup> ebend. 4, 399.

<sup>82)</sup> ebend. 6, 14.

benen Güter: Stockelsdorf kam an den älteren Sohn Andreas, Heinrich, der jüngere, erhielt Schenkenberg nebst Mori. Er starb 1533 mit Hinterlassung zweier nur wenige Jahre alten Söhne, die erst 1553 für mündig erklärt werden konnten. Der ältere, Heinrich, starb dann schon nach zwei Jahren, der jüngere, Thomas, wurde Eigenthümer sowohl von Schenkenberg als von Mori. Er war anders geartet, als seine zum Theil ruhmvollen Vorfahren, ein Mann von rohem und wildem Charakter und zu Gewalt bereit und geneigt. Mit seinem Nachbar, Gottschalk von Stiten, Besitzer von Crummesse und Cronsförde, gerieth er in heftigen Grenzstreit, und da der Rath ihn seiner Meinung nach dabei nicht hinlänglich unterstützte, begab er sich 1568 in den Schutz des Herzogs von Lauenburg, nahm sein Gut Schenkenberg von ihm zu Lehen und kündigte das Lübedische Bürgerrecht auf. Der Rath war der Ansicht, daß es nicht unzulässig sei, daß ein Bürger in Bezug auf ein in fremdem Gebiet (in alieno territorio) gelegenes Gut Lehnsmann eines Fürsten sei,<sup>83)</sup> glaubte aber, daß dadurch in den übrigen bürgerlichen Verhältnissen Nichts geändert werde. Die Aufkündigung des Bürgerrechts wies er propter irremissibilitatem (weil der Eid nicht aufkündbar sei) zurück. Der Herzog Franz I. nahm den neuen Vasallen sofort an, machte dem Rathe Anzeige davon und verlangte nun die Jurisdiction über ihn auch in dem Streite mit Gottschalk von Stiten. So entstand zugleich eine Mißhelligkeit zwischen der Stadt und dem Herzog. Der Rath sah Thomas von Calven nach wie vor als seinen Unterthan an und ließ ihn 1570 in Mölln, wo er sich eben aufhielt, auf Antrag der Gläubiger verhaften. Daß der Herzog dagegen protestirte, blieb erfolglos, aber Thomas von Calven verschaffte sich seine Freiheit selbst bald dadurch wieder, daß er in einem Reverse die Jurisdiction des Rathes anerkannte und die Erfüllung desselben eidlich versprach, auch die übliche s. g. Urfehde ausstellte, in welcher er, ebenfalls eidlich, versprach, wegen der erlittenen Haft gegen Niemanden Feindseligkeiten auszuüben. Er hielt

<sup>83)</sup> Das alte Stadtrecht ließ ein solches Verhältniß zu. Vergl. Sach, Das Alte Lübishe Recht S. 304.

weder das eine noch das andere Versprechen, wurde 1573 zum zweiten Male verhaftet und mußte nun zwei Jahre im Gefängniß, dem Marstall zu Lübeck, zubringen. Als der Rath ihn auf Bitten seiner Verwandten und weil sich Bürgen für ihn fanden, frei gab, gelobte er nochmals, abgesehen von dem Lehnverhältniß zu dem Herzoge von Lauenburg, welches der Rath nun anerkannte, die Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten und Gehorsam gegen den Rath, versprach auch, das ärgerliche ruchlose Leben abzuthun und sich eines christlichen ehrbaren Wandels zu befeißigen. Er starb 1578. Die Vormünder der beiden minderjährigen Söhne, die erst 1589 für mündig erklärt werden konnten, suchten dann innerhalb der gesetzlichen Zeit, nämlich eines Jahres, bei dem Herzog um die Erneuerung des Lehns nach und veranlaßten dadurch den Rath, im Jahre 1583 der Juristen-Fakultät in Köln die Frage vorzulegen, ob er auf Grund des Rechts durch Einsprache bei dem Reichskammergericht die Belehnung hindern könne. Die Fakultät hat die Sache reiflich überlegt. Das Gutachten erschien erst 1587 und ging dahin, daß ein Lehnverhältniß eines Bürgers zu einem fremden Fürsten an sich nicht unstatthaft sei, daß aber, so lange der Rath im Pfandbesitz der Vogtei Mölln sei, er auch ein Recht habe, der Belehnung des zu der Vogtei gehörigen Gutes Schenkenberg durch den Herzog von Lauenburg zu widersprechen. Der Rath that keine weiteren Schritte, er gab Schenkenberg auf. Auch im Besitz der Familie von Calven ist es nicht lange mehr geblieben. Ein Enkel des Thomas verkaufte es an Thomas von Wetken, Gutsherrn auf Trenthorst, der mit einer Tochter des Lübeckischen Bürgermeisters Christoph Gerdes verheirathet war.

Bliestorf gehörte zu den Ortschaften, die Marquard von Crummesse 1380 an den Lübecker Rathmann Segebodo Crispin verkaufte. Wenn in dem Kaufbriefe halb Bliestorf genannt wird, so ist der Ausdruck auch hier so zu verstehen, daß jener seinen Antheil an dem Dorfe und Gute verkaufte. Die Brüder Heinrich, Johann und Otto von Crummesse bestimmten 1405 noch eine Rente aus

einem Acker auf der Feldmark von Bliestorf für eine Vikarie in der Kirche zu Crummesse.<sup>84)</sup> Gerhard von Crummesse verkaufte 1424 zwei Vikaren in Lübeck in der Marien-Kirche und der Jacobi-Kirche eine Rente aus Bliestorf, in welchem sie eine andere Rente von 14 *m℔* schon besaßen, und überließ ihnen dabei das ganze Dorf, soweit es ihm und seinen Vorfahren bisher gehört habe, zum Besitz und Gebrauch.<sup>85)</sup>

Bei dem Uebergange des Crispinischen Gütercomplexes an Claus Karbow wird Bliestorf ohne Einschränkung genannt. So kam es an Bernhard Darow und durch dessen Tochter Mechtild an Hermann von Wickede, den Besitzer mehrerer anderer Güter, der 1501 starb. Er gab es seiner Tochter Anna bei ihrer Verheirathung mit Marcus Tode, einem Sohne des 1524 gestorbenen Hamburgischen Rathsherrn Nicolaus Tode. Von ihm erbte es der Sohn Christoph Tode, der 1552 in den Rath gewählt wurde und 1579 starb. Durch dessen Tochter Agnes wurde nun zunächst Anton Köhler, Preussischer Vicekanzler, Besitzer, und er vererbte es 1589 auf seinen Sohn Anton, der zuerst Syndikus des Domkapitels war, 1642 aber zum Bürgermeister gewählt wurde und 1658 starb. Er hinterließ aus erster Ehe mit Anna, Tochter des Thomas Hebbens, eines begüterten Kaufmannes, außer einer Tochter einen geisteschwachen Sohn, der nicht die Fähigkeit besaß, ein Landgut zu bewirthschaften; es mußte ein Deconom zu diesem Zwecke angenommen werden. Man bestimmte ihm ein Jahreseinkommen von 1800 *m℔*, wovon der größte Theil, nämlich 1500 *m℔*, aus den Einkünften von Bliestorf verwandt werden sollte. Auch gab man ihm eine Frau, Engel, Tochter des Christoph Tode, die sich aber bald wieder von ihm scheiden ließ und sich mit dem Rathsherrn, späteren Bürgermeister Gotthard Kerkring verheirathete. Aus einer zweiten Ehe hinterließ Anton Köhler außer einem Sohne, der unverheirathet blieb, mehrere Töchter. Bei der Verheirathung der ältesten Tochter, Agnes, 1656 mit dem Rathsherrn Thomas Hei-

<sup>84)</sup> Lüb. Urk.-Buch 5, 120.

<sup>85)</sup> ebend. 6, 628.

rich von Wickede wurde ihr das Gut Bliestorf als Aussteuer mitgegeben. Er besaß nach seines Vaters Tode als Erbe auch das Gut Castorf und starb 1676. Der gleichnamige Sohn und Erbe, selbst der Enkel einer gebornen von Brömsen aus des Vaters zweiter Ehe, heirathete Sophie, Tochter des Andreas Albrecht von Brömsen, dessen Bruder Heinrich Besitzer von Crummesse war. Die Besitzer der beiden Güter Crummesse und Bliestorf waren demnach nahe Verwandte, dennoch lebten sie in persönlicher Feindschaft. Ob der Umstand, daß Bliestorf das kleinere Gut war, Crummesse das weit- aus größere, Einfluß darauf hatte, muß dahingestellt bleiben. Daß benachbarte Gutsbesitzer über Weiderechtigkeiten oder über die nicht überall genau bestimmten Grenzen ihrer Ländereien vorübergehend in Streit geriethen, kam nicht selten vor. Hier aber wurde der Streit ein dauernder. Die beiden Güter standen in mehrfacher Beziehung zu einander. Zu Crummesse gehörten drei durch Kanäle verbundene Teiche, die zum Theil vom Bliestorfer Feld eingeschlossen waren. Da der Wasserstand in den verschiedenen Jahreszeiten verschiedene Höhe hatte, konnte es zweifelhaft sein, wie weit das Recht ging, Gras zu mähen und Schilf zu schneiden. Da das Wasser schließlich eine Mühle treiben sollte, mußte für regelmäßigen Abfluß gesorgt werden. Dazu waren Aufstauungen nothwendig, aber auch richtige Handhabung derselben, damit nicht zu einer Zeit Wassermangel eintrete, zu einer andern übermäßiger und deshalb gefährlicher Zufluß. Für das Gut Bliestorf war an einer Stelle eine Viehtränke erforderlich. Auch die Jagd auf den Teichen auf wilde Enten und andere Vögel war von Wichtigkeit. Der Fahrweg nach der Crummesser Mühle ging über Bliestorfer Feld, konnte also auch von Bliestorf aus gesperrt werden. Zur Regelung der Verhältnisse waren 1673 und 1683 Verträge geschlossen, aber nicht in so bestimmter und so ausreichender Weise, als heutiges Tages geschehen würde. Bei dem Tode des älteren Thomas Heinrich war der gleichnamige Sohn noch unmündig, erreichte das Mündigkeitsalter erst 1684. Bis dahin bestand eine vormundschaftliche Verwaltung. Heinrich Brömse war vielfach anderweitig beschäftigt und

abwesend, dann vertrat ihn sein Bruder Gotthard. Die Streitigkeiten begannen schon durch die Vormünder. Der Senat, dem sie wegen der nahen Verwandtschaft der Parteien doppelt unangenehm waren, ernannte Commissarien, um sie zu schlichten, wodurch dem Rechtszuge nicht vorgegriffen wurde, aber es war umsonst. Die Erbitterung wurde immer größer, nahm einen persönlichen Charakter an und führte zu höchst ärgerlichen Auftritten. An einem Sonntag im März 1690 traf Wickede, als er im Wagen aus der Kirche kam, mit Gotthard Brömse, der zu Fuße war, auf der Landstraße zusammen, und es entstand ein so lebhafter Wortwechsel zwischen Beiden, daß zuletzt Brömse dem Wickede mit der Gerte einen Schlag auf den Kopf gab. Wickede nahm es hin, sann auf Rache, verschob sie lange, vergaß sie aber nicht. Im Herbst des Jahres fuhr er an einem Sonntage mit zwei Brüdern und drei Dienern aus in der Absicht und der Hoffnung, sich irgendwo der Person des Gotthard Brömse zu bemächtigen. Da er seinen Zweck nicht erreichte, ersann er etwas Anderes. Am Pfingstsonntage des folgenden Jahres erschien er in einen alten schlechten Mantel gehüllt, mit einer herabhängenden Perrücke, altem Hut, langem schwarzem Bart und dadurch bis zur Unkenntlichkeit entstellt, in der Kirche zu Crummesse, wo die Gemeinde zahlreich versammelt war, stellte sich an einem Platz, wo man ihn nicht leicht sehen konnte, und als Gotthard Brömse eintrat und in seinen Stuhl gehen wollte, gab er ihm von hinten einen heftigen Schlag mit der Peitsche ins Gesicht, gerade in dem Augenblicke, als der Geistliche im Begriff war, auf die Kanzel zu steigen, und die Gemeinde das Lied sang: Komm, heiliger Geist. Dann entwich er durch eine offen gehaltene Seitenthür und eilte schnellen Laufes bis zu einer Stelle, wo er eine Wache zu seinem Schutze aufgestellt hatte, Mantel, Perrücke, Hut und auch den Degen, „welchen sonst Cavaliere bis zum letzten Blutstropfen maintainiren wollen,“ unterwegs verlierend. Gotthard Brömse rief ihm eine Menge kräftiger Schimpfwörter nach, der ebenfalls anwesende Bruder Heinrich that dasselbe, einholen konnten sie ihn nicht. Der Gottesdienst war



gestört. Der Rath verurtheilte alsbald Wickede zu 2000 Thalern, nahm aber auch die beiden Brömse in hohe Strafe, forderte von ihnen wie von Wickede eine Caution von 6000 Thalern, daß sie sich weiterer Thätlichkeiten enthalten wollten, gab ihnen bis zur Entrichtung der Summe Hausarrest und legte ihnen eine Wache ins Haus. Es scheint Brömse leichter geworden zu sein, die Forderungen des Rathes zu erfüllen, als Wickede. Die Caution erklärte er für ganz unnöthig, da er nach dem Vorgefallenen den Wickede „nicht einmal mit einer Zange anfassen würde.“ Er hatte aber schon früher gegen eine vom Rathe im Verwaltungswege erlassene Verfügung nicht bei dem Reichskammergericht, sondern, wie es ihm freistand, bei dem Kaiserlichen Reichshofrath in Wien Beschwerde eingelegt und bestritt nun dem Rathe jede Cognition in der ganzen Streitfache. Das Ende des Processes, wenn er überhaupt ein Ende gefunden hat, erlebte er nicht, er starb 1695. Wickede hat längere Haft erduldet. Das Gut Bliestorf hatte er schon zu Anfang des Jahres 1691 einem unverheiratheten Bruder seiner Ehefrau, Heinrich Nicolaus von Brömse, käuflich überlassen, vielleicht nur zum Schein, um mit Grund behaupten zu können, daß er außer aller Verantwortlichkeit für das sei, was von Seiten des Guts Herrn oder der Gutsangehörigen geschehe. Wenigstens ist das von den Gegnern immer mit Entschiedenheit behauptet worden. Jedenfalls ist er später nach dem Tode des Heinrich Nicolaus von Brömse, der 1707 unverheirathet starb, wieder Eigenthümer gewesen. Als 1708 das Wohnhaus durch eine Feuersbrunst zerstört wurde, und er nun genöthigt war, ein neues zu bauen, erbat und erhielt er vom Senate Zollfreiheit für die Ausfuhr der Baumaterialien. Nach dem Tode der ersten Ehefrau verheirathete er sich 1724 wieder mit Magdalene Juliane von dem Kneisebeck und ließ dann an der äußeren Südseite der Kirche in Crummesse sich ein Erbbegräbniß anbauen. Eine Marmortafel an der inneren Seite der Kirche hat die Inschrift: Dominus Thomas Henricus a Wickede cum uxoribus duabus et progenitate sua hic expectant resurrectionem. (Thomas Heinrich von Wickede mit zwei Frauen und seiner Nachkommenschaft

erwarten hier die Auferstehung.) Er starb in hohem Alter 1737. Die Wittve verheirathete sich demnächst wieder mit dem Hannover'schen Hauptmann, später Oberst Johann Ludwig von der Sode, aus einer Lüneburgischen Patrizierfamilie, der dadurch Eigenthümer des Gutes wurde. Es ist niemals wieder in den Besitz eines Lübeckischen Bürgers gekommen, auch ist 1747 die Territorialhoheit an Hannover abgetreten.

## VII.

### Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Kapesulver.

Von Prof. Dr. W. Hoffmann.

In der Reihe der Lübecker Bürgermeister, welche in hanfsischen Zeiten für die Wohlfahrt und das Ansehn der Stadt erfolgreich gewirkt haben, nimmt Hinrich Kapesulver eine nicht unbedeutende Stelle ein. Die alte Rathslinie, die nur wenige Namen durch ehrende Zusätze auszeichnet, fügt dem seinigen die Worte „vir dives et prudens“ hinzu. In neuester Zeit hat man ihn gleich anderen verdienten Männern durch Anbringen einer Gedenktafel an seinem Wohnhause geehrt; es ist das Haus Königstraße 39, wo er während der letzten zehn Jahre seines Lebens wohnte.

Kapesulver stammte aus einer schon lange in Lübeck ansässigen, jedoch im Rath vor ihm noch nicht vertretenen Familie. Die aus dem verloren gegangenen ältesten Oberstadtbuch erhaltenen Eintragungen, von Dr. W. Brehmer im vierten Bande dieser Zeitschrift zusammengestellt, erwähnen zum Jahre 1257 Niece Kapesulver, der auch im Lübecker Urkundenbuch (2, 64) um 1282 vorkommt, ferner zum Jahre 1263 Dietrich Kapesulver. Marquart Kapesover, nach v. Melle (Lübeckische Geschlechter) ein Sohn Dietrichs, kommt im

Urkundenbuch beim Jahre 1292 vor.<sup>1)</sup> Endlich bewahrt das Lübecker Archiv drei Testamente von Nikolaus Rapesulver aus den Jahren 1356, 1358, 1365. Im ersten setzt er, noch unverheirathet, die Söhne seines Bruders Henneke neben anderen zu Erben seines in einem kaufmännischen Gesellschaftsgeschäft angelegten kleinen Baarvermögens (190 Mark Lüb.) ein; im zweiten seine Frau Gertrud und seinen jungen Sohn Henneke zu Haupterben des inzwischen gewachsenen Vermögens; im dritten die Frau und die nicht näher benannten Kinder. Nach v. Melle hinterließ er zwei Söhne, Namens Nikolaus und Hinrich, und zwei Töchter; der jüngere Sohn soll der spätere Bürgermeister gewesen sein. Dieser könnte, da er im Jahre 1440 starb, etwa 1370 geboren sein.

Hinrich Rapesulver ward Kaufmann wie sein Vater und trat in die Genossenschaft der Schonensfahrer ein, welche 1378 gegründet wurde; als Schaffer derselben wird er 1396 genannt.<sup>2)</sup> Er erlebte die Unruhen, welche 1380 und namentlich 1384 den Frieden der Stadt störten, er nahm Theil an den Verhandlungen, welche seit 1403 zwischen Rath und Bürgerschaft geführt wurden, um die Stadteinkünfte durch erhöhte Steuern zu verbessern. Die Bürger erwählten im Herbst 1405 einen Ausschuß von sechzig Mitgliedern, welchem der Rath über die Verwaltung der letzten zwölf Jahre Rechenschaft ablegen mußte; sie bestanden auch darauf, daß bürgerliche Beisitzer zu den Verwaltungsbehörden des Rathes hinzugezogen würden. Der Rath gab für ein Jahr nach,<sup>3)</sup> forderte aber dann das Aufhören dieser Mitverwaltung und ergänzte zugleich seine Mitgliederzahl durch Erwählung von sechs Bürgern,<sup>4)</sup> die ihm geeignet erschienen, das Vertrauen der Gemeinde dem Rath zu

<sup>1)</sup> Lüb. U.-B. 2, 1016, S. 941.

<sup>2)</sup> Mittheilung von Dr. Fr. Bruns aus den Protokollen der Schonensfahrer.

<sup>3)</sup> Reimar Rods Chronik bei Grautoff 2, 632. Vgl. für das Folgende die Darstellung von C. Wehrmann: Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Rathes, 1408—1416, im Jahrgang 1878 der Hanßischen Geschichtsblätter.

<sup>4)</sup> Reimar Rod S. 636, 639.

erhalten. Zu diesen gehörte Rapesulver; er wird in dem bald nach Ostern 1407 aufgestellten Verzeichniß des auf 24 Mitglieder ergänzten Rath's genannt.<sup>5)</sup> Aber die Mißstimmung unter den Bürgern nahm trotzdem zu, und die Sechzig erhoben neue Forderungen; namentlich sollten fortan die Bürger Antheil haben an der Rathswahl. Darin sah der Rath eine Aenderung der Verfassung, in die er nicht willigen könne. Nach vergeblichen Verhandlungen verließen im Frühjahr 1408 die vier Bürgermeister und zehn Rathsherrn, unter ihnen Rapesulver, die Stadt, um auswärts ihr Recht zu suchen. Damit begann ein schwerer Konflikt, dessen Ausgang für die fernere Wohlfahrt und Geltung Lübecks bedeutungsvoll sein mußte. Für Rapesulver waren die Jahre der Verbannung eine politische Schule; er lernte die Stimmungen und Parteien in andern Hansestädten kennen und sah ein, wie viel darauf ankomme, daß das Haupt der Hanse sein altes Ansehn wieder gewinne durch Herstellung der früher bewährten unbeschränkten Herrschaft des Rath's.

Die aus Lübeck entwichenen Rathsherrn nahmen ihren Aufenthalt zumeist in Hamburg und Lüneburg und riefen von dort aus brieflich die Hülfe befreundeter Hansestädte an.<sup>6)</sup> Daheim aber erwählte man einen neuen Rath, zur Hälfte aus Rentenbesitzern und Kaufleuten, zur Hälfte aus Handwerkern bestehend. Alljährlich sollten 12 Mitglieder, die Hälfte, neu gewählt werden, der Sechziger-Ausschuß zur Aufsicht fortbestehen.<sup>7)</sup> Gesandte des neuen Rath's begaben sich nach Heidelberg und erlangten von dem römischen König Ruprecht von der Pfalz Bestätigung der Stadtprivilegien und des Rechts der Bürger, ihren Rath zu wählen.<sup>8)</sup> Aber zugleich erschienen dort als Vertreter des alten Rath's der Bürgermeister Jordan Pleskow und der Rathsherr Reyner von Calben; sie reichten beim königlichen Hofgericht eine Klage ein. Auch Rapesulver kam nach Heidelberg; er wird in der dort am 10. Oktober 1408

<sup>5)</sup> Lüb. U.-B. 5, 188 S. 187.

<sup>6)</sup> ebend. 5, 192, 217—219, 265, 662.

<sup>7)</sup> ebend. 5, 191.

<sup>8)</sup> ebend. 5, 204—206.

ausgestellten Urkunde,<sup>9)</sup> in welcher Vertreter beider Parteien in den von König Ruprecht angeordneten Versuch gütlichen Ausgleichs willigen, als dritter nach den beiden erwähnten genannt. Der Ausgleich kam nicht zu Stande; am 28. Juni 1409 sprach das Hofgericht in Gegenwart des Königs, mehrerer Fürsten und hanseischer Gesandten<sup>10)</sup> sein Urtheil, daß der alte Rath wieder einzusetzen sei. Der neue Rath aber war entschlossen, nicht nachzugeben. Er erklärte die aus der Stadt entwichenen Gegner für friedlos und zog ihre Güter ein; auch die Reichsacht, welche nun im Januar 1410 über die ungehorsame Stadt verhängt wurde,<sup>11)</sup> schreckte ihn nicht. König Ruprecht starb wenige Monate darauf, ehe er dem Spruche Nachdruck geben konnte, aber die Hansestädte gaben ihren Unwillen kund, indem sie das Kontor zu Brügge anwiesen, seine Berichte und Gesuche fortan nicht mehr an Lübeck, sondern an Hamburg zu richten. Auch schloß der Hansetag, welcher im April 1412 zu Lüneburg zusammentrat, die Vertreter Lübecks von seinen Berathungen aus.

Inzwischen hatten Plestow, v. Calven und Rapesulver sich mit einer Klageschrift<sup>12)</sup> an den neu erwählten römischen König Sigismund gewandt; dieser lud die streitenden Parteien vor sein Hofgericht zu Ofen in Ungarn, und das am 25. Juli 1412 gesprochene Urtheil lautete abermals zu Gunsten des alten Rathes.<sup>13)</sup> Aber die Reichsacht wurde nicht erneuert, und Sigismund hatte mit anderen Dingen zu thun; der neue Rath behauptete sich, und seine Gesandten, die 1415 auf dem Konzil zu Konstanz erschienen, erlangten sogar königliche Urkunden zu ihren Gunsten,<sup>14)</sup> indem sie eine Geldzahlung leisteten und noch mehr versprachen. Indessen die Geldverhältnisse der Stadt lagen nicht günstig; man konnte die Zahlungstermine nicht einhalten. Außerdem aber griff König Erich VII. von Dänemark zu Gunsten des alten Rathes ein, indem

<sup>9)</sup> Lüb. U. B. 5, 222.

<sup>10)</sup> ebend. 5, 261 f. 308, S. 345.

<sup>11)</sup> ebend. 5, 299.

<sup>12)</sup> ebend. 5, 388.

<sup>13)</sup> ebend. 5, 420.

<sup>14)</sup> ebend. 5, 530—536.

er im September 1415 vierzig Lübecker Bürger in Schonen verhafteten und ihre Güter mit Beschlagnahme belegten (s. 15). Nur gegen hohe Bürgschaft, die von Gesandten der Hansestädte in Kopenhagen geleistet wurde, ließ er die Verhafteten am 1. Mai 1416 wieder frei, doch erst, nachdem Gesandte Sigismunds in Lübeck die erwähnten Urkunden wegen nicht geleisteter Zahlung für kraftlos erklärt hatten, und der neue Rath sich entschlossen, den Schiedsspruch der Hansestädte anzunehmen.<sup>16)</sup> Damit war die Entscheidung gegeben. Die Bedingungen der Sühne wurden von den hanseischen Gesandten festgestellt; dann erfolgte am 16. Juni 1416 die Rückkehr des alten Rathes in feierlicher Weise. Die Gesandten König Sigismunds führten den Zug, welcher sich durch das Mühlenhorst nach der Marienkirche bewegte; dort wurde die Messe gehört, dann nahmen die Zurückgekehrten, unter ihnen Rapsulver, ihre Stühle im Rathssaal wieder ein. Die Bürger leisteten dem Rath aufs neue den Treueid; sie nahmen erhöhte Steuern auf sich, denn als Schadenersatz für die während des Streits eingezogenen Güter waren 60 000 Gulden binnen zehn Jahren aus den Stadteinkünften zu zahlen;<sup>17)</sup> zum Zeichen der Veröhnung aber wurden bei der nächsten Selbstergänzung des Rathes fünf Mitglieder des jetzt abgesetzten Rathes aufgenommen.

Bis zu diesem Zeitpunkte ist Näheres über Rapsulvers Thätigkeit nicht bekannt; daß er sich aber das Vertrauen seiner Amtsgenossen in besonderem Maße erworben hatte, geht daraus hervor, daß ihm alsbald eine wichtige Gesandtschaft übertragen wurde. Es handelte sich darum, die Bestätigung der Stadtprivilegien und der zur Herstellung der Stadtverfassung getroffenen Vereinbarung von König Sigismund zu erlangen. Zugleich sollte eine hanseische Angelegenheit gefördert werden, die Abstellung von Bedrückungen

<sup>15)</sup> Lüb. U.-B. 5, 550, 569, 570. Hanserecess 1, 6, 211—213, 248. Detmars Chronik (Grantoff 2, 11) giebt die Zahl der Verhafteten übertreibend auf 400 an.

<sup>16)</sup> Lüb. U.-B. 5, 574, S. 632 und 628.

<sup>17)</sup> ebend. 5, 583, S. 646 und 648.

der hanfischen Kaufleute in England, worüber schon der Lüneburger Hanfetag verhandelt hatte. Sigismund war zu Anfang des Jahres 1417 von seiner nach Spanien, Frankreich und England in Sachen des Konzils und des europäischen Friedens unternommenen Reise nach Konstanx zurückgekehrt; er hatte sich mit dem englischen König Heinrich V. befreundet, und englische Gesandte begleiteten ihn, die zur Verhandlung mit der deutschen Hanse bevollmächtigt waren.<sup>18)</sup> Rapesulver reiste nun als Mitglied einer hanfischen Gesandtschaft nach Konstanx; sie bestand außer ihm aus drei Bürgermeistern, von Hamburg, Lüneburg, Wismar, einem Rathsherrn von Lüneburg und einem Stadtschreiber von Hamburg; als Vertreter Lübeds war bereits in Konstanx anwesend der Lübeder Rathsherr Keyner von Calven, begleitet von einem Stadtschreiber. Für die erste Audienz ward Rapesulver zum Sprecher erwählt,<sup>19)</sup> da er dem König schon persönlich bekannt war. Sigismund empfing die Gesandten wohlwollend, aber seine rasche Art zu verhandeln behagte ihnen nicht. Auf seine erste Frage, ob sie als Vertreter aller Hansestädte erschienen wären, mußten sie verneinend antworten; auf die zweite, ob sie Vollmacht hätten, den Zwist mit England beizulegen, erbaten sie sich Frist zu einer Besprechung. Bei der nächsten Audienz erklärten sie, die Schadenverzeichnisse seien noch nicht aus allen Städten eingegangen, und baten um Aufschub des Schiedspruchs. Da ward der König ungeduldig und erklärte, er wolle dem Kaufmann gerne helfen und ihn bei seinem Bruder, dem König von England, „bei alter Freiheit behalten,“ aber sie müßten wissen, daß er mit jenem einen Bund geschlossen habe, und sie dürften nichts gegen jenen unternehmen. Doch gestattete er ihnen Besprechung mit den englischen Gesandten, und diese führte zur Verabredung einer ferneren Tagfahrt und einstweiligen Friedens. Solch langsameres Verfahren entsprach hanfischer Gewohnheit, und man hoffte dabei auf günstigeres Ergebnis, als bei einer schnellen Entscheidung des den Engländern geneigten Königs. Mehrere Jahre vergingen, ehe ein Vertrag zu Stande

<sup>18)</sup> Hanserecess 1, 6, 444.

<sup>19)</sup> Gesandtschaftsbericht ebend. 446.

kam. Dagegen die besondere Aufgabe der Lübecker Gesandten wurde zu Ende geführt, allerdings nicht ohne bedeutende Geldopfer, aber es galt die innere Ordnung und das reichsstädtische Ansehen der Stadt aufs Neue zu befestigen. Eine Schwierigkeit entstand dadurch, daß der Lübecker Rath die von Sigismund zu Gunsten des früheren Rathes ausgestellten, dann aber für kraftlos erklärten Urkunden nicht herausgeben wollte, obgleich die königlichen Gesandten deshalb noch einmal auf einem Hansetag im Oktober 1416 zu Lübeck erschienen waren.<sup>20)</sup> Man einigte sich nun dahin, daß zum Ersatz für 16 000 Gulden, die Sigismund als rückständige Schuld des früheren Rathes beanspruchte, ihm 13 000 Gulden gezahlt werden sollten.<sup>21)</sup> Außerdem hatte Lübeck die seit sechs Jahren rückständige Reichssteuer, 750 Mark Lüb. jährlich, also 4500 Mark, zu entrichten und erhielt dafür die Bestätigung der Vereinbarung und der Privilegien; von jenen Urkunden war nicht weiter die Rede. Kapulver zahlte den Betrag der Reichssteuer sofort<sup>22)</sup> und sorgte dafür, daß von der anderen Summe 9000 Gulden im August 1417 zu Brügge, die noch verbleibenden 4000 im März des folgenden Jahres zu Frankfurt a. M. an die Bevollmächtigten des Königs gezahlt wurden.<sup>23)</sup>

<sup>20)</sup> Lüb. U. B. 5, 601 = Hansereceffe 1, 6, 308.

<sup>21)</sup> Lüb. U. B. 5, 586, 619. <sup>22)</sup> ebend. 618, S. 702.

<sup>23)</sup> Die Quittungen liegen vor 5, 623. 6, 17; vgl. 5, 620.

Der rheinische Gulden stand damals an Werth der Lübischen Mark ungefähr gleich: 5,519. 6,529. Geringere Berechnung findet sich 6, 60 in der Quittung vom Jahre 1418 über die Reichssteuer Lübeck's: ein Gulden gleich 15 Schilling weniger 2 Pfennige Lüb. Der bedeutende Werth der damaligen Lübischen Mark geht aus folgenden Angaben des Lüb. Urkundenbuchs hervor: 21 Eichbäume werden für 21 Mark an den Lübecker Rath verkauft: 6, 331; 25 Rüge werden auf 50 Mark geschätzt, 2 Ochsen auf 12 Mark: 643. Die Jahresmiethe für ein Haus in der Mengstraße beträgt 23 Mark: 496. Noch im Jahre 1415 beträgt der Kaufpreis für ein Haus in der Fischstraße 800 Mark: 8, 297. Uebrigens war die Mark (= 16 Schilling = 192 Pfennigen) nur Rechnungsmünze; geprägt wurden damals als Silberstücke: Schillinge = 12 Pfennigen, Sechslinge, Dreilinge und Pfennige. Vgl. die Münzrecessse von 1422 und 1432, Lüb. U. B. 6, 432. 7, 506.



Das Kontor zu Brügge und die befreundeten Hansestädte werden dazu mitgeholfen haben, daß diese Zahlungen sowie die ferneren Reichssteuern<sup>24)</sup> prompt geleistet wurden, aber jedenfalls hat Rapesulver auch seinen persönlichen Kredit als Kaufmann dabei eingesetzt. Er konnte das um so eher, da er sein Vermögen nicht, wie andere Rathsherrn, auf Renten in Lübeck, sondern anderweitig auswärts angelegt hatte: denn in dem Verzeichniß der 1409 eingezogenen Güter<sup>25)</sup> ist von ihm nur sein Wohnhaus aufgeführt, während den meisten anderen auch Renten genommen wurden.

Nach Lübeck zurückgekehrt wurde er bald zum Bürgermeister erwählt<sup>26)</sup> und übernahm die allmähliche Einziehung und Vertheilung der dem Rath zustehenden Entschädigung von 60 000 Gulden. Ein näherer Einblick in die damaligen Geldverhältnisse der Stadt ist uns ver sagt, aber soviel erfahren wir aus den Urkunden,<sup>27)</sup> daß im Jahre 1422 viele der Berechtigten über die empfangene Entschädigung quittirten, und daß 1427 Rapesulver die übrigen zum Verzicht auf das noch ausstehende Drittel der Summe bewog. Sie thaten es „dem gemeinen Gut zu Nutz und Frommen“ und erklärten zugleich, daß Rapesulver mit dem Gelde, das er für sie vom Rath empfangen, ihnen genuggethan und alles wohl geordnet habe. Eine fernere Anerkennung wurde ihm dadurch zu Theil, daß der Rath ihm die Verwaltung und die Einkünfte der vier Dörfer Behlendorf, Giesensdorf, Harmsdorf, Albsfelde überließ, welche 1424 durch Kauf für 3000 Mark Lüb. von dem Lauenburgischen Knappen Volquin Grönow erworben wurden.<sup>28)</sup> Diese Dörfer bildeten damals eine passende Erweiterung zu dem Pfandbesitz der Vogtei Mölln, welchen die Stadt Lübeck bereits 1359 erworben hatte; sie sind dem Stadtgebiet verblieben, während Mölln 1683 gegen Rückzahlung des Pfandgeldes wieder an Lauenburg kam. Daß Rapesulver sie bis zu seinem Tode verwaltete, geht aus seinem Testament her-

<sup>24)</sup> Lüb. II. B. 5, 628. 6, 57, 166.   <sup>25)</sup> ebend. 5, 355.

<sup>26)</sup> Vgl. die Urkunden vom März und Oktober 1418: ebend. 6, 17, 59.

<sup>27)</sup> ebend. 6, 396; 7, 75.   <sup>28)</sup> ebend. 6, 591.

vor. Auch sind zwei Briefe des Herzogs Bernhard von Lauenburg erhalten,<sup>29)</sup> in denen Rapesulver ersucht wird, durch seinen Vogt in Behlendorf die Unterthanen anzuhalten, daß sie dem Schlosse zu Rapseburg schuldigen Dienst leisten bei Herstellung von Planken und Zäunen. Rapesulver trat dadurch, daß ihm diese Dörfer verliehen wurden, in den Kreis der landbegüterten Patrizier ein, denen besonderes Ansehn im Rath gebührte.<sup>30)</sup>

Der hergestellte Rath hatte mannigfache Aufgaben zu erfüllen, und die größten Verdienste erwarb sich dabei zunächst der Bürgermeister Jordan Pleškow, sowohl durch die Leitung der beiden zahlreich besuchten Hansetage, welche 1417 und 1418 zu Lübeck gehalten wurden und dem Städtebunde neue Kraft gaben, als auch durch glückliche Lösung des Streits mit Herzog Erich V. von Lauenburg, welcher 1420 genöthigt wurde, das Amt Bergedorf an die Städte Lübeck und Hamburg zu gemeinschaftlichem Besiß abzutreten. Rapesulver finden wir besonders thätig in den Verhandlungen mit Dänemark, welche der damalige Krieg um das Herzogthum Schleswig nöthig machte. Sie schienen anfangs das gewohnte Bemühen um Ausgleich von Handelsstörungen nicht zu überschreiten, führten aber später zu wichtigen Entscheidungen. Er gehörte zu den hanfischen Gesandten, die im November 1417 einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien, dem König von Dänemark und den Grafen von Holstein, zu Stande brachten.<sup>31)</sup> Als der Krieg sich erneute, ging Rapesulver 1420 zu abermaligen Verhandlungen nach Schleswig,<sup>32)</sup> 1421 nach Fehmarn, Kopenhagen, Flensburg und Gottorp,<sup>33)</sup> doch ohne Erfolg. Man mußte sich zu stärkeren Maßregeln entschließen, um den Frieden des Seeverkehrs

<sup>29)</sup> Lüb. U. B. 8, 2.

<sup>30)</sup> Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, in den Hanfischen Geschichtsblättern Jahrgang 1872, S. 103, und Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 5, S. 299 ff. 352.

<sup>31)</sup> Hanserecess 1, 6, 503, 7.

<sup>32)</sup> ebend. 7, 228. Lüb. U. B. 6, 206—209, 213—218.

<sup>33)</sup> Lüb. U. B. 6, 315, 327, 367, 377, 382, 400. Hanserecess 1, 7, 409.

zu schützen; da aber beide Parteien in den Ostseestädten ihre Freunde hatten, zeigte sich in den Beschlüssen ein bedauerliches Schwanken. Der im Juli 1422 zu Rostock unter Rapesulvers Vorsitz versammelte Hansetag beschloß wegen mancher Klagen über dänische Willkür ein Handelsverbot gegen die drei nordischen Reiche.<sup>34)</sup> Aber bald erschien dieses undurchführbar. Schon am 6. Januar 1423 wurde ein Bertheidigungsbündniß der Städte mit Dänemark verabredet und im Juni desselben Jahres vollzogen, mit der Bedingung freien Verkehrs in den drei Reichen.<sup>35)</sup> Doch als der Krieg nun heftiger entbrannte, und der König von den Städten thätige Hilfe begehrte, entschieden sie sich für Holsteins Sache, die zugleich die deutsche war. Rapesulver stand, da Jordan Pleskow 1425 gestorben war, an der Spitze des Lübecker Rathes, als dieser am 17. Oktobber 1426 dem König Erich VII. von Dänemark den Krieg erklärte „wegen mancherlei Gewalt, Unrecht, Schaden und Gebrechen, als uns, unsern Bürgern und dem gemeinen Kaufmann von Euch und den Euren geschehen ist gegen unsere Privilegien und Freiheiten, die uns von Euren Vorfahren gegeben und besiegelt und von Euch forfirmirt und bestätigt sind.“<sup>36)</sup>

Gleichwie Lübeck sandten auch Rostock, Wismar, Stralsund, Lüneburg ihre Kriegserklärung und einigten sich mit Hamburg, welches schon früher die Grafen von Holstein unterstützt hatte, zu gemeinsamer Rüstung; bald darauf erklärten auch 15 sächsische Binnenstädte, namentlich Goslar, Braunschweig, Halberstadt, Hannover, Hildesheim, den Krieg, weil „der Kaufmann der deutschen Hanse schwer beschädigt und verunrechtet sei.“<sup>37)</sup> Ein einiges Vorgehen der gesammten Hanse war leider nicht zu erreichen; die ferner gelegenen Städte nahmen an dem Kriege nicht Theil. Lübeck aber und seine Genossen ließen sich dadurch nicht hemmen, sie rüsteten ernstlich, und bei den hierzu nöthigen Geldleistungen trat Rapesulver mit bedeutenden Gaben für das gemeine Beste ein. So ausdauernd er

<sup>34)</sup> Hansereceffe 1, 7, 517.

<sup>35)</sup> ebend. 564, 601. Lüb. U. B. 6, 523.

<sup>36)</sup> L. U. B. 6, 774.

<sup>37)</sup> ebend. 7, 14.

früher um Friedensvermittlung bemüht gewesen war, so entschlossen trat er jetzt für den Krieg ein, damit Dänemark die deutschen Seestädte fernerhin besser achte. Dem damals bewährten treuen Zusammenhalten der Seestädte mit den Grafen von Holstein ist es zu danken, daß das Land Schleswig deutsch geblieben ist.<sup>38)</sup>

Wir können aus den Stadtrechnungen, deren Uebersicht aus den Jahren 1421 und 1424—1430 erhalten ist,<sup>39)</sup> erkennen, daß Rapesulver schon vor Ausbruch des Krieges der Stadtkasse öfters Vorschüsse leistete, besonders aber in den ersten Kriegsjahren, und dadurch auch Andere zu gleichem Thun bewog. Im Jahre 1421 wird eine Summe von 2500 Mark Lüb., die er in den Vorjahren geliehen hat, ihm größtentheils zurückbezahlt, ebenso 1424: 2000 Mark, 1426: 3000 Mark; in diesem Jahre giebt er alsbald wiederum 3000 Mark: „to des Koninges Kryge.“ Im Jahre 1427 sind zunächst 8125 Mark als Einnahme „to dem Deneschen Kryge“ verzeichnet, vielleicht aus Beiträgen der verbündeten Städte, dann die damals zurückbehaltene Reichssteuer von 750 Mark; Rapesulver zahlt von dem aus Preußen eingegangenen Pfundzoll 103 Mark; die Handwerksämter zahlen für Söldner 1613 Mark, die Herren des Rathes leihen gemeinschaftlich der Stadtkasse 2995 Mark. Die Ausgabe nur für den Krieg betrug in diesem Jahre 14541 Mark. Daß der Rath auch sonst eifrig für den Krieg thätig war, geht aus den erhaltenen Schreiben an die befreundeten Städte und an die Flottenführer hervor. Die Abmahnungen König Sigismunds, sowie der Rätthe von Köln, Nürnberg und anderen süddeutschen Städten<sup>40)</sup> fruchteten nichts, ebensowenig der Versuch des Königs von Dänemark, die Bürgerschaft gegen den Rath zu erregen.<sup>41)</sup> Man ging auf die von einem Gesandten Sigismunds versuchte Friedensverhandlung ein, aber als im nächsten

<sup>38)</sup> Vgl. die Darstellung des Krieges bei Dahlmann, Gesch. von Dänemark 3, 88—146. Waiz, Schleswig-Holsteins Geschichte 1, 298—340.

<sup>39)</sup> Lüb. U. B. 7, 428.

<sup>40)</sup> ebend. 7, 35, 43, 42.

<sup>41)</sup> ebend. 7, 57, 67, 91.

Frühjahr der Krieg aufs Neue begann, erklärten Rathsherren von Lübeck, Hamburg, Stralsund, Wismar in einer Protestation vor dem Bischof von Raseburg, daß der Krieg gegen Dänemark „nicht zum Schaden der Christenheit oder zur Stärkung der böhmischen Keger geführt werde, sondern aus Noth, um die Rechte und Güter des Kaufmanns zu schirmen.“<sup>42)</sup>

Die Kriegsführung des Jahres 1427 war in der Hauptsache unglücklich, da der Lübecker Bürgermeister Tidemann Steen durch sein Zurückweichen vor den dänischen Schiffen im Sund den Verlust einer reichbeladenen Baienflotte verschuldete.<sup>43)</sup> Als er deswegen zur Verantwortung gezogen wurde, fragten, wie die Rufschonik berichtet,<sup>44)</sup> die Bürger den Rath, ob er auf Geheiß des Raths gehandelt habe, und Rasepulver antwortete: „Das hat er ohne unsere Vollmacht gethan; wir hatten es ihm ernstlich verboten.“ Steen kam darauf in strenges Gefängniß, und trotz der Fürsprache des Braunschweiger und Lüneburger Raths sowie des Herzogs Otto von Braunschweig<sup>45)</sup> blieb er bis Martini 1430 im Thurm verhaftet; dann durfte er, nachdem auch ein Mandat König Sigismunds zu seinen Gunsten ergangen war,<sup>46)</sup> gegen Bürgerschaft in sein Haus ziehen, wurde aber erst im December 1434 der häuslichen Haft entlassen, nachdem er Urfehde geschworen,<sup>47)</sup> und in den Rath nicht wieder aufgenommen.

Zur Kriegsführung des Jahres 1428 gab Rasepulver 4035 Mark Lüb., zwei andere Rathsherren 427 Mark; als Söldnersteuer (van goldige) gingen 3267 Mark ein. Die Bürger brachten als Darlehn 9016 Mark auf. Es wurden also verstärkte Anstrengungen gemacht; die Ausgaben für den Krieg betragen in diesem Jahre 22 254 M.<sup>48)</sup>

<sup>42)</sup> Lüb. U.B. 7, 158.

<sup>43)</sup> Vgl. den Bericht in Detmars Chronik, herausg. von Grautoff 2, S. 44 und Mantels, Beiträge zur lübisch-hansischen Gesch. S. 212 ff.

<sup>44)</sup> Bei Grautoff S. 556.

<sup>45)</sup> Lüb. U.B. 7, 105, 106, 114, 166.

<sup>46)</sup> ebend. 390, 404.

<sup>47)</sup> ebend. 419, 614.

<sup>48)</sup> Gleiche Anstrengungen machte Hamburg. Die Kämmererechnungen dieser Stadt (herausgeg. von R. Koppmann, 2. Band)

Im folgenden Jahre sind 2027 Mark als geliehenes Geld bezeichnet; außerdem gaben Rapsulver und der Rathsherr Johann Vere 4063 Mark, drei andere Rathsherren zusammen 614 Mark; die Einkünfte der Accise (van den ziseheren) erscheinen weit höher als in den Vorjahren, 2702 Mark; die Ausgaben sind nicht ersichtlich. Die Kriegsführung war nun auch erfolgreicher, die dänische Flotte wurde zuerst bei Kopenhagen, dann bei ihren Versuchen, an der deutschen Küste zu landen, zurückgeschlagen; im Landkriege kämpften die Grafen von Holstein tapfer und ließen sich nicht aus Schleswig verdrängen. So nahmen die Kriegsjorgen den Lübecker Rath nicht völlig in Anspruch; man konnte daran gehen, das gesellschaftliche Ansehen des Patriziats wieder zu befestigen durch Herstellung der Zirkelbrüderschaft, die während der Herrschaft des neuen Raths aufgelöst war und nachher sich nur spärlich wieder zusammengefunden hatte. Im Mai 1429 wurden für diese patrizische Genossenschaft neue Statuten aufgestellt;<sup>49)</sup> regelmäßig feierte man fortan das Frühlingsfest am Sonntag nach Pfingsten auf der Dlabzburg, das Gedächtniß der Verstorbenen zu Anfang der Adventszeit in der Katharinenkirche; zu Fastnacht wurden Spiele aufgeführt, deren erhaltenes Verzeichniß mit dem Jahre 1430 beginnt. An der Spitze des neuen Mitgliederverzeichnisses stehen die beiden Bürgermeister Cord Brekewold und Hinrich Rapsulver, beide nicht Patrizier von Abkunft, aber als Mitglieder des alten, 1408 entwichenen und 1416 zurückgekehrten Raths eng verbunden mit den altangesehenen Geschlechtern, die in dem Verzeichniß durch die Namen Darjow, Meteler, Attendorf, Klingenberg, Warendorp u. a. vertreten sind.

Im Jahre 1430 gab der Rathsherr Johann Lüneburg 4000 M. an die Stadtkasse, das ist das letzte Bemerkenswerthe in den aus dieser Zeit erhaltenen Stadtrechnungen. Damals kamen Friedens-

---

verzeichnen zu 1428 als Kosten zweier Flottensfahrten nach der Ostsee gegen Dänemark den Betrag von 16 192 Pfund 13 Schilling (1 Pfund = 20 Schilling).

<sup>49)</sup> Lüb. U.-B. 7, 322. Vgl. Wehrmann, Ztschr. für Lüb. Gesch. 5, S. 306 ff.

verhandlungen mit Dänemark in Gang; Rapesulver begab sich mit anderen hanfischen Gesandten nach Nykjöbing (auf der Insel Falster);<sup>50)</sup> die Städte Rostock und Stralsund schlossen Frieden. Die andern vier kriegsführenden Städte, Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg, gingen auf die dänischen Forderungen noch nicht ein; sie unterstützten im folgenden Jahre mit ihrer Flotte die holsteinischen Grafen bei der Eroberung von Flensburg. Dann kam 1432 zu Horsens in Jütland, wiederum unter persönlicher Mitwirkung Rapesulvers, ein Waffenstillstand auf fünf Jahre zum Abschluß,<sup>51)</sup> dessen Hauptbedingung für die Städte war, daß ihre Kaufleute die alten Handelsrechte in den nordischen Reichen auch ferner genießen sollten „und desgleichen alle, die der genannten Städte Privilegien mit Recht genießen und gebrauchen.“ Damit waren die gesammten Hansestädte gemeint, aber den Bundesnamen zu nennen war vermieden; ebenso war der von dänischer Seite neu eingerichtete Sundzoll nicht ausdrücklich erwähnt. Es folgten weitere Verhandlungen zu Svendborg und Wordingborg;<sup>52)</sup> die ersteren sind nicht näher bekannt, bei den letzteren (Juli 1434) bemühte sich Rapesulver vergeblich, Schadenersatz zu erlangen für Gewaltthaten, die nach Abschluß des Waffenstillstandes gegen Handelsschiffe verübt waren;<sup>53)</sup> über den Sundzoll scheint man nicht verhandelt zu haben. Hätte man es gethan, so waren die dänischen Gesandten in ihrer Instruktion angewiesen, zu erwidern, daß der König gleich anderen Fürsten befugt sei, in seinen Gebieten Zölle aufzulegen.<sup>54)</sup> Endlich wurden im Juli 1435 die Friedensurkunden zu Wordingborg (auf Seeland) besiegelt,<sup>55)</sup> in welchen König Erich dem Grafen Adolf VIII. von Holstein den Besitz des Herzogthums Schleswig auf seine Lebenszeit und seinen Erben auf noch zwei Jahre zugestand, den vier Städten ihre Handelsrechte in denselben allgemeinen Ausdrücken wie zu Horsens bestätigte.<sup>56)</sup>

<sup>50)</sup> Lüb. U.-B. 7, 409.

<sup>51)</sup> Hansereceffe 2, 1, 139.

<sup>52)</sup> Hanserec. 175, 364 ff.

<sup>53)</sup> ebend. 366, 6, 370, 372.

<sup>54)</sup> ebend. 365, 47, 53.

<sup>55)</sup> ebend. 452, 453.

<sup>56)</sup> Lüb. U.-B. 7, 649 mit der Berichtigung am Ende des 8. Bandes.

Der Grund zum Nachgeben lag für den dänischen König in den Verhältnissen Schwedens; dieses Land drohte von der Union der drei nordischen Reiche abzufallen. Er ersuchte nun die vier Städte um Vermittelung in seinem Streit mit dem schwedischen Reichsrath, und ihre Gesandten waren dazu bereit. Am 1. Juli 1436 reisten sie, Rapesulver an der Spitze, von Lübeck ab nach Kopenhagen, und begleiteten dann den König und die Herren des dänischen Reichsraths nach Kalmar. Rapesulver machte, wie der Bericht über diese Gesandtschaft hervorhebt, die Abstellung der Beschwerden über den bei der Feste Krok (später Helsingör) erhobenen Zoll zur Bedingung der vom Könige gewünschten guten Dienste, und erhielt mündlich einen günstigen Bescheid.<sup>57)</sup> Er ließ daher nach Lübeck und Danzig schreiben,<sup>58)</sup> man möge den Städten in Preußen und dem Kaufmann in Flandern und Bergen verkündigen: „Jeder Schiffer, der aus den Städten ist, die in unserem Privilegium begriffen sind, soll, wenn er vor Drekrok vorbeisegelt, das Wappen seiner Stadt auf dem Kastell des Schiffes an einer Stange ausstecken und damit frei seines Weges segeln.“ Aber dies kam nicht zur Ausführung. Der dänische Vogt zu Krok hatte von dem Könige die Anweisung erhalten, nur die Schiffer aus den vier Städten und aus Stralsund sollten zollfrei sein, und dabei blieb es trotz der Beschwerde, welche der Rath von Danzig beim Könige persönlich erhob, als dieser von Kalmar nach Preußen gereist war.<sup>59)</sup>

<sup>57)</sup> Hanserecess 2, 1, 603, 2: Van der sendebaden wegghen der stede sedge her Hinrik Rapesulver na berade: Wi sind jwen gnaden to willen unde to denste gherne ghevolghet ersten to Kopenhagen unde nu hir to Kalmeren, unde denen to jwer gnaden besten gherne na ussem vormoghe, doch dat jwe guade uns ghelovet unde besegheld unde gheswaren hefft, dat en wart uns nicht gheholden, nameliken also van dem tolne tom Krok unde den van Rostode; scholde wi jwe guade in dat hus unde to vreden deghedinghen unde uns sulven buten deme huse unde deme vrede besluten, dat en wolde vor uns nicht wesen. Dar sedge de Konink apembar unde swor, wes he den steden ghesecht unde ghelovet hadde, dat woide he en vul unde al holden in guden truiven.

<sup>58)</sup> ebend. 609, 610.

<sup>59)</sup> ebend. 2, 2, 121.



Der Lübecker Rath konnte auf die Mittheilung davon nur antworten, was er schon auf eine frühere Anfrage Danzigs geantwortet hatte:<sup>60)</sup> nach dem Wortlaut des Friedens erstreckte sich die Freiheit auf alle, die der Privilegien von Rechts wegen genießen; aber, fügte er hinzu,<sup>61)</sup> obgleich alles wohl verwahrt und vom Könige zugesagt sei, so werde doch wenig gehalten, denn auch für die vier Städte seien nur die Schiffe zollfrei, nicht aber die Güter. Dies war die Folge der Uneinigkeit in der Hanse. Auch später hat Lübeck für Kriegsunternehmungen immer nur bei einigen Städten thatkräftige Unterstützung gefunden; zur Begründung einer ständigen Bundes-Kriegsmacht zur See ist man niemals gelangt.

Es bedurfte neuer Unterhandlungen mit Dänemark, wenn man zum Ziele kommen wollte, und die Umstände gestalteten sich günstig, als König Erich die Regierung niederlegte, und der dänische Reichsrath seinen Neffen, Herzog Christoph von Baiern, zur Nachfolge berief. Dieser reiste im Sommer 1439 über Lübeck nach Dänemark und wurde in Lübeck von den dänischen Reichsräthen empfangen; bei dieser Gelegenheit wurde ein Vertrag geschlossen, in welchem die vier Städte ihre Hülfe zusagten, daß das Reich Dänemark wieder zu gutem Bestande komme; die Reichsräthe aber versprachen Bestätigung der hansischen Privilegien, Ausschließung der Holländer vom Verkehr in Dänemark, so lange sie der Städte Feinde seien, und Befreiung aller hansischen Städte und Kaufleute vom Sundzoll.<sup>62)</sup> Aber dieser Vertrag war dem dänischen Staatsinteresse nicht günstig und wurde nicht durchgeführt. Man sah die holländischen Kaufleute in Kopenhagen nicht ungerne; die Ostseestädte waren nicht im Stande, sie aus ihrem Verkehrsgebiet zu verdrängen, und erkannten 1441 einen Friedstand mit ihnen auf 10 Jahre an. Dabei erhielten sie von dem neuen König die Bestätigung ihrer Privilegien, aber wegen des Sundzolls wurde ihnen aufgegeben, die Privilegien darüber erst

<sup>60)</sup> Hanjerec. 2, 1, 550, 552.      <sup>61)</sup> ebend. 2, 2, 124.

<sup>62)</sup> ebend. 2, 2, 306: dat men van den steden unde dem copmanne in de henze behorende to Krok nynen tollen mer en scholde nemen unde dat de unwontlike tollen darfulves aff werde gedan.

noch vorzulegen.<sup>63)</sup> Als nun 1442 auf einem Hanſetage zu Straßfund die Privilegien geprüft wurden,<sup>64)</sup> fand man den Sundzoll darin nicht erwähnt; Rapeſulver aber, der die beſte Auskunft hätte geben können und ſich gewiß der Sache kräftig angenommen hätte, war nicht mehr am Leben. Die Geſandſchaften, welche in den nächſten Jahren nach Kopenhagen gingen, konnten manche „Klagen und Gebrechen“ nicht erledigen;<sup>65)</sup> ſo war man zufrieden, daß Dänemark den ſechs wendiſchen Städten wenigſtens thatſächlich Zollfreiheit gewährte, während z. B. Danzig vergebens ſich darum bemühte.<sup>66)</sup> Als es ſich im Jahre 1484 wieder um Beſtätigung der hanſiſchen Privilegien handelte, ſtellte man feſt, daß über den Sundzoll kein Privileg vorliege;<sup>67)</sup> aber noch 1560 im Vertrag zu Odense erſcheinen die ſechs Städte hiñſichtlich des Sundzolls begünſtigt, wenn auch nicht mehr zollfrei.<sup>68)</sup>

Rapeſulver ſtarb im Frühjahr 1440, drei Wochen nach Oſtern,<sup>69)</sup> nachdem er noch im Herbit zuvor an der Wiedereinſetzung des alten Raths in Koſtock theilgenommen hatte,<sup>70)</sup> wodurch eine ſeit zwölf Jahren beſtehende Spaltung unter den Oſtſeeſtädten beigelegt wurde. In ſeiner ganzen Wirkſamkeit erſcheint er als ein treuer Anhänger der unbeſchränkten Rathsherrſchaft, wie ſie nun auch in Koſtock wiederhergeſtellt war, entſprechend der Beſtimmung des hanſiſchen Statuts von 1418:<sup>71)</sup> „Wo in einer Stadt der Rath von den Bürgern oder Einwohnern unnächtigt gemacht iſt in ſeinem Regiment, oder in ſeinen Freiheiten und Herrſchaftsrechten mit Drang und Gewalt verkürzt iſt, die Stadt ſoll außer der Hanſe ſein, biß der Rath wieder zu ſeinen Rechten gekommen iſt.“ Zugleich aber war er überzeugt, daß es der Rathsherren Pflicht ſei, mit ihrem

<sup>63)</sup> Hanſerec. 2, 2, 488, 23. <sup>64)</sup> ebend. 608, 3.

<sup>65)</sup> ebend. 2, 3, 19, 205.

<sup>66)</sup> Beſchwerde Danzigs beim Hochmeiſter 1447: Hanſereceſſe 2, 3, 318, 5; beim Lübecker Rath 1459: Lüb. U. B. 9, 743.

<sup>67)</sup> Hanſereceſſe 3, 1, 547, 4.

<sup>68)</sup> Sartorius, Geſch. des hanſeat. Bundes, 3, 129.

<sup>69)</sup> Lüb. U. B. 8, 473. <sup>70)</sup> Hanſereceſſe 2, 2, 315.

<sup>71)</sup> ebend. 1, 6, 557, 3.

eigenen Vermögen der Stadt in besonderen Verhältnissen zu helfen. Wie er dies während des dänischen Krieges gethan hatte, so gab er auch im Jahre 1434, als der in Lübeck versammelte Hansetag Gesandtschaften nach Preußen, Flandern und England zu senden beschloß, einen ansehnlichen Vorschuß zu den Kosten, wofür ihm Ersatz aus dem in Brügge zu erhebenden Pfundzoll zugesichert wurde.<sup>72)</sup> Manches andere, was er gethan, ist unserer Kenntniß entzogen;<sup>73)</sup> es bleibt noch übrig zu betrachten, wie er in seinem Testament, dessen Wortlaut weiterhin folgt, über sein ansehnliches Vermögen zu öffentlichem Nutzen verfügte, da er kinderlos war.

Nach alter Sitte bestimmt er zuerst 5 Mark zur Besserung von Wegen und Stegen. Dann folgen reiche Gaben an Kirchen, Klöster und Hospitäler. Der Marienkirche werden 100 Mark

<sup>72)</sup> Hansereceffe 2, 1, 321, 11.

<sup>73)</sup> Aus einer im August 1428 in das Niederstadtbuch eingetragenen Aufzeichnung (Lüb. U. B. 7, 221) geht hervor, daß Rapesulver und Johann Lüneburg damals den Plan einer Wallfahrt nach Jerusalem gefaßt hatten, vielleicht als Gelübde für den glücklichen Ausgang des dänischen Krieges. Ob sie ihn ausgeführt haben, bleibt dahingestellt. Rapesulver wenigstens hatte mit der Leitung des Krieges und mit den Friedensverhandlungen bis 1436 hinreichend zu thun. Die Aufzeichnung ist aber auf Befehl Johann Lüneburgs im Frühjahr 1434 durchstrichen. Waren beide damals zurückgekehrt, so könnte die Reise nach dem Abschluß des Waffenstillstandes zu Horsens unternommen sein. Die Aufzeichnung enthält Folgendes: Der Bürger Joh. Krumvot empfängt von Joh. Lüneburg 26 Stück Tuch, jedes zu 12 Mark; doch soll dieser Kaufpreis nur dann bezahlt werden, wenn der Bürgermeister Rapesulver von seiner Reise nach dem heiligen Lande wohlbehalten zurückkehrt. Wenn Lüneburg ihn begleitet, so wird der Kaufpreis auf 10 Mark herabgesetzt; dies soll aber auch dann bezahlt werden, wenn Lüneburg auf der Reise stirbt und nur Rapesulver zurückkehrt. — Lüneburg setzt also werthvolles Eigenthum zum Pfande für seines Freundes glückliche Rückkehr; stirbt Rapesulver unterwegs, so ist es ihm ohne Entgelt verloren; stirbt er selbst, so sind seine Erben sichergestellt.

Solche Wallfahrtsreisen wurden von wohlhabenden Bürgern im 14. und 15. Jahrhundert öfters unternommen; vgl. Wehrmann in dieser Zeitschrift Bd. 6 S. 64 ff.

„zum Bau“ vermacht, den übrigen Lübecker Kirchen je 20 Mark, den Kapellen je 10 Mark. Das Gasthaus hinter dem Heiligen Geist-Hospital empfängt eine Rente von 16 Mark jährlich „für die Armen, die man darin herberget,“ die Glendhäuser in der Johannisstraße und Hundestraße, das Gasthaus in der Mühlenstraße je 10 Mark, ebenso die Beghinentkonvente.<sup>74)</sup> Die Aebtissin zu S. Johannis empfängt 1 Mark, jede Nonne daselbst 8 Schilling, damit jede „ihm eine Vigilie nachlese,“ die Sieden zu S. Jürgen, auf dem Burgfelde, vor Mölln, zu Grönau, Parkentin, Travemünde empfangen je 4 Schilling. Vier auswärtige Klöster (Arnsboek, Marienehe bei Rostock, S. Brigitten bei Mölln, S. Brigitten bei Stralsund) empfangen je 50 Mark, die beiden Lübecker Klöster zur Burg und S. Katharinen je 100 Mark. Elf andere Klöster empfangen je 10 Mark und die Insassen derselben 1 Mark, bezw. 8 Schilling, wie die des Lübecker Johannisklosters. Dem S. Clemens-Kaland, welchem er angehört, bestimmt er 100 Mark, damit zweimal im Jahre Vigilien und Seelmessen für ihn gehalten werden, ebenso der Leichnamsbrüderschaft zur Burg 100 Mark. Der Marienkirche aber sollen 30 Mark jährliche Rente auf ewige Zeiten zukommen, damit an 15 kirchlichen Festtagen je 32 Wachlichte im Chor derselben angezündet werden können. Endlich erhalten die Armen im Heiligen Geist-Hospital 18 Mark jährliche Rente. X

Soweit die frommen Gaben; nun folgen andere Bestimmungen. Seine Schwester soll 50 Mark jährliche Rente erhalten, seine Wittwe den zugebrachten Brautchatz von 700 Mark, dazu noch 100 Mark und ihre sämtlichen Kleider, ferner für ihre Lebenszeit die Einkünfte der vier ihm vom Rath überwiesenen Dörfer (S. 243). Nach ihrem Tode sollen die Einkünfte von Behlendorf an das Heilige Geist-Hospital fallen; es soll daraus eine jährliche Rente von 50 Mark gebildet werden zum Besten der fünf Officianten und

<sup>74)</sup> Solcher gab es fünf in der Stadt; s. W. Dreymer in dieser Zeitschrift 4, 83.

Glemofinarien<sup>75)</sup> des Hospitals. Außerdem foll die Wittwe jährlich 300 Mark Rente zu ihrer Verfügung haben; später follten diefe zur Unterftützung armer Studenten und Jungfrauen verwandt werden, fo daß zuerft sechs Jahre lang je sechs Studenten, die in Roftock, Leipzig, Erfurt oder Köln ftudiren, je 50 Mark erhalten, dann sechs Jahre lang je sechs Jungfrauen in der Stadt nach Beftimmung der Testamentsvollftrecker, und fo weiter abwechfelnd „zu ewigen Zeiten.“ Endlich foll die Wittwe den Nießbrauch des Haufes, des Hausgeräths, des Schmuckes und Silberzeugs haben. Für später foll das Haus nebst anderem Grundbefitz gleich „fahrender Habe“ den Testamentsvollftreckern zur Verfügung ftehen.<sup>76)</sup> Nachträglich werden noch 10 Mark Silber<sup>77)</sup> für die Tafel auf dem Hochaltar der Marienkirche beftimmt; wegen anderer Gaben wird auf Einzeichnungen im Rentebuch des Erblassers verwiefen. Was fonft noch vorhanden ift, follten die Testamentsvollftrecker, zwei Rathsherren und

<sup>75)</sup> Dies find Inhaber kleiner kirchlicher Stiftungen, gleich den Vicaren zu gewissen gottesdienftlichen Leistungen verpflichtet. Bgl. die Urk. von 1450 über eine in der Petrikirche vom Amt der Schmiede gefiftete Glemofine mit 20 Mark jährlichen Einkünften, Lüb. U. B. 8, 690, S. 735: Das Amt der Schmiede erhält das Recht, einen Geiftlichen, der aus der Familie eines Amtsmitgliedes ftammt, dem Domkapitel zur Wahl zu präfentiren; der erwählte Inhaber der Stiftung kann fich für die von ihm zu lesenden Mefsen und Vigilien von einem der anderen „Vicare und Officianten“ jener Kirche vertreten laffen. Ebenfo wurde 1456 eine Glemofine in der Kirche des Johanniſtklofters mit 30 Mark Rente gefiftet; ebend. 9, 362.

<sup>76)</sup> Das lübifche Recht unterfcheidet ererbten Grundbefitz, über welchen nur mit Zuftimmung der Erben verfügt werden kann, und gewonnenes Gut, beftehend in Grundbefitz oder fahrender Habe, worüber freier verfügt wird. Sach, Das alte lübifche Recht, cod. II, 44, S. 267, cod. III, 174, S. 435. Pauli, Abhandlungen aus dem lübifchen Recht I, S. 14, 38, 49. In unferem Falle waren alle Grundftüde im Oberftadtbuch als fahrende Habe angeſchrieben.

<sup>77)</sup> Die Mark fein Silber ift nach dem Münzreſch von 1432 (Lüb. U. B. 7, 506) = 8 Mark 12 Schillinge lüb.

zwei Bürger, in baar Geld umwandeln und den Armen zuwenden, doch nicht ohne Zustimmung der Wittve.

Um die Größe des Vermögens zu bestimmen, müßte auch das Rentebuch vorliegen; dieses aber ist nicht mehr vorhanden. Das Testament ergibt als Summe der frommen Gaben etwa 1500 Mark einmalige Gaben und 64 Mark Rente, was zu sechs Procent gerechnet, wie damals üblich,<sup>78)</sup> 1066  $\frac{2}{3}$  Mark Kapital bezeichnet. Die Schwester erhält 50 Mark Rente, die Wittve 800 Mark baar, 300 Mark Rente und die vielleicht auf 250 Mark Rente zu berechnenden Einkünfte der Dörfer; zusammen 600 Mark Rente = 7500 Mark Kapital, und 800 Mark baar. Rechnet man dazu die nicht genannten Gaben, so mag ein Kapitalbesitz von 14 000 Mark (etwa eine Million Reichsmark jetzigen Geldes) herauskommen, dazu der auf etwa 1000 Mark zu veranschlagende Werth des Hauses und das Silberzeug. Es war aber mehr vorhanden; das ergibt sich aus der Erwähnung anderer Grundstücke und des Rentebuchs, und dem entsprechen auch die erhöhten frommen Gaben, welche die Wittve in den nächsten Jahren anordnete. Die beiden Lübecker Klöster empfingen 240 und 150 Mark; das Heilige Geist-Hospital empfing 15 Mark Rente mehr;<sup>79)</sup> die Vicare der Marien- und der Petrikirche, ebenso die Mönche des Burgklosters empfingen je 100 Mark, um jährlich in der Zeit von Charfreitag bis Ostern den Psalter zu lesen für das Seelenheil des Verstorbenen und seiner Wittve;<sup>80)</sup> noch eine ganze Reihe auswärtiger Klöster wurde mit Gaben bedacht.<sup>81)</sup> Nun erhoben auch die Herren des Rathes noch eine Forderung, indem sie geltend machten, es müsse von der einst an Rapesulver überwiesenen Entschädigungssumme (S. 243) nach Ausgleich der Schadensforderungen noch ein Betrag übrig geblieben sein; die Wittve zahlte darauf (April 1442) die ansehnliche Summe von 5649 Mark an den Rath, d. h. an die

<sup>78)</sup> Lüb. U. B. 7, 653, 719, 752, 781, 813. Doch findet sich auch höherer Zins; 382 und 413 Rentenkäufe Rapesulvers zu 8 Procent.

<sup>79)</sup> ebend. 8, 55, 124, 158. <sup>80)</sup> ebend. 8, 259.

<sup>81)</sup> ebend. 8, 8, 102, 123, 242.

Stadtkasse.<sup>82)</sup> Dennoch blieb sie wohlhabend, denn ein großer Theil der erwähnten frommen Gaben ist erst nach 1442 von ihr gestiftet. Der Rath hatte bald darauf 2000 Mark auf die Sicherstellung des Besizes der vier Dörfer zu verwenden, denn noch fehlte die landesherrliche Bestätigung des früheren Kaufs. Herzog Bernhard von Lauenburg und sein Bruder, Bischof von Hildesheim, verzichteten 1444 gegen die genannte Summe auf die landesherrlichen Rechte über die vier Dörfer; nur zum Landgraben sowie zu dem Graben und den Planken um das Schloß Rabeburg sollten die Einwohner auch ferner die herkömmlichen Dienste leisten.<sup>83)</sup>

Als 1447 Rapesulvers Wittve starb, trugen die Testamentvollstrecker zwei Hauptbestimmungen seines Testaments, welche für dauernde Zeiten galten, über die Wachslichte in der Marienkirche und über die jährliche Vertheilung der 300 Mark Rente, in ein Pergamentbuch ein und fügten einige Bestimmungen über die Verwaltung hinzu.<sup>84)</sup> Die erste Vertheilung an sechs Studenten fand im März 1448 statt;<sup>85)</sup> seitdem ist weiter nach dem Willen des Stifters verfahren. Rapesulvers Testament gehört zu den ältesten der noch jetzt in Wirksamkeit stehenden Wohlthätigkeitsstiftungen, deren Verzeichniß 1877 von der Central-Armendeputation durch den Druck veröffentlicht ist; da das Kapital ausreicht,<sup>86)</sup> so können gleichzeitig Studenten und dürftige Frauen bedacht werden. Manche spätere Stiftungen haben, wie aus dem Verzeichniß ersichtlich, ihre Gaben in gleicher Weise angeordnet: ein Beweis, daß Rapesulvers Beispiel auf den Wohlthätigkeitsinn seiner Mitbürger nachhaltig eingewirkt hat. So wird er noch jetzt unter den Wohlthätern genannt, doch auch sein politisches Wirken verdient bleibende Aner-

<sup>82)</sup> Lübb. U. B. 8, 76, 78.

<sup>83)</sup> ebend. 8, 263. Ueber solche Bestätigungen des von Lübecker Bürgern erworbenen Landbesizes vgl. Wehrmann, Hansische Geschichtsblätter 1872, S. 101 f. Beispiel aus dem Jahre 1409: Lübb. U. B. 5, 270.

<sup>84)</sup> ebend. 8, 473.

<sup>85)</sup> ebend. 8, 508.

<sup>86)</sup> Es betrug 1877 nach Angabe des Verzeichnisses 42 780 Mark jetziger Währung.

tennung. Lübeck hat der im Jahre 1418 hergestellten Rathsherrschaft die Fortdauer seines Ansehns im Hansebunde und eine lange Zeit friedlichen Wohlstandes zu danken, und der von Rapesulver so eifrig geförderte Krieg gegen Dänemark hat das Ansehn der hanseischen Flagge in der Ost- und Nordsee für diese Zeit gesichert und für die rühmlichen Seekriege Lübecks zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein beachtenswerthes Vorbild gegeben.

### Hinrich Rapesulvers Testament vom 14. Februar 1439.

In Godes namen amen. Ik Hinrick Rapesulver, van Godes gnaden wol mechtich mynes liues, synne unde reddelicheit. Isset dat ik van deme dode werde vorwunnen, so make ik myn testamente aldus: Int erste to beterende wege unde steghe gheue ik V marke lub. Item to deme huwete vnser leuen vrouwen kerken gheue ik C marke. Item to den huweten der kerken to deme Dome, to sunte Petere, to sunte Jacobe, to sunte Yllien, to sunte Jurjene, to deme Hilgengheiste unde to sunthe Johanse deme jungvrouwen clostere, jewelker stede gheue ik XX marke. Item to den huweten der kerken to sunte Clementen, to sunte Johanse vppe deme Sande unde to sunte Ghertrude, jewelker stede gheue ik X marke. Item in dat Gasthues achter deme Hilgengheiste gheue ik de rente to Woterffen, also XVI marke jarliker rente, unde de XVI marke renthe stan my CC marke unde XX, unde scholen wesen to behoef der armen, de me darynne herberged. Item in eyn jewelt elende hoes bynnen Lubeck, dar me arme lude ynne herberged, also in sunte Johansstraten gheue ik jewelke stede X marke to deme huwe, des gelyck in de Hundestraten unde ok in dat Gasthues in der Molenstraten. Item in eyn islick Veghinen convent bynnen Lubeck gheue ik X marke to dem huwe. Item der ebdischen to sunte Johanse bynnen Lubeck gheue ik I mark unde eyner isliken begheuenen jungvrouwen darfulues gheue ik VIII, en rede in de hand to rekende, unde ik begere, dat my eyne islike ene vigilie nalese. Item eyneme isliken



elenden selen to sunthe Jurjen vor Lubeck, den uppe deme Borchvelde, den vor Molne, to Gronowe, to Parkentin vnde to Traumunde gheue iewelkeme III  $\text{B}$ , rede eme de in de hand to rekende. Item to den buweten der clostere to der Arnzbofen, to Marienee vor Rozstocke, to sunte Brigitten vor Molne vnde to sunte Brigitten vor deme Sunde gheue if jewelker stede L marke lub. Item to den buweten der clostere to der Borch der predefere vnde to sunte Katherinen der mynrebroderen bynnen Lubeck, gheue if jewelker stede C marke lubesch. Item to den buweten der clostere to Poresee, to Tzerntin, to Kene, to Kune, to der Blangkenborch, to deme Hilgengraue, to der Arneszee, to der Stepenike, to der Eldena, to Creuezen vnde to Sleswijck, jewelker stede gheue if X marke vnde eyner iewelken ouersten in dessen erbenomeden clostereu gheue if I mark. Item eyner iewelken begheuenen jungvrouwen in dessen vakebenomeden clostereu gheue if VIII  $\text{B}$ , en rede in de hand to rekende, vpp dat see God vor my bidden. Item gheue if in den Kaland to sunte Clementen, dar if ynne bin, C mark, vppe dat see my vnde myn Wyf began myt vigilien vnde selenissen, twee in deme jare. Item tho der Borch in des hilghen lichammes broderschopp gheue if C mark dar se scholen mede maken eyne almiffen. Item gheue if XXX ewiger renthe dar to, dat me de waslichte to ewigen tijden bernende mede beholde boneuen in dem fore in vnser leuen vrouwen kerken, in der wijse also if des alrede begunnd hebbe in de ere der jungvrouwen Marien in alle ere festen vnde of in den festen also naschreuen steit. To dem ersten in deme feste der Hemmelvart vnser leuen vrouwen. Item in deme dage erer bord. Item in deme dage sunte Michels des hilgen erkeenghels. Item in alle Godes hilgen dage. Item in vnser leuen vrouwen daghe erer entfangunge. Item in des hilgen Kristes dage. Item in der Hilgendriekoninge dage. Item in deme achtendage der Hilgendriekoninge. Item in vnser leuen vrouwen dage tho lichtmissen. Item in vnser leuen vrouwen dage erer bodeschop. Item to Paschen. Item in vnser heren Hemmeluariesdage. Item to Pingsten. Item in des hilgen lichames dage. Item in vnser leuen vrouwen dage also see in dat

bergete ghinc. Alle desse feste schal me bernen XXXII waslichte. Item gheue ik den armen to deme Hilgengheste de dar licghen oppe den bedden XVIII marke gheldes jarliker renthe, de ik hebbe to Petersdorpe oppe Bemerer, dar me en alle jare mede kopen schal kalen, so me mest kan, en to brukende to erer behoeff vnde nemande anders. Item so scholen myne vormundere myner suster Wijbeken Dijdhoues to der tyd eres leuendes alle iare gheuen L marke renthe van mynen nalatenen renthen. Item so sij wittik, dat my myt Taleken myneme wiue to Brutschatte wurden VII<sup>c</sup> marke, des wil ik dat men eer de gudliken wedder gheue van myneme gude, vnde dar to gheue ik eer hondert rede mark eer in ere hand to antwordende, also dat see der vullenkomeliken mechtich sij to kerende wor eer dat to salicheit myner vnde erer selen duncket nutte sin. Item gheue ik eer alle ere cledere de see heft, de eer to ereme liue sint gesneden, hirmede schal see gescheden vnde geschichtet wejen van alle mynen anderen guderen. Item wil ik, dat see schal brufen Belendorpe, Hermensdorpe, Ghifemesdorpe vnde Albrehtesuelde to deer gangen tyd eres leuendes, also vry alze see my vorjegelt syn van deme rade, vnde wan see doet is, so gheue ik de penninghe de van Belendorpe komende werden, de de rad schall wedder gheuen na ynneholde eres breues, to deme Hilgengheiste, vnde dar schal de Hilgengheste aff maken vestich marke gheldes ewiger reute to behoeff den vijf officianten vnde elemosinarien de dar suluest to deme Hilgengheiste sint, eyneme iewelken de elemosinen de se nu hebben to beterende myt X marke gheldes, oppe dat see God vor my vnde myn wijf bidden truweliken in erer missen. Of so scholen de vorbenomeden V personen my vnde myn wijf alle quartertempore began jarlikes myt vigilien vnde selemissen. Item wes bouen de vestich marke gheldes is, dat gheue ik dar sulues to behoeff der armen selen. Item wil ik, dat myne vormundere mynen wyue to der tijd eres leuendes noch scholen laten brufen drehundert marke gheldes jarliker rente van myner wiffesten vnde besten rente, de ik hebbe buten vnde bynnen Lubeck, dar see denne to kofende wert. Item wan see doet is, so scholen desse

2. *Vindt*  
 VIII.

III<sup>c</sup> marke gheldes ewiger rente dar to kamen, dat me soes jare na en ander soes arme studenten vnde scholre to deme studio Rozstoc, Lypzuck, Erphorde ofte tho Colue schal holden wor en dat alder beqwemest wert, eyneme iewelken gheuende viftich marke lub. alle iare to hulpe, vnde wan de soes jare vnmme sint gekomen, so schal me myt den vorschreuenen III<sup>c</sup> marken gheldes soes jar vnmme arme jungvrouwen tho manne ofte to clostere mede beraden, wor dat denne mynen vormunderen best wert beqweme. Item wan ouer de soes jare vnmme sint gekomen, so schal me vorbath VI arme studenten vnde scholre to deme studio senden also vorschreuen is, vnde darna soes jar jungvrouwen to manne ofte to clostere beraden 2c. vnde aldus dyt to vorderende to ewigen tyden. Item wil ik, dat myn erbenomen wijf schal brufen mynes huses vnde alles ingedometes, erer guldenen breken, smyde vnde alle vroulike cleynode welkerlehe se sin to der tyd eres leuendes. Item XII suluerner schalen. Item XII suluerner lepele. Item twier vote dar me glaze vppschruuen mach. Item twier uote. Alle dusses vorschreuen clenodes vnde smide schal see vredejamme brufen to der ganzen tyd eres leuendes, vnde issen, dat se hijr wes aff in Godes ere keret, ofte eren armen vrunden tho hulpe, de wyle se leuet, des schal see vulle vnde ganze macht hebben. Item dat sulue vorschreuen hues na ereme dode vnde denne alle myne anderen eruen, de my alle varende stan geschreuen, beholde ik so varende to behoef des testamentes. Item gheue ik X marke suluers in de tafelen uppe deme hoghe altare vnser leuen vrouwen kerken, vnmme eyn bilde darvan to makende in de suluen tafelen. Item wes ik mit mynes sulues hand geschreuen hebbe in myn rentesbof van gaue wegen, wil ik, dat se mechtich bliue vnde sy, alze oft id in deme testamente geschreuen were. Item alle myn andere gud, hyr touoren nicht geroret, bewegelic vnde vmbewegelic, scholen myne vormundere pennincgen vnde dat keren in de hande der armen, dar en dat best duncket bestedet syn to salicheit myner selen. Vnde ik wil dat myne vormundere nichte scholen voranderen vnde vorgeuen van mynen latenen guderen junder vulbort vnde medewetende Taleken mynes

wijues. Mine vormundere kесе ik hern Johan Beren, Johan Colmanne, Hans van Stade unde Hinrid Brunde. Ik wil ok, dat myn erbenomed wyff in aller vorvolginge mynes testamentes mechtich sy gelijc mynen vormunderen. Unde ik wil, wan erer eyn vorsteruet, dat de anderen leuendigen bynnen XIII dagen eyuen bedderuen man wedder kесе in des doden stede, uppe dat myn leste wille to Godes ehre vorvullet werde. Alle desse vorschreuen stücke wil ik stede unde vast holden, beth dat ik see witsken wedderrope. Datum anno domini millesimo quadringesimo tricesimo nono ipso die Valentini martiris. Testes sunt domini Wilhelmus de Caluen et Gherardus de Mynda consules Lubicensis.

### VIII.

#### Die altsächsischen Bauernhäuser der Umgegend Lübeck's.

Nach den Erhebungen der Commission zusammengestellt

von Dr. H. Lenz.

Bei dem immer weiter um sich greifenden Schwinden alter Gewohnheiten und Einrichtungen steht auch das alte Bauernhaus auf dem Aussterbeetat. In den letzten Jahren haben daher in den verschiedenen Gegenden Deutschlands Geschichts-, Alterthums- und Architektenvereine, neben nicht wenigen einzelnen Gelehrten, mehr als je ihre Aufmerksamkeit dem Bauernhause im allgemeinen oder demjenigen ihrer engeren Heimath im besonderen zugewandt.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde setzte im Jahre 1890 eine aus drei Mitgliedern (Dr. jur. Th. Hach, Dr. ph. H. Lenz und Photograph Johs. Nöhring) bestehende Commission ein, um Erhebungen über die im Lübeckischen Gebiete zur Zeit

noch vorhandenen alten Bauernhäuser und deren Einrichtungen anzustellen.

Die Commission nahm die Sache sofort in Angriff und glaubte die ihr gestellte Aufgabe um so rascher und sicherer zu lösen, wenn sie zur vorläufigen Orientirung Fragebögen an die im Gebiete zerstreuten Förster und Landschullehrer mit der Bitte um möglichst ausführliche Beantwortung schickte. Den Fragebögen war eine Erläuterung, welche am Kopfe Ansicht und gebräuchlichen Grundriß des alt-sächsischen Hauses trug, beigegeben. Der Wortlaut war folgender:

„Das alt-sächsische Haus wird auch im Lübeckischen Gebiete von Jahr zu Jahr seltener.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde hat deshalb eine Commission, bestehend aus den Herren Dr. Th. Hach, Photograph F. Möhring und dem Unterzeichneten, eingesetzt mit der Aufgabe, festzustellen:

- 1) in welchen Lübeckischen Dörfern noch alt-sächsische Häuser vorhanden sind,
- 2) wie groß die Zahl derselben, und
- 3) wie ihre innere Einrichtung beschaffen ist.

Ursprünglich lag der meist niedrige Herd am Ende der großen Diele, von dieser nicht abgetrennt, auf dem gepflasterten Flett. Der Herd war ohne Schornstein, der Rauch zog über die Diele zum Rauchloch (Ulenlock) unter dem Dachfirst hinaus. In der Neuzeit ist der Herd meist an die eine Seite des Hauses verlegt und mit einem Schornstein versehen, die Diele durch eine Querwand abgetrennt worden (Hogwand); als täglicher Wohnraum dient nicht mehr das hintere Ende der Diele, sondern die Stube; das Bett steht in einem schrankartigen Raum (de Kuhs).

Die Ställe (rechts Kühe, links Pferde) waren nach der großen Diele zu offen, so daß das Vieh von hier aus gefüttert werden konnte; jetzt sind die Ställe meist durch eine Wand geschlossen. Die Vorbauten (Vörschur) dienen als Schweineställe oder zu anderen Zwecken. Der Dachfirst ist oft mit Pferdeköpfen geziert. An

der einen Seite des Hauses ist meist eine Bilangdör, an der anderen Seite die Goffe (de gat).



Die oben genannte Commission erlaubt sich nun an Sie die ganz ergebene Bitte zu richten im Interesse der Sache die auf dem anliegenden Bogen genannten Fragen gütigst beantworten und dem Unterzeichneten baldigst einsenden zu wollen."

Lübeck, im Juni 1890. Dr. H. Lenz, Sophienstr. 4a.

### Fragebogen.

Das altsächsishe Bauernhaus.

- 1) Wie groß ist die Zahl der noch in . . . . . vorhandenen obigen Häuser?
- 2) Sind Ihnen aus den Nachbardörfern solche Häuser bekannt?
- 3) Wie heißen die jetzigen Besitzer der Häuser?
- 4) Liegt der Herd am Ende der Diele, in der Mitte oder schon an der Seite? an welcher Seite?
- 5) Ist ein Schornstein vorhanden?
- 6) Wenn kein Schornstein vorhanden, wo bleibt der Rauch?
- 7) Ist ein Ulenloek vorhanden?
- 8) Liegt das Ulenloek unmittelbar unter der Dachspitze, und welche Form hat dasselbe?
- 9) Ist ein Ulenloek am Vorder- oder Hintergiebel oder an beiden?
- 10) Gibt es außer dem Ulenloek noch andere, vielleicht tiefer gelegene Löcher?
- 11) Ist die große Diele durch eine Wand von den Wohnstuben abgetrennt? Wie heißt diese Wand?
- 12) Ist ein Flett vorhanden?
- 13) Kennen die Leute den Namen Flett noch?
- 14) Sind die Ställe durch eine Wand von der Diele abgetrennt oder noch offen?
- 15) An welcher Seite stehen die Kühe? an welcher die Pferde?
- 16) Sind vorne neben der großen Thür Ausbaue?
- 17) Wozu dienen diese Ausbaue?
- 18) Springt das Dach über der großen Thür wie ein Schauer weit vor?

- 19) Geht der Vorder- und Hintergiebel gerade in die Höhe, oder ist ein abgechrägtes (Walm-, Krüppel-) Dach vorhanden? Es wird womöglich um eine kleine Bleistiftskizze gebeten.
- 20) Ist am Hinterende (wo die Wohnstuben liegen) eine Thür nach außen?
- 21) Ist eine Seitenthür vorhanden, und wie heißt diese?
- 22) Sind Pferdeköpfe oder andere Verzierungen am First?
- 23) Sind diese nach innen oder außen gerichtet?
- 24) Ist der Keth oder das Stroh unter dem Dachfirst entlang durch besonderes Flechtwerk, Holzstäbe oder dergl. befestigt?
- 25) Wie ist es, wenn zwei oder mehrere Partien ein und dasselbe Haus bewohnen?
- 26) Welche Veränderungen sind bei Vergrößerung der Wirthschaft vorgenommen? Sind Ställe oder Scheunen gesondert gebaut, oder sind dieselben an das alte Haus (vielleicht in der Quere) angebaut worden?
- 27) Wo liegt das Altentheil?
- 28) Sind über der großen Thür Inschriften vorhanden?
- 29) Sind in dem Mauerwerk besondere Muster, wie Windmühlen,  Donnerbesen  oder dergleichen aus Ziegelsteinen hergestellt oder leer gelassen?
- 30) Hat die Hofstelle oder das Haus einen besonderen Namen? Es wird gebeten, diese Bögen zu behalten und die Antworten mit genau denselben Zahlen versehen wie die Fragen auf einen gewöhnlichen Briefbogen oder dergl. zu schreiben und einzusenden."

Diese Fragebögen gelangten sämmtlich mehr oder weniger ausführlich beantwortet, manche unter Hinzufügung von Zeichnungen, an die Commission zurück und bildeten so eine sichere Grundlage für die nun vorzunehmende systematische Durchforschung des ganzen Gebietes. Hierbei glaubte die Commission sich nicht strenge durch den Begriff „Lübedisches Gebiet“ gebunden, sondern, namentlich bei den in Lauenburg liegenden und an Mecklenburg grenzenden

Enklaven in Fällen, welche für den Zweck der Arbeit ersprießlich schienen, die politische Grenze überschreiten zu dürfen.

Die Commission hat die angenehme Pflicht, allen den Herren, welche sie bei ihren Arbeiten, durch Ausfüllung der Fragebögen, durch Rath und That unterstützten, auch hier verbindlichsten Dank auszusprechen. Ganz besonders möchte sie dies noch hinsichtlich der Herren Bezirksschullehrer Bangert-Krumbeck, Kemp-Krummehferbaum, Neßler und Pfeiffer-Tramm und Wegner-Russe<sup>1)</sup> thun, wie nicht minder den einzelnen Hausbesitzern gegenüber, welche ohne Ausnahme in zuvorkommendster Weise die eingehende Besichtigung ihrer Häuser und Höfe gestatteten.

Der Befund ist nach alphabetischer Reihenfolge der in Betracht kommenden Ortschaften folgender:

**Albsfelde.** \* Unter den 23 Wohnhäusern<sup>2)</sup> giebt es noch 8 alte, welche sämmtlich ohne Schornstein sind. Der Herd liegt theils am Ende der Diele, theils seitwärts. Der über demselben befindliche Schwibbogen stellt entweder einen einfachen gemauerten Bogen vor, oder ist oben mit einer durchlöcherten Vorderwand versehen. Nicht selten (Erbpächter Knidrehm) sind zwei Herde vorhanden, von denen der eine für den Altentheil dient. Die Herde stehen entweder am Ende der Diele unmittelbar neben einander, oder seitwärts, einander gegenüber. Der Raum vor den Herden, resp. zwischen denselben, ist fast immer mit Ziegelsteinen (Zegelsteen) belegt. Mit diesem Namen wird auch der Platz selbst bezeichnet. Das Ende nach der Seitenthür heißt hier Köf. Flett ist ungebräuchlich oder gänzlich unbekannt. Der Rauch zieht durch das unter der Dachspitze befindliche Klenloek ab. Oberhalb, seitwärts der großen Thür, sind bei Kornehls noch 2 Kreuzlöcher, durch Aussparen von Steinen, vorhanden. Die Stellung der Pferde und Kühe, ob rechts oder links, ist nicht bestimmt. Die Ställe der Pferde waren beim Erbpächter Kornehls halb offen, so daß die Thiere die Köpfe auf die Diele

<sup>1)</sup> Mehrere der Herren sind inzwischen an andere Schulen versetzt.

<sup>2)</sup> Diese Zahlen sind der Lübeckischen Landeskunde, „Die Freie und Hansestadt Lübeck,“ Lübeck 1890, entnommen.



stecken und von hier aus gefüttert werden konnten. Wo Ausbaue zu beiden Seiten der großen Thür (Knickreim Taf. I) vorhanden sind, dienen sie meist zum Aufbewahren von Stroh und Heu. Das Dach ist überall ein Walm- (Krüppel-) Dach und springt an beiden Enden und den Seiten entlang über. Der mit Strohwiepen gebundene First setzt sich als hohe Kante von den Flächen des Daches ab (Kornehls 1800).

Am Hinterende findet sich überall eine kleine, nicht quergetheilte Thür. Die Seitenthür (Bilangdör<sup>3)</sup>) ist meist an beiden Seiten vorhanden und gewöhnlich quergetheilt, so daß die obere Hälfte bei nicht zu unangenehmer Witterung den ganzen Tag geöffnet steht.

Pferdeköpfe sind meist vorhanden und gewöhnlich nach innen gerichtet. Der Balken über der großen Hauptthür trägt nicht selten Inschriften, aus dem Namen des Erbauers, seiner Ehefrau und der Jahreszahl bestehend; mitunter ist ein Bibelspruch oder sonstiger Spruch hinzugefügt.

Als Schlafraum des Besitzers und seiner Ehefrau ist überall eine „Kuh“ vorhanden, d. h. ein schrankartiger Raum neben der Wohnstube, dessen 2 Thüren nicht auf den Fußboden, sondern nur auf die Bettkante reichen. Reichen die Thüren auf den Boden, so heißt die Schlafstelle allgemein *Altoven*.

Der Thürbalken des mehrerwähnten Kornehls'schen Hauses trägt die Inschrift: „Clausch (!) Micael (!) Lunenburg Anno 1800.“

**Baumsberg.** Von den zwei Wohngebäuden ist das von Busch bewohnte noch ohne Schornstein; die Kühe fressen von der Diele; rechts und links je ein Herd, kein Flett (Alte Leute kennen noch

<sup>3)</sup> Gewöhnlich *Blangendör* oder *Blangdör* gesprochen, wobei das weiche g nicht selten dem k ähnlich klingt. *Bilang* = an der Seite entlang, ist ein in der Umgangssprache häufig angewandtes Wort. Die Deutung *Blangendör* als *Plankenthür* ist falsch, aber verzeihlich; sie konnte nur von Forschern geschehen, welche des Plattdeutschen nicht völlig mächtig sind und es vor Allem nicht selbst geläufig sprechen.

den Namen). Zwei Ausbaue, hinten eine kleine Thür. Pferdeköpfe nach innen gerichtet.

**Behlendorf.** Noch 7 alte Häuser ohne Schornstein; der Herd liegt stets am Ende der Diele in der Mitte; der Name Flett ist unbekannt. Die Kühe stehen rechts, ihre Ställe sind geschlossen; in dem Hause von Mollenhauer ist dies erst 1881 geschehen. Die Ställe der Pferde sind offen. Die Ausbaue dienen, wo sie vorhanden (Mollenhauer), zur Unterbringung des Jungviehes und der Schafe, oder zur Aufbewahrung von Futter.

Das hintere Ende des Hauses ist ohne Thür. Bei Mollenhauer hat sich jedoch früher dort eine große Thür seitlich in der Hinterwand zum Durchfahren befunden.

Die Pferdeköpfe sind nach innen gerichtet; außer diesen finden sich auch Vasen.

**Beidendorf.** Die Wohnhäuser sind sämmtlich neuer, nur einige Rathen (Scharbau, Schäferkathen) aus dem Anfang dieses Jahrhunderts zeigen die alte Einrichtung. Der Johann Scharbau'sche Rathen, dessen Rückseite am Giebel die Inschrift trägt H. P. SCHARBAU A<sup>o</sup>. 1798, hat 2 Herde, einen links, einen rechts; sie haben keine Ausparungen für die Feuerlade. Der Schäferkathen hat einen Herd links, einen an der Wand gerade aus; hier ist das Feuerladenloch vorhanden. In einem zweiten zur Zeit und schon länger unbewohnten Scharbau'schen Rathen stehen ebenfalls zwei Herde in alter, guter Form; der eine steht rechts, ganz hinten bei der Wand, der andere links, aber etwas weiter vor. Dieser Rathen hat auch eine kleine Hinterthür und zwei Vorbaue. Beim Wirths Scharbau ist außer der Bilangdör noch eine zweite Seitenthür, welche direkt aus dem Schlafzimmer ins Freie führt.

Am Ende des Dorfes steht ein interessanter Rathen (J. J. Faudens), der trotz mannigfacher Veränderungen auf ehemalige Eleganz schließen läßt. Rechts von der großen Thür, welche auf die mit Lehm geschlagene Diele führt, befinden sich die offenen Ställe der Kühe. Vor denselben zieht sich eine ca.  $\frac{3}{4}$  m hohe Holzwand hin, welche von 4 mit gedrehten Knöpfen gezierten Pfosten

unterbrochen wird. Das eine Verbindungsstück trägt die Jahreszahl 1799. Am entgegengesetzten Ende des Rathens führt die kleine Thür ins Freie, davor „de Köt,“ links und rechts Stuben. Ueber dem Altoven die gemalte Inschrift zwischen Engelschen:

Ordere Mir in Meiner Ruh  
auch die Himmels Wechtern zu.

In der Stube links sind Wände und Decke mit Eichenholz, das im Laufe der Zeit durch den Rauch glänzend schwarz geworden, getäfelt; auch steht hier ein ziemlich werthvoller, aus schwarz glasierten Ziegel-Kacheln erbauter Ofen des 18. Jahrhunderts, wohl Lübecker Arbeit, von dem der jetzige Bewohner des Rathens behauptete: so lange er denken könne, sei nichts an demselben gemacht worden, aber: „bi min Großvatter sin Kindelbeer fall he umfett sin“ — er fügte hinzu: Wie olt mött de sin. — (Taf. XI, 5 und 5 a.)

**Blankensee.** In Blankensee standen noch 1891 drei ältere Häuser; am Westende des Dorfes links von der Straße eines mit der Inschrift IOHAN HINRICH DERLIEN DEN 26. April 1834; rechts an der Straße ein zweites mit der Inschrift, DEN 14. JUNI. HANS DERLIEN. ANNO 1774; es zeigt wenige Ziegelmuster an der Stirnseite; der Thürbalken ist gerade mit gebogenen Seitenstreben; ein drittes Haus (Kaping) mit ähnlichem Thürbalken und der zweireihigen Inschrift:

ANO 1773. IOHAN IOCHIM KOCK.

GOTT ERHALTE EUCH. DEN 12. JULII.

Gleich links neben dem Worte Gott war bis zu einem 1893 erfolgten Umbau noch in einem viereckigen Fache aus Ständerwerk eine vollständige Bodmühle (Taf. XII, 9) aus Ziegelsteinen zusammengesetzt als Verzierung sichtbar und über der Thür ein sogenannter Bauerntanz. Im Uebrigen bieten diese Häuser keine bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten dar.

**Brodten.** Nur noch ein Haus (Hufner Karstedt) in alter Einrichtung. Kein Schornstein, Walmdach, Herd rechts. Der Name Flett bekannt, aber nicht mehr im Gebrauch; an den Seiten Küchen- und Kammerthür; Küche links, Pferde rechts.

Bunte Steinsetzungen in Form von Vierecken unter dem Dachrande entlang.

**Cronsforde**, vollständiges Runddorf mit Abfall nach Osten gegen die Stecknitz; die jetzt hindurchgehende Chaussee wurde 1828 angelegt. Erhalten sind: 3 alte Häuser und 1 Kathen.

Das am wenigsten veränderte Haus ist dasjenige des Carsten Lütth (Taf. II). Kein Schornstein, Herd mit Schwibbogen seitwärts neben der „Döns“ (Dörnse); diese rechts neben der Thür mit einer noch jetzt benutzten Kufs. Am Hinterende eine kleine „Hofthür.“ Zwei Vorbaue; der links ist zum Kuhstall hinzugezogen, der rechts wird für die Pferde benutzt. Die Giebel-Pferdeköpfe nach innen gerichtet. In der Nähe ein sehr alter, noch bewohnter Kathen mit vier in den Ecken angebrachten Herden.

**Dummersdorf.** Sämmtliche Häuser sind nicht mehr in ihrer ursprünglichen Bauart erhalten, ein Schornstein ist bereits überall vorhanden, nur einige Arbeiterkathen entbehren desselben. In diesen ist auch ein Flett vorhanden, dessen Name und Bedeutung noch bekannt ist; einer ist mit zwei Ausbauen nach vorne versehen. Die Pferdeköpfe sind durch andere Verzierungen ersetzt. Bunte Steinsetzungen, ähnlich wie bei Brodten angegeben. Das Haus von Matthias Dackendorff trägt die Jahreszahl 1778, der älteste Arbeiterkathen 1739. (Taf. XI, 8.) Am Hause des Hufners Brinkmann eine Mühle.

**Giesensdorf.** Es sind noch 3 Häuser ohne Schornstein vorhanden, der Herd liegt am Ende oder an der Seite, beim Hufner Wegner 2 seitwärts gelegene Herde, von denen einer zum Altentheil gehört; vor dem Herd und nach den Seitenthüren („Bilangdör“) hin ein „Zegelflett,“ d. h. ein mit Ziegelsteinen belegtes Stück; nach hinten eine kleine Thür; der First trägt Pferdeköpfe; Kühe und Pferde stehen bald rechts, bald links. Bei Wegener sind vorne Ställe eingebaut, der Thürbalken trägt die Inschrift Hans Hinrich Vos ANNO 1803.

**Harmsdorf** birgt noch 7 alte Häuser ohne Schornsteine; für sie gilt das soeben bei Giesensdorf Gesagte.

**Herrenwylf.** 6 Arbeiterkathen ohne Schornstein; vor dem Herde ein Flett; 4 Kathen haben Ausbaue, welche als Schweineställe benutzt werden.

**Krempelsdorf** zeigt nur ein einziges altes Haus, welches, mit zwei Vorbauten versehen, wenigstens im Aeußern noch die Form gewahrt hat. Die Wände sind aus Klutsteinen aufgeführt; der seitwärts stehende Herd hat bereits einen Schornstein erhalten, auch im Uebrigen sind mannigfache Veränderungen im Innern vor sich gegangen.

**Krumbeck.** Fünf Bauerhäuser, welche im Innern, zum Theil auch in der äußern Form, durchgreifende Veränderungen erfahren haben. Das älteste Haus ist dasjenige des Hufners Tschau, 1710 erbaut, 1772 an der hinteren Seite verlängert. Vor 60 Jahren befand sich an der Diele eine mit einem Schieber versehene Kufs; vor 30 Jahren wurden die nach der Diele offenen Kuhställe geschlossen.

Das Haus der Wittve Ehlers hat in seinem älteren Theil noch mit Lehm beworfene Knüppelwände. Das Haus des Hufners Höppner (früher Tschau) von 1757 ist in seinem nach der Straße gelegenen Wohntheil mit mannigfachen bunten Steinsetzungen versehen. Donnerbesen und Mühlen sind nicht vorhanden.

Sämmtliche Häuser besitzen bereits einen Schornstein; der Herd liegt theils an der rechten, theils an der linken Seite; außer dem unmittelbar unter dem First befindlichen Ulenlock sind tiefer noch Kreuzlöcher; ein Flett ist theils vorhanden, theils nicht, die Bezeichnung jedoch noch allgemein bekannt. Das Dach ist überall ein Walm- oder Krüppeldach, Vorbaue finden sich nicht. Nur in einem Hause ist noch eine Seitenthür; auch die Pferdeköpfe fehlen; dafür Basen.

Der 1790 erbaute Arbeiterkathen des Hufners Höppner hat am Ende zwei Herde, seitwärts rechts und links gegen die Stubenwand gestellt; im Winter wird das Feuer durch eine viereckige Oeffnung der Hinterwand in den Stubenofen geschoben, der Rauch entweicht aus dem Ofen durch eine oben im Herde gelegene runde Oeffnung wiederum auf die Diele; ein Schornstein ist nicht vorhanden. Diese Einrichtung findet sich vielfach.

**Rücknitz.** Die Häuser sind alle modern; nur drei Rathen kommen in Betracht; sie sind ohne Schornsteine, haben vor dem seitwärts liegenden Herd ein Flett, zum Theil Ausbaue, welche als Schweineställe benutzt werden; die Dächer sind über der großen Thür vorspringende Walm- oder Krüppeldächer. Ein Rathen ist mit nach innen gerichteten Pferdeküpfen versehen; sonst Basen oder andere moderne Verzierungen. (Taf. IX, 30—35).

**Russe.** Mehrfachen Bränden, namentlich dem großen Brande von 1821, sind die meisten alten Häuser zum Opfer gefallen; beachtenswerth sind noch 14 Häuser mit wenig Veränderungen, 8 davon ohne Schornstein, außerdem noch einige Rathen.

Die ältesten Gebäude sind: Die Schmiede von Christian Detloff Tissen, Anno 1719; die Kathe von Christian Detloff Tieszen, Anno 1725 erbaut, und das Haus von Pöhlz auf dem Klingenberg mit der Inschrift über der großen Thür:

Johann Friedrich Mau, Anna Magreta Manges. An Gottes Segen ist alles gelegen d. 25 Mei Ann. 1787. Rechts und links am Ende je eine Lilie.

Am Ende der Diele zwei Herde. Der eine, für den Altentheil bestimmte, ist durch eine bis zur Stubenhöhe reichende Wand aus Ziegelsteinen von der Diele abgetrennt; höher Löcher zum Durchlassen des Rauches auf die Diele. Die rechts befindlichen Kuhställe sind offen.

Bei Heins, erbaut 1822, am Ende der großen Diele gerade aus zwei Herde, zwischen welchen eine Treppe auf den über den Wohnstuben gelegenen Boden führt. Kühe (rechts) und Pferde (links) stehen in nach der Diele offenen Ställen und werden von dieser aus gefüttert. Vor den Herden das Flett.

Sehr alt, doch ohne Jahreszahl, ist auch der Ziegeleikathen auf dem Galgenberg (Taf. III) mit zwei sehr großen, 2,50 m breiten, seitwärts gelegenen Herden.

Besonderes Interesse bietet das erst nach dem großen Brande von 1821 erbaute Haus des Hufners Willers wegen seiner an dem Giebel zahlreich angebrachten Ziegelsteinverzierungen (Mühlen und

Donnerbesen — Taf. XII, 4). Ob dieselben an dem alten Hause vorhanden waren und deshalb, oder aus welchem anderen Grunde hier eingefügt wurden, konnte nicht ermittelt werden.

**Pöppendorf.** Vier bereits stark veränderte Rathen ohne besondere Eigenthümlichkeiten.

**Boggensee.** Drei alte Häuser. Dasjenige des Halbhufners Brühmann hat auf beiden Seiten neben der großen Thür Einbaue, welche von der großen Diele aus zugänglich sind und augenblicklich zur Unterbringung der Ferkel dienen. Diese Einbaue würden den sonst vorhandenen Ausbauten entsprechen, wenn die große Thür weiter zurück läge. Die Ställe des Viehes sind offen; rechts stehen die Kühe, links die Pferde; am Gange zur Seitenthür befindet sich eine noch jetzt vom Knecht benutzte Kuh; am Ende der Diele zwei neben einander liegende Herde mit dem Flett; nach hinten die Wohn- und Schlafstuben; die rechts liegenden bilden den Altentheil. Ein Schornstein ist nicht vorhanden. (Taf. IV und XI, 1.)

Links neben dem Herde ist im Flett eine Rose aus Ziegelsteinen eingelegt (Taf. XI, 2), welche nach Aussage des Besitzers ein Alter von etwa 70—80 Jahren haben möchte. Eine besondere Bedeutung ist dieser Verzierung nicht beizulegen; es handelt sich wohl lediglich um eine augenblickliche Liebhaberei des derzeitigen Besitzers oder um einen künstlerischen Einfall des Handwerkers. Auf Taf. XI haben wir trotzdem eine Darstellung gegeben. Die größte Länge beträgt 145 cm, die Breite der Rose 70 cm.

Die Bezeichnung Flett wird auch hier nicht auf die ganze, mit kleinen Steinen gepflasterte Fläche bezogen, sondern nur auf das als Küche dienende seitliche Ende.

Das Haus des Schusters Külls hat nur an der linken Seite einen Ausbau; rechts trägt das äußere, mittlere Feld eine donnerbesenartige Verzierung (Taf. XII, 1), die auch in Groß Schretstaken wiederkehrt; auf dem Vordergiebel befinden sich nach innen gekehrte, reich verzierte Pferdeköpfe (Taf. IX, 13).

Diese beiden Häuser sind die ältesten des Dorfes; sie tragen keine Inschriften; auch über die Zeit ihrer Erbauung konnte nichts

Bestimmtes ermittelt werden. Die übrigen Häuser zeigen bereits mehr oder weniger große Veränderungen. Die Ställe sind gegen die Diele geschlossen, der Rauch wird durch einen Schornstein abgeführt.

**Ritzeran.** Alt und wenig verändert sind die Häuser der Halbhufner Meier, Scharbau und Stahmer, sowie der Anbauer Burmeister, Weber, Ehlers und Flint.

Ein Schornstein ist nicht vorhanden, die Ställe sind nach der Diele hin offen; rechts stehen die Kühe, links die Pferde; Ausbaue sind nicht angebracht; die Gulenlöcher sind dreieckig, die Pferdeköpfe auf beiden Giebeln nach innen gerichtet. Beim Halbhufner Meier ist der Altentheil in einem besonderen Rathen, ungefähr 100 Schritte vom Wohnhause entfernt, untergebracht. Vom Rathen des Halbhufners Scharbau giebt Taf. V eine Innenaufsicht; von demjenigen der Wittve Ehlers Taf. XI, 7 einen Grundriß.

Der große Balken trägt an dem genannten Hause über der Thür die Inschrift:

Gott der Herr segne uns und behüte uns.

An Gottes Segen ist alles gelegen.

Heinrich Christian Meier. Ritzeran den 30<sup>ten</sup> Ju. Anno 1802.

Ein anderes Haus am Wege nach Eierksfelde führt außer den Namen von Ludwig Johann Friedrich Steer und Anna Dorothea Stoern den Spruch: Gott Vater segne dieses Haus und Alle die da gehen ein und aus. Den 23. März 1819.

Im Hause des Halbhufners Scharbau liegt der eine Herd, welcher aber zur Zeit nicht benutzt wird, links an der Seitenwand. Neben der großen Thür sind an beiden Seiten Ausbaue, in welchen die Schweine untergebracht werden. Die Pferdeköpfe am Giebel sind nach innen gekehrt.

Im Hause des Anbauers Ehlers stehen die Kühe links, die beiden Herde nebeneinander am Ende der großen Diele; der links liegende gehört zum Altentheil.

Das Haus des Halbhufners Meier hat am Vorgiebel bunte Steinsetzungen verschiedener Art, mit welchen die Fächer ausgefüllt



sind; Donnerbejen. oder ähnliche Verzierungen finden sich weder an diesem noch an einem der anderen Häuser in Rigerau.

Erwähnt werden mag hier noch eine große alte Scheune auf dem Hofe Rigerau (Taf. XI, 9 u. 9 a). Sie soll ehemals in ihrer Anlage den alten Bauerhäusern entsprochen haben, ist aber vielfach baulichen Veränderungen und Erneuerungen unterzogen worden. Von Interesse ist noch der vordere Theil, der einen eigenthümlichen Vorbau aufweist. Die Einfahrtsthür der Scheune liegt an der Giebelseite nahe der einen Langseite. Rechtwinklig an dem Giebel ist an der linken Seite der Einfahrtsthür ein ziemlich quadratischer Vorbau in Fachwerk mit Ziegelsteinen in einfachen Mustern ausgefüllt errichtet, zu welchem, mehrere Stufen erhöht, eine einflügelige Thür mit wagerechtem Sturze hineinführt. Das Thürfeld besteht aus einem rechteckigen Eichenstück, welches in Relief geschnitten den Obertheil einer Engelfigur mit ausgebreiteten Schwingen zeigt, welche vor sich in den Händen ein Spruchband hält, worauf die Inschrift steht:

ANNO DOMINI ◊ MCCCC XIVII.

Offenbar ist hier ein Schnitzfehler vorhanden und sind die letzten fünf Zahlenzeichen zu lesen XCVII, so daß die Jahreszahl 1597 sein würde, mit welcher Zeit der Stil in der Darstellung zusammenstimmt, während eine Aenderung in XXVII, also 1527, weniger angemessen erscheinen würde. Jedenfalls ist dieser Vorbau, obwohl auch an ihm die vorragenden Balkenköpfe kaum noch die ursprünglichen zu sein scheinen, hinsichtlich des Ständerwerks des unteren Theiles, in welchem die Thür liegt, das älteste im Lübeckischen Gebiete erhaltene ländliche Gebäude, das in seiner eigenartigen Dachbildung über Vorbau und Langhaus höchst malerisch wirkt.

**Schattin.** Wenn auch die hier vorhandenen älteren Häuser hinsichtlich ihrer Raumvertheilung u. s. w. keine besonderen Eigenthümlichkeiten bieten, so muß doch erwähnt werden, daß an dem 1804 erbauten Hause des Hufners F. H. Burmester der rechts oben neben der Einfahrtsthür befindliche Donnerbejen fächerartige Gestalt (halbrund mit Stiel) hat. Der den Stiel bildende Ziegel ist dicker, als ein gewöhnlicher Mauerstein; von ihm gehen fächerförmig

7 Ziegel strahlenförmig aus, welche abwechselnd eine dunklere Färbung zeigen (Taf. XII, 2). An demselben Hause sind mehrere andere Ziegemuster zu sehen. Donnerbesen sollen sich in Schattin früher an verschiedenen alten Bauerhäusern gefunden haben, z. B. an dem von J. F. F. Holst, sind jedoch jetzt verschwunden.

**Groß Schretstaken.** In diesem Dorfe, wie im benachbarten Tramm, haben sich, fern von einer größeren Stadt und den Hauptverkehrswegen die alten Formen und Einrichtungen der Häuser noch am meisten erhalten.

Nur in diesen beiden Dörfern tragen die meisten Stellen noch, unabhängig von dem augenblicklichen Besitzer, ihre besonderen Namen. In Schretstaken heißt z. B. die Stelle des Vollhufners H. Stahmer noch jetzt Timm's Haus, die Kinder werden von den übrigen Bewohnern des Dorfes Timm's Fritz, Timm's Liese u. s. w. genannt; die Eltern von den Kindern als Timm's Vater und Mutter bezeichnet.

Die Zahl der hier in Betracht kommenden Häuser beläuft sich zur Zeit noch auf 14; ein Schornstein fehlt meistens noch; die Herde liegen entweder am Ende oder an den Seiten; die Ställe sind nach der großen Diele hin theils offen, theils bereits geschlossen: Ausbaue neben der großen Thür fehlen. Die Bezeichnung Flett ist überall im Gebrauch; auch hier versteht man darunter nicht immer die ganze vor dem Herde und seitwärts gelegene mit kleinen Steinen gepflasterte Fläche, sondern nur das als Küche oder Raum zum Aufwaschen u. s. w. benutzte seitliche Ende nach der Bilangdör hin. Für Flett in diesem Sinne hört man auch von älteren Leuten zuweilen noch den Namen „Hör“ (Hörn). Dieselbe Benennung führt in Schretstaken auch der seitwärts gelegene Theil des Dorfes, in welchem neben anderen Häusern auch das Schulhaus liegt.

An den Giebelflächen der Häuser sind vielfach bunte Steinsetzungen zu bemerken; so bei H. Stahmer (Timm's Haus, Taf. VI). An diesem Hause finden sich fünf verschiedene Donnerbesen und eine Windmühle, auch am Hause von H. Hamer (ehemals Anbauer Stahmer) sieht man noch Donnerbesen rechts und links im obersten

Fach neben der Thür (Taf. XII, 3). In den untersten Fächern neben der Thür zeigt ein anderes Haus die einem stiellosen Donnerbesen gleiche Verzierung (vgl. Poggensee, Haus Külle, Taf. XII, 1)

Das Haus von E. Benecke mit der Jahreszahl 1767 im Hörn, in der Nähe des Schulhauses, besitzt auch am Rückende in der Flucht der offenen Pferdeställe eine große Thür; die Stuben mit dem Herd liegen rechts neben der Durchfahrt, links ist der Keller; ein Flett geht über die ganze Breite des Hauses; rechts und links ist je eine Seitenthür (Taf. XI, 3).

**Siems.** Von den acht Wohnhäusern des kleinen Dorfes sind nur zwei alte Rathen, welche in ihrer Bauart und Einrichtung (Schornsteine fehlen noch) hier in Betracht kommen können. Besondere Eigenthümlichkeiten besitzen die Rathen nicht.

**Sierkrade.** Fast das einzige, noch ziemlich unveränderte Haus des Dorfes ist dasjenige des Schmiedes Stech. Der Herd liegt an der linken Seite, ein Schornstein ist nicht vorhanden; die Ställe (links Kühe, rechts Pferde) sind geschlossen; der Giebel mit nach innen gefehrten Pferdeköpfen geziert; die Dachenden sind Krüppeldächer. Besondere Eigenthümlichkeiten sind nicht vorhanden. Das Haus des Gemeindevorstehers Voß hat ebenfalls noch die Form des alten Hauses bewahrt.

Neben diesen Häusern sind noch drei den Vollhufnern Dohrendorf, Kathz und Blöcker gehörende Rathen hier zu nennen. Sie sind sämmtlich ohne Schornsteine, weisen aber sonst nichts Beachtenswerthes auf; die Giebel tragen nach innen gefehrte Pferdeköpfe.

Die Häuser der Vollhufner Dohrendorf, Voß, Kathz und Blöcker sind dadurch eigenthümlich, daß sie jetzt mit dem Stubenende nach der Straße zu liegen, so daß die einfahrenden Wagen erst neben dem Hause entlang fahren und dann einen Bogen machen müssen, um durch die große Thür auf die Diele zu gelangen.

**Tramm** (vgl. Schretstaken). Hier fanden wir das älteste Bauernhaus; es trägt am großen Balken die Jahreszahl 1640 eingegraben, gehört dem Hufner Sedemund, wird jedoch nicht mehr bewohnt, aber noch als Scheune benutzt.

Der (weggerissene) Herd lag am Ende in der Mitte, wie deutlich zu erkennen ist; ein Schornstein war selbstverständlich nicht vorhanden, der Rauch zog durch die dreieckigen an beiden Enden vorhandenen Menlöcher ab; tiefer, im Giebel, sind mehrere Kreuzlöcher offen geblieben. Ein Flett war ebenfalls vorhanden. Die Ställe waren sämtlich offen. Neben der großen Thür ist auf der einen Seite ein Ausbau, der früher als Schaffstall diente.

Das Walmdach springt, gleich dem Dach an den Seiten des Hauses, etwas vor. Unter dem Seitendach hängen noch jetzt, wie auch sonst allgemein, Leitern, Eggen u. dergl.

Ein besonderes Interesse gewährt dieses Haus dadurch, daß am Hinterende ebenfalls eine große Thür vorhanden ist. Die Wände sind geschächtet oder Klutwände. Die Giebel tragen Reste von Windbrettern; ob sie in Pferdeköpfe ausliefen, und ob diese nach innen oder außen gerichtet waren, läßt sich nicht mehr erkennen.

Der Name der Stelle ist: Mund's Haus.

Im Hause des Halbhufners Burmester (Hehmers Haus) liegt am Ende der Diele ebenfalls nur ein Herd; für den Altentheil ist ein besonderer Rathen vorhanden; zum Schlafen dient eine Kuhs. Die Ställe sind offen. Kühe stehen links, Pferde rechts. Keine Ausbaue neben der großen Thür. Das Dach ist ein Walmdach; die Giebel tragen ziemlich zerfallene Windbretter, anscheinend mit Pferdeköpfen, an denen aber nicht mehr zu erkennen ist, ob sie nach innen oder außen sehen.

Der Balken über der großen Thür trägt die Jahreszahl 1742. Das Haus ist jedoch älter. Im genannten Jahre ward das Thür-ende angebaut und erneuert.

Donnerbesen oder bunte Steinsetzungen sind nicht vorhanden.

Die Häuser der Hufner Bartels (Flint's Haus) und Singelmann (Pommer's Haus) stimmen unter einander völlig überein. In beiden Häusern befinden sich zwei seitwärts gelegene Herde. Die Pferde stehen links. Alles Uebrige wie bei den voraus genannten Häusern aus Tramm.

Bemerkenswerth ist, daß bei beiden Häusern das frühere Vorhandensein einer großen Thür auch am Stubenende noch deutlich zu erkennen ist und auch im Bewußtsein der Bewohner sich erhalten hat. Ueberhaupt waren große Thüren am Stubenende in Tramm häufiger, so auch im alten Bauervogtshaus (Frost) vor dem zu Ende der 60er Jahre erfolgten Umbau.

Das Singelmann'sche Haus ist auf Taf. VII dargestellt; von ihm befindet sich überdies im Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte eine genaue Nachbildung.

**Uecht.** Durch den großen Brand von 1862 sind zahlreiche ältere Häuser zerstört worden. Für unsere Zwecke kommen deshalb nur höchstens zwei Häuser in Betracht, diejenigen des H. J. Ollmann und des Fritz Hansemann. Das letztere ist bereits mit einem Schornstein versehen und hat geschlossene Ställe. Die Kühe stehen links, die Pferde rechts. Ein Flett ist nicht vorhanden, auch der Name kaum noch bekannt; die Bezeichnung „Bilangdör“ ist durch „Küchenthür“ ersetzt. Pferdeköpfe fehlen.

Im Ollmann'schen Hause ist kein Schornstein; die Kühe stehen rechts und haben noch nach der Diele offene Ställe; die Ställe der links stehenden Pferde sind geschlossen. Außer einigen bunten Steinsetzungen sind keine besonderen Eigenthümlichkeiten an den Außenseiten vorhanden.

Von den nach dem Brande von 1862 errichteten Neubauten, welche in der Anlage durchweg die sächsische Form innegehalten haben, führen viele als Krönung beider Giebel den farbigen Lübeckischen Doppeladler.

**Borrade.** In dem ringförmig angelegten Dorfe, dessen Häuser zum Theil auf einer Anhöhe liegen, ist nur ein Rathen mit der Jahreszahl 1786 zu erwähnen, der ohne Schornstein mit seinen in den Ecken liegenden drei Herden an das sächsische Haus erinnert. Eine hoch gelegene Scheune trägt gleichfalls die Jahreszahl 1786. Pferdeköpfe oder Spuren derselben sind nirgends vorhanden, zur Giebelverzierung wurden ausschließlich vierkantige Vasen verschiedener Formen verwendet. Vielfache Brände in Folge von Blitzschlägen

haben die meisten Häuser neu und ohne Festhalten am alten Herkommen erstehen lassen.

**Wulfsdorf.** Das Haus des Hinrich Siemers mit der Jahreszahl 1760 dürfte das älteste im Dorfe sein; dasselbe hat jedoch bereits mannigfache Veränderungen erfahren. Der nach hinten gelegene Herd hat einen Schornstein erhalten; die Ställe des Viehes (Kühe rechts) lassen noch erkennen, daß sie früher nach der Diele offen waren. Neben der Bilangdör liegt nach dem hinteren Ende zu noch eine zweite Thür; diese dürfte ehemals direkt aus der Schlafstube des Bauern ins Freie geführt haben. Vgl. Weidendorf S. 268.

Eine alte Scheune ohne Jahreszahl hat an der einen Seite der großen Thür einen Vorbau. Zwei alte Rathen tragen die Jahreszahlen 1778 und 1783. Pferdeköpfe sind als Giebelverzierungen weit weniger verwandt, als Vasen verschiedener Form. Ein Flett ist nicht mehr vorhanden, der Name aber noch bekannt.

Unter den nicht mehr zum Lübedischen Gebiete gehörenden, aber benachbarten Dörfern sind nachfolgende besucht worden:

**Hornbeck** in Lauenburg, 2 km von Tramm entfernt. Das sehr alte Haus (eine Jahreszahl war nicht aufzufinden) des Hufners Wenck (Baars Haus) hat jederseits neben der großen Thür einen Ausbau, deren Dachflächen mit derjenigen des Hausgiebels in einer Ebene liegen und in denen die Schafe und Schweine untergebracht sind. Vorder- und Hintergiebel tragen nach innen gerichtete Pferdeköpfe und dreieckige Ulenlöcher; der mittlere Theil des Giebelstrodaches springt über der großen Thür etwas vor. Die Ställe zu beiden Seiten der großen Diele (Pferde links, Kühe rechts) sind offen; am Ende liegt in der Mitte ein Herd, hinter demselben die 1734 eingebaute Stube mit Altoven. Bis dahin versammelten sich, nach Mittheilungen des jetzigen Bewohners, die Insassen, im Winter in Schafpelze gehüllt, zu den Mahlzeiten und am Abend unter dem Kreuzbaum, um den allseitig freistehenden Herd. Der Kreuzbaum selbst steht zur Zeit noch, seine Arme, welche den Kesselbaum tragen, sind erst ganz kürzlich abgesägt worden (Taf. XI, 6).

Am Stubenende ist auch jetzt noch eine große Thür vorhanden und in Benutzung. Die gepflasterten Ausgänge vom Herd mit dem Flett nach den Seitenthüren (Bilangdören<sup>4)</sup>) werden „grot und lütt Höör“ genannt. Der Schornstein fehlt.

Das Haus des Hufners Singelmann gleicht dem vorigen fast ganz.

Am Ende der Diele stehen neben einander zwei Herde; der Schornstein fehlt; eine große Thür am Stubenende ist nicht vorhanden, dagegen drei Seitenthüren, von denen eine direkt aus der Schlafstube ins Freie führt. Die Ställe sind ebenfalls offen, die Kühe rechts, die Pferde links, die beiden Ausbaue dienen als Schaf- und Schweineställe.

Der Name des Hauses ist: Diefels Haus. Die Wände beider Häuser sind zum größeren Theil noch geschächtet.

In dem zu Mecklenburg-Strelitz gehörenden Fürstenthum Ragenburg wurden besucht die Dörfer Herrenburg, Duvennest, Groß und Klein Mist, Schlag-Sülsdorf, Wentorf, Boitin-Resdorf, Bechelsdorf, Wahlsdorf, Warfow und Lüdersdorf.

Schlag-Sülsdorf, Wentorf und Boitin-Resdorf sind Rundlinge.

Am Außern der Häuser fielen die häufiger als sonst im Allgemeinen auftretenden gekreuzten Fachwerkstrukturen oberhalb der großen Thür auf und insbesondere die abweichenden, an einen Donnerbesen ohne Stiel (vgl. Foggensee, Schuster Külls, und Groß Schretstaken) erinnernden Steinsetzungen in den einzelnen Fachwerkabtheilungen. Ob ein Zusammenhang zwischen diesen Figuren und den sog. Donnerbesen besteht, war nicht zu entscheiden.

Donnerbesen wurden in folgenden Dörfern gefunden: (Taf. XII.)

**M. Mist** an Hans Joachim Lührs Haus mit der Jahreszahl 1791 rechts oben neben der großen Thür. Der Stiel besteht aus zwei aufrechten Ziegelsteinen, der oben und unten von zwei Quer-

<sup>4)</sup> Auch hier Bilangdör gesprochen.

steinen abgeschlossen wird; der Besen wird durch sieben fächerförmig gestellte Steine gebildet (Taf. XII, 5).

**Gr. Mist.** Am Hause des Bauern Oldenburg zeigt der Vordergiebel mannigfache bunte Steinsetzungen; in den Feldern über der großen Thür sieht man ebenfalls die bereits erwähnten Figuren; rechts und links, unmittelbar unter dem Dache je eine Mühle und mehrere Quadrate, rechts neben der großen Thür in mittlerer Höhe einen Donnerbesen.

**Schlag-Sülsdorf.** Beim Schulzen Meyer rechts und links neben der großen Thür je ein schön geformter (wohl moderner) Donnerbesen.

Am Hause des Bauern Boye ebenfalls zwei Donnerbesen.

**Wentorf.** Am Hause des Bauern H. H. Stehn zwei Donnerbesen, und das Fachwerk über der großen Thür in der erwähnten Weise ausgefüllt (Taf. XII, 6 und 7).

Die einfach gehaltenen, mit Bügel versehenen Pferdeköpfe tragen zwischen Kopf und Bügel mehrfach eine sonst nicht beobachtete runde, durchlöchernte Scheibe (Rad?) Taf. X, 1 und 2.

Ähnliche Pferdeköpfe sind in **Duvenest** Taf. X, 3 u. XII, 8.

**Boitin-Restorf.** Ueber der großen Thür wiederum jene mehrfach erwähnten Steinsetzungen.

Daß die Leute den sog. Donnerbesen eine Bedeutung zuschrieben, konnte auch hier nirgends ermittelt werden; meist war das Vorhandensein derselben nicht einmal bekannt.

**Bechelsdorf.** Das alte, dem Schulzen Burmeister gehörende, jetzt nicht mehr bewohnte Haus mit der Jahreszahl 1615 dürfte das älteste des Fürstenthums sein. Es ist augenscheinlich mehrfach umgebaut worden, hat jedoch noch jetzt an beiden Enden eine große Thür; der Herd ohne Schornstein steht merkwürdigerweise gleich links neben der großen Thür, dann folgen die offenen Kuhställe, während die rechts gelegenen Pferdeställe geschlossen sind.

Nach gemachter Mittheilung soll das Haus ehemals als Gerichtgebäude benutzt worden sein, d. h. es wird wohl das zuständige Gericht in besonderem Anlaß dort seine Sitzungen gehalten haben.



In **Sieversdorf**, nördlich von Malente (Fürstenthum Lübeck), ist das Haus des Bauern Lorenzen nicht ohne Interesse.

Die Ställe der links stehenden Kühe sind offen, diejenigen der Pferde bereits geschlossen; die beiden Stuben liegen links, am Ende, davor, neben der Bilanddör, der Herd mit dem Rücken gegen die Stubenwand gekehrt. Neben den Stuben, rechts in der Hinterwand eine große Thür.

In dem nahe bei Sieversdorf gelegenen **Neufkirchen** befindet sich noch ein Rathen mit der Jahreszahl 1643 am großen Balken über der Thür.

### Allgemeine Uebersicht. (Endergebniß.)

Das Bauernhaus des Lübeckischen Gebietes ist das sächsische. Selbst die modernen Häuser halten meistens an seinen Grundformen fest.

Die Umfassungsmauern sind niedrig, bei den älteren „geschächtet,“ d. h. aus Zweigen (Weiden, Eichen) geflochten, mit Lehm beworfen und dann meist weiß, nicht selten unter reichlichem Zusatz von Lackmus, angestrichen. Später wurden Klotsteine verwandt; die neueren Häuser haben Ziegelwände.

Der Giebel schneidet am Vorderende mit der großen Thür ab, oder er geht noch ein Fach höher und wird hier von dem vorstehenden Walm (Krüppel-) dach überragt; bei Neubauten geht er oft bis zur Spitze. Ueber der großen Thür ist im Mittelfelde nicht selten jene mehr oder weniger kunstvolle Durchkreuzung von Balkenwerk vorhanden, welche Virchow aus Holstein unter dem Namen Bauern-tanz anführt (Verh. d. Berl. anthrop. Ges. 1890, S. 78 mit Abbildg.). Im Lübeckischen Gebiet und den oben genannten benachbarten Dörfern ist diese Bezeichnung unbekannt. Unter der Spitze ist das dreieckige oder runde Menlock frei geblieben. Brettergiebel kommen äußerst selten vor und dann nur bei Rathen, um durch die vorhandene Lücke oder eine mittelst Wegnahme von Brettern geschaffene Oeffnung das Heu leichter auf den Boden

bringen zu können. In mittlerer Höhe, oder nahe unter der Dachkante sind meist Kreuzlöcher zum Abziehen des Rauches ausgespart.

Vorbauten, sowohl auf einer, wie auf beiden Seiten, sind an älteren Häusern nicht selten; bei neueren sind sie oft durch Einbauten ersetzt. Dieselben dienen meist zur Unterbringung der Schweine, oder des Jungviehes.

Der Hintergiebel gleicht im Allgemeinen dem Vordergiebel. In ihm befinden sich unten die Fenster der Stuben, zuweilen eine kleine Thür und hier und da auch eine große Thür oder Spuren derselben. Diese Einrichtung ist augenscheinlich in unseren Gegenden früher weit verbreitet gewesen. Sie hat anfänglich wohl nur den Zweck gehabt, das Pferd hinauszuführen, später hat man sie erweitert, um gleichzeitig den leeren Wagen durchzulassen; nie hat sie jedoch völlig die Ausdehnung der großen Thür am Vorderende erreicht.

Die Seitenwände, vom Dache der ganzen Länge nach überragt, sind in der hinteren Hälfte durch die kleine, quergetheilte Bilanzdör — Blanddör — Blankendör — durchbrochen. Ausnahmsweise ist noch eine zweite aus der Schlafstube führende Thür vorhanden. (Drei Seitenthüren fanden sich nur in Hornbeck im Lauenburgischen.)

Das Dach ist aus Rohr (Reht, Rehtschov) hergestellt, das mittelst „Wieden“ befestigt wird.

Unter dem Ulenloek kommt kleinerer Schov (daher „Schovels“ genannt), zur Verwendung, welcher mittelst der Deckelschächte befestigt sind. Der First „Fas“ ist besonders sorgfältig durch Deckelschächte befestigt und nicht selten dicker, als das übrige Dach, so daß er über die Dachfläche vorspringt.

Die Enden tragen die vor die Dachlatten genagelten Windbretter, welche nach oben in Pferdeköpfe auslaufen, an welchen nicht selten der Dorftischler seine besondere Geschicklichkeit gezeigt hat. Neben den Pferdeköpfen kommen, doch fast nur aus späterer Zeit, auch Vasen und andere Verzierungen vor.

Der Vordergiebel zeigt häufig bunte Steinsetzungen, welche stets ein ganzes Fach ausfüllen. In manchen Dörfern, zerstreut durch das Gesamtgebiet, am häufigsten in den abgelegeneren Theilen, sind sog. Donnerbesen und Mühlen nicht selten. Eine Bedeutung wird ihnen von den Bewohnern jetzt nicht mehr beigelegt. An Klutwänden oder geschächteten Wänden wurde nirgends etwas Aehnliches aufgefunden. Dieser Umstand scheint dagegen zu sprechen, daß wir es bei dem sog. Donnerbesen mit einem uralten heidnischen Gebrauche zu thun haben, oder derselbe auf einen solchen zurückzuführen sei; trotzdem ist die Commission der Ansicht, daß diese Zeichen nicht ohne Bedeutung sind oder gewesen sind.

Auch im Innern der Stadt konnte ein solcher zusammen mit einer Mühle (eine vollständige sog. Bockmühle) und bunten Steinsetzungen nachgewiesen werden am Ostgiebel des Hauses Schildstraße 16/18. Dieses Haus gehörte einem früheren Ackerhofe an (Taf. XII, 11):

Auch am Hause des 1. Fischerbudens (Ostseite) in der Vorstadt St. Jürgen ist ein Donnerbesen erhalten (Taf. XII, 10).

Für die richtige Würdigung von Donnerbesen und Mühle kommen folgende drei Punkte unserer Ansicht nach wesentlich in Betracht:

- 1) Beide Zeichen finden sich ausschließlich an Gebäuden, in welchen Menschen und Vieh untergebracht sind. Letzterem gilt in erster Linie der Donnerbesen. Das Vieh ist des Landmannes höchstes Gut, sein Wohl liegt ihm oft mehr am Herzen, als das seiner Frau und Kinder. Der verhältnißmäßige Werth des Viehes, war in früheren Zeiten in unseren Gegenden ein noch größerer, als heute.
- 2) Der Donnerbesen wird als Unglück abwehrendes Zeichen anzusehen sein; die Mühle ist ein Glück bringendes Zeichen. Die in die Scheere, d. h. schräg gestellte Mühle gilt noch heutigen Tages in manchen Gegenden des westlichen Holsteins, an der Elb- und Wesermündung, als dem Brautpaare im Hochzeitszuge Glück bringend.

3) Keinesfalls sind beides ursprünglich einfache Verzierungen, und etwa mit den sonstigen, ganze Felder ausfüllenden bunten Steinsetzungen auf gleiche Stufe zu setzen.

Bei der großen Thür im Vordergiebel ist fast immer die linke Seite quergetheilt, sehr selten die rechte. Im Fürstenthum Raseburg (Gr. Mist, Schlag-Sülsdorf etc.) ist die rechte Thür getheilt. Zum Verschuß dient jetzt durchweg eine eiserne Klinke. Hölzerne Klappen kommen höchstens noch bei Schweineställen oder dergl. vor.

Der Balken über der großen Thür, oft mit Inschriften (Namen des Ehepaars, Bibelspruch, einfache Verzierungen), ist in älteren Häusern stets gebogen; erst in neueren ist er gerade mit seitlich befestigten, nach unten abgehenden Streben. Die schrägen Streben im Fachwerk der Wände sind oft ebenfalls gebogen.

Die große Diele aus festgestampftem Lehm wird mit Hilfe des „Dehlschlägers“ gestampft. An beiden Längsseiten stehen die starken eichenen Hölzständer, die Träger des ganzen Balkengerüsts des Hauses, meist auf ebenso starken eichenen Schwellen. Rechts und links sind die Ställe für Pferde und Kühe, in den ältesten Häusern offen, später geschlossen. Die Ställe der Kühe zuweilen (Baumsberg) mit Klappen zum Füttern von der Diele. Die Stellung der Pferde und Kühe, ob rechts, ob links, ist nicht gleich. Die Kühe stehen an derjenigen Seite, an welcher der Mist hinausgeschafft werden kann; auch räumt man den Kühen, wenn möglich, die wärmere Seite ein.

An die Ställe schließen sich die Häckselkammern, und die Kammern für Knechte und Mädchen. In älteren Häusern dienen öfter noch mit Schiebethüren versehene Kuhjen zum Schlafen.

Ueber den Ställen dient die Hilge zur Aufbewahrung von Flach, Erbsen, Roggen, Futter, allerlei Gerümpel u. s. w. Die Balken der Hilge werden von den Hölzständern und der Außenwand des Hauses getragen. Der Winkel zwischen Boden und Dach heißt Aukn (Ofen).

Der Herd liegt nirgends mehr ganz frei, meist am Ende der

Diele gegen die Stubenwand, zuweilen seitwärts. Sind zwei Herde vorhanden, von denen der eine zum Altentheil gehört, so liegen sie nebeneinander am Ende der Diele, oder einer am Ende, der andere seitwärts. Ueber dem Herd wölbt sich der mit verschiedenartig geordneten Löchern zum Abziehen des Rauches versehene Schwibbogen (Swibagen); im Herde hängt eine, auf einer horizontalen, beiderseits eingemauerten Eisenstange verschiebbare Kette, oder auch ein sog. Kesselhaken zum Länger- und Kürzerstellen, zum Tragen des Kessels. Kleinere Kochgefäße werden auf den Dreifuß gestellt oder ans Feuer geschoben. Als Brennmaterial dient Holz (meist Buschholz) und Torf, als Geräth einzig eine Feuerzange. In den Stirnwänden der Herde finden sich zum Theil Ausparungen für die ehemalige Feuerlade und die langen Schwefelhölzer, bezw. Schwefelfäden. An der Rückwand der Herde ist unten eine viereckige Oeffnung vorhanden, durch welche die Gluth in den Stubenofen geschoben werden kann. Der Rauch entweicht aus diesem durch eine kleinere, höher gelegene Oeffnung in den Herd zurück, um dann seinen Weg nach oben zu suchen (wo unter dem Wiemen auf Spitten Würste, Speckseiten, Schinken hängen) und endlich aus der großen Thür, den Kreuzlöchern und dem Ulenloek zu entweichen.

Der Raum vor dem Herde ist mit kleinen Feldsteinen gepflastert und heißt allgemein Flett; rechts oder links der Raum für Eschrank, Kessel, Kochgeschirr und zum Aufwaschen. Zuweilen (Tramm) wird dieses letztere Ende speziell Flett, in Schretstaken „Hörn“ genannt. Hier ist auch die Gat.

Die Stuben (früher meist nur eine) nehmen mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo an diesem Ende eine größere Thür vorhanden, die ganze Breite des Hauses ein. Neben der Stube (Döns) von dieser allein zugänglich, der Alkoven mit Thüren bis auf den Fußboden oder eine Kuchs, mit Thüren bis an die Bettkante zum Schlafen für den Bauern und seine Familie. Die eine Stube dient als Altentheil, oder modern als beste Stube.

Geessen wird auf der Diele an einem seitwärts vom Herde stehenden großen Tische.

Der Raum über den Stuben dient meist zur Aufbewahrung von Getreide, Erbsen und sonstigen Feldfrüchten und ist oft durch eine besondere Treppe (Prüßsmann-Poggensee) oder nur vom großen Boden (Hochbö'n) aus zugänglich. Auf letzterem lagern die Getreide- und Heuvorräthe, welche durch die große Luke in der Mitte hinauf- und ebenso nach und nach wieder herabbefördert werden. Der Fußboden des Hochbö'n's wird von lose neben einander liegenden eichenen Bohlen, wie sie aus dem Baum gesägt wurden, mit schmälern und breitem Zwischenräumen gebildet. Der oberste Querbalken (Kehlbalken) zwischen den Dachstreben heißt Hahnenbalken.

Eigene Namen für die Hofstelle, welche unabhängig vom Familiennamen des jedesmaligen Inhabers der Stelle auf diesen und seine Angehörigen übertragen werden, haben sich nur noch in den entlegeneren Theilen (Tramm, Schretstaken) erhalten.

Die Herleitung der vorhandenen Verschiedenheiten der Bauerhäuser in den verschiedenen Dörfern etwa je nach deren Anlage als slavischer Rundling (z. B. Cronsförde, Utecht, Borrade) oder nach deutscher Weise hat sich für das Lübeckische Gebiet bisher nicht begründen lassen; ebensowenig ließ sich der Nachweis erbringen, daß friesische, sächsische, slavische oder andere Herkunft der zum Theil schon Jahrhunderte hindurch in unseren Lübeckischen Dörfern ununterbrochen ansässigen Bauernfamilien die eine oder andere Bauart der noch vorhandenen Bauerhäuser dauernd beeinflusst oder wesentliche Abweichungen von dem herrschenden Typus hervorgerufen habe. Nur das bleibt feststehend, daß trotz mancher Aenderungen im Einzelnen die alten Bauerhäuser Lübeckischen Gebietes ausgesprochen den Charakter des sächsischen Bauerhauses tragen und diesen Jahrhunderte hindurch beibehalten haben, und daß erst neuerdings durch Scheidung des Wohnhauses von den getrennt davon liegenden Stallräumen und Scheunen, oder doch durch eine wesentliche Betonung der Wohnräume die alte Bauweise mehr und mehr im Schwinden begriffen ist, und der ehemalige sächsische Bauerhof hie und da dem Gutshofe zu ähneln beginnt.

## Erklärung der Tafeln.

- Taf. I. Wohnhaus des Knickrehm in Albsfelde S. 266.
- II. • • Karsten Lüth in Cronsförde S. 270.
- III. Ziegeleikathen auf dem Galgenberge bei Ruffe S. 272.
- IV. Inneres des Bräusmann'schen Hauses in Boggensee S. 273.
- V. Inneres des Scharbau'schen Rathens in Ritgerau S. 274.
- VI. Wohnhaus des Hufners Stahmer (Timm's Haus) in Schretstaken S. 276.
- VII. Wohnhaus des Hufners Singelmann (Pommer's Haus) in Tramm S. 278.
- VIII. Pferdeköpfe und sonstige Giebelverzierungen.
- Fig. A a—e. Cronsförde.
- 1—9, Tramm.
- IX. • 10. Tramm.
- 11—14. Boggensee.
- 15. Ruffe.
- 16. Albsfelde.
- 17. Harnsdorf.
- 18—20. Giefensdorf.
- 21—29. Dammersdorf.
- 30—35. Rücknig.
- 36—39. Blankensee.
- X. • 1. Pferdekopf aus Duvennest S. 282.
- 2 u. 3. • • Wentorf S. 282.
- 4. Schwibbogen aus Albsfelde (Knickrehm).
- 5. • • Cronsförde (Lüth).
- 6. • • Ruffe (Flügel).
- 7. • • Tramm
- XI. Grundrisse:
- Fig. 1. des Bräusmann'schen Hauses in Boggensee S. 273.
- 2. Rosenartige Verzierung aus Ziegelsteinen, ebendasselbst, links neben dem Herde im Flett.

Fig. 3. Benecke-Schretstaken S. 277.

• 4. Singelmann (Pommer's Haus) in Tramm S. 279.

• 5. Zauden's Kathen-Weidendorf, 5 a Ansicht des Innern S. 268.

• 6. Wend-Hornbeck.

• 7. Ehlers Kathen-Nizerau S. 274.

• 8. Ältester Kathen-Dummersdorf S. 270.

• 9. Hoffsheune in Nizerau S. 275.

Taf. XII. Donnerbejen und Mühlen.

## IX.

### Die Projekte zur Verbesserung des Stecknitzkanals und die französischen Annektionen vom December 1810.

Ein historisches Fragment von Adolf Wohlwill.

Der glückliche Abschluß der Verhandlungen über die Anlage des Elbe-Travekanals und der nahe bevorstehende Beginn des lang-ersehnten Baues lassen es angebracht erscheinen, den Blick auf die unvollkommenere Verbindung, welche vermittelt des Stecknitzkanals seit fünf Jahrhunderten zwischen der Trave und Elbe bestanden hat, zurückzulenken.

Eine erschöpfende Geschichte der Anlagen und der Benutzung des Stecknitzkanals wird nur in Lübeck selbst auf Grund des dort vorhandenen reichhaltigen Materials geliefert werden können. Doch dürften vielleicht die folgenden Notizen, zu deren Hervorziehung ich bei Gelegenheit meiner Studien über die neuere Geschichte der Hansestädte angeregt worden bin, als Bausteine für eine umfassendere Arbeit verwerthbar sein.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die folgenden Mittheilungen sind, soweit keine anderen Quellen verzeichnet werden, den Stecknitzkanal-Akten des Königl. Staatsarchivs in Schleswig und des Staatsarchivs in Lübeck entnommen. Von der Citirung der einzelnen benutzten Aktenstücke mußte meist mit Rücksicht auf den zugemessenen Raum abgesehen werden.



Mit Recht ist der Stecknitzkanal stets als „ein würdiges Denkmal der Weisheit, des Unternehmungsgeistes und der Kraftfülle Lübecks im vierzehnten Jahrhundert“<sup>2)</sup> gepriesen worden. Doch verstatteten die Zeitverhältnisse leider nicht, ihn rechtzeitig den Fortschritten der Wasserbaukunst entsprechend zu vervollkommen. Ein bemerkenswerther Anlauf dazu wurde freilich in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts genommen. Lübeck ließ damals von heimischen Sachverständigen, sowie von drei holländischen Ingenieuren Entwürfe zur Verbesserung des Kanals ausarbeiten. Doch konnte zur Ausführung keines der vorgelegten Projekte geschritten werden. Von anderen Gründen abgesehen, mußte man auf die Kanalverbesserung verzichten, weil die Kostenanschläge zu der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt in allzu großem Mißverhältniß standen.<sup>3)</sup> Als dann aber im Laufe des folgenden Jahrhunderts Handel und Verkehr im nördlichen Deutschland allmählich zu größerem Aufschwung gelangten, wurde die Unzulänglichkeit der Stecknitzfahrt immer lebhafter empfunden und bildete einen beständigen Gegenstand der Klage für sämtliche dabei betheiligte Staaten und Korporationen.

An dem Schiffahrtsbetrieb auf dem Stecknitzkanal waren im 18. Jahrhundert außer Lübeck namentlich das Kurfürstenthum Hannover und Hamburg interessirt: das Kurfürstenthum Hannover, weil Lauenburg, dessen Gebiet der Kanal durchzieht, seit 1705 mit den kurbraunschweigischen Landen vereinigt war; Hamburg, weil der Kanal dem Handel dieser Stadt mit Lübeck und anderen Ostseehäfen als Verkehrsstraße diente. Allerdings fehlte viel daran, daß diese Kommunikation den Bedürfnissen des hamburgischen Verkehrs mit den baltischen Gebieten genügt hätte.

Die Mängel der Stecknitzfahrt beruhten zum Theil auf dem Zustande des Kanals, zum Theil aber auch auf der Art des Schiffahrtsbetriebes.

<sup>2)</sup> Reinhard Woltman, Beiträge zur Schiffbarmachung der Flüsse (Hamburg 1826) S. 170.

<sup>3)</sup> Man wird diesen Verzicht begreifen, wenn man sich die von Wehrmann (Hans. Geschichtsblätter, Jahrg. 1888, S. 65 ff.) geschilderte Finanzlage Lübecks im 17. Jahrhundert vergegenwärtigt.

Ein viel beklagtes Verkehrshinderniß bildete das den Lauenburgern zustehende Recht des Umladezwangs, zufolge dessen die Lübecker Stecknißfahrer ihre nach Hamburg oder Lüneburg bestimmten Waaren nur bis Lauenburg bringen durften und dort auch die ihnen von jenen Städten zur Beförderung auf dem Kanal überwiesenen Waaren in Empfang nehmen mußten. Freilich wurde dieser Zwang im Laufe der Zeit etwas gemildert. Die Stecknißfahrer durften zerbrechliche und leicht verderbende flüssige Waaren unter gewissen Bedingungen und gegen eine an das Lauenburger Schiffsamt zu entrichtende Rekognition direkt an den Ort ihrer Bestimmung bringen.<sup>4)</sup> Die Versuche der Lübecker, für die Stecknißfahrer eine allgemeine Erlaubniß zu freier Durchfahrt zu erwirken, scheiterte jedoch stets an dem Widerstand der Lauenburger Schiffer. Diese sträubten sich, auf ihre Privilegien Verzicht zu leisten, und zogen sich durch ihr Verhalten auch sonst gelegentlich von Seiten ihrer eigenen Obrigkeit den Vorwurf zu, daß sie „ihre Privatinteressen mit Hintansetzung des gemeinen Besten auf unerlaubte und strafbare Weise zu befördern suchten.“

Nicht minder nachtheilig war es, daß der Stecknißbetrieb nur auf offenen, verhältnißmäßig kleinen Barken stattfand, die nur 6—7 Last tragen konnten, und daß von diesen die Strecke von Lübeck bis Lauenburg günstigsten Falls in 10 Tagen, durchschnittlich aber nur in 14—20 Tagen zurückgelegt wurde.

Es erklärt sich aus dieser Sachlage, daß der Stecknißkanal nur für einen verhältnißmäßig geringen Theil der von Lübeck und dem Ostseegebiet überhaupt nach Hamburg oder umgekehrt beförderten Güter benutzt wurde. Der Transport auf dieser Wasserstraße lohnte sich nur für solche Waaren, bei denen der Landtransport im Verhältniß zum Werthe zu kostspielig war, und die keinen Gegenstand

<sup>4)</sup> Gewiß machten sich jedoch die Lauenburger Schiffer einer starken Uebertreibung schuldig, wenn sie in einer Eingabe an ihre Regierung (vom 10. März 1799), in der sie eine Erhöhung der Elbfracht befürworteten, die Klage vorbrachten, daß fast alle von Hamburg nach Lübeck gehenden Güter durch die Stecknißfahrer abgeholt würden. (Hamb. Commerzarchiv.)

einer durch Zeitverlust leicht vereitelten Spekulation bildeten. Lieber beförderte man die Waaren von Lübeck bis nach Oldesloe auf der Trave und von dort auf der Achse nach Hamburg, wofür 3—4 Tage erforderlich waren. Daneben wurde auch noch eine durch das Lauenburgische über Rastorf führende Landstraße benutzt. Und auch bei solchen von den Ostseehäfen nach Hamburg bestimmten Gütern, die sich für den Transport zu Lande nicht eigneten, nahm man sehr oft von der Beförderung auf dem Stecknitzkanal Abstand und ließ sie lieber durch den Sund nach Hamburg bringen.

Da unter solchen Umständen auch die hannöversche Regierung sich der Wahrnehmung nicht verschließen konnte, wie wenig die Stecknitzfahrt ihrer Bestimmung entsprach, so stellte sie sich wiederholt die Aufgabe, die Mittel ausfindig zu machen, um jenem Mißstande abzuhelpen. Hin und wieder versuchte sie, gegen die beim Lauenburger Schiffsamt eingerissenen Mißbräuche einzuschreiten. Eingehender beschäftigte sie sich aber mit der Frage, wie das Fahrwasser selbst in besseren Stand zu setzen sei. Schon im Jahre 1747 wurde dem hannöverschen Landbaumeister von Bonn der Auftrag zu Theil, sich über Maßnahmen zur Verbesserung des Kanals mit der lübeckischen Regierung zu verständigen. Um den die Stecknitzfahrt häufig so erheblich verzögernden Wassermangel zu beseitigen, beabsichtigte man damals, auf der Höhe des Kanals Reservoirs einzurichten. Doch kam v. Bonn zu dem Resultat, daß solche Reservoirs ohne Austiefung des Kanalbetts keinen Nutzen schaffen würden. Auch wurde bereits jener Zeit ein von dem Landdrosten v. Oldershausen entworfenes umfassenderes Projekt, in welchem eine Verbindung zwischen dem Möllner See, dem Rakeburger See und der Wakenitz vorgeschlagen war, in Erwägung gezogen.

Es scheint, daß die Freunde dieses Entwurfes nicht nur die Vortheile, welche seine Ausführung für die hannöverschen Kurlande haben würde, sondern auch seine Bedeutung für England geltend zu machen suchten.<sup>5)</sup> Zunächst waren diese Bemühungen allerdings

<sup>5)</sup> Vergl. W. Michael, das Projekt eines Nord-Ostsee-Kanals

fruchtlos. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß Matthias, der englische Gesandte in Hamburg, seiner Regierung noch im Jahre 1775 das Oldershausen'sche Projekt oder ein dem verwandtes zu empfehlen suchte.<sup>6)</sup>

Kurze Zeit darauf trat die Sache in ein anderes Stadium. Das von dänischer Seite geplante Unternehmen, Nord- und Ostsee durch die Anlage eines Kanals zwischen der Eider und der Kieler Bucht mit einander in Verbindung zu setzen, erweckte die Besorgniß, daß, sobald dieses Werk vollendet worden, die Stecknitzfahrt noch erheblich größere Einbuße erleiden würde. Die Frage der Verbesserung des Stecknitzkanals ward somit eine brennende. Die hannöversche Regierung entschloß sich deshalb, den Zustand und die Verbesserungsfähigkeit des Kanals nochmals eingehend prüfen zu lassen. Sie betraute (am 30. März 1776) mit dieser Aufgabe den Ingenieur-Hauptmann Johann Ludwig Hogrewe, der bereits einige Jahre zuvor in England gewesen war, um das dortige Kanalwesen zu studiren, und im Jahre 1777 eine nochmalige Reise dahin unternahm.<sup>7)</sup> Schon im März 1777 reichte er eine erste Denkschrift über den Stecknitzkanal ein und ließ dieser im März 1779 nach erneuter Untersuchung der in Betracht kommenden Verhältnisse eine zweite folgen.

Die Hauptmängel der Wasserstraße erblickte Hogrewe in den allzu zahlreichen Krümmungen der Stecknitz und der Delvenau, in der Beschaffenheit der Scheitelstrecke, d. i. des vom Möllner See nach der Delvenau führenden sogenannten Delvenau-Grabens, dessen

im J. 1748. Ztschr. der Ges. für schlesw.-holstein-lauenb. Geschichte, B. 19, S. 201 ff.

<sup>6)</sup> Reinh. Woltman, a. a. O., S. 184 (nach Notizen des Hamburger Deichinspektors Heydemann).

<sup>7)</sup> Vgl. die Vorrede von J. L. Hogrewe, Beschreibung der in England seit 1759 angelegten schiffbaren Kanäle zc. (Hannover 1780). — Mit Unrecht hatte Matthias in einem Briefe an den Herzog von Suffolk (vgl. Woltman a. a. O.), indem er die Heranziehung eines englischen Ingenieurs empfahl, seine Zweifel darüber ausgesprochen, ob sich in den hannöverschen Landen ein geeigneter Mann finde, um die Leitung der Kanalverbesserung zu übernehmen.

Bett allmählich an Tiefe und Breite eingebüßt hatte, sowie in dem Umstand, daß der Zufluß an Wasser, welchen dieser obere Kanal aus dem Mölln'schen Moor und verschiedenen Bächen und Quellen empfing, bei der unvermeidlich großen Wasserverschwendung der Stauschleusen (deren es 14 neben 3 Kastenschleusen gab) bei weitem nicht ausreichend war, eine allezeit freie und offene Fahrt zu unterhalten, weshalb bei jeder Schleuse gewisse Zapfeltage festgestellt werden mußten, und die Schiffe beim Aufsteigen öfters an einem Tage kaum von einer Schleuse zur andern kommen konnten.

Die Verbesserungen, die Hogrewe vorschlug, bestanden im wesentlichen darin, daß der Lauf der Stecknitz und der Delvenau mittelst Durchschneidung der Krümmungen verkürzt, das Wasser der Delvenau überdies eine erhebliche Strecke weit (von oberhalb der Zienburger Schleuse bis zur Paluschleuse) in ein neues Bett geleitet, und die Scheitelstrecke verbreitert und vertieft und durch Anlage von Kastenschleusen mit hinreichendem Wasservorrath versehen werden sollte. Außerdem waren Ziehpfade oder Fahrämme längs des Kanals in Aussicht genommen, damit die Schiffe durch Pferde gezogen werden konnten. Durch die angeführten Verbesserungen hoffte Hogrewe es zu ermöglichen, daß täglich 11 bedeckte Stecknitzschiffe, die 20—24 Last (jede zu 4000  $\mathcal{R}$ ) tragen könnten, die Schleusen zu passiren und in zwei Tagen von Lübeck nach Lauenburg oder wieder zurück zu gelangen vermöchten.<sup>8)</sup> Die Kosten sämmtlicher erforderlichen

<sup>8)</sup> Um vollständiger zu veranschaulichen, wie sich Hogrewe die Schiffe und den Kanal nach der Durchführung seiner Verbesserungsvorschläge vorstellte, möge hier ein Abschnitt aus seinem zweiten Bericht (vom 22. März 1779) folgen:

„Ich habe bei dem neuen Canal angenommen, daß solcher, statt der jetzt üblichen Stecknitz-Schiffe, die 6 bis 7 Last à 4000  $\mathcal{R}$  tragen, mit Schiffen befahren werden soll, die 70 bis 80 Fuß lang, 16 Fuß oben in der Mitte breit, 5 Fuß tief in Wasser gehen und 20 bis 24 Last tragen, und hiernach dessen Maassen angeordnet, sodas er 6 Fuß Wassertiefe habe, im Grunde 32 Fuß breit sei, aus dem Grunde zu beiden Seiten mit einer Abdachung bis oben heraus gehe, wovon auf jeden Fuß Höhe  $1\frac{1}{2}$  Fuß Anlage gerechnet worden, daß also die obere Wasserfläche 50 Fuß breit wird. Auf beiden Seiten

Anlagen und neuen Einrichtungen berechnete er auf ungefähr 324,000 Thaler.

Für die Ausführung des Projekts bedurfte es des Einverständnisses zwischen der Lübeckischen und hannoverschen Regierung. Im Sommer 1778 wurde daher der Lübecker Senat von dem Vorhaben im allgemeinen in Kenntniß gesetzt, und ein Jahr später erging an ihn die Aufforderung, eines seiner Mitglieder „in der Stille“ nach Hannover zu senden, damit man diesem genauere Mittheilungen machen könne. Selbstverständlich war den Lübeckern die Verbesserung der Stecknißfahrt an sich außerordentlich willkommen. Man entschloß sich daher nach einigem Zögern, den Senator Dankwerz zu beauftragen, auf dem Rückwege von der Braunschweiger Messe in Hannover vorzusprechen. Doch sollte er dort nur Eröffnungen entgegennehmen, ohne sich auf irgend welche Unterhandlungen einzulassen.

Rücksichten der verschiedensten Art nöthigten zu großer Behutsamkeit. Von Alters her hatte Lübeck für die Erhaltung der Wasserstraße zwischen Lübeck und dem Möllner See ausschließlich zu sorgen und die Kosten für die Erhaltung des Kanals vom Möllner See bis nach Lauenburg zur Hälfte zu bestreiten. Sollten nun die Mittel für die Verbesserung des Kanals nach demselben Grundsatze aufgebracht werden, so fiel auf Lübeck eine Last, für welche die finanziellen Kräfte des Gemeinwesens nicht ausreichend schienen. Aber auch bei einer mäßigeren Bemessung des Lübeckischen Beitrags fragte es sich, ob und unter welchen Bedingungen die finanziellen Opfer durch wirthschaftliche Vortheile und insbesondere durch den zu erwartenden Aufschwung der Stecknißschiffahrt wettgemacht würden. Mochten die Ansichten über Einzelheiten auseinandergehen, so hielt

bleibet eine Verme, die so viel Fuß breit ist, als die ausgegrabene Höhe beträgt, worauf denn an der einen Seite, so wie es die Umstände ersodern, entweder ein Ziehpfad 12 Fuß oben breit oder ein Fahrdam 20 Fuß breit und 2 oder 3 Fuß über dem Erdboden angelegt wird, damit die Schiffe durch Pferde fortgezogen werden können, der Canal eine solche Breite erhalte, daß sich 2 Schiffe aller Orten bequem ausweichen können, und die Ufer durch die flachen Abdachungen gegen das Einstürzen gesichert werden.“ (Schlesw. A.)

man es doch übereinstimmend für geboten, sich auf das Projekt nicht näher einzulassen, bis Sicherheit darüber erlangt war, daß die Stadt nur nach Maßgabe ihrer Kräfte zu den Kosten herangezogen werden sollte, und daß die Umladung der Waaren in Lauenburg gegen eine billige Entschädigung an das dortige Schiffsamt aufhöre.

Eine bestimmtere Zusage zu ertheilen, war der Senat auch deswegen außer Stande, weil er die Sache vorläufig nicht an die Bürgerschaft bringen wollte, und ohne deren Zustimmung in Fällen, wie der vorliegende, keine bindende Verpflichtung eingehen durfte.

Mit der Bürgerschaft über die Angelegenheit zu verhandeln und dadurch weitere Kreise in dieselbe einzuweihen, verbot sich aber namentlich aus Rücksicht auf die dänische Regierung, von der man annahm, daß sie in dem Ausbau des Stecknitzkanals eine unerwünschte Konkurrenz für den schleswig-holsteinischen Kanal erblicken werde, und die man jener Zeit umfoweniger erzürnen durfte, als man mit ihr wegen der streitigen Landeshoheit über verschiedene Dorfschaften in Verhandlung stand.

Die aus der bezeichneten Sachlage hervorgegangenen, vielfach verlaufsulirten und vor allem auf Geheimhaltung des Projekts dringenden Erklärungen, die der Senat an die hannöversche Regierung oder deren Vertreter, den Landdrosten Graf von Kielmannsegge zu Rastenburg, richtete, waren offenbar nicht sehr dazu geeignet, den Unternehmungsgeist in Hannover zu befeuern. Auch dort gerieth die Angelegenheit ins Stocken. Den unermülichsten Eifer, zu ihrer Beförderung beizutragen, bekundete dagegen der Hamburger Professor Büsch, der ebensowohl aus Theilnahme für die Wohlfahrt seines hannöverschen Geburtslandes, wie im hansestädtischen Handelsinteresse das Zustandekommen des Högreweschen Projektes aufs sehnlichste wünschte. Auch sonst wurde in Hamburg von mehreren Seiten Theilnahme für das Vorhaben bekundet. Besonders rege scheint sie in den Kreisen des englischen Court gewesen zu sein. Hier fand Büsch in Charles Hanbury, dem 1781 zum großbritannischen Agenten beim niedersächsischen Kreise ernannten Sohne des ehe-

maligen Courtmaster John Hanbury, einen willkommenen Bundesgenossen für seine Bestrebungen. Charles Hanbury erklärte sich bereit, während seines Aufenthaltes in London am dortigen Hofe für die Kanalangelegenheit zu wirken. Zu diesem Zweck nahm er aus Hamburg eine auf den Vorarbeiten von Büsch beruhende Denkschrift mit, in welcher namentlich die Vortheile, welche von der Kanalverbesserung für Hannover und für England erwartet werden konnten, in ein möglichst helles Licht gestellt waren.<sup>9)</sup> Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten glaubte Hanbury zum Ziele gelangt zu sein. Er schrieb im Frühjahr 1783 an Büsch: „Unser Plan wegen der Stecknitz ist gänzlich gebilligt worden.“ Es fehle ihm nur noch die förmliche Befugniß, mit Lübeck zu verhandeln. Diese hoffe er jedoch zu erhalten, ehe er England wieder verlasse. Seine Hoffnung sollte indessen nicht in Erfüllung gehen. Er starb noch im selben Jahre (11. Nov.) in London, ohne daß die von ihm befürwortete Angelegenheit erheblich vorwärts gekommen wäre. Büsch erlahmte trotzdem nicht in seinem Eifer für die Sache. Er ließ es sich angelegen sein, sowohl in Hannover wie in Lübeck seinen

<sup>9)</sup> Dieser Aufsatz ist in deutscher Fassung in den Annalen der braunschweigisch-lüneburgischen Churlande, Jahrgang 1789 (auszugsweise auch in den Hamburg. Adreß-Comtoir-Nachrichten v. 1789 im 12. und 13. Stück) abgedruckt. Der Herausgeber bezeichnet ihn als eine ihm von Büsch übergebene Uebersetzung der Denkschrift Hanburys. Wenn dagegen Büsch in dem „Nachtrag zu seiner Abhandlung über die durch den jetzigen Krieg veranlaßte Zerrüttung des Seehandels“ (Hbg. 1794) S. 97 schreibt: „Hanbury hatte von dieser Sache nicht früher Kenntniß gefaßt, als bis ich sie ihm gab, und übersezte meinen Aufsatz für den in London zu machenden Gebrauch“, so beruht die letztere Angabe sicher auf einem Gedächtnißfehler; denn die uns vorliegende Version des Aufsatzes trägt die deutlichen Kennzeichen einer Uebersetzung aus dem Englischen an sich. Ueberdies hatte Büsch in seinem Artikel über die Stecknitzfahrt in der Berlinischen Monatschrift v. 1788 (B. 11. S. 477) selbst berichtet, daß Hanbury von einer „deutschen Uebersetzung seines Memoires“ Abschriften verbreitet habe. Der Umstand, daß Büsch an diesem Memoire ein gewisses geistiges Eigenthumsrecht hatte, mag die irrige Angabe vom J. 1794 veranlaßt haben.



Einfluß geltend zu machen, und da er erkannte, daß zwischen beiden Staaten eine gewisse Spannung bestand, nahm er es auf sich, als Mittelsmann die obwaltenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Auch die Sympathieen weiterer Kreise suchte er für die Kanalangelegenheit zu erwecken, indem er für die vielgelesene „Berlinische Monatschrift“ (Jahrgang 1788, Aprilheft) einen ausführlichen Artikel über die Verbesserung der Stecknißfahrt ausarbeitete. Indessen verging nach der Veröffentlichung dieses Aufsatzes noch ein Jahrzehnt, bis die Angelegenheit wieder in Fluß gerieth.

Offenbar hat der Umstand, daß nach der Vollendung des Eiderkanals ebensowohl die überschwänglichen Hoffnungen, wie die übermäßigen Befürchtungen, welche dieses Unternehmen hervorgerufen hatte, sich als unbegründet herausstellten, dazu beigetragen, das Interesse an der Verbesserung des Stecknißkanals abzuschwächen.<sup>10)</sup> Wenn man trotzdem gegen Ende des Jahrhunderts sowohl in Hannover, wie in Lübeck wieder größeren Eifer für die Sache bekundete, so erklärt sich dies theils aus der Wahrnehmung von dem zunehmenden Verfall des Delvenaugarbens, theils aus der Besorgniß, welche die plötzlich auftauchenden Gerüchte von einer dänischerseits beabsichtigten Erneuerung des Trave-Alster-Kanals hervorriefen. Ein im 7. Heft der Schleswig-Holsteinischen Provinzialblätter vom Jahre 1798 erschienener Artikel des Lieutenant von Wimpfen verfolgte in der That den Zweck, auf die Vortheile hinzuweisen, welche die Verbindung zwischen der Alster und der Trave und dieser beiden mit der schiffbar zu machenden Schwentine für Dänemark und ins-

<sup>10)</sup> Am 25. November 1784 schrieb Büsch an Syndicus Wildken in Lübeck: „Wenn man aber nur nicht bei Ihnen vollends lau dadurch wird, daß nun die Furcht vor dem dänischen Canal, soviel man deren hatte, fast verschwindet.“ Hierauf folgen die bemerkenswerthen Worte: „Aber diese hat niemalsen ein Grund für die Sache sein sollen. Der gute Zweck und die zu hoffen gewesenen Folgen, auch ohne Rücksicht auf jenen Canal, müßten sie empfehlen. Auf der andern Seite kann man erwarten, daß das dänische Ministerium, da es sieht, daß Schimmelmann sie zu einer eiteln, zwecklosen Unternehmung verleitet hat, nicht mehr so eifersüchtig darauf sein werde, wiewohl auch das nicht als Grund gelten sollte.“

besondere für Holstein haben würde. Derartige Entwürfe lagen damals gleichsam in der Luft. Indessen scheinen sie keine greifbare Gestalt angenommen zu haben. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß der hannoversche Geh. Kanzleisekretär Höpfner am 3. Januar 1798 an den jener Zeit in Rastatt weilenden Lübecker Senator Rodde ein Schreiben richtete, in welchem er ihn darauf aufmerksam machte, daß laut einer in Hannover eingetroffenen Nachricht das Projekt bestehe, „einen schiffbaren Kanal von Lübeck über Oldesloe nach Hamburg zu ziehen und die Merkpfähle bereits ausgesteckt seien.“<sup>11)</sup> Hieran wurde die Erwartung geknüpft, daß nunmehr endlich ein Einvernehmen zwischen Hannover und Lübeck über die Verbesserung des Stecknitzkanals zu Stande komme. Die hannoversche Regierung — so wurde verheißen — werde ihrerseits mit aller Kraft und allem Ernst dahin streben, das Werk zu wechselseitiger Zufriedenheit zu Stande zu bringen.

Nach dieser erneuten Anregung ließ die kurfürstliche Regierung jedoch noch 1½ Jahre verstreichen, bis sie an den Lübecker Senat eine offizielle Aufforderung richtete, eines seiner Mitglieder zu einer Konferenz mit einem hannoverschen Bevollmächtigten zu deputiren. Dem diesmaligen Entgegenkommen der hannoverschen Regierung gegenüber hielt man es in Lübeck nicht für angemessen, völlige

<sup>11)</sup> Einige Jahre später wurde die hannoversche Regierung durch ein anderes Schreckgespenst beunruhigt. Es verlautete, von dänischer und hamburgischer Seite werde beabsichtigt, die Trave durch einen von Oldesloe nach der Bille zu ziehenden Kanal mit der Elbe in Verbindung zu setzen. Der zu Erkundigungen über den Sachverhalt aufgeforderte Amtmann F. W. Compe in Schwarzenbeck berichtete am 14. Januar 1803, daß der Baumeister Richter zu Kiel und der Landkommissär Petersen im J. 1802 thatsächlich im Auftrage des dänischen Ministeriums zwei derartige Pläne ausgearbeitet hätten, von denen der eine sich mit einer Kanalverbindung zwischen Oldesloe und Trittau, der andere mit einer solchen von Oldesloe nach Bergedorf beschäftigte. Doch wies Compe darauf hin, daß die Ausführung dieser Pläne — von anderen Gründen abgesehen — schon deswegen undenkbar sei, weil es für den ersten der Zustimmung der lauenburgischen bezw. hannoverschen Regierung, für den zweiten derjenigen Lübecks bedürfe. (Schlesw. N.)

Zurückhaltung zu bewahren; doch trug man auch jetzt Scheu, sich auf ein allzu weitaussehendes und kostspieliges Unternehmen einzulassen.

In der Unterredung, die am 17. Oktober 1799 in Razeburg zwischen dem hannoverschen Hofrichter v. Schrader und dem Lübecker Senator Rodde stattfand, machte der letztere den Vorschlag, sich vorläufig auf eine theilweise Ausführung des Hogreweschen Entwurfs zu beschränken, die Verwirklichung des größeren Projekts aber der Zukunft vorzubehalten; und in einer folgenden Konferenz, die vom 5. bis 8. Dezember d. J. unter Betheiligung von Sachverständigen, insbesondere des nunmehrigen Oberst Hogrewe, in Lüneburg gehalten wurde, kam man zu dem Resultat, daß es vor allem dringend geboten sei, den als Wasserreservoir dienenden Delvenaugraben in besseren Stand zu setzen. Dieser bisher nur 20 Fuß breite und theilweise nur  $2\frac{1}{2}$  Fuß tiefe obere Kanal sollte bis auf 40 Fuß verbreitert werden und eine Tiefe von 6 Fuß erhalten. Ueberdies wurde die Anlage einer neuen massiven Kasten-schleuse für nothwendig erkannt. Man hoffte auf diese Weise es zu erreichen, daß die Fortbewegung der Schiffe auf der Strecke zwischen der Hahnenburger und der Zienburger Schleuse, die bis dahin 5 bis 6 Tage erfordert hatte, in  $2\frac{1}{4}$  Stunden bewerkstelligt werden könnte. Die Kosten für die angegebenen Arbeiten wurden auf 40,000 Thaler veranschlagt.

So wenig beträchtlich diese Summe und so einleuchtend der Vortheil dieser durchaus unerläßlichen Verbesserung auch war, so währte es doch noch geraume Zeit, bis zum Werke geschritten werden konnte. Von Lübeck erfolgte erst am 29. Oktober 1800 eine zustimmige Antwort. Nachdem diese eingetroffen war, dauerte es bei dem schwerfälligen Geschäftsgang der hannoverschen Regierung noch bis zum 2. Juni 1801, bevor der Kurfürst-König in St. James sich mit der Herausgabe der auf Hannover fallenden Hälfte der Kosten von 20,000 Thalern einverstanden erklärte. Eine weitere Verzögerung wurde dadurch hervorgerufen, daß der von Lübeck mit dieser Angelegenheit speciell betraute Senator Rodde während des

Sommers 1801 längere Zeit im Interesse seiner Vaterstadt in Paris weilte. So gelang es denn erst Ende 1801 ein vollständiges Einverständnis der beiden an der Sache betheiligten Staaten zu erreichen. Man erkannte beiderseits, daß es am zweckmäßigsten sei, die Direktion des Baues in die Hände Hogrewes zu legen. Doch wurde dem Wunsche des Senats gemäß dem Lübeckischen Stadtbaumeister Behrens das Recht der Mitaufsicht zugestanden.<sup>12)</sup>

In den Kreisen der hannoverschen Behörden und Sachverständigen fand auch in der nächsten Zeit noch ein Gedankenaustausch über die Vornahme einer umfassenderen Kanalkorrektion statt. Doch durften zunächst nur die mit Lübeck vereinbarten Arbeiten in Angriff genommen werden. Mit diesen wurde am 5. April 1802 begonnen. Man hatte anfänglich gehofft, daß sie der Hauptsache nach bis gegen Ende des Jahres erledigt werden könnten. Indessen traten ungeahnte Schwierigkeiten hervor.

Um die Verbreiterung und Vertiefung des Delvenaugrabens auszuführen, war es selbstverständlich erforderlich, ihn zeitweilig durch Ableitung des Wassers trocken zu legen. Dabei zeigte es sich, daß in ihm massenhafter, an einigen Stellen 12 Fuß tiefer Schlamm aufgehäuft war, der nur mit großer Anstrengung beseitigt werden konnte. Die Arbeiter erklärten, eine so mühselige Arbeit nur gegen außerordentliche Belohnungen verrichten zu wollen, sie drohten, davon zu gehen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden, und schüchtern diejenigen ein, welche geneigt waren, für einen niedrigeren Lohn zu arbeiten. Hogrewe bewilligte keineswegs alle Forderungen; aber er sah sich doch veranlaßt, um eine unerwünschte Unterbrechung der Arbeit zu verhüten, im Akkord und als

<sup>12)</sup> Am 28. Januar 1802 schrieb Hogrewe an Senator Rodde: „Die Mitaufsicht des Herrn Stadtbaumeisters Behrens, dessen Geschicklichkeit mir schon aus dessen Schriften bekannt ist, wird mir um desto angenehmer sein, weil ich überzeugt bin, daß solche diesem Geschäfte von großem Nutzen sein wird.“ Auch nach Beginn der gemeinsamen Arbeit äußerte sich Hogrewe gelegentlich anerkennend über Behrens. Später aber scheint sich das Verhältniß der beiden Fachmänner weniger günstig gestaltet zu haben.

Tagelohn zeitweilig ungefähr doppelt soviel zu gewähren, als er im Voranschlag angesetzt hatte. Eine Schwierigkeit anderer Art bereitete es, daß die Lübecker im Interesse des Handels die während der Trockenlegung unvermeidliche Sperrung der Stecknitzfahrt nur während zweier Monate (Juni und Juli) zugeben wollten. Hogrewe war daher bereits am 6. August genöthigt, die Arbeiten auf dem Grunde des Kanals einzustellen. Der Rest der guten Jahreszeit wurde vorzugsweise zur Befestigung des Ufers und zu den Vorarbeiten für die Anlage der neuen Kastenschleuse verwandt. Ende Oktober wurde die Arbeit vollständig unterbrochen, um im folgenden Jahre wieder aufgenommen und trotz erneuter Hindernisse weiter geführt zu werden. Auch nach der im Juli 1803 erfolgten französischen Besetzung des Lauenburgischen gab man keineswegs die Hoffnung auf, wenigstens die dringendsten Arbeiten zum Abschluß zu bringen. Indessen fehlte es bald an den erforderlichen Mitteln. Wie aus einem Brief der Minister von der Decken und von Grote an ihre in Schwerin weilenden Kollegen vom 24. Februar 1804 hervorgeht, hatte man bereits damals die bewilligte Summe von 40,000 Thalern um 4765 Thaler überschritten, und doch war für die noch erforderlichen Arbeiten ein Aufwand von 17986 Thalern veranschlagt. Es unterlag keinem Zweifel, daß das französische General-Kommando seine Zustimmung nicht dazu geben würde, diesen Betrag den hannoverschen Kassen entnehmen zu lassen. Und wenn Hogrewe die Hoffnung aussprach, daß Lübeck vielleicht geneigt sein werde, im gemeinsamen Interesse den auf Hannover fallenden Antheil an den ferneren Kosten der Kanalverbesserung einstweilen vorzuschießen, so wurde von ihm dabei offenbar außer Acht gelassen, wie sehr die Stadt durch die kriegerischen Zeitverhältnisse im allgemeinen und speziell durch die französische Besetzung von Hannover in Mitleidenschaft gezogen war. So erscheint es denn begreiflich genug, daß das hannoversche Kammerkollegium es im April 1805 für geboten hielt, dem Oberst Hogrewe „die äußerste Kostenersparung und strengste Beschränkung auf das zur bloßen Erhaltung der einmal geschehenen Arbeiten unumgänglich Erforderliche“ dringend ans

Herz legen zu lassen. Für den Stand der Kanalangelegenheit während der nächstfolgenden Jahre aber ist es bezeichnend, daß das Lübecker Baudepartement im September 1808 bei der hannöverschen Regierung beantragte, die vor 6 Jahren für die Herstellung einer neuen Schleuse auf gemeinschaftliche Kosten angeschafften Materialien, da sie mit Ausnahme der Quader- und Felsensteine bereits für den beabsichtigten Bau untauglich geworden und bei längerem Liegen gänzlich verderben würden, öffentlich verkaufen oder sonst aufräumen zu lassen.

Trotz solcher unerfreulichen, aufs neue zur Resignation stimmenden Erfahrungen gab man jedoch in Lübeck die Hoffnung auf die Verbesserung der Stecknißfahrt auch damals nicht völlig auf. War das begonnene Werk durch das Vordringen der französischen Militärmacht zum Stillstand gebracht worden, so mochte es vielleicht die Wiederaufnahme der Arbeiten erleichtern, wenn es gelang, das Interesse der französischen Staatsleiter für diese Angelegenheit zu gewinnen.

Um die während der Jahre 1806 bis 1810 von hansestädtischen Männern in dieser Richtung gethanen Schritte zu begreifen, muß man sich vergegenwärtigen, daß es sich um eine Periode handelt, in welcher der überwältigende Eindruck der politischen Umwälzungen vielfach auch klar und besonnen Denkende in ihrem Urtheil beirrte, und daß daher zum Theil dieselben hansestädtischen Politiker, die sich später durch ihre deutsch-patriotische Haltung auszeichneten, damals in ihrer Fürsorge für die ihnen anvertrauten schwer leidenden Gemeinwesen gerade von jener Stelle Heilung erwarteten, von der die Hansestädte bereits empfindliche Wunden empfangen hatten und noch empfindlichere empfangen sollten.

Bereits im Anfang des Jahres 1806 zeigten sich die Lübecker bemüht, indem sie die Bedeutung Lübecks für den französischen Handel darlegten, die Aufmerksamkeit der Machthaber Frankreichs auf die Stecknißfahrt zu lenken. Dieses Bestreben war durch die Besorgniß hervorgerufen, daß die im Einvernehmen mit Frankreich erfolgende preussische Besitzergreifung von Hannover, wie für die

hansestädtischen Handelsinteressen überhaupt, so speziell für die Stecknischiffahrt nachtheilige Wirkungen haben könne.

Nicht an die Adresse der französischen Regierung gerichtet, aber doch als Meinungsäußerung eines in der Wasserbaukunde wohl erfahrenen Mannes von nicht unerheblicher Bedeutung war ein Aufsatz, den der Hamburger Deichinspektor Heinrich Wilhelm Heydemann<sup>13)</sup> 1809 in dem Aprilheft des Politischen Journals veröffentlichte.<sup>14)</sup> Er machte hier darauf aufmerksam, daß nach der Vollendung des Kanals von St. Quentin, der Paris mit Brüssel, Antwerpen und Amsterdam zu verbinden bestimmt sei, es nur noch der Kanalverbindung zwischen der Leda und Hunte, sowie zwischen der Oste und Geeste bedürfen werde, um eine binnenländische, vor Seegefahr und Kapern geschützte Schiffahrt von Paris nach Lübeck zu ermöglichen. Von der Nothwendigkeit einer Verbesserung der Stecknischiffahrt war hier allerdings nur andeutungsweise die Rede;<sup>15)</sup> aber es lag am Tage, daß diese eine der wichtigsten Voraussetzungen der ins Auge gefaßten Verbindung zwischen der Seine und der Ostsee bildete.

Als dann im Herbst desselben Jahres in Hamburg über die Modalität eines etwaigen Eintritts der Hansestädte in den Rheinbund verhandelt ward, und dabei die hanseatischen Bevollmächtigten Gelegenheit fanden, neben den gemeinsamen Interessen der Hansestädte auch die besonderen Wünsche und Anliegen der einzelnen Städte vorzubringen, da gehörte die Stecknischiffahrt und ihre Ver-

<sup>13)</sup> Heydemann wurde 1798 als Elbkondukteur in Hamburg angestellt. Dieser Stellung entsagte er im J. 1807, behielt aber das einige Jahre zuvor übernommene Amt eines Deichinspektors bis Ende 1819 oder Anfang 1820.

<sup>14)</sup> Einige Bemerkungen über den Canal von St. Quentin und über die inländische Schiffahrt zwischen Amsterdam und den Hansestädten Lübeck, Hamburg und Bremen. Von dem Deich-Inspektor H. W. Heydemann. Politisches Journal, Jahrg. 1809, Band 1 S. 357—364.

<sup>15)</sup> Heydemann konstatarie, daß die Fahrt von Hamburg nach Lübeck vermittelst des Stecknikanals ebensolange dauere, wie die Fahrt von Amsterdam nach Hamburg. (A. a. O. S. 363.)

besserung zu den Dingen, für welche die Vertreter Lübecks die Theilnahme der französischen Gesandten (Reinhard und Bourrienne) zu erwecken suchten. Gegenüber dem französischen Anerbieten, den Städten kleine Gebiets Erweiterungen zu Theil werden zu lassen, verhielt sich Lübeck, ebenso wie Hamburg, im ganzen reservirt. Immerhin verfehlte man nicht, anzudeuten, daß Akquisitionen und Territorialberichtigungen im Lauenburgischen mit Rücksicht auf den Stecknitzkanal nicht unwillkommen sein würden.<sup>16)</sup>

Mit erneutem Nachdruck glaubte der Lübecker Senat die französische Regierung auf die Wichtigkeit der Stecknitzfahrt hinweisen zu sollen, als im Anfang des Jahres 1810 das Gerücht verlautete, es sei im Werke, auch die nördlichen Landestheile des Kurfürstenthums Hannover mit dem Königreich Westfalen zu vereinigen. Er übersandte deshalb dem in Paris weilenden Senator Overbeck eine ausführliche Denkschrift, welche dieser nach erfolgter Rücksprache mit dem hansestädtischen Residenten Abel in einem angemessen erscheinenden Zeitpunkt der französischen Regierung unterbreiten sollte.<sup>17)</sup>

In dieser Denkschrift wird ausgeführt, daß die Stecknitzfahrt trotz ihrer vielfachen, im einzelnen dargelegten Mängel auch schon in ihrem bisherigen Zustande für die hannöverschen Lande, sowie für Hamburg und Lübeck von erheblichem Werthe sei. Wenn man aber — so heißt es weiter — den Kanal soweit verbessere, daß größere bedeckte Schiffe in 2—3 Tagen von Lübeck nach Lauenburg (und von dort in 1—2 weiteren Tagen bis nach Hamburg, Altona oder Lüneburg) zu gelangen vermöchten, so würde er auch für Frankreich und sämtliche Kontinentalstaaten, die mit Hamburg und Lübeck in Verbindung ständen, von unberechenbarem Nutzen werden können. Die Staaten des Kaisers und seiner Verbündeten würden in diesem Falle durch Vermittlung Hamburgs und Lübecks die Produkte des

<sup>16)</sup> Nach hansestädtischen und französischen Archivalten.

<sup>17)</sup> Das Memoire wurde am 10. März 1810 zusammen mit einer Abschrift des erwähnten Heydemann'schen Aufsatzes abgesandt; 6 Tage später ließ man eine Karte über den Lauf des Kanals folgen. (Lüb. A.)



Nordens, von denen viele auch noch im Spätherbst aus der Ostsee nach Lübeck gelangten, auf die schnellste und leichteste Weise erhalten; und gleiche Erleichterung würde dem Transport der Produkte Frankreichs, Italiens, Spaniens und Hollands nach den Ostseeländern zu Theil werden. Nachdem in dem Memoire ferner der letzten Kanalverbesserungspläne und des Anfangs ihrer Verwirklichung gedacht worden, wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die seit einiger Zeit unterbrochenen Arbeiten im Fall einer definitiven Regelung der politischen Verhältnisse Lauenburgs in keiner Weise gehemmt, sondern vielmehr begünstigt werden möchten. Zugleich werden der französischen Regierung im Hinblick auf die vorausgesehene Neuorganisation Lauenburgs verschiedene speciellere Anliegen vorgetragen. So wird u. a. ein Wunsch ausgesprochen, dessen Berücksichtigung — wie erwähnt — zur Zeit der hannoverschen Herrschaft in Lauenburg stets auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, daß es nämlich „den Lübecker Schiffern gestattet werde, ihre Waaren ausnahmslos von dem Stecknitzkanal auf die Elbe zu bringen, ohne zum Umladen genötigt zu sein, oder eine Abgabe für die Befreiung von diesem Zwang entrichten zu müssen.“<sup>18)</sup>

Schon in diesem Memoire war hervorgehoben worden, daß nach erfolgter Verbesserung des Stecknitzkanals der Waarentransport von der Ostsee nach Frankreich und umgekehrt (bei Benutzung der Watten und der französischen und holländischen Kanäle) mit Umgehung der Nordsee und unter Vermeidung der von den englischen Kapern drohenden Gefahr bewerkstelligt werden könne. Auch war

<sup>18)</sup> Das Memoire war vom Syndicus Curtius entworfen worden. Aus der Reihe der kritischen Bemerkungen, welche die übrigen Mitglieder der mit dieser Sache betrauten Kommission in Veranlassung seines Entwurfs niederschrieben, möge hier eine beachtenswerthe Aeußerung des Senator Hach hervorgehoben werden. Er bezeichnet das Interesse Frankreichs als „herbeigeholt“, und fügt hinzu: „Gefiehet auch, man nähme den Abschnitt für baare Münze, woher wollten wir das Geld nehmen, wenn man nun nach Frankreichs Art von uns verlangte, gleich den Canal sammt allen Schiffen zu ändern und zu bessern?“

zugleich auf die von der westfälischen Regierung geplante Kanalverbindung zwischen Elbe und Weser, durch welche die angedeutete Verkehrsstraße noch an Sicherheit gewinnen mußte, hingewiesen worden. Mit noch kühnerer Phantasie war in dem Begleitschreiben Overbecks an Champagny, den französischen Minister des Auswärtigen, unter Bezugnahme auf den gleichzeitig überreichten Heydemann'schen Artikel das großartige Bild eines binnenländischen, ununterbrochenen Schiffsverkehrs vor Augen geführt, der „unter den Auspicien Napoleons des Großen“ und zum Erstaunen Europas künftig zwischen Lübeck und Cette am mittelländischen Meere, und sogar (*la mer Baltique prise pour un grand fleuve*) zwischen Petersburg und der Wolga einerseits und dem mittelländischen Meere anderseits entstehen könne.<sup>19)</sup>

Beide Schriftstücke wurden dem Minister Champagny Anfang April 1810 zugestellt.

Bekanntlich führte die französische Regierung acht Monate später zur Motivierung der Einverleibung des norddeutschen Küstengebietes u. a. an, daß es erforderlich sei, in jener Gegend umfassende Kanalbauten zur Verbindung zwischen der Seine und der Ostsee zu ermöglichen. Es möge hier an die betreffende Auslassung in dem berühmten, vom 8. Dezember 1810 datirten Bericht Champagnys an Napoleon erinnert werden: „Die Beschlüsse des britischen Geheimen Raths haben die Privilegien der neutralen Schifffahrt zerstört. Ev. Majestät wird daher nur noch vermittelst der binnenländischen Schifffahrt im Stande sein, Ihre Arsenale zu verproviantiren und den Handel mit dem Norden in sicherer Weise zu bewerkstelligen. Die Wiederherstellung und Erweiterung des Kanals zwischen Hamburg und Lübeck und die Anlage eines neuen Kanals zwischen Elbe, Weser und Ems, welcher in Anbetracht der

<sup>19)</sup> Zur Erläuterung dieses Schreibens dient eine Stelle in dem Bericht Overbecks vom 6. April 1810, wo es heißt: „der Extrait aus dem Politischen Journal ist dabei umso geflüchtlicher benutzt worden, weil er Gelegenheit gab, die Sache auch aus einem höheren, für das französische Kaiserreich selber interessanten Gesichtspunkte in einiges Licht zu setzen.“ (Lüb. A.)

Beschaffenheit des Landes nur 4—5 Jahre Arbeit und 15—20 Millionen an Kosten erfordern dürfte, werden den französischen Kaufleuten eine zweckmäßige und gegen jede Gefahr geschützte Verkehrsstraße eröffnen. Frankreich wird die Handelsverbindung mit der Ostsee zu jeder Zeit aufrecht erhalten, die Produkte seines Bodens und seiner Industrie nach dem Norden schicken, und von dort die für die Flotte *Er. Majestät* erforderlichen Produkte beziehen können.“<sup>20)</sup> Ebenso wird in andern auf die Einverleibung der norddeutschen Küstengebiete bezüglichen Dokumenten (in der Botschaft des Kaisers an den französischen Senat vom 10. Dez. 1810, in dem Schreiben Champagny's an den General-Konsul Le Roy in Hamburg vom 14. Dez. 1810, sowie in der Proklamation Davouts vom 13. Febr. 1811) auf die Absicht Napoleons, Frankreich durch binnenländische Wasserstraßen mit der Ostsee zu verbinden, hingewiesen.

Es ist nun allerdings durchaus nicht wahrscheinlich, daß die Idee einer solchen Unternehmung bei Napoleon erst durch jene Anfang April 1810 übergebenen lübeckischen Schriftstücke hervorgerufen wurde; denn schon zur Zeit des Direktoriums war der französischen Regierung ein Projekt zur Begründung einer Republik zwischen Rhein und Elbe unterbreitet worden, zu dessen Empfehlung u. a. auf die Möglichkeit hingewiesen war, in diesem Gebiet eine Kanalverbindung herzustellen, durch welche eine insbesondere für die Versorgung der französischen Marine überaus wichtige Kommunikation zwischen Frankreich und der Ostsee ins Leben gerufen würde.<sup>21)</sup> Wenn man indessen erwägt, daß die erwähnten Lübecker Schriftstücke zu einer Zeit in Paris überreicht wurden, als gerade die Frage, welcher Platz den Hansestädten in dem politischen System Napoleons anzuweisen sei, auf der Tagesordnung stand, so wird man es immerhin für möglich halten, daß jene Eingaben auf die Motivierung der ohnehin beschlossenen Ein-

<sup>20)</sup> Correspondance de Napoléon I<sup>er</sup>, Band 21, S. 310.

<sup>21)</sup> Ueber diese Deutschrift habe ich in der (Sybel'schen) *Hist. Zeitschr.* Band 51, S. 424 f. nähere Mittheilungen gemacht.

verleibung des norddeutschen Küstengebietes von der Ems bis an die Trave einen gewissen Einfluß geübt haben.<sup>22)</sup>

Nicht lange nachdem die Hansestädte französisch geworden, wurde mit dem Ausarbeiten von Projekten zur Herstellung jener Kanalverbindungen, auf die man so große Hoffnungen gesetzt hatte, begonnen. Es zeigte sich alsbald, daß die Anlage von Kanälen zwischen dem Rhein und der Elbe mehr Ausgaben verursachen und erheblich geringeren Nutzen bringen würde, als Napoleon vorausgesetzt hatte. Dieser erachtete es daher vorderhand für zweckmäßiger, statt große Summen auf die Anlage neuer Kanäle zu verwenden, lieber das Fahrwasser der Watten (zwischen Cuxhaven und der Zuydersee) auszutiefen und durch Befestigung der friesischen Inseln vor dem Feinde zu schützen.

Nicht ganz so große Schwierigkeiten schien die Verbesserung des Stednikkanals darzubieten. Mit Rücksicht auf die erhöhte Bedeutung, welche dieser Wasserstraße nunmehr zugebracht war, hielt man es allerdings für geboten, die Hogreweschen Pläne durch Vermessung und Nivellirung zu verifiziren und überdies in nicht unerheblicher Weise abzuändern, zumal der Kanal nicht nur für flache Fahrzeuge von jeder Größe, sondern auch für mäßige Seeschiffe (zu 50 Lasten) fahrbar gemacht werden sollte.<sup>23)</sup>

<sup>22)</sup> Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß d'Aubignose, der bekanntlich vor seiner Anstellung als französischer Polizei-Direktor in Hamburg französischer Intendant in Lauenburg gewesen, sich für die Verbesserung des Stednikkanals lebhaft interessirte und über diesen Gegenstand dem Kaiser berichtete. Eine eingehendere Untersuchung über die Frage, welchen Einfluß die Berichte d'Aubignose's auf die Kanalprojekte Napoleons und dessen übrige Entschlüsse bezüglich der Hansestädte geübt haben, behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. Es genüge hier zu bemerken, daß die von Wurm (Ztschr. des Vereins f. Hamb. Gesch. Band 4 S. 154.) wiederholten Angaben der Abhandlung: „Einige Nachrichten von dem Leben des verstorbenen Staatsrath, Amtmann Compe“ (in Falk's Staatsbürgerlichem Magazin B. 7 S. 619 f.) zu erheblichen Bedenken Anlaß geben.

<sup>23)</sup> Vgl. H. L. Vehrens, Topographie des Stednik-Kanals (Hamburg 1818) S. 15 ff.

Im Frühjahr 1813 waren die Vorarbeiten soweit gediehen, daß mit der Ausführung des Werks selbst begonnen werden konnte. Da fing der Zusammenbruch der französischen Kaisermacht an.

Nicht lange nach den Freiheitskriegen nahm die aufs neue zur Unabhängigkeit gelangte Hansestadt Lübeck die alten Pläne zur Verbesserung des Stecknitzkanals wieder auf. Von den gigantischen Plänen des Napoleonischen Zeitalters war begreiflicherweise nicht mehr die Rede. Nur auf die Fortsetzung der Arbeiten, welche die französische Okkupation unterbrochen hatte, war es zunächst abgesehen. Einiges leistete die Stadt aus eigenen Mitteln.<sup>24)</sup> Um eine irgendwie durchgreifende Verbesserung der Stecknitzfahrt zu erzielen, hätte es des Einverständnisses von Dänemark bedurft, an das Lauenburg 1815 gefallen war. Die Verhandlungen Lübeck's mit der dänischen Regierung blieben jedoch resultatlos.

Immerhin diente die Stecknitzfahrt trotz ihrer unvollkommenen Beschaffenheit noch einige Jahrzehnte hindurch den Verkehrsinteressen in nicht unerheblicher Weise. Erst nach Erbauung der Lübeck-Büchener Eisenbahn trat hierin ein Wandel ein. Indessen wurde niemals völlig verkannt, von wie großem Werthe es für Lübeck sei, auch auf dem Wasserwege eine Kommunikation mit dem innern Deutschland zu unterhalten. Stets aufs neue wurde daher die Frage erörtert, wie die Kanalverbindung zwischen Lübeck und dem Elbgebiete verbessert werden könne. Doch erst unserer Zeit ist es vorbehalten geblieben, ins Leben zu rufen, was man seit mehr als hundert Jahren vergeblich angestrebt hat: die Herstellung eines der deutschen Ingenieurkunst zur Ehre, dem deutschen Handel zum Frommen gereichenden, den zunehmenden Weltverkehrsbedürfnissen wahrhaft genügenden Kanalverbindung zwischen der Trave und der Elbe.

<sup>24)</sup> Vgl. Woltman, a. a. O. S. 179.

## X.

## Der Maler Hans von Hemßen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses.

Von P. Hasse.

Am 15. März 1616 richtete Hans von Hemßen,<sup>1)</sup> ein „Conterfeyer und Mahlergesell“, wie er sich in der Unterschrift nennt, eine Eingabe an den Rath um Aufnahme in das hiesige Malerampt. Er begründete sein Gesuch damit, daß er zu Lübeck von ehrlichen, redlichen Eltern geboren sei, von Jugend auf sich im Malen, der Kunst der Contrafaktur und besonders in der pictur der Landschaften geübt habe, auch in fremden Landen den besten und kunstreichsten Meistern und Malern nachgezogen sei und allen Fleiß darauf verwandt habe, mehr denn andere gemeine Maler zu lernen und zu erfahren. Er wende sich an den Rath, weil ihm das Amt der Maler den Zutritt versagt habe, falls er nicht eines Meisters Tochter heirathen oder von Neuem bei einem von ihnen sich in die Lehre begeben wolle, er bittet um obrigkeitlichen Schutz gegen diese unbilligen, von den Malern selbst erfundenen Satzungen und erkärt sich, falls er Zulassung finden sollte, bereit: „Da ein Erb. Rath so etliche Neue gebewde oder gemächer mit künstlichen Landtaffeln zu exorniron, wie ich berichtet, fürhabens sein sollen, darauf sich andere Mahler wenig begeben, mich vnd meine arbeit gebrauchen wollten“ nach bestem Können seine Dienste zu leisten.

<sup>1)</sup> Nach der willkürlichen und regellosen Schreibart jener Zeit wechselt die Orthographie des Namens, wie sich aus dem Aufsatz ergeben wird, fortwährend, und auch der Inhaber selber ist nie consequent. Auch die Ableitung ist schwierig. Ein Ort Hemßen findet sich im hannoverschen Amte Nienburg, ein Hembsen (Hemenhusen früher) im Kreise Hörter, ein Heinsen bei Lüneburg, ein Immensen im Amte Einbeck. Ein Niederländischer Maler Jan von Heemsen, (Hemsen, Hemessen), geboren zu Antwerpen, lebte um 1550 in Haerlem.

In einer Gegenvorstellung vom 10. April desselben Jahres beantragte das Amt der Maler und Glaser<sup>2)</sup> die Ablehnung dieses Gesuches mit dem Hinweise, daß die Gewährung gegen des Amtes Rolle und Gebrauch streiten würde, daß auch der Gesuchsteller keineswegs mehr als die hier schon anfassigen Maler zu leisten vermöge, „dann ob er sich wol der Kunst hoch für gibt vnd rühmet, so thut er doch dem Dinge gar zu viel. Wir geschwornen Alterleute haben seine Arbeit besichtiget, vnd befinden eigentlich, das Wir bereits gottlob diejenigen vnter vns haben, die ihm in der Kunst weith vorgehen vnd vberlegen sein, ist nur wort ohne that, und michte er mit dem großen rühmen seiner Kunst billich zurtüggelieben, vnd vorerst etwas bessers gelernet.“ Hans von Hemßen habe seine Lehrzeit bei einem hiesigen Amtsbruder, Philipp Kössler, durchgemacht, sei dann in Danzig und Königsberg gewesen, das Amt übrigens hier voll besetzt, alle hätten sie nur ihre kümmerliche Nahrung und erst vor Kurzem seien drei Freimeister: Artt Raetke, Elias Meyer und Jacob Kenßborg, zugelassen worden.

Beide Aktenstücke gewähren einen vollen Einblick in die Zunftverhältnisse der damaligen Zeit: auf der einen Seite ein jüngerer Mann, der sein Fortkommen sucht und seine Niederlassung wünscht, der mehr als das bloße Handwerk, eine höhere Kunstfertigkeit sich angeeignet zu haben und den Nachweis führen zu können meint, daß seine Thätigkeit den schon vorhandenen Malern keinen Eintrag thun, und er der Nachfrage nach besseren Kunstwerken zu genügen vermögen werde; auf der andern Seite das Amt, das am alten Herkommen festhält und auf seine Rolle sich steift, alle Nachfrage zu befriedigen sich im Stande erklärt, eine Schmälerung des Erwerbes befürchtet, zumal schon drei Meister außerhalb des Amtes eben für feinere Malerei zugelassen seien, und dem Gegner die von ihm behauptete künstlerische Ueberlegenheit abspricht, auch zu verziehen giebt, daß jener kaum je, weder in seiner Lehrzeit, noch

<sup>2)</sup> Die Maler und Glaser bildeten zusammen ein Amt, ihre Rolle datirt von vor 1425. Erst 1666 wurden sie geschieden. S. Wehrmann, Zunftrollen S. 326 ff.

während seiner Wanderschaft Gelegenheit gehabt haben dürfte, besondere und hervorragende Kunstschulen zu besuchen, so daß keine außergewöhnlichen und mehr als handwerksmäßige Leistungen von ihm erwartet werden dürften.

Auch die Bedingungen, unter denen das Amt eine Zulassung hatte bewilligen wollen, auf die es seinerseits jedoch nicht besonders zurückkommt, sind charakteristisch genug: entweder Heirathen ins Amt oder nochmalige Lehrzeit. Der darin enthaltene Widerspruch dürfte doch auch damals empfunden sein.

Jedoch das Amt drang diesmal durch, und Hemßen ward mit seinem Gesuche abgewiesen, obwohl er ein Stadtkind, obwohl er bei einem hiesigen Meister gelernt und die vorgeschriebenen Wanderjahre erfüllt hatte.

Was den Rath oder die Wette zu dem ablehnenden Bescheide bewogen hat, ist nicht überliefert, möglich, daß die Besetzung des Amtes für ausreichend, und ebenso die Zahl der Freimeister für genügend erachtet ward, vielleicht auch, daß doch die Hoffnung, daß Hemßen sich zur Heirat mit einer Malerswitwe oder Tochter verstehen könne, vorhanden schien, — er selber war hierüber in seiner Eingabe mit der kurzen Bemerkung, daß ihm dies, wie eine nochmalige Lehrzeit „beschwerlich“ sei, hinweggegangen.

Wohin Hemßen sich nach diesem ersten Mißerfolge gewendet hat, ob er von Neuem in die Fremde gegangen, oder als Geselle hieselbst in Arbeit getreten ist, bleibt unbekannt.

Neun Jahre später erneuert er seine Bitte an den Rath in der folgenden Weise:

Ehrveste, Achtbare, Hochgelärte, Hoch- und Wollweise Großgünstige gepietende liebe Herren, denselben ist mein schuldiger gehorsamb, nebenst andern müglichen Diensten, stetiges vund unterdienstliches fleißig beuor. Füge demnach Ewer Ehrvesten Herrlichkeit vund Gunsten, demütiglich zu wissen, das Ich etwa, für Neun Jahren, an dieselbe suppliciret vund gebethen, das mir vergönnet vund zugelassen sein müchte, in dieser guten Stadt Meine erlernete Mahlerkunst, frey vnd ungehindert zu vben vnd zu ge-



brauchen: Weill ich mich ohn vppigen Ruhm zu melden, durch Gottes genade getrawete solche Kunst deromahen zu wissen, das man mich woll unverachtet lassen würde. Wiewoll nun dazumahlen, E. E. H. vnd Hochgelärten Gunsten gegen meiner Bitte nicht vnbewogen gewesen, sondern den Malhern in gesambt anbefohlen, Ihre vnpartheliches Judicium von mir zu geben, ob sie mich für einen guten Malher erkennen könnten: Habe Ich doch mitt großem Leid erfahren, das E. E. Herrlichkeiten, Großgünstige Gewogenheit, durch egllicher Malher Passionirte meinung ist hintertriben, indem sie fürgäben, das auch der allerschlechtestes Ihres Mittels, es mir, so nicht zu vor, dennoch garwoll gleich thun wollte: Dahero solch mein Suppliciren nicht ist erhörett worden, derohalben Ich mich mitt geduldt gefasset, vund sonst mein tägliches Brodt, durch verleihung Göttliches Segens, vund Ehrliche vverbotene mittel, zu suchen bin verurfachett worden. Wan aber eglliche meiner guten freunde mihr Rathen, nochmahlen, durch suppliciren vmb solche freyheit vnterdienstlich anzuhalten: Vnd aber nach des Weisen lehrers Sirachs spruch: Die Kunst den Meister am allerbesten lobet, habe ich mitt dieser supplication ein specimen vnd augenschein meiner Kunst, E. E. Herrl. vnd gunsten Exhibiren vund vbergeben wollen: Woraus saviell leichter zu vrtheilen sein müchte, Ob Ich den allerschlechtesten dieser Kunst mitt fuge solle gleichgeachtet werden. Damit aber solche proba nicht etwa für eine bloße nachgemahlete Copia gehalten werden müchte, habe Ich auff guter leute Raht, die Hoch Respectirliche session der Obergerichtlichen Audientz eines Ehrw: Hochweisen Rathes allhie, in einer perspectiva abgerissen, welche Ewer Ehrveste Herrl. Ich hiemitt vnderdienstlich zu besichtigen exhibire vnd vberreiche. Daneben aber demütlich Bitte, dasern die Angefichter, in allem nicht gleich eben getroffen wehren, mir solches nicht zu verdenken: weill mir Niemand vuter den Herren zur Contractur gesehen, das Ich es so eben treffen können: Vund in so kleinem gemelte, nicht alle Lineamenta ohne session können in acht genommen werden. Nicht weniger Bitte Ich, nicht in vnguth anzunehmen, das nicht alle personen, des Ehrbarn Rathes, in diesem

gemehle zu finden sein: Weill Conditio perspectivarum solches nicht woll leiden will, Welches aber auff andere gestaltt wohl kan widerumb eingebracht werden. Ist demnach nochmahln an E. E. Herl. und Gönsten mein demüthliches Bitten, Sie wollen mir Großgünstiglich erlauben, diese meine Wollerlernete Mahlerkunst mit Gesellen vund Lehrjungen frey vund ungehindert zu gebrauchen. Daferne aber nochmahln, wie zuvor geschehen, Jemandt vnter den Malhern mich verachten würde, Den oder dieselbe, Wie vngerne ich auch daran komme, Will Ich zum Meisterstücke mitt mir zu machen hiemitt provociret vund ausgefodert haben. Davon ich aber den altten vund kunstreichen Johan Willinges, wegen seiner Ausbündigen invention ganz gerne will aus bescheiden, Welchem Ich aber widerumb zu glaube, das er mich wirt unverachtet lasen. Bitte demnach nochmahln wie vor, das Ich in meiner supplication müge Großgünstiglich erhörett werden: Vund bin zu allem Bürgerlichem gehorjamb, und anderen schuldigen Diensten, erböttig, schuldig vund geslißen: Befehle hiemitt Ewr. Ehrw. Herl. Hoch und wollweisen Gonsten in den Schutz Gottes, vund mich in derselben väterliche protection. Datum Lübeck, den 26. Aprilis Anno 1625.

Ewr. Ehrw. Hochgel: Herrlichkeiten, Hoch- vund Wollweisen Gonsten. Gehorsamer vntertechniger Hans von Hemeßen.

Schwerlich wird hier Jemand dem Schreibenden seine Sympathien versagen.

Erwähnt er im Eingange die ihm früher ertheilte abschlägige Antwort, und bestreitet er, daß damals das Gutachten des Amtes ein vorurtheilsfreies und unpartheiisches gewesen sei, so zeigt er doch das eifrigste Bemühen, den Beweis seiner künstlerischen Ueberlegenheit noch überzeugender als früher zu liefern und sucht durch den für das Probestück erwählten Gegenstand, der allen bekannt und vor Augen war, den etwa zu erwartenden Einwand, daß er vielleicht kein Original sondern nur eine Copie vorstelle, von vorne herein zu entkräften. Auch verhehlt er die Umstände nicht, welche einige von ihm selber anzuerkennende Schwächen erklären können, erbietet sich, falls auch dieses Probestück als nicht genügend befunden werden

solste, zu nochmaliger Konkurrenz mit den Amtsmeistern, gesteht aber bescheiden und rüchhaltslos, vielleicht auch klug berechnend, ein, daß er mit einem von diesen, dem alten, kunstreichen Johann Willinges — gemeint ist der Maler der Bilder am Chor der Marienkirche<sup>3)</sup> —, in einen Wettstreit einzutreten sich allerdings nicht im Stande fühle.

Mehr aber noch als um der Persönlichkeit des Künstlers willen ist das mitgetheilte Aktenstück wegen des in ihm erwähnten Bildes, welches den Audienzsaal des Rathhauses darstellte, für unsere heimische Kunstgeschichte von Bedeutung, denn es leidet keinen Zweifel, daß das hier beschriebene Gemälde kein anderes als das noch jetzt in der Hörfammer des Rathhauses befindliche ist.

Trägt dasselbe auch keine Jahreszahl und kein Malerzeichen, so ist es doch nach der hier zutreffenden Tradition im Jahre 1625 entstanden,<sup>4)</sup> eine Angabe, welche in unserem Aktenstücke ihre volle Bestätigung findet.

Es scheint, daß der Rath das Bild nicht allein für tüchtig, sondern auch — und dies wohl wegen des darauf dargestellten Gegenstandes — für des Ankaufes durch den Staat für werth erachtete, wenigstens ist nichts darüber überliefert, daß es anfänglich in anderem, etwa privatem, Besitze befindlich gewesen sei und erst später für das Rathhaus erworben sein könnte, vielmehr ist es sichtlich nach Hemþens noch zu erwähnender Eingabe von 1629 schon vier Jahre später im Rathhause aufgehängt gewesen.

Das Gemälde stellt den Audienzsaal dar nach seiner im Jahre 1573 erfolgten Erneuerung, genauer dessen beide nördlichen Drittel.

Die in Felder getheilte Holztäfelung der Decke ruht auf zwei mit farbigem und vergoldetem Schnitzwerk versehenen, oben durch Kopfbänder, die theilweise in Bogen bis an die Mauer auslaufen,

<sup>3)</sup> S. J(unt), Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. 1834. S. 14.

<sup>4)</sup> Decke, die freie und Hansestadt Lübeck 2. Auflage 1854. S. 23.  
— Die freie und Hansestadt Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen Landeskunde. 1890. S. 209.

gestützten Holzpfeilern,<sup>5)</sup> von denen mithin im Ganzen drei vorhanden waren.

Die Nordhälfte des Saales ist durch ein Gitterwerk von der südlichen getrennt, und jene wieder senkrecht in zwei Theile geschieden, in deren östlichem der Kredenzstisch des Rathes, etliche Bänke und Laden, im westlichen der Rathsstuhl steht. Hier befindet sich an der Westwand nach der Hörkammer hin unter dem Bilde des Kaisers<sup>6)</sup> und des Doppeladlers die Bürgermeisterbank mit hohen Lehnen, an sie schließt sich im Norden an der Wand nach dem Marienkirchhofe die Bank der Syndici und ältesten Rathsherren, die Sitze laufen dann fort an der Ostbank, die Bank an der Barriere scheint, nach Akten der Gewandschneider und einer gelegentlichen Erwähnung in einem Protokoll über eine Rathswahl und Rathsetzung,<sup>7)</sup> den Namen Blutbank geführt zu haben, sie ist der Sitz der jüngsten Rathsherren gewesen.

Die hohe zu der Hörkammer führende Thür<sup>8)</sup> ist deutlich ein Seitenstück zu der jetzt vorhandenen Eingangsthür zum Audienzsaale gewesen, gleich ihr in reichem Holzschnitzwerk ausgeführt und darum wohl gleichfalls als ein Werk von Tönnies Evers dem älteren anzusehen.<sup>9)</sup>

Die Scene stellt eine öffentliche Sitzung des Obergerichtes dar, wie sie regelmäßig am Freitage Nachmittags unter dem Vorsitze

<sup>5)</sup> Der mittlere trug nach Melles handschriftlicher Beschreibung Lübeds (I. S. 56) die Inschriften: *Ex parvis saepe magnarum rerum momenta pendent*, und: *Nevri atque artus sapientiae sunt, non temere credere*, auf Spruchbändern, die von zwei männlichen Figuren gehalten wurden.

<sup>6)</sup> Darunter die Inschrift: *Duabus anchoris respublica fulcitur, praemiis et poenis*. (Melle a. a. D.)

<sup>7)</sup> Aufzeichnung des Rathsherrn J. A. Krohn v. 1738.

S. a. H. Dreyer, Einleitung z. d. Lüb. Verordnungen S. 341. Anmerkung 2. Der Ursprung des Namens ist unklar, die Bank scheint darnach ja die Gerichtsbank für Kriminalsachen gewesen zu sein.

<sup>8)</sup> Sie lag südlicher als die heutige.

<sup>9)</sup> Mit der Inschrift: *Nullum est vitium tetrius, quam avaritia, praesertim in principibus, et rempublicam gubernantibus. Quaestui enim habere rempublicam, non modo turpe est, sed sceleratum etiam et nefarium.*

des Bürgermeisters vom Nachmittagsworte gehalten wurde Die vordere Hälfte des Saales füllen Bürger und Bediente des Raths, darunter auch eine weibliche Gestalt, wie es scheint in Ordenstracht, mündlicher Ueberlieferung nach die Aebtissin des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters.<sup>10)</sup>

In den vier Ecken des Bildes sind vier Medaillonportraits angebracht, vielleicht nachträglich eingefügt, nach einem Vergleich mit den Portraits in den oberen Wandelgängen des Rathhauses, den in unseren Kirchen sonst befindlichen und den auf dem Hauptbilde auf der Bürgermeisterbank Sitzenden, Bildnisse der damaligen vier Bürgermeister: Alexander Lüneburg, Johann Vinhagen, Lorenz Möller und Hinrich Köhler.

Vielleicht, daß man um so mehr gerne Gelegenheit nahm, Hans von Hemßen durch den Ankauf dieses durch seinen Gegenstand eigenartigen und dem Rathe schmeichelhaften Gemäldes ein Zeichen von Anerkennung zu geben, da auch diesmal sein Gesuch nicht in vollem Umfange Genehmigung, und er nicht die gewünschte Aufnahme ins Maleramt fand, sondern ihm nur die Zulassung als Freimeister bewilligt ward.

„Hans von Heinsenn ist von E. H. W. R. belehnett zu Conterfeien, Landschafften vnd Historienn zu Mahlen, doch mit Eigener Handt, vnd mach einen Jungen halten, der ihm die farben zu richtet vnd Reiffet, aber nicht die Mahler Kunst zu lehren, auch soll er auff keine Erbeit gehen, die ander Meister angefangen.“ (Wettebescheid v. 15, Juni 1625.)

Hemßen war damit nur gestattet, seine Kunst in eigener Person auszuüben, einen Gefellen oder mehrere zu halten oder sich solche aus Lehrjungen heranzubilden, blieb ihm untersagt. Aber dies Verbot ward von ihm nicht beachtet, schon im folgenden Jahre 1626 (Apr. 5.) und nochmals im Jahre darauf 1627 (Septbr. 5.) mußte ihm von der Wette aufgegeben werden, innerhalb vierzehn Tagen,

<sup>10)</sup> Damals war dies nach Melle: Margareta Wachtelowen, erwählt 1619 Septbr. 4., gest. 1626. (Gründliche Nachricht von Lübeck. Dritte Ausgabe S. 264.)

das letzte Mal bei fünf Thaler Strafe, den angenommenen Gesellen: „abzuschaffen“.

Meister Hans hatte sich getäuscht, wenn er gehofft hatte, mit dem Jahre 1625 sich in Lübeck eine auskömmliche Existenz geschaffen zu haben, er hatte sich verheirathet und sah bald eine zahlreiche Nachkommenschaft um sich, ihn selber befiel schwere Krankheit, und bleibende Augenschwäche behinderte die eigene Arbeit. Es ward ihm sauer, seine Familie durch zu bringen, er erneuerte darum sein Gesuch, Gesellen halten zu dürfen, und bat im Falle der Nichtbewilligung um die Belehnung mit der erledigten Zöllnerstelle am Burgthore, ersichtlich in der Absicht, um sich, wie das damals mehrfach geschah, damit einen leidlich sicheren Nebenverdienst zu verschaffen.

Am 10. März 1629 schilderte er seine trostlose Lage in folgender anschaulicher Weise:

Ernueste Hochachtbare Hoch und Wolgelarte Hoch und Wolweise denenselben seind meine gehorsambste Dienste in Bürgerlichen trewen stets zuorn bereit, Großgünstige, Gepietende und Hochgeehrte liebe Herren, Wasgestalt an dieselben Ich für diesem zu verschiedenen Viermalen ganz flehendlich suppliciret und gepeten, Mir in Väterlichen gunsten zuuerstatten, daß Ich zu beforderungh meiner Armseeligen Hantier und nahrung, etwan Gesellen zu setzen und halten, Und dadurch in diesen beschwerlichen tewren Zeitten, mein Armes Weib und unversorgte viele liebe kinderlein, in so viel beßer hindurch zu bringen, vhrfach und mittel gewinnen möchte, E. E. Hoch und Wolw: aber, dero Zeitten, Mir solchs abgeschlagen, Und darneben mich in etwas zu gedulden großgunstig verträsten lassen, Solchs werden dieselben sich verhoffentlich annoch guttermaßen bedächtlich zu erinnern wißen. Ob Ich nun wol, wie bißhero eine gutte Zeitt geschehen, Also auch fürders mich gerne noch in etwas patientiron, und also E. E. Hoch und Wolw: mit legenwerttigen meinen suppliciren ohngerne verdriflich sein wolte, Weiln demnach der liebe Gott, mein Haus dermaßen mit vielen kleinen kinderlein gesegnet, daß mir in diesen beschwerlichen tewren und höchstgefערlichen Zeitten, von meiner Handt Arbeit und geringen verdienste, dieselbe, mit

Essen Trinken kleidern vnd Schuhen nach notturfft zu erhalten, auch mich vnd mein armeyß Weib, mit ehren hindurch zu bringen, Vnd gleichwol darneben die schweren onera vnd bürgerlichen Vnpflichte, wie sonst billich, meinen Ragbarn gleich zuertragen vnd außzurichten in warheits grunde ganz vnd zumaln vnmüglich, geschweige, daß Ich eine geraume Zeitt ganz todttlich darnieder gelegen, vnd dardurch, Ob Ich gleich durch Gottes gnade endlich restituiret, dennoch dermaßen an meinem Gesichte verschwechet worden, daß Ich daher, weiln zu der Malerey ein scharffes gesicht erfordert wird, in nicht geringen sorgen vnd gefahr stehen vnd leben muß.

Alß werde ich daher geursachet vnd hochnottrenglich bezwungen E. E. Hoch vnd Wolw: nun abermalß anzuschreyen, Vnd dieselbe nicht ehe zu verlassen, Bis sie mich in dieser meiner eusersten noth erhören, Vnd mit Väterlichen milden hülffe erscheinen werden, Ich habe auch die beste Zuversicht vnd das hergliche vertrauen, Es werde dennoch endlich der gnedige vnd güttige Gott, mein tägliches seufftzen vnd innigliches Gebeth, Väterlich vnd in gnaden erhören, Vnd darauff meine Hochgeerte liebe Obrigkeit zu ebenmößiger erhör vnd endlichen hülfleistung disponiren vnd erweichen, Vnd also mir, nach zehen Jährigen getragenen Christlichen gedultt, dahjenige, worauff Ich so lange gehofft auch Ao. 1625 (da Ich den löblichen consessum Amplissimi Senatus ad vivum abgemahlet, Vnd selbiges einem Ernuesten Hochweisen Rathe praesentiret) von denenselben verträstet bin worden oder auch ein anderß vnd beßers dermaleins begeren vnd wiederfahren laßen.

Gelanget demnach an E. E. Hoch vnd Wolw: meine demütige vnd Hochleißige pitte, Sie wollen sich durch Gott, meine geclagte noth vnd schweres Haußkreuz, zur Christlichen condolentz mitleidig erbarmen, Vnd Väterlicher hülfleistung erweichen und bewegen laßen Vnd also endlich verträstetermaßen mir großgunstig zugeben vnd verstatten das ich auff meine kunst der Malerey, Gesellen zu setzen vnd halten vnd dardurch ein bißlein Brodt für mein Weib vnd vnuerjorgt liebe kleine kinderlein mit ehren gewinnen, Vnd also mit denselbigen nicht gahr in euserstes Elend

vnd die bittere Armuth gerathen müge. Sollte aber bey E. E. Hoch vnd Wolw: solchs nicht zu erhalten sein, sondern dieselben auch zu diesem mal deßen ober Zuuersicht bedenken tragen; Auff solchem fall bitte dieselben Ich vnterdinstlich, Mich mit den erledigten Zöllnerdienst fürm Borgdore großgünstig zu belehnen vnnnd anzusehen, Vnd hingegen nicht Zuzweiffelu das es der Allerhöchste mit reichen milden Seegen zuuergelten nicht vnderlassen. Ich auch solche hohe gunst die Zeitt meines lebens mit gepurlicher Dankbarkeit in schuldigen Gehorsamb vnd Trewen zuuerdienen, Mir eußerst werde angelegen sein laßen.

Datum Lübeckh den 10. Martij Ao. 1629.

E. E. Hochw. vnnnd Herrl. Vnterdinstwillig

Hans vonn Heembßen Bürger vnd Controfeiter in Lübeck.

Sein Ansuchen hatte dießmal den Erfolg, daß ihm bewilligt ward: „Es soll Supplicanten zu Arbeien einen Gesellen zuzusetzen zugelassen sein.“

Was dem einen recht sei, sei dem anderen billig, meinte sein Kollege Jakob Reußborg gleich darauf am 15. April 1629, auch er erbat, Gesellen und Jungen halten zu dürfen, da früher: „Jost Delavall, Georg Stark und Jacob dem Hollender“ und: „newlichen Hans von Emsen“, ein gleiches verstattet sei, und allerdings ward ihm dieselbe Vergünstigung zu Theil.

Wie sich jedes Mal das Amt der Maler einig zeigte, wenn es galt, eine unliebsame Konkurrenz fernzuhalten, so eifrig und rücksichtslos — und strammer als andere Aemter — erwies es sich, wenn es Bönhafen zu jagen gab und Pfscher zu entdecken hieß. Ueber wilde und tumultuarische Scenen, die dabei vorgekommen sind, zu berichten, haben die Wetteprotokolle des siebzehnten Jahrhunderts oft genug Gelegenheit.

Auch gegen die Freimeister, deren Zahl der Rath mit der Zeit hatte anwachsen lassen, ging das Amt vielfach in gleicher Weise vor. Diese vertraten damals durchweg die höhere Kunstfertigkeit, und will man für jene Zeit die Grenzen zwischen Kunst und Handwerk ziehen, so sind die Freimeister jener zuzuzählen nach



Können sowohl wie nach Bildung, die Amtsgenossen meistens diesem zuzurechnen, ohne daß diese Scheidung natürlich in jedem Falle zutrifft.

Unter den Freimeistern hatte nicht Hans von Hemßen allein die Erfahrung gemacht, daß lediglich von der Kunst zu leben nicht leicht sei. Nicht allein das heimliche Halten von Gesellen muß den Freimeistern gelegentlich unterzagt werden<sup>11)</sup>, das Amt behauptete auch mehrfach, daß jene sich der Ausübung rein handwerksmäßiger Arbeit mit unterzögen. Namentlich Jakob Rensborg machte viel zu schaffen, und z. B. nöthigte er 1630 Febr. 27. zu der Verfügung, sich der „Schmiererey an Schiffen“ zu enthalten und auch sonst keine ihm nicht zukommende Arbeiten auszuführen.

Auch warf das Amt den Freimeistern vor, daß sie zugleich Händler seien und mit Bildern, zum Theil zu Schleuderpreisen, verbotenen Handel trieben.

Beispielsweise lautete ein Gesuch des Amtes vom 17. März 1663 dahin:

1. daß die Freimeister keine Gesellen und Jungen halten dürfen,
2. sich der staffierarbeit an Epitaphien mit dem Glantz golde und andern farben, so sie nicht verstehen vnd womit sie nur die Leute betriegen, gänzlich enthalten,
3. nirgends anders, als in ihren Häusern verkauffen, viel weniger aber vnter der Cantzlei oder sonsten.

Die Freimeister beriefen sich dem gegenüber nicht allein auf

<sup>11)</sup> Eine Verfügung der Wette an das Amt der Maler (1629 Oktbr. 2.) lautet:

„Zu Sachenn der Malerfreymeister an einem Contra daß Ampt der Maler am andren Theile ist vorabscheidet, daß wann die Maeler einigenn Argwohnn auf die Freymeister, als solltenn sie ihrer belibung zu widern handlen, haben, mugenn zwo auß ihrenn Mittelnn in der Freymeister häuser gehenn vnnnd besehenn, ob sie ober die gegebene freyheit meher Gesellen zugefeket, doch soll solche besuchung mit Erlaubnuß vnnnd Consens der Herren der Wette geschenn, die dan nach befindung der Sache sehnner waß Recht darinnen ergehen lasen werden, vnnnd ist den Malern, sie die freymeister alse Amptesführer mit heelen haufen zu besuchen, genzlich verbotten.“ Und ähnlich öfter.

ihre bessere Kunstfertigkeit und Kunstgeschicklichkeit, sondern auch, und schon im Anfange des 17. Jahrhunderts, allgemein auf den Satz, daß die Kunst und also auch die Malerkunst eine freie Kunst sei, mithin nicht unter die Zunft und deren Zwang fallen könne, und selbst ein Wettbecheid begründet gelegentlich ein Urtheil mit dem Dichterspruche:

pictoribus atque poetis

Omnia tentandi semper fuit aequa potestas.

Zu deutsch etwa:

Malern und Dichtern

Stand es von jeher frei sich an allem nach Wahl zu versuchen.

Der Rath und mit ihm die Wette blieb bei einer vermittelnden Politik, die je nach Lage der Zeiten und Verhältnisse bald, auch gegen den Willen des Amtes, die Zahl der Amtsgenossen wie der Freimeister vermehrte und diesen begrenztere oder weitergehende Befugnisse einräumte, bald sie in engeren Schranken hielt und ihre Zahl sich wieder mindern ließ.

Einen Einblick in solche innere Verhältnisse des Maleramtes gewährt ein Vorfall vom Oktober 1632. Die Gesellen wünschten den Tag des Zunftheiligen, St. Lucas, den 18. Oktober, festlich zu begehen, und der Meister Hans Schloer hatte ihnen zu dieser Feier anfänglich sein Haus eingeräumt, nahm jedoch, als er erfuhr, daß auch der Geselle eines Freimeisters daran Theil nehmen werde, seine Zusage wieder zurück. Die Gesellen dagegen wollten ihren Kollegen als ehrlichen Gesellen nicht ausschließen. Da hat ihnen Hans von Hemßen sein Haus freundlich zur Verfügung gestellt, aber das Bier war inzwischen trübe und das Essen kalt geworden. Das Amt hatte weitere Schritte gegen die Gesellen gethan; den ganzen Vorgang schildert eine von dem Rathschreiber Johannes Conradus verfaßte Vorstellung vom 31. Oktober 1632 folgendermaßen:

Uff der Erbaren Hans von Hemßen vndt Hannß Claußen vorgehende geburliche erfordderung sagen wir endestbemelte Zeugen der warheitt zu steur ann Eydesstadt, Uff wir vor weinig tagen nebenst andern mahler gesellen Sanct Lucas fest, wie solches ann vielen andern örtern gebreuchlich, halten wolten, daß wir derowegen

hanßen Schlöber vmb sein hauh vnnß darzu zu gönnen angesprochen, der vns auch solches zugefagett. Als er aber nebenst den andern Ambts-Meistern vernommen, daß wir einen frei meister gesellen vnter vnnß gehabtt, hatt er vff befehlich deß Ambtes vnnß solch sein hauh wieder aufkündigen müßen, derowegen weill wir alle kost gahr vnd fertig gehabet zum Altermanne gegangen, vnd daß uns beregtes Meistershauh vergönnet werden mochte, gebeten. Derjelbe aber hatt vns zum bescheide gegeben: wir solten dem freymeister gesellenn sein geldt wiedergebenn vnd ihn abschaffen, welches wir aber, weill er einm ehrlicher geselle, so wol als wir, nicht thuen können, vndt derowegen dem Altermanne geantwortett, weill wir mit der gahren kost nirgent bleiben, auch dieselbe vff der straffe nicht verzehren konnten, daß wir damit inn eines freymeisters hauh gehen müßen, Wie wir dann auch solches bey Hans von Heimßen vff unser vielfeltige bitte endlich erhalten, daß Er vns sein hauh darzu vergönnett, da wir dann, weill es vns so lang gemachett, die kalte kost verzehren, vnd mit dem gelühmeten<sup>12)</sup> biere wegen des vmbschaffens zufrieden sein müßen. Wie wir nun nachgehendes wieder bey unsern Meistern zur arbeit gehen wollen, haben wir von denselben verstanden, daß ihnen das Ambtt verboten, vns einige arbeit zu geben, biß wir vns wegen solches gastgebotts mit ihnen abgefunden hatten, Sind derowegen zu dem ganzen Ambte gegangen vnd haben zu wißen begeret warumb man vns die arbeit verboten. Da ist vns dießes zum bescheide geworden, weill wir einen freimeister gesellen bey unserem gastgebott vnd daselbe auch in des Freimeisters Hause gehabett hetten, habenn ihnen also vnser Sechs zwey Rthlr bevorstehenden Martini zur straff zuentrichten versprechen müßen, dann sonst Sie vnnß aller örter nachschreiben wollten, daß wir keine arbeit bekommen solten ohne gefehde. Scriptum in Cancellaria Lubecensi den 31. October Ao. 1632.

Zeugen: Bartel Anspach, Hans Bartsch und Jacob Winkelman,  
Johannes Conradus m. p.

<sup>12)</sup> Das heißt: dick, trübe. Das Wort lümic ist noch im Volksmunde gebräuchlich.

Was darauf ferner erfolgt ist, ist nicht überliefert, aber: Leben und Lebenlassen, scheint darnach doch auch Hans von Hemßens gerne befolgter Wahlspruch gewesen zu sein. Aber ob sich seine wirthschaftliche Lage mit den Jahren gebessert hatte, bleibt billig zu bezweifeln; wieder sah sich 1635 April 10 die Wette veranlaßt, ihm den Bescheid zugehen zu lassen:

„Hauß von Heimeß, deme ist vñ Klage der Maler aufferlecht sich in Terminis zu halten vñ keine Gesellen meher, alse ihme gebührent, zu sezen bei straffe der Wette.“

Hemßen war damals mit dem zweiten von seiner Hand in Lübeck erhaltenen Bildwerke beschäftigt, dem Epitaph des Bürgermeisters Lorenz Möller, der am 8. März 1634 verstarb und ein Verwandter des Malers gewesen sein soll.

Dies Epitaph befindet sich in der Marienkirche an der Westseite des die Todtentanzkapelle überragenden Pfeilers mit der Inschrift:

Hans v. Hemßen 1630.<sup>13)</sup>

Dem Urtheile Funks, der es eine reiche und wohlausgeführte Komposition nennt, ist durchaus zuzustimmen. Die beiden oberen Bilder, eine Auferstehung Christi und darunter eine Kreuzigung, sind, da das Denkmal sehr hoch am Pfeiler angebracht ist, der Beschauung fast zu sehr entrückt, doch ist namentlich die letztere, wenn auch vielleicht nicht ganz selbständig in der Erfindung, unterschieden nach guten Vorbildern gearbeitet, in der Gruppierung lebhaft und wirkungsvoll, solide in Zeichnung und Farbe, vor allem aber das Portrait des Bürgermeisters zu unterst gut getroffen, und die Ähnlichkeit mit dem Medaillonportrait auf dem den Rathsjaal darstellenden Gemälde von 1625 unverkennbar.

Doch nicht allein die Bilder sondern auch das reiche Stuck- und Staffier-Werk der Umrahmung ist ein Werk Hans von Hemßens. Dies bezeugt eine Eingabe des späteren, hiesigen Freimeisters Mathias Blac vom 2. August 1662, in der es heißt, es sei „auß dem augenschein vñ gründlicher Nachforschung bekandt, daß schon für

<sup>13)</sup> S. F[unk]: Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. 1834. S. 35, 36.

vielen Jahren der damals gewesene Freymaler vnd Contrafacter Hans von Hemßen, deß weiland Sehligen Hr. Burgermeister Müllers Epitaphium (vnd vielleicht andere mehr) mit der Staffirung vnd aller Zubehör verfertigt vnd ausgemacht.“

Darnach müßte Hemßen auch noch andere Epitaphien geliefert haben, doch sind mir weitere Werke von ihm bisher nicht bekannt geworden.

Ebenso wenig wissen wir ein Mehreres über ihn und seine ferneren persönlichen Schicksale, nur über sein Ende berichtet ein Gesuch der Maler von 1673, das sich wieder gegen die Freimeister richtet:

„auch vorhero kein Frey Meister gewesen, dem Vergönnet worden einige stavier Arbeit, also wegen Epitaphia undt andere monumenta zuverfertigen, außgenommen dem einzigen Hans von Hemßen, So dem Sehl. Herrn Burgermeister Müller Verwandt gewesen, vndt dahero deßwegen extraordinarie diese Freyheit bekommen, welche er jedennoch nicht lang genießen können, ohne Zweifel durch Gottes sonderbahres Geheimes Gericht, zumahlen Er, Indem Er gedachte Unser Amt einzugreifen, vndt Unsere Nahrung zu schmelnern, dennoch diese Stadt Reumen, nach Revel ziehen vndt dajelbstn im Elende sterben müßen.“

Darnach hat Hemßen kein glückliches Ende genommen. Seine beiden bisher von ihm bekannt gewordenen Werke aber sichern ihm, wenn auch keinen hervorragenden, so doch einen ehrenvollen Platz in der Malergeschichte unserer Stadt.

## XI.

### Zwei Lübeckische Münzfunde.

Von Dr. Carl Curtius.

Hierzu Taf. XIII.

In den Jahren 1892 und 1893 sind in Lübeck zwei Münzfunde gemacht worden, welche zwar nicht so einheitlich erhalten sind als der Travemünder Fund vom Jahre 1887, aber, weil sie aus einer früheren Zeit stammen, einige Lücken in unserer Kenntniß des im Mittelalter hier gebräuchlichen Kleingelds ausfüllen. Der Inhalt der beiden Funde beschränkt sich auf Prägungen der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar und einige Stücke aus den Nachbarländern Mecklenburg, Pommern und Dänemark, und zeigt uns in Uebereinstimmung mit den Münzrecessen die enge Verbindung Lübecks mit den drei anderen wendischen Städten. Von mehreren Lübeckischen sowie von einigen anderen Münzen finden sich Abbildungen auf der beifolgenden Tafel, deren Herstellung ich dem Freiherrn von Lütgendorff verdanke.

#### I. Der Münzfund vom Jahre 1892.

Am 26. November 1892 wurde beim Umbau des Hauses von Herrn Louis Levy in der Marlesgrube N<sup>o</sup> 6 ein irdener, mit Silbermünzen gefüllter Topf<sup>1)</sup> gefunden. Es sollen darin über 1000 Münzen gewesen sein mit einem Gesamtgewicht von etwa 500 Gramm. Dieselben sind aus der Hand des Hausbesizers in den Münzhandel

<sup>1)</sup> Der Topf befindet sich jetzt in dem Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte (Inventar 1892 N<sup>o</sup> 61). Er ist aus gebranntem Thon gearbeitet, hat graue Farbe, leicht gewölbten Boden und einseitigen Henkelansatz. Größter Umfang 0,43, Höhe 0,10 m. Nach freundlicher Mittheilung von Herrn Dr. Theod. Hach.

gelaugt und nach verschiedenen Seiten hin verkauft worden. Doch gelang es mir noch, etwa die Hälfte des Fundes für das Münzkabinet in der Stadtbibliothek zu erwerben. Auch hat Herr Consul G. A. Schulz die von ihm erstandenen Exemplare mir für diese Publikation freundlichst zur Verfügung gestellt.

Der Fund enthält, soweit er mir bekannt geworden ist, ausschließlich Hohlpfennige und zwar 475 Hamburger Prägungen, außerdem 32 Lübeckische Hohlpfennige mit gekröntem Kopf (nach Angabe des ersten Käufers etwa 50 Exemplare) und 3 Stücke unsicherer Herkunft (Fig. 10). Die letzteren zeigen ein schlankes Thurmgebäude und haben, wie mir Herr Landgerichtsrath Dannenberg in Berlin freundlichst mittheilte, große Aehnlichkeit mit mehreren vermuthlich in Pommern geprägten Brakteaten aus einem zu Hohenwalde bei Arnswalde gemachten Münzfunde, dessen Inhalt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt.<sup>2)</sup> Da jene drei Pfennige das größte Gewicht (bis zu 0,60 Gr.) haben und aus dem feinsten (15löthigen) Silber bestehen, so bilden sie wohl den ältesten Bestandtheil unseres Fundes. Die übrigen Münzen haben fast sämmtlich ein Gewicht von 0,48—53 Gr., eine Größe von 17 Millimetern im Durchmesser und einen Feingehalt von 14 Loth. Die zahlreich vertretenen Hamburger Prägungen stimmen sowohl im Gehalt als auch in den Typen mit denjenigen überein, welche D. C. Gaedecheus in seinem trefflichen Werke über die Hamburgischen Münzen und Medaillen Abth. II S. 330 ff. zusammengestellt und dem Ende des 13. Jahrhunderts sowie der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zugewiesen hat. In dieselbe Zeit gehören ohne Zweifel auch die Lübeckischen Hohlpfennige mit gekröntem Kopf (Fig. 1—4), wie sie denn auch mit den gleichzeitigen Kopfsbrakteaten aus den Funden zu Stintenburg und Alt-Bauhof bei Dargun eine bemerkenswerthe Aehnlichkeit zeigen. Zur Vergleichung mit diesen verweise ich auf die von mir dem Travemünder Münzfund hinzugefügten Abbildungen und Erörterungen in dieser Zeitschrift (Bd. 6

<sup>2)</sup> Vgl. H. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter. Berlin 1893 S. 15, Taf. A, B und hier unter „Pommern.“

S. 195 ff. Fig. 16—19) und auf C. Wunderlich, der Münzfund von Alt-Bauhof, im Archiv für Braakteenkunde (Bd. 2 1892, Taf. 29 № 14—17 unter Greifswald). Endlich spricht auch das Fehlen aller zweiseitig geprägten Münzen unter so zahlreichen Hohl Münzen dafür, daß der Fund in der Marlesgrube bereits vor der Mitte des 14. Jahrhunderts verscharrt war.

### Lübeck.

1) Pfennig (Fig. 1). Im Perlenrande gekrönter Kopf mit Andeutung des Halses und kurzen Seitenlocken. Die oben offene Krone hat drei Zinken in Form von Lilien. Aehnlich den Kopfbrakteaten aus Stintenburg und daher vielleicht noch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (Zeitschrift Bd. 6 S. 195 Fig. 16). Durchmesser 18 Millimeter, Gewicht 0,50 Gramm, Feingehalt 14 Loth. — 2 Exemplare.

2) Dasselbe Gepräge (Fig. 2), aber ohne Andeutung des Halses und mit Strahlenrand von 24 Strahlen. Vielleicht etwas jünger als № 1. Dm. 17—18. Gew. 0,47—52. F. 14. — 15 Ex.

3) Dasselbe Gepräge (Fig. 3), ohne Andeutung des Halses und ohne Seitenlocken. Strahlenrand mit 26 Strahlen. Dm. 16—17. Gew. 0,46. F. 14. — 3 Ex.

4) Dasselbe (Fig. 4), ohne Hals und mit kurzen Seitenlocken; aber die Zinken der Krone haben die Gestalt von Kleeblättern. Strahlenrand mit 24 Strahlen. Dm. 17. Gew. 0,48—50. F. 14. — 6 Ex.

5) Unbestimmt und schlecht erhalten 6 Ex.

### Hamburg.

An Hamburger Hohlpfennigen sind aus dem Funde in der Marlesgrube für die hiesige Münzsammlung im Ganzen 475 Stück erworben, die, wie schon bemerkt wurde, in Größe und Gehalt ziemlich übereinstimmen und theils dem Ende des 13. Jahrhunderts, theils der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören. Da sie aber im Einzelnen sehr viele und oft nur kleine Stempelabweichungen zeigen, so muß ich mich hier darauf beschränken, nur die Hauptunterschiede anzugeben und namentlich die in dem Werke von



Gaedechens nicht vertretenen Prägungen hervorzuheben; bei den übrigen schließe ich mich der hier gegebenen Reihenfolge an.

1) **Pfeunig** (Fig. 5). Im glatten Rande ein innen gewölbtes oben gradliniges Thor, darüber in der Mitte ein Kleeblatt mit einer Kugel an beiden Seiten. Im Thor ein eigenthümlich gestaltetes, einem Mühlrade ähnliches Nesselblatt mit 6 Zacken. Nicht bei Gaedechens.

2) Ähnliches Gepräge (Fig. 6), aber mit anders gestaltetem Thor und zwei Kugeln an jeder Seite des Kleeblatts, und mit einem verprägten Gegenstand (doch wohl Nesselblatt) im Thore. Nicht bei Gaedechens.

3) Ähnliches Gepräge, in dem Thorbogen 4—5 runde Löcher und über dem Thor drei thurmartige Aufsätze in Kleeblattform. Das Thor ähnlich bei Gaedechens № 1336, die Thürme wie № 1324.

4) Dasselbe, jedoch mit gewölbtem Thor und ohne die Löcher in dem Bogen. Nicht bei Gaedechens.

5) Im glatten Rande Thor mit Nesselblatt; die Seitenpfeiler endigen in Kugeln, dazwischen in der Mitte über dem Thor drei Kugeln in Pyramidenform. Gaedechens 1317 und 1318.

6) Dasselbe, aber zu beiden Seiten des Thors mit einer Kugel im erhöhten Rande. Gaedechens 1321.

7) Im Strahlenrande Nesselblatt mit Schild in einem Thor, dessen thurmartige Seitenpfeiler von einer Kugel gekrönt sind; dazwischen in der Mitte drei zu einem Kleeblatt vereinigte Kugeln auf einem Stengel. Gaedechens 1323.

8) (Fig. 7). Im Strahlenrande Nesselblatt in einem Thor mit drei thurmartigen Aufsätzen. Ähnlich Gaedechens 1324, aber im Einzelnen abweichend.

9) Im Perlenrande Nesselblatt in einem gewölbten Thor, das mit drei Doppelkugeln geziert ist. Gaedechens 1330.

10) Dasselbe (Fig. 8) in einem Thor mit Spitzbogen; auf diesem und auf den beiden Seitenpfeilern je eine Kugel oder ein Kleeblatt. Nicht bei Gaedechens.

11) Im glatten Rande Messelblatt im Thor, dessen Seitenpfeiler oben bis an den Rand reichen, dazwischen ein Dreizack, der auf zwei Stielen steht. Gaedechens 1344.

12) Dasselbe, aber mit einem Knopf auf beiden Thorpfeilern und mit Dreizack auf 3 Stielen. Nicht bei Gaedechens.

13) Im Strahlenrand ein ähnliches Gepräge, mit je einer Kugel über den beiden Thorpfeilern. Gaedechens 1366.

14) Wie № 13, aber mit Dreizack auf einem Stiele. Gaedechens 1369.

15) (Fig. 9). Im Strahlenrande Messelblatt in einem unten gewölbten, oben gradlinigen Thore, darüber Dreizack auf zwei Stielen; über den beiden Thorpfeilern je eine Kugel. Ähnlich Gaedechens 1363, aber das Thor wie 1338.

### Pommern (?)

**Hohlpennig** (Fig. 10). Im Perlenrand ein schmales Thurmbauwerk, dessen dreieckiger Giebel von einer Kugel gekrönt wird. Dm. 17. Gew. 0,60. Feingeh. 15 Loth. Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Vgl. oben S. 329 und Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns S. 148 Taf. B № 67—74. Taf. XVI № 457—61. — 3 Ex.

### II. Der Münzfund vom Jahre 1893.

In den Fundamenten des Hauses von Herrn Dr. med. D. Wattenberg (Gronsforder Allee 3 a) kamen im Mai 1893 bei der Anlage eines Kellergeschosses zahlreiche Münzen zum Vorschein, nebst dem Fuße eines gelblichen Kruges, in dem sie ohne Zweifel ursprünglich verwahrt waren, und einem bronzenen Krahn. Leider ist auch dieser Fund nicht unversehrt geblieben, da ein Theil der Münzen mit der ausgegrabenen Erde weggeführt ist. Jedoch sind noch 340 Hohlmünzen und 14 zweiseitig geprägte Münzen vorhanden, die mir theils von Herrn Dr. Wattenberg, theils von anderer Seite zugänglich gemacht worden sind.<sup>3)</sup> Sämmtliche Stücke dieses

<sup>3)</sup> Außerdem sind noch 10—12 Münzen aus diesem Funde in den Besitz des Museums Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte gelangt. Da sie dort nicht abgesondert aufbewahrt sind, konnten sie

Fundes waren stark mit Grünspan überzogen und bedurften einer gründlichen Reinigung. Die Hohlpfennige sind weniger gut erhalten, auch viel dünner und leichter als die in der Marlesgrube gefundenen, und gehören daher auch einer späteren Zeit an. Eine nähere Zeitbestimmung ergibt sich aus den zweiseitigen Münzen. Wir finden Wittenpfennige aus Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar nach den zwischen diesen Städten vereinbarten Münzrecessen aus den Jahren 1379, 1403 und 1410, eine dänische Silbermünze mit dem Namen des Königs Erich VII. (1396—1439), sowie Lübeckische und Hamburgische Dreilinge, die ebenfalls nicht vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts geprägt wurden.<sup>4)</sup> Da ferner die Lübeckischen Hohlpfennige dieses Fundes meist 0,30—35 Gramm wiegen und aus 8—9lößtigem Silber bestehen,<sup>5)</sup> so stimmen sie in Gewicht und Feingehalt so ziemlich sowohl mit denen überein, welche sich an der Lüneburger Salvationsrolle befinden, als auch mit zahlreichen Exemplaren aus älteren Lübeckischen Funden, welche von mir der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugewiesen worden sind.<sup>6)</sup>

Etwas älter mögen die beiden in der Cronsforder Allee gefundenen Lübeckischen Doppelpfennige mit dem zweiköpfigen Adler (Blafferte) sein, wenn sie wirklich, wie es nach der Strichprobe scheint, einen Feingehalt von 12 Loth haben. Da diese Doppelpfennige nach den Untersuchungen von Grautoff und H. C. Dittmer<sup>7)</sup> zuerst im Jahre 1329 aus 14lößtigem und 1364 aus 11lößtigem Silber gemünzt

hier nicht berücksichtigt werden. Sie zeigen aber keine von den hier aufgeführten Münzen abweichende Gepräge.

<sup>4)</sup> Ueber die Münzrecessen zwischen den wendischen Städten vgl. Grautoff, *histor. Schriften* Bd. 3 S. 176 ff., über das Alter der Dreilinge in Lübeck und Hamburg: Gaedechens a. a. D. II S. 317 und meinen Münzanhang zu M. Hoffmann, *Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck*, Abth. 1 S. 212 N. 11.

<sup>5)</sup> Die Bestimmung des Feingehalts durch die Strichprobe verdanke ich Herrn Goldschmied Schwarzkopf.

<sup>6)</sup> Vgl. meine Bemerkungen zu dem Travemünder Münzfund in der *Zeitschr. f. Lüb. Gesch. u. Alt.* Bd. 6 S. 191 ff. 197.

<sup>7)</sup> H. C. Dittmer in derselben *Zeitschr.* Bd. 2 S. 165, 170. Grautoff, *histor. Schriften* III S. 124 ff.

wurden, so werden auch unsere Exemplare wohl nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts geprägt sein. Wir dürfen daher annehmen, daß sämtliche Münzen dieses Fundes aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen.

## Lübeck.

### A. Hohlmünzen.

1) **Pfennig** (Fig. 11). Bekrönter Kopf ohne Andeutung des Halses, mit weitabstehenden Seitenlocken. Krone mit 5 Zinken, oben durch Bügel geschlossen. Strahlenrand mit 19—23 Strahlen. Durchmesser 15—16. Gewicht durchschnittlich 0,35 Gramm. Feingehalt 8—9 Loth. Aehnlich Zeitschrift Bd. 6 S. 197 Fig. 22. 42 Gr.

2) **Halber Pfennig**. Dasselbe Gepräge, doch ist die Krone oben offen und hat drei Zinken in Kleeblattform. Strahlenrand mit 21 Strahlen. Dm. 12. Gew. 0,25. F. 8. — 55 Gr.

3) **Halber Pfennig** (Fig. 12). Wie № 2, aber im Strahlenrand mit 17 Strahlen, zwischen denen 4 Kleeblätter. Aehnlich Zeitschrift Bd. 6 S. 198 Fig. 24. — 8 Gr.

4) **Doppelpfennig** oder **Blaffert**. Im Strahlenrande zweiköpfiger Adler. Flügel mit drei Federn, 25 Strahlen. Dm. 0,19. Gew. 0,57 und 0,53. F. 12. Aehnliche aber etwas jüngere Exemplare sind besprochen und abgebildet in dieser Zeitschrift Bd. 6 S. 163 Fig 3, und bei Hoffmann, Gesch. d. fr. u. Hansestadt Lübeck, Abth. 1 S. 211 № 5. — 2 Gr.

### B. Zweiseitige Münzen.

1) **Wittenpfennig** nach dem Münzrecess vom Jahre 1403. Doppeladler auf beiden Seiten. Hauptseite **✠ MORZTOLVBI CAR** Rückseite **OCIVITAS + IMPERIAL** Vgl. die Schellhaß'sche Münzsammlung bearbeitet von F. und A. Erbstein № 160, und den Recess der vier wendischen Städte Lübeck, Hamburg Lüneburg und Wismar im Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. V № 66 und bei Grautoff, histor. Schriften III S. 191. — 1 Gr.

2) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1410. Hj. **✠ MORATA † LVBICAN** Doppeladler. Rj. **CIV-ITA-SIQ-PAR** Langes durch die Umschrift gehendes Kreuz. Abgebildet bei Hoffmann a. a. O. S. 212 № 8. Vgl. Schellhaß № 163 und den Receß bei Grantoff III S. 197. — 4 Gr.

3) **Dreiling** aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Hj. \* **MORATA : LVBICANSI**. Rj. \* **CIVITAS : IMPERIALIS** Auf beiden Seiten der Doppeladler im dreieckigen Schilde. Schellhaß № 171. Vgl. Hoffmann a. a. O. № 11 und Schnobel, Lübeckisches Münz- und Medaillen-Cabinet S. 34, 5. — 1 Gr.

### Hamburg.

1) **Hohlpfennige** aus dem Ende des 14. Jahrhunderts oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Im Strahlenrande ein Thor mit Kesselblatt, darüber ein Dreizack auf einem Stiele. Verschiedene Stempel mit kürzeren und längeren Dreizacken, mit 21, 22 und 23 Strahlen. Dm. 15. Gew. 0,33. F. 8. Nehlich Gaedechens № 1390—93. — 36 Gr.

2) **Halbe Hohlpfennige** aus derselben Zeit und mit demselben Gepräge. Strahlenrand mit 17, 18 und 19 Strahlen. Dm. 11. Gew. 0,16—17. F. 10. Gaedechens № 1412—14. — 42 Gr.

3) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1403. Auf beiden Seiten die Burg im Perlkreise.

|    | Hauptseite.                        | Rückseite.                       |
|----|------------------------------------|----------------------------------|
| a. | Kesselbl. <b>MORATA † HAMBVRGA</b> | Kesselbl. <b>BARADICTVSODAVS</b> |
| b. | — — † <b>HAMBVRG</b>               | — — † —                          |

Gaedechens № 1142 und 1155. — 2 Gr.

4) **Dreiling** aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auf beiden Seiten die Burg in einem dreiseitigen Schilde. Hj. Kesselblatt **MORATA : HAMBVRGA**. Rj. Kesselblatt **BARADICTVS : DAVS**. Gaedechens № 1177. — 1 Gr.

### Lüneburg.

1) **Hohlpfennige**. Im Strahlenrande der nach links schreitende Löwe mit buschigem Schwanze. Dm. 15. Gew. 0,33. Wohl aus

dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Vgl. W. Bahrfeldt, Berliner Münzblätter 1885 S. 524 № 18. — 16 Gr.

2) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1403. Hf. ⚔ MORCETA : LVRA BVR. Rf. † SIC : LAVS : DEO PATRI Schreitender Löwe auf beiden Seiten. Schellhaß № 351. — 2 Gr.

### W i s m a r.

1) **Hohlpfennig**. Im Strahlenrand das Stadtwappen (halber Stierkopf und Querstreifen) im gespaltenen, unten runden Schilde. Dm. 16—17. Gew. 0,34. Vgl. Evers, Mecklenburgische Münzverfassung Bd. II S. 494. Schellhaß № 280. E. Grimm, Münzen der Stadt Wismar in den Berliner Münzblättern 1894 S. 1764 № 612. — 11 Gr.

2) **Halber Hohlpfennig**. Dasselbe Gepräge. Dm. 12. Gew. 0,18. Vgl. E. Grimm a. a. O. № 613 ff. — 29 Gr.

3) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1379. Hf. \* CIVITAS : MAGNOP Stierkopf. Rf. \* MORCETA : WYSMAR Blumenkrenz, in dessen runder Mitte ein Stern. Vgl. Schellhaß № 262. Grimm S. 1756 № 441 und den Münzreceß bei Grautoff III 176 ff. — 1 Gr.

4) **Wittenpfennig** nach dem Receß vom Jahre 1403. Hf. † CIVITAS : MAGNOPOL Rf. ⚔ MORCETA : WISMARIA Stierkopf auf beiden Seiten. Ähnlich Schellhaß № 265. Grimm S. 1757 № 469. — 1 Gr.

### Herzogthum Mecklenburg.

1) **Hohlpfennig**. Im Strahlenrand gekrönter Stierkopf mit Augen, Ohren, Hörnern und aushängender Zunge. Verschiedene Stempel. Die meisten Exemplare zeigen ein Kleeblatt in der Krone. Dm. 15. Gew. 0,35. Vgl. Evers, Mecklenb. Münzverf. II S. 11 ff. Zeitschr. f. Lüb. Gesch. u. Alt. Bd. 6 S. 180. — 54 Gr.

2) **Halber Hohlpfennig**. Dasselbe Gepräge, aber kleiner. Dm. 11. Gew. 0,18. — 2 Gr.

3) **Halber Hohlpfennig**. Im glatten Rande ein ähnliches Gepräge, aber Stierkopf mit Halsfell. Dm. 11. Gew. 0,18. — 1 Gr.

## Stralsund.

**Hohlpfennig.** Im Strahlenrand der Buchstabe S in Wöchenschrift, zu beiden Seiten eine Kugel. Dm. 16. Gew. 0,36. Vgl. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns S. 109 Taf. XII № 277 a. — 1 Ex.

## Dänemark.

1) **Hohlpfennig** aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (Fig. 13). Im Strahlenrande eine Krone mit fünf Zinken, darüber in der Mitte ein Kleeblatt oder eine Lilie. Dm. 15. Gew. 0,33. Solche Kronenpfennige, die das hiesige Münzkabinet aus früheren Lübeckischen Funden in großer Anzahl besitzt, sind für Dänemark bezeugt in der Münzvereinigung der Königin Philippa mit den vier wendischen Städten vom Jahre 1424: Item de hoken penninghe de nu in Dennemarken synt, dar de Krone uppe steit (Grautoff III S. 215). Vgl. Catalogue de la collection de monnaies de Thomsen II partie tome 3 № 11095 ff. — 6 Ex.

2) **Dreipfennigstück** oder **Esterlin** unter König Erich VII. (1396—1439) in Raestved geprägt. Hj. . . ICVS : R . . . (Ericus Rex Dacie, Suecie, Norvegie) Krone. Hj. . ONETA : RAST . . (Moneta Nestwedensis). Ausgeschweiftes Kreuz, Thomsen № 11085. Vgl. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde S. 204. — 1 Ex.

Unbestimmt und schlecht erhalten 35 Stück.

Die Vertheilung der aus den beiden Funden mir noch zugänglichen Münzen auf die verschiedenen Länder und Städte weist die folgende Tabelle nach.

|                                  | Fund von 1892   |                                  |       | Fund von 1893   |                                  |       |
|----------------------------------|-----------------|----------------------------------|-------|-----------------|----------------------------------|-------|
|                                  | Hohl-<br>münzen | Zweiseitig<br>geprägte<br>Münzen | Summa | Hohl-<br>münzen | Zweiseitig<br>geprägte<br>Münzen | Summa |
| Lübeck . . . . .                 | 32              | —                                | —     | 107             | 6                                | 113   |
| Hamburg . . . . .                | 475             | —                                | —     | 78              | 3                                | 81    |
| Lüneburg . . . . .               | —               | —                                | —     | 16              | 2                                | 18    |
| Bismar . . . . .                 | —               | —                                | —     | 40              | 2                                | 42    |
| Herzogthum Mecklenburg . . . . . | —               | —                                | —     | 57              | —                                | 57    |
| Stralsund . . . . .              | —               | —                                | —     | 1               | —                                | 1     |
| Pommern . . . . .                | 3               | —                                | —     | —               | —                                | —     |
| Dänemark . . . . .               | —               | —                                | —     | 6               | 1                                | 7     |
| Unbestimmt . . . . .             | —               | —                                | —     | 35              | —                                | 35    |
|                                  | 510             | —                                | —     | 340             | 14                               | 354   |

Was ergibt sich nun aus den beiden hier behandelten Funden für die Lübeckische Münzgeschichte? In dem ersteren Funde vom Jahre 1892 begegnen wir nur Hohlpfennigen mit gekröntem Kopfe aus dem Ende des 13. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in dem zweiten Funde vom Jahre 1893 eben solchen Hohlpfennigen etwas geringeren Gehalts, halben Pfennigen mit demselben Gepräge, Doppelpfennigen mit dem zweiköpfigen Adler und einigen zweiseitigen Münzen (Witten und Dreilingen) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dasselbe Ergebnis liefert ein im Jahre 1890 zu Bergedorf gemachter Münzfund, der aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt und von C. F. Gaedechens in den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte (Jahrgang 1890 № 12) veröffentlicht worden ist. Auch hier finden wir unter den Hohl Münzen 58 Doppelpfennige mit dem zweiköpfigen Adler und 50 einfache Pfennige mit gekröntem Haupt. Die letzteren zeigen die größte Ähnlichkeit mit den Pfennigen aus dem Lübeckischen Funde von 1893 (Fig. 11) und den früher in dieser Zeitschrift (Bd. 6 Fig. 22, 23) abgebildeten Stücken. Da mir durch die Güte des Herrn Hauptmann C. F. Gaedechens im Hamburg einige Exemplare des Bergedorfer Fundes zugesandt worden sind, gebe ich hier eine kurze Beschreibung derselben nebst einer Abbildung.

**Lübeckischer Hohlpfennig** aus dem Münzfund zu Bergedorf (Fig. 14). Im Strahlenrand von 21—23 Strahlen gekrönter Kopf mit weit abstehenden Seitenlocken. Krone mit fünf Zinken und oben durch Bügel geschlossen. Dm. 16. Gew. 0,27. Feing. 6 $\frac{1}{2}$  Loth.

Wären nun in Lübeck keine Kopfbrakteaten geprägt worden, so würde der Fall vorliegen, daß die beiden Münzfunde von den Jahren 1892 und 1893 und ebenso mehrere frühere auf Lübeckischem Boden, endlich der Travemünder und Bergedorfer Fund neben zahlreichem Hohlgeld aus Hamburg, Lüneburg und Wismar gar keine einfachen Pfennige aus Lübeck enthalten. Da dies wenig wahrscheinlich ist, so bestätigt sich auf's Neue die Annahme, daß man in Lübeck die Pfennige mit dem Kopfe des gekrönten Kaisers, die



Doppelpfennige oder Blafferte mit dem zweiköpfigen Adler ausmünzte. Das wird auch von Dannenberg anerkannt, der zwar mit Recht daran festhält, daß auch Greifswald auf seinen Pfennigen sich des gekrönten Kopfes bediente, daß aber der größere Theil der gefundenen Stücke nach Lübeck gehört. Bei dieser Gelegenheit weist Dannenberg auf einen alterthümlichen Brakteaten mit Doppeladler im dreiseitigen Schilde und mit einer Krone auf dem oberen Rande des Schildes hin und spricht die Vermuthung aus, daß derselbe wegen seiner Ähnlichkeit mit dem ältesten Lüneburger Brakteaten aus dem Bünsdorfer Funde bald nach dem Jahre 1226 in Lübeck geprägt sei.<sup>8)</sup> Von diesem Brakteaten, der aus Dannenberg's Sammlung in den Besitz des königlichen Münzkabinetts zu Berlin übergegangen ist, habe ich aus letzterem durch die Güte des Herrn Dr. Nügel ein Abdruck erhalten, aber mit der Bemerkung, daß Herr Dr. Menadier den Brakteaten nicht nach Lübeck, sondern nach Schwarzburg verlege. Da auch mir die ganze Gestalt des Doppeladlers nicht auf eine Lübeckische Prägung hinzuweisen scheint, und die Krone über dem Schild hier auf keiner Münze vorkommt, so lasse ich den genannten Brakteaten für die Lübeckische Münzgeschichte bei Seite.

Was nun endlich die Doppelpfennige oder Blafferte betrifft, so waren bisher in der hiesigen Sammlung nur Exemplare aus 5—16löthigem Silber und daher wohl erst aus dem 15. Jahrhundert vorhanden. Der Fund in der Cronsforder Allee hat uns zwei Exemplare aus der Mitte des 14. Jahrhunderts geliefert (S. 333 f.). Dazu kommen, wie ich erst kürzlich erfahren habe, zwei noch etwas ältere Doppelpfennige. Da diese noch nicht weiter bekannt geworden sind, wird eine Beschreibung am Plage sein.

**Lübeckischer Doppelpfennig** im Museum zu Braunschweig (Fig. 15). Im glatten Rande der Doppeladler. Flügel mit je zwei Federn. Dm. 0,19—20. Gew. 0,37. Feing. 14—15 Loth.

<sup>8)</sup> Vgl. Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns S. 62 und über den Lüneburger Pfennig in v. Sallet's Zeitschrift für Numism. Bd. VII S. 403, Taf. VI 133.

Nach einem Abdruck, den ich der Güte des Herrn Dr. P. J. Meier in Braunschweig verdanke.

**Lübeckischer Doppelpfennig** in der Sammlung von Consul G. A. Schulz in Lübeck. Dasselbe Gepräge. Gew. 0,55. Dm. 0,16. F. 14.

Während die große Menge der vorhandenen Doppelpfennige von dem in späterer Zeit hier allgemein gebräuchlichen Strahlenrand umgeben sind, zeigen die soeben beschriebenen Stücke einen glatten Rand. Endlich stimmen diese beiden Exemplare in dem Feingehalt von 14 Loth mit den ältesten Doppelpfennigen überein, welche die Stadt Lübeck, wie wir oben (S. 333) sahen, im Jahre 1329 ausmünzen ließ.

## Inhalt.

|                                                                                                                                                                    | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| VI. Die Lübeckischen Landgüter I. Von Dr. C. Wehrmann:                                                                                                             |       |
| 1. Stockelsdorf und Mori . . . . .                                                                                                                                 | 151   |
| 2. Groß Steinrade. Eckhorst. Klein Steinrade . . . . .                                                                                                             | 170   |
| 3. Roggenhorst. Schönböken . . . . .                                                                                                                               | 182   |
| 4. Krempelsdorf . . . . .                                                                                                                                          | 189   |
| 5. Moising. Niendorf. Neede . . . . .                                                                                                                              | 194   |
| 6. Crummesse, Cronsforde, Niemark . . . . .                                                                                                                        | 211   |
| 7. Castorf. Schenkenberg. Bliestorf . . . . .                                                                                                                      | 223   |
| VII. Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver. Von<br>Professor Dr. W. Hoffmann . . . . .                                                                     | 236   |
| VIII. Die altsächsischen Bauernhäuser der Umgegend Lübeck's.<br>Von Dr. H. Lenz. Mit 12 Tafeln . . . . .                                                           | 262   |
| IX. Die Projekte zur Verbesserung des Stecknitzkanals und<br>die französischen Annexionen vom December 1810. Von<br>Professor Dr. A. Wohlwill in Hamburg . . . . . | 290   |
| X. Der Maler Hans von Hemßen und sein Bild vom<br>Audienssaal des Rathhauses. Von Staatsarchivar<br>Dr. P. Hasse . . . . .                                         | 312   |
| XI. Zwei Lübeckische Münzfunde. Von Dr. Carl Curtius.<br>Mit 1 Tafel . . . . .                                                                                     | 328   |

Verzeichniss

161 ...

170 ...

181 ...

183 ...

171 ...

211 ...

203 ...

VII Die ...

222 ...

VIII Die ...

202 ...

IX Die ...

200 ...

X Die ...

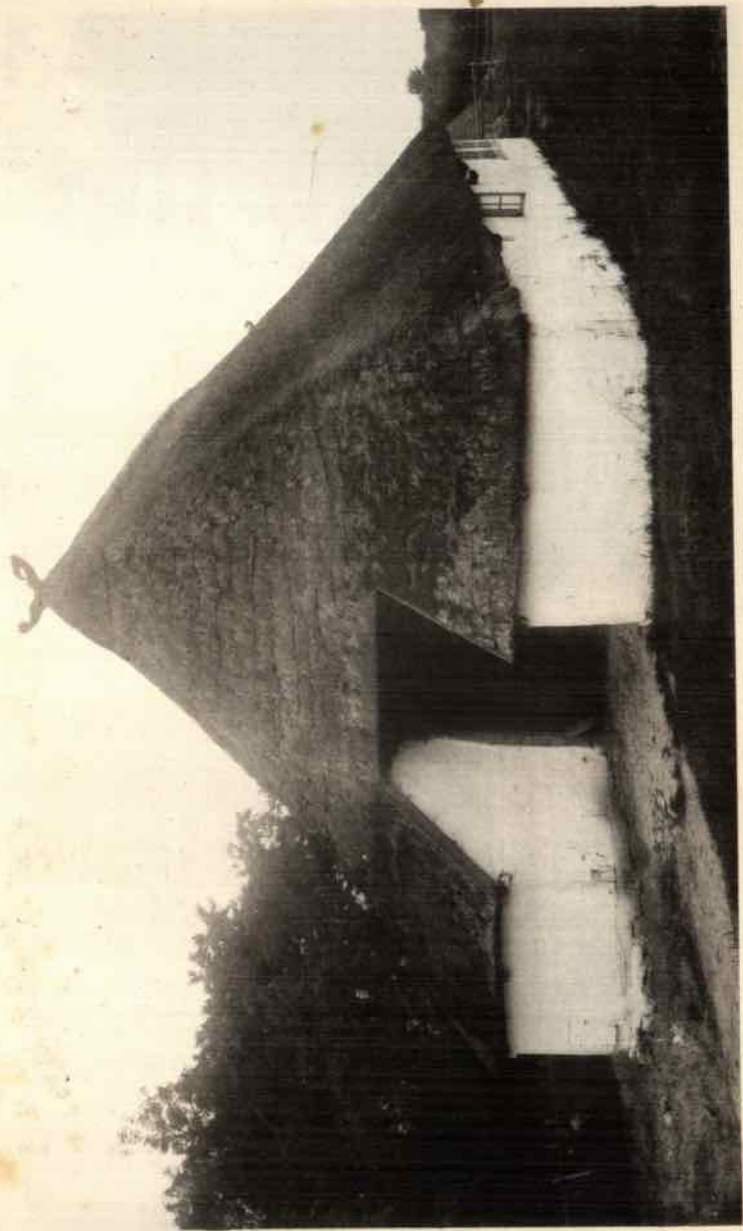
312 ...

XI Die ...

228 ...

Druckerei von G. W. Rothgens in Lübeck.

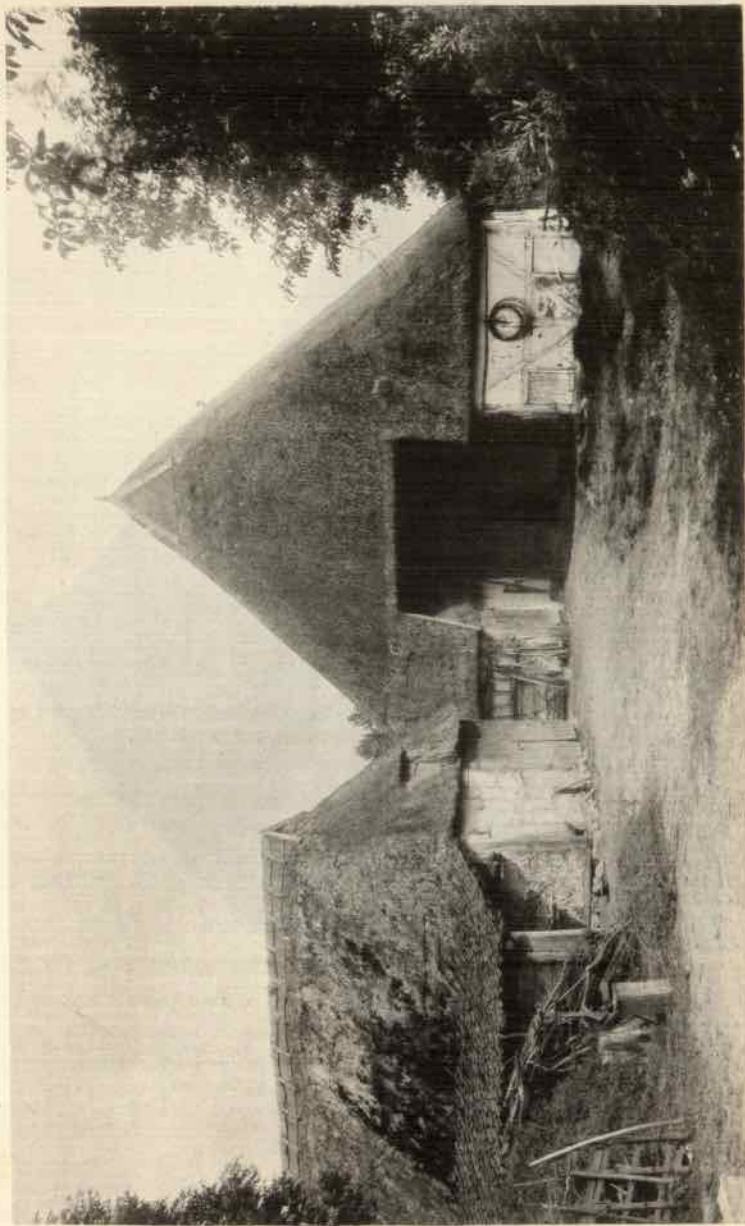
Taf. I.



*Knickrehm.*

Albsfelde.

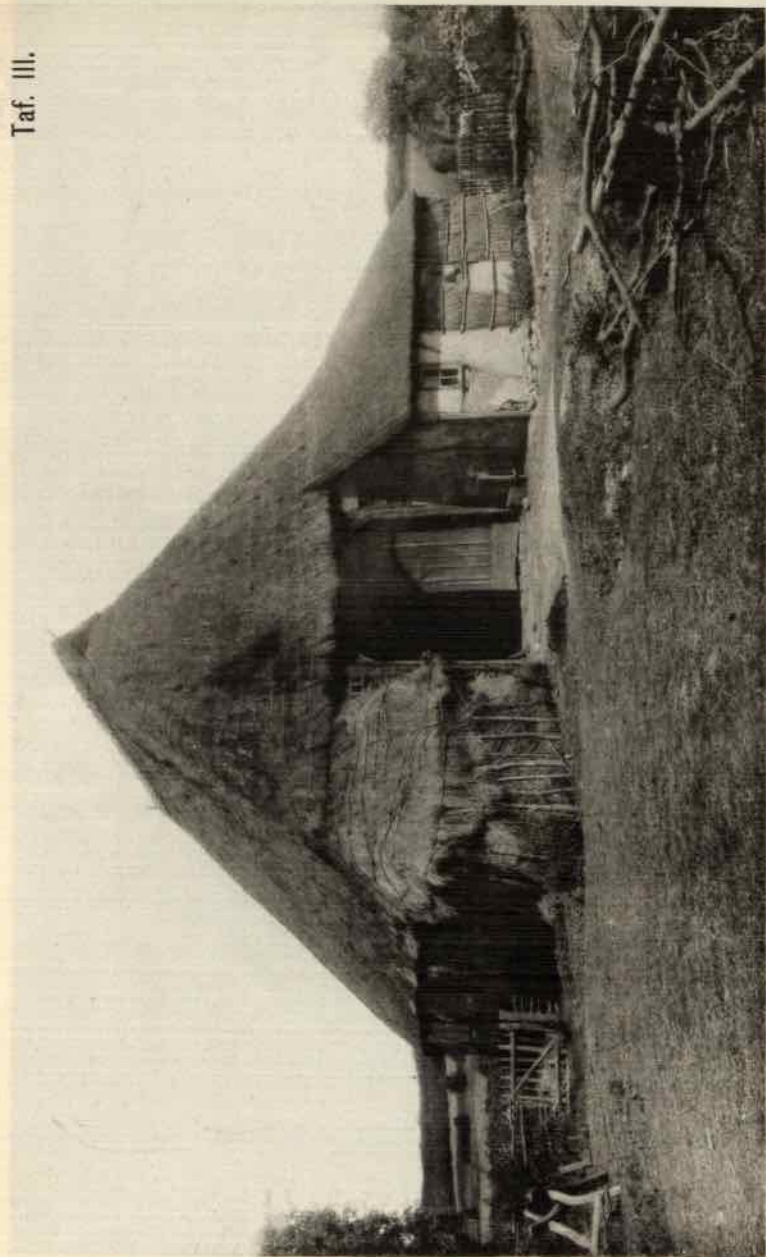
Taf. II.



Cronsforde.

Karsten Lüth.

Taf. III.

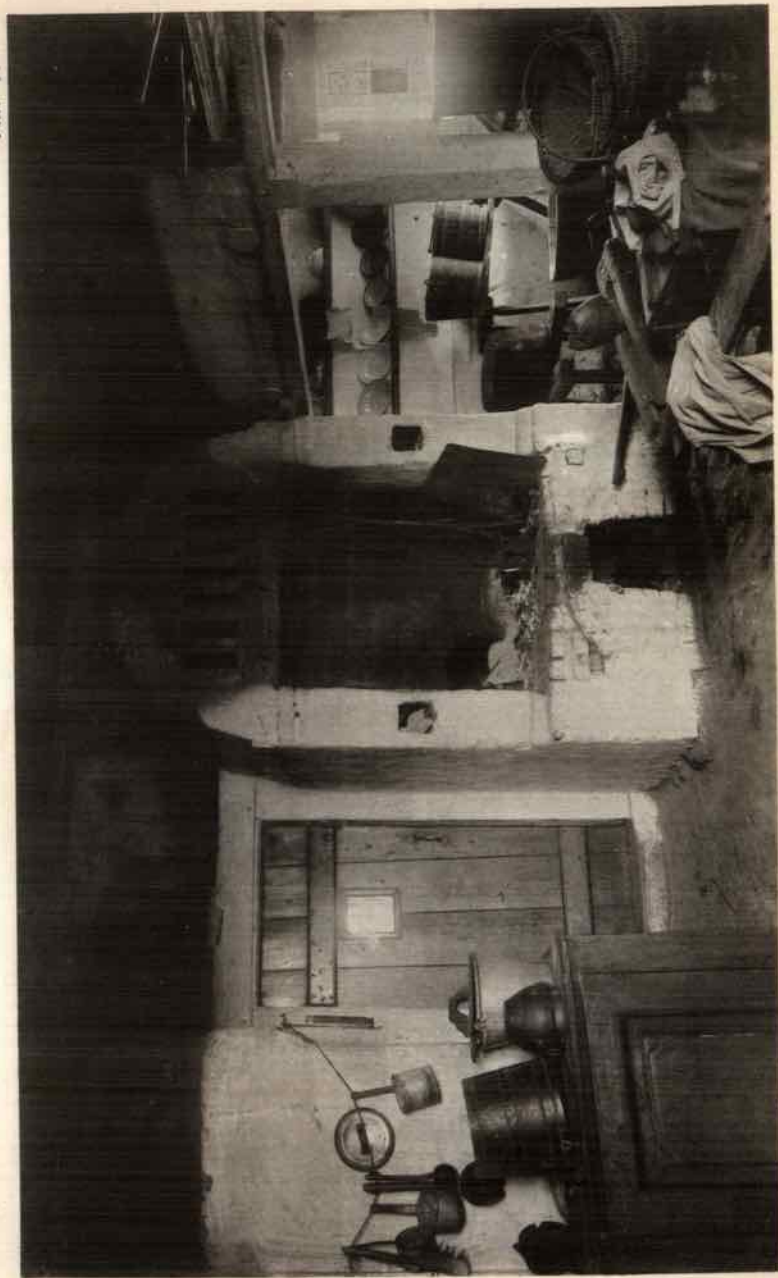


NUSSE.

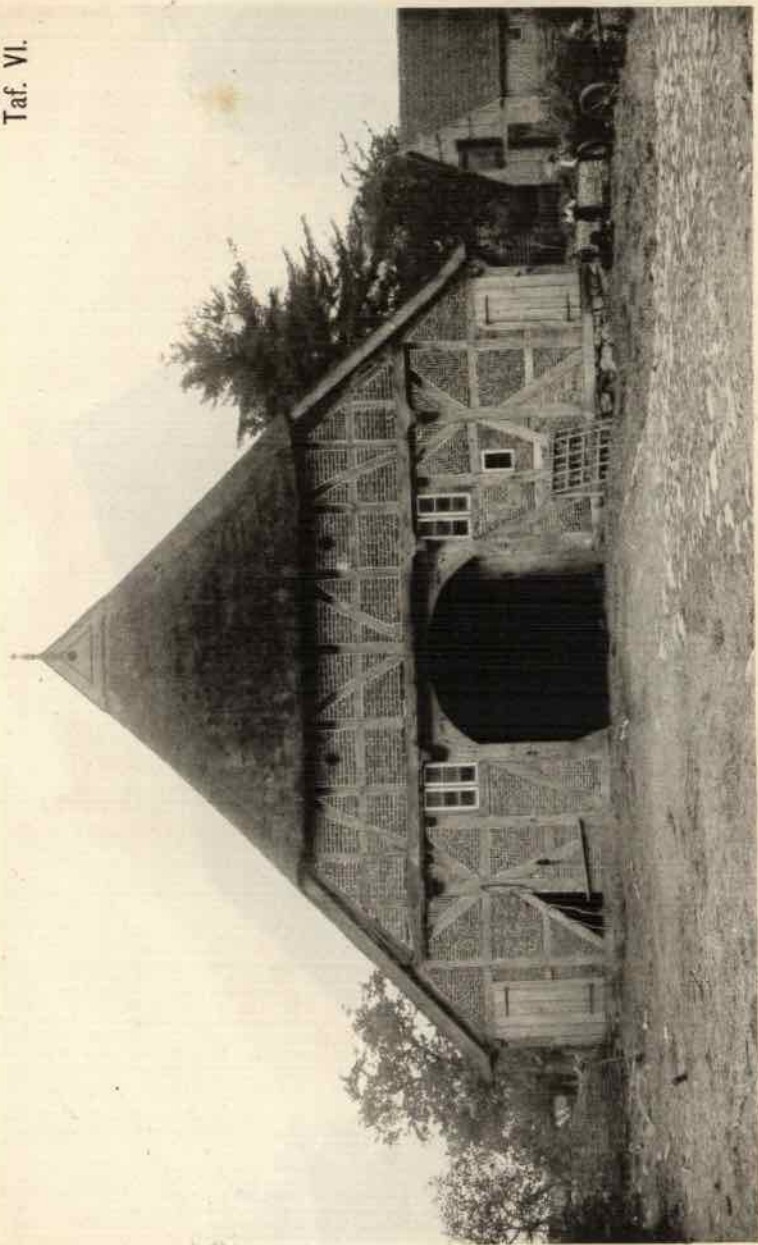
Ziegeleikathen auf dem Galgenberg.





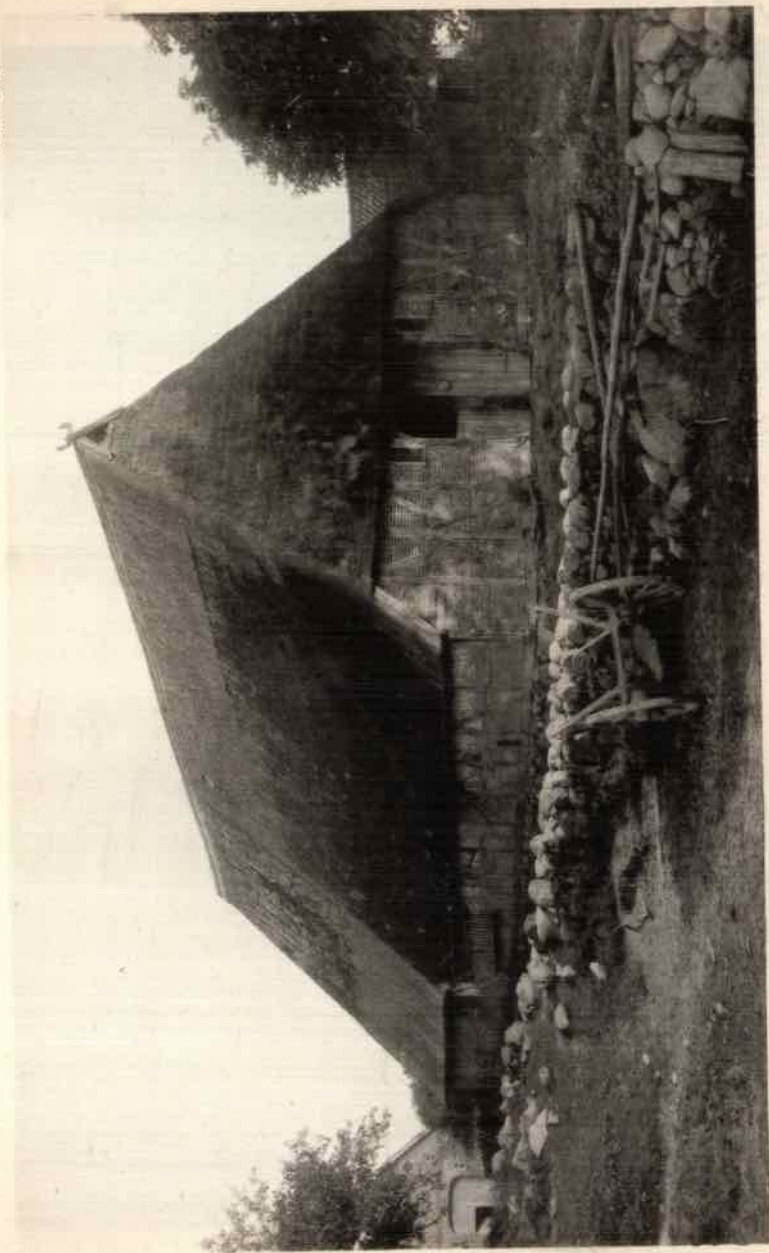


Taf. VI.



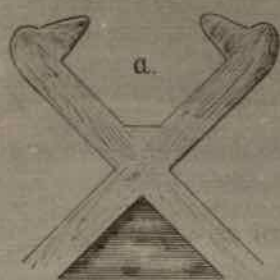
Schretstaken.

Stahmer (Timms Haus).

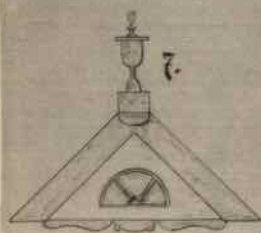
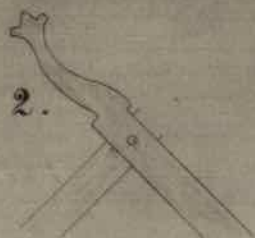
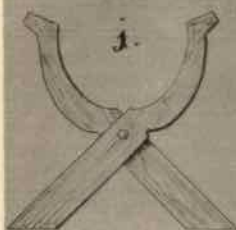


Hufner Singelmann (Pommer's Haus).

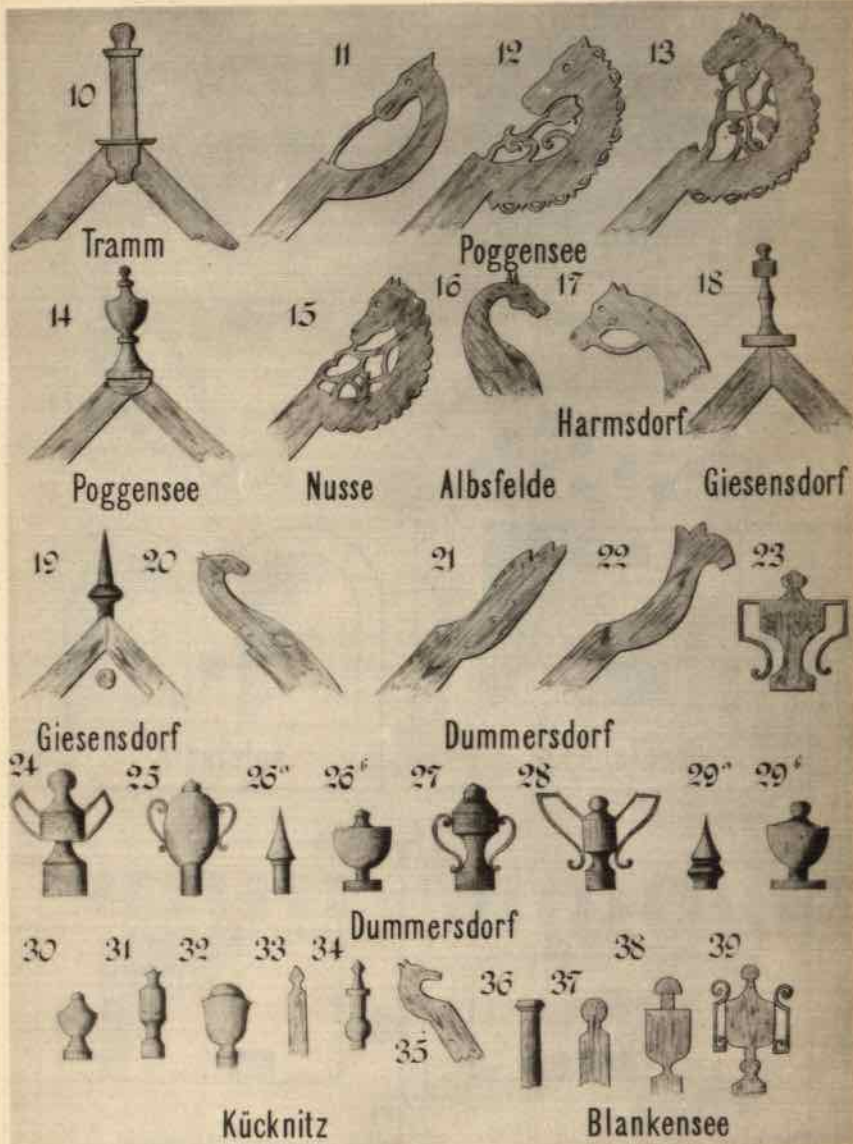
Tramm.

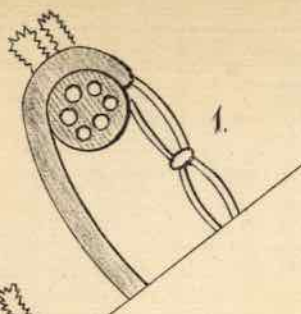


Cronsforde.



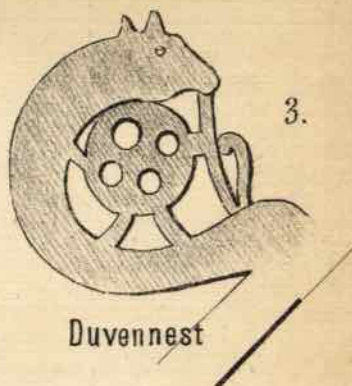
Tramm.





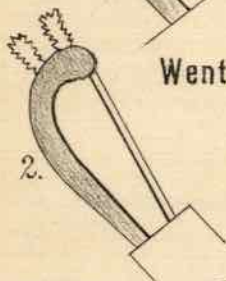
1.

Wentorf.

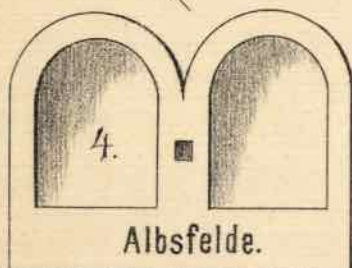


3.

Duvennest

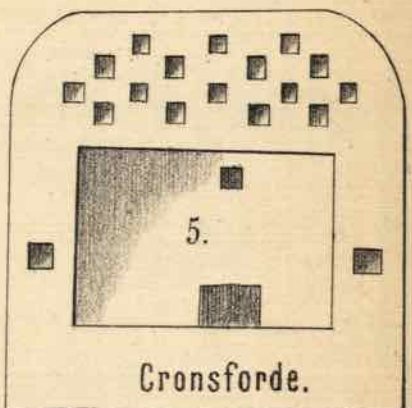


2.



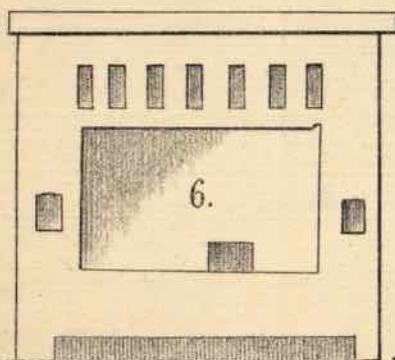
4.

Albsfelde.



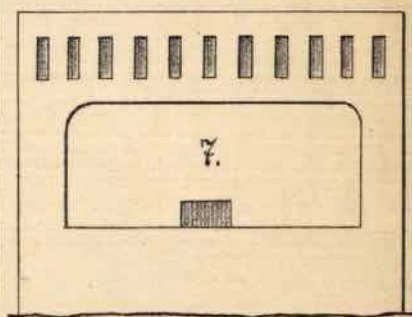
5.

Cronsforde.



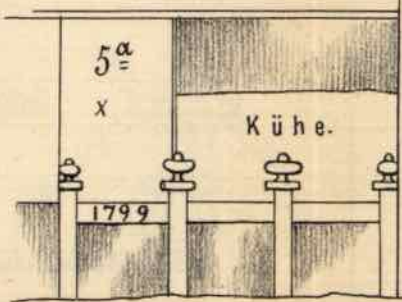
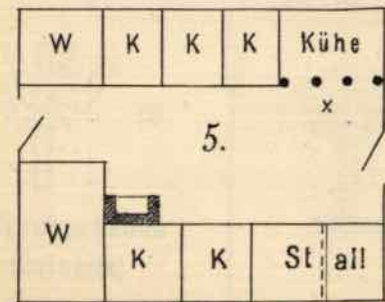
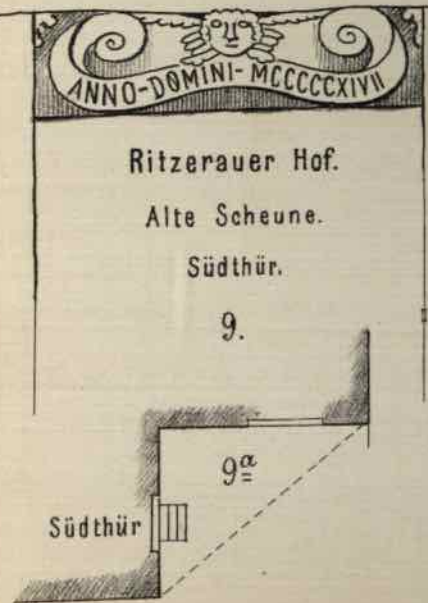
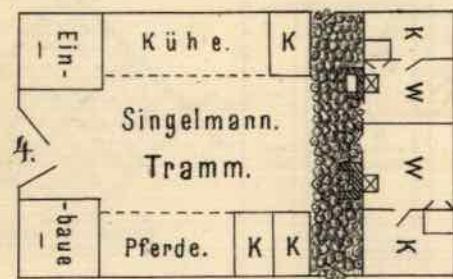
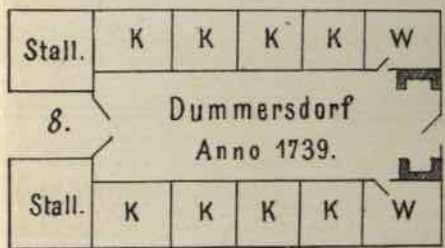
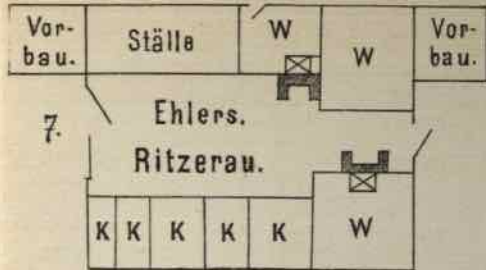
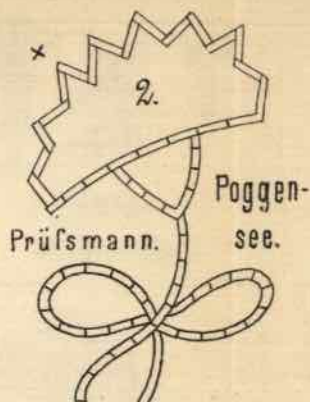
6.

Nusse.

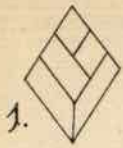


7.

Tramm.

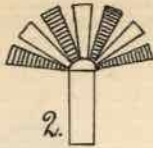


Jauckens Kathen - Beidendorf.



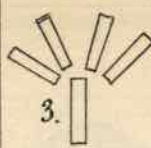
1.

Poggensee.  
Külls.



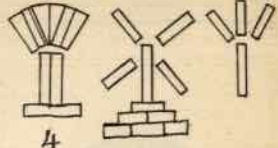
2.

Schattin.  
Burmeister.



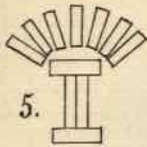
3.

Schretstaken.  
Stahmer.



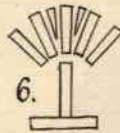
4.

Nusse.  
Willers (Neu!)



5.

Kl. Mist.  
Lühr.



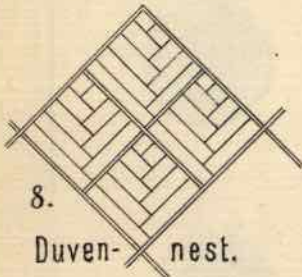
6.

Wentorf.  
Stehn



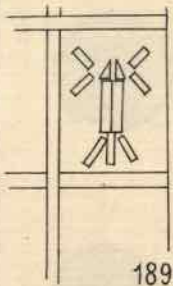
7.

über der  
großen Thür.



8.

Duven-  
nest.

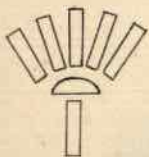


12. Juli 1773.

9.

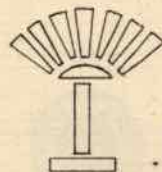
Blankensee.  
Kaping.

1893 entfernt.

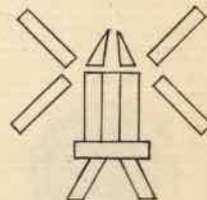


10.

1. Fischerbuden  
(Ostseite)  
Lübeck.



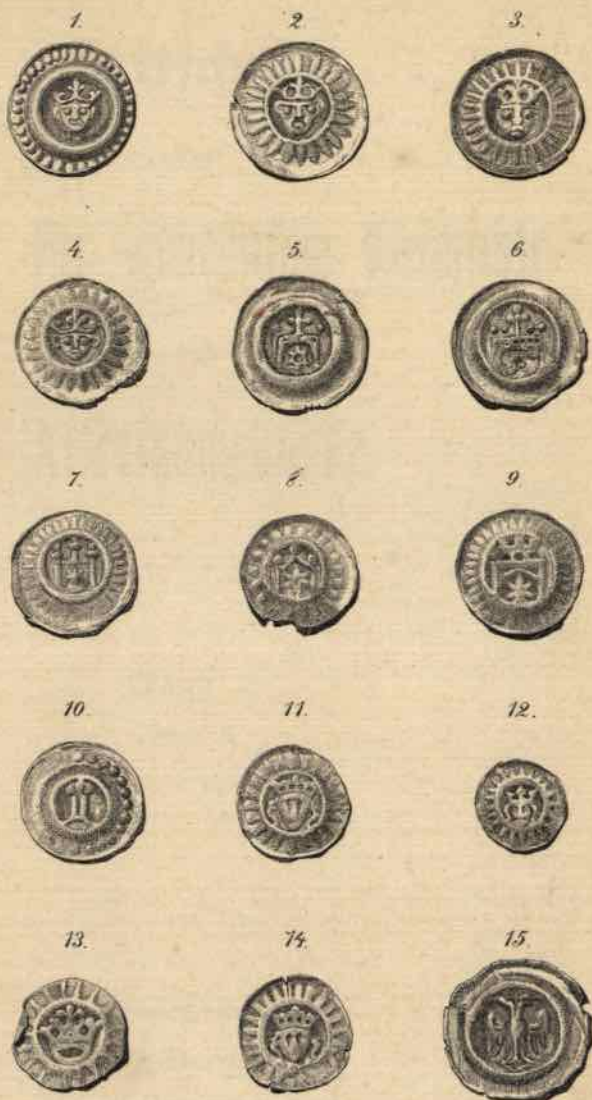
11.



Schildstraße 16/18.

Lübeck.





# Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 7.

Heft 3.

Mit 8 Tafeln.

---

Lübeck.

Edmund Schmersahl Nachf.

1898.

## XII.

### Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks.

Von Dr. W. Brehmer.

#### 5. Die Befestigungswerke Lübecks.

Die Akten und Pläne, die sich auf die Befestigung Lübecks bezogen, sind ihrer Mehrzahl nach durch die Nachlässigkeit der früheren Archivverwaltung schon seit langer Zeit abhanden gekommen. Hieraus läßt es sich erklären, daß bisher noch nicht der Versuch gemacht ist, die Arbeiten, die von unseren Vorfahren zum Schutze der Stadt gegen feindliche Angriffe ausgeführt sind, zusammenhängend darzustellen. Eine eingehende Forschung hat aber ergeben, daß die noch vorhandenen Quellen reichlicher fließen, als angenommen ward, und daß sich aus ihnen für die verschiedenen Jahrhunderte ein wenn auch nicht vollständiges, so doch annähernd richtiges Bild gewinnen läßt. Hierdurch fühlte sich der Verfasser ermuthigt, den früher von ihm veröffentlichten Beiträgen zur Baugeschichte Lübecks, eine Schilderung der ehemaligen Befestigung anzufügen. Bei den engen Beziehungen, in denen die Brücken, welche die innere Stadt mit ihren Außenländereien verbinden, zu den Festungswerken standen, mußte sich die Arbeit auch auf diese erstrecken. Außerdem enthält sie eine Geschichte der Landwehr, durch welche die städtische Feldmark gesichert ward, und der Befestigungen, die zum Schutze von Travemünde errichtet wurden.

Der mannichfachsten Förderung und Unterstützung hat sich der Verfasser durch die Staatsarchivare Dr. Wehrmann und Dr. Hasse, durch die Beamten der Baudeputation, Wasserbaudirektor Rehder, Stadtbaudirektor Schwiening und Bauinspektor Dehn, sowie

durch den Vermessungsinspektor Diestel, der einen großen Theil der in die Abhandlung aufgenommenen Zeichnungen angefertigt hat, zu erfreuen gehabt. Ihnen wird hiemit der wärmste Dank abgestattet.

#### Benutzte Quellen.

Einem günstigen Gesichte ist es zu verdanken, daß größere Theile der ehemaligen Befestigungswerke sich bis zur Gegenwart erhalten haben, oder doch erst zu einer Zeit, die nicht allzuweit zurückliegt, beseitigt wurden. Von den Wällen, welche die Stadt nach Westen und Süden umgaben, sind die an der südlichen Seite des Holstenthores belegenen zum großen Theile in Anlagen verwandelt, welche ihre ursprüngliche Gestalt deutlich erkennen lassen. In dem zu ihnen gehörenden Wallabschnitte zwischen Wipperbrücke und Mülhlenthor erhebt sich noch jetzt ein alter Festungsthurm, der mit einer äußerlich von Erde bedeckten, im Innern wohl erhaltenen Rafematte in Verbindung steht. Mit dem Abbruche der nördlich vom Holstenthore errichteten Wälle ward erst im Beginne der fünfziger Jahre bei Anlage des Lübeck-Büchener Bahnhofes begonnen. Als diese Arbeit in den achtziger Jahren vollendet ward, wurden die Reste zweier Festungsthürme, die dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angehörten, aufgedeckt; auch wurden damals Spuren eines gleichaltrigen Wallgrabens in weiter Ausdehnung bloßgelegt. Von den alten Thorthürmen bilden zur Zeit noch das innere Holstenthor und das Burgthor eine Bierde der Stadt. An den beiden Seiten des letzteren erheben sich noch jetzt die schon im dreizehnten Jahrhundert dort erbauten Mauern mit den ihnen eingefügten Thürmen, die nur in ihren oberen Theilen zerstört sind. Die alte Stadtmauer, die am Ufer der Wakenitz die innere Stadt umgab, ist bis auf einzelne stehen gebliebene Theile erst in den fünfziger Jahren abgebrochen worden. Von den zahlreichen Thürmen, die einst in ihr errichtet waren, ist einer, der unterhalb des St. Annenklosters sich erhebt, damals der Vernichtung entgangen. An der Travenseite hat sich ein kleines Stück der Stadtmauer noch bis zum Ende der vierziger Jahre erhalten. Ein großer Thurm, der

unterhalb der Beckergarbe den Zugang zum Hafen schützte, ist erst 1852 abgebrochen worden.

Ergänzt und vervollständigt wird das Bild, das sich aus diesen Bauwerken gewinnen läßt, durch eine größere Zahl von Ansichten der Stadt, die in älteren Zeiten gefertigt sind. Sie sind theils von der östlichen, theils von der westlichen Seite aufgenommen. Unter den ersteren nimmt ein um 1555 von einem unbekanntem Meister hergestellter Holzschnitt den ersten Rang ein. Auf ihm sind neben den vornehmsten Gebäuden der Stadt das Mühlenthor, das Hürterthor und das Burgthor, sowie die ihnen angeschlossenen und sie verbindenden Festungswerke mit fast photographischer Treue in einer solchen Größe dargestellt, daß selbst die Einzelheiten ihrer Gliederungen und Verzierungen genau erkennbar sind.<sup>1)</sup> Fast gleichwerthig ist ein Gemälde, das zur Zeit in der Eingangshalle des Hauses der Kaufmannschaft aufgehängt ist, und die im städtischen Museum aufbewahrte Copie einer Stadtansicht, die ehemals in der Hörkammer des Rathhauses zu sehen war. Die älteste Ansicht von der Westseite der Stadt findet sich auf einem Kupferstiche, der bald nach dem Jahre 1610 gefertigt ist. Sein Maßstab ist leider ein so kleiner, daß sich aus ihm nur ein ungefähres Bild der damals dort vorhandenen Festungswerke gewinnen läßt. Von geringer Bedeutung sind die zu Ende des siebzehnten und die im achtzehnten Jahrhundert in größerer Zahl veröffentlichten Ansichten der Stadt.

Die wichtigste Quelle für die Befestigungsgeschichte Lübecks bilden einzelne sorgfältig gearbeitete, sich auf sämtliche Werke erstreckende Grundrisse der Stadt und ihrer nächsten Umgebung. Der älteste von ihnen findet sich auf einer im Staatsarchive aufbewahrten Zeichnung, die um das Jahr 1620 angefertigt ist und einen genauen Plan der Befestigungsanlagen unmittelbar vor der Zeit ihres völligen Umbaues liefert. Einen besonderen Werth erhält sie dadurch, daß der Ingenieur Falkenberg, der damals im Auftrage

<sup>1)</sup> Diesem Holzschnitte ist ein großer Theil der Zeichnungen, die in die Abhandlung eingefügt sind, nachgebildet worden.

des Rathes Entwürfe für eine neue Fortifikation auszuarbeiten hatte, auf ihr die Aenderungen vermerkt hat, die nach seinen Vorschlägen an den vorhandenen Werken vorzunehmen waren.<sup>2)</sup> Daß bei der späteren Ausführung von dem Plane Falkenbergs mannigfach abgewichen ist, ergibt sich aus einem Grundrisse, den der Ingenieur Johann von Brüssel wohl um das Jahr 1644, als sämtliche Bauten vollendet waren, aufgenommen hat.<sup>3)</sup> Ueber diejenigen Aenderungen, die in den darauf folgenden Zeiten zur Verstärkung einzelner Werke ausgeführt sind, geben mehrere Grundrisse, die dem achtzehnten Jahrhunderte ihre Entstehung verdanken, einen näheren Aufschluß.<sup>4)</sup>

Von den Berichten, welche die städtischen Ingenieure dem Rathe erstatteten, haben sich nur einzelne erhalten, sie sind aber meistens unverständlich, weil die Pläne, auf die sie sich beziehen, verloren gegangen sind. Nur aus mehreren Gutachten, die der Ingenieur Johann von Brüssel nach seinem Amtsantritte in den Jahren 1634 und 1635 in holländischer Sprache verfaßt und in einem Memoirenbuche abschriftlich verzeichnet hat, ließen sich brauchbare Angaben gewinnen. In jenem Buche finden sich auch einzelne Mittheilungen, die sich auf die in den folgenden Jahren beschafften Arbeiten beziehen.

Von den Abrechnungen der Bauverwaltung, die bei der Herstellung von Festungswerken die zu ihnen gehörenden Hochbauten und Brücken auszuführen hatte, sind einzelne, die meistens dem Ende des fünfzehnten und dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts angehören, durch Aufnahme in die Kammereirechnungen der Vernichtung entgangen. Trotz der großen Lücken, die sich in ihnen finden, haben sie doch die Möglichkeit gewährt, für eine

<sup>2)</sup> Eine Copie dieses Grundrisses ist der Abhandlung beigelegt.

<sup>3)</sup> Diefem Plane sind die Zeichnungen entnommen, die bei Beschreibung der in den Jahren 1621 bis 1641 hergestellten Befestigungswerke dem Texte eingefügt sind.

<sup>4)</sup> Von dem am sorgfältigsten ausgeführten Grundrisse, der im Jahre 1787 angefertigt ward, ist eine Copie der Arbeit beigelegt.

größere Zahl von Bauten die anderweit nicht überlieferte Zeit ihrer Errichtung festzustellen. Mannichfache Auskunft gewähren auch zwei im Staatsarchive aufbewahrte Bauinventare, in denen alle städtischen Gebäude, die von der Bauverwaltung in den Jahren 1614 und 1630 zu unterhalten waren, aufgeführt, und auch einzelne Angaben über später hergestellte Bauwerke vermerkt sind.

Die Pläne und Akten der Wallbehörde, die im Jahre 1601 eingesetzt ward, um die damals in Aussicht genommenen Umbauten der Wälle anzuordnen und zu überwachen, wurden im Jahre 1669 zur Sicherung gegen einen Verlust auf der Kriegsstube in den Behältern unterhalb der Sitzplätze niedergelegt. Als sie zwanzig Jahre später benutzt werden sollten, waren sie spurlos verschwunden. Alle später erwachsenen Akten sind nach der Entfestigung der Stadt im Anfange dieses Jahrhunderts in die Papiermühle gewandert.

Bei der großen Selbständigkeit und Machtbefugniß jener beiden aus Mitgliedern des Rathes und der Bürgerschaft zusammengesetzten Behörden ward von ihnen nur in sehr wichtigen Fällen eine Entscheidung des Rathes erbeten. Hieraus erklärt es sich, daß die Rathesprotokolle, die seit dem Jahre 1597 erhalten sind, eine geringere Ausbeute ergeben haben, als zu erwarten stand. Ueberdies sind die Eintragungen so kurz abgefaßt, daß sich vielfach nicht erkennen läßt, auf welche Bauausführungen sie sich beziehen.

In den Chroniken, die über die Geschichte Lübecks berichten, haben sich Aufzeichnungen, die gleichzeitig mit den geschilderten Ereignissen niedergeschrieben sind, in einer fast ununterbrochenen Reihenfolge vom Ende des zwölften bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts erhalten. Ihre Angaben, soweit sie die Herstellung von Befestigungswerken betreffen, gewähren meistens nur eine Kunde von den Jahren, in denen sie entstanden sind. Eine Ausnahme hiervon machen die Tagebücher<sup>5)</sup> des Rathsherrn Henrich Brokes, dem vor allem das Verdienst daran gebührt, daß im An-

<sup>5)</sup> Umfangreiche Auszüge aus dem Tagebuche des Rathsherrn Henrich Brokes sind in der Zeitschrift für Lübedische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 1 und 2, abgedruckt.

fange des siebzehnten Jahrhunderts eine Neubefestigung der Stadt beschloffen ward.

Ueber sonstige Quellen, die benutzt werden konnten, geben die der Abhandlung beigefügten Noten nähere Auskunft.

### 1. Befestigungswerke des zwölften Jahrhunderts.

Nachdem Graf Adolph von Schaumburg die im östlichen Holstein ansässigen Slaven bezwungen hatte, hielt er nach einem Bläse Umschau, auf dem an Stelle des zerstörten Alt-Lübecks zur Sicherung seiner Macht und zur Neubelebung des früheren Handelsverkehrs eine neue Stadt von ihm angelegt werden könne. Er entschied sich für den am Zusammenflusse der Trave und Wakenitz gelegenen Werder. Dieser war, wie Helmold<sup>6)</sup> berichtet, an drei Seiten von wasserreichen Flüssen umgeben, deren morastige und unwegsame Ufer eine Annäherung sehr erschwerten. Nur an der Nordseite befand sich ein fester trockener Zugang. Er war von geringer Breite, da die beiden Flüsse dort unmittelbar die steil abfallenden Böschungen des Höhenrückens bespülten. Wurden hier Befestigungswerke angelegt, so schien eine Sicherheit gegen landseitig unternommene feindliche Angriffe, die vor allem zu befürchten standen, gewonnen zu sein. Deshalb errichtete Graf Adolph an der schmalsten Stelle des Werders in der Gegend des jetzigen Burghors eine Burg. Diese wird an vier<sup>7)</sup> Seiten aus niedrigen Wällen bestanden haben, die, um den Feind an einem Hinaufklettern zu hindern und um die zum Bau verwandte Erde vor einem Hinabstürzen zu sichern, der Befestigungskunst jener Zeit entsprechend, an ihren äußeren Rändern durch dicht nebeneinander eingeschlagene Balken geschützt wurden. Auch werden, wenn auch nicht an allen Flanken, so doch nach Norden und Süden tiefe trockene Vorgräben

<sup>6)</sup> Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 57.

<sup>7)</sup> Daß die Burg auch an ihrer Stadtseite mit einem Walle versehen war, ergibt sich daraus, daß dem Fürsten Niklot, als er 1147 die Stadt Lübeck erobert hatte und von ihr aus die Burg angriff, ein erfolgreicher Widerstand geleistet werden konnte. Helmold-Chronik lib. 1 cap. 63.



ausgehoben sein.<sup>8)</sup> Als Baumaterial wurde Erde und nicht Ziegelstein verwandt, da die Kunst des Ziegelbrennens, wie Professor Adler<sup>9)</sup> in Uebereinstimmung mit den hierorts gemachten Beobachtungen<sup>10)</sup> nachgewiesen hat, in den nordelbischen Ländern erst nach der Gründung Lübecks durch eingewanderte holländische Kolonisten geübt ward. Im Innern der Burg befanden sich Unterkunftsräume für die Besatzung und eine Wohnung für den Grafen Adolph,<sup>11)</sup> die später auch vom Herzog Heinrich dem Löwen bei seiner Anwesenheit in Lübeck benutzt sein wird. Die Grenzen der Burg reichten in ihrer nördlichen, dem Lande zugekehrten Seite bis in die Gegend der jetzigen Stadtmauer; nach den Flüssen lagen sie auf dem Rande der zu ihnen abfallenden Böschungen, von der Stadtseite werden sie sich bis an den Koberg ausgedehnt haben, woraus es sich erklärt, daß bei dem weiteren Ausbau der Stadt, der zu einer Zeit erfolgte, als die Burg noch bestand, jener geräumige Platz freigelassen, und daß ihm der Name Koberg, das heißt Grenzberg, beigelegt ward.

Unentschieden muß es bleiben, ob der Weg, der aus dem Innern der Stadt nach den vor dem Burgthore gelegenen Ländereien führte, in der Richtung der jetzigen großen Burgstraße die Burg durchschnitten hat, oder ob er von der kleinen Burgstraße aus am westlichen Rande des Burgwalles angelegt war. Für die letztere Annahme spricht, daß im zwölften Jahrhundert Erdwerke, durch die der Zugang zu einer Stadt geschützt werden sollte, regelmäßig an

<sup>8)</sup> Vielleicht haben sich in der Kaiserstraße und in dem beim Marstall nach der Trave hinabführenden Wege noch Reste des alten nördlichen Vorgrabens erhalten.

<sup>9)</sup> F. Adler. Der Ursprung des Backsteinbaues in den baltischen Ländern.

<sup>10)</sup> Die an der Stelle, wo einst Alt-Lübeck lag, vorgenommenen Ausgrabungen haben ergeben, daß die dortigen Gebäude in Fachwerk gebaut waren, dessen Zwischenräume durch ein mit Lehm und Stroh bekleidetes Stodwerk geschlossen waren. Auch die sämtlichen Häuser der neuen Niederlassung werden in gleicher Weise errichtet sein, wie denn auch von der ältesten Domkirche berichtet wird, daß sie aus Holz erbaut sei.

<sup>11)</sup> Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 84.

der Seite des Thorweges errichtet wurden,<sup>12)</sup> damit die äußere, dem Feinde zugekehrte Umwallung nicht durch Herstellung einer schwer zu vertheidigenden Oeffnung geschwächt werde. Auch läßt sich hierfür anführen, daß noch im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts vom nördlichen Ende der kleinen Burgstraße ein bis unmittelbar an die Stadtmauer führender Weg bestanden haben muß, da andernfalls die Vorsteher der Brauerwasserkunst am Burgthore ihre in großer Tiefe unter der Stadtmauer durchgeführten Wasserröhren damals nicht, wie geschehen, in dieser Richtung in die Erde hätten legen können.<sup>13)</sup>

Zur Verbindung der Stadt und der Burg mit den holsteinischen Besitzungen des Grafen Adolph ward über die Trave am Fuße der Burg eine Fähre hergestellt, die noch in späteren Zeiten den Namen Alte Fähre, „antiquum passagium,“ führte. Wahrscheinlich begnügte man sich auch an der Südseite des Werders Anfangs mit einer Fähre, um über die Wakenis zu dem an ihrem linken Ufer belegenen Theile der alten Feldmark zu gelangen.

Herzog Heinrich der Löwe wird, als Graf Adolph ihm 1159 die Burg und den Platz der zwei Jahre vorher durch eine Feuersbrunst zerstörten Stadt abtrat, die von ihm gegründete neue Ansiedelung nicht alsbald mit selbstständigen Befestigungswerken versehen, sondern den Schutz, den ihr die vom Feuer verschonte Burg gewährte, für ausreichend erachtet haben. Zwar berichtet Helmold,<sup>14)</sup> daß die Bewohner der Löwenstadt, als sie von dort zu ihren alten Wohnstätten zurückkehrten, Kirchen und Mauern neu zu erbauen begannen. Unter dem Ausdruck Mauern werden aber Privathäuser und nicht, wie Detmar<sup>15)</sup> in Anlehnung an Helmold angenommen hat, Stadtmauern zu verstehen sein. Denn wären solche damals

<sup>12)</sup> Jähns, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens, S. 661 ff.

<sup>13)</sup> Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 5 S. 271.

<sup>14)</sup> Helmold-Chronik lib. 1 cap. 85.

<sup>15)</sup> Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 245.

errichtet, so würden sie zweifelsohne im Süden der Stadt zur Sicherung der dort an Stelle der alten Fährre in der Gegend der jetzigen Mühlenbrücke und nicht, wie Deede<sup>16)</sup> behauptet hat, am Mühlenramme<sup>17)</sup> hergestellten Zugbrücke ihren Platz gefunden haben. Daß aber dort eine Stadtmauer oder die Anfänge einer solchen noch nicht vorhanden waren, als 1160 die Söhne Niklots die Stadt an ihrer südlichen Seite zu überfallen versuchten, ergibt sich aus dem Berichte, den Helmold<sup>18)</sup> über jenes Ereigniß in seine Chronik aufgenommen hat. Nach ihm erblickte ein Priester Athelo von seinem, der Brücke benachbarten Hause schon von Ferne die heransprengenden Feinde. Er muß also einen freien, durch eine Stadtmauer nicht beschränkten Ausblick in die vor dem Mülenthore belegenen Ländereien gehabt haben. Um das Eindringen in die Stadt zu verhindern, eilte er den Wenden entgegen. Würde eine Mauer und in ihr ein Stadthor errichtet gewesen sein, so hätte er letzteres schließen können; statt dessen mußte er bis zur Wakenitz eilen, um die hier belegene Zugbrücke zu öffnen. Nachdem ihm solches gelungen war, ward der Kampf mit dem Feinde am Ufer des Flusses und nicht an einer Stadtmauer ausgefochten. Unbegründet erscheint auch die Ansicht Deede's,<sup>19)</sup> daß ein langer Graben, der, wie Helmold<sup>20)</sup> berichtet, kurz vorher angelegt war, als Stadtgraben hat dienen sollen. Nach den allerdings dunklen Ausdrücken, in denen seiner Erwähnung geschieht, ist anzunehmen, daß durch ihn eine Entwässerung der sumpfigen Ufer der Wakenitz hat herbeigeführt werden sollen, um hierdurch den Bau der Brücke und die Herstellung eines trockenen Zuganges durch die an ihrer südlichen Seite gelegenen

<sup>16)</sup> Deede, Grundlinien, S. 8.

<sup>17)</sup> Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 6 S. 214.

<sup>18)</sup> Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 86.

<sup>19)</sup> Deede, Grundlinien, S. 23.

<sup>20)</sup> Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 86.

sumpfigen Wiesen<sup>21)</sup> zu ermöglichen. Andernfalls hätte der Graben sicherlich eine Breite und Tiefe erhalten, die es unmöglich machte, ihn, wie solches von den Wenden geschah, mit Pferden zu überschreiten.

Nachdem der Ueberfall gescheitert war, legte Herzog Heinrich einen Wachtposten an die Brücke<sup>22)</sup> und wird zu seiner Sicherheit dort eine Schutzwehr errichtet haben. Sie wird wohl gleich anfangs nicht am rechten, sondern am linken Ufer des Flusses ihren Platz erhalten haben; jedenfalls ward sie hierher verlegt, als in der Verlängerung der Mühlenstraße die erste Mühle an der Wakenitz erbaut ward, da diese zu ihrer Sicherung eines Schutzes von Außen bedurfte. Eine Verstärkung der vorhandenen Befestigungswerke hat Herzog Heinrich erst bei seiner Anwesenheit im Frühjahr 1181 angeordnet, als er sich durch den Kaiser Friedrich I. in seinen eigenen Landen bedroht sah.<sup>23)</sup> Bei der geringen Zeit, die für ihre Erbauung zur Verfügung stand, wird er sich damit begnügt haben, an den beiden Zugängen zur Stadt hohe Erdwerke, die mit Gräben und Pallisaden versehen waren, aufzuwerfen zu lassen. Auf ihnen erhielten die Kriegsmaschinen, von denen eine große Anzahl angefertigt ward, ihren Platz.

Bei den ungenügenden Angriffsmitteln, über die zu jener Zeit der Belagerer verfügte, hatte die Stadt durch die neu hergestellten Werke und vor allem durch die günstige Lage der sie umgebenden Flüsse, die nur auf zwei verhältnißmäßig sehr schmalen Seiten eine Annäherung gestattete, eine solche Festigkeit erlangt, daß sowohl Kaiser Friedrich als auch Graf Adolph von Schaumburg, der sie 1192 längere Zeit hindurch belagerte, nicht durch Sturm, sondern nur durch eine freiwillige Uebergabe der Einwohner in ihren Besitz gelangte.

Ob zu jener Zeit bereits unterhalb der Holstenstraße eine hölzerne mit Zugeinrichtung versehene Brücke über die Trave geführt

<sup>21)</sup> Daß an der südlichen Seite des Krähen- und Mühlenteiches in alten Zeiten eine schmale sumpfige Wiese gelegen hat, ist durch vorgenommene Bohrungen bestätigt worden.

<sup>22)</sup> Helmold-Chronik, lib. 1 cap. 86.

<sup>23)</sup> Arnold-Chronik, lib. 2 cap. 34.

hat, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Für ihr Vorhandensein spricht, daß während der Belagerung durch Graf Adolph ein sächsischer Heerhaufen, der wohl größtentheils aus Berittenen bestanden haben wird, einen Ausfall aus der Stadt auf die am linken Ufer der Trave gelagerten Holsteiner unternahm, und daß er, von ihnen an der Schwartau geschlagen, ohne völlig aufgerieben zu werden, in die Stadt zurückkehren konnte.<sup>24)</sup> Dies wäre ihm aber sicher nicht gelungen, wenn er bei seiner Flucht den Fluß auf Böten oder Fähren hätte überschreiten müssen. Des Weiteren läßt sich hierfür anführen, daß die Bewohner, da sie nach der Neubesiedlung des Stadtgrundes ihre Häuser zuerst vom Markt aus in den sich westwärts von ihm abzweigenden Straßen erbauten,<sup>25)</sup> sehr bald das dringende Bedürfniß gefühlt haben werden, nicht nur durch die bei der Burg gelegene Fähre, sondern auch durch eine in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnstätten belegene Brücke mit Holstein in Verbindung zu treten. Auch wird in dem Privileg des Kaiser Friedrich I. vom Jahre 1188<sup>26)</sup> eine Brücke über die Trave erwähnt, doch kam diese, da bis zu ihr die Berechtigung der Stadt auf die Trave und ihr Ueberschwemmungsgebiet reichen sollte, nach einer Angabe des Chronisten Arnold<sup>27)</sup> aber sich jene Verleihung bis Oldesloe ausgedehnt hat, auch erst bei diesem Orte gelegen haben. Jedenfalls wird die Brücke um die Wende des zwölften Jahrhunderts bereits bestanden haben, da nach der Einverleibung Lübecks in das dänische Reich die Verbindung der Stadt mit Holstein erheblich an Werth gewonnen hatte. Sicher erwähnt wird die Brücke zuerst in einer Urkunde des Königs Waldemar vom Jahre 1216, durch die er ihm gehörige Ländereien „juxta holsatiae bruggae“ der Stadt schenkte.<sup>28)</sup>

<sup>24)</sup> Arnold-Chronik, lib. 4 cap. 9.

<sup>25)</sup> Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 5 S. 135.

<sup>26)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 11.

<sup>27)</sup> Arnold-Chronik lib. 3 cap. 19.

<sup>28)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 22.

## 2. Befestigungen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts.

Eine Ummauerung der Stadt soll nach Detmar um das Jahr 1217 vorgenommen sein. In die verschiedenen Handschriften seiner Chronik hat er diese Angabe nicht in gleichlautender Fassung aufgenommen. Während sie in der ältesten<sup>29)</sup> lautet: „Unde de zulve Koning leit of irst ummemoren de stat unde de borch Lubeke,“ hat sie in der zweiten<sup>30)</sup> und dritten<sup>31)</sup> folgenden Wortlaut erhalten: „By der tyd (nämlich um 1217) wart of de borch unde de stad to Lubeke ummemuret unde starke verstant.“ Diese Abweichung erscheint auffallend und läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß Detmar für seine anfängliche Angabe, die Ummauerung sei durch den dänischen König und nicht durch die Bewohner der Stadt erfolgt, einen sicheren Anhalt nicht besaß. Bestärkt wird eine solche Annahme dadurch, daß nach Koppmann<sup>32)</sup> jener Bericht ein Zusatz Detmar's ist, sich also in der von ihm benutzten Stadeschronik nicht befand. Alsdann bleibt es aber auch ungewiß, ob dem Chronisten überall eine Quelle für seine Zeitangabe vorgelegen hat, oder ob er nicht, lediglich auf die Erkenntniß sich stützend, daß die an der Nord- und Südseite der Stadt vorhandenen Mauern in den ersten Dezennien des dreizehnten Jahrhunderts errichtet sein müssen, nach eigenem Ermessen, also willkürlich, seine Angabe zum Jahre 1217 eingestellt hat. Letzteres wird um so wahrscheinlicher, wenn in Erwägung gezogen wird, daß die Befestigungswerke der Stadt schon vor dem Beginne der dänischen Herrschaft so stark waren, daß sie eine längere Belagerung mit Erfolg bestehen konnten, und daß bei der anscheinend gesicherten Macht des Königs Waldemar, so lange noch die Burg vorhanden war, keine zwingende Veranlassung vorlag, die Stadt unter Aufwendung großer Kosten mit Mauern zu umgeben. Eine Nothwendigkeit hierzu ergab sich erst, als die Bewohner im

<sup>29)</sup> Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 59.

<sup>30)</sup> Ebendasselbst S. 138.

<sup>31)</sup> Ebendasselbst S. 296.

<sup>32)</sup> Ebendasselbst S. 59 Anmerk. 8.

Jahre 1225 die Burg zerstört und hierdurch den nördlichen Zugang zur Stadt seines bisherigen Schutzes beraubt hatten. Daher erscheint trotz der abweichenden Angaben Detmar's die Annahme zulässig, daß erst nach Vertreibung der Dänen mit der Ummauerung begonnen ward.

Mit ihrer Herstellung wird am Burgthore der Anfang gemacht sein. An der schmalsten Stelle des nach beiden Flußufeln steil abfallenden Höhenrückens ward ein Thor erbaut, zu dem vom Innern der Stadt die nach Schleifung der Burg angelegte große Burgstraße führte. Von ihm hat sich, wie durch eine vorgenommene bauliche Untersuchung festgestellt ist, das die Thoröffnung<sup>23)</sup> enthaltende Erdgeschoß in dem jetzigen Thurme erhalten. An seine beiden Seiten schloß sich eine Mauer an, die in ihrem nach Osten gelegenen Theile ihre ursprüngliche Gestalt bis zur Gegenwart fast vollständig bewahrt hat. In sie sind zwei Thürme eingefügt, ein dritter bildete nach der Westen ihren Abschluß. Das Mauerwerk ist für die gesammte Anlage ein einheitliches, also gleichzeitig angeführt. Die zum Bau verwandten Ziegelsteine sind 28 cm lang, 12 cm breit und 8 cm hoch, 10½ Steinschichten sind 1 m hoch. Der Verband besteht abwechselnd aus zwei Läufern und einem Binder. Die Stadtmauer hat eine Stärke von 1 m und in ihrem westlichen Theile bis zum mittleren Thurme eine Höhe von 9,26 m, von hier an eine solche von ungefähr 7,26 m. Auf ihrer Spitze erheben sich 1 m hohe und 2,97 m breite Zinnen, deren jede in ihrer Mitte eine schlitzförmige Oeffnung hat. Sie sind durch einen Zwischenraum von 1,70 m von einander getrennt. In mittlerer Höhe der Mauer befindet sich eine doppelte Reihe schmaler Oeffnungen, deren stark nach abwärts gerichtete Schrägungen es Bogen- und Armbrustschützen ermöglichten, den äußeren Fuß derselben zu bestreichen. Die Thürme springen nach außen in runder Gestalt über die Fluchtlinie der Mauer vor. Von ihnen sind die beiden dem Thore zunächst gelegenen, wie es zu jener Zeit gebräuchlich

<sup>23)</sup> In den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts ist die Thoröffnung um fast ein Meter erhöht worden.

war, nach hinten nicht durch eine Mauer abgeschlossen.<sup>34)</sup> Ihr Durchmesser beträgt bei dem ersten 9 m, bei dem zweiten nur 8 m. Das Mauerwerk ist in der unteren Hälfte 1,5 m, in der oberen 1 m dick. Der dritte, unmittelbar an der Wakenitz belegene Thurm ist, um eine Umgehung von der Flußseite zu verhindern, in geschlossener Rundung ausgeführt. Bei einer Mauerstärke von nur 1 m hat er einen äußeren Durchmesser von 7 m. Sein Kellergeschoß ist überwölbt. Ueber die Höhe, welche die Thürme einst besaßen, lassen sich keine bestimmten Angaben machen, da ihr Obergeschoß, in dem sich drei große rundbogige Oeffnungen befanden, schon vor längerer Zeit abgebrochen ist.<sup>35)</sup> In ihrem Innern führte eine hölzerne Treppe zu hölzernen Galerien, die, um ein Hinabstürzen zu verhindern, an ihren Rückseiten mit einem Geländer versehen waren. Auf ihnen standen vor den größeren in den Thürmen angebrachten Oeffnungen die sogenannten Nothställe, d. h. große armbrustförmige Maschinen, die steinerne Kugeln in wagerechter Richtung bis in weite Entfernungen schleuderten; auch bildeten sie den Zugang zu den von Bogen- und Armbrustschützen zu benutzenden Schießscharten. Auf der Stadtmauer wurden wohl bald nach ihrer Errichtung die Binnen mit einem hölzernen Wehrgange<sup>36)</sup> überbaut, der es ermöglichte, durch Oeffnungen im Fußboden seines Außentheils einen Feind, der den Fuß der Mauer angriff, von obenher mit Steinen zu bewerfen,

<sup>34)</sup> Zu jener Zeit pflegte man den Thürmen eine halbrunde Gestalt zu geben, weil eine solche den Wurfgeschossen einen größeren Widerstand entgegensetzte, als eine viereckige. Nach allen Seiten geschlossene Rundthürme wurden nur bei Thorbefestigungen und an solchen Stellen erbaut, an denen ein Angriff von verschiedenen Seiten erfolgen konnte. Rhoen, Die Befestigungswerke der freien Reichsstadt Aachen, S. 18.

<sup>35)</sup> Auf dem großen aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts stammenden Holzschnitte sind die Thürme noch in ihrer früheren Gestalt dargestellt. Daß sie früher eine größere Höhe besaßen, wird bestätigt durch Biez Ansichten von Lübeck S. 25.

<sup>36)</sup> Spuren des ehemaligen Wehrganges haben sich noch auf dem Boden des an die Stadtmauer angebauten Hauses, Große Burgstraße Nr. 5, erhalten.



oder mit dem Bogen niederzuschießen. Später, wahrscheinlich zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts, wurden die Thürme, um das Holzwerk gegen schädliche Witterungseinflüsse zu sichern, mit einem spitz zulaufenden mehrkantigen, an seiner Hinterseite steilen Dache versehen, an dessen Fuße Erkerbauten angebracht waren. Es diente nur für Friedenszeiten und konnte, wenn eine Belagerung drohte, schnell entfernt werden. Von den Thürmen führte der mittlere zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Bezeichnung Kaiserthurm, der an der Wakenitz belegene den Namen Schafferturm, da an ihn die der Stadt gehörende Wohnung des Schaffers grenzte.



*Schafferturm*

Um einen vollständigen Abschluß der Stadt nach der Landseite herzustellen, mußte gleichzeitig auch westlich vom Burgthore eine mit Thürmen versehene Mauer aufgeführt werden. Reste haben sich von ihr nicht erhalten, da sie bei dem großen Brande des Jahres 1276, durch den die in unmittelbarer Nähe gelegenen Gebäude des Burgklosters eingestürzt wurden,<sup>37)</sup> zerstört oder doch derartig beschädigt sein wird, daß sie durch einen Neubau ersetzt werden mußte. Daß die noch vorhandenen Bauten an den beiden Seiten des Burgthors nicht der nämlichen Zeit angehören, wird durch die Verschiedenheit des verwandten Materials erwiesen. Daß die westlichen nach der Trave zu belegenen später errichtet sind, ergibt sich daraus, daß ihnen eine größere Mauerstärke gegeben ward; auch sind die vermauerten Ziegelsteine nur 27 cm lang, 12 cm breit und 7 cm hoch, so daß erst  $11\frac{3}{4}$  Schichten eine Höhe von 1 m besitzen. Die Mauerstärke beträgt im unteren Theile bei den Thürmen 1,80 m,

<sup>37)</sup> Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 5 S. 153.

bei der Stadtmauer 1,5 m, im oberen Theile bei den ersteren 1,4 m, bei der letzteren 1 m. Die Thürme besitzen einen äußeren Durchmesser von 12 m und sind, entsprechend den älteren Thürmen, in halbrunder Gestalt aufgeführt. Mit einem spizigen Dache werden sie wohl gleich Anfangs versehen sein. Welche Höhe die Thürme und die sich an sie anschließende Mauer bei ihrer Erbauung erhielten, läßt sich auch an dieser Stelle nicht mehr feststellen, da sie im Laufe der Jahrhunderte vielfachen Umarbeiten unterzogen sind. Anfangs hat man sich mit der Auführung von zwei Thürmen begnügt. Ein dritter, der eine viereckige Gestalt erhielt und an allen Seiten von Mauerwerk umgeben war, ward erst 1380 auf der oberen Kuppe der steil nach der Trave abfallenden Höhe errichtet. Zur nämlichen Zeit ward auch der im Jahre vorher durch eine Feuersbrunst zerstörte Marstall, dessen bereits 1289 als in der Nähe des Burgthores belegen Erwähnung geschieht,<sup>38)</sup> in unmittelbarem Anschluß an die Mauer und den alten Thurm neu erbaut.<sup>39)</sup> Der 1380 errichtete Thurm führte den Namen Pulver- oder Junkerthurm, weil er zur Aufbewahrung von Pulver und gleichzeitig als Gefängniß für Personen aus den besseren Ständen benutzt ward. Der darauf folgende Thurm hieß Fleischthurm und der dem Thore benachbarte Kohlenturm.

Als im Jahre 1241 die Tartaren den Osten Deutschlands verheerten, und befürchtet ward, daß sie auch in die westlichen Gegenden vordringen würden, wurden außerhalb des Burgthores auf den nach der Trave und der Wakenig abfallenden Höhen zwei nach außen mit Gräben umgebene Erdwerke aufgeschüttet. Die zu ihrer Herstellung nöthigen Handdienste leistete die gesammte Bevölkerung, Männer und Frauen, Reiche und Arme unentgeltlich, nachdem von der Kirche allen, die sich am Bau betheiligten, ein Ablass gewährt

<sup>38)</sup> Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Bd. 6. S. 12.

<sup>39)</sup> Detmar-Chronik, Angabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 568: In deme sulven jare do wart wedder bouwet de marstal unde en toru bi deme borchdore.

war.<sup>40)</sup> Ein Theil des zur Aufschüttung erforderlichen Bodens wird dem Terrain unmittelbar vor den Festungsmauern entnommen, und hierdurch der dort noch jetzt vorhandene tiefe Graben entstanden sein. Eine hölzerne, mit Zugvorrichtung versehene Brücke<sup>41)</sup> wird über ihn die Verbindung nach außen hergestellt haben. Zur Verteidigung der Wälle wurden auf ihnen große aus Holz errichtete Schleudermaschinen, die den Namen Bliden führten, aufgestellt. Sie wurden auch nach Erfindung der Feuerwaffen noch bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts gebraucht.

Um für die Brücke einen gesicherten Schutz zu gewinnen, ward 1299,<sup>42)</sup> als eine Fehde zwischen der Stadt und dem Bischofe Burchhard ausgebrochen war, am äußeren Walle ein Thurm errichtet. Daß er von den drei Thorthürmen, die einst am Burgtore lagen, der mittlere war, kann keinem Zweifel unterliegen. Nur dieser lehnte sich seitwärts an die beiden Erdwälle an, auch befand sich unmittelbar an seiner Außenseite die Gertrudkapelle,<sup>43)</sup> von der Detmar<sup>44)</sup> bei seiner Schilderung des Einzugs Kaisers Karl des Vierten berichtet, daß sie vor den befestigten Zugängen zur Stadt gelegen habe. Von dem innern Stadthor muß den Thurm ein ziemlich geräumiger Platz getrennt haben, da beim Einzuge des Kaisers die Frauen der vornehmen Geschlechter sich zwischen beiden Thoren aufstellen konnten.

<sup>40)</sup> Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 321: De van Lubek leten do dregghen den groten wal vor deme borchdore, dar wart aslat to gheven; des droghen dar to vrouwen unde man, rife unde arme.

<sup>41)</sup> Wann an ihrer Stelle der noch jetzt vorhandene aus Ziegelsteinen aufgeführte Bau hergestellt ward, hat sich nicht ermitteln lassen.

<sup>42)</sup> Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Thl. 1 S. 382: Do let buwen de stat den torn an den wal vor deme borchdore.

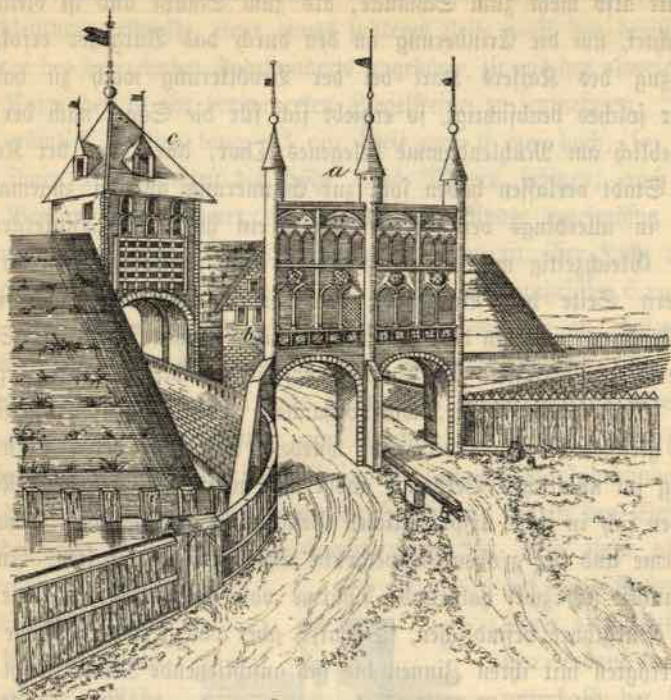
<sup>43)</sup> Die St. Gertrudkapelle ist 1373 erbaut. Im Jahre 1534 ward sie bei einem Volksaufstande zerstört, aber sofort wieder hergestellt. Neben ihr lag ein Siechenhaus, das zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts zur Aufnahme von Pockentranken errichtet, später aber zur Verpflegung sicher Personen benutzt ward.

<sup>44)</sup> Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Thl. 1 S. 552.

Den Durchgang durch den in viereckiger Gestalt erbauten Thurm<sup>45)</sup> bildete eine hohe und weite Oeffnung, die durch ein außerhalb angebrachtes Fallgitter geschlossen werden konnte. Unterhalb des vierkantigen, spitz zulaufenden und an jeder Seite mit einem Erker versehenen Daches befanden sich in zwei Reihen je drei niedrige Oeffnungen, hinter denen die Wohnung des Thorwarts gelegen haben wird. Gleichzeitig mit diesem Thurme oder doch ungefähr zur nämlichen Zeit ward bei jedem der aus Erde aufgeführten Bollwerke ein steinernes Blochhaus errichtet. Da sie später als Orthäuser bezeichnet werden, so dürften sie in den äußeren Rand des Walles eingebaut gewesen sein. Auch müssen sie einen ziemlich beträchtlichen Umfang besessen haben, da in jedem zwei große Geschütze aufgestellt werden konnten und da bei ihrem in den Jahren 1622 und 1623 erfolgten Abbruche eine beträchtliche Menge von Ziegelsteinen gewonnen ward. An ihrem Außenrande waren die beiden Bohlwerke von einem breiten und tiefen Graben umgeben, der an der Wakenigseite mit Wasser gefüllt, an der Travenseite aber trocken war, weshalb hier sein oberer Rand durch eine Reihe eingegrabener hölzerner Fallisaden geschützt ward.

Noch vor Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich im Jahre 1380, ward am Burgthore ein äußeres Thor erbaut, durch dessen Anlage die Gertrudkapelle innerhalb der Befestigung zu liegen kam. Es war von äußerst zierlicher Gestalt, da sein Erbauer ersichtlich die nach dem Marienkirchhofe gelegene Fassade des Rathhauses als Vorbild benutzt hat. Ueber die Außenmauer, die nach Oben einen wagerechten Abschluß erhielt, erhoben sich drei kleine schlauke Thürme, von denen zwei den seitlichen Abschluß bildeten, der dritte aber die Fassade von ihrem Fuße bis zu ihrer Spitze in zwei gleich breite Theile zerlegte. Den Zugang zur Stadt bildeten zwei weite Oeffnungen über denen ein mit Rosetten verzierter Fries angebracht war. Auf ihm ruhten zwei Stockwerke, deren jedes in seiner ganzen

<sup>45)</sup> Auf diesen Thurm wird die Angabe im ältesten Kämmererbuche „Ludeke pastor dat 12 solid. de Wichus apud castrum“ zu beziehen sein (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 1028).



a. Äußeres Burgthor  
 b. St. Gertrud-Kapelle.  
 c. Mittleres Burgthor.

seitlichen Ausdehnung durch vier nebeneinander angelegte spitzbogige Nischen ausgefüllt war. Von diesen waren die unteren zwei, die oberen dreigetheilt. Nach Außen waren sie mit einer einzigen Ausnahme durch Mauerwerk verblendet. Diese Bauart, sowie die geringe Tiefe, die das Thor besaß, und der Mangel jeglicher Geschütz-ausrüstung, der allerdings erst für eine spätere Zeit nachzuweisen ist, zeigen, daß es fortifikatorisch nur die Aufgabe hatte, den an den anderen Thoren durch einen einfachen, Könnenbaum genannten Schlagbaum oder eine hölzerne Pforte bewirkten Abschluß des vor jedem äußern Befestigungsthore belegenen Ringels zu bilden. Ein solcher war am Burgthore durch zwei niedrige Seitenmauern, die vom mittleren zum äußeren Thore führten, hergestellt. Jenes Thor

diente also mehr zum Schmucke, als zum Schutze und ist vielleicht errichtet, um die Erinnerung an den durch das Burgthor erfolgten Einzug des Kaisers Karl bei der Bevölkerung wach zu halten. War solches beabsichtigt, so ergiebt sich für die Sage, nach der ein angeblich am Mühlendamme belegenes Thor, durch das der Kaiser die Stadt verlassen haben soll, zur Erinnerung an ihn zugemauert sei, in allerdings veränderter Gestalt ein historischer Hintergrund.

Gleichzeitig mit der ersten Anlage von Festungswerken an der innern Seite des Burgthors oder doch unmittelbar nach ihrer Vollendung ward an der Wakenitz im nördöstlichen Theile der Stadt eine Mauer errichtet. Die Zusammengehörigkeit dieser Bauten ergiebt sich daraus, daß für sie, wie vorhandene Reste zeigen, Ziegelsteine des gleichen Formats verwandt wurden, und daß deren Vermauerung im nämlichen Verbande ausgeführt ward. Von jener Mauer haben sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nur zwischen dem Schafferturme und der großen Gröpelgrube einzelne Reste erhalten. In ihr befanden sich zwei halbrunde Thürme von gleicher Form, wie die am Burgthore befindlichen, sie waren aber von geringerer Höhe und überragten mit ihren Zinnen die sich anschließende Mauer wohl nur um ein Meter. Von ihnen lag der eine, der den Namen Rosenturm führte, unterhalb der kleinen Gröpelgrube, der andere unterhalb der großen Gröpelgrube. Von hieraus bis in die Nähe des Hürterthores ist die Mauer, wie später nachgewiesen werden wird, in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts entweder neu gebaut, oder doch in einzelnen Theilen einem größeren Umbau unterzogen worden. Daß aber schon in den ältesten Zeiten auf dieser Strecke eine Mauer vorhanden war, ergiebt sich daraus, daß die Ziegelsteine in den noch vorhandenen Ueberresten die nämliche Größe besitzen, wie die für die östliche Burgthormauer benutzten. Auch sie war durch Thürme geschützt, von denen ein unterhalb der Glockengießergasse belegener bei Anlage eines Stauwerkes für die Hürterthormühle 1291,<sup>46)</sup> ein bei der Fleischhauerstraße erbauter 1293.<sup>47)</sup>

<sup>46)</sup> Urfundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 531.

<sup>47)</sup> Ebenjafelbst Th. 2 S. 1027.

erwähnt werden. Daß die Mauer, die sich vom Hürterthore bis zum Mülhenthore erstreckte, einer etwas späteren Zeit, wohl den dreißiger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts angehörte, ist aus der abweichenden Form der in ihr vermauerten Ziegelsteine zu entnehmen. Sie sind nämlich 28 cm lang, 13 cm breit und 9 cm hoch, so daß von ihnen 10 Schichten die Höhe eines Meters besitzen; auch ist ihr Verband ein anderer, da Läufer und Binder regelmäßig mit einander abwechseln. Ihre Stärke beträgt 1,20 m, ihre Höhe ausschließlich der Zinnen, mit denen sie gekrönt war, ungefähr 6,50 m. Vor den letzteren befand sich an der Innenseite ein in Holzwerk errichteter 1,75 m breiter Wehrgang, dessen Satteldach über die Mauerbrüstung vorsprang. Er wird wohl schon seit den ältesten Zeiten von den Lederarbeitern zum Trocknen von Fellen benutzt sein. Diese Befugniß besaßen sie noch im Anfange dieses Jahrhunderts. Zu dem Wehrgang gelangte man durch Thüren, die in den Seitenwänden der Rundthürme angebracht waren.<sup>48)</sup> Die Zahl dieser

Thürme betrug sechs. Von ihnen lag der erste in unmittelbarer Nähe des Mülhenthors, der zweite, der um 1338, weil er verfallen war, von seinem Miether, Eberhard



von Yserlo,<sup>49)</sup>

*Thurm unterhalb der Düvckenstraße*

auf eigene Kosten in seiner alten Gestalt neu erbaut ward, unterhalb der Düvckenstraße, der dritte, der sich bis zur Gegenwart erhalten hat, beim Spinnhause, der vierte unterhalb der Staven-

<sup>48)</sup> Daß die Zugänge zu dem Wehrgange in den Thürmen lagen, ergibt sich daraus, daß, als im Anfange dieses Jahrhunderts eine Mehrzahl von Thürmen abgebrochen ward, von der Straße aus eine neue Treppe erbaut ward, um zu den Wehrgängen gelangen zu können.

<sup>49)</sup> Everhardus de Yserlo habet turrum prope vicum duvelstrate, quam nunc desertam edificabit suis ipsis expensis.

straße und der sechste zwischen Krähenstraße und Hüttertthor. Sie waren von halbrunder Gestalt. Ihre Höhe betrug bis zur Unterkante der 1 m hohen Rinne 12 m; ihre Mauerstärke 1 m. Der fünfte, der unterhalb der Krähenstraße lag, war, wie der große Holzschnitt zeigt, nach Außen dreiseitig und wird wohl an Stelle eines alten Thurmes in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erbaut sein. Der Zwischenraum zwischen der Stadtmauer und der Wakenis betrug im Durchschnitt ungefähr 30 m, am Krähenteich erreichte das Vorgelände eine Breite von ungefähr 35 m.

Für die Stadtmauer, die sich vom Mühlenthore bis zur Trave erstreckte, läßt sich nicht feststellen, in welcher Zeit sie errichtet ist, da Reste von ihr nicht mehr vorhanden sind. Zu ihrer Vertheidigung dienten zwei halbrunde Thürme, die an der jetzigen Musterbahn lagen. Stadtseitig waren in dieser Gegend an die Mauer angebaut unmittelbar an der Trave der städtische Bauhof, der nach dem Jahre 1256, in dem das Domkapitel das früher dort belegene Haus des Glöckners an die Stadt abgetreten hatte,<sup>50)</sup> errichtet ward, und bei der Domkirche der von den Domherren bewohnte Theil des zu ihr gehörenden Umgangs. Von ihm führte eine Pforte zum Mühlenleiche. Sie ward im dreizehnten Jahrhundert dazu benutzt, das von den Domherren gehaltene Vieh zur Tränke zu treiben. An der Außenseite der Mauer befand sich eine Cloake, bestimmt zur Aufnahme des Unraths aus den oberhalb in hölzernen Ausbauten angebrachten Aborten der Domherren und der Domschüler. Nach 1308 ward sie, um den unschönen Anblick zu verdecken, mit hölzernen Planken umgeben.<sup>51)</sup>

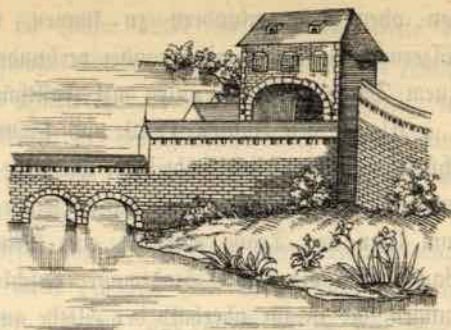
Gleichzeitig mit der Mauer wird am Ende der Mühlenstraße das innere Mühlenthor erbaut sein. Ein hoher Thorbogen nahm fast die ganze Breite des in viereckiger Gestalt errichteten Gebäudes ein. Ueber ihm erhob sich ein mit drei Fensteröffnungen versehenes Geschoß, auf dem ein niedriges an den Seiten abgewalmtes Satteldach ruhte. Von dem Thore führte ein nur an seiner östlichen

<sup>50)</sup> Urkundenbuch des Bisthums Lübeck S. 110.

<sup>51)</sup> Ebendasselbst S. 517.



Seite mit einer hohen Seitenmauer eingefasster Weg zu der über den Abfluß des Krähenteichs in den Mühlenteich errichteten Brücke. Ursprünglich eine hölzerne Zugbrücke, ward sie zu einer nicht näher festzustellenden Zeit in Mauerwerk mit zwei neben einander gelegenen Öffnungen umgebaut.<sup>52)</sup> im zwölften Jahrhundert



*Inneres Mühlenthor.*

Da der vor ihrem Zugange bereits aufgeworfene, nach Außen mit einem breiten Graben versehene Erdwall, trotzdem, daß er in späterer Zeit erheblich verstärkt sein wird, keinen genügenden Schutz gegen einen feindlichen Angriff gewährte, so ward wohl in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts<sup>53)</sup> an der Stelle, wo jetzt die Häuser Nr. 6—8 an die Straße anstoßen, ein Außenthor erbaut. Sein durch einen niedrigen Treppengiebel abgeschlossener, die Thoröffnung enthaltender Mittelbau war von beiden Seiten durch hohe sechsseitige Thürme flankirt. Deren obere Geschosse waren, um ein Eindringen in die zweifelsohne durch ein Fallgitter geschützte Thoröffnung



*Kaiserthurm  
mit Fortkurm.*

*Mittleres Mühlenthor.*

<sup>52)</sup> Wie der große Holzschnitt ausweist, war die Brücke bereits in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts aus Stein erbaut.

<sup>53)</sup> Im Jahre 1377 wird im Wettebuche erwähnt, daß die Wohnung des Weinmeisters zwischen den beiden am Mühlenthore errichteten Thoren gelegen habe. Es muß also damals das äußere Thor bereits erbaut gewesen sein.

von oben her verhindern zu können, nach Außen durch einen hölzernen Wehrgang mit einander verbunden, der mit einer Brüstung, einem Dache und nach unten mit Fallthüren versehen war.

Als in den Jahren 1289 und 1290 auf einem breiten angehöhteten Damme die städtischen Mühlen am Mühlendamme erbaut wurden, ward zu ihrem Schutze, an seiner westlichen Seite, 17,70 m vom Ufer der Trave entfernt, eine Mauer erbaut, die sich beim Bauhose an die ältere Stadtmauer angeschlossen. Flach gewölbte Öffnungen, die in ihr oberhalb der Flethe angebracht waren, gestatteten dem von den Mühlen abfließenden Wasser einen Durchlaß. Von der Mauer haben sich in den Grundstücken № 18 und 20 noch einige Reste erhalten, aus denen sich ergibt, daß sie eine Stärke von 0,60 m besaß und daß die in ihr vermauerten Ziegelsteine 28,5 cm lang, 14 cm breit und 7,5 cm hoch waren. Um den Zugang zum Mühlendamm von Außen abzusperren, ward zur nämlichen Zeit<sup>54)</sup> am rechten Traveufer unmittelbar südlich von der jetzigen Wipperbrücke aus mächtigen behauenen Felsquadern ein mit einem verpallisadirten Graben<sup>55)</sup> umgebener runder Thurm errichtet, der Anfangs Butentorn, dann Buddentorn und zuletzt Fischeithurm hieß.<sup>56)</sup> Der Durchmesser des Thurmes betrug 18,12 m, die Höhe der Außenmauer 15,24 m; auf ihr erhob sich ein spitzer Thurm von 11 m Höhe.<sup>57)</sup>

<sup>54)</sup> Daß dieser Thurm gleichzeitig mit den Mühlen erbaut wurde, scheint sich daraus zu ergeben, daß die Stadt 1290 eine Anleihe aufnahm, um daraus die Kosten zu bestreiten, die ihr entstanden waren propter turres et molendina quas construximus sumptuose. (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 499.)

<sup>55)</sup> Daß diesen Thurm schon in alten Zeiten ein verpallisadirter Graben umgab, ist daraus zu entnehmen, daß nach Ausweis der Kammereirechnung für seine Wiederherstellung 1447 der hohe Betrag von 471  $\text{fl}$  verausgabte ward. (Vor dem graben to dem buddentorne to suverende, to vorpalende, to vorbolende 471  $\text{fl}$ .)

<sup>56)</sup> Den Namen Butentorn führte der Thurm, weil er außerhalb der Stadt lag. Der Name Fischeithurm kommt für ihn bereits 1357 vor.

<sup>57)</sup> Die angegebenen Maße sind einem Ausschreiben entnommen, das in den Lübeckischen Anzeigen des Jahres 1793 erlassen ward, als der Abbruch des Thurmes vorgenommen werden sollte.

*Wald. Nr. 2  
Wald. 2*

Als Zugang zu der im Jahre 1231 an der Außenseite der Stadt unterhalb der Hützstraße erbauten Mühle ward in der Fluchtlinie der Stadtmauer das Hützterthor errichtet, und gleichzeitig, um eine Aufstauung der Wakenitz zu ermöglichen, durch Aufschüttung eines Dammes eine Verbindung mit den am linken Ufer jenes Flusses belegenen Wiesen hergestellt. Erhöht ward der Damm, als 1289 eine weitere Aufstauung der Wakenitz vorgenommen ward. Der hierdurch geschaffene neue Zugang zur Stadt ward Anfangs nicht durch ein Außenthor, sondern nur durch einen an seinem östlichen Ende abgerundeten und hier mit einem Graben versehenen hohen Erdwall geschützt. Unmittelbar am Ufer des Krähenteiches errichtet, erstreckte er sich von der bei der Brauerwasserkunst belegenen, rings mit einem Graben umgebenen Dlavsburg<sup>58)</sup> bis in die Gegend, in der jetzt das Haus Hützterdamm № 24 erbaut ist. An seiner nördlichen Seite lag die schmale Fahrstraße,<sup>59)</sup> die zu den Außenländereien führte.

Da in alten Zeiten das Fahrwasser eines Flusses, sobald es wegen seiner Tiefe nur mit Bötten überschritten werden konnte, für die an ihm gelegene Stadt einen großen Schutz gegen feindliche Angriffe gewährte, so wird an der Trave eine Mauer erst hergestellt sein, als die Befestigungswerke an den anderen Seiten der Stadt bereits vollendet waren. Hierfür spricht auch, daß die gleichzeitig mit ihr errichteten Thürme nicht mehr in halbrunder, sondern in viereckiger Gestalt aufgeführt wurden. Vollendet

<sup>58)</sup> Daß die Dlavsburg, der bereits 1329 Erwähnung geschieht, (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 1056) am Hützterdamm unmittelbar östlich von der Brauerwasserkunst gelegen hat, ergibt sich aus der nachfolgenden Eintragung, die sich vorne im Memorialbuche jener Kunst befindet: „Item acht boge, bede denen to deme hogen rade; de liggen in deme graben, de umme den Dieves borch geht.“ Auch Rehbein bemerkt in seiner Chronik, daß die Dlavsburg von einem Graben, über den eine Zugbrücke führte, umgeben war.

<sup>59)</sup> Diese Verbindungsstraße, an deren Vorhandensein nicht zweifelt werden kann, ist auf den sämtlichen älteren Abbildungen, die eine Ansicht der Stadt von der Ostseite geben, nicht dargestellt. Auf ihnen erscheint vielmehr der Erdwall allseitig von Wasser umgeben.

war die Mauer bereits 1269, denn in jenem Jahre ward dem Kloster Reinfeld gestattet,<sup>60)</sup> bei seinem unterhalb der Marlesgrube belegenen Hofe in ihr eine Pforte anzulegen. Da die Mauer im Laufe der Jahrhunderte in allen ihren Theilen vielfachen Umbauten unterzogen ward, so lassen sich über ihre ursprüngliche Höhe und Stärke keine Angaben machen. Ihren Abschluß fand sie nach Süden durch einen beim Bauhofe belegenen, wohl unmittelbar nach dessen Errichtung 1265 erbauten Thurm,<sup>61)</sup> in dem der städtische Baumeister wohnte und bis ins siebzehnte Jahrhundert für eigene Rechnung eine Wirthschaft betrieb; nach Norden durch einen in der Nähe der großen Altenfähre errichteten Thurm, an den sich eine zur Marstallbefestigung führende Seitenmauer angeschlossen haben wird. Bei jenen beiden Thürmen befanden sich im Fahrwasser der Trave hölzerne, mit langen eisernen Nägeln bespizte Bäume, die regelmäßig zur Nachtzeit geschlossen wurden und dann den Flußlauf in seiner ganzen Breite absperreten. Ein dritter Baum ward wohl schon gleich nach Erbauung des Butenthurmes in seiner Nähe angelegt, um durch ihn dem Mühlendamme von der Wasserseite Schutz zu gewähren. Die Vertheidigung der Travemauer durch in ihr angebrachte Thürme ward in ihrem südlichen Theile nur unterhalb der Hartengrube,<sup>62)</sup> in ihrem nördlichen jedoch an drei Stellen für erforderlich erachtet. Unterhalb der Clemenswiete lag der Clemenswietenthurm, unterhalb der Fischergrube der Fischergrubenthurm<sup>63)</sup> und unterhalb der großen Altenfähre der Altenfährthurm. Sie waren von niedriger viereckiger Gestalt und erhoben sich nur um ein Geringes über die daran stoßende Mauer. Ein kleiner bei der Matsfähre gelegener Thurm scheint erst im fünfzehnten Jahrhundert errichtet zu sein.

<sup>60)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 297.

<sup>61)</sup> Dieses Thurmes geschieht zuerst in einer Urkunde des Jahres 1284 Erwähnung (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 426).

<sup>62)</sup> Ein hier gelegener Thurm wird in der Wachordnung des Jahres 1500 erwähnt.

<sup>63)</sup> Der Fischergrubenthurm wird im Oberstadtbuche bereits im Jahre 1290 erwähnt.

Die Verbindung der Stadt mit dem am Flußufer jenseits der Stadtmauer belegenen, ungefähr 15 m breiten Gestade ward in älterer Zeit, abgesehen von einer größeren Zahl kleiner Pforten und den Zugängen, die sich unterhalb des Clemenstwienthurms, des Fischergrubenthurms und des Altenfährtthurms und an den beiden Seiten des Holstenthors befanden, nur durch zwei große Thoröffnungen, die Windelpforte beim Bauhofs und die Berpforte oder „porta Heinmanni“ beim Hause Untertrave № 62 hergestellt. Der letzteren geschieht im Oberstadtbuch zuerst zum Jahre 1439 Erwähnung. Sie wird aber zweifelsohne schon lange vorher bestanden haben. Ihren Namen „Berpforte“ erhielt sie, weil sie den Zugang zu einer in ihrer Nähe gelegenen über die Trave führenden Fähre bildete. Diese, die in alten Zeiten „Nye Ber,“ später „Matsfähre“<sup>64)</sup> hieß, ward errichtet, als der Betrieb der am nördlichen Ende des Hafens, also an einer sehr ungünstigen Stelle gelegenen Altenfähre eingestellt ward. Die Zeit, wann solches geschah, hat sich nicht feststellen lassen. Die in der Travemauer gelegenen Pforten wurden am Abend während des Sommers um 9 und während des Winters um 5 Uhr geschlossen und bei Sonnenaufgang wieder geöffnet. Die Schlüssel befanden sich in den Händen von Bürgern, die in der Nachbarschaft liegende Häuser bewohnten. Die Pflicht des Oeffnens und Schließens der Pforten lag den reitenden Dienern ob, denen in den Mauerthürmen eine Dienstwohnung angewiesen war.

Da die Matsfähre nur von Fußgängern benutzt werden konnte, so war der ganze Wagenverkehr nach Holstein auf die Holstenbrücke angewiesen. Diese ward bei einer Sturmfluth, die am 30. November 1320 die südlichen Gestade der Ostsee verheerte, sehr beschädigt.<sup>65)</sup> Ihr Neubau ward dadurch bedingt, daß die sämtlichen nach der Trave hinabführenden Straßen, um für spätere Zeiten eine Ueberschwemmungsgefahr zu beseitigen, damals erhöht wurden. Daß sie

<sup>64)</sup> Der Name Matsfähre stammt wohl von Matthias Kole, der 1681 mit der Fähre belehnt ward.

<sup>65)</sup> Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann, Th. 1 S. 439.



*Inneres Holstenthor,  
Stadtseite.*

durch zwei Thore, von denen das eine bei ihrem stadtseitigen Eingange, das andere bei ihrem Ausgange lag, geschützt ward, ergibt sich daraus, daß nach einer Aufzeichnung in dem mit dem Jahre 1338 beginnenden Kämmererbuche dem Zöllner am Holstenthore für die Aufsicht über zwei an der Holstenbrücke belegene Thore ein Jahrgeld gezahlt wurde.<sup>66)</sup> Schon im Jahre 1376 mußte die Brücke von Neuem erbaut werden. Sie bestand aus einem Holzbelag, der in seiner Mitte mit einer Zugbrücke versehen war. Ihre Stützmauern werden aus Ziegelsteinen aufgeführt sein, denn als die Brücke später einstürzte, wird bemerkt, daß der Schutt im Fahrwasser liegen geblieben sei. Während der Bauzeit ward unterhalb der Bedegrube aus Prähmen eine Nothbrücke hergestellt. Gleichzeitig ward bei ihr ein neues Thor errichtet.<sup>67)</sup> Es wird dieses das am rechtsseitigen Ufer belegene gewesen sein, da die Abbildung, die sich von ihm auf dem großen Holzschnitte erhalten hat, zeigt, daß es dem Ende des 14. Jahrhunderts seine Entstehung verdankt.

### 3. Befestigung des fünfzehnten Jahrhunderts.

So lange bei einer Belagerung wegen der geringen Kraft der Schleudermaschinen und der seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zur Anwendung gebrachten Geschütze der Angriff aus un-

<sup>66)</sup> Theleonario nostro dabimus annuatim 2½ mark 4 sch. pro vigilia et custodia utriusque valve super pontem Holzatorum.

<sup>67)</sup> Detmar-Chronik, Ausgabe von Dr. Koppmann Th. 1 S. 555: In deme sulven jare (1376), do wart gebuwet dat Holstendore nye. De wech in de stad de wart ghemaekt over de Travene to der bedegraven vormiddels ener holten brughen; de lach uppe pramen unde warde den somer over.

mittelbarer Nähe der zu bezwingenden Befestigungswerke unternommen werden mußte, durften die Bewohner Lübecks die an den Zugängen ihrer Stadt errichteten Wälle und Thürme und die sich an den breiten und tiefen Gewässern hinziehenden Mauern für genügend erachten, um einem Feinde mit Erfolg Widerstand leisten zu können. Als aber seit der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Feuerschünde hergestellt wurden, die es ermöglichten, ein Werk schon aus großer Entfernung zu beschießen, ergab sich die Nothwendigkeit, an verschiedenen Stellen der Stadt die Befestigung dadurch zu verstärken, daß feste Thürme erbaut wurden, aus denen das Vorterrain in weiter Ausdehnung unter Feuer genommen werden konnte.

Die Stelle, die am meisten eines Schutzes bedurfte, lag am Burgthore, da hier ein Belagerer, ohne Flüsse oder tiefe Wassergräben überschreiten zu müssen, sich in breiter Ausdehnung den Befestigungswerken zu nähern vermochte. Es ward daher im Anfang der vierziger Jahre damit begonnen, an Stelle des niedrigen inneren Thores, von dem nur der unterste nach oben mit einem Gewölbe geschlossene Theil mit der in ihm belegenen Thoröffnung beibehalten wurde, einen hohen Thurm zu errichten. Vollendet ward sein Bau zu Ende des Jahres 1444, da am 23. Mai 1445 Bernhard Koy, dem die Ausführung der Dachdeckerarbeiten übertragen war, bekundet, daß er den hierfür bedungenen Lohn ausbezahlt erhalten habe.<sup>68)</sup> Bei einem Durchmesser von ungefähr 10 m beträgt die Höhe seines Mauerwerks vom Erdboden bis zum Ansätze des Daches 27,50 m und die Stärke desselben nach Außen 1,60 m, nach Innen 1,25 m. Der Thurm erhielt vier Stockwerke, jedes von 4½ m Höhe, die durch hölzerne Fußböden von einander getrennt waren. Die Außenmauern wurden nach Norden und Süden in fünf übereinanderliegenden, durch einen Fries unterbrochenen Reihen mit spitzbogigen Nischen verziert. Diese wurden an der Außenseite bis auf zwei in der vierten und sechs in der fünften Reihe gelegenen

<sup>68)</sup> Urfundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 6 S. 348.



*Innere Burgthor.*

Höhe, auf der die Thürme und Mauern des Markstalls errichtet waren, war in der inneren Befestigung eine Lücke vorhanden, die,

jämmtlich durch Mauerwerk verblendet. Im zweiten Stockwerke ward in einer Nische ein kleines Guckloch offen gelassen. Oberhalb der Nischen des dritten Geschosses wurden zwei Lübeckische Wappen, auf die zwei seitlich gestellte Arme hinwiesen, in die Mauer eingefügt. Nach der Stadt zu blieben fast sämtliche Nischen offen. An der West- und Ostseite wurden nur im oberen Theile drei Reihen von Nischen hergestellt. Den Abschluß des Thurmes bildete ein hohes vierkantiges, spitz zulaufendes, mit Schiefersteinen eingedektes Dach, an dessen Fuße nach der Stadt- und Landseite ein in seiner Mitte mit einer Rosette verzierter dreieckiger Giebel, und an den beiden anderen Seiten je zwei Erkerbauten angebracht wurden. In geringer Entfernung von der schlanken, mit einer großen Wetterfahne geschmückten Spitze ward die Dachfläche durch vier kleine Erker unterbrochen. Erbaut ist der Thurm von Nicolaus Beck, der von 1435 bis 1448 als städtischer Baumeister nachweisbar ist.<sup>69)</sup>

Zwischen dem Ufer der Trave und der steil zu ihm abfallenden

<sup>69)</sup> Nicolaus Beck wird zuerst im Jahre 1435 im Niederstadt- buche als städtischer Baumeister erwähnt, 1448 wird er „quondam structuarius civitatis“ genannt. Er war auch der Erbauer des Theiles des Rathhauses, in dem die Kriegsstube liegt, und des auf dem Markte errichteten Finkenbauers.



wenn sie auch nach Außen durch eine niedrige Mauer geschlossen war, doch dem Feinde die Möglichkeit gewährte, nach Eroberung des davor liegenden Erdwalles in die Stadt einzudringen. Um solches zu verhindern und um zugleich die Einfahrt in den Hafen zu schützen, ward an dieser Stelle wohl gleichzeitig mit dem Burgthore<sup>70)</sup> ein Thurm errichtet, der im Volksmunde später den Namen Herenthurm erhielt. Im Viereck erbaut betrug sein Durchmesser von Osten nach Westen 14,40 m, von Süden nach Norden 19,63 m.<sup>71)</sup> Seine Höhe bis zur Unterkante des nach allen Seiten steil abfallenden Satteldaches ward, als er im Jahre 1793 abgebrochen werden sollte, auf 31,30 m angegeben.<sup>72)</sup> Ueber einem gewölbten Raum, in dem der Eingang lag, erhoben sich vier Geschosse, die durch hölzerne auf starken eichenen Balken liegende Dielen von einander getrennt waren. Von ihnen waren die beiden unteren zur Aufnahme von größeren Geschützen bestimmt und daher nach Außen nur mit kleinen Oeffnungen versehen. Die beiden oberen, aus denen die Vertheidigung mit Handfeuerwaffen, den sogenannten Haken, geführt ward, besaßen nach allen vier Seiten nebeneinanderliegende zweigetheilte Fensterbänke. An der Nordseite des Thurmes war bis zur Höhe des unteren Gewölbes aus Sand und Schutt eine 2,58 m breite Brüstung angeschüttet, auf deren äußerem Rande eine niedrige Mauer errichtet war. Diese war bis zur Spitze der daran stoßenden Marstallbastion hinaufgeführt und bildete hier einen unmittelbaren Anschluß an den dort belegenen Zunkerthurm. Von

<sup>70)</sup> Das Jahr, in dem der Thurm erbaut ward, ist in den Chroniken nicht angegeben. Die Annahme, er sei ungefähr zur nämlichen Zeit, als das innere Burgthor errichtet, beruht darauf, daß jene beiden Gebäude und der etwas später ausgeführte Absalonsturm in ihrem Aeußern einander vollständig gleichen. Vorhanden war der Thurm bereits im Jahre 1455, da damals nach einer Angabe, die sich in der Chronik von Reimar Kock befindet, drei Gesangene aus ihm ausbrachen.

<sup>71)</sup> Diese Maße sind einem im Archive der Baudeputation aufbewahrten Situationsplane aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts entnommen.

<sup>72)</sup> Lübeckische Anzeigen von 1794. *Woher?*



*Absalonsturm.*

der Travemauer trennte den Thurm ein schmaler Zwischenraum, der an seiner Nordseite durch eine Mauer abgeschlossen war.<sup>73)</sup> Eine flußabwärts in der Nähe des Ufers parallel demselben verlaufende Mauer stellte eine Verbindung mit dem davor gelegenen Erdwalle her, an dessen Außenseite, um auch hier einen völligen Abschluß zu gewinnen, eine bis an den Rand der Trave sich erstreckende Seitenmauer erbaut war.

Zur Verstärkung des bis dahin nur durch einen Erdwall geschützten Zuganges zum Hügterthore ward in unmittelbarem Anschlusse an die nördliche Seite des Walles<sup>74)</sup> ein Thurm, der Absalonsturm,<sup>75)</sup> gebaut, von dem uns berichtet wird, daß er

1450 vollendet sei.<sup>76)</sup> Er war 17,50 m breit, 13 m tief und 28,50 m hoch.<sup>77)</sup> In seiner äußeren Gestalt und in seiner inneren Einrich-

<sup>73)</sup> Diese Angaben sind dem oben erwähnten Situationsplane entnommen.

<sup>74)</sup> Als im Jahre 1875 auf dem Hügterdamm Wasserrohre gelegt wurden, stieß man bei den Häusern № 22 und 24 auf die Grundmauern des Thurmes.

<sup>75)</sup> Den Namen Absalonsturm erhielt er nach einem Konstabler Absalon Kenapel, der von 1630 bis 1681 in ihm eine Dienstwohnung besaß. *Mittl. d. Ver. f. Luth. G.-H. VIII S. 8.*

<sup>76)</sup> Anno 1450 wurde gebuwet de grote verlantige Thorne vor dem Hügterdore, welke do na Gelegenheid der tidt vor ene grote Wer geachtet wardt. (NB. Andere nennen ihn den unverwandt dicken Thorn). Reimar Kock Chronik.

<sup>77)</sup> Diese Angaben sind einem Besichtigungsprotokolle der Mühlenherren aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts entnommen.

tung entsprach er völlig dem am Burgthore belegenem Herenthurm und wird gleich diesem nach den Plänen des städtischen Baumeisters Nicolaus Beck erbaut sein. *abm 1448 / von quondam Structurarius!*

Wann auf der Bastion, die an der östlichen Seite des Mühlenthores lag, ein Blockhaus errichtet ward, läßt sich nicht feststellen, da wir von seinem Vorhandensein nur dadurch Kunde besitzen, daß im Jahre 1526 die Zahl der in ihm aufgestellten Geschütze angegeben wird. Wahrscheinlich wird es bereits zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hergestellt und als sogenannte Strickwehr in den Wall eingebaut sein.

Zur Vertheidigung des inneren Hafens ward 1452 mit der Errichtung des unterhalb der Beckergrube belegenem blauen Thurmes begonnen. Da er außerhalb der Stadtmauer unmittelbar am morastigen Ufer der Trave

liegen sollte, so war sein Bau mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Noch während der Bauzeit versackten die anfänglich hergestellten Fundamente. Sie mußten daher 1460 verstärkt, die auf ihnen aufgeführten Mauern neu gerichtet und an der Traveseite durch vorgelegte Felsen gestützt werden.<sup>78)</sup> Nachdem diese Arbeiten vollendet waren, ward 1461 ein steiles Satteldach aufgesetzt und hiermit das Gebäude vollendet.<sup>79)</sup> Der viereckige Thurm war ungefähr 23 m hoch und besaß von Norden nach Süden einen Durchmesser



*Blauer Thurm.*

<sup>78)</sup> Item heft gekost de nie torn vor der beckergrube wedder to rychtende unde nye fundamend to waterwart to stotende unde wedder to verdygende 320  $\text{fl}$  6  $\text{ß}$  6  $\text{d}$ . Kammerei-Rechnung über das Jahr 1460.

<sup>79)</sup> Item hebbe wy utgeheven, dat de beckergroven torn dyt jaer gekostet hefft vor vele smedewerkes unde vor belen unde dem reppfleger unde vor koper to den knopen unde to vorgulden und vor 6 schip-

von 10 m, von Westen nach Osten einen solchen von 9,50 m.<sup>80)</sup> An seinen drei äußeren Facaden entbehrte er jeglichen Schmuckes, denn die Seitenmauern waren in einer ungetheilten Mauerfläche aufgeführt, und in der Außenmauer nur eine große, und oberhalb dieser in zwei Reihen je zwei kleine Oeffnungen als Schießscharten angebracht. Nach der Stadt war die Mauer durch schmale, aus gothländischem Kalkstein hergestellte wagerecht verlaufende Gesimse in drei Flächen getheilt, deren jede zwei spitzbogige Fensteröffnungen enthielt. In der mittleren, die fast die doppelte Höhe der beiden anderen besaß, befanden sich oberhalb der Fenster noch zwei runde und zwei vieredige Schießscharten. Eiserne Haken, die in großer Zahl der Außenmauer eingefügt waren, gewährten die Möglichkeit, bei einer Belagerung durch Aufhängen von Säcken, die mit Wolle oder Sand gefüllt waren, die Gewalt anprallender Geschosse zu mindern.

Der erste Erbauer des Thurnes, der städtische Baumeister Johann Rodewold,<sup>81)</sup> scheint wegen der mangelhaften Bauausführung aus seinem Dienste entlassen zu sein, und ward dann der Bau durch seinen Nachfolger Heinrich Helmeſtede<sup>82)</sup> zu Ende geführt.

Bis zu dieser Zeit entbehrten die im Hafen liegenden Schiffe und die der Stadt gegenüber am linken Traveufer errichteten Schiffswerften jedes äußern Schutzes. Um ihnen einen solchen zu ver-

punt blies unde en del beckerloen unde vor scheeversten, negele unde vor ander dont 412  $\text{fl}$  13  $\text{ß}$  9  $\text{d}$ . Rechnung des Jahres 1461.

<sup>80)</sup> Diese Maße sind einem im Archive der Baudeputation aufbewahrten Plane entnommen.

<sup>81)</sup> Rodewold wird zuerst im Niederstadtbuch des Jahres 1448 als Rathsbaumeister erwähnt. Im Jahre 1455, in dem er noch lebte, bekleidete er dieses Amt nicht mehr.

<sup>82)</sup> Als Rathsbaumeister wird er zuerst in dem 1462 errichteten Testamente seines Vorgängers Rodewold erwähnt. Wie lange er dieses Amt, in dem er nach einer Aufzeichnung des Niederstadtbuchs noch 1472 thätig war, bekleidet hat, ließ sich bisher nicht feststellen. 1464 erhielt er vom Rathe ein Geschenk von 200  $\text{fl}$ , „dat he sic truweliken bewyſede an de beckergroventorne unde of by dem watterrade“. (Kammereirechnung von 1465).

schaffen und hierdurch die Gefahr zu beseitigen, daß bei einem Angriffe die Schiffe und Werften vom Feinde zerstört würden, mußte eine äußere Befestigung errichtet, und ihr durch ein vor der Holstenbrücke erbautes starkes Thor ein gesicherter Stützpunkt gegeben werden. Die Pläne für die herzustellenden Anlagen scheinen im Beginne der sechsziger Jahre festgestellt zu sein, denn 1463 ward eine große Menge von Materialien angekauft, die beim Bau des Holstenthors Verwendung finden sollten. Mit der Ausführung der Arbeiten ward aber erst 1466 begonnen, nachdem die Stadt aus dem Nachlasse des 1464 verstorbenen Rathsherrn Johann Broling<sup>83)</sup> in Gemäßheit einer von ihm getroffenen letztwilligen Verfügung die bedeutende Summe von 4000 *St. L.* für die Erbauung des Thores ausgezahlt erhalten hatte. Wie es in jener Zeit üblich war, wurden die Arbeiten an ihm nur langsam gefördert, denn bis zu ihrer Vollendung verstrich ein Zeitraum von dreizehn Jahren.<sup>84)</sup> Das von dem städtischen Baumeister Heinrich Helmeſtede erbaute Thor hat sich bis zur Gegenwart erhalten.<sup>85)</sup> Es besteht aus zwei

<sup>83)</sup> Das Testament des Rathsherrn Johann Broling hat sich nicht erhalten. Die Nachricht ist der Chronik des Bergensahressekretairs Christian van Geeren entnommen. Bestätigt wird sie dadurch, daß in den Einnahmebüchern der Stadt der Eingang des Geldes aus dem Nachlasse des Johann Broling verzeichnet ist. Zur Erinnerung an diese Gabe ist unter die Rathsherren, deren Wiber jetzt die nördliche Fagade des Rathhauses schmücken, auch Johann Broling aufgenommen worden.

<sup>84)</sup> Auf den Bau des Holstenthors beziehen sich die in der Anlage 1 zusammengestellten Angaben der Kämmererechnungen.

<sup>85)</sup> Da viele Jahre hindurch für die Unterhaltung des Thores keine Sorge getragen war, so hatte sich in der Mitte dieses Jahrhunderts die bauliche Beschaffenheit seiner Außenmauern und vor allem seiner mit Schiefer gedeckten Thurmdächer derartig verschlechtert, daß, wenn es erhalten bleiben sollte, auf seine Wiederherstellung baldigst Bedacht genommen werden mußte. Es erklärte sich daher die Bürgerschaft auf Antrag des Senates am 20. April 1853 damit einverstanden, daß die Baudeputation beauftragt werde, einen Anschlag über die Kosten einer Instandsetzung des Thores baldthunlichst vorzulegen. Bevor diese Arbeiten zum Abschluß gelangt waren, entstand unter den Bewohnern eine lebhaftige Agitation, die auf den Abbruch des

runden Thürmen von je 11 m Durchmesser, die durch einen die Thoröffnung enthaltenden, gleichfalls 11 m breiten Mittelbau mit

Thores abzielte. Von ihr beeinflusst wies der Bürgerausschuß am 22. Februar 1854 einen Antrag des Kaufmanns Rothe, um baldthunlichste Vorlage eines Anschlages über die Kosten einer Restauration des Thores zu ersuchen, zurück und lehnte am 11. October desselben Jahres einen Antrag des Senates auf Erbauung einer niedrigen an der Fahrstraße gelegenen Stützmauer zum Schutze des Thores ab. Unter den Gründen, die zur Rechtfertigung dieses Beschlusses angegeben wurden, ward angeführt, daß es nicht rathsam erscheine, ein in Kriegszeiten als Befestigungswerk zu benutzendes Gebäude unmittelbar vor dem Eingange zur Stadt beizubehalten. Als der Senat am 6. November 1854 seinen Antrag bei der Bürgerschaft einbrachte, schloß sich diese den Ansichten des Bürgerausschlusses an. Im folgenden Jahre ward der Bürgerschaft eine von 683 Personen unterzeichnete Eingabe überreicht, in der sie gebeten ward, den Senat zu ersuchen, den Abbruch des Holsthores baldigst zu veranlassen. Der Bürgerausschuß, dem sie zur Begutachtung überwiesen war, lehnte es unterm 22. September 1855 ab, sie an den Senat zu bringen, die Bürgerschaft aber ertheilte ihr am 5. November mit 44 gegen 33 Stimmen ihre Zustimmung. In Erwiderung hierauf erklärte der Senat am 17. December, daß er dem Antrage der Bürgerschaft nicht beitreten könne, da die Beseitigung dieses Denkmals der Vorzeit, für dessen architektonischen und geschichtlichen Werth die gewichtigsten Zeugnisse geltend gemacht seien, nur dann gerechtfertigt werden könne, wenn die Unthunlichkeit vorliegen würde, es nach angemessener Herstellung fernerhin zu unterhalten, daß aber eine solche zur Zeit nicht nachweisbar sei. Da in den nächsten Jahren die Schadhastigkeit der Dächer fortdauernd zunahm, so beantragte der Senat am 16. März 1863 bei der Bürgerschaft, daß zu ihrer Erneuerung die veranschlagte Summe von 8000 Ct. bewilligt werde. Unter Ablehnung eines im Laufe der Verhandlungen gestellten Antrages auf Abbruch des Thores, beschloß die Bürgerschaft, an den Senat das Ersuchen zu richten, das Gutachten eines auswärtigen Technikers darüber einzuziehen, ob eine Erhaltung des Thores überall möglich sei. Um die Erstattung eines solchen ersuchte der Senat den Geheimen Regierungsrath von Quast, Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen. Nach genauer Besichtigung des Thores wies dieser in einer sehr eingehenden Darlegung vom 22. Mai 1863 nach, daß die Senkungen und Risse, welche zu Besorgnissen Veranlassung gegeben hatten, bereits während des Baues in Folge des schlechten Baugrundes und der langdauernden Bauzeit entstanden seien, und daß nach einer Wiederherstellung des Gebäudes keine Gefahr für seine fernere Erhaltung

einander verbunden sind. Letzterer bildet mit den Thürmen nach der Stadtseite eine gradlinige Front, während er nach Außen um 2,80 m hinter ihnen zurückbleibt. Die Thürme besitzen eine Höhe von 36,75 m, von denen 17,25 m auf das Mauerwerk und 19,50 m auf das spitz zulaufende, mit kleinen Erfern versehene Dach entfallen. Der Mittelbau, der auf beiden Seiten in einem Treppengiebel seinen Abschluß findet, hat eine Höhe von 22,50 m. Das Innere der Thürme und des Zwischenbaues enthält außer dem Erdgeschoße drei, durch eine Balkenlage von einander getrennte Etagen, zu denen zwei in den Thürmen gelegene schmale Wendeltreppen den Zugang bilden. Das grobe Geschütz fand seine Aufstellung in der zweiten Etage eines jeden Thurmes, in der für dasselbe drei tiefe sich nach vorn allmählich verschmälernde Schießscharten angebracht waren. Kleine, in der dritten Etage der Thürme und in der Außen- und Innenseite des Zwischenbaues befindliche Schießscharten waren für den Gebrauch von Handfeuerwaffen bestimmt, und sind derartig eingerichtet, daß aus ihnen ein Feind sowohl in großer Entfernung, als auch bei unmittelbarer Annäherung an das Thor beschossen werden konnte. Die Stärke des Mauerwerks beträgt bei den Thürmen im Erdgeschoße 3,15 m, in der ersten und zweiten Etage 2,54 m und in der dritten Etage 2,30 m, an der Außenseite des Zwischenbaues nur 1,80 m. Der Durchgang durch die Thoröffnung, die nach oben mit einer hölzernen, eine große Luke enthaltenden Decke<sup>80)</sup> versehen war, konnte durch ein Fallgitter geschlossen werden. Rings um die Außenmauern des Thores verlaufen zwei mit Terrakotten geschmückte schmale Frieße. Zwischen ihnen, sowie unterhalb

begründet sei. Inzwischen hatte sich auf Veranlassung der Herren Senator Dr. Curtius und Kaufmann H. Harns ein Verein zur Wiederherstellung des Holstenthores gebildet, der die von ihm in der Höhe von 12 825 St.  $\mathcal{A}$  gesammelten Gelder zur Verfügung des Senates stellte. Am 1. Juni 1863 genehmigte die Bürgerschaft mit 42 gegen 41 Stimmen den Antrag des Senates, und ward alsdann baldigst mit den Herstellungsarbeiten begonnen.

<sup>80)</sup> Das Gewölbe, das zur Zeit den Abschluß bildet, ist bei der Restauration des Thores hergestellt.

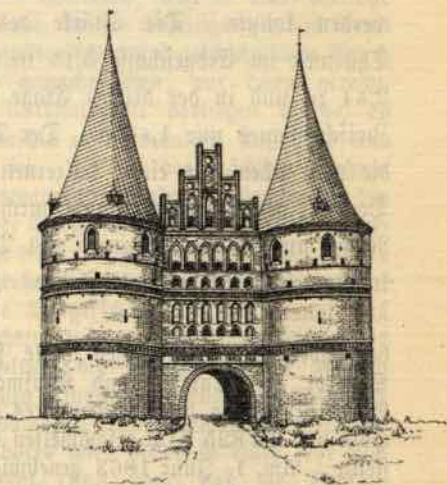


*Mittleres Holstenthor.  
(Ostseite.)*

und sind wegen ihrer geringen Größe aus einiger Entfernung kaum sichtbar. Eine größere Zahl in die Außenmauer eingefügter eiserner Haken war dazu bestimmt, durch an ihnen aufgehängte Sandsäcke den Anprall der feindlichen Geschosse zu verringern. Außerhalb des Thores lag ein durch einen Schlagbaum geschlossener Ringel, der wohl schon bei seiner Erbanung seitlich nicht durch Pallisaden, sondern durch steinerne Mauern gesichert ward.

Im Jahre 1475 ward mit Herstellung der Erdwerke begonnen, die am linken Traveufer auf der Beckerwisch zum Schutze der im Hasen<sup>87)</sup> liegen-

des Daches und des Mittelgiebels ist die der Stadt zugekehrte Façade durch eine große Zahl theils offener, theils verblendeter in drei Reihen übereinander stehender Nischen reich verziert. An der Außenseite sind im Zwischenbau in vier Reihen je sechs Nischen von verschiedener Höhe angebracht. In den Thürmen sind unmittelbar unter dem Dache je zwei feichte Nischen in der Mauer ausgespart. Die Schießscharten entbehren jedes äußeren Schmuckes



*Mittleres Holstenthor.  
(Westseite.)*

<sup>87)</sup> Der älteste Hasen scheint sich nur von der Holstenbrücke bis zur Mengstraße erstreckt zu haben. (Älteste Kaufmannsordnung, Urkun-



den Schiffe dienen sollten. Zur Ausführung der Arbeiten wurden nicht gemietete Leute, sondern die Bürger und Einwohner der Stadt, ja selbst Frauenzimmer, nach einer bestimmten Reihenfolge, die täglich wechselte, persönlich herangezogen, doch war es gestattet, auf eigene Kosten einen Stellvertreter zu senden. Während der Sommerzeit hatten sich auf vorher erfolgte Anjage an jedem Tage hundert Personen einzufinden und Vormittags von 5 bis 10 Uhr, Nachmittags von 12 bis 5 $\frac{1}{2}$  Uhr die Arbeit zu beschaffen. Die Aufsicht ward an Ort und Stelle von einem Rathsherrn und von vier durch den Rath ernannten Bürgern geführt, die, nachdem sie eine Woche hindurch dieser Verpflichtung obgelegen hatten, durch andere ersetzt wurden.<sup>88)</sup> Die technische Leitung ward 1476 dem aus Königsberg stammenden Grabenmeister Johann Grever übertragen.<sup>89)</sup> Vollenendet ward der Bau 1482.

Die Befestigung<sup>90)</sup> bestand aus einem hohen nach beiden Seiten steil abfallenden, am Fuße 13,80 m breiten, aus Erde aufgeschütteten Wall<sup>91)</sup> und einem vor ihm ausgehobenen Graben, dessen Breite zwischen 40 und 64 m wechselte. Nach Süden schloß sich der Wall in einem Winkel von 107 Graden dem vor dem Holstenthore belegenen Zingel an, nach Norden endete er der Alshede gegenüber, woselbst er sich mit einer hakenförmigen Biegung über das Terrain

---

denbuch der Stadt Lübeck Th. 6 S. 761.) In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wird er bis zur Alshede ausgedehnt sein, und erklärt es sich hieraus, daß ihr gegenüber die Außenbefestigung ihr Ende erreichte.

<sup>88)</sup> Die damals getroffenen Anordnungen sind in einem von dem Rathsekretär Johann Bracht geschriebenen Buche verzeichnet und in den Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte Heft 2 S. 60 ff. abgedruckt.

<sup>89)</sup> Der mit Grever abgeschlossene Vertrag ist in der Anlage 2 abgedruckt.

<sup>90)</sup> Die Beschreibung der in den Jahren 1476—1482 errichteten Befestigungswerke ist zum großen Theile dem angehefteten Falckenberg'schen Plane entnommen.

<sup>91)</sup> Der Wall führte im sechszehnten Jahrhundert den Namen Knochenhauerwall.

der ehemaligen Heitmann'schen Schiffswerft der Trave zuwandte. Er bestand in seinem größeren Theile aus zwei Kurtinen,<sup>92)</sup> die mit dem Ufer des Flusses fast parallel verliefen und durch einen Zwischenraum<sup>93)</sup> von ungefähr 92 m Breite von ihm getrennt waren. Auf diesem Terrain lagen Lagerplätze und Schiffswerften, deren Grund und Boden der Stadt gehörte. Jede Kurtine erhielt eine Länge von 478 m. Gegenüber der Beckergrube, wo sie in einem Winkel von 119 Graden zusammenstießen, ward in ihrem Schnittpunkte eine Bastion von halbovaler warzenförmiger Gestalt<sup>94)</sup> angelegt, die einen seitlichen Durchmesser von 83 m besaß und um ungefähr 70 m nach Außen vorsprang. Durch die auf ihr aufgestellten Geschütze konnte der vor den beiden Kurtinen belegene Graben unter Feuer genommen werden. Eine zweite Bastion von 92 m seitlichem Durchmesser lag am Ende der nördlichen Kurtine. Auf ihr ward zur Verstärkung des Widerstandes in einer Höhe von 8,90 m über dem mittleren Wasserpiegel der Trave ein an seiner Außenseite abgerundeter Thurm, der sogenannte goldene Thurm, aufgeführt. Reste von ihm, die im Jahre 1887 bei der Abgrabung des Walles aufgefunden wurden, zeigten, daß er aus Ziegelsteinen auf einem Felsenfundament erbaut war, und daß seine Mauerstärke 2 m, die Breite des Innenraumes 7 m betrug. Weitere Aufschlüsse über seine ehemalige bauliche Beschaffenheit ließen sich, da die oberen Theile bei dem späteren Umbau des Walles zerstört waren, nicht gewinnen. Ein zweiter Thurm, der sogenannte Dammannsthurm,<sup>95)</sup> lag 8,45 m über dem mittleren Wasserstand der Trave in der Mitte

<sup>92)</sup> Mit dem Ausdruck Kurtine bezeichnet man einen gradlinig verlaufenden, zwischen zwei Bastionen gelegenen Walltheil.

<sup>93)</sup> Bei den Abgrabungen zur Verbreiterung des Travefahrwassers wurden bei der Afscheide die Reste eines Pfahlwerkes aufgedeckt, das hier am Ende der Befestigung nahe dem Flusse eingeschlagen war.

<sup>94)</sup> Bastionen von halbovaler warzenförmiger Gestalt gehörten der französischen Befestigungskunst an und führten den Namen Circulaire. Violet le Duc. Dictionnaire d'architecture Vol. 2 P. 179.

<sup>95)</sup> Seinen Namen wird er im Volksmunde nach einem früheren Bewohner, der den Namen Dammann führte, erhalten haben.

der nördlichen Kurtine. Er besaß, wie bei dem 1892 vorgenommenen Abbruche festgestellt ward, bei einer Mauerstärke von 2,30 m eine Breite von 10,6 m und eine Länge von 24,18 m. Sein unterer 7,2 m hoher, durch ein Tonnengewölbe geschlossener Raum enthielt in der vorderen, nach Außen abgerundeten Mauer drei große Schießscharten für großes Geschütz. Diese besaßen nach Innen eine Weite von 1,75 m, nach Außen eine solche von 0,55 m und waren nach Südwest, West und Nordwest gerichtet. Eine kleine nach Norden gelegene Scharte konnte nur für ein Geschütz geringen Kalibers oder für Handfeuerwaffen benutzt werden. Ihr gegenüber war in der südlichen Mauer ein viereckiger Raum ausgespart, der wohl zur zeitweiligen Aufnahme der Bedienungsmannschaften bei einer Beschießung bestimmt war. Als Pulverkammer diente ein kleiner gewölbter Raum, der in der Mitte des Gebäudes nach Norden in den dort belegenen Wall eingebaut war. Die Außenmauer bestand aus einem Ziegelmauerwerk, das an seinem Fuße bis zu einer Höhe von 2,60 m durch 40 cm dicke behauene Granitquadern geschützt ward. Die Schießscharten waren durch Granitsteine eingefast, in die vier eiserne Haken zur Aufnahme einer Verschlussvorrichtung eingelassen waren. Da die oberen Geschosse des Gebäudes im Laufe der Jahrhunderte zerstört sind, so läßt sich von ihnen nur angeben, daß sie an ihren beiden Seiten in einem Treppengiebel<sup>96)</sup> ihren Abschluß fanden. Ein dritter Thurm,<sup>97)</sup> von dem sich Ueberreste nicht erhalten haben, lag in der ersten Bastion oder in der sich südlich anschließenden Kurtine.

Am äußeren Fuße des Walles ward, um den Graben aus unmittelbarer Nähe vertheidigen zu können, eine Faussebraie<sup>98)</sup> her-

<sup>96)</sup> Der äußere Giebel ist auf einer Ansicht Lübecks aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts dargestellt, der innere ward beim Umbau des Walles in schmuckloser Gestalt erneuert und 1787 abgebrochen.

<sup>97)</sup> Erwähnt wird dieser Thurm in einer Wachtordnung des Jahres 1500.

<sup>98)</sup> Die Anlage einer Faussebraie, d. h. eines niedrigen, am Fuße des Hauptwallles abgestuften Vorwallles, läßt sich urkundlich nicht

gestellt. Die Zugänge zu ihrem nördlichen Theile lagen am Ufer der Trave und beim Dammannsturm; zu ihrem südlichen Theile scheint ein gewölbter Gang geführt zu haben,<sup>99)</sup> der in der Mitte der ersten Kurtine angelegt war. Der Außengraben ward an seinen beiden Seiten durch ein Bohlwerk<sup>100)</sup> aus dicht gestellten Pfählen gesichert. Um bei seiner Anlage die auszuführenden Erdarbeiten zu verringern, ward er nicht überall in gleichem Niveau ausgeführt, auch nicht in unmittelbare Verbindung mit der Trave gebracht. Seine Oberfläche lag nämlich, wie bei Abgrabung des Walles fest gestellt ward, auf dem sehr abschüssigen Terrain der zum Flusse führenden Biegung 0,35 m, von dort bis zum goldenen Thurm 2,65 m, von diesem bis zur Mitte der südlichen Kurtine 4,15 m, und alsdann bis zum Holstenthore, in dessen Nähe er an einer nicht mehr zu ermittelnden Stelle seinen Abschluß fand, wohl noch höher über dem mittleren Wasserpiegel der Trave. Zur Erhaltung dieses Wasserstandes ward der Graben<sup>101)</sup> durch einen verpallisadirten Erdstreifen von dem Flusse getrennt; auch waren in ihm drei Bären<sup>102)</sup> angelegt, von denen einer nördlich vom goldenen Thurm, der zweite westlich von diesem und der dritte in der Mitte der südlichen Kurtine an der Mündung des dort hergestellten gewölbten Ganges ihren Platz erhielten. Das Wasser wurde ihm durch eine

---

nachweisen. Die Annahme, daß eine solche vorhanden gewesen sei, beruht lediglich auf der etwas unklaren Darstellung des Falkenberg'schen Befestigungsplanes.

<sup>99)</sup> Dieser Gang lag verschüttet unterhalb der späteren Bastion Scheune. Leider ist verabsäumt, bei ihrer Abgrabung eine Zeichnung von ihm anzufertigen.

<sup>100)</sup> Bei der Abgrabung des Walles wurden Theile des alten Bohlwerks freigelegt.

<sup>101)</sup> Der Graben, der mit Karpfen besetzt war, ward bis gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zu Gunsten des Rathes von einem Rathsfischmeister besetzt, dem auch die Verpflichtung oblag, zur Winterzeit das Eis des Grabens zu zerbrechen.

<sup>102)</sup> Bär ist die Bezeichnung für einen steinernen Damm, der in einem nassen Festungsgraben aufgeführt ist, um das Abfließen des Wassers zu verhindern.

oder zwei Mühlen zugeführt, die der Aisheide gegenüber lagen und durch Pferde oder Menschen getrieben wurden. Zur Verbindung mit den Außenländereien diente eine beim Dammannsturm über den Graben hergestellte hölzerne Brücke, die von Fuhrwerk benutzt werden konnte und durch einen am Wall hergestellten Thorweg zu erreichen war, sowie eine Fußgängerbrücke nördlich vom goldenen Thurm.

Eine Freilegung der am Außenrande des Grabens belegenen Ländereien, auf denen sich mehrere der Stadt und den Kirchen gehörende Ziegeleien, die Reiffschlägerbahnen und mit kleinen Lusthäusern, sogenannten Bergfrieden, versehene Gärten befanden, ward nicht für nöthig erachtet, da die Gebäude wegen ihrer leichten Bauart bei einer Belagerung schnell entfernt werden konnten.

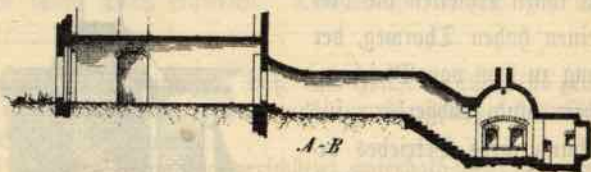
Gleichzeitig mit dem Holstenthore ward in den Jahren 1467 bis 1471, wie sich aus Eintragungen in das Rämmererbuch ergibt, die Stadtmauer an der Wakenitz von der großen Gröpelgrube bis zum Hützterthore neu gebaut, und hierbei unterhalb des weiten Lohbergs, der Glockengießersstraße, der Hundestraße und der Fleischhauerstraße an der Stelle der ehemaligen halbrunden Thürme solche von niedriger viereckiger Gestalt errichtet. Von ihnen erhielten die drei ersteren einen hohen Thorweg, der als Zugang zu dem von Bleichern, Haarmachern und Lohgerbern für die Ausübung ihres Betriebes benutzten Uferstreifen diente. Auch das Hützterthor scheint damals neu gebaut zu sein. Zwischen der Fleischhauer- und Hundestraße ward die neu aufgeführte Stadtmauer von dem stadtseitig gelegenen, durch eine hohe Mauer begrenzten Grundstücke des St. Johannis-Klosters durch einen schmalen Gang getrennt, der bei einem feindlichen Angriffe eine Verbindung zwischen den Vertheidigern ermög-



*Thurm unterhalb der Hundestraße.*

lichte, in Friedenszeiten aber an seinen beiden Seiten durch Pforten geschlossen war.

Noch vor Ende des Jahrhunderts erhielt die Befestigung der Stadt dadurch ihren vorläufigen Abschluß, daß in den Jahren 1494 bis 1497 südlich von dem Mühlendamme außerhalb des Grabens, der den dort belegenen Butenthurm von den Außenländereien trennte, ein hoher, in seinem Aeußern schmuckloser viereckiger Thurm<sup>103)</sup> erbaut ward.<sup>104)</sup> Er hat sich bis zur Gegenwart erhalten und wird zur Zeit in seinen oberen Theilen für die Zwecke der Navigationschule benutzt. Bei einer Höhe von ungefähr 15 m hat er einen inneren Durchmesser von Süden nach Norden von 8,91 m und von Westen nach Osten von 16,58 m. Seine Mauerstärke beträgt an der Außenseite 2,1 m, an den beiden Nebenseiten 1,58 m und an der Innenseite 0,86 m. Im Erdgeschoße liegen drei durch Mauern von einander getrennte, 3,44 m hohe gewölbte Räume, von denen die beiden seitlichen 3,99 m, der mittlere 5,40 m breit sind. Den Zugang zum Thurme bildet eine ehemals 3,88 m breite und 6,18 m hohe Eingangsthür, der eine später vermauerte Thüröffnung von gleicher Breite und Höhe gegenüber lag. Er enthält vier Geschoße, von denen nur das oberste mit einer gewölbten Decke

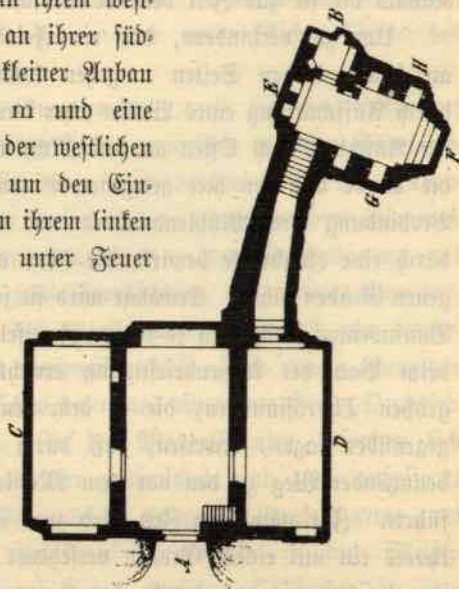


Querschnitt durch das untere Gewölbe des Kaiserthurms, der Kasematte und des zu ihr führenden Ganges.

<sup>103)</sup> Der Thurm führte, wie sich aus einer Aufzeichnung im Memoirenbuche des Ingenieurs Johann von Brüssel aus dem Jahre 1634 ergibt, schon im fünfzehnten Jahrhundert im Volksmunde den Namen Kaiserthurm, weil eine Sage berichtete, daß Kaiser Karl IV. bei seiner Anwesenheit in Lübeck durch ihn die Stadt verlassen habe.

<sup>104)</sup> Auf den Bau dieses Thurmes beziehen sich die nachfolgenden Aufzeichnungen des Kammereibuches:

versehen war. Von dem nach Westen gelegenen unteren Raume führte in südlicher Richtung ein 1,30 m breiter, 1,75 m hoher und 10 m langer, an seinem Ein- und Ausgange mit Stufen versehener gewölbter Gang zu einer 2,30 m tiefer gelegenen gewölbten Kaserne, die in der Mitte des folgenden Jahrhunderts bei Anlage des Walles mit Erde überschüttet ward. Bei einer Länge von 7,18 m und einer Breite von 3,15 m ist sie in ihrem nach Osten gelegenen Theile 3,45 m, in ihrem westlichen 2,87 m hoch. Ein an ihrer südöstlichen Ecke hergestellter kleiner Anbau hat eine Länge von 2,80 m und eine Breite von 1,43 m. An der westlichen Seite der Kasernmatte war, um den Eingang zur Trave und die an ihrem linken Ufer belegenen Ländereien unter Feuer nehmen zu können, eine mit einer weiten Oeffnung versehene Schießcharte angebracht, in der ein großes Geschütz an Ketten aufgehängt werden konnte. Kleine an der andern Seite angebrachte, später vermauerte Nischen lassen darauf schließen, daß aus ihnen der von außen zum Hauptthurm führende Weg und das gesammte Vorterrain durch Hand-



Grundriss des Kaiserthurms, der Kasernmatte und des zu ihr führenden Ganges.

A. Nach Norden gelegene Eingangstür zum Kaiserthurm. B. Nach Süden gelegener Anbau an die Kasernmatte. C. D. Oestliche und westliche Grenzmauer des Kaiserthurms. E. Oestliche Mauer der Kasernmatte. F. Nach Westen gerichtete Schießcharte. G. H. Nördliche und südliche Mauer der Kasernmatte.

1494. Utgeben to deme nigen torne achter dem molendamme 1040  $\text{fl}$   
8  $\text{fl}$  4  $\text{sch}$ .
1495. Utgeben to dem nigen torne achter deme molendamme 1735  $\text{fl}$   
10  $\text{fl}$  10  $\text{sch}$ .
1496. Utgeben to dem nigen torne achter deme molendamme 3764  $\text{fl}$   
1  $\text{fl}$  8  $\text{sch}$ .
1497. Utgeben to dem torne achter deme molendam 80  $\text{fl}$  2  $\text{fl}$ .

feuerwaffen wirksam bestrichen werden konnte. Der Rauch fand durch schmale, im Gewölbe angebrachte Oeffnungen seinen Abzug. Ein spitz zulaufendes, zum Schutze gegen Witterungseinflüsse hergestelltes Dach konnte bei Kriegszeiten schnell entfernt werden. Ob diese Kasematte, die in späteren Jahrhunderten als Pulvermagazin benutzt wurde, gleichzeitig mit dem Hauptthurm, oder schon vor ihm erbaut ist, läßt sich erst feststellen, wenn bei Anlage des Elbe-Trave-Kanals die sie zur Zeit deckende Erdschüttung beseitigt wird.

Um zu verhindern, daß ein Feind den neu erbauten Thurm an seinen beiden Seiten umgehen konnte, wird wohl gleichzeitig durch Aufschüttung eines Walles oder durch Auführung einer Mauer ein Anschluß nach Osten an den Mühlenteich und nach Westen an die Trave und den hier gelegenen Butenthurm hergestellt sein. Die Verbindung des Mühlendamms mit der Außenbefestigung ward durch eine Zugbrücke bewirkt, die über den beim Butenthurm belegenen Graben führte. Erwähnt wird sie freilich erst in einem späteren Bauinventar, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie bereits beim Bau der Außenbefestigung errichtet ward, denn die beiden großen Thoröffnungen, die in dem neu erbauten Thurme einander gegenüber lagen, erweisen, daß durch ihn ein von Fuhrwerk zu benutzender Weg zu den vor dem Mühlenthore belegenen Ländereien führte. Zur nämlichen Zeit wird zum Schutze des äußeren Mühlenthores ein mit einem Graben versehener Triangel erbaut sein. Von ihm besitzen wir nur durch eine Eintragung in das Oberstadtbuch Kunde.<sup>105)</sup>

Ueber die Geschütsausrüstung mit der zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Befestigungswerke versehen waren, hat sich eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1526 erhalten.<sup>106)</sup> Aus ihr ist zu ersehen, daß, während die äußeren Wälle und die im fünfzehnten

<sup>105)</sup> Bert Hannemann hefft gekofft eyn kleyn hoveschen, belegen buten deme Molendore harde am stendamme, unde is de erste hoff to der lucteren hand, so men uthgeit vam triangel by deme nyen graben. 1515.

<sup>106)</sup> Dieselbe ist abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte und Alterthumskunde Band 5 S. 14 ff.



Jahrhundert errichteten hohen Thürme eine sehr erhebliche Zahl schwerer Geschütze enthielten, die zur alten Mauerbefestigung gehörenden Thürme auch dort, wo sich vor ihnen an der Wakenitz und der Muttertrave ein weites freies Schussfeld ausdehnte, nur mit Geschützen geringen Kalibers versehen waren. Es wird dieses dadurch veranlaßt sein, daß ihre bauliche Beschaffenheit die Aufstellung großer Geschütze nicht zuließ, auch die bei deren Abfeuerung entstehende Erschütterung nicht auszuhalten vermochte. Ganz unbewehrt waren die am Mühlenteiche und die an der nordwestlichen Seite des Krähenteiches belegenen Thürme.

Am stärksten war die Burgthorseite, weil sich hier einem auf die Stadt unternommenen Angriffe die geringsten örtlichen Schwierigkeiten entgegenstellten, mit Geschützen<sup>107)</sup> ausgestattet. Auf dem Außenwalle stand eine Steinbüchse, und in jedem der beiden dort belegenen Blockhäuser zwei gußeiserne Hauptstücke. Zur Vertheidigung des mittleren Thurmes dienten zwei Steinbüchsen, ein eisernes Quartierstück, von dem bemerkt ist, daß es eiserne Kugeln schoß, ein kupferner Passener<sup>108)</sup> und sechs Serpentinier.<sup>109)</sup> Das innere Burgthor war bewehrt mit einem geschmiedeten und einem gegossenen Quartierstück und acht Serpentinier. In den Mauerthürmen befanden sich nach Westen im Herenthurme vier geschmiedete und zwei gußeiserne halbe Schlangen, in dem ihm zunächst gelegenen Junkerthurme zwei doppelte Serpentinier und eine kurze Steinbüchse, in dem Fleischthurme sieben Serpentinier und sieben kupferne Tellhaken, in dem Kohlenturme vier Serpentinier und ein kupferner Tellhaken, nach Osten in dem Thurme neben dem inneren Burgthore sieben Serpentinier und vier Haken<sup>110)</sup> mit hölzernen Stielen, im Kaiserthurme sieben Serpentinier, zwei Passener und vier Haken, und in dem

<sup>107)</sup> Die sämtlichen Geschütze mit alleiniger Ausnahme der auf dem Holstenwall aufgestellten Feldschlangen waren Hinterlader.

<sup>108)</sup> Passener, französisch Passuner, gehörten zu den gröberen Geschützen.

<sup>109)</sup> Serpentinier hießen Geschütze von kleinerem Kaliber.

<sup>110)</sup> Haken sind kleine mit einem hölzernen oder eisernen Stiele versehene Handkanonen, die mit Hahn, Feder und Drücker versehen waren (Demmin, die Kriegswaffen 4. Aufl. S. 123).

Schaffertthurme eine Steinbüchse, zwei gußeiserne Stücke, die eiserne Kugeln schossen, drei Serpentinere und sieben Haken. Im Ganzen waren also am Burgthore neunzig Geschütze aufgestellt, nämlich: fünf Steinbüchsen, sechs Hauptstücke, drei Quartierstücke, sechs halbe Schlangen, drei Passener, zwei doppelte Serpentinere, zweiundvierzig einfache Serpentinere, acht Tellhaken und fünfzehn Haken.

Auf den zur Wakenizmaner gehörenden Thürmen befanden sich auf dem Rosenthurme unterhalb der kleinen Gröpelgrube eine Steinbüchse, ein Passener, zwei Serpentinere und drei Haken; auf dem Thurme unterhalb der großen Gröpelgrube zwei Steinbüchsen, ein Passener und drei Haken; auf dem Thurme unterhalb des Lohbergs zwei Serpentinere und vier Haken; auf dem Thurme unterhalb der Glockengießersstraße zwei Serpentinere und vier Haken; auf dem Thurme unterhalb der Hundestraße zwei Serpentinere und drei Haken; auf dem inneren Hürterthore drei Serpentinere; auf dem Thurme zwischen der Krähenstraße und der Stavenstraße zwei Serpentinere und vier Haken, und auf dem Thurme unterhalb der Stavenstraße zwei Serpentinere und drei Haken. Sehr stark war der in der äußeren Befestigung des Hürterthors belegene Abjalonsthurm mit Geschützen versehen. In ihm standen sechs Steinbüchsen, eine Quartierschlange, zwei Passener, ein Pothund,<sup>111)</sup> dreiundzwanzig Serpentinere und zwölf Haken. Der ihm benachbarte Wall ward durch eine Steinbüchse und vier Serpentinere vertheidigt. Hiernach war die Wakenizseite mit zehn Steinbüchsen, einer Quartierschlange, vier Passener, einem Pothunde, 42 Serpentinere und 36 Haken, zusammen also mit 93 Geschützen bewehrt.

Am Mühlethore befanden sich in einem Blockhause, das bei dem dortigen Walle lag, fünf Steinbüchsen, eine gußeiserne und eine kupferne halbe Schlange und neun Serpentinere, auf dem Walle stand ein eiserner Mörser. Im äußeren und im inneren Mühlethore hatten zwei Steinbüchsen, zwei eiserne Quartierstücke und fünfzehn Serpentinere Aufstellung gefunden. Mithin konnten dort zusam-

<sup>111)</sup> Mit dem Namen Pothund bezeichnete man wahrscheinlich ein mörserartiges Geschütz.

men sieben Steinbüchsen, zwei Quartierstücke, zwei halbe Schlangen, ein Mörser und vierundzwanzig Serpentinier zur Abwehr eines Angriffes verwandt werden.

Von den zum Schutze des Mühlendamms aufgeführten Festungsthürmen waren versehen: der gegen Ende des Jahrhunderts erbaute Thurm mit dreizehn Steinbüchsen, drei geschmiedeten und sieben gegossenen Hauptstücken, drei geschmiedeten halben Schlangen und neun Serpentinier, die außerhalb desselben gelegene Kasematte mit einem gegossenen Hauptstücke, und der Butenthurm mit einem Quartierstücke, einem Passener, einem Pothund, einundzwanzig Serpentinier und vierzehn Haken. Ihre Geschüzausrüstung war also eine sehr starke, da sie insgesammt aus vierundsiebzig Stücken, nämlich: dreizehn Steinbüchsen, elf Hauptstücken, einem Quartierstück, drei halben Schlangen, einem Passener, einem Pothund, dreißig Serpentinier und vierzehn Haken bestand.

In den am rechten Traveufer im Anschlusse an die Trave-mauer errichteten Thürmen waren aufgestellt: im blauen Thurme unterhalb der Beckergrube zwei gußeiserne Pothunde, zwei Quartierschlangen und zwei Serpentinier; im Thurme bei der Matsfähre drei Haken; in dem Thurme unterhalb der Clementstvierte und der Fischergrube je zwei Serpentinier und in dem Thurme unterhalb der großen Altenfähre zwei Haken. Ihre Gesamtzahl beziffert sich hiernach auf fünfzehn Stück und bestand aus zwei Pothunden, zwei Quartierschlangen, sechs Serpentinier und fünf Haken.

Das äußere Holstenthor war mit achtundvierzig Geschüzen, nämlich vier Steinbüchsen, einer geschmiedeten und einer gegossenen halben Schlange, einer Quartierschlange, zwei Passener, drei Pothunden, vierzehn Serpentinier und zweiundzwanzig Haken ausgerüstet. In der am linken Traveufer errichteten Außenbefestigung standen in dem Ringel am Holstenthore eine halbe Schlange, auf dem Walle zwischen Holstenthore und dem Dammannsthurme eine Feldschlange,<sup>112)</sup> eine halbe Schlange und ein Hauptstück; in dem Thurme,

<sup>112)</sup> Nach dem Testamente des Hans Schmidt, der 1508 der Stadt eine Schlange oder Karttaune vermachte, erforderte deren Her-

der sich in der ersten am weitesten nach Süden belegenen Bastion befand, zwei Steinbüchsen, ein doppelter Serpentin, vierzehn Serpentin und vierzehn Haken; im Dammannstürme zwei Steinbüchsen, sechszehn Serpentin und vier Haken; im goldenen Thurme und auf dem ihm benachbarten Walle vier Steinbüchsen, eine kupferne Quartierschlange auf Rädern, zwei kleine eiserne Stücke, ein Passener, zwölf Serpentin und fünf Haken.

Hiernach waren im Ganzen auf den Befestigungswerken vierhundertneununddreißig größere und kleinere Geschütze vorhanden. Außerdem besaß die Stadt im Jahre 1526 in ihren Zeughäusern, die auf dem Markstalle, dem Bauhose und an der südöstlichen Seite des Domkirchhofes lagen, und auf vier von ihr ausgerüsteten Kriegsschiffen noch siebenhundertsechsfünfzig Geschütze. Sie war also gegen einen feindlichen Angriff wohl gerüstet.

Zur inneren Vertheidigung der Stadt und zur Abwehr von Volksaufständen konnten, wie das in Anlage 3 abgedruckte Verzeichniß erweist, fast sämmtliche Straßen der Stadt durch eiserne Ketten gesperrt werden. Sie wurden an Krampen<sup>113)</sup> aufgehängt, die der Mauer der anstoßenden Häuser eingefügt waren. Daß sie bereits im Jahre 1449 vorhanden waren, wird durch eine in jenem Jahre erlassene Verordnung über Nachtwachen bezeugt.<sup>114)</sup>

#### 4. Befestigungen des sechszehnten Jahrhunderts.

Die großen Ausgaben, welche die am Anfange des Jahrhunderts gegen Dänemark geführten Kriege der Stadt verursachten, und später die inneren Wirren, die in Folge der Reformation ausbrachen, werden es veranlaßt haben, daß vorerst von einem weiteren Ausbau der Festungswerke Abstand genommen ward. Denn man

---

stellung einen Kostenaufwand von 400  $\text{fl}$  (Lübeckische Blätter, 1894 S. 276).

<sup>113)</sup> Noch bis zur Gegenwart haben sich an einzelnen Häusern der Stadt diese Krampen erhalten, z. B. beim Hause Braunstraße № 17 und Jakobikirchhof № 4.

<sup>114)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 8 S. 700: Item de leden up den straten verbich to hebbende.

scheint schon damals nicht verkannt zu haben, daß bei der verstärkten Feuerwirkung der Geschütze die Zugänge zur Stadt durch Erbauung neuer Thore zu verstärken, und die am linken Traveufer errichteten, nur die kurze Strecke des Schifffahrtshafens sichernden Außenwälle auf der ganzen dem Westen zugekehrten Stadtseite zu verlängern seien, um bei der geringen Breite des Flusses auch hier einen genügenden Schutz zu erlangen. Bestätigt wird diese Annahme dadurch, daß nach einer Eintragung in das vierte Rentenbuch der Rath sich 1514 ein vor dem Mühlenthore belegenes Grundstück sicherte, um auf ihm später einen neuen Wall erbauen zu können, und daß Berend Bomhover in seinem 1526 errichteten Testament die nachfolgende Bestimmung traf: „Item noch gebe ik der stad Lübeck tom besten tom behof des walles buten deme Holstendore, so he gemaket und gebetert ward, 50 l.“

Erst nach der im Jahre 1534 von den Holsteinern unternommenen Belagerung der Stadt, bei der ein Angriff auf die Festungswerke nicht versucht ward, sondern nur in ihrem Vorterrain außerhalb des Burgthores kleine Gefechte geliefert wurden, ward mit der Herstellung umfangreicher Arbeiten begonnen. Nach einer Angabe, die sich in Rehbeins Chronik<sup>115)</sup> findet, wurden nämlich im Jahre 1535 Wallarbeiten am Burgthor und Mühlenthor ausgeführt. Ueber die ersteren läßt sich nichts Näheres angeben; die letzteren werden in der Erbauung eines Walles bestanden haben, durch den am südlichen Ufer des Mühlenteiches der vor dem Mühlendam 1494 bis 1497 errichtete Außenthurm mit den am Mühlenthore belegenen Festungswerken in Verbindung gesetzt wurde. Ein Zubehör dieses Walles bildete eine halbbrunde Bastion, die unmittelbar vor dem Außenthurme zu liegen kam. Die für diese Anlagen erforderliche Erde wird dem vorliegenden Terrain entnommen, und hierdurch ein Graben entstanden sein, der, weil er höher als der Wasserspiegel der Trave lag, und eine künstliche, gegen feindliche Angriffe gesicherte

<sup>115)</sup> „In diesem Jahre (1535) ist der Wall fürm Burgthor, wie auch der Wall fürm Mühlenthor zu machen angefangen.“

Wasserzuführung unthunlich war, trocken blieb. Durch diesen Graben ward die bis dahin vorhandene Verbindung des Thurmes mit den Außenländereien aufgehoben, und demgemäß sein äußeres Thor vermauert. An diese Bauten schloß sich nach einer Angabe, die sich gleichfalls in Rehbeins Chronik<sup>116)</sup> findet, im Jahre 1541 der Bau eines steinernen Blockhauses am Ufer der Trave bei der Stadtmauer. Es lag zweifelsohne in der nordwestlich vom Burgthore errichteten Erdbastion, da in dieser zu Anfang des Jahrhunderts nur ein, zu Ende desselben aber zwei Steinbauten nachweisbar sind. Ueber die Gestalt dieser Blockhäuser, die später den Namen „Stryckwer“ führten, lassen sich genaue Angaben nicht machen. Da sie auf den sämtlichen im sechszehnten Jahrhundert angefertigten Ansichten der Stadt auf den Erdbastionen nicht dargestellt sind, so ist zu vermuthen, daß sie seitlich in den Wall eingebaut und nach oben von ihm bedeckt waren; andernfalls werden sie sich nur um ein Geringes über ihn erhoben haben.

Von einem Blitzstrahl ward am 23. Juli 1549 der am Hürterdamm belegene Absalonsthurm getroffen. Der angerichtete Schaden scheint nur von geringem Umfange gewesen und binnen kurzer Zeit wieder ausgebessert zu sein.

In den Jahren 1550 und 1551 ward alsdann vor dem Mühlenthore ein neues Außenthor erbaut, das an der Stelle lag, wo jetzt die beiden Theile des Stadtgrabens sich einander nähern.<sup>117)</sup> Da alle aus dem Reiche kommenden Fremden es durchschreiten mußten, so ward, wie Bürgermeister von Höveln in seiner Chronik<sup>118)</sup> berichtet, bei seinem Bau darauf Bedacht genommen, daß es nicht nur durch die Stärke seiner Mauern feindlichen Angriffen einen

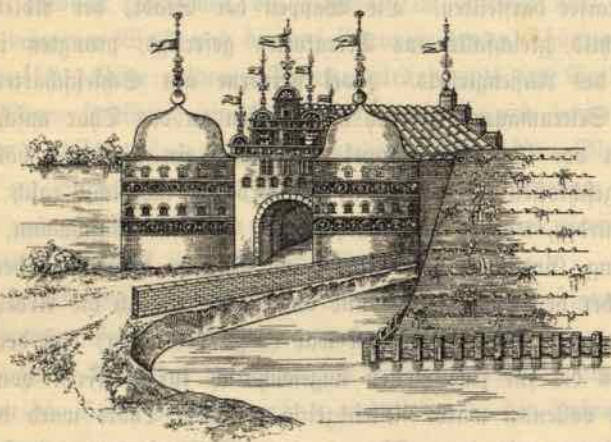
<sup>116)</sup> „Habt man zu Lübeck bei der Traven für der Stadt Mauer her allererst das steinerne Haupt zu machen angefangen und bis daher continuirt.“ Rehbein-Chronik zum Jahre 1541.

<sup>117)</sup> Als 1880 eine Sielverbindung zwischen den beiden Theilen des Stadtgrabens vor dem Mühlenthore hergestellt ward, mußten die Fundamente des alten Thores durchbrochen werden.

<sup>118)</sup> Der Bericht des Bürgermeisters von Höveln ist in Anlage 4 abgedruckt.

erfolgreichen Widerstand zu leisten vermöge, sondern auch schon beim ersten Betreten der Stadt durch die Schönheit seiner äußeren Gestalt einen Beweis von der Lübeckischen Macht und Herrlichkeit liefere.

Der mit Anfertigung des Planes betraute städtische Baumeister Heinrich Brandes<sup>119)</sup> nahm sich das Holstenthor zum Vorbild, denn gleich diesem bestand das von ihm errichtete Gebäude aus zwei massigen runden Thürmen, die durch einen breiten die Thoröffnung enthaltenden Mittelbau mit einander verbunden waren. Im Stile der Frührenaissance<sup>120)</sup> erbaut, erhielten die Thürme statt der bisher üblichen spitz zulaufenden Dächer eine Bedeckung durch niedrige weitbauchige Kappen, die sich in geschwungenen Linien zuspitzten. Im Mittelbau bildete ein Treppengiebel<sup>121)</sup> den Abschluß.



Äußeres Mühlenthor.

<sup>119)</sup> Heinrich Brandes ist in den Jahren 1541 bis 1554 als städtischer Baumeister nachweisbar.

<sup>120)</sup> Das Mühlenthor scheint das erste Gebäude zu sein, das zu Lübeck im Renaissancestil erbaut wurde.

<sup>121)</sup> Die Gestalt der Treppengiebel übernahm die Renaissance von der Gotik. Sie ward in Lübeck noch bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bei fast allen Bauten von Privathäusern zur Anwendung gebracht.

*Heinrich Brandes; sein Testament d. 1554, Nov. 12 im Lüb. Stadt. archive.*

Für ihn ward an der Stadtseite die alte Gestalt mit gradlinig verlaufenden Stufen beibehalten, während nach Außen die Absätze durch rundbogige Aufsätze verziert wurden. In den Thürmen, die, um die Stärke des Mauerwerks nicht zu schwächen, jeder größeren Oeffnung entbehrten, befanden sich zwei Reihen kleiner viereckiger Schießcharten, die in einiger Entfernung schwer zu erkennen waren. Im Mittelbau begnügte man sich mit einer Reihe gleichgestalteter Schießcharten, über denen drei viereckige Fenster angebracht waren. Breite Frieße, die dem Giebel eingefügt waren und in zwei Reihen rings um das Mauerwerk der Thürme unterhalb der Schießcharten herum liefen, waren mit Terrakotten geschmückt, die in der kurz vorher vor dem Holstenthore von Gerhard Reuter und Statius von Düren errichteten Ziegelei<sup>122)</sup> hergestellt waren und zumeist Bildnisse römischer Kaiser darstellten. Die Wappen der Stadt, der Adler und der Schild, gleichfalls aus Terrakotten gefertigt, prangten in der Mitte des Außengiebels. Zwei steinerne mit Schießcharten versehene Seitenmauern, die sich nach Außen an das Thor angeschlossen, bildeten vor ihm einen Zingel, der durch ein niedriges hölzernes Thor geschlossen ward. Damit die Arbeiten möglichst rasch gefördert würden, wurden vier Rathsherrn, Andreas Buschmann, Paul Wibeking, Gottschalk von Wickede und Johann Köne, mit der Aufsicht über den Bau betraut und angewiesen, täglich die Arbeiter zu überwachen. Dieser Maßregel war es zu verdanken, daß der Bau schon in der für jene Zeiten ungewöhnlich kurzen Frist von zwei Jahren vollendet ward. Gleichzeitig mit dem Thore ward der die Verbindung mit dem Thurme des Mühlendamms herstellende Wall,<sup>123)</sup> dessen östliches Ende sich bisher der Stadt zuwandte, nach Außen an das neue Thor hinangeführt. Die Gesamtkosten dieser Bauten beliefen sich, abgesehen von den Holzlieferungen aus

<sup>122)</sup> Vergleiche den Aufsatz Statius von Düren in den Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Heft 3 Seite 188.

<sup>123)</sup> Dieser Wall führte zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts den Namen Rothwall (v. Höveln Chronik).



den städtischen Waldungen und den unbedeutenden Arbeiten, die vom Bauhof ausgeführt wurden, nach Ausweis der als Anlage 5 abgedruckten Abrechnung auf 12 380  $\text{R}$  4  $\text{S}$  9  $\text{D}$ . Gedeckt wurden sie durch ein in den Jahren 1549 bis 1551 erhobenes Grabengeld im Betrage von 10 230  $\text{R}$  11  $\text{S}$ , durch einen Zuschuß aus der Accisekasse von 2099  $\text{R}$  9  $\text{S}$  9  $\text{D}$  und durch ein Vermächtniß von 50  $\text{R}$ .

Nachdem diese Arbeiten vollendet waren, ward nach einer Angabe, die sich in der Chronik des Bürgermeisters von Hübeln vom Jahre 1554 findet, mit der Aufschüttung eines „Drekwall“ benannten Walles begonnen, der sich in südlicher Richtung an das Holstenthor anschloß. Als in den nächstfolgenden Jahren bei seinem Bau eine Stelle erreicht war, die der großen Petersgrube gegenüber lag, wurden die Arbeiten einstweilen eingestellt, und dann seit 1560 darauf Bedacht genommen, die Bastionen im nördlich vom Holstenthore belegenen Walle und die auf ihnen errichteten Thürme zu verstärken.<sup>124)</sup> Beim goldenen Thurme wird damals im Graben vor dem Bären stadtsseitig ein Grabenkoffer erbaut, und vom Thurme ein unterirdischer Zugang zu ihm hergestellt sein.<sup>125)</sup> Gleichzeitig wird am Hützerthore neben dem dort belegenen hölzernen Außenthore und vor der östlichen Seite des Walles ein aus Steinmauern errichteter Triangel angelegt sein.<sup>126)</sup>

Da es zur Armirung der älteren und neuen Befestigungswerke an schweren Geschützen mangelte, und der mit Schweden geführte Krieg große Ausgaben veranlaßte, so vereinigten sich in den Hauptstraßen der Stadt deren Bewohner und ließen in den Jahren 1564

<sup>124)</sup> Baurechnung 1560, Utgeven dat vorbuwed is an deme Rondele by der golden Porten 1108  $\text{R}$ ; 1562, Utgeven to behof beider Rondele bi der golden Porte unde Reperbane 960  $\text{R}$ .

<sup>125)</sup> Der Grabenkoffer ist in dem Falkenberg'schen Befestigungsplan eingetragen. Daß der zu ihm führende unterirdische Weg erst längere Zeit nach Erbauung des goldenen Thurmes hergestellt ist, ward festgestellt, als beim Abbruche sein unteres Mauertwerk bloßgelegt ward.

<sup>126)</sup> Baurechnung 1560, Utgeven dat vorbuwed is bi den Rondele vor dem Hützerdore 301  $\text{R}$ .

bis 1566 auf ihre Kosten Geschütze gießen, die mit hierauf bezüglichen Inschriften versehen wurden.<sup>127)</sup>

Erst im Jahre 1573 gestatteten die Finanzen der Stadt, eine Fortsetzung der Befestigungswerke in Angriff zu nehmen. Damals wurde zur Verlängerung des am linken Traveufer belegenen Walles und Stadtgrabens vom goldenen Thurme bis an das am Marstall belegene Ende des Hafens in einer Länge von 615 m eine Kurtine hergestellt.<sup>128)</sup> Sie war in ihrem Beginne 90 m, in ihrem weiteren Verlaufe nur 50 m von der Trave entfernt, der sie schließlich mit einer hakenförmigen Biegung angegeschlossen ward. Der vor dem Walle ausgehobene Graben erhielt die Breite des alten Grabens, dessen nördliche Fortsetzung er bildete. Er ward nicht in unmittelbare Verbindung mit der Trave gebracht, sondern durch einen Damm von ihr getrennt. Sein Wasser ward ihm durch die bei der Mühle belegenen Mühlen zugeführt. Zur Verbindung mit den Außenländereien ward über dem Graben eine hölzerne, leicht zu entfernende Brücke errichtet. Der Bau dieser neuen Befestigungswerke ward erst nach dem Jahre 1580 vollendet, da Gerhard Granfin, der zuletzt die Arbeiten als Bauherr zu beaufsichtigen hatte, erst im September dieses Jahres in den Rath gewählt ward.

Aus einer im Jahre 1579 aufgezeichneten als Anlage 7 abgedruckten Ordnung, die Bestimmungen darüber enthält, in welcher Stärke bei einer Belagerung die Wälle, Mauern und öffentlichen Plätze mit Mannschaften zu besetzen seien, ergiebt sich, daß damals, außer den im Obigen nachgewiesenen Festungswerken, bei den städtischen Mühlen am Mühlen damme ein Wall, der den Namen Brock-

<sup>127)</sup> Im sechszehnten Jahrhundert war es üblich, gegossene Kanonen mit Inschriften zu versehen. Diejenigen, die auf Lübeckischen Geschützen angebracht waren, sind in Anlage 6 zusammengestellt.

<sup>128)</sup> „Anno 1573 ward de nygge Wal angevaugen van deme Walle, de syck endyget by Hans Rosenowen Have. Dar wart de Grave, so davor lycht, gedempet unde wart de nygge wal van dar angelecht bet an dem Boem iegen deme Marstalle. Der tydt weren bouheren erslick Paul Konesfeldt, darna her Jochym Wybbelynd, darna Gerd Granfin.“ (Bürgermeisterbuch.)

wall erhielt, und daß an der Wakenitz zwischen dem Burg- und Hürterthor zwei Streichwehren vorhanden waren. Der Brockwall lag am Ende des Mühlendamms unmittelbar am Ufer der Trabe und schloß sich nach Süden an den „Butentorn,“ nach Norden an die Stadtmauer an. Die zur Ableitung des Mühlenwassers bestimmten Flethe waren durch ihn hindurchgeführt. Da auf dem um das Jahr 1556 angefertigten Holzschnitte an Stelle jenes Walles eine Mauer gezeichnet ist, so wird er erst später errichtet sein. Auch die beiden Streichwehren sind auf jenem Holzschnitte nicht dargestellt. Sie lagen nach Ausweis einer ehemals in der Hörtammer des Rathhauses angebrachten Stadtansicht vom Jahre 1616 an den Stellen, an denen später die Bastionen Rosenwall und Hundewall erbaut wurden.

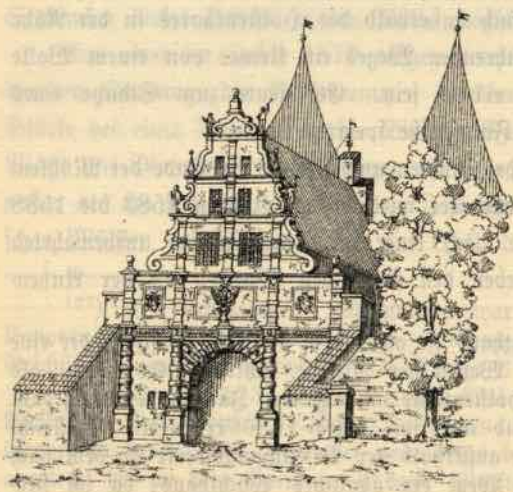
Nach einer in der Baurechnung sich findenden Angabe ward 1580 ein beim Ziegelkrug belegenes steinernes Haupt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Der Ziegelkrug befand sich vor dem Holstenthore auf dem jetzt Roddenkoppel benannten Felde. Seine genaue Lage ist nicht festzustellen, es kann daher hier nur als Muthmaßung ausgesprochen werden, daß das neu erbaute steinerne Haupt in der ersten südlichen Bastion des Holstenthalles gelegen hat. Zur nämlichen Zeit wird auch außerhalb des Holstenthores in der Nähe des nach Fackenburg führenden Weges ein kleines von einem Walle umgebenes Wachthaus erbaut sein. Es diente zum Schutze eines Schlagbaums, der die Fahrstraße sperrte.<sup>129)</sup>

Eine Erneuerung des inneren unmittelbar am Ende der Mühlenstraße gelegenen Mülhenthores wird in den Jahren 1583 bis 1588 vorgenommen sein, da nach einer im Staatsarchive aufbewahrten Zeichnung desselben neben den städtischen Wappen an der Außen-

<sup>129)</sup> Dieses Wachthaus ist auf einem alten Kupferstiche, der eine Ansicht der Stadt von Westen her darstellt, sichtbar. Es ward, als die Befestigungen am Holstenthore im folgenden Jahrhundert umgebaut wurden, beibehalten und noch im Jahre 1686 erneuert. Vielleicht lag auch am Burgthore außerhalb der Befestigungswerke an dem nach Mecklenburg führenden Wege ein ähnliches Wachthaus, da im siebzehnten Jahrhundert eines beim Papsenkrug belegenen Schlagbaumes Erwähnung geschieht, und dieser eines Schutzes durch eine Wache bedurfte.

seite die Jahreszahl 1583, an der Innenseite die Jahreszahl 1588 angebracht waren. Das Thor, das sich an seinen beiden Seiten an der Stadt gehörende Häuser anschloß, bestand aus einem schmucklosen viereckigen Thurm, der oberhalb der Thoröffnung nur ein Geschos enthielt.

Von viel größerer Bedeutung war der 1585 vollendete Bau eines vor dem Holstenthore belegenen Außenthores. Akten, die sich auf seine Errichtung beziehen, sind im Staatsarchive nicht vorhanden, auch ist es bisher nicht gelungen, die Persönlichkeit festzustellen, die damals das Amt eines städtischen Baumeisters bekleidete und als solcher den Plan zu entwerfen und die Ausführung zu überwachen hatte. Das Thor lag in geringer Entfernung vor dem im fünfzehnten Jahrhundert erbauten Thore, mit dem es zur Bildung eines Ringels durch Seitenmauern verbunden war. Während die innere Seite eines jeden Schmuckes entbehrte, war die äußere auf das reichste verziert, denn der Rath wird von der Ansicht geleitet sein, wie am Mühlenthor so auch hier die Augen der Fremden schon bei ihrem Eintritt in die Stadt durch den Anblick eines Prachtbaues zu fesseln. Er bestand aus einem hohen Erdgeschosse, einem niedrigen Zwischen-



Mittleres Holstenthor.  
Westseite.

geschosse und drei Giebelgeschossen.

Neben der weiten mit Quadern eingefassten Thoröffnung waren zwei durch Wülste verzierte Säulen angebracht, die bis zum Beginne des zweiten Giebelgeschosses durchgeführt waren. Zwei gleichgestaltete Säulen, die bis zur

oberen Kante des Zwischengeschosses reichten und hier ihren Abschluß in einer auf einem Fuße ruhenden Kugel fanden, standen unmittelbar an den beiden Ecken des Gebäudes. Getrennt war das Erdgeschosß von dem Zwischengeschosse durch einen breiten Fries, der im Jahre 1710 die nachfolgende Inschrift erhielt: (S) Concordia domi (P) et foris pax (1585) sane res est (Q) omnium pulcherrima (L).<sup>130)</sup> Das Zwischengeschosß, das gleich dem Erdgeschosse keine Oeffnung zeigte, war in dem mittleren Felde durch ein von Löwen getragenes Schild mit dem Wappen der Stadt, in den beiden Seitenfeldern durch die Wappen der Rathsherren Arnold Bonnus und Joachim Wibeking geschmückt. Jedes der drei Giebelgeschosse enthielt zwei Fenster, die durch dazwischen gestellte Säulen von einander getrennt waren. Die seitlichen Stufen des Giebels waren mit schneckenförmigen Verzierungen versehen, an deren Seiten im zweiten Geschosse und neben der Giebelkrönung Figuren aufgestellt waren. Seinen Abschluß erhielt der Giebel durch einen halbrunden Aufbau, auf dem sich ein Reichsadler erhob.<sup>131)</sup> Die Figuren, Wappen und sämtliche Zierrathe waren aus gothländischem Kalkstein hergestellt. An die Außenseite des Thores schlossen sich zwei hohe mit Schießarten versehene Ziegelmauern an, durch die der von ihnen gebildete Ringel seitlich geschützt ward. Von diesem führte ein schmaler Fahrweg, in dessen Mitte eine Zugbrücke hergestellt war, über den ungefähr 115 m breiten Graben. Zur Sicherung seines durch ein hölzernes Thor geschlossenen Ausganges

<sup>130)</sup> Die alte Inschrift, deren Fassung mehrfach beanstandet war, ward 1843 durch die in den beiden mittleren Feldern angebrachten Worte Concordia domi foris pax ersetzt. In dieser Gestalt ist sie 1863 auf die äußere Seite des innern Holsthores übertragen worden. Die der Inschrift eingefügten Buchstaben S. P. Q. L. bedeuten Senatus populusque Lubecensis.

<sup>131)</sup> Im Jahre 1811 wurden von der französischen Verwaltung der Reichsadler entfernt und das Lübeckische Wappen zerstört. Das Letztere ward 1821 durch einen aus Holz geschnittenen Lübeckischen Adler ersetzt. Das Thor selbst ward, um einen freien Zugang zum Bahnhof zu gewinnen, 1853 abgebrochen.

ward am westlichen Ufer des Grabens ein niedriger, in nordwestlicher Richtung knieförmig verlaufender Wall errichtet, an dessen innerer Böschung der Weg entlang führte. Gleichzeitig, nämlich in den Jahren 1583 bis 1585, ward in unmittelbarem Anschluß an den südlich vom Holstenthore belegenen Dreckwall, 9 m von dem Fahrwege entfernt, eine 78 m lange, 55 m breite Erdbastion von ovaler Gestalt hergestellt. Wegen des schlechten Untergrundes war der Bau mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft. Zweimal versackte die aufgeschüttete Erde.<sup>132)</sup> An ihren sämtlichen Außenseiten war die Bastion von einem nassen Graben umgeben. Dieser scheint damals bis an das südliche Ende des Dreckwalles durchgeführt zu sein.

Nach Vollendung dieser Arbeiten war am Ufer der Trave nur noch die Stadtgegend vom Ende des Dreckwalles bis an den Mühlen-damm nicht durch Außenwälle geschützt. Um die Befestigung auch hier zum Abschlusse zu bringen, wurden, da der von der Stadt angestellte, mit der Leitung der Arbeiten betraute Festungsbaumeister sich als unfähig erwiesen hatte, im Jahre 1595 zwei auswärtige Ingenieure, unter ihnen der in Diensten des Herzogs von Jülich stehende Italiener Pasquellini, nach Lübeck berufen,<sup>133)</sup> um einen Plan für die Fortführung der Arbeiten zu entwerfen. Nachdem die von ihnen gemachten Vorschläge genehmigt waren, wurden am 22. Juli 1595 in Gegenwart des Rathes und der Quartierherren die Linien des auszuführenden Werkes abgesteckt und der Grundstein zu ihm gelegt.<sup>134)</sup> Es ward der Dankwärtsgrube gegenüber unge-

<sup>132)</sup> „Anno 1583 den 15. Junii is de Wall by dem Holstenthore up der Soltwisse belegen, welcher do Dreckwall wardt genommet, mitt dem Rundele tho vollenbuivende angefangen undt, wowoll do mit den stortekaren nye ingesorede erde am Rundele unde Walle tho tven malen ingesunden unde groten schaden bekamen, anno 85 den 5. Juni mit der borstwere vullenkamen fardick gemaket worden. Is domals bowhere gewesen Gerdt Grausin.“ (Bürgermeisterbuch.)

<sup>133)</sup> Fortführung der Chronik von Reimar Köck.

<sup>134)</sup> „Den 22. July (1595) wurden von 2 Wallmestern, sonderlich von des Fürsten von Gulichs Botwester Johan Passteler in Regen-

fähr auf dem Platze errichtet, den bei der späteren Befestigung die Bastion Stage einnahm. Bei seinem Bau ward die sogenannte italienische Befestigungsart zur Anwendung gebracht, indem zwei verhältnismäßig kurzen Kurtinen eine große Erdbastion mit gradlinig verlaufenden Facen vorgelegt wurde. Während die südliche Kurtine 161 m lang war, erhielt die nördliche eine Länge von 242 m. Sie ward nach Außen in schräger Richtung vor dem Dredwall aufgeschüttet, und nach Norden in den dort 100 m breiten alten Graben derartig vorgeschoben, daß er durch sie bis auf 27 m eingeengt ward.<sup>135)</sup> Hierdurch wurde am nördlichen Ende der Kurtine für die Befestigungsanlagen des Holstenthores von Süden her eine Seitenvertheidigung geschaffen, und gleichzeitig die Möglichkeit gewonnen, über den verschmälernten Graben eine Brücke herzustellen, die für eine Verbindung der Stadt mit den Außenländereien benutzt werden konnte.<sup>136)</sup> Nach der Mitte zu näherten sich die Kurtinen einander bis auf 125 m. Zwischen ihnen lag der Zugang zu der vor ihnen errichteten Erdbastion. Bei dieser stießen die beiden äußeren Facen, deren jede eine Länge von 125 m besaß, in einem rechten Winkel aneinander. Von seinen Flanken war die nördliche 73 m, die südliche 41 m lang. Nach Außen verhinderte ein 64 m breiter Graben die Annäherung des Feindes. Um diesen nach einer Erstürmung der Bastion von einem weiteren Vordringen abhalten zu können, wurden an ihrem stadtfertigen Ausgange zwei Abzweigungen des Grabens seitlich zwischen die Kurtinen und die Bastion eingeschoben, die gestatte-

wart der 4 Burgemeister, aller Quarterhern und Mestern de Rundell vor dem Holstendore vum Dredwall an uttgesteken mitte den Graben, we de verner sollden vorfertigt werden.“ (Höveln Chronik.)

<sup>135)</sup> Die Beschreibung des damals hergestellten Befestigungswerkes und die Angabe der Maße sind dem Falkenberg'schen Plane entnommen.

<sup>136)</sup> „Um Michaelis (1595) is vor radsam befunden, datt, dewill de Hollstenstrate dem reisenden Manne gar angelich, datt deswegen noch ein Stadtdor sollte angeordenet, welch vor der Dankwardesgroven von den Wallmestern up ensangenem Bevel is uthgesteket worden.“ (v. Höveln Chronik.) Zur Ausführung ist das abgesteckte Stadthor nicht gelangt.

ten, daß von den hinter ihnen liegenden Wällen das Innere der Bastion und ihr Zugang unter Flankenfeuer genommen werden konnten. Die Ausführung der Arbeiten hat, wie es scheint, Pasquellini überwacht.<sup>136)</sup> Wann sie zum Abschlusse gebracht sind, hat sich nicht ermitteln lassen. Nach ihrer Vollendung entbehrte nur noch die Stadtgegend von der Dautwartsgrube bis zum Ende des Mühlendamms eines Schutzes durch Außenwälle.

Um eine stetige Beaufsichtigung der Wälle zu ermöglichen, verordnete der Rath im Jahre 1576, daß auf allen Thoren und Thürmen der Außenbefestigungen Büchschützen wohnen sollten. Aus der ihnen ertheilten Instruktion ergiebt sich, daß zu jener Zeit auf den Wällen bereits Bäume angepflanzt waren, denn sie wurden verpflichtet, für deren Schutz Sorge zu tragen.

Von den Brücken der Stadt stürzte am 18. Juli 1500 die aus Holz errichtete Holstenbrücke in sich zusammen.<sup>137)</sup> Während ihres Neubaus, bei dem als Material wiederum nur Holz verwandt ward, wurde, wie die als Anlage 8 abgedruckte Eintragung in das Bürgermeisterbuch berichtet, unterhalb der Fischergrube aus mehreren Prähmen eine Nothbrücke hergestellt, die zu bestimmten Tagesstunden für die Durchfahrt von Schiffen geöffnet ward. Als die Brücke schon nach wenigen Jahren schadhaft wurde, ward 1513 der städtische Baumeister nach Nürnberg geschickt, um die dortigen Festungswerke und eine kurz vorher nach dem Vorbilde der Rialto-Brücke in Venedig erbaute Brücke in Augenschein zu nehmen.<sup>138)</sup> Auf den von ihm erstatteten Bericht ward beschlossen, die neue

<sup>136)</sup> Für eine längere Anwesenheit Pasquellinis in Lübeck spricht, daß er eine Vermessung der inneren Stadt vorgenommen hat; auch wird er zu den Wallmeistern gehört haben, die Mitte 1595 den Platz für ein neues Stadthor absteckten.

<sup>137)</sup> Als am 4. December 1828 ein sehr niedriger Wasserstand eintrat, kamen hölzerne Pfähle einer alten Brücke zum Vorschein. Sie wurden damals abgefägt.

<sup>138)</sup> Schreiben des Lübeckischen Rathes an den Nürnberger Rath, in Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 5 S. 78.





*Die Holstenbrücke.*

Brücke aus Mauersteinen aufzuführen, und ihr eine solche Höhe zu geben, daß beladene Flußschiffe ungehindert unter ihr durchfahren konnten. Um dieses zu ermöglichen ward die 1516 vollendete Brücke<sup>139)</sup> nicht im Niveau hergestellt, sondern ihre Mitte erhöht, und die Fahrbahn von den Seiten mit einer nicht unbeträchtlichen Steigung zu ihr hinaufgeführt. Sie erhielt eine weite spitzbogige Mittelöffnung, an die sich nach der Stadt und nach dem Außenthor zu je zwei niedrigere und schmalere Oeffnungen anschlossen. Bei ihrem Bau muß nicht die nöthige Sorgfalt beobachtet sein, da schon im Jahre 1578 ein völliger Umbau vorgenommen werden mußte.<sup>140)</sup> Während desselben vermittelte eine unterhalb der Braunnstraße errichtete Schiffbrücke den Außenverkehr.

### 5. Befestigungen der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Während in älteren Zeiten die Leitung und Beaufsichtigung der Wallarbeiten dem Rathe allein zustand, und von einem seiner Mitglieder geführt wurde, ward im Jahre 1601 in Folge der Verhandlungen, die damals über eine Aenderung der Verfassung zwischen Rath und Bürgerschaft stattfanden, eine selbstständige Wallbehörde gebildet, die aus zwei Mitgliedern des Rathes und vier Vertretern

<sup>139)</sup> „Anno 1516 ward de Holstebrugge nye gemaket uppe de Noerenberger wyße.“ (Bürgermeisterbuch.)

<sup>140)</sup> „Anno 1578 wart de Holstenbrugge von under bet haven alles nygge gemaket unde yt wart eyne brugge geslagen over de Traven van der Lastarie an de Brunstraten. Dyse Brügge wart so lange gebroket, bet dat de nygge verdych was. Idt weren to der tydt Bowherren Her Johan Spaugenbarch und Paul Rönnefeld.“ (Bürgermeisterbuch.)

der Bürgerschaft bestand, von denen aus jedem Quartiere einer gewählt ward. Die neue Behörde hatte nicht nur die am Wall auszuführenden Arbeiten anzuordnen und zu beaufsichtigen, die erforderlichen Zahlungen anzuweisen und die Rechnungen des Wall-schreibers zu prüfen, sondern sie erhielt auch die Befugniß, „die Officien und gemeinen Arbeiter nicht allein mit Worten zu strafen, besonders auch, jedoch allein dem muthwilligen Arbeitsvolk, zuweilen mit einem ziemlichen Schlag Furcht zu machen und auch bei Ungehorsam ins Halseisen zu schlagen und ganz von der Arbeit abzuweisen.“ Zugleich ward bestimmt, „daß, damit die Arbeit um so mehr befördert werde, Nachbar bei Nachbar entweder eine Person zur Arbeit bei dem Walle, oder aber ein Stück Geld dem Rottmeister zuschicken solle. Wieviel aber dessen sein soll, haben sich die verordneten Quartierherren mit den Wallherren zu vergleichen.“

Auf Anrege der neu eingesetzten Behörde, vornehmlich aber auf Betrieb des ihr als Mitglied angehörnden Rathsherrn Heinrich Brokes ward im Jahre 1605 der holländische Baumeister Johann von Niswick<sup>141)</sup> nach Lübeck berufen, um bei Vollendung der Festungswerke mit Rath und That zu helfen. Nach seinen Anweisungen ward bei dem zehn Jahre vorher erbauten, der Dankwartsgrube gegenüber belegenen Bollwerk ein halber Mond mit Graben und Brustwehr hergestellt, und der Grund zu einer nach Süden sich anschließenden, später Commis benannten Bastion gelegt.<sup>142)</sup> Die

<sup>141)</sup> Johann von Niswick war 1608 in Hamburg als Ingenieur thätig und ward von dort nach Ulm berufen, um diese Stadt neu zu befestigen.

<sup>142)</sup> „Weil ich bei dem Walle war und sah, daß die Wallarbeit weitläufig, schädlich und gefährlich continuiert wart, auch daß unser bestellter Wallmeister die Kunst nicht recht gelernet hatte, besonders jährlich viel tausend Mark jammerlich verbuwet, welches keinen Bestand hatte, beschaffte ich soviel bei einem ehrbaren Rathe, daß ein alter berühmter Ingenieur oder Baumeister, so lange Jahre den Staaten in Holland gedient und die vornehmsten Festungen daselbst angeordnet hatte, verschrieben wart mit Namen Herr Johann von Niswick. Mit welchem sich ein ehrbarer Rath und die Bürgerschaft vereinigte, wie das große Bollwerk vor der Marlesgrube corrigiert und die Stadt

Arbeit war mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da der Platz auf dem das Werk errichtet werden sollte, zu den Travewiesen gehörte und sehr moorig und sumpfig war. Es mußte daher eine tiefe Baugrube ausgehoben werden, die, nachdem sie durch Anwendung neu erfundener Wasserschnecken trocken gelegt war, mit viertausend Fudern Buschwerk ausgefüllt ward. Dieses wurde durch Einschlagen von tausend Fudern kleiner Eichenpfähle im Grunde befestigt.<sup>143)</sup> Die aufgeschüttete Erde wird zum größeren Theile aus dem ausgehobenen Graben entnommen sein. Die Bastion, die nach der damals üblichen holländischen Befestigungsweise errichtet und in der ihr gegebenen Gestalt fast unverändert den später hergestellten Befestigungswerken angeschlossen ward, bestand aus zwei nach vorne ungefähr in einem rechten Winkel aneinander stoßenden 125 m langen Facen und zwei 51 m langen Flanken, die einen offenen inneren Raum umgaben. Durch eine 147 m lange Kurtine ward sie mit dem nördlich von ihr gelegenen großen Bollwerke verbunden.<sup>144)</sup> Eine Faussebraie ward nicht hergestellt. Der 10 m breite Graben ward nach Norden bis zu dem Graben des großen Bollwerks ausgehoben und von ihm durch einen Bären getrennt. Nach Süden ward er nur bis zum Ende der südlichen Face fortgesetzt und endete hier im offenen Wiesenterrain. Diese Arbeit, die zu befestigen continuirt werden. Auch half ich besonders, daß die Bürgerschaft consentirte, daß ein jedes Haus über das ordinaire Grabengeld einen Mann alle Wochen in den Graben schickte und daß der Rath und die Quartiermeister und die der Stadt verlehnten Leute Grabengeld geben mußten. 1605, Brofes Tagebücher.

<sup>143)</sup> Diesen Sommer habe ich bei der Wallarbeit befördert, daß das Fundament des neuen Bollwerks in der Wische gelegt wart neben dem Borwalle, wozu über 4000 Fuder Busch und 1000 Fuder kleine Eichenpfähle gebraucht. Die Wasserschnecke, das ist eine neue Art von Mühlen, damit man das Wasser ausmalet, ist auch dies Jahr in dem Walle fertiget und gelegt worden. Item ist zur Befriedigung des großen neuen Rondels ein halber Mond mit einem Graben und Brustwehre auch Pallisaden fertiget worden. 1605, Brofes Tagebücher.

<sup>144)</sup> Die Angabe der Maaße beruht auf dem Maaßstabe, der sich auf dem Falkenberg'schen Befestigungsplane findet.

mehrere Jahre in Anspruch nahm, führte noch nicht zu einem Abschlusse der Befestigungswerke am linken Ufer der Obertrave, denn es verblieb dem Bauhofe und dem Mühlendammb gegenüber noch ein offener Raum, der durch Wälle nicht geschützt war. Die Gefahr, die hieraus für die Stadt erwuchs, ward vom Rathe nicht verkannt. Er forderte daher den damaligen Stadttingenieur auf, unter Huziehung eines Obersten Lambert ihm Vorschläge einzureichen, wie die Lücke ohne Aufführung hoher Wälle zu schließen sei, zugleich ward er beauftragt, über sonstige Mängel der Befestigung und über die Mittel, die zu ihrer Beseitigung anzuwenden seien, sich zu äußern. Die Maßregeln, die in dem als Anlage 8 abgedruckten Berichte<sup>145)</sup> in Vorschlag gebracht sind, gelangten nicht zur Ausführung.

Als dann im Jahre 1608 die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg den Grafen Friedrich von Solms zu ihrem Feldhauptmann annahmen, verpflichteten sie ihn in der ihm am 24. Juni 1608 ertheilten Bestallung einen Ingenieur zu halten, der ihre Festungen besichtigen und bessern, auch neue für sie erbauen solle. Er übertrug die Stelle dem Holländer Johann von Falkenberg, einem Schüler des Johann von Ryswik. Durch einen am 1. Mai 1609 ausgestellten Revers versprach dieser, den Städten mit seinem besten Können und Wissen zu dienen.<sup>146)</sup> Nach Lübeck ist er erst im Jahre 1611 gekommen. Berufen ward er durch den Rathsherrn Heinrich Brokes, der erkannt

<sup>145)</sup> Der in der Anlage 8 abgedruckte Bericht ist nicht datirt, auch nicht unterzeichnet. Er kann nur in der Zeit kurz nach Vollendung des Baues der Bastion Commis niedergeschrieben und von dem damaligen Stadttingenieur, dessen Name unbekannt ist, abgefaßt sein.

<sup>146)</sup> Von Johann von Falkenberg sind die Pläne für die Befestigungswerke der Städte Braunschweig, Bremen, Emden, Hamburg, Lübeck und Ulm entworfen worden. Bei allen brachte er die holländische Bastionsbefestigung zur Anwendung. Nähere Angaben über seine Lebensverhältnisse und die von ihm ausgeführten Arbeiten finden sich in einem Vortrage, den Dr. H. A. Schumacher in der fünfundsüßzigsten Versammlung der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer am 12. Februar 1869 gehalten hat.

hatte, daß die derzeitigen Befestigungswerke der Stadt nicht genügten, um einem feindlichen Angriffe erfolgreich zu widerstehen, und dem es gelungen war, das Interesse der Bürger für eine Verstärkung der vorhandenen Anlagen zu erwecken.<sup>147)</sup> Falkenberg scheint sich bei seiner ersten Anwesenheit in Lübeck damit begnügt zu haben, allgemeine Rathschläge zu ertheilen und auf neu erfundene Maschinen, welche die Ausführung der Bauten erleichterten, hinzuweisen; nur für die Befestigung von Travemünde hat er mehrere Pläne angefertigt. Doch wurde keiner von ihnen damals zur Ausführung gebracht, auch größere Arbeiten an den Befestigungen der Stadt nicht in Angriff genommen. Als zwei Jahre später befürchtet ward, daß der dänische König Lübeck den Krieg erklären werde, begab sich Heinrich Brokes nach dem Haag, um mit den holländischen Staaten einen Bündnißvertrag abzuschließen. Hier ward er von Oldenbarneveld darauf hingewiesen, daß vor Allem darauf Bedacht genommen werden müsse, die Stadt in wehrhaften Zustand zu versetzen. Er brachte daher von seiner Reise Falkenberg mit nach Lübeck.<sup>148)</sup> Damals wird dieser den als sein Werk bezeichneten Befestigungsplan angefertigt haben, denn auf ihm ist bei Darstellung der vorhandenen Werke die Lücke ersichtlich, welche damals noch für kurze Zeit zwischen der Bastion Commis und der Obertrave bestand. Entworfen ist der Plan nach der holländischen Befestigungsmanier in ihrer zu jener Zeit schon verknöcherten Weise. Auf einem Abriss der Stadt hat Falkenberg unbekümmert um die vorhandenen Werke und ohne Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse mit Lineal und Zirkel einen Gürtel von Kurtinen und Bastionen eingetragen, deren letztere in gleicher Entfernung von einander gelegen, sich nur durch die Größe der Winkel, in denen ihre Facen aneinander stießen, von einander unterschieden. Insgesamt sollten dreizehn Bastionen errichtet werden, von denen fünf auf der Strecke vom Holstenthore bis zur Untertrave, vier vom Holstenthore bis zur Obertrave, eine zwischen Obertrave

<sup>147)</sup> Brokes Tagebücher, Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 1 Seite 339.

<sup>148)</sup> Ebendaselbst Band 2 Seite 268.

und Mühlethor und drei östlich vom Krähenteich zwischen Mühlethor und Hürterthor zu liegen kommen sollten. Auch ward von Falkenberg ein Umbau der Befestigungswerke an sämmtlichen Thoren in Aussicht genommen. Da bei Ausführung jenes Planes die in früheren Zeiten angelegten Wälle und Gräben mit alleiniger Ausnahme der erst kurz vorher errichteten Bastion Commis zerstört und durch Neubauten ersetzt werden sollten, so ist es begreiflich, daß die Stadt wegen der großen Kosten, welche die Ausführung erforderte, sich nicht sofort entschließen konnte, die Arbeiten in vollem Umfange in Angriff zu nehmen. Man begnügte sich vielmehr, um für den südlichen Eingang zum Hafen einen Schutz zu gewinnen, zuvörderst damit, am linken Ufer der Obertrave dem Fischerthurm gegenüber ein Navelin zu erbauen. Mit der nördlich von ihm gelegenen Bastion Commis ward es nicht in Verbindung gebracht, so daß hier noch für längere Zeit im Walle auf einer großen Strecke eine offene Lücke bestand.

Die Arbeiten, mit denen im Jahre 1614 begonnen ward wurden nach Ausweis erhaltener Baurechnungen erst 1618 vollendet. Um die für die Aufschüttungen erforderliche Erde von dem gegenüberliegenden Traveufer heranschaffen zu können, ward bei dem Fischerthurm 1614 eine Klappbrücke errichtet. Daß sie nach Vollendung des Baues wieder entfernt wurde, ergibt sich daraus, daß sie in einem 1630 aufgenommenen Bauinventar, in dem alle damals vorhandenen Brücken aufgeführt wurden, nicht verzeichnet ist. Gleichzeitig ward auf die Instandsetzung der aus älterer Zeit stammenden Festungswerke Bedacht genommen. Da die alte Stadtmauer an einzelnen Stellen einzustürzen drohte, so ward sie zwischen Marlesgrube und Depenau 1610, zwischen Beckergrube und Fischergrube 1612 und zwischen Holstenbrücke und Braunstraße 1614 abgebrochen und an der alten Stelle wieder aufgeführt. Der innere Giebel des 1585 erbauten Holstenthors nöthigte schon 1615 zu einer Erneuerung. Die Brücke beim Dammannsthurm ward 1619 durch eine neue Brücke ersetzt und im folgenden Jahre bei ihr ein Wachthaus hergestellt. Um zu verhindern, daß bei einer Belagerung der Feind aus der äußern Wakenitz auf Bötten in die innere Wakenitz vor-

bringen könne, ward 1618 in ihrem Flußbett zwischen der Schafferei und der Falkenwiese an Stelle eines seit alten Zeiten hier gelegenen Baues eine größere Zahl dicht stehender Pfähle eingerammt, die durch Querbölzer mit einander verbunden wurden.

Als der Graf von Solms im Jahre 1618 nach Lübeck kam, ward er vom Rathe um ein Gutachten über die Widerstandsfähigkeit der vorhandenen Befestigungswerke ersucht. Er wird damals in überzeugender Weise den Nachweis geliefert haben, daß bei der eingetretenen Vervollkommnung der Angriffswaffen die Zugänge an den Thoren, namentlich am Burgthore und Holstenthore, nicht genügend geschützt seien, und daß die in älterer Zeit aufgeführten Außenwälle den Anforderungen der damaligen Befestigungskunst nicht mehr entsprächen. Daher ward, als nach Ausbruch des dreißigjährigen Krieges auch für den Norden Deutschlands kriegerische Verwickelungen zu besorgen standen, beschlossen, die vorhandenen Festungswerke nach dem von Falkenberg ausgearbeiteten Plane einem vollständigen Umbau zu unterziehen. Um die hieraus entstehenden sehr erheblichen Kosten bestreiten zu können, ertheilte die Bürgerschaft im Jahre 1621 ihre Zustimmung dazu, daß bis zur Vollendung der Arbeiten von den Bewohnern der Stadt ein Grabengeld entrichtet werde, das wöchentlich von den Unbemittelten mit sechs Pfennigen, von den Reichen mit zwölf Schillingen zu zahlen sei. Gleichzeitig wurde der Rath ermächtigt, etwaige sich bei der Verwaltung der städtischen Kassen ergebende Ueberschüsse für den Bau zu verwenden und weiter erforderliche Gelder durch Anleihen aufzubringen.

Auf den Rath von Falkenberg, der sich im Jahre 1621 auf ein Ersuchen des Rathes im Juli und im Oktober längere Zeit in Lübeck aufhielt,<sup>149)</sup> einigte man sich alsdann dahin, daß mit den Arbeiten am Burgthore zu beginnen sei. Hier lag wegen des weiten offenen Zugangfeldes und der sämmtlich aus alten

<sup>149)</sup> Falkenberg erhielt bei seiner jedesmaligen Anwesenheit außer freier Wohnung und Verköstigung ein Honorar von fünfzig Reichsthalern (Kämmereirechnung).

Zeiten stammenden Vertheidigungswerke der für einen Angriff auf die Stadt günstigste Punkt. Zuörderst wurde, wie aus den Rathsprotokollen zu ersehen ist, mit zwei Wallmeistern ein Vertrag abgeschlossen, in dem sie gegen Empfang einer bestimmten, ihnen zu zahlenden Summe eine schleunige Ausführung der Erdwerke übernahmen;<sup>150)</sup> gleichzeitig ward verfügt, daß alle sonstigen Arbeiten, namentlich die Aufführung der Mauern und die Herstellung des Zimmerwerkes von städtischen Handwerkern gegen Empfang eines Tagelohnes zu leisten seien. Noch vor Schluß des Jahres ward mit der Ausführung begonnen und diese so emsig gefördert, daß bis zur Mitte des nächsten Jahres die aufgeschütteten Wälle bereits eine beträchtliche Höhe erreicht hatten.<sup>151)</sup> Inzwischen aber waren Zweifel darüber entstanden, ob nicht bei den Bauten ein Irrthum begangen sei, weshalb im Mai 1622 Falkenberg ersucht ward, von Neuem nach Lübeck zu kommen. Die von ihm abgeänderten Pläne wurden am 21. Juni vom Rathe genehmigt.

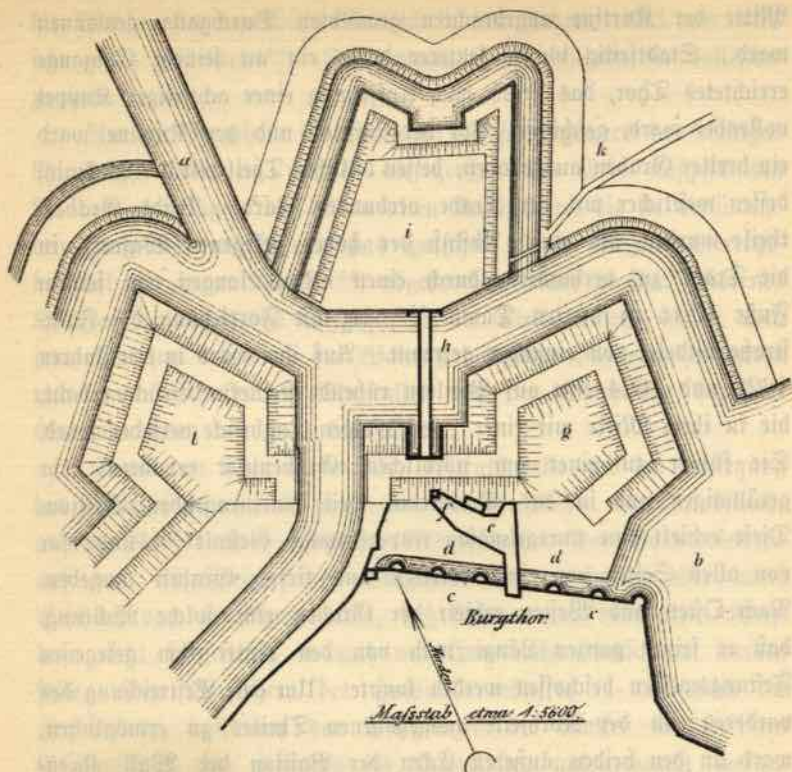
Die am Burgthore hergestellten Festungswerke zerfielen in zwei Abschnitte, einen inneren und einen äußeren. Zu dem ersteren gehörte eine triangel förmige mit einem kleinen Cavalier<sup>152)</sup> versehene Bastion, deren Facen in einem Winkel von 85 Graden zusammenstießen. Sie war unmittelbar an der Wakenitz errichtet und erstreckte sich nach Westen bis über die Mitte des die Wakenitz und Trave

<sup>150)</sup> Es ist dieses die erste Wallarbeit, deren Ausführung in Lübeck an Unternehmer verdingen ward.

<sup>151)</sup> Solches ergibt sich aus dem nachfolgenden am 27. Juli 1622 vom Rathe gefaßten Beschlusse: „Man soll das Werk bei der jetzigen Höhe und eine gebührliche Brustwehr darauf machen. Auf der (am Ufer der Wakenitz belegenen) Wiese soll man das Nothdürftige machen und abwarten, ob der Grund es erlaubt, daß es höher gebaut wird. Vor das, was es höher gefahren, weil sie (die Unternehmer) es 22 Schuh bedungen und 28 Schuh hoch gefahren, soll man sie contentiren. Hiernächst, wenn das Werk fertig geliefert, was es dann höher, als bedungen, befunden, dafür soll man ihnen geben. Neue Contrakte mit ihnen einzugehen, ist keine Sache“ (Rathsprotokoll).

<sup>152)</sup> Cavalier oder Rake heißt die Erhöhung, die auf einer Bastion aufgeschüttet ist.





a. Trave, b. Wakenitz, c. Stadtmauer, d. Alter Graben, e. Aufgeschütteter Damm,  
f. Außeres Thor, g. Bastion an der Wakenitz, h. Außere Brücke, i. Außere Kurtine,  
k. Feldweg, l. Bastion Teufelsort.

trennenden Höhenrückens. An sie schloß sich eine Kurtine an, die den noch übrigen Raum bis an die Trave ausfüllte. Sie erhielt, um den Eingang des Hafens unter Feuer nehmen zu können, in einem dem Warstalle zugekehrten, dem Ufer des Flusses parallel laufenden Haken ihren Abschluß. Nach der Stadt zu lehnten sich beide Werke mit ihrer Rückseite an den unmittelbar vor der Stadtmauer gelegenen Graben an, der als Theil der ältesten Befestigung erhalten blieb. Der vom innern Burgthor über diesen führende Damm ward an seinem nördlichen Ende nach Westen so weit verbreitert,<sup>153)</sup> daß auf ihm eine Zufahrt zu einem in der

<sup>153)</sup> Diese Verbreiterung hat sich bis zur Gegenwart erhalten.

Mitte der Kurtine angebrachten gewölbten Durchgang gewonnen ward. Stadtseitig wurde letzterer durch ein an seinem Eingange errichtetes Thor, das 1625 nach Aufsetzung einer achteckigen Kuppel vollendet ward, geschützt. Vor der Bastion und der Kurtine ward ein breiter Graben ausgehoben, dessen östlicher Theil mit der Wakenitz, dessen westlicher mit der Trave verbunden ward. Beide Grabentheile wurden, um einen Abfluß der höher gelegenen Wakenitz in die Trave zu verhindern, durch einen 82 m langen, an seinem Fuße 10,45 m breiten Damm,<sup>154)</sup> der die Fortsetzung der Fahrstraße bildete, von einander getrennt. Auf ihm ward in den Jahren 1623 und 1624 eine auf Pfeilern ruhende steinerne Brücke erbaut, die in ihrer Mitte mit einer zweiflappigen Zugbrücke versehen ward. Sie führte zu einer am nördlichen Grabenufer erbauten, sehr geräumigen und in das Vorterrain weit hineinragenden Bastion. Diese erhielt eine unregelmäßig trapezförmige Gestalt<sup>155)</sup> und war von allen Seiten von einem breiten und tiefen Graben umgeben. Nach Osten und Westen erhielt der Graben eine solche Richtung, daß er seiner ganzen Länge nach von den hinter ihm gelegenen Festungswerken beschossen werden konnte. Um eine Bestreichung des vorderen, an der Nordseite ausgehobenen Theiles zu ermöglichen, ward an den beiden äußeren Ecken der Bastion der Wall ohrenförmig vorgezogen. An der Außenseite des Grabens wurden vom Ufer der Trave bis zu dem der Wakenitz ein gedeckter Weg und eine mit Pallisaden versehene Contrescarpe errichtet. Die Fahrstraße, welche die Verbindung nach Außen herstellte, führte vom Ende der Brücke am südlichen Fuße der äußeren Bastion entlang und überschritt in östlicher Richtung auf einer Zugbrücke den Außengraben, an dessen innerm Rande sie durch ein hölzernes Thor gesperrt werden konnte.

Die Arbeiten, deren Bauzeit alljährlich in die Monate Mai

<sup>154)</sup> Rathsprötokoll vom 29. April 1623.

<sup>155)</sup> Eine Bastion gleicher Gestalt findet sich abgebildet in Henry Hondius Description et breve declaration de la fortification. Hague 1625.

bis Oktober fiel, wurden namentlich in den Jahren 1623 und 1624 sehr eifrig gefördert.<sup>156)</sup> Im letzteren Jahre scheinen sie vollendet zu sein.

Um am Burgthore für die neuen Befestigungswerke den nöthigen Raum zu gewinnen, wurden die großen aus Erde aufgeführten Rindale abgetragen, die beiden alten Außenthore, die sie verbindenden Zingelmauern<sup>157)</sup> und das zwischen ihnen gelegene Gertrudhospital mit seiner Kapelle<sup>158)</sup> abgebrochen. Der zu ihm gehörende Kirchhof ward vor das Burgthor an die Stelle verlegt, die er noch jetzt einnimmt. Ein an der Wakenitz belegener Bürgermeistergarten und ein unterhalb des Marstalles von den Bauherren benutzter Garten wurden mit Erde überschüttet.

Gegen den Abbruch der St. Gertrudkapelle und die Verlegung des Kirchhofes erhoben namentlich die Geistlichen der Jakobikirche auf der Kanzel einen lebhaften Widerspruch. Der Rath wies sie auf das Ungehörige ihres Vorgehens hin, versprach aber durch Beschluß vom 10. April 1624, daß Gräben auf dem alten Kirchhofe nicht hergestellt, er auch mit Erde nicht überschüttet werden solle. Den Vorstehern des Hospitals ertheilte er anfänglich die Zusicherung, daß von den Pflieglingen die Kranken im Heiligen Geisthospital, die gesunden im Burgkloster untergebracht werden sollten. Später einigte er sich mit ihnen dahin, daß als Ersatz für das abgebrochene Gebäude ein der Stadt gehöriges, in der kleinen Burgstraße unter № 20 belegenes Haus, das damals von zwei

<sup>156)</sup> Im Herbst des Jahres 1623 wurden an die Unternehmer der Wallarbeit 51 000 L bezahlt (Rathsprotokoll vom 27. August). Am 10. April 1624 beschloß der Rath: „Es sollen die Wallmeister den Wall so hoch auführen, wie es verdungen ist, bis an die Brustwehr. Alsdann soll er in Augenschein genommen und mit andern Ingenieuren in Erwägung gezogen werden, ob der Wall noch höher aufzuführen ist. Erst wenn ein Beschluß hierüber gefaßt, sind die Brustwehren aufzuschütten.“

<sup>157)</sup> Der Zingel am Burgthore führte zu jener Zeit im Volksmunde den Namen „das Soltvat.“

<sup>158)</sup> In der Kapelle wurde am 26. März 1622 der letzte Gottesdienst gehalten.

Offizieren als Dienstwohnung benutzt ward, ihnen überwiesen und zu seinem Ausbau eine Unterstützung von 4000  $\text{fl}$  gewährt werden solle. Dem Bürgermeister ward für die ihm entzogene Benutzung des an der Wakenitz belegenen Gartens eine jährliche Entschädigung von 50  $\text{fl}$  zugebilligt.

Für die drei anderen Seiten der Stadt lassen sich über die Zeitfolge, in der die Befestigungswerke dort hergestellt wurden, genaue Angaben nicht machen, doch haben sich in Chroniken und anderen Quellen Mittheilungen erhalten, die es gestatten, ein wenigstens annähernd richtiges Bild zu entwerfen.

Bei dem Umbau der am linken Ufer der Trave gelegenen, von der südlichen Ecke des Mühlendamms bis zum Burgthore reichenden Festungswerke wurden von den alten Wällen nur die an das Holstenthor sich anschließenden, dem Flusse parallel verlaufenden Kurtinen, der Knochenhauerwall und der Dreckwall, unverändert beibehalten. Auch die beiden am weitesten nach Süden gelegenen, im Anfange des Jahrhunderts hergestellten Bastionen bedurften nur geringfügiger Umbauten, da deren Bauart den damaligen Anforderungen der Befestigungskunst entsprach. Alle anderen Werke wurden durch Neubauten ersetzt, bei denen von dem durch Falkenberg ausgearbeiteten Plane nur in soweit abgewichen wurde, daß auf der Strecke zwischen Holstenthor und Burgthor statt der von ihm in Aussicht genommenen fünf Bastionen deren sechs errichtet wurden. Unmittelbar vor dem Holstenthore wurden die Erdwerke, um eine richtige Tracirung der neuen Wälle zu ermöglichen, bis auf 225 m vom linken Traveufer vorgeschoben. An den andern Abschnitten ward die stadtseitige Linie des alten Walles mit geringen Abweichungen beibehalten, wodurch die Möglichkeit gewonnen ward, einzelne Theile der vorhandenen Befestigung in die neue einzubauen und hierdurch nicht unerheblich an den Kosten zu sparen. Nach Außen dagegen überschritten die neuen Werke, da ihnen eine große Stärke und Tiefe gegeben werden mußte, die alte Linie in solchem Maaße, daß überall der früher ausgehobene Graben durch den aufgeschütteten Wall bedeckt wurde.

Durch die vom Holstenthore nach Außen führende Fahrstraße wurde die Befestigung in zwei Abschnitte, einen kürzeren südlichen und einen längeren nördlichen getheilt.<sup>159)</sup> Auf dem ersten befanden sich vier durch Kurtinen mit einander verbundene Bastionen. Von ihnen war die nach Süden den Abschluß bildende, Buniamshof benannte, unmittelbar am Ufer der Trave errichtet. Ihre Spitze (Saillant) war dem Süden zugewandt, um den oberen Lauf des Flusses und den dortigen Eingang zum Hafen mit Erfolg unter Feuer nehmen zu können. Die drei anderen Bastionen, die den Namen Commis, Kage und Holstenthor führten, waren nach Westen gerichtet. Die Bastion Kage ward in ihrer ganzen Ausdehnung aus Erde aufgeschüttet und auf ihrer Höhe mit einem Cavalier versehen, der das Vorterrain weithin beherrschte und zugleich von Süden her eine seitliche Vertheidigung des Zugangs zum Holstenthore ermöglichte. Die anderen drei umschlossen nach Innen einen geräumigen offenen Platz. Die Länge dieser Befestigung betrug auf ihrer Höhe ungefähr 1088 m. Hiervon entfielen auf die Bastion Buniamshof 92 m, auf die daranstoßende Kurtine 161 m, auf die Bastion Commis 159 m, auf die daranstoßende Kurtine 166 m, auf die Bastion Kage 176 m, auf die daranstoßende Kurtine 127 m, auf die Bastion Holstenthor 138 m und auf die zum Holstenthor führende Kurtine 69 m. Sämmtliche Bastionen waren mit ihren Flanken in einem rechten Winkel an die Kurtinen angeschlossen. Der Saillantwinkel ihrer Facen betrug bei Buniamshof 81, bei den übrigen Bastionen 90 Grad. Ueber die durch die Kurtinen gebildete Wallgrenze sprang die obere Bastions Spitze bei Buniamshof um 55 m, bei Commis um 69 m, bei Kage und Holstenthor um 110 m vor. Der von den Bastionswällen umschlossene offene Raum hatte an seinem Zugange eine seitliche Ausdehnung von 23 m bei Buniamshof, von 62 m bei Commis und von 51 m bei Hol-

<sup>159)</sup> Der im achtzehnten Jahrhundert aufgenommene, dieser Abhandlung beigelegte Stadtplan gewährt ein genaues Bild der im siebzehnten Jahrhundert aufgeschütteten Wälle, da Aenderungen späterhin an ihnen nicht vorgenommen wurden.

stenthor. Die Höhe der Bastionen und der Kurtinen betrug 12,65 m über den mittleren Wasserstand der Trave, über sie erhob sich der auf der Rake aufgeschüttete Cavalier um ungefähr 7 m.

Auf dem nördlichen Abschnitte, der sich vom Holstenthore bis zum Burgthore erstreckte, wurden sechs Bastionen errichtet. Von diesen hießen die erste Anfangs nach ihrem Erbauer Commersteinbastion, später Rehbock, die zweite Scheune, die dritte Dammannsthurm, die vierte Fiddel, die fünfte Theerhof und die sechste früher Teufelsort und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts Bellevue. Mit ihrem Saillant waren die drei ersten dem Westen, Fiddel und Theerhof dem Nordwesten und Teufelsort dem Norden zugewandt. Auf der letzteren erhob sich ein niedriger hufeisenförmig gestalteter Cavalier, dessen Geschütze nicht nur die Einfahrt zum Hafen und das linksseitige Traveufer, sondern auch die niedriger belegenen Außenbefestigungen des Burgthores bestrichen. Nur die Bastionen Rehbock und Theerhof<sup>160)</sup> umschlossen in ihrem Innern einen offenen Raum, der beim Theerhose nur eine sehr geringe Tiefe besaß. Alle übrigen Bastionen waren in ihrer ganzen Ausdehnung aus Erde aufgeschüttet. Die Längenausdehnung dieser Befestigung betrug insgesammt ungefähr 1580 m. Von diesen entfielen auf die Kurtine beim Holstenthor 69 m, auf die Bastion Rehbock 138 m, auf die Bastionen Scheune, Dammannsthurm und Fiddel je 120 m, auf die drei zwischen ihnen gelegenen Kurtinen und auf die zur Verbindung mit der Bastion Theerhof errichtete Kurtine je 161 m, auf die Bastion Theerhof 138 m und auf die nördlich von ihr gelegene Kurtine und die Bastion Teufelsort je 115 m. Auch auf dieser Front bildeten die Flanken der Bastionen mit den daran stoßenden Kurtinen sämmtlich einen rechten Winkel. Der Winkel, in dem die Facen an ihrem Saillant zusammenstießen, betrug bei

<sup>160)</sup> Die Herstellung eines offenen inneren Raumes bei der Bastion Theerhof war dadurch bedingt, daß 1629 der Theerhof hierher verlegt war. Bis dahin lag er außerhalb der Stadt vorm Burgthore südlich von der jetzigen Struckfähre. Die zu ihm gehörige Wohnung des Theerhofsverwalters hieß die gothländische Kammer.

Kehbock, Scheune, Dammannsthurm und Theerhof 90 Grad, bei Fiddel 92 Grad und bei Teufelsort 78 Grad. Nach Außen überragten auf der oberen Höhe des Walles die Bastionsspitzen bei Kehbock um 110 m und bei den übrigen Bastionen um 80 m den Rand der Kurtinen. Die größte Höhe über dem mittleren Wasser Spiegel der Trave erhielt die Befestigung bei den Bastionen Dammannsthurm und Fiddel mit  $17\frac{1}{2}$  m und bei der Bastion Kehbock mit 17 m; bei der Bastion Theerhof betrug die Höhe 12 m und bei der Bastion Teufelsort 9 m.

In der ganzen Ausdehnung der Holstenthorbefestigung ward auf dem oberen Rande der Bastionen und Kurtinen eine Brustwehr errichtet, die so hoch war, daß ein erwachsener Mensch vom Walle aus über sie nicht hinwegsehen konnte.<sup>161)</sup> Am Fuße der äußeren Escarpe (Böschung), die gleich der inneren überall sehr steil abfiel, war eine Faussebraie angelegt, welche den obern Rand des Glacis so weit überragte, daß das Vorterrain in rasanter Weise unter Feuer genommen werden konnte. Die zahlreichen Plätze, an denen Batterien für die zur Vertheidigung dienenden Geschütze auf dem Walle und der Faussebraie hergestellt wurden, lassen sich nicht mehr nachweisen. Von Fuhrwerk zu benutzende, auf die Höhe des Walles führende Wege befanden sich an beiden Seiten des innern und äußern Holstenthores sowie bei den Bastionen Kage und Teufelsort. Der Zugang zu der Faussebraie lag auf der südlichen Front bei der Bastion Buniamshof, auf der nördlichen bei der Bastion Teufelsort und in der Mitte beider am äußern Holstenthore.

Von den an beiden Seiten des innern Holstenthores gelegenen, von der alten Befestigung unverändert übernommenen Kurtinen schloß sich die nördliche bei der Bastion Scheune in fast gerader Richtung der äußeren Befestigung an, während die südliche zwischen den Bastionen Holstenthor und Kage durch eine hakenförmige Biegung mit ihr verbunden ward. Hierdurch wurde am Holstenthor zwischen der äußeren und inneren Vertheidigungslinie ein geräumiger nach

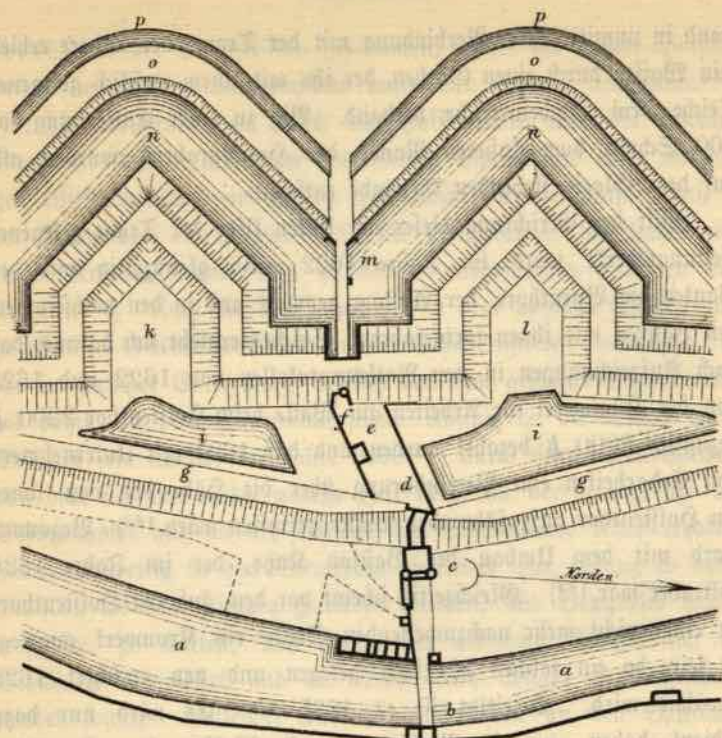
<sup>161)</sup> Tagebuch von Wilhelm von Humboldt von seiner Reise nach Norddeutschland, S. 64.

allen Seiten geschlossener Waffenplatz gewonnen, der nach Eroberung des Außenthores noch eine weitere Vertheidigung ermöglichte. Um diese zu verstärken, ward der alte vor den stadtseitigen Kurtinen belegene Graben beibehalten. Eine Verbindung nach Außen erhielt er nicht, auch ward er vor dem 1585 erbauten Thore durch einen aus Erde aufgeschütteten, in westsüdwestlicher Richtung verlaufenden Damm in zwei Theile zerlegt. Der Damm, der an seinen beiden Seiten theils durch mit Schießscharten versehene Ziegelmauern, theils durch starkes Plankenwerk geschützt ward, führte zu einem niedrigen nach der Stadt zu mit einem Aufbau und einer Kuppel versehenen Thore. Es lag in der Mitte der Kurtine, welche die Bastionen Holstenthor und Rehbock mit einander verband, und ermöglichte den Vertheidigern, auf seinem äußeren oberen Theile, welcher der Höhe des Walles entsprach, von der einen Befestigungsfront zur anderen ohne Benutzung von Treppen oder Durchgängen zu gelangen. An das Thor schloß sich eine auf 16 Joche ruhende, 94 m lange und 8,62 m breite hölzerne Brücke an. In ihr befand sich, 34,50 m vom stadtseitigen Ufer entfernt, eine 4,16 m weite Zugklappe.<sup>162)</sup> Von der Brücke führte der Weg in gerader Richtung zu den Außenländereien. Er war in das Glacis eingeschnitten und ward Anfangs nur durch zwei niedrige Mauern vertheidigt, die in unmittelbarem Anschlusse an die Brücke am äußern Rande des Grabens errichtet wurden. Später ward, um den Angriff zu erschweren, am westlichen Ende der Brücke ein kleines Befestigungswerk von viereckiger Gestalt angelegt, durch das der Weg hindurch geleitet ward.

Die im Obigen beschriebenen Befestigungswerke wurden von den äußeren durch einen tiefen Graben getrennt, der ein gleiches Niveau mit der Trabe erhielt und sowohl im Süden bei der Bastion Buniamshof, als auch im Norden bei der Bastion Teufelsort in unmittelbare Verbindung mit ihr gebracht wurde, so daß fortan ein Theil des von Oben kommenden Travewassers durch ihn seinen Ablauf fand. Die Breite des Grabens war vor den Kurtinen eine

<sup>162)</sup> Die Maaße sind einem Berichte des Baumeisters Petriani aus dem Jahre 1743 entnommen.





Holstenthor

Mafstab etwa 1:5600.

a. Trave, b. Inneres Thor, c. Mittleres Thor, d. Acusseres Thor, e. Zingel,  
 f. Aussen-Thor, g. Alter Wall, i. Alter Stadtgraben, k. Bastion Holstenthor, l. Bastion  
 Rehbock, m. Acussere Brücke, n. Stadtgraben, o. Contrescarpe, p. Aussengraben.

größere als vor den Bastionen. Bei den ersteren betrug sie zwischen 53 und 66 m, bei den letzteren zwischen 37 und 41 m. Am äußeren Rande des Grabens lag ein gedeckter Weg, in dem der Mitte jeder Kurtine gegenüber ein Waffenplatz angelegt war. Auf einem Theil des Glacis wurden zwei von einander getrennte, dem Hauptgraben parallel laufende schmale Vorgräben ausgehoben. Von diesen erstreckte sich der eine von der Untertrave bis zur nördlichen Face der Bastion Theerhof, der andere von der südlichen Face der Bastion Scheune bis zur nördlichen Face der Bastion Commis. Der erstere

stand in unmittelbarer Verbindung mit der Trave, der andere erhielt sein Wasser durch einen Graben, der ihn mit einem westlich gelegenen Teiche, dem Schweineteiche, verband. Bis zu einer Entfernung von 400 Schritt vom äußeren Rande des Hauptgrabens wurden alle auf dem Glacis stehenden Gebäude entfernt.

Mit der Errichtung dieser am linken Ufer der Trave gelegenen Festungswerke ward im Jahre 1622, also gleichzeitig mit den Bauten am Burgthore, der Anfang gemacht und in den nächstfolgenden Jahren mit ihnen fortgeföhren. Solches ergiebt sich daraus, daß nach Aufzeichnungen in den Rathsp<sup>ro</sup>tokoll<sup>en</sup> von 1622 und 1623 von der Kämmerei für Arbeiten am Walle beim Holstenthor 2200  $\text{R}$  bezüglich 2000  $\text{R}$  bezahlt wurden, und daß 1624 mit Unternehmern von Erdarbeiten eine Vereinbarung über die Höhe der von ihnen am Holstenthor aufzuföhrenden Wälle getroffen ward.<sup>163)</sup> Begonnen ward mit dem Umbau der Bastion Kaye, der im Jahre 1628 vollendet war.<sup>164)</sup> Gleichzeitig scheint vor dem äußeren Holstenthore an einer nicht mehr nachzuweisenden Stelle ein Kronwerk angelegt zu sein, da ein solches als dort gelegen und neu errichtet 1628 erwähnt wird. Beseitigt ist es 1635.<sup>165)</sup> Es wird nur dazu gedient haben, um in Verbindung mit Wolfsgruben, spanischen Reitern und Fußangeln<sup>166)</sup> den Zugang zur Stadt so lange zu sichern, bis die Thorstraße und die an ihrer Seite belegenen Bastionen hergestellt waren. Diese Arbeiten wurden, nachdem der in Hamburgischen Diensten stehende, vom Rathe hieher berufene Capitainlieutenant Wilhelm Schmidt die entworfenen Pläne begutachtet hatte,<sup>167)</sup> wie es scheint, 1630 in Angriff genommen, denn in diesem Jahre wurde die alte, beim Dammannsthurm belegene Brücke, damit

<sup>163)</sup> Rathsp<sup>ro</sup>tokoll des Jahres 1624.

<sup>164)</sup> Rathsp<sup>ro</sup>tokoll des Jahres 1628.

<sup>165)</sup> Memorienbuch des Johann von Brüssel.

<sup>166)</sup> Wie sich aus den von Johann von Brüssel erstatteten Berichten ergiebt, wurden während der ganzen Bauzeit an allen Stellen, wo Grabenarbeiten ausgeföhrt wurden, im Vorterrain derartige Annäherungshindernisse hergestellt.

<sup>167)</sup> Rathsp<sup>ro</sup>tokoll des Jahres 1628.

sie während der Bauzeit den gesammten, bisher die äußere Holstenerbrücke benutzenden Wagenverkehr aufnehmen könne, neugebaut.<sup>168)</sup> Für die Errichtung der Werke am Holstenthore war der schlechte Baugrund, der in der Nähe des inneren Thores aus einer morastigen Wiese bestand, ein großes Hinderniß. Er veranlaßte, daß in der Nacht des 12. August 1631 die sämmtlichen, bis dahin mit einem Kostenaufwande von 21 000  $\text{fl}$  ausgeführten Arbeiten einstürzten.<sup>169)</sup> Auch die Wasserhaltung in dem vor den Wällen auszuhebenden Graben war mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da der in geringer Entfernung westlich von ihm gelegene Schweineteich bis dahin auf dem Baurrain seinen Abfluß in die Trave hatte. Erst als sein Wasser im Jahre 1630<sup>170)</sup> durch einen tiefen Graben, von dem sich bis in die neueste Zeit Reste an der Nordgrenze des Schützenhofes und an der Ostseite der Schwartauer Allee erhalten haben, zeitweilig in den Struckbach abgeleitet war, gelang es durch Mühlen, die von Pferden getrieben wurden, den Baugrund soweit wasserfrei zu halten, daß fortan die gesammte Ausgrabung im Trockenen ausgeführt und die Erde durch Wagen herausgeschafft werden konnte. Vollendet wurden die Arbeiten an den Bastionen Holstenthor und Rehbock, an dem vor ihnen gelegenen Festungsgraben und an der äußeren Brücke im Jahre 1634.<sup>171)</sup> Zur nämlichen Zeit wurden, da der Rath 1630 die Nothwendigkeit erkannt hatte,<sup>172)</sup> vorerst diejenigen Stellen, an denen in der Außenbefestigung noch Lücken vorhanden waren, schließen zu lassen, die Bastionen Buniamshof und Commis, die bis dahin getrennt von einander lagen, durch eine Kurtine verbunden. Hieran knüpfte sich der Umbau jener beiden Bastionen, die Herstellung des vor ihnen fehlenden Grabens, sowie die Verbreiterung und Vertiefung des schon vorhandenen und die Anlage einer Contrescarpe. Hiermit fanden die

<sup>168)</sup> Bauinventar vom Jahre 1630.

<sup>169)</sup> Chronik des Lieutenants Dreher.

<sup>170)</sup> Rathsprötokoll des Jahres 1630.

<sup>171)</sup> Memorienbuch des Johann von Brüssel.

<sup>172)</sup> Rathsprötokoll des Jahres 1630.

Arbeiten an der südlichen Fronte ihren Abschluß. An der Nordfronte ward im Jahre 1635 die Errichtung einer Kurtine zwischen den Bastionen Rehbock und Scheune und der Umbau der letzteren in Angriff genommen.<sup>173)</sup> Im Verfolg dieser Arbeiten wird im nächsten Jahre die Bastion Dammannsturm neugebaut sein.<sup>174)</sup> Mit der Herstellung der Bastion Teufelsort und der südlich daranstoßenden Kurtine beschäftigte man sich 1637.<sup>175)</sup> In den Jahren 1640 und 1641 ward die Bastion Theerhof und 1642 die Bastion Fiddel erbaut.<sup>176)</sup> Gleichzeitig mit der Aufschüttung der einzelnen Walltheile ward an der Aushebung des vor ihnen gelegenen Grabens gearbeitet, da die hierdurch gewonnene Erde zur Aufhöhung der Wälle benutzt ward. Auch die vor dem Graben belegene Contrescarpe scheint gleichzeitig mit ihm hergestellt zu sein. Mit der Anlage des Vorgrabens ward 1635 am Holstenthore begonnen.<sup>177)</sup> Die sämtlichen am linken Traveufer errichteten Befestigungswerke müssen nach einer Arbeitszeit von 20 Jahren 1643 vollendet worden sein, da in diesem Jahre der Damm, welcher bei der Bastion Teufelsort das Wasser des Grabens von der Trave trennte, entfernt werden konnte. Im folgenden Jahre ward dann auch der an dem entgegengesetzten Ende des Grabens bei der Bastion Buniamshof<sup>\*</sup> belegene Damm beseitigt und gleichzeitig die Mühlen, die bisher den Graben mit Wasser speisten, außer Betrieb gesetzt. Um im südlichen Theile der Stadt eine schnelle Verbindung ihres Innern mit dem Walle zu ermöglichen, ward 1632 unterhalb der Dankwartsgrube die Dankwartsbrücke und 1644 am Ende des Mühlen-

\* *nach Hall aus  
Bonnius  
Hof = Hof  
d. Hofst. waren  
Acad. Bon-  
nus.*

173) Memorienbuch des Johann von Brüssel.

174) Nähere Angaben hierüber waren nicht aufzufinden.

175) Diese Zeitbestimmung ist einer auf der Stadtbibliothek aufbewahrten, im Jahre 1637 angefertigten Ansicht der Stadt Lübeck entnommen. Auf ihr sind jene Arbeiten als im Bau begriffen dargestellt.

176) Die letzten Zeitangaben sind dem Memorienbuche des Johann von Brüssel entnommen.

177) Ebendasselbst.

dammes die Wipperbrücke<sup>178)</sup> und zwar beide aus Holz erbaut.<sup>179)</sup> In den Jahren 1632 bis 1634 ward der obere Theil der über die Trave führenden Holstenbrücke nach einem Plane des Baumeisters Andreas Jäger einem Neubau unterzogen.<sup>180)</sup>

Pläne für eine Verstärkung und für einen Umbau des älteren an der Mülhenthorfront belegenen Festungswerkes müssen bereits 1626 dem Rathe vorgelegt sein,<sup>181)</sup> da er in diesem Jahre von der Vorsteherschaft des unmittelbar vor dem äußern Thore nördlich von der jetzigen Cronsforder Allee belegenen St. Jürgen-Siechenhauses verlangte,<sup>182)</sup> daß sie es abbrechen solle, damit an dem von ihm eingenommenen Platze Außenwerke errichtet werden könnten. Die Vorsteherschaft erklärte sich hiezu auch bereit, bat aber im folgenden Jahre um die Ueberweisung einer anderen Stelle, auf der sie ein neues Armenhaus nebst Kirche errichten könne, und um die Gewährung eines Beitrages zu den hieraus entstehenden Baukosten. Dieses letztere Ersuchen ward vom Rathe abgelehnt, weil die Stiftung über genügende eigene Mittel verfüge, auch ward ihr damals ein Bauplatz nicht überwiesen, und so scheint sich der Abbruch, über den sich genaue Angaben nicht erhalten haben, noch einige Zeit verzögert zu haben.<sup>183)</sup> Im Jahre 1633 ward damit

<sup>178)</sup> Die Wipperbrücke war wahrscheinlich eine Zugbrücke und erhielt hiervon ihren Namen.

<sup>179)</sup> Bauinventar des Bauhofes von 1630.

<sup>180)</sup> Ebendasselbst.

<sup>181)</sup> Zwei von dem Ingenieur Jacob Seyerle<sup>r</sup> ausgearbeitete Pläne, die sich auf den Umbau der Befestigungswerke am Mülhenthore beziehen, werden im Staatsarchiv aufbewahrt. Sie scheinen dem Jahre 1626 anzugehören und sind später in etwas veränderter Gestalt zur Ausführung gelangt.

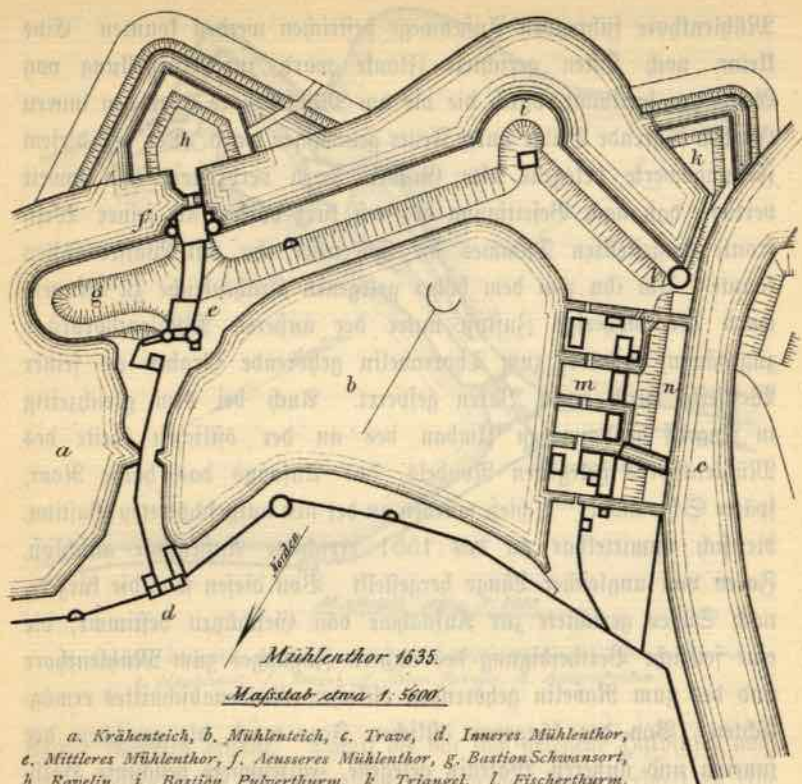
<sup>182)</sup> Die Angaben über die Verhandlungen mit der Vorsteherschaft des Siechenhauses finden sich in den Rathsprotokollen.

<sup>183)</sup> Am 16. März 1629 ist die letzte Predigt in der alten Kirche des Siechenhauses von einem Prediger der Domkirche gehalten worden. In den Schriften, die hierüber berichten (Die geschmückte und beglückte Stadt Lübeck, S. 49, Hilmar, das von Gott gewürdigte Lübeck S. 101, Starke, Lübeckische Kirchengeschichte S. 773) heißt es, daß bald darauf mit dem Abbruche begonnen sei. Erst im Jahre

begonnen, zum besseren Schutze des Mühlendamms südlich vom Fischerthurm, an der Stelle, wo jetzt der Steinhof liegt, ein kleines Festungswerk zu errichten. Es erhielt die Gestalt eines Dreiecks und war an allen seinen Seiten von einem nassen Graben umgeben, der durch Bären abgeschlossen war und nur mittelst einer Fähre überschritten werden konnte. Gleichzeitig ward der bis dahin trockene Graben vor der Bastion Pulverthurm und vor der östlich an sie anstoßenden Kurtine vertieft. Um ihn mit Wasser zu füllen, ward er beim Mühlenthor mit dem vor der östlichen Mühlenthorbastion belegenen Graben und durch ihn mit dem Krähenteiche verbunden. Ein an seinem westlichen Ende errichteter Damm verhinderte den Abfluß des Wassers in die Obertrave, da das aus der Wakenitz abfließende Wasser in vollem Umfange dem Betriebe der am Mühlendamme gelegenen Wassermühlen erhalten bleiben mußte. Nach Vollendung der Arbeiten ward 1635 am südlichen Ausgange des Mühlenthors ein Ravelin von geringem Umfange erbaut.<sup>184)</sup> Nach Außen war es von einem Graben umgeben, der eine dreieckige Gestalt erhielt, damit seine Seiten in ihrer ganzen Ausdehnung von den stadtfseitig belegenen Wällen bestrichen werden konnten. Auch von der inneren Befestigung ward es durch einen nassen Graben getrennt, über den eine steinerne mit einer Zugbrücke versehene Brücke führte, die sich unmittelbar an den alten Thorzingel anschloß. Zur Verstärkung der Vertheidigung wurden an ihren Seiten Grabenkoffer hergestellt. Die über die Brücke geleitete Straße verlief an der nordwestlichen Seite des Ravelins und überschritt auf einer hölzernen Zugbrücke in westlicher Richtung den Außengraben. Im

1644 ward der Vorsteherschaft vom Rathe ein neuer Bauplatz überwiesen, ihr auch zum Bau eine Beihilfe von 2100  $\text{fl}$  gewährt. Da in diesem Jahre von Neuem eine Erweiterung der Befestigungswerke am Mühlenthore vorgenommen ward, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Abbruch sich bis zu dieser Zeit verzögert hat. Der erste Gottesdienst in der neu erbauten Kirche fand am 31. Aug. 1646 statt (Acta Ministerii V. 2. S. 34).

<sup>184)</sup> Rathsprötokoll vom Jahre 1635. Für diese Arbeit wurden 12 057  $\text{fl}$  verausgabt.



*Mühlenthor 1635.*

*Maßstab etwa 1:5600.*

*a. Krähenteich, b. Mühlenteich, c. Trave, d. Innere Mühlenthor, e. Mittleres Mühlenthor, f. Äusseres Mühlenthor, g. Bastion Schwanzort, h. Ravelin, i. Bastion Pulverthurm, k. Triangel, l. Fischerthurm, m. Städtische Mühlen, n. Brockwall.*

Jahre 1644,<sup>185)</sup> als die sämtlichen Festungswerke an der Holstenthorfronte vollendet waren, ward damit begonnen, die Rondele beim Pulverthurm und an der östlichen Seite des Mühlenthores, die bis dahin in der ihnen im vorausgegangenen Jahrhundert gegebenen Gestalt beibehalten waren, nach der neuen Befestigungsart umzubauen. Vor dem Pulverthurm ward eine Bastion mit ungleich großen in einem rechten Winkel aneinanderstoßenden Facen angelegt. Von diesen war die längere dem Westen, die kürzere dem Süden zugewandt, so daß durch die auf ihnen errichteten Batterien von der ersteren der obere Lauf der Trave, von der anderen die zum

<sup>185)</sup> Rathsprötokoll vom Jahre 1644.

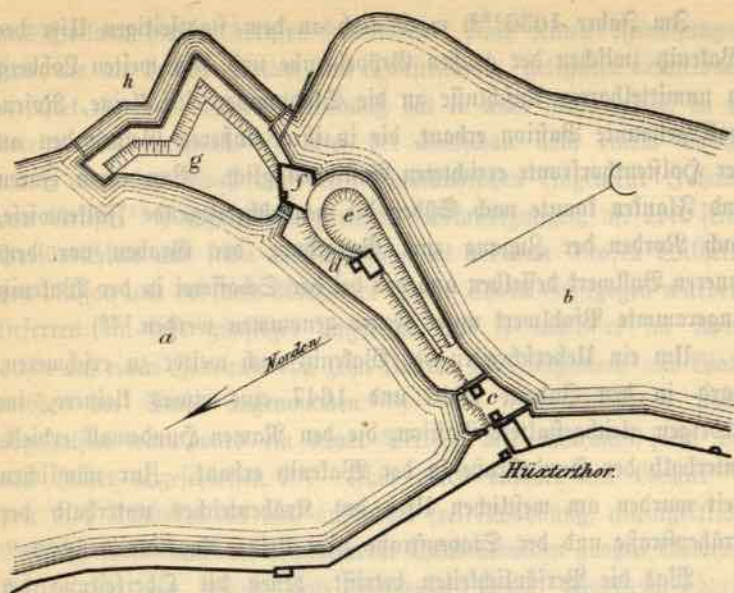
Mühlenthore führenden Außenwege bestrichen werden konnten. Eine kleine, nach Osten gerichtete Flanke ward zur Aufstellung von Geschützen bestimmt, durch die die am Mühlenthore über den innern Graben führende Brücke unter Feuer genommen ward. Der vor diesem Festungswerke belegene alte Graben ward verbreitert und soweit vertieft, daß nach Beseitigung des erst kurz vorher an seiner Westfronte hergestellten Dammes die Obertrave ihn mit Wasser füllen konnte. Um ihn von dem höher gelegenen Krähenteiche zu trennen, ward der bisherige Zufluß unter der äußeren Mühlenthorbrücke zugehämmert und der zum Thorravelin gehörende Graben an seiner Westseite durch einen Bären gesperrt. Auch bei dem gleichzeitig in Angriff genommenen Umbau des an der östlichen Seite des Mühlenthores gelegenen Rondels, das Anfangs das halbe Roor, später Schwansort<sup>186)</sup> hieß, wurden an der neu aufgeschütteten Bastion, die sich unmittelbar an das 1551 errichtete Außenthor angeschlossen, Facen von ungleicher Länge hergestellt. Von diesen war die kürzere, nach Süden gerichtete zur Aufnahme von Geschützen bestimmt, die eine seitliche Vertheidigung des äußern Zuganges zum Mühlenthore und des zum Ravelin gehörenden östlichen Grabenabschnittes ermöglichten. Von der längeren östlichen Face ward die zwischen der inneren und äußeren Wakeniz gelegene, Falkenwiese benannte Halbinsel und von einer kleinen an ihrem nördlichen Ende in den Außengraben vorspringenden Flanke sowohl dieser Graben, als auch die Befestigungswerke am Hürterthore beherrscht. Der Zugang zur Faussebraie lag an der Nordseite der Bastion außerhalb des mittleren Thores.

Zur besseren Sicherung des äußeren Hürterthores ward im Jahre 1636<sup>187)</sup> vor dem aus Mauerwerk errichteten Ringel ein

<sup>186)</sup> Den Namen Schwansort erhielt die Bastion, weil in den sie umgebenden Gewässern vom Rathe eine große Zahl von Schwänen gehalten wurde. Die Aussicht über diese führte ein Diener des Rathes, der Schwanenmeister genannt wurde und in dem inneren Hürterthore eine Amtswohnung besaß.

<sup>187)</sup> Rathsprötokoll vom Jahre 1636. In einem Berichte vom 23. December 1634 hat der Ingenieur Johann von Brüssel auf die Nothwendigkeit dieser Befestigungsanlage hingewiesen.





*Mafsstab Ama A. 5600.*

*a. Aeusere Wakenitz, b. Krähenteich, c. Städtische Mühlen, d. Absalonsturm,  
e. Hauptwall, f. Zingel, g. Neues Ravelin, h. Ausseugraben.*

kleines Ravelin erbaut. Damit die vor ihm gelegene Halbinsel nach allen Seiten durch Geschütze bestrichen werden könne, erhielt es eine langgestreckte unregelmäßige Gestalt. Der vor ihm ausgehobene nasse Graben wurde, um einen Abfluß des Wassers aus der äußern Wakenitz in den Krähenteich zu verhindern, an jeder Seite durch einen Bären abgesperrt. Die zur Verbindung mit den Außenländereien dienende Fahrstraße ward in südlicher Richtung auf einer hölzernen Zugbrücke über den Graben geführt. Eine Erweiterung der Festungswerke, über die sich nähere Angaben nicht erhalten haben, ward in den Jahren 1646 und 1647 ausgeführt.<sup>188)</sup>

<sup>188)</sup> Daß im Jahre 1646 eine Erweiterung der Festungswerke vorgenommen ward, folgt daraus, daß, um eine solche zu ermöglichen, ein vor dem Küsterthore gelegenes Grundstück in jenem Jahre von der Stadt erworben ward.

Im Jahre 1636<sup>189)</sup> ward auch an dem stadtseitigen Ufer der Wakenitz zwischen der großen Gröpelgrube und dem weiten Lohberg in unmittelbarem Anschlusse an die Stadtmauer eine kleine, Rosenwall genannte Bastion erbaut, die in ihrer äußeren Gestalt den an der Holstenthorfronte errichteten Bastionen glich. Von ihren Facen und Flanken konnte nach Süden die gegenüberliegende Falkenwiese, nach Norden der Zugang zum Burgthore, der Graben vor dem inneren Bollwerk desselben und das bei der Schafferei in der Wakenitz eingerammte Pfahlwerk unter Feuer genommen werden.<sup>190)</sup>

Um ein Ueberschreiten der Wakenitz noch weiter zu erschweren, ward in den Jahren 1646 und 1647 eine etwas kleinere, im Uebrigen gleichgestaltete Bastion, die den Namen Hundewall erhielt, unterhalb der Hundestraße in der Wakenitz erbaut. Zur nämlichen Zeit wurden am westlichen Ufer des Kräbenteiches unterhalb der Kräbenstraße und der Stavenstraße zwei kleine Ravelins errichtet.

Was die Persönlichkeiten betrifft, denen die Oberleitung der Festungsbauten übertragen war, so hat sich bisher nicht feststellen lassen, wer beim Beginne der Arbeiten mit ihr betraut wurde. Im Juni 1626<sup>191)</sup> ward für sie der aus Nürnberg stammende Artilleriemeister Jacob Seyerle<sup>192)</sup> gewonnen, dem, abgesehen von einer freien Dienstwohnung, Anfangs ein Gehalt von 600  $\text{fl}$  und seit 1629 ein solches von 1000  $\text{fl}$  gewährt wurde. Der letzte von ihm erstattete Bericht fällt in das Jahr 1631.\* Sein Nachfolger war

\* *Oben an  
Blick auf  
lang. Vorbill.  
Mfr, nov 1652*

Thomas Commerstein, der, da er ein Reformirter war, zweifelsohne

<sup>189)</sup> Das Jahr ergibt sich aus einer an den Rath gerichteten Eingabe der Vorsteherchaft der Wasserkunst am Lohberg, deren Wasserbäume an jener Stelle der Wakenitz lagen.

<sup>190)</sup> Am 6. November 1806 ward den Franzosen die Erstürmung des Burgthores dadurch erleichtert, daß die Preußen es unterlassen hatten, diese damals noch wohlerhaltene Bastion mit Geschützen zu besetzen.

<sup>191)</sup> Diese Angabe ist dem Rechnungsbuch der Kammerei ent-

nommen.  
<sup>192)</sup> Im Staatsarchiv werden noch zwei von ihm angefertigte Entwürfe für am Mülhenthore auszuführende Befestigungswerke aufbewahrt. Sie sind unterzeichnet Jacob Seyerle, Artilleriemeister. *cf 151.*

aus Holland hierher berufen sein wird. Nach seinen Anweisungen sind die an beiden Seiten des Holstenthors gelegenen Bastionen errichtet worden. Ihre Vollendung hat er nicht mehr erlebt, da er bereits 1633 verstarb.<sup>193)</sup> Bei der Ausschau nach einem Ersatzmann ward der Rath auf den niederländischen Ingenieur Johann von Brüssel<sup>194)</sup> aufmerksam gemacht. Erkundigungen, die über seine Persönlichkeit und seine Leistungsfähigkeit bei dem Grafen Wilhelm von Nassau und bei dem Rathe der Stadt Thorn eingezogen wurden, lieferten ein sehr günstiges Ergebnis, und so ward er im April 1634 auf einen Zeitraum von zehn Jahren zum Ingenieur und Wallmeister der Stadt angenommen.<sup>195)</sup> Als seine Dienstzeit 1644 abgelaufen war, ward ein neuer Vertrag mit ihm auf sechs bis acht Jahre abgeschlossen.<sup>196)</sup> Ihm ward damals ein Gehalt<sup>197)</sup> von 900 Reichsthalern und außerdem freie Wohnung, unentgeltliche Nutzung eines fünf- bis sechshundert Quadratrußen großen Gartens, Futter für ein Pferd und Lieferung seines Feuerungsbedarfs zugestanden. Er starb schon im folgenden Jahre. Ihm unterstellt war ein Wallmeister<sup>198)</sup> und drei Aufseher, welche letzteren den Wochenlohn der Arbeiter und die sonstigen kleinen Ausgaben zu berichtigen hatten. Ihre Thätigkeit ward durch eine am 13. Juli 1634 vom Rathe erlassene Instruktion geregelt<sup>199)</sup>. Die Ausfüh-

<sup>193)</sup> Bei seinem Tode verweigerten ihm die Geistlichen, weil er Reformirter sei, ein feierliches Leichenbegängniß. Der Rath verfügte aber, daß ihm wegen seiner treuen Dienste ein solches zu gewähren sei und daß sich auch die Geistlichen an ihm zu betheiligen hätten (Rathsprotokoll von 1633).

<sup>194)</sup> Daß Johann von Brüssel ein Niederländer war, ergibt sich daraus, daß alle von ihm erstatteten Berichte in holländischer Sprache abgefaßt sind.

<sup>195)</sup> Rathsprotokoll vom Jahre 1634.

<sup>196)</sup> Rathsprotokoll vom Jahre 1644.

<sup>197)</sup> Ueber seine früheren Gehaltsbezüge haben sich Angaben nicht erhalten.

<sup>198)</sup> Im Jahre 1634 war Christoph Lüders Wallmeister.

<sup>199)</sup> Eine Abschrift derselben befindet sich im Memorienbuch des Johann von Brüssel.

rung der Maurer- und Zimmerarbeiten wurden von dem städtischen Baumeister nach den von ihm ausgearbeiteten Plänen geleitet. Diese Stellung bekleidete seit dem Jahre 1629 Andreas Jäger.

Ueber die sehr erheblichen Kosten, welche die Stadt für die Herstellung der Festungsarbeiten aufgewandt hat, scheint eine Schlußabrechnung nicht aufgemacht zu sein, daher lassen sie sich bei der Dürftigkeit der erhaltenen Angaben nicht einmal annähernd feststellen. Allein an Tagelohn sind in den Jahren 1621 bis 1647 von den Wallbürgern nach den von ihnen geführten Rechnungsbüchern 1 604 452  $\text{fl}$  ansbezahlt worden.<sup>200)</sup> Bestritten wurden die Ausgaben aus dem Ertrage einer wöchentlich von den Grundstücken und den vermiethten Wohnungen zu entrichtenden, Wallgeld genannten Abgabe und, soweit diese nicht ausreichte, aus Anleihen. Im Frühjahr 1626 ward eine eigne, unter bürgerliche Mitverwaltung gestellte Defensionskasse gegründet, die den Auftrag erhielt, für den Festungsbau Kapitalien aufzunehmen, aus ihren Einnahmen, die vornehmlich aus Schiffahrtsabgaben erwachsen, zu verzinsen und allmählich abzutragen. Doch wurden auch von anderen Verwaltungsbehörden, die über eigene Einnahmen verfügten, namentlich von der Kämmerei und der Accisebehörde Gelder angeliehen und der Baukasse überwiesen. Im Jahre 1659 findet sich die Angabe, daß die jährliche Zinsbelastung, die aus den Anleihen für den Festungsbau sich ergeben habe, sich allein bei der Acciseverwaltung<sup>201)</sup> auf 73 532  $\text{fl}$  belaufe.

Noch bei seinen Lebzeiten hatte Johann von Brüssel darauf hingewiesen, daß, um eine größere Sicherheit der Stadt gegen feindliche Angriffe zu erreichen, außer den hergestellten oder zur Ausführung genehmigten Befestigungswerken noch die am Mühltenthore und am Hürterthore belegenen Werke durch am östlichen Ufer des Krähenteichs errichtete Bastionen in Verbindung gebracht, am westlichen Ufer der Wakenitz die Lücken zwischen der Burgthorbefestigung,

<sup>200)</sup> In welcher Weise sich diese Summe auf die einzelnen Jahre vertheilt, ist aus der Anlage 9 zu ersehen.

<sup>201)</sup> Abrechnung der Accise für das Jahr 1659.

dem Rosenwall und dem Hundewall durch Auführung von Kurtinen geschlossen, der Vorraben an der Holstenthorfront in der ganzen Ausdehnung zwischen den Bastionen Buniamshof und Teufelsort ausgehoben und gegenüber den Kurtinen zwischen den Bastionen Scheune, Dammannsturm und Fiddel am äußern Rande der Contrescarpe und in unmittelbarem Anschlusse an sie zwei kleine Ravelins erbaut werden mußten. Von der Ausführung dieser Arbeiten hat die Stadt damals Abstand genommen, weil durch den Frieden von Osnabrück die Kriegsgefahr vorerst beseitigt war und durch die an Schweden zu entrichtenden Entschädigungsgelder ihr neue sehr erhebliche Ausgaben erwachsen. Auch in späterer Zeit sind jene Arbeiten nicht in Angriff genommen worden, man hat sich vielmehr darauf beschränkt, die vor den Außenthoren der Stadt belegenen Festungswerke durch Umbauten zu verstärken. X

#### 6. Befestigungen der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.<sup>202)</sup>

Da das 1551 am Mühlsenthor errichtete Außenthor einem Angriffe durch schwere Geschütze keinen nachhaltigen Widerstand zu leisten vermochte und da es überdies eine unmittelbare Verbindung zwischen den Walltheilen, die sich an seine beiden Seitenthürme angeschlossen, verhinderte, so ward es in den Jahren 1662 und 1663 abgebrochen und an seiner Stelle zwischen dem mittleren Thore und dem Aufgange zum Walle ein neues Thor erbaut.<sup>203)</sup> Es bestand aus einem massiven Unterbau, auf dem sich ein niedriger mit einer holländischen Haube versehener Thurm erhob.<sup>204)</sup>

<sup>202)</sup> Da nach dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts wesentliche Aenderungen an den Befestigungswerken der Stadt nicht mehr vorgenommen wurden, so ist die Situation der in der zweiten Hälfte desselben ausgeführten Bauten aus dem Stadtplan von 1767 ersichtlich.

<sup>203)</sup> Diese Angabe ist der Pincier'schen Chronik entnommen.

<sup>204)</sup> Eine genaue Abbildung dieses Thores hat sich nicht erhalten. Die Angaben über seine äußere Gestalt sind einer Zeichnung entnommen, die der Maler David zu Ende des vorigen Jahrhunderts verfertigt. Sie liefert nur ein ungenügendes Bild.

In unmittelbarer Nähe desselben ward nach einem von dem städtischen Baumeister *Joh. Friedr. Heinr. Häßpeler*<sup>205)</sup> entworfenen Plane 1683<sup>206)</sup> ein Außenthor erbaut, das nur bis zur Höhe des Balles reichte und nach außen mit einem aus Sandsteinquadern aufgeführten Portale geschmückt ward. An diesem wurden die Wappen der damaligen Bauherren Gotthard Marquard und Johannes Westken und die Inschrift

Porta locabatur Leopoldo Caesare, porta haec  
tuta custodis Israel stet fixa sub ala.<sup>207)</sup>

angebracht. Die Steinhauerarbeiten wurden von dem Lübeckischen Meister Detlev *Linden*<sup>208)</sup> ausgeführt, der hierfür 700  $\text{R}$  bezahlt erhielt. Schon vorher waren am Mülenthore 1677 der Zingel und ein Wachthaus neugebaut<sup>209)</sup> und 1678 an dem mittleren, noch aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden Thore die schadhast gewordenen Spizen beseitigt und durch holländische Hauben ersetzt<sup>209)</sup> worden. Der am rechten Travenfer bei der Bastion Pulverthurm belegene Triangel ward 1662 neu gebaut. Auch ward im Jahre 1683 in der Nähe des Mülendamms eine Erweiterung der Festungswerke vorgenommen und zu diesem Behufe eine dort belegene Pulvermühle entfernt.<sup>210)</sup>

Am Hülterthore ward 1671 durch den Stadtbaumeister Erhard Lindener<sup>211)</sup> an Stelle eines verfallenen steinernen Bären ein hölzerner errichtet.<sup>212)</sup> Das am Ausgange der inneren Stadt belegene Thor ward 1678 durch einen schmucklosen Neubau ersetzt und die

<sup>205)</sup> Häßpeler bekleidete von 1682 bis 1686, seinem Todesjahre, die Stelle eines städtischen Baumeisters.

<sup>206)</sup> Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, S. 30.

<sup>207)</sup> Die Verse sind von dem Subrektor David von Brügge verfaßt; sie enthalten die Jahreszahl 1683.

<sup>208)</sup> Bauprotokoll des Jahres 1677.

<sup>209)</sup> Bauprotokoll des Jahres 1678.

<sup>210)</sup> Inventarienburg der Baudeputation

<sup>211)</sup> Erhard Lindener ward 1670 aus Magdeburg berufen, um die Stelle eines Stadtbauemeisters zu übernehmen. Im Jahre 1672 kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Er wird ein homo rudis genannt.

<sup>212)</sup> Bauprotokoll des Jahres 1671.

*Johann  
Hindowig  
Häßpeler  
Lind  
vom Roel.  
Reg. 1684, Aug.  
10*

*richtig  
Hude  
H. Peter  
1677, Apr. 19  
Roel. Reg.  
1674, Cantate*

*richtig 1669  
Zum Antritt  
auf Offizier  
1670*

Brücke, die in seiner Nähe über die Wakenitz führte, 1681 erneuert.<sup>213)</sup> Im Jahre 1694 wurden die beiden unterhalb der Krähenstraße und der Stavenstraße belegenen Bastionen beseitigt und an ihrer Stelle zwischen dem inneren Hürterthore und der Stavenstraße ein neues Befestigungswerk errichtet. Es bestand aus zwei kleinen, in den Krähenteich hineingebauten Schanzen, die durch eine Kurtine mit einander verbunden waren.

Nachdem im Jahre 1681 am Holstenthor die über den Stadtgraben führende hölzerne Brücke erneuert<sup>214)</sup> war, ward 1684<sup>215)</sup> an ihrem westlichen Ende nach einem Plane, den der in städtischen Diensten stehende Oberst von Welle entworfen hatte, ein mit einem Wachthaus (Contregarde) versehenes Ravelin in dreieckiger Gestalt erbaut. Der zu ihm gehörende Graben ward an seinen beiden Enden mit dem vor der Contrescarpe belegenen Vorgraben in Verbindung gesetzt und hierdurch mit Wasser gespeist. Sein Niveau war ein höheres als dasjenige des innern Stadtgrabens, daher ward er von diesem durch Dämme getrennt, die den Zugang zur Contrescarpe bildeten. Auf dem nördlichen Damme verlief die Fahrstraße, die in geringer Entfernung von dem Ravelingraben den Vorgraben auf einer hölzernen Zugbrücke überschritt. Als im Jahre 1695 das in der Kurtine zwischen den beiden Bastionen Holstenthor und Rehbock belegene Thor einer größeren Ausbesserung unterzogen wurde, ward an seiner Außenseite ein Adler und unter ihm die Inschrift

sub alis Altissimi

und an seiner Innenseite die Inschrift

Si Deus pro nobis, quis contra nos?

beide in goldenen Buchstaben<sup>216)</sup> angebracht.

Da die Gestalt, welche die äußere Befestigung am Burgthore bei ihrer ersten Anlage erhalten hatte, eine erfolgreiche Vertheidi-

<sup>213)</sup> Beide Angaben sind den Bauprotokollen der betreffenden Jahre entnommen.

<sup>214)</sup> Bauprotokoll des Jahres 1681.

<sup>215)</sup> Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, S. 31.

<sup>216)</sup> Ebendasselbst Seite 32.

*Corps de garde*

gung des zu ihr gehörigen Grabens nicht zuließ und deshalb den Anforderungen der Befestigungskunst nicht mehr entsprach, so ward an ihrer Stelle 1679 gleichfalls nach dem Plane des Obersten von Melle ein neues Ravelin erbaut.<sup>217)</sup> Es erhielt, damit der zu ihm gehörende Graben an seiner westlichen Seite von der Bastion Teufelsort, an seiner östlichen von der inneren Burgthorbastion in ganzer Ausdehnung unter Feuer genommen werden konnte, die Gestalt eines Dreiecks. Doch ward die östliche Flanke, um die sie durchschneidende Fahrstraße gradlinig bestreichen zu können, an der Stelle, wo sie sich dem innern Graben anschloß, etwas eingezogen. Nach Außen ward das Ravelin mit einem gedeckten Wege und einer Contrescarpe versehen, welche letztere an der Nordseite der Fahrstraße zu einem kleinen Vorwerke mit trockenem, nach außen verpalissadirtem Graben ausgebaut wurde.<sup>218)</sup> Am 11. November 1685 ward die schlanke Spitze des innern Burgthors durch die Nachlässigkeit eines Feuerwerkers in Brand gesteckt und alsdann durch eine 8,75 m hohe holländische Haube, die sich bis zur Gegenwart erhalten hat, ersetzt. Die Thurmspitze des mittleren Burgthores ward am 14. August 1693 durch einen Blitzschlag zerstört und an ihrer Stelle eine achteckige Kuppel erbaut. In den Jahren 1695 und 1696 ward das am nördlichen Zugange zur Brücke gelegene äußere Burgthor, das bis dahin nur aus einem hölzernen Verschlage bestand, mit einem Kostenaufwand von 5000  $\text{R}$  aus Ziegelsteinen neu erbaut. Seine Länge betrug 21,46 m, seine Breite 10,63 m. An seiner Außenseite ward es mit der Inschrift

„Ein feste Burg ist unser Gott“

geschmückt.<sup>219)</sup>

<sup>217)</sup> Bauprotokoll des Jahres 1679. Der Bau ward am 10. Mai 1679 in Angriff genommen. Ein im Einzelnen nicht nachzuweisen-der Theil der Arbeiten scheint erst im Jahre 1695 ausgeführt zu sein. (Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, Seite 31.)

<sup>218)</sup> Die Gestalt dieser Befestigung ist aus dem beigegebenen Stadtplan vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts ersichtlich.

<sup>219)</sup> Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck, S. 31.



Auf den Wällen befanden sich zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts hundertachtundsechzig Schilderhäuser und siebenundzwanzig Wacht Häuser. Von den letzteren befanden sich in den Burghorbefestigungen drei, auf der Wallstrecke zwischen Holstenthor und Bastion Teufelsort sechs, beim Holstenthore zwei, auf der Wallstrecke zwischen Holstenthor und Bastion Buniamshof sechs, im Triangel beim Pulverthurm eins, in den Mühlenhorbefestigungen fünf, am Hützterthore zwei, am Stavenwalle und in der Bastion Rosenwall je eins. Im Innern der Stadt waren vier Wacht Häuser vorhanden. Sie lagen auf der Parade beim Eingange zum Domkirchhofe, auf dem Klingenberge vor dem Gasthose Stadt Hamburg, am Koberge an der Rückseite der St. Jakobi-Knabenschule und am Eingange zum Rathhause. Die Zahl der Pulvermagazine betrug fünf, eins beim Burghor hinter der stadtsseitigen Wache, ein zweites bei Bastion Fiddel, ein drittes bei Bastion Klage, ein viertes beim Mühlenhorwall und ein fünftes beim äußeren Hützterthor. Ein von den Feuerwerkern zu benutzendes Laboratorium war im Innern der Bastion Commis an der Stelle errichtet, wo sich zur Zeit das von den Arbeitern der Baumschule bewohnte kleine Häuschen befindet.

Obwohl die am stadtsseitigen Ufer der Flüsse belegene alte Mauer für Vertheidigungszwecke nur noch einen geringen Werth besaß, so ward sie doch in standfähigem Zustande erhalten und, wenn sich die Nothwendigkeit hierzu ergab, neu gebaut. Solches geschah auf der Strecke zwischen Holstenstraße und Fischstraße in den Jahren 1673 und 1676, bei der Petersgrube 1682 und bei der Matsfähre 1691. Geringere Beachtung ward den alten Stadthürmen geschenkt. Es ward daher die Spitze des dem St. Annenkloster gegenüber gelegenen Thurmes, als sie schadhaft geworden war, 1669 abgebrochen.<sup>220)</sup>

Von den Brücken, die nicht innerhalb der Befestigungen lagen, wurde 1697 die Dankwärtsbrücke neu gebaut.

Ueber die Armirung der Festungswerke zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts gewährt ein Notariatsprotokoll Auskunft, das bei

<sup>220)</sup> Die sämtlichen Angaben sind den Bauprotokollen entnommen.

einer im Jahre 1702 vorgenommenen Besichtigung aufgenommen ward. Nach ihm befanden sich am Burgthore auf dem äußern Ravelin sieben Batterien, die erste mit drei sechspfündigen und einem achtpfündigen, die zweite, dritte, vierte und siebente mit einem fünfpfündigen, die fünfte mit einem sechspfündigen und die sechste mit einem achtpfündigen Geschütze.<sup>221)</sup> Auf dem unmittelbar vor dem Marstalle errichteten Walle lag eine Batterie mit zwei Sechspfündern. Auf der an der Wakenitz belegenen Bastion waren sechs Batterien errichtet, von denen besetzt waren die erste, zweite und dritte mit je einem sechspfündigen, die vierte und fünfte mit einem zwölfpfündigen, die sechste mit zwei halben sechspfündigen Karttaunen und zwei zwölfpfündigen Geschützen, sämmtlich aus Bronze; auf dem Cavalier erhob sich eine Batterie mit drei sechspfündigen bronzenen Geschützen. Die Faussebraie wurde durch drei Batterien vertheidigt, die erste mit zwei vierpfündigen, die zweite mit zwei zwölfpfündigen und einem zweipfündigen, alle drei aus Bronze, die dritte mit einem zwölfpfündigen und einem achtzehnpfündigen Geschütze. An der Burgthorfronte waren also achtzehn Batterien mit einunddreißig Geschützen vorhanden, von denen fünfzehn aus Bronze und sechzehn aus Eisen hergestellt waren. Auf dem Rosenwalle erhoben sich drei Batterien, von denen die erste mit einer halben Karttaune, die zweite mit zwei zwölfpfündigen und die dritte mit einem achtpfündigen und einem zwölfpfündigen Geschütze besetzt waren, zusammen fünf Geschützen, von denen die Karttaune aus Bronze, die vier anderen aus Eisen gegossen waren. Auf dem Hundewalle befanden sich sechs Batterien, die erste mit einem zweipfündigen bronzenen, die zweite mit einem achtpfündigen, die dritte und sechste mit einem zwölfpfündigen, die vierte mit einem sechsundzwanzigpfündigen bronzenen

<sup>221)</sup> Alle Geschütze, bei denen nicht das Gegentheil vermerkt ist, waren aus Eisen hergestellt. Die bronzenen Geschütze sind, soweit sie nicht noch dem sechszehnten Jahrhundert angehörten, von den Geschützgießern Bernhard Bodemann von 1615 bis 1624, Heinrich Niemann 1620 bis 1634, Anton Wiese von 1632 bis 1658 gegossen worden. Ein Geschütz hat Albert Benning 1670 gegossen.

und die fünfte mit einem achtzehnpfündigen Geschütze. Zusammen sechs Batterien mit sechs Geschützen, zwei bronzenen und vier eisernen. Der Zugang zum Hürterthore ward geschützt auf dem inneren Walle durch drei Batterien, die erste mit einem sechspfündigen Geschütze, die zweite mit einer vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem sechspfündigen Geschütze, die dritte mit zwei achtpfündigen Geschützen, sämmtlich aus Bronze hergestellt, im Ravelin durch zwei Batterien, jede mit zwei achtpfündigen Geschützen, und in der Faussebraie durch drei Batterien, die erste mit einem fünfpfündigen und einem achtpfündigen, die zweite mit einem vierpfündigen und einem achtpfündigen, die dritte mit einem vierpfündigen und einem sechspfündigen Geschütze; oberhalb des Außenthores standen eine sechspfündige Haubitze, die steinerne Kugeln schoß, und ein zweipfündiges bronzenes Geschütz. Es war also das Hürterthor mit neun Batterien und siebzehn Geschützen, sechs bronzenen und elf eisernen, ausgerüstet. Auf dem Stavenwall standen vier eiserne Geschütze. Am Mühlethore befanden sich in dem Ravelin drei Batterien, deren jede mit einem fünfpfündigen und einem sechspfündigen Geschütze versehen war, und auf der Bastion Schwanzort fünf Batterien, die erste mit einer halben vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem sechspfündigen Geschütze, die zweite mit einer neunpfündigen Schlange, die dritte mit zwei sechspfündigen Geschützen, die vierte und fünfte jede mit einer vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem sechspfündigen Geschütze, sämmtlich aus Bronze. Insgesamt waren hier also vorhanden: acht Batterien mit fünfzehn Geschützen, neun bronzenen und sechs eisernen. Auf dem Walle zwischen dem Mühlethore und der Trave waren errichtet: auf der Bastion Pulverthurm sieben Batterien, die erste mit einem sechspfündigen und einem zwölfpfündigen, die zweite mit einem sechspfündigen, die dritte mit einem sechspfündigen, einem zwölfpfündigen und einem vierundzwanzigpfündigen, die vierte mit einem vierpfündigen, einem siebenpfündigen und einem zwölfpfündigen, die fünfte mit einem zwölfpfündigen, die sechste mit einem sechspfündigen, einem neunpfündigen und einem zwölfpfündigen und die siebente mit

einem zwölfpfündigen und einem sechszehnpfündigen Geschütze, sämmtlich aus Bronze; in der Faussebraie östlich vom Pulverthurm lagen vier Batterien, die erste mit zwei vierpfündigen, die zweite mit zwei dreipfündigen und einem sechspfündigen, die dritte mit einem fünfpfündigen und die vierte mit zwei achtpfündigen Geschützen; in der Faussebraie westlich vom Pulverthurm befanden sich zwei Batterien, die eine mit einem achtpfündigen, die andere mit einem zweipfündigen Geschütze. Auf dem Triangel, dem jezigen Steinhof, standen sechs Geschütze, zwei dreipfündige, zwei fünfpfündige und zwei sechspfündige, und auf der Wasserbatterie, wahrscheinlich dem bei den städtischen Mühlen am rechten Travenufer belegenen Brodwalle, ein achtpfündiges und ein zwölfpfündiges Geschütz. Zusammen wurden auf dieser Front gezählt: fünfzehn Batterien mit dreiunddreißig Geschützen, fünfzehn bronzenen und achtzehn eisernen. Der Wallabschnitt zwischen der Wipperbrücke und dem Holstenthore ward vertheidigt auf der Bastion Buniamshof durch fünf Batterien, die erste mit einer halben bronzenen Kartaune, die zweite mit einer halben Kartaune und einem vierpfündigen bronzenen Geschütze, die dritte mit einer vierundzwanzigpfündigen Kartaune und einem zwölfpfündigen Geschütze, beide aus Bronze, die vierte mit einem fünfpfündigen und einem achtpfündigen Geschütze und die fünfte mit einer vierundzwanzigpfündigen bronzenen halben Kartaune; auf der Kurtine zwischen den Bastionen Buniamshof und Commis durch zwei Batterien, die erste mit einem achtzehnpfündigen, die zweite mit zwei sechspfündigen Geschützen; auf der Bastion Commis durch zwei Batterien, die erste mit einem achtpfündigen und einem achtzehnpfündigen, die zweite mit einem achtzehnpfündigen Geschütze; auf der Bastion Kaze durch fünf Batterien, die erste mit einer halben bronzenen Kartaune, die zweite mit einem achtzehnpfündigen Geschütze, die dritte mit einer siebenpfündigen bronzenen Schlange, die vierte mit einer halben bronzenen Kartaune und einem fünfpfündigen Geschütze, die fünfte mit einer halben bronzenen Kartaune; auf dem Cavalier oberhalb der Kaze mit zwei Batterien, von denen die eine mit zwei halben bronzenen Kartau-

nen, die andere nicht besetzt war; auf der Bastion Holstenthor durch vier Batterien, die erste mit einem achtzehnpfündigen, die zweite mit einem achtpfündigen und einem zwölfpfündigen, die dritte mit einem achtzehnpfündigen Geschütze und einem zwölfpfündigen bronzenen Geschütze, die vierte mit einer halben Kartaune und einem zwölfpfündigen Geschütze, beide aus Bronze. In der Faussebraie zwischen der Obertrave und der Bastion Käse lagen fünf Batterien, von ihnen waren besetzt: die erste mit einem achtzehnpfündigen, die zweite mit einem sechspfündigen Geschütze und einem Steinstück, die dritte mit einem dreipfündigen und einem vierpfüundigen, die vierte mit einem sechspfündigen und einem achtzehnpfündigen, die fünfte mit zwei sechspfündigen Geschützen. In der Faussebraie von der Käse bis zum Holstenthore dienten zur Abwehr eines Angriffs sechs Batterien. Es befanden sich in der ersten zwei achtpfündige Geschütze, in der zweiten eine einpfüundige Schlange, in der dritten ein fünfpfüundiges und ein achtpfündiges, in der vierten ein vierpfüundiges und ein achtzehnpfündiges Geschütz, in der fünften ein Steinstück und ein achtzehnpfündiges Geschütz und in der sechsten ein achtpfündiges Geschütz. Mithin lagen auf diesem Walltheile zwischen den Bastionen Buniamshof und Holstenthor: 31 Batterien mit achtundvierzig Geschützen, fünfzehn bronzenen und dreißig eisernen. Am Holstenthore lag an jeder Seite des Außenthors der inneren Befestigung eine Batterie, die nicht besetzt war, in dem davor belegenen Navelin standen drei dreipfüundige bronzene Geschütze, zusammen fünf Batterien mit drei bronzenen Geschützen. Zum Schutze des Walles zwischen dem Holstenthore und der Einmündung des Stadtgrabens in die Untertrave waren hergestellt: auf der Bastion Rehbock sieben Batterien, die erste mit einem sechspfündigen, die zweite und dritte jede mit einem zehnpfüundigen, die vierte und sechste mit einem fünfpfüundigen, die fünfte mit einem zwölfpfüundigen und die siebente mit einer halben Kartaune, sämmtlich aus Bronze; auf der Bastion Scheune acht Batterien, die erste und dritte mit einer halben Kartaune, die zweite, vierte und achte mit einem zwölfpfüundigen Geschütze, die fünfte mit einem fünfpfüundigen

Geschütze, sämmtlich aus Bronze, die sechste und siebente mit einem zwölfpfündigen eisernen Geschütze; auf der Bastion Dammannsturm sieben Batterien, die erste mit einem bronzenen zwölfpfündigen, die zweite, dritte und fünfte mit einem zehnpfündigen, die sechste mit einem sechspfündigen bronzenen Geschütze und die siebente mit einer halben bronzenen Kartause, die vierte war nicht besetzt; auf der Bastion Fiddel sechs Batterien, die erste mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geschütze, die zweite mit einem achtpfündigen und einem zwölfpfündigen Geschütze, die dritte und vierte mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geschütze, die fünfte mit einem achtpfündigen Geschütze und die sechste mit einer vierundzwanzigpfündigen halben Kartause; auf der Bastion Theerhof drei Batterien, die erste mit einer vierundzwanzigpfündigen halben Kartause, die zweite mit einem sechspfündigen, die dritte mit einem sechspfündigen und einem zwölfpfündigen Geschütze, sämmtlich von Bronze; auf der Bastion Teufelsort fünf Batterien, die erste mit einem zwölfpfündigen bronzenen und einem achtzehnpfündigen Geschütze, die zweite mit einem fünfpfündigen Geschütze und einer halben Kartause, beide aus Bronze, die dritte mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geschütze, die vierte mit einem sechspfündigen bronzenen Geschütze, die fünfte mit einem zwölfpfündigen bronzenen Geschütze. Die Fauffebraie ward vertheidigt unterhalb der Bastionen Teufelsort und Theerhof durch vier Batterien, die erste mit zwei achtzehnpfündigen, die zweite und dritte mit zwei vierpfündigen und die vierte mit zwei achtpfündigen Geschützen; unterhalb der Bastion Fiddel durch drei Batterien, die erste mit einem sechspfündigen und einem achtpfündigen, die zweite mit einem fünfpfündigen und einem sechspfündigen, die dritte mit einem fünfpfündigen und einem achtpfündigen Geschütze; unterhalb der Bastion Dammannsturm durch eine Batterie mit zwei achtpfündigen Geschützen; unterhalb der Bastion Schenne durch eine Batterie mit einem fünfpfündigen und einem zwölfpfündigen Geschütze; unterhalb der Bastion Rehbock durch drei Batterien, die erste und zweite jede mit einem vierpfündigen und einem zwölfpfündigen, die dritte mit einem sechspfündigen und

einem achtzehnpfündigen Geschütze. Auf diesem Abschnitte befanden sich mithin achtundvierzig Batterien mit dreiundsechzig Geschützen, neunundzwanzig bronzenen und vierunddreißig eisernen. Die Gesammtzahl aller auf den Befestigungswerken errichteten Batterien betrug hundertvierundvierzig, die mit zweihundertfünfundzwanzig Geschützen, fünfundneunzig bronzenen und hundertunddreißig eisernen armirt waren.

Zum Schutze der Stadt verfügte der Rath nach einer dem Jahre 1644 angehörenden Aufzeichnung über sechsundzwanzig Bürgerkompagnien,<sup>222)</sup> von denen aus dem Marienquartier acht und aus den drei anderen Quartieren je sechs aufgestellt wurden. Bei einem Angriffe auf die Stadt sollten mit je einer Kompagnie besetzt werden: aus dem Marienquartiere die inneren Befestigungen am Mülhenthore, das äußere Ravelin desselben, die Bastionen Pulverturm und Schwansort, sowie die Befestigungen am Hürterthor; aus dem Johannisquartiere die Bastionen Buniamshof, Commis und Kaze; aus dem Marien-Magdalenenquartiere die Befestigungen am Holstenthore und die Bastionen Scheune und Dammannsturm; aus dem Jakobiquartiere die Befestigungswerke von der Bastion Fiddel bis zur Trave, sowie die am Burgthore und an der Wakenitz belegenen Festungswerke. Im Innern der Stadt hatten sich aus jedem Quartier drei Kompagnien auf Marktplätzen aufzustellen. Als solche waren bestimmt: für das Marienquartier der Domkirchhof, für das Johannisquartier der Klingenberg, für das Marien-Magdalenenquartier der Markt und für das Jakobiquartier der Koberg.

#### Befestigungen des achtzehnten Jahrhunderts.

Wesentliche Aenderungen an den vorhandenen Befestigungswerken wurden nicht mehr vorgenommen. Die Wallbehörde begnügte sich vielmehr damit, sie wenn auch nicht in gutem, so doch in leidlichem Zustande zu unterhalten und einzelne schadhaft gewordene

<sup>222)</sup> Ueber die Stärke der Kompagnien haben sich Angaben nicht erhalten.

Gebäude und Brücken durch Neubauten zu ersetzen. Im Jahre 1705 ward ein äußeres Thor im Ravelin des Mühlenthors errichtet, 1710 am Holstenthore das mittlere Renaissance Thor einer umfassenden Reparatur unterzogen, 1720 ward das äußere Hürterthor, 1721 die Dankwartsbrücke und 1747 die beim Holstenthore über den Stadtgraben führende Brücke neu gebaut. Die letztere war bereits im Jahre 1768 wieder so verfallen, daß sie nach dem Urtheile Sachverständiger nur mit Aufwendung großer Kosten noch für einige Jahre standfähig erhalten werden konnte. Um diese Ausgaben zu ersparen, entschied sich der Rath für ihren alsbaldigen Neubau. Hierbei kam zur Frage, ob die Brücke wiederum in Holz zu errichten oder massiv in Mauerwerk aufzuführen sei. Das letztere ward von dem damaligen Stadtbaumeister Soher\* empfohlen, indem er darauf hinwies, daß, wenn auch die von ihm auf 130000  $\text{fl}$  veranschlagten Kosten einer steinernen Brücke mehr als doppelt so hoch seien als die einer hölzernen, sich doch ein Ausgleich dadurch ergeben werde, daß bei einer hölzernen Bauart die Brücke voraussichtlich alle fünf und zwanzig Jahre zu erneuern sei, auch in der Zwischenzeit ihre Unterhaltung sehr erhebliche Kosten beanspruchen werde, die bei einer Ausführung in Stein fast ganz erspart werden würden.<sup>223)</sup> Aus diesem Grunde entschied sich der Rath für einen Steinbau und erhielt hiezu auch die Genehmigung sämmtlicher bürgerlicher Kollegien. Nachdem alsdann in den Jahren 1768 und 1769 vom Baumeister Soher die Einzelpläne ausgearbeitet und die erforderlichen Baumaterialien angeschafft, auch die Stein-

\* Joh. Adam  
Sohler, Inc  
Vater

<sup>223)</sup> Von einem angesehenen Gelehrten, der in einer an den Rath gerichteten Eingabe den Bau einer hölzernen Brücke befürwortete, ward zur Begründung seiner Ansicht darauf hingewiesen, die Stadt müsse sich die Möglichkeit wahren, alle fünf und zwanzig Jahre durch den Bau einer neuen hölzernen Brücke den ortsansässigen Bewohnern einen namhaften Verdienst zuzuwenden. Von einem kaufmännischen Mitgliede der Baudeputation ward berechnet, daß die beim Bau einer hölzernen Brücke erzielte Ersparniß bei einer Zins auf Zinsrechnung nach zweihundert Jahren einer Summe von 12000000  $\text{fl}$  entsprechen werde.



quadern<sup>224)</sup> in Bearbeitung genommen waren, wurden im Jahre 1770 in geringer nördlicher Entfernung von der alten Brücke, die während der Bauzeit erhalten blieb, zwei seitliche Kluftdämme aufgeworfen und innerhalb derselben die Baugrube trocken gelegt. Gleichzeitig wurden, um die Länge der Brücke erheblich abzukürzen, an den beiden Seiten des Stadtgrabens die Ufer durch vorgenommene Einschüttungen weiter vorgeschoben, da der damalige Stadtkommandant Chassot auf eine an ihn gestellte Anfrage erklärt hatte, daß hierdurch die Vertheidigungsfähigkeit der Stadt nicht einträchtig werde. In den beiden folgenden Jahren wurde der Bau der Brücke vollendet. Sie erhielt eine Länge von 51 m und eine Breite von 9,65 m.<sup>225)</sup> In ihrer Mitte befand sich eine 3,15 m weite Oeffnung, die durch eine hölzerne Zugbrücke geschlossen ward.<sup>226)</sup> Da bei dem Bau an den veranschlagten Kosten nicht unerhebliche Ersparungen erzielt waren, so ward im Jahre 1774 beschlossen, die Brücke durch Aufstellung von acht Statuen, vier männlichen und vier weiblichen, und vier auf Postamenten ruhenden Vasen zu schmücken. Nach einem auf Ersuchen des Rathes von dem Rathsherrn Joh. Christ. Weigel gemachten Vorschlage wurden aufgestellt: nach Süden stadtheilig die Statuen eines Flußgottes und der Eintracht, landseitig der Freiheit und eines römischen Kriegers, nach Norden stadtheilig die Statuen des Merkur und des Friedens, landseitig der Freiheit und des Neptun.<sup>227)</sup> Auf den Vasen, die zwischen den Standbildern ihren Platz erhielten, wurden dargestellt: nach Süden der Ackerbau und das

<sup>224)</sup> Ein großer Theil der zur Verwendung gelangenden Granitsteine ward zu billigen Preisen in Reinfeld angekauft und entstammte dem dortigen alten Kloster, das damals abgebrochen wurde.

<sup>225)</sup> Im Jahre 1890 ward die Brücke an ihrer südlichen Seite durch einen hölzernen Anbau um 3 m verbreitert.

<sup>226)</sup> Die Zugbrücke ward 1813 von den Franzosen zerstört und durch einen schnell zu entfernenden Bohlenbelag ersetzt. Im Jahre 1850 ward die Oeffnung mit Steinen überwölbt.

<sup>227)</sup> Die Deutung der Figuren ist den gleichzeitigen Protokollen der Baudeputation entnommen.

Vaterlandsgefühl des Marcus Curtius, nach Norden der Fleiß nebst Sparsamkeit und die freien Künste. Die nach Norden landseitig aufgestellte Base erhielt die Inschrift: Posteritati MDCCLXXVI. Statuen und Vasen wurden aus Sandstein, der von der sächsischen Schweiz auf der Elbe und Stecknis herangeschafft war, von dem in Lübeck ansässigen Bildhauer Diedrich Jürgen Boy angefertigt. Für jedes Stück erhielt er eine Zahlung von 400  $\text{L}$ . Die Gesamtkosten des Brückenbaus bezifferten sich auf 120359  $\text{L}$  1  $\frac{1}{2}$   $\text{R}$ .<sup>228)</sup>

#### Die Entfestigung der Stadt.

Schon gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts ward damit begonnen, einzelne Theile der älteren Befestigung, die für Vertheidigungszwecke keinen Werth mehr besaßen, zu beseitigen. Abgebrochen wurden: 1792 der Altenfährthurm, 1793 der am Ufer der Trave beim Marstall belegene sogenannte Herenthurm<sup>229)</sup> bis zu einer Höhe von 13 m und der an der Wipperbrücke errichtete Fischerthurm, 1794 das unterhalb der Holstenstraße den Zugang zur Holstenbrücke sperrende Thor und der am weitesten nach Westen auf der Höhe des Marstalls stehende spitze Thurm. Für die Unterhaltung der Wälle wurde damals noch immer Sorge getragen, auch die auf ihnen stehenden Palissaden, wenn sie schadhast wurden, durch neue ersetzt. An Wachen wurden täglich besetzt: die auf der Parade belegene Hauptwache, die Wachen am Rathhause und am Koberg, sowie die Wachen an den vier Thoren der Stadt. Konstablerposten, welche die Aufsicht über die auf den Wällen stehenden Geschütze zu führen hatten, befanden sich bei den Bastionen Schwansort, Pulverthurm, Bunianshof, Rake, Holstenthor, Scheune, Dammannsturm, Fiddel, Theerhof, Teufelsort, Rosenwall, Hundewall, Stavenwall und auf dem Walle des Hügerthors.

<sup>228)</sup> Die äußere Holstenbrücke ist das einzige größere Bauwerk, das im achtzehnten Jahrhundert auf öffentliche Kosten in der Stadt und deren näherer Umgegend erbaut ward.

<sup>229)</sup> Der übrige Theil des Thurmes blieb erhalten, weil er als Stütze für den daranstoßenden Burgwall diente. Die letzten Reste desselben wurden erst 1857 beseitigt.

Im Beginne des neunzehnten Jahrhunderts ward von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß die sich jährlich auf ungefähr 18000  $\text{L}$  belaufenden Unterhaltungskosten gespart werden könnten, da die Befestigungswerke bei einem feindlichen Angriffe dauernd einen erfolgreichen Widerstand nicht zu leisten vermöchten, deren Vorhandensein daher der Stadt eher zum Schaden als zum Vortheile gereichen dürfte. Dieser Ansicht schloß sich der Rath an. Unter Hinweis darauf, daß sich ein vom Feinde verfolgtes Streifcorps der Stadt bemächtigen, im Besitze ihrer Festungswerke einen längeren Widerstand versuchen und hierdurch zu einem Bombardement der Stadt Veranlassung geben könne, erklärte er in einem unterm 7. Decbr. 1803 den bürgerlichen Kollegien zugestellten Dekrete, er habe „bei jetzigen Umständen und zur Bewirkung der durch die uns reichs-gesetzmäßig beigelegte Neutralität entstehenden Sicherheit nothwendig wieder auf den Gedanken zurückkommen müssen, daß unsere Festungswerke und Artillerie uns nur beschwerlich werden können, und solchem nach es für seine unumgängliche Pflicht erachtet, den Vortrag an die Bürgerschaft nicht länger aufzuschieben und zu diesem Ende den Herren Kriegskommissaren und den Herren der Artillerie aufgetragen, der Bürgerschaft zu proponiren, ob nicht zur Demolirung der hiesigen Stadtwälle und zum Verkaufe der Kanonen schleunigst Anstalt zu machen sei.“ Nachdem die Bürgerschaft ihre Zustimmung dazu erteilt hatte, daß eine gemeinsame Kommission niedergesetzt werde, um sich über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen, ward der damalige Stadtbaumeister Behrens beauftragt, ein Gutachten über die zur Entfestigung vorzunehmenden Arbeiten mit thunlichster Beschleunigung einzureichen. In diesem, das bereits am 8. März 1804 erstattet ward, befürwortete er, es sollten, um eine längere erfolgreiche Vertheidigung der Festungswerke unmöglich zu machen, in den vor den Außenthoren belegenen Ravelins die vorhandenen Wälle in die vor ihnen gelegenen Gräben geschüttet, die sämmtlichen Zugbrücken beseitigt, auf den Hauptwällen die Brustwehr und an ihrem Fuße die Faussjebraie abgetragen, auch die Bastionen soweit abge-

rundet werden, daß sie nicht mehr vor die daranstoßenden Kurtinen vorsprängen; die hierdurch gewonnenen Erdmassen sollten in den Stadtgraben in solcher Weise verkarrt werden, daß seine Breite sich auf vier Ruthen vermindere.

Mit diesem Vorschlage erklärte sich der um ein Gutachten ersuchte Hannoversche Ingenieur Oberst von Benoit in einem von ihm am 30. April 1804 erstatteten Berichte einverstanden, zugleich befürwortete er, daß am Hürterthore der Absalonsthurm abgebrochen, die Thürme des Marstalls erniedrigt und das innere Burgthor mit seinen Nebengebäuden beseitigt würden. Nachdem die Bürgerschaft sich mit dem vorgelegten Plane einverstanden erklärt hatte, verfügte der Rath am 16. Juni 1804, daß mit den Arbeiten zu beginnen sei, auch wies er zur Bestreitung der Kosten die von Behrens als erforderlich berechnete Summe von 90000  $\text{fl}$  an und bestimmte, daß sie aus den Ersparungen für Unterhaltung der Befestigungswerke allmählich gedeckt werde. Schon am 25. Juni 1804 ward mit der Ausführung der Arbeiten begonnen. Sie wurden so rasch gefördert, daß im Anfange des Jahres 1806 die Stadt nicht mehr als vertheidigungsfähig zu betrachten war. Bis dahin waren nämlich die vor sämmtlichen Thoren belegenen Ravelins abgetragen und die zu ihnen gehörigen Gräben, mit alleiniger Ausnahme des am Hürterthore belegenen, eingeebnet; am Burgthor war die große, nach außen führende Brücke beseitigt und die Fahrstraße in gerader Richtung dem inneren Thore zugeführt, das nach außen durch einen in halbrunder Gestalt erbauten Zingel einen neuen Abschluß erhielt. Auf den Wällen waren die Brustwehr und die Faussbraie niedergelegt, von den Thürmen war nur der Absalonsthurm abgebrochen und die Thürme am inneren Burgthor erniedrigt. Abstand genommen ward der großen Kosten wegen von einer Abrundung der Bastionen und einer Verschnälerung des Stadtgrabens, und, wie es scheint, aus Schönheitsrückichten von dem Abbruche des inneren Burgthors. Auch nach Ausführung dieser Arbeiten würden die Preußen im Stande gewesen sein, am 6. November 1806 den Angriffen der Franzosen einen längeren Widerstand entgegenzu-

setzen, wenn sie am Burgthore, durch das die Feinde nach kurzem Kampfe in die Stadt eindringen, ihre Truppen, statt sie vor den dort belegenen alten Thürmen und Mauern aufzustellen, zu deren Besetzung verwandt hätten. Am Mühlenthore und Hürterthore ermöglichten die erhalten gebliebenen Reste der alten Befestigung den Preußen, daß sie dort eine erfolgreiche Gegenwehr leisteten, die erst gebrochen ward, als die Truppen auch im Rücken angegriffen wurden. Die Hauptstütze der Vertheidigung bildete am Mühlenthore das äußere Thorgebäude, an dessen Seiten sich damals noch der Wall unmittelbar angeschlossen. Da es durch seine schmale Oeffnung den Verkehr sehr behinderte, ward es gleichzeitig mit dem am Holstenthore gelegenen Außenthore 1808 abgebrochen. Im nämlichen Jahre scheint auch am Mühlenthore das mittlere, im vierzehnten Jahrhundert erbaute Thor beseitigt zu sein. Das innere Hürterthor ward 1809 abgebrochen. Durch die französische Vergewaltigung waren damals die Finanzen der Stadt zerrüttet, sodaß weitere Entfestigungsarbeiten nicht vorgenommen wurden. Daher war, als Marschall Davout im Herbst 1813 beschloß, Lübeck und das Stecknitzthal gegen einen Angriff der deutschen Nordarmee zu vertheidigen, die Möglichkeit vorhanden, durch Ausführung kleiner Befestigungsanlagen, die sich den noch vorhandenen Werken angeschlossen, die Stadt gegen einen feindlichen Ueberfall zu sichern. Zu diesem Behufe wurden die beim inneren Hürterthore gelegenen Gebäude zur Vertheidigung eingerichtet und am Mühlenthore die Lücke, die sich nach Abbruch der Außenthore zwischen den beiden todten Armen des Stadtgrabens befand, durch einen kleinen Wall geschlossen. Ein größeres Werk ward nur am Burgthore, wo der Hauptangriff des Feindes erwartet wurde, angelegt. Es bestand aus einem niedrigen Walle, der vor seiner nördlichen Front durch einen trockenen, an seiner Sohle mit einer Palissadenreihe versehenen Graben, einer Contrescarpe und drei Reihen in geringer Entfernung vor ihr gelegener Palissaden geschützt ward. Stadtseitig lehnten sich die beiden Flanken des Werkes an den Graben an, der vor der Stadtmauer in alten Zeiten ausgehoben war. Nach der Wakenitz

lag die Contrescarpe unmittelbar auf dem Rande der dort steil nach dem Flusse abfallenden Höhe, nach der Trave ward die Vorderfront durch den Graben begrenzt, über den vor der Entfestigung in seiner ganzen Längenausdehnung eine steinerne Brücke geführt hatte. Dieser ward an seinem südlichen Ende mit einem abgerundeten Walle umgeben, an den sich eine parallel der Trave verlaufende, bis an den alten Stadtgraben reichende Kurtine anschloß. Beide waren am Rande der Höhe aufgeschüttet und entbehrten daher eines Grabens und einer Contrescarpe. Zum Abschlusse des Zuweges war in dem vor ihnen gelegenen niedrigen Terrain eine Palissadenreihe angebracht, die mit den im Graben der Hauptbefestigung errichteten Palissaden in Verbindung stand und bis an das Ufer der Trave reichte. In dem Werke waren elf Geschütze aufgestellt, von denen eines seinen Platz auf einem niedrigen Cavalier erhielt. Dieser lag seitwärts von der Fahrstraße, die in gewundener Richtung durch die Mitte des Werkes geführt war.<sup>230)</sup> Die Erde, aus der die Wälle erbaut waren, ward zum größeren Theile aus Abgrabungen gewonnen, die auf dem Jerusalemsberge vorgenommen wurden. Um nach Eroberung der Stadt den Rückzug zu sichern, wurden, am westlichen Ende der inneren Holstenbrücke die von ihr südlich und nördlich abzweigenden Straßen durch Mauern abgesperrt, auch unterhalb der Altenfähre und der Engelsgrube aus Brähmen zwei Schiffbrücken hergestellt. Nachdem die Franzosen die Stadt geräumt hatten, wurden alsbald die von ihnen errichteten Vertheidigungswerke zerstört. Von den zur innern Vertheidigung der Stadt in früheren Zeiten hergestellten Thürmen wurden an der Travenseite 1814 der Clemenstwietenthurm, 1818 der Fischergrubenthurm und 1853 der blaue Thurm; an der Wakenisseite 1814 der Legatenthurm, 1819 der Rosenwallthurm, 1822 der Staventhurm und 1856 der an der Ostseite des inneren Mülhenthors belegene Thurm abgetragen. Das 1585 erbaute mittlere Holstenthor ward,

<sup>230)</sup> Die Beschreibung der Befestigungsanlage ist dem beigefügten Plane entnommen.

um Raum für die zum Bahnhofe führende Straße zu gewinnen, 1850, das innere Mühlenhor 1861 abgebrochen.

Von der am rechten Ufer der Trave errichteten Stadtmauer ward die zwischen Alfstraße und Beckergrube belegene Strecke, als sie am 13. December 1731 einstürzte, nicht wieder aufgebaut. Da die übrig gebliebenen Theile der Mauer den Verkehr auf dem schmalen Hafengestade sehr erschwerten und den Bewohnern der benachbarten Häuser Luft und Licht nahmen, so wurden 1809 die Strecke zwischen der großen Altenfähre und dem Bäumenhanse, 1818 die Strecke zwischen Eßengrube und Depenau, zwischen der großen Petersgrube und der Holstenstraße, zwischen Holstenstraße und Braunstraße und zwischen Beckergrube und der großen Altenfähre, 1830 die Strecke zwischen Bäumenhaus und Herzenthurm und 1837 die Strecke zwischen Depenau und der großen Petersgrube und einige früher stehen gebliebene Reste zwischen Matszfähre und Engelsgrube niedergedrückt. Erhalten blieb nur die Stadtmauer zwischen Braunstraße und Mengstraße, bis am 16. Juni 1849 durch die Last des an ihr aufgestapelten Eisens ein größerer Theil von ihr einstürzte. Von der Stadtmauer an der Wakenitz haben sich noch größere Reste bis zur Gegenwart erhalten, die übrigen Theile sind meist in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts beseitigt.

Die Wälle und der Stadtgraben haben, nachdem im Anfange des Jahrhunderts Brustwehr und Fauffebraie abgetragen waren, ihre ehemalige Gestalt bis zum Beginne der vierziger Jahre unverändert behalten. Im Jahre 1841 ward der Walltheil, der die Verbindung zwischen dem an der Südseite des Holstenthors errichteten inneren Walle und der Kurtine zwischen den Bastionen Holstenthor und Käse herstellte, beseitigt, um für die damals eingeführten Wagen der Hamburger Post, deren Höhe eine Durchfahrt durch das Holstenthor nicht zuließ, an der westlichen Seite des Innenwalles eine neue Fahrstraße herstellen zu können. Als in den Jahren 1844 bis 1845 der Theerhof an die nordwestliche Seite der Bastion Bellevue, woselbst sich bis dahin eine 1818 angelegte Baumschule befand, verlegt wurde, ward zwischen den Bastionen Theerhof und Bellevue im Walle ein Tunnel

hergestellt, durch den fortan die Fahrstraße führte. Größere Veränderungen wurden erst durch den 1850 begonnenen Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn veranlaßt. Zur Anlage eines Bahnhofes wurde die ganze Fläche, die südlich von der zum Holstenthore führenden Fahrstraße, westlich vom Stadtgraben, nördlich von der Bastion Dammannsturm und östlich von der Trave begrenzt wurde, angewiesen. Sie umfaßte von alten Walltheilen die Bastionen Rehbock und Scheune nebst der zwischen ihnen belegenen und der zur Bastion Dammannsturm führenden Kurtine, sowie den an der Stadtseite des inneren Holstenthores belegenen alten Wall. Um den für die Gebäude und Schienengeleise erforderlichen Raum zu gewinnen, wurden diese Walltheile, mit alleiniger Ausnahme der westlichen Spitze der Bastion Rehbock, die bis zur Gegenwart erhalten geblieben ist, und der Bastion Scheune, mit deren auf mehrere Jahre sich vertheilendem Abbruch erst im Beginne der sechziger Jahre begonnen ward, alsbald niedergelegt. Zur Durchführung der Bahn in südlicher Richtung wurden die stadtsseitig gelegenen Theile der Bastionen Holstenthor und Rake, die äußere Spitze der Bastion Commis und die gesammte Kurtine, welche die Bastionen Rake und Commis mit einander verband, beseitigt. Gleichzeitig wurden, um neue geräumige Holzlagerplätze herstellen zu können, die Spitzen der Bastionen Dammannsturm, Fiddel und Theerhof abgetragen und dem vor ihnen gelegenen Stadtgraben, der als Liegeplatz für mit Holz beladene Schiffe benutzt werden sollte, eine gradere Richtung gegeben. Verändert ward auch der bisherige Lauf des Stadtgrabens bei der Bastion Commis, da die Trave, die bis dahin, bevor sie die Stadt erreichte, von der Lachswehr aus einen großen, nach Süden gerichteten Bogen beschrieb, in den Stadtgraben eingeführt und durch einen zwischen den Bastionen Commis und Rake hergestellten Stichtanal in den Oberhafen geleitet ward. Als später nach Eröffnung neuer Eisenbahnlinien und vor allem nach dem Eintritt Lübecks in den Zollverein Handel und Schiffsverkehrsverkehr der Stadt stetig zunahm, mußte, um den erhöhten Anforderungen entsprechen zu können, auf eine Verbreiterung



der Hafeneinfahrt, auf die Gewinnung neuer Lagerplätze und seit dem Jahre 1885 auf einen Ausbau des inneren Hafens Bedacht genommen werden. Die hiefür erforderlichen Maßnahmen ließen sich nur durchführen, wenn die Wälle, die zwischen dem Bahnhofe und der nördlichen Spitze der Bastion Bellevue lagen, beseitigt wurden. Ihre Abgrabung ist aber nicht auf einmal, sondern nur stückweise, sobald sich ein Bedürfnis hiezu ergab, erfolgt. Nachdem bereits in den Jahren 1857 bis 1859, um die Einfahrt in den Hafen zu verbreitern, Theile des alten Marstallwalles und der Bastion Bellevue niedergelegt waren, ward von 1865 bis 1867 zur Gewinnung größerer Holzlagerplätze die Bastion Theerhof abgetragen. In südlicher Richtung wurden diese Arbeiten in den Jahren 1875 bis 1877 bis zur Bastion Fiddel fortgesetzt, damit am linken Traveufer Raum für eine Quaianlage gewonnen werde. Gleichzeitig nöthigte die Ausführung einer neuen Verbreiterung der Hafeneinfahrt zu weiteren Abgrabungen der Bastion Bellevue. Die zu jener Zeit noch übrig gebliebenen Theile der Bastionen Dammannsthum, Fiddel und Bellevue wurden beseitigt, als in den Jahren 1885 bis 1893 der Ausbau des inneren Hafens ausgeführt ward.

Von den Brücken, die in älterer Zeit die Verbindung der Stadt mit ihrer nächsten Umgegend herstellten, blieben die beim Hürterthore und Mülenthore belegenen, sowie die beim Holstenthore über den Stadtgraben führende im wesentlichen unverändert. Alle übrigen sind im Laufe des Jahrhunderts umgebaut worden.

Da der Wagenverkehr über die innere Holstenbrücke durch ihre ungünstigen Steigungsverhältnisse ein sehr beschwerlicher war, und da bei ihrer geringen Breite, welche die Herstellung seitlicher Bürgersteige nicht zuließ, ihre Benutzung auch für Fußgänger mit mannigfachen Gefahren verknüpft war, so ward sie, als in ihrer unmittelbaren Nähe auf der Wallhalbinsel der Bahnhof der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft angelegt ward, abgebrochen. Ersetzt ward sie im Jahre 1854 durch eine steinerne, im Niveau liegende Brücke, die eine Breite von 16,47 m und eine einzige, oberhalb

des Wasserspiegels 10,36 m weite Durchlaßöffnung erhielt. Die Dankwartsbrücke ward, da sie im Herbst 1813 von den Franzosen kurz vor ihrem Abzuge, um eine Verfolgung zu erschweren, abgebrannt ward, im folgenden Jahre neu gebaut. In Holz aufgeführt, mußte ihr Ueberbau, der anfangs wie in älteren Zeiten mit einem steinernen Pflaster versehen war, in den Jahren 1840, 1862, 1877 und 1894 erneuert werden. Die Brücke, von deren sieben Durchlaßöffnungen fünf oberhalb des Flußbettes liegen, ist leicht gewölbt und besitzt eine Länge von 34,10 m und eine Breite von 5,97 m. Auch die Wipperbrücke ward von den Franzosen, bevor sie die Stadt räumten, wenn auch nicht völlig zerstört, so doch sehr beschädigt. Im Jahre 1880 ward sie von Grund auf neugebaut. Sie erhielt drei Durchlaßöffnungen, eine Belaglänge von 21,15 m und eine Belagbreite von 8,49 m.

Die großen Umgestaltungen, die durch den Bau der Eisenbahnen in der nächsten Umgegend der Stadt herbeigeführt wurden, gaben die Veranlassung zur Erbauung mehrerer früher nicht vorhandener Brücken. Ueber den bei der Marlesgrube hergestellten Durchstich, durch den jetzt die Obertrave in den Hasen einmündet, führt die sogenannte Eisenbahnbrücke. Sie bestand anfangs nur aus einem einzigen, 1851 für die Lübeck-Büchener Eisenbahn hergestellten, 10 m langen Gewölbedurchlaß, an dessen östlichem Theile eine für den öffentlichen Verkehr zu benutzende Fahrstraße angelegt ward. Als der Raum, den diese einnahm, 1869 der Lübeck-Kleinen Eisenbahn überwiesen ward, wurde auf ihre Kosten im folgenden Jahre eine neue hölzerne, stadtseitig gelegene Fahrbrücke erbaut. Zur Ueberführung eines weiteren Geleises der Lübeck-Büchener Eisenbahn ward 1878 die Brücke an ihrer Westseite verbreitert. Um die zum Bahnhofe der Lübeck-Büchener Eisenbahn gehörenden Geleise mit den am östlichen Ufer der Trave gelegenen Hasensträngen zu verbinden, ward gleichzeitig mit der innern Holstenbrücke in geringer Entfernung von ihr eine neue, nur zur Ueberführung von Eisenbahnwagen bestimmte eiserne Brücke hergestellt. Da ihre Leistungsfähigkeit nur eine beschränkte war,

ward 1893 im Zusammenhang mit der vorgenommenen Hafenerweiterung unterhalb der Engelsgrube eine eiserne Drehbrücke mit einer oberen Lichtweite von 16 m erbaut. Sie enthält zwei seitliche Abtheilungen, von denen die nördliche zur Ueberführung von Eisenbahnwagen, die südliche für den Wagen- und Personenverkehr zu benutzen ist. Zur Verbindung der Gutin-Lübecker Eisenbahn mit dem Bahnhofe der Lübeck-Büchener Eisenbahn ward 1872 eine eiserne, mit Fundamenten für zwei Geleise versehene Drehbrücke über den Holzhafen hergestellt. Nur zur Benutzung für Fußgänger sind die 1879 über die Obertrave erbaute Wielandsbrücke und eine 1893 unmittelbar südlich von der Gutin-Lübecker Eisenbahnbrücke errichtete Brücke bestimmt. Sie sind beide aus Holz hergestellt.

#### Die Landwehr.

Zur Feldmark der Stadt gehörten außer den unmittelbar vor den Thoren gelegenen Freiweiden und einzelnen von städtischen Ackerbürgern bewirthschafteten Feldern vor dem Burgthore die Ortschaften Israelsdorf mit ihren großen Waldungen, Schlutup, Besloe und Brandenbaum, vor dem Mülenthore die Ortschaften Strecknitz, Borrade, Niederbüßau und Genin, vor dem Holstenthore die Ortschaften Padelügge, Roggenhorst, Schönböden, Klein Steinrade, Krempelsdorf und Vorwerk. Um diese gegen feindliche Ueberfälle, die in alten Zeiten vornehmlich durch reitende Mannschaften ausgeführt wurden, sicher zu stellen, ward sie an ihren Grenzen allseitig durch einen Graben, der den Namen Landgraben führte, umschlossen.

Vor dem Burgthore zerfiel der Graben in zwei Abschnitte, einen nördlichen und einen südlichen. Von diesen begann der erstere in den Wiesen, die südlich von der schwarzen Mühle lagen, und mündete unmittelbar östlich von Schlutup in die Trave. Einen Theil desselben bildete der bereits 1230 erwähnte<sup>231)</sup> Langesee, der im Jahre 1619, als an ihm die schwarze Mühle angelegt ward, in zwei Teiche getrennt ward, von denen der untere als Sammelbassin

<sup>231)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1. S. 59.

der Schlutuper Mühle diene. Der südliche Abschnitt nahm seinen Anfang in dem früher Langenbrook, jetzt Wesloer Moor genannten Wiesenterrain. Sein Wasser ward durch zwei bei Brandenbaum angelegte Schleusen aufgestaut,<sup>232)</sup> auch befand sich hier eine Zugbrücke,<sup>233)</sup> auf der die Landstraße den Graben überschritt. Von hier aus verlief er durch den Herzogenbach nahe beim Kirchdorfe Herrenburg in die Wakenitz. Wahrscheinlich mündete er anfangs in gerader Richtung in den Fluß und ist erst später nach Osten hin künstlich um den Uferstreifen hinumgeführt, auf dem Herzog Heinrich die nach ihm benannte Löwenstadt erbaute.<sup>234)</sup> Beide Abschnitte wurden in der östlich von Wesloe belegenen Hölzung durch einen schmalen sandigen Höhenrücken von einander getrennt. Da dieser die Anlage eines nassen Grabens nicht zuließ, ward er durch drei hintereinanderliegende niedrige Wälle, die mit trockenen Gräben versehen und mit dichtem Gestrüpp bepflanzt waren, gesperrt.<sup>235)</sup> Mit Ausnahme einer kleinen bei Schlutup belegenen Strecke bildete vor dem Burgthore der Landgraben in seiner ganzen Ausdehnung die Grenze zwischen dem Gebiete Lübecks und des Bisthums Rageburg.

Vor dem Mühlenthore ward der Strecknitzbach zur Anlage eines Landgrabens benützt. Er entspringt in den nördlich vom Kirchdorfe Grummesse belegenen Niederungen, umfließt alsdann die zu den Ortschaften Borrade und Strecknitz gehörenden Ländereien und mündet in der Nähe des dritten Fischerbudens in die Wakenitz. Da er südlich vom Dorfe Borrade, an der Stelle, wo die Lübsche Feldmark in südlicher Richtung ihr Ende erreichte, von dem benachbarten Stecknitzthal durch einen Hügel getrennt wurde, auf dem die

<sup>232)</sup> Diese Schleusen werden in einem Bauprotokoll vom Jahre 1670 erwähnt.

<sup>233)</sup> Die Zugbrücke bei Brandenbaum ward erst 1787 entfernt, zur Sicherung des Zuganges ward damals ein Zingel hergestellt.

<sup>234)</sup> Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 6 S. 393 ff.

<sup>235)</sup> Diese Wälle haben sich bis zur Gegenwart in ihrer alten Beschaffenheit erhalten.

Anlage eines nassen Grabens nicht ausführbar war, so ward auf der östlichen Abdachung des letzteren in unmittelbarer Verbindung mit dem Graben eine Schlucht ausgegraben. Sie war ungefähr 3 m tief, mit steiler Böschung versehen und reichte bis auf die obere Fläche des Höhenrückens. Auf dieser wurden an beiden Seiten der beim Crummesserbaum vorbeiführenden Landstraße in geringer Entfernung von einander vier niedrige mit trockenen Gräben versehene Wälle hergestellt, an die sich im Stecknigthal wieder ein in gerader Richtung verlaufender nasser Graben anschloß.

Vor dem Holstenthore begann der Landgraben am Ufer der Obertrave bei Hohenstiege. Anfangs verlief er in westlicher Richtung; nachdem er alsdann bei Roggenhorst einen kurzen Bogen beschrieb hatte, wandte er sich nach Nordosten, um im Tremserteich sein Ende zu erreichen. Ein zu der dortigen Wassermühle gehörender Abflußgraben verband ihn mit der Untertrave. Nur in seinem nördlichen, zwischen Stockelsdorf und Trems gelegenen Theile konnte ein natürlicher Wasserlauf zu seiner Herstellung benutzt werden; auf der ganzen übrigen Strecke mußte er in dem gewachsenen Boden ausgegraben werden. Hieraus ergaben sich an einzelnen Stellen, namentlich bei Padelügge und bei Kl. Steinrade, wo Höhen zu durchstechen waren, nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten. Sein Wasser erhielt er auf der mittleren Strecke zum größeren Theile durch einen von Badendorf kommenden Bach, der ihm auf der Roggenhorster Feldmark zusfloß.

Die Stellen, an denen die nach außen führenden Landstraßen den Landgraben überschritten, waren in alten Zeiten nur durch einen hölzernen, mit langen eisernen Nägeln beschlagenen Schlagbaum geschlossen, neben dem sich ein der Stadt gehörendes Haus befand, dessen Bewohner die Aufsicht über den Baum zu führen hatte. Als Ersatz der ihm hieraus erwachsenden Mülhwaltung durfte er den Wirthschaftsbetrieb ausüben. Später wurden vor dem Burgthore zu Schlutup, vor dem Mülhenthore beim Crummesser- und Grönauer Baum und vor dem Holstenthore zu Trems oberhalb der Straße Thürme erbaut, deren Zugang durch eine hölzerne Pforte gesperrt

ward. Diese wurde stets bei Sonnenuntergang geschlossen und erst bei Sonnenaufgang wieder geöffnet, so daß während der Nachtzeit jeder Verkehr aufhörte.<sup>236)</sup> Einem in größerer Anzahl unternommenen feindlichen Angriffe konnten diese Wegesperren einen erfolgreichen Widerstand nicht entgegensetzen. Sie wurden daher, so oft ein solcher erfolgte, leicht bezwungen und bei einem später erfolgten Abzuge regelmäßig zerstört.<sup>237)</sup> Seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurden die Thürme, sobald sie schadhaft wurden, als nutzlos entfernt<sup>238)</sup> und an ihrer Stelle wieder Schlagbäume nebst Wächthäusern errichtet. Letztere wurden, seitdem Lübeck eine aus geworbenen Mannschaften bestehende Garnison errichtet hatte, mit einer ständigen Besatzung versehen. Im vorigen Jahrhundert bestand sie aus zwei Mann, die nach Verlauf von vierzehn Tagen abgelöst wurden. Erst die französische Zeit hat diese Anordnung beseitigt.

Durch Schlagbäume wurden gesperrt vor dem Burgthore die Landstraße nach Wismar am östlichen Ausgange von Schlutup und die Landstraße nach der Markt Brandenburg bei Brandenbaum, vor dem Mühlenthore die Landstraße nach Raseburg beim Grönauerbaum und die Landstraße nach Hamburg beim Crummesserbaum, vor dem Holstenthore die Landstraße nach Oldesloe bei Hohenstiege, die Landstraße nach Segeberg beim Steintraderbaum, die Straße

<sup>236)</sup> Solches ergibt sich für das Ende des sechzehnten Jahrhunderts aus einem Reiseberichte des Michael Franck, der in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 4, Heft 1 Seite 124 abgedruckt ist. Im vorigen Jahrhundert wurden die Schlagbäume eine Stunde vor dem Schlusse der Stadthore geschlossen und erst eine Stunde nach ihrer Eröffnung geöffnet.

<sup>237)</sup> Bei einem feindlichen Ueberfall ward der Thurm zu Schlutup 1506, derjenige bei Trems 1509 zerstört.

<sup>238)</sup> Abgebrochen wurde der Thurm zu Schlutup 1673, der beim Crummesserbaum 1794, der Thurm beim Grönauerbaum bestand noch 1809. Außerhalb des Crummesserbaums war an der Landstraße ein hoher Stein aufgerichtet, an dem bei dem Transporte von Gefangenen ihre Auslieferung erfolgte. Ob ähnliche Steine sich auch bei den übrigen Bäumen befanden, läßt sich nicht nachweisen.

nach Stockelsdorf bei Jadenburg und die Landstraße nach Cutin bei der Tremser Mühle. Nach Erbauung der bei Schlutup gelegenen schwarzen Mühle wurde auch hier ein Wachtthaus errichtet.

Ueber die Zeit, in der die Landwehr angelegt ward, haben sich nur für das Holstenthor bestimmte Angaben erhalten. In dem 1318 begonnenen Memorialbuche des Rathes findet sich eine Eintragung, die berichtet, daß dort der Landgraben in seiner ganzen Ausdehnung von der Obertrave bei Hohenstiege bis zur Untertrave bei Trems 1303 hergestellt sei.<sup>239)</sup> Bei den damals vorgenommenen Arbeiten ward auf der Straße zwischen Stockelsdorf und dem Tremsersee ein hier belegener Bach als genügendes Schutzmittel betrachtet, denn erst 1357 schloß die Stadt mit dem Rathsherrn Bertram Borrade als damaligem Eigner der Güter Steinrade und Mori einen Vertrag,<sup>240)</sup> der ihr die Berechtigung gewährte, den Bach durch einen tiefen Graben zu ersetzen. Die Ausführung dieser Arbeit scheint auf mehrere Jahre verschoben zu sein, da erst 1370 mit Borrade eine Vereinbarung über die ihm zu gewährende Entschädigung abgeschlossen ward.<sup>241)</sup> Auch an andern Stellen der Landwehr wurde der ursprüngliche Graben späterhin ausgebaut und vertieft. Solches geschah 1442 bei Krempelsdorf und 1492 bei Padelügge.

Vor dem Burghore werden die Schlagbäume bei Schlutup und Brandenbaum bereits im Jahre 1316 in dem ältesten Kämmererbuche erwähnt.<sup>242)</sup> In ihm ist nämlich vermerkt, daß ihre Beaufsichtigung derzeit den Pächtern der bei ihnen gelegenen, der Stadt gehörigen Wachtthäuser oblag. Ihren seitlichen Schutz werden die beiden Bäume in ältester Zeit wohl nur durch die in ihrer Nähe gelegenen natürlichen Wasserläufe und die von diesen durchflossenen

<sup>239)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 149.

<sup>240)</sup> Eine Abschrift der hierauf bezüglichen Urkunde, die in das Lübeckische Urkundenbuch nicht aufgenommen ist, findet sich in einer auf dem Staatsarchiv aufbewahrten von dem Rathsherrn Kerkring angelegten Urkundensammlung.

<sup>241)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 3 S. 785.

<sup>242)</sup> Ebenfallselbst Th. 2 S. 1062.

sumpfigen Wiesen erhalten haben. Ein Graben, der sich der Landesgrenze in ihrer ganzen Länge anschloß, wird erst später hergestellt sein, denn es wird berichtet, daß ein solcher bei Brandenbaum 1442 und ein anderer am Wesloer Moor 1469 angelegt ward.

Ueber die Zeit, zu der vor dem Mülhenthore die Landwehr hergestellt ward, konnten bisher Angaben nicht ermittelt werden.

Außerhalb der Feldmark errichtete die Stadt in Verbindung mit den Herzögen Erich II. von Lauenburg und Johann III. von Wölln im Jahre 1350 zwischen dem Raseburger und dem Wöllner See eine Landwehr,<sup>243)</sup> um die Mecklenburgischen Raubritter an einem Einfälle in das Lübeckische Gebiet zu verhindern. Der im Jahre 1384 ausgeführte Umbau der Schwartauer Wassermühle gab die Veranlassung, im Anschlusse an dieselbe eine zu ihrem Schutze bestimmte Landwehr herzustellen.<sup>244)</sup>

#### Die Befestigung von Travemünde.

Bevor Lübeck an seiner jetzigen Stelle erbaut wurde, scheint schon an der Mündung der Trave eine wohl von wendischen Fischern bewohnte Ortschaft gelegen zu haben. Helmold<sup>245)</sup> berichtet nämlich zum Jahre 1145, daß Graf Adolph von Schaumburg, so oft ein Ueberfall der Dänen oder Slaven drohte, seine Truppen bei Egdore oder bei Travemünde versammelt habe. Zu ihrem Schutze werden zweifelsohne von ihm Erdwerke, wie sie zu jener Zeit gebräuchlich waren, errichtet sein. Nachweisbar ist ihr Vorhandensein erst 1201, da in diesem Jahre, wie Arnold<sup>246)</sup> mittheilt, Herzog Waldemar von Dänemark bei seinem Einfälle in Holstein Travemünde vergeblich belagert hat. Als im folgenden Jahre sein Vater König Knud nach Lübeck kam, wurden ihm von den Bewohnern der Stadt die zu Travemünde angelegten Befestigungswerke

<sup>243)</sup> Hansische Geschichtsblätter Jahrgang 1894 S. 97 ff. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 898.

<sup>244)</sup> Detmar-Chronik, Ausgabe von Koppmann, Th. 1 S. 580.

<sup>245)</sup> Helmold-Chronik lib. 1 cap. 67.

<sup>246)</sup> Arnold-Chronik lib. 4. cap. 13.



übergeben.<sup>247)</sup> Daß diese damals nur aus Erdwällen bestanden haben, dürfte daraus zu entnehmen sein, daß der Chronist, der darüber berichtet, sie als castrum bezeichnet und daß zu jener Zeit auch Lübeck nur durch Erdwerke geschützt war. Noch im Jahre 1234, als Herzog Albrecht I. von Sachsen den Lübeckern als Belohnung für die Dienste, die sie ihm geleistet hatten, die Ortschaft Travemünde schenkte, wurde die bei ihr belegene Befestigung castrum genannt.<sup>248)</sup> Erst als bald darauf Graf Adolph V. von Holstein wieder in den Besitz von Travemünde gelangte, hat er dort einen aus Steinen aufgeführten Befestigungsthurm errichtet. Erwähnung geschieht eines solchen zuerst im Jahre 1247 in dem Vertrage,<sup>249)</sup> durch den die Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein für die Dauer der ihnen übertragenen Advokatur Lübeck die Ortschaft Travemünde überließen. In ihm wird das dort belegene Befestigungswerk nicht mehr als castrum, sondern als turris bezeichnet. Der letztere Ausdruck ist seitdem der allein übliche geblieben.<sup>250)</sup>

Um von dem Seehandel Lübecks mit Erfolg einen Zoll erheben zu können, ward von Graf Gerhard II. von Holstein im Jahre 1306 die Befestigung des ihm gehörenden in Travemünde gelegenen Thurmes erheblich verstärkt, auch gleichzeitig von den ihm verbündeten mecklenburgischen Fürsten am andern Ufer der Trave auf dem Prival ein Thurm erbaut.<sup>251)</sup> Um diese Anlagen zu zerstören und hierdurch die Freiheit ihres Handelsverkehrs zu sichern, vereinigte sich Lübeck mit Hamburg und den Herzögen von Sachsen.<sup>252)</sup> Nachdem ein von Graf Gerhard im Beginne des folgenden Jahres auf die Stadt unternommener Angriff, bei dem die Fahrt auf der Trave durch versenkte Schiffe zu sperren versucht ward, abgeschlagen war, zogen die Lübecker mit ihren Verbündeten

<sup>247)</sup> Arnold-Chronik lib. 6. cap. 15.

<sup>248)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 1 S. 66.

<sup>249)</sup> Ebendaselbst Th. 1 S. 120.

<sup>250)</sup> Ebendaselbst Th. 1 S. 179.

<sup>251)</sup> Detmar-Chronik, Ausgabe von Koppmann, Th. 1 S. 400.

<sup>252)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 177 u. S. 180.

nach Travemünde.<sup>253)</sup> Der von den Mecklenburgern errichtete Thurm wurde, wie es scheint, ohne große Mühe bezwungen und dann, um einen Zugang aus Mecklenburg zu verhindern, an der schmalsten Stelle des Priwalls ein Befestigungswerk errichtet. Der vom Grafen Gerhard errichtete Thurm leistete dagegen, obwohl er mit Bliden heftig beschossen ward, einen erfolgreichen Widerstand. Beendigt wurde der Streit durch einen am 1. Juni 1307 abgeschlossenen Vertrag, in dem vereinbart ward, daß der deutsche König Albrecht ersucht werden solle, durch sein Hofgericht eine Entscheidung über die Besitzrechte an Travemünde abzugeben. Aus der Urkunde, die hierüber ausgefertigt wurde,<sup>254)</sup> ist zu entnehmen, daß der Thurm von viereckiger Gestalt war und daß er nebst den zu ihm gehörenden Anbauten von einem Graben umgeben war, über den eine Zugbrücke (Vellebruege) führte. Da bei der vorausgegangenen Belagerung die Krönung des Thurmes und die zu ihm gehörenden Nebengebäude zerstört waren, so verpflichtete sich Graf Gerhard bis zur Abgabe des Urtheils den Thurm in seiner dermaligen Beschaffenheit zu belassen, die in ihm gelegenen, für die Besatzung bestimmten Wohnräume nur durch Aufführung niedriger Pultdächer gegen Witterungseinflüsse zu schützen, die Nebengebäude abzubrechen, die Gräben zuzuschütten und die Zugbrücke zu entfernen. Sein in jenem Vertrage gegebenes Versprechen hat er nicht erfüllt. In dem zur Verhandlung des Prozesses vor dem Hofgerichte anberaumten Termine ist er nicht erschienen,<sup>255)</sup> auch hat er die verheißenen Zerstörungsarbeiten am Thurme nicht ausgeführt, denn im Jahre 1320, in dem dieser zum ersten Male wieder erwähnt wird, war er noch von Wällen und Gräben umgeben. Damals schloß unter dem 22. Dezember die Stadt Lübeck mit dem Grafen Johann III. von Holstein einen Vertrag, in dem dieser, gegen Empfang von 7000 Mark lübeckischer Pfennige (nach jetzigem Kaufwerthe mehr als 500000 M.) ihr die Befugniß ertheilte, den Thurm nebst seinen

<sup>253)</sup> Detmar-Chronik, Ausgabe von Koppmann, Th. 1 S. 402.

<sup>254)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 187.

<sup>255)</sup> Ebendasselbst Th. 2 S. 241.

Wällen und Gräben zu beseitigen.<sup>256)</sup> Mit den hierzu erforderlichen Arbeiten ward in den ersten Tagen des folgenden Jahres begonnen und sie derartig beschleunigt, daß bereits am 6. Febr., nach ihrer Vollendung der Rest der zu zahlenden Summe entrichtet werden konnte. Im Jahre 1329 erwarb dann Lübeck von dem nämlichen Grafen gegen eine Kaufsumme von 1060 Mark Lübeckischer Pfennige das Eigenthum von Travemünde und der Herrenfähre.<sup>257)</sup> Ob gleich nach der Besitzergreifung Travemündes oder ob erst in späterer Zeit am Ufer der Trave beim östlichen Ausgange des Städtchens eine Schanze, die im Volksmunde den Namen Mückenburg führte, erbaut ist, hat sich nicht feststellen lassen. Sie war in rhombischer Gestalt aus Erde errichtet und besaß nur einen geringen Umfang. In ihrem Innern befand sich ein Blockhaus, das im Jahre 1532 an einen Salzfieder verpachtet und 1618 zum großen Theile erneuert ward. Neben ihm lag ein tiefer Brunnen. Auch scheint das Städtchen bereits im sechzehnten Jahrhundert mit einem niedrigen Walle und einem schmalen Graben umgeben zu sein, die aber nicht einmal gegen einen Ueberfall einen genügenden Schutz zu gewähren vermochten.<sup>258)</sup>

Als Lübeck im Jahre 1563 in einen Krieg mit Schweden verwickelt ward, wurde im Flußbette, dem Amtshause gegenüber aus eichenen Balken ein Blockhaus erbaut, das die im Hafen liegenden Schiffe gegen den Angriff einer feindlichen Flotte sichern sollte.<sup>259)</sup>

<sup>256)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck Th. 2 S. 345.

<sup>257)</sup> Ebendasselbst Th. 2 S. 453.

<sup>258)</sup> Die Annahme, daß Travemünde bereits im sechzehnten Jahrhundert von einem Walle und Graben umgeben gewesen ist, beruht auf einem im Staatsarchiv aufbewahrten Promemoria. Es ist nicht unterschrieben und nicht datirt, wird aber wohl im Jahre 1627 aufgezeichnet sein. In ihm werden ein Graben und Wall als vorhanden erwähnt und zugleich Vorschläge für ihren Umbau gemacht. Diese scheinen sich auf die Arbeiten zu beziehen, die 1624 in Angriff genommen wurden, es müssen also Wall und Graben schon vorher bestanden haben.

<sup>259)</sup> Brokes Tagebuch in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte

Da dieses nach fünfzigjährigem Bestande durch Witterungseinflüsse sehr beschädigt war, so ward der Ingenieur Falkenberg, als er sich im Jahre 1611 in Lübeck aufhielt, beauftragt, Befestigungspläne für Travemünde auszuarbeiten. Von den dreizehn Entwürfen, die er vorlegte, ward einer ausgewählt, doch unterblieb seine Ausführung,<sup>260)</sup> man begnügte sich vielmehr damit, 1612 das Blockhaus neu zu erbauen.<sup>261)</sup> Erst als dieses am 10. Februar 1625 bei einem heftigen Sturme von seinen Fundamenten losgerissen, an die gegenüberliegende Küste geworfen und hier von den Wellen zerschellt war,<sup>262)</sup> verfügte der Rath unter Zustimmung der Bürgerschaft, daß im folgenden Jahre an der Stelle, die bisher die Mückenburg einnahm, eine größere Citadelle errichtet werde. Nach ihrer Vollendung ward 1628<sup>263)</sup> damit begonnen, auch die dem Lande zugekehrten Seiten des Ortes neu zu besetzen.

Die Citadelle lag in geringer östlicher Entfernung von der Straße, die zur Zeit die Bezeichnung Rose führt. Von hier erstreckte sie sich bis zum jetzigen Ende der Vorderreihe. An ihren Außenseiten erhoben sich niedrige Wälle, in denen drei Bastionen errichtet waren. Von diesen war eine, die sich an der Südseite des Eingangs befand, in die Trave hineingebaut, um durch die in ihr aufgestellten Geschütze den Fluß land- und seewärts bestreichen zu können; von den beiden anderen war die eine der Travemünder Feldmark, die andere, die den größten Umfang hatte, dem Leuchtenfelde zugewandt. An der westlichen Seite war eine mehrfach gebrochene Kurtine errichtet. In der Mitte war die alte Mückenburg beibehalten, um als Cavalier das Vorterrain zu beherrschen. Umgeben war die Citadelle an ihren drei Landseiten von einem breiten

und Alterthumskunde, Th. 1 S. 339. In dem Blockhause befanden sich zwei Wächter, die Tag und Nacht Wache halten mußten. (Bauinventar).

<sup>260)</sup> Profes Tagebuch in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Seite 240.

<sup>261)</sup> Baurechnung zum Jahre 1612.

<sup>262)</sup> Diese Angabe befindet sich in dem Nachtrage zum Bauinventar von 1614.

<sup>263)</sup> Chronik des Lieutenant Dreyer.

Graben, dessen westlich und östlich gelegenen Theile bis an die Trave reichten, von der ihr Wasser durch Bären abgesperrt war. Der Zugang vom Städtchen, der nördlich von der Hinterreihe lag, ward durch eine Zugbrücke vermittelt, die zu einem viereckigen, in der Mitte des westlichen Walles aus Stein errichteten Thore führte.

Der landseitige Zugang zum Orte war damals auf einen geringeren Umfang beschränkt als in der Gegenwart, da die niedrigen Wiesen und die Rethflächen, die an seinem Eingange nördlich von der jetzigen Chaussee liegen, noch von der Trave überfluthet wurden und einen Theil der Siechenbucht bildeten. Die ganze Westseite Travemündes nebst den nördlich daranstoßenden Ländereien lag also an einer breiten, sich weit nach Norden erstreckenden Wasserfläche. Um diese verlief in einem großen Bogen die Lübecker Landstraße, die das Städtchen in seiner nordwestlichen Ecke erreichte. An dieser Stelle war, um den Zugang zu sperren, ein steinernes Thor mit hohem Treppengiebel erbaut. An dieses schloß sich ein anfangs auf einer kleinen Strecke in nordöstlicher, dann aber in östlicher Richtung verlaufender niedriger Wall, der bis an den westlichen Graben der Citadelle reichte und hier in einem nach Norden gerichteten hakenförmigen Vorsprunge endigte. In ihm waren zwei Bastionen angelegt, von denen die dem Thore benachbarte durch Geschütze, die auf ihrer westlichen Flanke und Face aufgestellt waren, die Lübecker Landstraße in weiter Ausdehnung beherrschte. Um diese auch von der entgegengesetzten Seite bestreichen zu können, war südwestlich vom Thore eine durch eine kleine Curtine mit ihm verbundene Bastion hergestellt. Von ihr führte eine lange Curtine, die am Rande der damaligen Siechenbucht verlief, in südwestlicher Richtung bis an das Ufer der Trave. Vor den Wällen der Nordseite war ein breiter Graben ausgehoben, der bei der Siechenbucht begann und nach Osten sich mit dem Graben der Citadelle vereinigte. Ueber ihn führte beim Stadthor eine Zugbrücke, die durch einen vor ihr gelegenen, in die Siechenbucht hineingebauten Walltheil gesichert war. Die gesammte Befestigung der Nordseite und der Citadelle war an der Außenseite

ihrer Gräben mit einer Contrescarpe umgeben, die beim Stadthor begann und östlich der Citadelle am Ufer der Trave endigte. An ihrer inneren Seite war ein gedeckter Weg mit fünf Waffenplätzen hergestellt, von denen zwei vor der Stadtbefestigung und drei vor der Citadelle lagen. Vor der Contrescarpe war in ihrer ganzen Ausdehnung ein schmaler Graben ausgehoben, der sein Wasser durch drei Bäche erhielt, die aus dem hohen Gelände der Gueversdorfer Höhe ihm zufließen. Von der Siechenbucht war er durch einen Damm, von der Trave durch einen Bären abgetrennt. Da das Städtchen nur durch ein schmales Vorland vom Ufer der Trave getrennt ward, so konnten an der Wasserseite Festungswerke nicht aufgeführt werden; man mußte sich daher damit begnügen, den Zugang in seiner ganzen Ausdehnung durch eine Palissadenreihe abzusperren. Die Gesamtkosten dieser Bauten sollen sich auf 163956 Mark belaufen haben.<sup>264)</sup>

Bald nachdem die Festungswerke in solcher Gestalt fertiggestellt waren, scheinen die in das Land vorspringenden nördlichen Theile der Siechenbucht mehr und mehr verlandet zu sein und hierdurch die an ihrem Ufer belegene Befestigung an ihrer Widerstandskraft erhebliche Einbuße erlitten zu haben; auch sollen sich die Vorkehrungen, durch die das Wasser im Wallgraben aufgestaut wurde, als ungenügend erwiesen haben. Man entschloß sich daher im Jahre 1644 die westliche Fronte nach einem vom Ingenieur Johann v. Brüssel entworfenen Plane umzubauen. Der nach Norden gerichtete Stadtwall ward in westlicher Richtung, über die Stelle hinaus, wo bis dahin das Lübecker Thor lag, geradlinig verlängert. An seinem westlichen Ende ward eine neue Bastion erbaut, deren Facen nach Norden und Westen gerichtet waren. An diese ward rechtwinklig, in der Richtung auf die Trave, eine Curtine angeschlossen, die zu einer unmittelbar am Ufer des Flusses errichteten kleinen Bastion führte. Ihr ward, um vom Wasser aus eine Umgehung zu verhindern, eine in südöstlicher Richtung in die Trave vorgeschobene kurze Curtine angefügt. Im An-

<sup>264)</sup> Becker, Geschichte der Stadt Lübeck, Band 2 Seite 358.

schluß an diese Arbeiten wurden die nördlichen Theile der Siechenbucht durch einen aufgeschütteten Damm von der Trave getrennt. Auf ihm führte die von Lübeck kommende Landstraße zu einem Thore, das in der mittleren Curtine, etwas nördlich von der Thorstraße erbaut ward. Da durch den Damm das Wasser des durch ihn abgetrennten Flußtheiles aufgestaut ward, so wurde hiedurch die Möglichkeit gewonnen, auch an der Westseite einen Graben herzustellen, der nördlich des Stadthores sein Wasser aus der ehemaligen Siechenbucht in solcher Menge erhielt, daß auch der mit ihm in Verbindung gebrachte Hauptgraben genügend gespeist werden konnte. Der neu hergestellte Graben ward vom Stadthor an nach außen durch eine Contrescarpe und einen Vorgraben geschützt, die sich den an der Stadtseite vorhandenen Anlagen gleicher Art unmittelbar anschlossen. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten ward auf der Trave ein Brahm erbaut, der mit Geschützen besetzt werden sollte, sobald ein Angriff von der See drohte. In Friedenszeiten ward er beim Amtshause verankert.<sup>265)</sup> Um vor der Strandseite des Stadtwalles ein freies Schußfeld zu erlangen, ward das in geringer Entfernung vor ihm gelegene alte Siechenhaus abgebrochen und westlich vom Städtchen an dem nach Lübeck führenden Wege neu erbaut.

Die Besatzung von Travemünde bestand im Jahre 1647 aus 131 Mann, von denen täglich elf Posten zu stellen waren. Der Bürgerschaft des Städtchens, die sich auch in Friedenszeit an der Bewachung zu betheiligen hatte und damals einhundertsiebenundsiebzig Köpfe zählte, waren drei Posten zugewiesen.

Kurze Zeit darauf gelangten die militärischen Rathgeber der Stadt zu der Erkenntniß, daß auch die am Außenhafen belegene Citadelle einem Umbau zu unterziehen sei. Ihre der Trave zugekehrte Front war bis dahin fast in ihrer ganzen Ausdehnung nur durch Palissaden geschützt und bot nur in beschränktem Maße die Möglichkeit zur gesicherten Aufstellung von Geschützen, die das Fahrwasser nach allen Seiten zu bestreichen vermochten; auch waren

<sup>265)</sup> Becker, Geschichte der Stadt Lübeck, Band 2 Seite 423.

ihre inneren Räume von den benachbarten Höhen einzusehen und konnten von dort aus mit Erfolg unter Feuer genommen werden. Der Rath entschloß sich daher, auf Grund eines ihm im Juli 1669 erstatteten Gutachtens, schon im folgenden Jahre mit den Arbeiten zur Verstärkung des Werkes zu beginnen.

An der Wasserseite ward die kleine, in der südwestlichen Ecke belegene Bastion beibehalten und mit Bettungen für vier Geschütze versehen, von denen eins dem innern Stadtufer, die drei andern der Mündung des Flusses zugewandt waren. In unmittelbarer Verbindung mit dieser Bastion ward am Rande der Trave in östlicher Richtung eine 86 m lange Curtine, die nur zur Vertheidigung durch Gewehrfeuer eingerichtet ward, aufgeschüttet.<sup>266)</sup> Sie führte zu einer halben vollen Bastion, die sich in einem Winkel von 100 Graden an sie anschloß. Ihre beiden Facen, die durch eine 29 m lange Curtine mit einander verbunden wurden, ragten beiderseitig 35,80 m weit in den Fluß hinein. Sie wurden nebst allen anderen an der Trave belegenen Theilen des Werkes durch ein hölzernes Bohlwerk gegen Abspülungen durch den ein- oder ausgehenden Strom geschützt. Durch eine an ihrem Fuße aufgestellte Palissadenreihe sollte eine Ersteigung der Wälle von der Wasserseite verhindert werden. Bewehrt ward das Werk mit zehn Geschützen, wie es scheint lauter Sechspfündern. Davon wurden drei auf der Curtine, drei auf der westlichen und vier auf der östlichen Face aufgestellt, so daß von ihnen sowohl die ganze Breite des Flusses und der an seiner andern Seite belegene Priwall, wie auch der innere Hafen und der Eingang von der Seeite unter Feuer genommen werden konnten. Das von den Schiffen zu benutzende Fahrwasser lag unmittelbar am Fuße der Bastion und ward durch einen Baum gesperrt. Seinen Stützpunkt fand dieser in drei Pfählen, die 5,50 m vom Ufer entfernt in das Flußbett eingetrieben waren. Die Fortführung der Bastion bildete eine

<sup>266)</sup> Die Darstellung der am Traveufer belegenen Befestigungswerke der Citadelle ist einem Plane aus dem Jahre 1723 entnommen, der im Staatsarchiv aufbewahrt wird.



55,50 m lange Curtine, die in der Richtung von West nach Ost unmittelbar am Rande der Trave erbaut ward. An ihrem östlichen Ende wurden zwei Geschütze, eins zur Bestreichung der Rhede, das andere zur Bestreichung des Leuchtenfeldes aufgestellt. In unmittelbarer Verbindung mit dieser Curtine ward im Innern des Werkes eine sie überhöhende volle Bastion, die den Namen „Im Schap“ führte, aufgeschüttet.<sup>267)</sup> Sie bestand nur aus zwei Facen, die in einem Winkel von 85 Graden aneinander stießen, und einer nach Norden gerichteten, ungefähr 25 m langen Flanke. Damit von dieser der an der Ostseite der Citadelle belegene, dem Leuchtenfelde zugewandte Graben, der nebst den andern Gräben eine Breite von ungefähr 25 m besaß, in seiner ganzen Länge bestrichen werden konnte, überragte die Bastion mit den südlich und östlich daranstoßenden, ihr als Faussebraie dienenden Curtinen, die östliche Grenze des Werkes um ungefähr 20 m. An den westlichen Endpunkt seiner Flanke schloß sich in einem Winkel von 95 Grad eine ungefähr 87 m lange Curtine, die bis zu einer hohlen, an der nordöstlichen Ecke belegenen, mit zwei Facen und zwei Flanken versehenen Bastion reichte. Diese besaß bis zum Rande der Böschung eine Tiefe von ungefähr 50 m und eine seitliche Ausdehnung von ungefähr 55 m. Von ihr führte in der Richtung von Osten nach Westen eine ungefähr 64 m lange Curtine zu einem an der nordwestlichen Ecke der Verschanzung errichteten Geschützstand. An der dem Städtchen zugekehrten westlichen Front ward in ihrer Mitte, dort wo sich bis dahin das Eingangsthor befand, eine kleine, nur mit zwei Facen versehene, hohle Bastion errichtet, an die sich nach jeder der beiden Seiten eine kurze Curtine anlehnte, von denen die südlich belegene die Verbindung mit der kleinen Bastion an der südwestlichen Ecke herstellte. Der Hauptgraben und die Contrescarpe nebst dem zu ihr gehörenden Außengraben behielten im Wesentlichen ihre alte Gestalt, nur der am

<sup>267)</sup> An der Spitze dieser Bastion stand in späterer Zeit eine Stange, an der durch Flaggen-signale den Lootsen das Aufsegeln von Schiffen angezeigt ward.

Leuchtenfeld belegene Waffenplatz ward erheblich erweitert. Damit das Eingangsthor einer Beschießung von den benachbarten Höhen mehr entzogen werde, ward es mit der zu ihm gehörenden hölzernen Zugbrücke in die südwestliche Ecke, nördlich von der dort belegenen kleinen Bastion verlegt. Im innern Raum der Schanze, dessen Ausdehnung von Süden nach Norden ungefähr 100 m und von Westen nach Osten ungefähr 140 m betrug, erhielt die Mückenburg eine regelmäßige viereckige Gestalt, auch ward sie an ihrer nördlichen und westlichen Seite mit einer Faussebraie versehen; an den beiden andern Fronten dienten die dort belegenen Curtinen als Faussebraie. Ein Platz, der hinter der nördlichen Curtine lag, ward, damit er zur gesicherten Aufstellung von Baracken für eine auf dreihundert Mann berechnete Besatzung benutzt werden könne, durch eine in seiner östlichen Seite errichtete Traverse gegen Flankenfeuer von den benachbarten Höhen geschützt. Eine zweite Traverse sicherte das Innere der dem Städtchen gegenüber belegenen Bastion. Da das Eingangsthor nebst der Brücke erst im Jahre 1675 erbaut ward, so werden die Arbeiten in diesem oder dem folgenden Jahre zum Abschlusse gelangt sein. An Gebäuden befanden sich in der Citadelle die Wohnung des Kommandanten, der den Rang eines Majors bekleidete, je zwei Wohnungen für zwei Korporale und zwei Konstabler und je eine Wohnung für einen Sergeanten und einen Tambour. Diese hatten dort ihren dauernden Wohnsitz. Die gemeine Mannschaft, die in einer hölzernen Baracke untergebracht war und gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus sechsunddreißig Köpfen bestand, ward alle vier Wochen abgelöst. Die Geschützausrüstung bezifferte sich auf der Umwallung der Stadt auf sechs, in der Citadelle auf sechzig Kanonen.

Seit jener Zeit sind an den Travemünder Festungswerken größere Umbauten zur Verstärkung ihrer Widerstandskraft nicht mehr vorgenommen worden. Man hat sich vielmehr damit begnügt, sie in gutem baulichen Zustande zu erhalten und verfallene Theile durch Neubauten zu ersetzen. Im Jahre 1697 wurde an der Wasserseite des Städtchens der schadhaft gewordene Palissaden-

weg in einer Länge von 687 m erneuert, zu welcher Arbeit die Brauerzunft, da durch sie die Einschmuggelung<sup>268)</sup> fremden Bieres erschwert ward, einen Beitrag von 1000  $\text{R}$  leistete. Das zur Citadelle führende Thor wurde, weil es einzustürzen drohte, 1725 erneuert. Als im Jahre 1728 beschlossen ward, die Kettensträflinge, die bisher in Lübeck verwahrt wurden, in Travemünde unterzubringen, wurde für sie ein gesicherter Unterkunftsraum in der Citadelle hergestellt. Da ihre Zahl stets nur eine geringe war, so fanden sie bei den Erdarbeiten, die zur Erhaltung der Werke auszuführen waren, eine genügende Beschäftigung. Namentlich wurden sie dazu verwandt, die in die Trave hineingebauten Befestigungswälle, die vorzugsweise einer Beschädigung ausgesetzt waren, in verteidigungsfähigem Zustande zu erhalten. Doch hatten die Arbeiten, die von ihnen ausgeführt wurden, nur geringen Erfolg, da die hölzerne Bohlwerkwand, welche die Erde gegen ein Hinabstürzen in die Trave sichern sollte, gänzlich versauft war. In einem Berichte, der hierüber im Jahre 1773 von dem Baumeister Soherr erstattet ward, wurde bemerkt, daß den am Uferrande stehenden Palissaden der Einsturz drohe, und daß die Kanonen von den Wällen hätten entfernt werden müssen, weil diese nicht mehr standfähig seien. Es erging daher vom Rathe an ihn der Auftrag, Vorschläge darüber zu machen, wie eine Sicherung der schadhaften Werke zu erreichen sei. Zwei Pläne wurden von ihm vorgelegt. Nach dem einen sollte mit einem Kostenaufwande von 12 758  $\text{R}$  12  $\text{S}$  ein neues hölzernes Bohlwerk errichtet werden, nach dem andern sollte als Schutzwand eine Mauer aus Feldsteinen aufgeführt werden, deren Kosten auf 26 459  $\text{R}$  8  $\text{S}$  berechnet wurden. Als sich der Senat im folgenden Jahre auf Grund von Gutachten, die der General von Chasot und der Lieutenant im Lübeckischen Contingent Mörhing erstattet hatten, für die Errichtung einer steinernen Mauer entschieden hatte, entstand über die Art der Ausführung eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bau-

<sup>268)</sup> Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts mußte alles in Travemünde verschänkte Bier bei in der Stadt Lübeck ansässigen Brauern eingekauft werden.

meister Soherr und dem Lieutenant Möhring, da dieser eine stärkere Construction, als sie von dem ersteren vorgeschlagen war, für nothwendig erachtete. Erst nach langen Verhandlungen ward auf Grund eines von dem holländischen Kriegsbaumeister Nedelicheit erstatteten Gutachtens eine Verständigung zwischen ihnen erreicht. Ein neuer Kostenschlag ward ausgearbeitet, der für die Errichtung einer steinernen Mauer ein Erforderniß von 40 000  $\text{h}$  nachwies. Als der Rath eine Bewilligung dieser Summe bei den bürgerlichen Collegien beantragte, entschieden sie sich mit Stimmenmehrheit für ein hölzernes Bohlwerk, dessen Ausführung dann auch von dem Rathe im Jahre 1775 angeordnet ward.

Obgleich zu Ende des Jahrhunderts die Ueberzeugung gewonnen ward, daß die Befestigungswerke einem Angriffe nicht zu widerstehen vermöchten, so wurden sie doch bis zum Jahre 1806 von einer schwachen Mannschaft, die unter dem Befehle eines Majors stand, besetzt gehalten. Auf ihre Unterhaltung wurden aber keine Kosten mehr verwandt und sogar gestattet, daß zur Herstellung einer besseren Verbindung zwischen der auf dem Leuchtenfelde errichteten Badeanstalt und dem Städtchen ein von Fußgängern zu benutzender Weg in den Wall der Citadelle eingeschnitten und durch eine hölzerne Brücke über den Außengraben geführt werde.

Nachdem Lübeck dem französischen Kaiserreich einverleibt war, ward im Jahre 1812, um einen befürchteten Angriff der englischen Flotte abwehren zu können, auf dem linken Ufer der Trave unmittelbar am Meeresstrande durch die Oberstlieutenants Winache und van der Wyck eine Citadelle erbaut. Sie erhielt die Gestalt eines unregelmäßigen Achtecks, dessen der Stadt zugekehrte Seiten in einem Winkel von 160 Grad aneinander stießen, während an den übrigen Seiten die Winkel sich auf 135 Grad beliefen. Ihre Ausdehnung einschließlich der aufgeschütteten Contrescarpe betrug in der Richtung von Westen nach Osten 110 m und in der Richtung von Süden nach Norden 120 m. In ihrer Mitte erhob sich ein aus Mauersteinen errichtetes Blockhaus, das bei einer Höhe von 9 m eine Länge von 17 m und eine Breite von 8 m besaß. In seinem

Innern befanden sich zwei übereinander gelegene mit einer Balkendecke versehene Räume, deren Wände nach allen Seiten mit Schießscharten versehen waren. Auf dem flachen Dache, zu dem eine im Innern angebrachte Treppe führte, war ein kleiner Aussichtsthurm errichtet, auch waren die Seitenmauern in solcher Höhe über dasselbe hinausgeführt, daß sie den dort aufgestellten Truppen einen genügenden Schutz gewährten. Das Blockhaus war mit alleiniger Ausnahme eines schmalen durch Seitenmauern gesicherten Zuganges ringsum von einem 4 m tiefen, Wasser haltenden Graben umgeben, der an seiner innern Seite mit Quadermauern, an seiner äußern mit Ziegelmauern versehen war. An ihn schloß sich ein 12 bezw. 23 m breiter etagenförmig abgestufter Erdwall, in dessen Innern kajemattirte Räume zur Unterbringung der Besatzung angebracht waren. Von der Kontrescarpe trennte ihn ein 9 m breiter bis zur Höhe des Wasserstandes mit Spundwänden versehener Graben. Um ein Ueberschreiten desselben zu erschweren, waren an beiden Seiten unterhalb des oberen Randes schräg nach unten gerichtete Sturmpfähle dem Erdreich eingefügt. Der Zugang lag an der dem Städtchen zugekehrten Front und führte über eine hölzerne mit einer Zugvorrichtung versehene Brücke in das Innere des Werkes. Die Geschützansrüstung bestand aus zwei vierundzwanzigpfündigen und zwölf fünfpfündigen Kanonen. Zum Bau wurden die in Veranlassung der Entfestigung Lübeck's beim Abbruch des äußeren Mühlenthores, des Burgthores und der Burgthorbrücke gewonnenen Mauer- und Quadersteine verwandt. Die Arbeiten wurden größtentheils durch Personen ausgeführt, die aus den Landbezirken unentgeltlich gestellt werden mußten. Unmittelbar nach dem Abzuge der Franzosen wurde das Werk vollständig niedergelegt und der Platz, auf dem es gestanden hatte, planirt. Bald darauf ward auch die Entfestigung des Städtchens in Angriff genommen. Das an der Lübeckischen Landstraße belegene Thor ward mit der über den Graben führenden Zugbrücke 1815 abgebrochen und der Graben zugeschüttet. Die auf dem Walle errichtete Brustwehr ward 1822 abgetragen, die alte Citadelle, um Raum für ein neues steinernes Bohlwerk zu gewinnen,

in den Jahren 1831 und 1832 beseitigt. Die Reste des Walles und des Stadtgrabens, die 1871 der Gemeinde überwiesen waren, verschwanden 1882 beim Bau der Lübeck-Travemünder Eisenbahn, da auf der Fläche, die sie einnahmen, der Bahnhof erbaut ward.

Als im Jahre 1848 der deutsch-dänische Krieg ausbrach, ward, um das Einlaufen feindlicher Schiffe verhindern zu können, am Meeresstrande unmittelbar beim Ausflusse der Trave eine aus Erdwällen bestehende Schanze errichtet, die nach Abschluß des Friedens ihrem Verfall überlassen ward. Von ihrer Wiederherstellung ward zur Zeit des deutsch-französischen Krieges Abstand genommen, da eine vorgenommene Besichtigung ergeben hatte, daß bei einer von der See aus vorgenommenen Beschießung Travemünde für alle das Ziel verfehlenden Geschosse den Kugelfang bilden und daher voraussichtlich vollständig zerstört werden würde. Statt dessen ward die Vertheidigung der Trave an die Herrenfähre verlegt, woselbst mehrere zum Versenken hergerichtete Flußschiffe hingelegt, auch am rechten Flußufer Schützengräben ausgehoben wurden. Eine dort hergestellte Schiffbrücke sollte den in Travemünde postirten Soldaten einen schnellen und gesicherten Rückzug gewähren.

Zum Schutze der von der Stadt in Anspruch genommenen, von den lauenburgischen Herzögen stetig bestrittenen Ausübung der Fischerei auf dem nördlichen Theile des Rageburger Sees ward, wie Höveln in seiner Chronik berichtet, im Jahre 1595 unmittelbar am Ausflusse der Wakenitz bei Rothenhausen eine Schanze erbaut, die mit drei Geschützen besetzt ward. Das in ihrer Mitte belegene 1583 neu erbaute Haus diente einer kleinen Besatzung als Unterkunftsort. Im Volksmund führte diese Befestigung den Namen „Zwingen den Schalk.“

Spätestens zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wurden die Wirthschaftsgebäude auf den der Stadt gehörigen, als Enklaven im Herzogthum Lauenburg belegenen Akerhöfen Behlendorf und Nixerau mit einem nassen Graben umgeben, damit den zeitweilig in ihnen untergebrachten Soldaten ein Schutz gegen feindliche Streifkorps gewährt werde.

## Anlagen.

## 1.

Angaben der Kämmererechnungen über die durch den Bau  
des Holstenthors verursachten Kosten.

1463. Item van bevelde des rades hebbe wy uthgegeven to deme nyen holstendore vor delen, sand, kalk to lojchende myt mer ande-rem ungelde 186  $\text{Z}$  14  $\text{B}$ .
1466. To dem nyen Holstendore, so uns de bumester hefft over-geven unde Hans Horne vor sten to hoven unde to floven 655  $\text{Z}$  7  $\text{B}$  4  $\text{S}$ .
1467. Item so hefft gekostet dat nye holstendore myd mengherleye so uns loze pappir utwyset 1540  $\text{Z}$  5  $\text{B}$ .
1468. Abrechnung nicht mehr vorhanden.
1469. Item so hefft ghecostet dat nye holstendore kalk, sten, arbeit myt yserwerk 1662  $\text{Z}$  2  $\text{B}$ .
1470. Item verbuwet dit jar an den holstendore in al lon, kalk und sten unde mengherley yserwerk in al 1916  $\text{Z}$  8  $\text{B}$  4  $\text{S}$ .
1471. Item so hefft ghecostet dat nye holstendore dit jar, is 633  $\text{Z}$  10  $\text{B}$  6  $\text{S}$ .
1472. Item hebben ghecostet de semzen stene, de to Ghotlande kowen worden to den Holstendore, betalt her Brydach by Antonius Dymann 118  $\text{Z}$  8  $\text{B}$ .
- 1473 und 1474. Rechnung nicht mehr vorhanden.
1475. Item verbuwet up dem holstendore dit jar, so unse lose pappir inholt 2370  $\text{Z}$  5  $\text{B}$ .
1476. Rechnung nicht mehr vorhanden.
1477. Item so heft gekostet dat Holstendor dit jar to allerley so unse pappir inneholt 1467  $\text{Z}$  9  $\text{B}$  11  $\text{S}$ .
1478. Item so hefft dat Holstendor kostet dit jar mit alle smede-werke, malwerke unde allem ungelt 1572  $\text{Z}$  15  $\text{B}$  2  $\text{S}$ .
1479. Item so hefft dat Holstendor kostet dit jar 119  $\text{Z}$  12  $\text{B}$ .

### Vertrag mit dem Grabenmeister Johann Grever.

Witlik sy als weme, dat de erfamen heren de rad to Lubeke sint overeengelomen unde hebben entfangen mester Johann Grever geboren van Konigesberge in der herschopp van Brandeborch belegen vor eren grabenmeister, dessen negeft anstanden jamer langk den angehauen graben unde wall buten deme Holstendore vorstan, gud und wol to bereidende unde to vullenbringende beth tor tijd, id deme rade behaget. Unde des so wil eme de erfcreven rad, dewile unde solange he by en is, besorgen mid vrier husinge, unde alle werfeldage, wanner dat he en in deme vorcreven graben arbeidet, teyn witte geven unde darbaven des jares eynen graven lubeschen rock; brenget he of mit syt eynen edder twe, de sit mit eme sodanes grabenwerkes unde walles buwenge vorstan, den wil de erfcreven rad geven alle dage, wen se arbeiden, twe schillinge lubesch by erer aller vorcreven eigen kost unnd nicht meer. In orkunde der warheit is besser schrifte twe enes ludes dorch a. b. c. uth eynander gesneden, darvan de ene is by deme erfcreven erfamen rade unde de ander by mester Johann vorbenomed in guder vorwaringe. Geven unnd screven na der bort Christi unjes Heren dusent verhundert ime sofundesoventigisten jare ame sondage na der hilgen drier koninge dage.

### Straßenketten.

Nach den Angaben des auf dem Bauhofs geführten Bauinventars waren im Jahre 1614 die Ketten, durch die der Verkehr auf den Straßen abgesperrt werden konnte, an den nachfolgend verzeichneten Stellen angebracht: am Mühlendam, am Travengestade bei der Effengrube (2), bei der Hartengrube, bei der Dankwärtsgrube, bei der Marlesgrube, bei der Depenau, bei der großen Petersgrube, bei der kleinen Petersgrube, bei der Bagönienstraße, bei der Holstenstraße am Thor (3), bei der Braunstraße (2), bei der Fischstraße,



bei der Alfstraße, bei der Mengstraße (2), bei der Beckergrube, bei der Clemenstwierte, bei der Fischergrube, bei der Engelsgrube (2), bei der Alshiede, bei der Peterfilienstraße, bei der großen Altenfähre, bei der kleinen Altenfähre (2), in der Altenfähre bei der Engelswisch, in der Engelsgrube bei der Schwönekenquerstraße, in der Fischergrube bei der Kupferschmiedestraße, in der Beckergrube beim Fünfhausen, in der Mengstraße beim Kanzleigebäude, beim Fünfhausen und bei der siebenten Querstraße, in der Alfstraße und in der Fischstraße beim Schüsselbuden, in der Braunstraße beim Schüsselbuden und bei der Einhäuschen-Querstraße, in der Holstenstraße beim Schüsselbuden (2), bei der Straße hinter St. Petri, beim Petristegel, bei der Lederstraße und beim Koll, in der großen Petersgrube bei der Petrikirche, im oberen Theile der Marlesgrube (2), in der Dankwartsgrube beim Pferdemarkt, auf dem Klingenberg (3), davon eine bei der Schmiedestraße, in der Sandstraße bei der Wahnstraße, in der Breitenstraße bei der Hützstraße, der Fleischhauerstraße, der Johannisstraße, der Mengstraße, der Beckergrube (2), der Pfaffenstraße, der Fischergrube und bei der Schiffergesellschaft, in der kleinen Burgstraße, in der großen Burgstraße beim Burgthor, bei der Kaiserstraße, bei der Burgkirche, bei der großen und der kleinen Gröpelgrube, in der Königstraße bei den am Weibelplatz belegenen Predigerhäusern der Jacobikirche, bei der Pfaffenstraße, der Glockengießerstraße, bei der Catharinenkirche, der Hundestraße, der Johannisstraße (2), dem alten Schranken, der Fleischhauerstraße, der Hützstraße (2), der Wahnstraße (2) und der Aegidienstraße (2), in der oberen und unteren Aegidienstraße, in der Mühlenstraße beim Klingenberg, der Kapitelstraße, dem Fegefeuer, der St. Annenstraße und der Musterbahn, auf der Mühlenbrücke (3), in der Stavenstraße bei der Wakenitzmauer, in der oberen Krähenstraße, in der Wahnstraße beim Balauerfohr, in der Hützstraße beim Balauerfohr und bei der Schlumacherstraße, vor dem Hützterthor (3), in der Fleischhauerstraße bei der Schlumacherstraße und beim Johanniskloster, in der Johannisstraße an ihrem unteren Ende, in der Hundestraße beim Rosengarten und beim Tünkenhagen, in der Glockengießerstraße beim Tünken-

hagen und beim langen Lohberg, am langen Lohberg bei der großen Gröpelgrube. Ihre Gesamtzahl betrug hundertundsechzehn.

Außerdem befanden sich zwei Ketten in der Breitenstraße vor dem Rathhause und zwei Ketten auf dem Markte, die eine vor dem Mäblerchwibbogen, die andere vor der Braustraßentwiete. Geschlossen wurden die ersteren bis zum Jahre 1844 während der Sitzungen des Rathes, des Obergerichts und der Wette, die letzteren so lange die Kaufleute sich zur Abhaltung der Börse auf offenem Markte versammelten, während der Börsezeit.

Die Ketten bestanden aus starkem geschmiedeten Eisen und waren an ihrer einen Seite in eine ungefähr ein Meter oberhalb des Straßenpflasters belegene Dese eingefügt, die in der Wand eines Hauses eingemauert war; an der anderen Seite wurden sie in einer gleichen Dese durch ein Schloß befestigt, zu dem ein in der Nachbarschaft wohnender Bürger den Schlüssel bewahrte. Wann die Straßenketten entfernt sind, hat sich nicht feststellen lassen.

## 4.

**Bericht des Bürgermeisters von Høveln über den Bau des  
Mühlenthors in den Jahren 1550 und 1551.**

Ueber den Bau des Thores finden sich in der Høveln'schen Chronik die nachfolgenden Angaben. „In duffem Samer (1550) nam sich ein Raht von Lübeck vore ein herlick Gebuwete vor dem Molendore, wente ein mahl is idt ware, dat dat meste Volk tho Lübeck uth deme dudeschen Lande kumt, dat moth in dasulvige Molen Dore kamen, ok is ware, dat idt vor nehnem Dore beth here so spottesck an Graven, Wellen und Torne gestan hefft, alse vor demsulvigen Dore. Derhalven ein Ehrb. Rath mit Ernst vorkam dat Welfte mit twen Posteiden, dar tho den Graven an der Wackenisse mit enem Hovede tho maken unde buwen. Hir tho wurden alse Borders Heren gefoget Herr Pawel Wibbelinck, Herr Andreas Buschmann, Herr Gofslinck von Wickeden, Herr Johann Kone. Averst idt is ein olt Sprickwort: des Heren Dge maket dat

Berth veth. Aldus ginc idt hir' ock tho, wente dusse Heren deden dagelikes jodaen stitig Upacht up de Arbeideslude, dat allwege, wo nicht twe, so thom ringesten ener vann en den Arbeides Volcke up de Sant sach. Derhalven duth Arbeit jodaen enen Vorthgant gewann, dat nen Gebuwete van den Muhluden, welck tho Lübeck plegen tho arbeiden in hundert Jahren, in so korter Tidt is tho wege gebracht, wente der Arbeideslude gewonthlike Dachdevent moeste in duffem Gebuwete nicht gelden.

## 5.

### Kosten des Baues des Mühlenthors in den Jahren 1550 und 1551.

Baven de 80 Muntz vorgelagen Kalkes und 60 Duzent Murstens, so Her Anders Busmann thom Borrade anno 49 hadde sammeln laten, welcke nevens mer anderem Ungelde, so tho Beforderinge des sulvigen Werckes uthgegeben, und gekostet 845  $\text{fl}$  an twehundert und negen und vertich duzent olden gebraken Murstens, so von olden Muren und Tornen, so nedder geworpen, gesammelt, aldartho gebucket worden.

Hir tho van den ver Tegelhoven vor Lübeck entfangen an Kalle 264 Muntz nevens dem tho behorende Sande, an Mursten 297 000 und 6 Boderstücke, von allerley gesneden Werken 17 100, an Blackdack 2500, an Holldack 20 500, noch 1 Tonne Withkalk, 500 Astraden, 100 Halfstern. Dit alle, wo vorgemelt, ane Her Anders syne Uthgabe, so ick na gewontlikem Koep bethalt hebbe, is 2403  $\text{fl}$  14  $\text{ß}$  5  $\text{g}$ .

Diffen Kalk, Sand und Sten vorth Molendor to varende, 1896 Boder, vantz Boder 6  $\text{g}$  is 59  $\text{fl}$  4  $\text{ß}$ . Vor ~~121~~ Muntz Kalkes, so vor deme Molendore geloeschet, de Muntz tho 7  $\text{ß}$ ; noch vor 40 Muntz Mormlen Kalk im Kalkhuje totorichtende, vor de Muntz 4  $\text{ß}$ , Antonius Lodig\* geven und bethalt 115  $\text{fl}$  7  $\text{ß}$ . \* *Geuer Maurer*

Jochim Brundt vor 21 Bram vull Murfant, den Bram vor 5  $\text{fl}$  2  $\text{ß}$ , geven 107  $\text{fl}$  10  $\text{ß}$ .

Vor 65 Last 5 Tunnen Denschen Kalk to behoff des Fullekalkes geven 120  $\text{fl}$  4  $\text{ß}$ .

Baltzer Borchgarden, deme Groffsmede, und Gorges Perleberch dem Glesmede vor allerley Fertuck na Inholt ener Tzedulen to behof des Gebuwtes, wor under 24 Schippunt, 5 Eispund, 5 Bund graves Tages is gewesen, so ick en betald 594  $\text{Z}$  6  $\text{B}$  4  $\text{S}$ .

Den Wurluden sampt eren Plegesluden tho Dachlone 1683  $\text{Z}$  0  $\text{B}$  8  $\text{S}$ .

Den Stadt-Timmerluden ane wes de Timmerlude vom Buhave oftemals dar tho gehulpen to Dachlone geven 141  $\text{Z}$  5  $\text{B}$  9  $\text{S}$ .

Den Stenbruggern to Dachlon geven is 131  $\text{Z}$  3  $\text{B}$  5  $\text{S}$ .

Meister Hans, des Rades Decker geven, so mit eme verdinget, und of Dachlon 25  $\text{Z}$ .

Vor 69 twelfste furen swedische Delen thom rusten und Stelinge, noch vor dre grote hundert und 25 furen Heithdelen ton Dwengers under de Scheversten. Noch vor 14 twelflige vinsche Rastter in Summa geven 267  $\text{Z}$  13  $\text{B}$  4  $\text{S}$ .

Tonnies Stark vor  $2\frac{1}{2}$  C Latten geven 10  $\text{Z}$  4  $\text{B}$  3  $\text{S}$ .

Vom Buhawe hir to bekamen alle dat Ekenholt von Balken und von Breden, so hir to gebрукet is, datt men nicht umme 800  $\text{Z}$  kopen sulde; hirtu ick nem 22 Stück Holte betalt vor 22  $\text{Z}$ .

Den Steenhauwern vor de Quadranten thor Ellen to hauwende unde to Dachlon geven 55  $\text{Z}$  4  $\text{B}$ .

Schipper Binjentinus Wittenborch vor 116 Fliesen 11  $\text{Z}$ ; de julven tho 53 Bussenquer to mate houwen laten dorch Tonnies Groten, geven 5  $\text{Z}$   $1\frac{1}{2}$   $\text{B}$ , Summa 16  $\text{Z}$  1  $\text{B}$  6  $\text{S}$ .

Pawel Kron vor nige Lopparren to makende und vor olde to lappende gegeben 58  $\text{Z}$  7  $\text{B}$  8  $\text{S}$ .

Den Rademakere hir binnen vor 37 Bar nige Rade geven 44  $\text{Z}$  12  $\text{B}$ .

Dem Bodeker vor Balien, Drogetunnen, vor eken Spanne nige und olde to bindende, vor Wolestucke und Schuffelen Stele 7  $\text{Z}$  15  $\text{B}$ .

Hans Laurenz, dem Reper, vor henpen Rammenthouwe und Bastenlinen to Wolingen 32  $\text{Z}$  0  $\text{B}$  6  $\text{S}$ .

Meister Karsten Middelftorp vor koperen tuch thor Pumpe to makende geven 15  $\text{Z}$  11  $\text{B}$  6  $\text{S}$ .

*Wegener  
H. J. J. J.  
Hartau.*

Vor 249 000 vlden gebraken Wurstens reine to makende, vort  
Dusent 5  $\text{fl}$ , geven 77  $\text{fl}$  13  $\text{st}$ .

Den Segern to snidelen geven 24  $\text{fl}$  15  $\text{st}$  2  $\text{sch}$ .

Deme Butkenmaker vor holten Molden, furen Spannen und  
holten Schuffelen geven 3  $\text{fl}$  0  $\text{st}$  1  $\text{sch}$ .

Vor 16 nige brunswicksche Spaden 6  $\text{fl}$  11  $\text{st}$ .

Dem Dreyer vor Blocke und holten Schiven geven 1  $\text{fl}$  2  $\text{st}$  6  $\text{sch}$ .

Gerth Ruter und Statius von Duren vor 700 Stuck gebran-  
der Stene an Bilden und Semef tom Gevel und den Vorkrensen  
umme beide Dwingers geven 194  $\text{fl}$  11  $\text{st}$ .

Vor 13 Schippund 3 Lispund 10 Bund Bliges, en Del in  
Rullen geten laten up de vijf Rundele am Gevel und to beiden  
Dwingers, kosten 179  $\text{fl}$  1  $\text{st}$  5  $\text{sch}$ .

Dlaf Bardewit, deme Kopersmede, vor den Flogel up beide  
Gevens und vor 8 Flogels up beide Dwingers, wegen 2 Lispund,  
geven 8  $\text{fl}$  6  $\text{st}$  8  $\text{sch}$ .

Dem Snidger M. Hermen van Münster geven vor de Wan-  
gen, Poste, Semessen und Ramen in beide Gevens und vor 9 Stucke  
Panelinge in de blinden Vinsters am Vorgevel to Makelon 13  $\text{fl}$  2  $\text{st}$ .

Benedictus Dreiger, deme Maler, geven vor de 6 Flogels up  
de Gevens to vorgulden to sampt alle deme Bildwerk und Semesse  
am Gevel und 4 Krenzen umme beide Torne tovormalende und  
mit Olie to drenken, de Trallien Ramen und 53 Rullen in de  
Buffengater, datt Bli allenthalven brun roth antostrikende nevens  
den 8 Flogelen up beide Torne tovergulden 53  $\text{fl}$  11  $\text{st}$ .

Dem Glasemaker Claves Lutkens geven vor 31 Tavell niger  
Fenster in beiden Geveln.

*die vier volgende Tinnen is 12 fl. 10 st 398  
also vier die Tafel 6 st 68.*

Hans Wolders, deme Nagelsmede to Wejenberge, geven vor  
allerley Nagel tom Scheverdade und just 125  $\text{fl}$  9  $\text{st}$  6  $\text{sch}$ .

Deme Ranngeter Gabriel Lunden vor 38 Bund Lodelse  
5  $\text{fl}$  8  $\text{st}$  8  $\text{sch}$ .

*nijffigen  
Tanneke*

Den Luden, so mit den Stootekarren twe Jar land gejarnde,  
hebben vorlont 2384  $\text{fl}$  3  $\text{st}$  8  $\text{sch}$ .

M. Albert, deme Blidecker, vor den oster Dwenger to Dachlon  
geven 74  $\text{fl}$  11  $\text{sh}$  10  $\text{g}$ . Den wester Dwenger vordinget vor 63  $\text{fl}$ .  
Summa 137  $\text{fl}$  11  $\text{sh}$  10  $\text{g}$ .

De Beloninge der gemeinen Dachloner und des arbeitende  
Mannes alse Grevers, Hammers, Watergeters, Pumper, Zuladers,  
Wallsetters und der glikende 3284  $\text{fl}$  11  $\text{sh}$  3  $\text{g}$ .

Noch anno 54 den 12. Aprilis Tomas Reben geven vor  
7 Lispund 3 Pund Rullen Oli, dat Lispund tho 12  $\text{sh}$ , Ungelt 6  $\text{g}$   
tom oster Dwenger den Metheler mit to beleden, is 5  $\text{fl}$  4  $\text{sh}$  6  $\text{g}$ .

Noch let ick ut Bevel der Burgermeister beneden umme de  
beiden groten Stangen up den Dwengers maken dorch Perleberch,  
den Cleinschmidt, twe cronemente nevens meren ysenwert binnen  
und buten den Dwengers, wo sin zedel vormeldet int lange, hir steit  
forte. Davvor ick eme gegeben 22  $\text{fl}$ , de ick van Buhave empfang,  
dar umme hir nicht to erkennen is.

Summa mine Utgave in alle dissen vorgeschrevenen Punkte is  
12 430  $\text{fl}$  3  $\text{sh}$  4  $\text{g}$ .

Wenn hir nu sulde gerekent und hygebracht werden de gedane  
Hulpe und Forderinge an Perden und Arbeitsluden, so van Buhave  
geschehen und van is belonet worden vor ens,

Item all de holt und Fundamentstene tom groten Hupen-to,  
de van Stensfelde und van der Stekenisse by Mollu gehalt und  
hir gebracht warde, is alles van Buhave und nicht vom Graben-  
gelde befristiget worden,

Do hir en sulde gerekent werden alle eken Timmerholt, eken  
Planken und Pultholt nevens den eken Slengen, de tom merendele  
in der Erden verlecht und vorstot geworden sin, newens dem Ge-  
buiwte haben deme Gewelfte und beide Torne Sprete, och de grote  
Porte, welches alle van Buhave und nicht vom Grabengelde is  
betalt und befristiget, warde sich tom groten Pennige lopen; welches  
ick to estimeren my nicht understan do.

To deme so is alle de Scheversten, wor mit beide Dwengers  
gedeket, von der Kemerie und nicht vom Grabengelde betalt.

Summa so hefft dat nige Molendor ene grote stucken Pennind

gekostet mer, denn hir is berekent. De allmechtige Gott vorlene der guden Stadt Lübeck syne guade, dat se dat in guden christliken Brede lange mogen geneten, gebriken ok underholden. Sodane wünsche ic der guden Stadt Regenten und Bürgere von harten.

Ueber die Aufbringung der Kosten finden sich die nachfolgenden Angaben.

In Grabengeld wurden erhoben 1549 1783  $\text{fl}$  3  $\text{ß}$ , 1550 4185  $\text{fl}$  3  $\text{ß}$  7  $\text{g}$ , 1551 4262  $\text{fl}$  4  $\text{ß}$  5  $\text{g}$ , von der Accise wurden geliefert, weil das Grabengeld nicht ausreichte, 1550 1520  $\text{fl}$  12  $\text{ß}$ , 1551 513  $\text{fl}$  0  $\text{ß}$  9  $\text{g}$  und 1553 65  $\text{fl}$  13  $\text{ß}$ , außerdem wurden aus einem Vermächtnisse gezahlt 50  $\text{fl}$ . Im Ganzen 12380  $\text{fl}$  4  $\text{ß}$  9  $\text{g}$ .

## 6.

### Inschriften auf Lübeckischen Bronzegeschützen des siebzehnten Jahrhunderts.

Nach einem von Joh. Jacob Wiese 1742 angefertigten Verzeichnisse.

1. St. Jacob de Grote. Christus von der Jungfrauen geboren hebbe ic tom Schutzherten erkaren, de late mi ok seilen nicht, wenn ic tho scheten bin gericht. Inschrift auf einer zehnpfündigen Schlange, die auf der Bastion Rehbock stand. 18

2. St. Johannes Evangelist. Christus dorch sin Lident und Dodt alle Feindt überwinden moth, sunst is vergevens uns Loth, Lat mi recht treffen in noth. Inschrift auf einer zwölfpfündigen Schlange, die auf der Bastion Rehbock stand.

3. Ik hete Magteghal unde kanf sungen, dat schal in der Schanze klingen. Anno 1542 Gert von Werfeld gof mi. Inschrift auf einem fünfpfündigen Geschütz, das auf der Bastion Pulverturm stand. v 8

4. De Singerin bin ic genant. In der Schanzborden bin ic woll bekant. Gerdt von Werfeld goet mi mit sinner Handt Anno 1545. Inschrift auf einem sechzehnpfündigen Geschütz, das im Zeughaus aufbewahrt wurde. v 18  
18. ie

5. Der Thor Singerin bin ik geheten. Thor unde Mühren kan ik nedder scheten. De Ehrbare Radt tho Lübeck heft mi dorch Gehrt von Mehrfeld laten geten 1546. Wer is truw up differ Welddt, de heft selten Geldt. Inschrift auf einem vierundzwanzigpfündigen Geschütz, das im Zeughaus aufbewahrt wurde.

6. Ik hete de Nachtigal und kan ock singen, dat es dorch Thorne unde Mühren schall dringen. Wat ik nich kan thobrecken, dat schall mien Suster de Singerin wreken. Im Jahre 1546 gyt mi Gerd von Mehrfeld, dat is wahr. Inschrift auf einem vierundzwanzigpfündigen Geschütz, das im Zeughaus aufbewahrt wurde.

7. Des Louwen Rind bin ik genant. Mit Gades hulpe helpe ik verdedigen Stede unde Lant. Anno 1550 dar goedt mi Kersten Middeldorpf, dat is war. Inschrift auf einer zehnpfündigen Schlange, die im Mülhenthor aufgestellt war.

8. Des Wlvers Rind bin ik genant. Mien Fiegenden do ik Wedderstand. Anno 1559 Jar goet mi Kersten Middeldorpe, dat is wahr. Inschrift auf einem 17 1/2 Fuß langen achtpfündigen Geschütz, das auf der Bastion beim Hürterthor aufgestellt war.

9. Under Sunte Mateus Namen hebbe ik den Engel thom Schilde bekamen. Anno 1563 Jar goet mi Mag Benningk D. F. Inschrift auf einem fünfpfündigen Geschütz, das auf der Bastion Pulverthurm stand. = Dat is war.

10. De Swertfisch bin ik geheten, in minen Viend will ik geweldig scheten, daromme heben mi de Borger, Wedewen und Gefellen der Bischtraten laten geten. Dat is geschehen dem Ehrbarn Radt und der Stad thon ehren. Godt will alle unse Viende stüren unde weren. 1566 Matties Benningk godt mi. Inschrift auf einer 16 Fuß langen achtpfündigen Schlange, die auf der Bastion beim Hürterthor stand.

11. De blaue Thoru do ik heten. Marck up, woll mi hefft laten geten, dat hefft gedahn de Borgerschop, de in der Beckergröve all, am Heringmarck sind mit im Fall tho Ehren Lübeck der goden Stadt un ock dajulfft den Ehrbaren Rath. 1565 goet mi Matthijs

13

f-t

18 f-a

f-de f-t

18 f-a

14 Fuß 3 Zoll  
Läng 2500  
Kupfer  
1770 zum  
Verkauf gefallen

81

- n

||-ie



Bencke. Die Inschrift stand vorne an der Mündung einer vierzigpfündigen Kartaune, die im Zeughaus aufbewahrt wurde.

12. Dat ick all dueß bin worden gaten, des dank ick de Hür-  
in Wahn Straten, der König Straten von der Hür, bet an Sanctillen  
Ohrt, den Hümardt bet an den Kaufoet hen fort. Dem Rath tho  
Behorſam, der Stadt tho gaude, tho stühren Gewaltt unde Unrecht  
tho Hochmode. 1565 Mattis Bencke. Sanct Petrus bin ick genant.  
Die Inschrift stand vorne an der Mündung einer vierzigpfündigen  
Kartaune, die im Zeughaus aufbewahrt wurde. // - 10 -

*sk.* 13. Lübeck du ehrenrieße Stadt! <sup>die</sup> ~~die~~ Bürger der Breden  
*a.* Straat Kolderge und kleine Borgstraten hebben di dit geten laten  
tho wehren dienes Fiendes Obermoth. Wie die set wie Goet un  
Bloet. 1566 Goet mi Mattis Bencke. Inschrift auf einer vierzig-  
pfündigen Kartaune, die im Zeughaus aufbewahrt wurde.

14. De brummende Baar bin ick genant tho erholden mien  
frieß Vaderlandt. Scharpe Kugeln dau ick sjeten. De Lübeckische  
Brune Straat leet mi geten. Anno Christi 1566 Jahr goet mi  
Matthieß Bencke, dat is wahr. Inschrift auf einer vierzigpfündigen  
Kartaune, die im Zeughause aufbewahrt wurde.

*alle* 15. Up Kommet, du starcker Heldt, lat klingen diene Stim  
int Feld. Des Lübeckischen Ehrbaren Rades du bist, tho stürmen  
Krieges Macht unde List. 1577 goet mi Mattis Bencke. Inschrift  
auf einer vierundzwanzigpfündigen halben Kartaune, die im Zeug-  
hause aufbewahrt wurde.

16. Wen ick Engel Raphael dau klingen unde min Brauder  
Urich deit singen, werden der Lubischen Fiende schaun, wat ick  
*19* mit miner Salvebüße kanß doen. 1583 goet mi Mattis Bencke.  
Inschrift auf einer achtzehnpfündigen Schlange, die im Zeughause  
aufbewahrt wurde.

17. 18. Serenissimo Potentissimoque Principi Christiano  
IV. Regi Daniae Senatus Populusque Lubecensis Anno  
MDCIII Matthiess Benicke 1603. Inschrift auf zwei vierund-  
zwanzigpfündigen halben Kartaunen, die im Zeughause aufbewahrt  
wurden. Nach einer Mittheilung, die sich in Dreyers Chronit

v  
- a -  
- hm

de Sinn.  
Decke Lub.  
Goff. 2. Lager  
J. 363 (1852)  
Nq.

v / 8

18

v 12. Febr 9 3/8 18  
Jull lung;  
6450 lb / 1/2  
1770  
Vint. aufzuge  
shell.

Uriel 18

v

findet, waren sie zu einem Geschenke für König Christian IV. von Dänemark bestimmt. Sie sollen an ihn nicht abgeschickt sein, weil der Guß nicht vollständig gelungen war.

## 7.

**Ordyninge der Welle und Muren Strickweren tho besetten  
anno (15)79.**

|                                                                                      |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Up dem Borchwall . . . . .                                                           | 400 Mann         |
| In den beyden stenern Strickweren an der Travene . . . . .                           | 10 Rott          |
| In der ersten Strickwere an der Wakenisse . . . . .                                  | 10 Rott          |
| Up den 8 Tornen vor dem Borchdor . . . . .                                           | 10 Rott          |
| Zwischen den Dorren . . . . .                                                        | 10 Rott Schütten |
| In der Schafferye beth tho dem Rosentorn vp der<br>Muren und vor de Porten . . . . . | 6 Rott           |
| Vor dann beth to der Gropergroven . . . . .                                          | 3 Rott           |
| In der ersten Strickwere an der Wakenisse . . . . .                                  | 5 Rott           |
| Vor dann wente tho der Loberger Porten up der Muren                                  | 2 Rott           |
| Up dem Platz by dem Loberge . . . . .                                                | 300 Mann         |
| Von dann up der Muren unde Porten wente to der<br>Klokengeterstraten . . . . .       | 4 Rott           |
| Vor dann wente thor Hundestratenporte . . . . .                                      | 4 Rott           |
| In der ersten Strickwere . . . . .                                                   | 5 Rott           |
| Vor dann wente tho der Flesthwerstraten Porte . . . . .                              | 4 Rott           |
| Wente tho den Hürterdor . . . . .                                                    | 3 Rott           |
| Up de hyden Waterkünst . . . . .                                                     | 2 Rott           |
| Up dem Hürterorne und Wall und Strickweren . . . . .                                 | 600 Mann         |
| Vor dem Hürterdor wente tor Kreyenstrate up de Muren                                 | 2 Rott           |
| Vor dann wente tho der Stavenstrate . . . . .                                        | 3 Rott           |
| Vor dar wente tho dem Molendor . . . . .                                             | 6 Rott           |
| In den Molendor . . . . .                                                            | 10 Rott Schütten |
| Lengest dem Molen Wall unde beide Dwenger vor<br>dem Dor . . . . .                   | 900 Mann         |
| Up den Buddentorn . . . . .                                                          | 3 Rott           |

|                                                           |                  |
|-----------------------------------------------------------|------------------|
| Up dem runden Dwenger . . . . .                           | 3 Rott           |
| Achter der Molen up dem Walle . . . . .                   | 10 Rott          |
| Up dem Buihawe . . . . .                                  | 3 Rott           |
| Von dem Buihawe wente tor Marlesgroven bynnen             |                  |
| Muren dar is de Stadt apen . . . . .                      | 600 Mann         |
| Up dem Dreckwalle . . . . .                               | 600 Mann         |
| In den Holstendor . . . . .                               | 10 Rott Schütten |
| Vor dem Holstendor wente tho Bloennis Rundell . . . . .   | 300 Mann         |
| Up Bloennies Rundell . . . . .                            | 500 Mann         |
| Leugest dem Walle wente tho dem andern Rundele . . . . .  | 200 Mann         |
| Up dem Rundele unde Stryckweren nedden am Walle . . . . . | 500 Mann         |
| Up dem nyen Walle unde Stryckweren . . . . .              | 500 Mann         |
| Up dem Beckergroventorn . . . . .                         | 2 Rott           |
| Up dem Marstale . . . . .                                 | 500 Mann         |
| Up dem Klyngenberge . . . . .                             | 400 Mann         |
| Up dem Berdemarke . . . . .                               | 600 Mann         |
| Up dem Koberge . . . . .                                  | 600 Mann         |

## 8.

**Bericht des Bürgermeister-Buches über den Bau der Holstenbrücke  
im Jahre 1500.**

**De Holsten Brugge 1500.**

Anno domini vyffhundert inne sommere do vel van gebrekes wegen de Holstenbrugge in de Trauen, also dat men se ganz moeste wedder nije maken. Umme dat nu affvor vnde touor vth deme lande to Holsten nicht vorhindert worde, dan allikewoll geschege, wart gemaket eyne brugge ouer de Trauen tegen der Wischergrouen vyve twee prame, bouen mydt bolen vnde vummelangen mydt stegelen becleedet, in duffer wise gemaket. De prame worden beide an malkander langes ouer de Trauen gelecht, vnde de an der holsten syden lach, was gemaket mydt ledde, dat men den konde laten vumme ghan, vumme de sceppe dor dore to latende. Unde schach in duffer manire. Des morgens weren se an malkander gesloten

omme des vth unde invarendes willen, beth de flocke theine sloch. Denne leth men den eynen pram omme ghan, dath men de schepe, de bouen edder benedden legen, dar dorch moth bringen. Dat durede beth de clocke twölwe sloch, dan sloth men den pram wedder beth des auendes to soffen, omme denne den auent langk de Trauen mydt hoppen unde anderen schepen frije vppe unde dale to varende. Unde de vth unde invore to deme prame van deme holsten velde was dorch den dorwech van deme nygen grauen by deme theygelhuse unde deme thorne, dar des rades schiphere vppe wonet,<sup>1)</sup> unde, wo wol de noch an welken ende ganz bose was, so mošte men doch den nati- den betteren mydt wasen<sup>2)</sup> unde anderen, so lange de Holstenbrugge wedder gemaket wart. Unde de stene unde sant van der Holstenbrugge bleeff alle in der Trauen liggende.

## 9.

**Bericht des Lübeckischen Stadtgenieurs aus dem Beginne des  
siebzehnten Jahrhunderts.**

Udvis, in welcher gestalt man die K. freye Hanze Stadt Lübeck wider die hastige Anschlege zu helfen und etwas wider eine Belagerung zu fortificiren ist.

Zum ersten das neue Bolwerk die Brustwehr zu vollfuhren, gleich wie die jkunt angefangen sein. Sollte auch noch nothdurftich sein, von dem neuen Bolwerk<sup>3)</sup> in Zeit der Noth bis an den Fischerturm auf das angefangene Riiswerk eine Brustwehr zu machen also oben auf der Linie, da die Cortine muß kommen, von etwa auf 6 oder 8 Schuh<sup>4)</sup> hoch und 6 oder 8 Schuh dick mit einem Banket von 1 1/2 Schuh hoch und 3 Schuh breit um von dem einen Wall bis zu dem andern zu kommen und auch, um desto

<sup>1)</sup> Der hier erwähnte Thurm ist der Dammannsturm.

<sup>2)</sup> d. h. Faschinen, s. Schiller-Lübben, Niederdeutsches Wörterbuch, s. v. wase.

<sup>3)</sup> Das hier erwähnte neue Bollwerk ist die spätere Bastion Commis.

<sup>4)</sup> Schuh und Fuß sind als Maßstab gleichbedeutend, mithin ist ein Schuh gleich 28,76 cm.

besser den Damm, so das Wasser im Graben teilt, zu defendiren und im Fall die Transche oder Brustwehr vom hohen Lande entdeckt wäre, soll man dieselbe noch höher traversiren. NB. Hierzu ist am Rande bemerkt: Der Herr Obrist Lambert findet nöthig, daß man mit diesem Werk in aller Eile soll fortfahren, namentlich daß man von dem neuen Bollwerk bis an die Trave das Werk schließt mit einer starken Palissade und einer Brustwehr dahinter und dasselbe bei Nacht versehe mit einer guten Corps de garde.

Zum zweiten. Eine Wassermühle zwischen dem neuen und großen Bollwerk<sup>5)</sup> am Ravelin zu legen, um dem Feind das Approachiren am großen Bollwerk zu verhindern. In welchem Ravelin man mit einigen kleinen Brücken von Tannenbrettern gemacht kann einkommen längs der Casemate. Weiteres soll man mit der angefangenen Brustwehr fortfahren, gleichwie an den Palissaden ist angefangen, damit man verdeckt nach dem Ravelin und Faussbraye vom großen Bollwerk kann kommen, und soll man auf dem großen Bollwerk einschneiden in der Seitenface.

Zum dritten. Der Mauerwall, so vom großen Bollwerk nach dem Holstenthor geht, von der Casemate einzuschneiden bis zu der Casemate<sup>6)</sup> von dem Rondel, so vor dem Holstenthor liegt.

Zum vierten. Sollte auch nöthig sein am Holstenthor eine Zugbrücke zu machen, die weil dieselbige leichtlich zu machen ist. Und daß man ein oder zwei Fenster verblende,<sup>7)</sup> so oben der Brücken respondiret. Zu wissen, daß sie verblendet werden zwei oder drittehalb Schuh von den Fenstern, als daß man sicher Granaten dadurch kann werfen.

<sup>5)</sup> Unter großem Bollwerk ist die 1595 errichtete der Dautwartsgrube gegenüber belegene Bastion zu verstehen.

<sup>6)</sup> Ob von dem Ausdruck Casemate gefolgert werden darf, daß sich in dem großen Bollwerk und in der beim Holstenthore belegenen Bastion Steinbauten befunden haben, muß dahingestellt bleiben, da sich das Vorhandensein solcher anderweitig nicht nachweisen läßt.

<sup>7)</sup> Die Fenster, die verblendet werden sollten, befanden sich in dem 1585 erbauten Thore, es sollte also die Zugbrücke, deren Bau empfohlen ward, unmittelbar vor diesem Thore zu liegen kommen.

Zum fünften. Auf dem langen Wall die Brustwehr innerhalb zu scharviren und in der Fausbray eine Batterie zu machen, um 1 oder 2 Feldstücke zu gebrauchen. Item auch in Zeit der Noth vor der stehenden Mauer,<sup>8)</sup> so vor dem Rondel bei dem Sagehof liegt, ein Ravelin zu legen, um damit zu verhindern, daß man das Wasser aus dem Graben nicht kann ablassen.

Sollte gleichfalls auch nöthig sein, vor Dammannspforte ein Ravelin zu legen und von dem einen Ravelin bis zum andern die Erde längs dem Graben einzuschneiden, damit daß man von dem einen bis zum andern kann gehen und also einer dem andern Hülfe und Beistand kann leisten.

Zum 7. Soll auch nöthig sein, an der Droege<sup>9)</sup> ein Ravelin zu legen, weil an der selbigen Seiten schädliche Höhen liegen, da ein ganzes Lager nicht weit vom Stadtgraben kann logiren und von dannen bis an den Graben mit Approachiren kommen kann. Soll man mit den obbemeldeten Ravelinen den Feind können lange aufhalten, soll auch nöthig sein die steinerne Mauer, so durch den Graben gehet, tiefer in die Erde zu werfen und in Zeit der Noth die Dröge abzubrechen.

Zum 8. Gegen den Marstall an dem Baum auf der Ecke unten am Wall eine Brustwehr zu machen.

Zum 9. Am Hürterthor steht zu bedenken, daß man da keine Fortification kann legen, die einigermaßen sollte zu defendiren sein. Ursach, daß allda keine Flankirung zu bekommen, weil die Stadtmauern zu weit von dannen liegen. Weil aber das nicht geschehen kann, sollte es gut sein, daß man die äußerste Pforte sollte versehen mit einer starken Palissade von dem einen Wasser bis zum andern, und das ungefähr 8 oder 10 Schuh von dem steinernen Bolwerk, sollte auch gut sein, daß man innerhalb des Bolwerks einen hölzer-

<sup>8)</sup> Unter der stehenden Mauer ist der vor der Bastion im Graben belegene Vår zu verstehen.

<sup>9)</sup> Die Droege, ein Gebäude, in dem die Schiffstone getheert wurden, war wegen ihrer Feuergefährlichkeit auf dem Theile der Roddentoppel errichtet, welcher der Engelsgrube gegenüber lag.

nen Gang machte, auf den man Musketierte legen kann, um die Brücke und Palissaden zu vertheidigen, und von oben das erste Rondel bis am Wasser mit Palissaden zu versehen, damit man nicht, das Gott verhüte, so das Bolwerk eingenommen wäre, in die Faussebray vom selbigen Rondel könnte laufen und also den Wall an allen Orten besteigen.

Zum 10. soll die Faussebray von demselbigen Rondel rings umher repariret und die Brustwehr so weit auslegen, daß man die Ost-Face von dem steinernen Bolwerk kann flankiren.

Zum 11. wäre auch nöthig, daß man auf dem Damme oder Fährre beim Fischerthurm noch etliches Holz oder Palissaden über quer darauf schlägt, damit man nicht herüber kann kommen, um den Wall zu besteigen.

Zum 12. An dem kleinen Rondel,<sup>10)</sup> so am Burgwall liegt, die Schießlöcher derartig zu vollführen, daß man nahebei die Homeien<sup>11)</sup> bestreichen kann und daß selbige mit Schanzkörben verblendet werden, wie angewiesen ist.

Zum 13. An selbigem Thore an beiden Seiten von oben bis ans Wasser querüber hölzerne Palissaden zu errichten und außerhalb dieselbige Pforte mit einer Zugbrücke oder innerhalb mit einer Wolfsgrube zu versehen und oben um dieselbe einen hölzernen Gang zu machen mit doppelten Schwalben<sup>12)</sup> schußfrei für eine Muskete, um die Wolfsgrube zu vertheidigen. Hierzu ist am Rande bemerkt: Der Herr Obristlieutenant findet auch für rathsam, daß man nicht allein mit der Zugbrücke, sondern auch mit den Wolfsgruben vorwärts gehe, und daß die Mauern an beiden Seiten höher werden gemacht, damit der Feind verhindert werde, daß er nicht alsbald den Wall besteige, des weiteren, daß der Ehrbare Rath in aller Eile die hölzernen Palissaden verfertigen lasse, um sie nach Dexter und Plägen aufzustellen, auf denen es für nöthig erachtet ist.

<sup>10)</sup> Ueber die Lage des kleinen Rondels vor dem Burgthore sind nähere Angaben erst in dem Nachtrage enthalten.

<sup>11)</sup> Mit Homeien wird der äußere Thorzinger bezeichnet.

<sup>12)</sup> Unter Schwalben sind Ausbauten zu verstehen, die es ermöglichen, das Vorterrain seitlich zu bestreichen.

Zum 14. Soll auch in Zeiten der Noth ein Kavelin nöthig sein für das Burgthor, weil man ganz verdeckt an das Thor kommen kann.

Zum 15. Ist nöthig geachtet, daß in allen Thoren und Pforten Haspels<sup>13)</sup> gelegt werden und sollen billig derselbigen eine gute Anzahl in Vorrath gemacht werden.

Ferner hat der Herr Obristlieutenant noch für gut befunden:

Am Burgthor soll man an beiden Seiten von der Mauer noch schwache Palissaden machen lassen bis in die Tiefe des Grabens und zwar von doppelten Balken.

Auch die Mauer,<sup>14)</sup> die am Pockenhofe ist und dicht beim Stadtgraben steht, weil sie sehr gefährlich ist, abzubrechen.

Auch auf dem Mühlenwall anstatt der eisernen Stücke zwei metallene Stücke zu setzen.

In dem obigen vom Obrist Lambert erstatteten Gutachten ist an erster Stelle auf die große Gefahr hingewiesen worden, die für eine Vertheidigung der Stadt dadurch vorhanden war, daß der Wall auf der Strecke zwischen Obertrave und Holstenthor gegenüber dem Banhofe und den städtischen Mühlen eine große Lücke enthielt, die nur durch die im Vorterrain gelegenen sumpfigen Wiesen geschützt ward. Da die Herstellung eines hohen Walles dort wegen des schlechten Baugrundes große Schwierigkeiten bereitete und erhebliche Kosten erforderte, so sollte vor der Hand von der Errichtung eines solchen abgesehen und nur auf die Aufschüttung einer sechs bis acht Fuß hohen und ebenso starken Brustwehr Bedacht genommen werden. Ferner sollte für einen besseren Anschluß der unterhalb der Dankwartsgrube gelegenen großen Bastion mit den ihr benachbarten Bastionen gesorgt und zur Aufrechthaltung des Wasserstandes in dem dortigen Außengraben eine Wassermühle in der Trave errichtet werden. Am Holstenthor sollte das neue Stadthor durch Erdanschüttungen besser geschützt und in dem Damme, der den süd-

<sup>13)</sup> Haspels sind Fußangeln.

<sup>14)</sup> Die beim Pockenhof belegene Mauer, deren Abbruch empfohlen ward, wird die Umfassungsmauer des Kirchhofs gebildet haben.



sichen und nördlichen Theil des Stadtgrabens von einander trennte, eine Zugbrücke erbaut werden. Auf dem nördlichen Theile der Befestigungswerke zwischen Holstenbrücke und Untertrave sollten an der Außenseite des Grabens drei Ravelins angelegt werden, von denen zwei vor den dort belegenen Bastionen, die dritte vor der langen zur Untertrave führenden Kurtine zu liegen kommen sollten. Am Burgthore sollte auf die Errichtung eines außerhalb des Thores belegenen Ravelins Bedacht genommen werden. Die sonstigen Vorschläge waren von geringerer Bedeutung, sie bezogen sich meistens auf die Eingrabung von Palissaden und Verstärkung der Brustwehren und Außenmauern.

## 10.

**Ausgaben an Tagelohn für Herstellung der Befestigungswerke.**

Ein Bild von den großen Kosten, die der Stadt im siebzehnten Jahrhundert aus der Herstellung und Unterhaltung der Festungswerke entstanden sind, gewährt die nachfolgende Zusammenstellung derjenigen Summen, die zu jener Zeit allein an Tagelohn verausgabt sind. Sie betragen von 1601 bis 1620 197 985  $\text{fl}$  3  $\text{sh}$ , von 1621 bis 1648 1 635 130  $\text{fl}$  4  $\text{sh}$  und von 1649 bis 1670 550 832  $\text{fl}$  9  $\frac{1}{2}$   $\text{sh}$ . Ihre Gesamtsumme beziffert sich hiernach auf 2 383 948  $\text{fl}$   $\frac{1}{2}$   $\text{sh}$ . Der geringe Betrag für die ersten zwanzig Jahre, in denen sehr bedeutende Arbeiten ausgeführt wurden, erklärt sich daraus, daß damals die Bewohner der Stadt noch verpflichtet waren, sich persönlich oder durch einen von ihnen bezahlten Stellvertreter an den Arbeiten zu betheiligen. In den Jahren 1622 bis 1624 wurden Unternehmer beschäftigt, die ihrerseits die Arbeiter anzunehmen und zu lohnen hatten. Werden zu dem Verlaß an Tagelohn die anderweitigen Aufwendungen, über deren Höhe sich Angaben nicht erhalten haben, hinzugerechnet, so darf angenommen werden, daß in den ersten siebenzig Jahren des siebzehnten Jahrhunderts mehr als 4 000 000  $\text{fl}$  für die Befestigungswerke verausgabt sind.

1601 5649  $\text{z}$  10  $\text{p}$ . 1602 8776  $\text{z}$  11  $\text{p}$ . 1603 10 202  $\text{z}$   
 14  $\text{p}$ . 1604 10 484  $\text{z}$  2  $\text{p}$ . 1605 9107  $\text{z}$  14  $\text{p}$ . 1606 12 052  $\text{z}$   
 14  $\text{p}$ . 1607 9365  $\text{z}$  8  $\text{p}$ . 1608 11 893  $\text{z}$  11  $\text{p}$ . 1609 11 901  $\text{z}$   
 6  $\text{p}$ . 1610 8291  $\text{z}$  15  $\text{p}$ . 1611 10 489  $\text{z}$  5  $\text{p}$ . 1612 7943  $\text{z}$   
 3  $\text{p}$ . 1613 7781  $\text{z}$  1  $\text{p}$ . 1614 8187  $\text{z}$  1  $\text{p}$ . 1615 9173  $\text{z}$  5  $\text{p}$ .  
 1616 14 588  $\text{z}$  8  $\text{p}$ . 1617 12 638  $\text{z}$  8  $\text{p}$ . 1618 12 328  $\text{z}$ . 1619  
 8375  $\text{z}$ . 1620 8754  $\text{z}$  11  $\text{p}$ .

1621 19 250  $\text{z}$  7  $\text{p}$ . 1622 8214  $\text{z}$  8  $\text{p}$ . 1623 3300  $\text{z}$ .  
 1624 3939  $\text{z}$  4  $\text{p}$ . 1625 18 848  $\text{z}$  15  $\text{p}$ . 1626 18 487  $\text{z}$  1  $\text{p}$ .  
 1627 20 635  $\text{z}$  8  $\text{p}$ . 1628 35 394  $\text{z}$  7  $\text{p}$ . 1629 95 765  $\text{z}$  5  $\text{p}$ .  
 1630 37 532  $\text{z}$  5  $\text{p}$ . 1631 62 487  $\text{z}$  15  $\text{p}$ . 1632 49 833  $\text{z}$  1  $\text{p}$ .  
 1633 77 647  $\text{z}$  1  $\text{p}$ . 1634 81 199  $\text{z}$  7  $\text{p}$ . 1635 90 725  $\text{z}$  9  $\text{p}$ .  
 1636 88 033  $\text{z}$  1  $\text{p}$ . 1637 88 831  $\text{z}$  3  $\text{p}$ . 1638 92 384  $\text{z}$  3  $\text{p}$ .  
 1639 142 533  $\text{z}$  4  $\text{p}$ . 1640 100 090  $\text{z}$  3  $\text{p}$ . 1641 109 164  $\text{z}$  4  $\text{p}$ .  
 1642 76 624  $\text{z}$  6  $\text{p}$ . 1643 85 219  $\text{z}$  10  $\text{p}$ . 1644 51 765  $\text{z}$  5  $\text{p}$ .  
 1645 43 056  $\text{z}$  6  $\text{p}$ . 1646 50 831  $\text{z}$  12  $\text{p}$ . 1647 52 662  $\text{z}$ .  
 1648 30 673  $\text{z}$  14  $\text{p}$ .

1649 18 126  $\text{z}$  12  $\text{p}$ . 1650 21 590  $\text{z}$  4  $\text{p}$ . 1651 16 255  $\text{z}$   
 15  $\text{p}$ . 1652 19 775  $\text{z}$  7  $\frac{1}{2}$   $\text{p}$ . 1653 15 245  $\text{z}$  3  $\text{p}$ . 1654  
 19 988  $\text{z}$  3  $\text{p}$ . 1655 27 515  $\text{z}$  14  $\text{p}$ . 1656 54 775  $\text{z}$  10  $\text{p}$ .  
 1657 53 430  $\text{z}$  14  $\text{p}$ . 1658 37 811  $\text{z}$  4  $\text{p}$ . 1659 45 852  $\text{z}$   
 15  $\text{p}$ . 1660 41 244  $\text{z}$  5  $\text{p}$ . 1661 33 786  $\text{z}$  7  $\text{p}$ . 1662 34 280  $\text{z}$   
 4  $\text{p}$ . 1663 28 710  $\text{z}$  14  $\text{p}$ . 1664 23 768  $\text{z}$  4  $\text{p}$ . 1665 12 757  $\text{z}$ .  
 1666 16 602  $\text{z}$ . 1667 8164  $\text{z}$ . 1668 5416  $\text{z}$ . 1669 8973  $\text{z}$   
 3  $\text{p}$ . 1670 6804  $\text{z}$  15  $\text{p}$ .

## Nachtrag.

Seitdem die obige Abhandlung dem Drucke übergeben ward, sind vor dem Burgthore und dem Mühlenthore bei den zur Herstellung des Elbe-Trave-Kanals unternommenen Ausgrabungen Reste ehemaliger Befestigungswerke freigelegt worden. Da sie nur aus Fundamentmauern und Reihen eingeschlagener Pfähle bestehen, auch ihr früherer Zusammenhang vielfach zerstört ist, so giebt ihre Deutung zwar zu mannigfachen Zweifeln Veranlassung, sie gestatten jedoch, in einzelnen Punkten die früher gemachten Beschreibungen zu berichtigen oder zu vervollständigen.

Vor dem Burgthore, wo der Kanal in geringer Entfernung von der alten Stadtmauer durch den dort gelegenen natürlichen Höhenrücken hindurchgeführt wird, umfassen die Arbeiten in nördlicher Richtung fast den ganzen Platz<sup>1)</sup>, auf dem bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts Festungswerke errichtet wurden. Bei Ausführung dieser Arbeiten hat sich ergeben, daß alle Anlagen, die der Trave zugewandt waren, völlig zerstört sind, daß aber an der Wakenitzseite und auf dem Damme, der beide Flüsse von einander trennt, unter der im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts aufgeschütteten Erde sich in großem Umfange Fundamente von Festungswerken erhalten haben. Diese sind, bevor sie beseitigt wurden, auf Verfügung der Kanalbaubehörde genau vermessen und in einem Plane verzeichnet worden. Auf ihm beruht die dieser Abhandlung beigelegte Skizze.

Durch die vorgenommenen Ausgrabungen konnte festgestellt werden, daß das 1299 erbaute mittlere Thor 66 m von der Stadtmauer entfernt war, und daß es dem inneren Thore nicht gerade gegenüber lag, daß vielmehr der stadtseitig zu ihm führende Weg um ein geringes nach Westen abbog. Die Durchgangsöffnung des Thores hatte bei einer Länge von 14 m eine Breite von 5,8 m und ward von 4,3 m dicken Seitenmauern eingefast. Diese große

<sup>1)</sup> Die Stelle, auf der im vierzehnten Jahrhundert die Gertrudenkapelle und das äußere Thor erbaut wurden, ist bei den ausgeführten Arbeiten unberührt geblieben.

Mauerstärke berechtigt zu der Annahme, daß das Thor zur Zeit seiner Erbauung seitlich noch nicht durch angeschüttete Wälle geschützt ward, daß es also außerhalb des 1241 errichteten Walles gelegen hat. Die Verbindung des inneren mit dem äußeren Thore ward seitlich durch zwei Mauern hergestellt, die in der Richtung der Außenmauern jener Thore verliefen, so daß der durch sie gebildete Zingel nur eine Breite von 6 m besaß. Von ihren Fundamenten hat sich nur an der Ostseite ein kleiner Rest erhalten.

Vor dem mittleren Thore ward in unmittelbarem Zusammenhange mit ihm ein 8 m langes, durch eine 1,1 m starke Zwischenmauer von ihm getrenntes Vorthor<sup>2)</sup> von viereckiger Gestalt erbaut. Um die Vertheidigung zu erleichtern und ein Durchschlagen der Geschosse möglichst zu verhindern, verlief die Durchgangsöffnung der beiden Thore nicht in gerader Richtung, sie bog vielmehr am äußeren Thore nach Osten ab. Da die Seitenmauern des letzteren nur 2 m dick waren, also bei einer direkten Beschießung leicht zerstört werden konnten, so wird, um solches zu verhindern, gleichzeitig mit seiner Errichtung an seinen beiden Seiten ein Außenwall aufgeworfen sein. Dieser war nach außen durch einen Graben geschützt und erstreckte sich, wie aufgefundene Pfahlreste erweisen, in gerader Linie zur Wakenitz, an deren Ufer er in halbrunder Gestalt endigte. Seine Länge betrug 82 m. Ein Wall von gleicher Gestalt wird, wie der Falkenbergische Plan zeigt, damals auch an der Trabeite hergestellt sein. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird durch Beseitigung der alten, die Thore mit einander verbindenden Mauern und durch Abgrabung des alten Walles, dessen seitliche Stützen sie bildeten, der innere Zingel erheblich verbreitert und die auf dem beigegeführten Plane mit d bezeichneten Baulichkeiten errichtet sein. Diese werden als die Fundamente einer der beiden

<sup>2)</sup> Das Vorhandensein eines solchen Vorthors ist auf dem großen Holzschnitte durch Darstellung einer im innern Durchgange vorspringenden Zwischenmauer angedeutet. Die von der Außenseite des Thores auf Seite 358 gelieferte Beschreibung bezieht sich auf das Vorthor.

vor dem Burgthore erwähnten Strickwehren oder Blockhäuser zu deuten sein. An jener Stelle lagen sie an der Ecke des ältesten noch jetzt erhaltenen Mauergrabens und konnten daher mit Recht den anderweitig für sie vorkommenden Namen Ort- oder Eckhäuser führen. Sie werden zur Vertheidigung des Thorzingels bestimmt gewesen sein und zu diesem Behufe in ihrem Innern Geschützstände und Unterkunftsräume für die Besatzung enthalten haben. Um während einer Belagerung einer Beschießung von außen entzogen zu sein, werden sie über den Wall, in dem sie eingebaut waren, nicht hervorgeragt haben. Sie hatten eine Länge zwischen 30 und 40 m und eine Breite zwischen 12 und 14 m.<sup>3)</sup> Diese Verstärkung der alten Befestigungswerke wird wahrscheinlich in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, als man begann sich der Feuergeschütze zum Angriffe und zur Vertheidigung einer Stadt zu bedienen, ausgeführt sein. Vorhanden war der erweiterte Zingel bereits als Kaiser Carl IV. im Jahre 1375 Lübeck besuchte, da damals die Frauen der Stadt sich zu seiner Begrüßung zwischen den beiden Thoren aufgestellt haben, was unmöglich gewesen wäre, wenn der Zingel noch die geringe Breite der früheren Zeit gehabt hätte.

Daß die im vierzehnten Jahrhundert hergestellten Festungswerke schon, bevor im Jahre 1621 mit der Anlage neuer Befestigungen begonnen ward, einem Umbau unterzogen sind, wird dadurch bewiesen, daß in der Außenlinie des Außenwalles, östlich vom mittleren Thore, die Fundamente einer 0,75 m starken nach außen in Abständen von 4 m durch Strebepfeiler gestützten Mauer freigelegt sind. Sie umschloß einen ovalen Raum von mehr als 64 m Länge und von 15 m durchschnittlicher Breite. Da in seinem Innern Fundamente für Gewölbepfeiler nicht aufgefunden sind, er auch für eine Balkendecke eine zu große Breite besaß, so muß angenommen werden, daß er nach oben offen gewesen ist und bestimmt war, einer großen Zahl von Vertheidigern in unmittel-

<sup>3)</sup> In neuester Zeit sind auch an der gegenüberliegenden dem Westen zugekehrten Seite der Fahrstraße Mauerreste aufgefunden, die erweisen, daß hier die zweite Strickwehr gelegen hat.

barer Nähe des Walles einen gesicherten Aufenthaltsort zu verschaffen. Nach außen ward er durch einen im alten Graben aufgeschütteten Wall<sup>4)</sup> und durch einen diesem vorgelegten Graben geschützt. Die zu ihm führenden Zugänge lagen beim mittleren Thore und bei der inneren Strickwehr. In gleicher Zeit wird der östliche Walltheil um 16 m nach dem Wakenitzufer vorgehoben und auch an der Westseite der Wall und Graben, wie solches aus dem Falkenbergischen Plane zu ersehen ist, bis in die Nähe der Trave fortgeführt und der letztere, um einen Durchbruch des in ihm höher als in dem Flusse stehenden Wassers zu verhindern, durch eine starke Mauer geschlossen sein. Diese Arbeiten werden im Jahre 1518 ausgeführt sein, wenn die Annahme zutrifft, daß sich auf sie die nachfolgende in das Bürgermeisterbuch eingetragene Angabe, die bisher nicht gedeutet werden konnte und daher unbeachtet geblieben ist, bezieht. „Anno (15) 18 ward dat blochhus oppe den ort by de Travene gelecht unde de graben unde wal darneffen gemaket.“ Noch später, wahrscheinlich im Jahre 1535, zu dem Rehbein in seiner Chronik die Ausführung von Wallarbeiten vor dem Burgthor vermerkt,<sup>5)</sup> ward, um eine seitliche Beschießung des Zuges zum äußeren Burgthore und des inneren Wakenitzufers zu ermöglichen, an der nordöstlichen Ecke des östlichen Walles ein Erdrondeil errichtet, das eine Länge von 17 m und eine Breite von 10 m erhielt. Es ward nach Ausweis des Falkenbergischen Planes durch Zuschüttung des an dieser Stelle 1518 hergestellten Grabens in unmittelbare Verbindung mit dem hinter ihm liegenden Walle gebracht. Nach Norden war es von einem Graben umgeben, nach Osten ward es von dem Wasser der Wakenitz befüllt.

<sup>4)</sup> Daß jener Raum in einem Wall eingebaut war, ergibt sich daraus, daß seine sämtlichen Strebepfeiler an der Außenseite der Mauer lagen.

<sup>5)</sup> Auffällig ist, daß diese Bastion nicht auf dem großen in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts angefertigten Holzschnitte von Lübeck dargestellt ist. Es erklärt sich dieses wohl daraus, daß durch seine Aufnahme der Blick auf die hinter ihm liegenden Thore verdeckt worden wäre.

Vor dem Mülhenthore haben die Ausgrabungen nur zu geringen Ergebnissen geführt. In dem Damme, der die beiden Stadtgräben von einander trennte, ist die Stelle freigelegt worden, an der eine im Jahre 1635 erbaute Zugbrücke die Verbindung mit dem äußeren Ravelin herstellte. Sie überspannte einen Raum von 8,5 m und ruhte auf zwei starken Auflagern, die, um eine Bestreichung des Grabens zu ermöglichen, beiderseitig in ihn hineingebaut waren und eine Breite von 15 m erhielten, so daß an ihren Rändern mit Schießscharten versehene Mauern errichtet werden konnten.<sup>6)</sup> Unterhalb der Bastion Schwansort ist man auf zwei Pfahlreihen gestoßen. Von diesen endete die nördlich gelegene 75 m von der jetzigen Fahrstraße entfernt unterhalb des Platzes, auf dem sich das Prahl'sche Denkmal erhob. Der von ihr eingeschlossene Wall wird nur eine geringe Stärke besessen und einen Theil der ältesten Befestigung gebildet haben. Die südliche Pfahlreihe gehört unzweifelhaft zu den Wallanlagen, die im Jahre 1551 gleichzeitig mit der Erbauung des großen Renaissance-Thores hergestellt wurden. Sie erweist, daß damals bereits der Wall nach außen in die Linie vorgeschoben wurde, bis zu der er nach den im siebzehnten Jahrhundert vorgenommenen Umbauten reichte. Westlich von der Fahrstraße sind die Fundamente einer Mauer freigelegt, welche den Binkel zwischen dem mittleren und äußeren Thore seitlich eingeschlossen hat.

Von dem Blockhause, das im Jahre 1526 vor dem Mülhenthore von allen Festungswerken am stärksten mit Geschützen ausgerüstet war, sind Fundamentmauern nicht aufgefunden worden, so daß seine Lage und Gestalt auch jetzt nicht festzustellen ist. Daß der Thurm der Navigationschule bei seiner Erbauung eine größere Höhe erhalten hat, als er zur Zeit besitzt, und daß er bei Erbauung der vor ihm gelegenen Bastion, um das Schußfeld zu verringern, erheblich erniedrigt worden ist, ergibt sich daraus, daß am Fuße

<sup>6)</sup> Die früher gemachte Angabe, daß damals im Graben Grabenkoffer hergestellt seien, hat sich als eine irrige erwiesen.

desselben bei Abgrabung des Walles mehrere Cubikmeter große Massen zusammenhängenden Mauerwerks aufgefunden sind, die ersichtlich von oben herabgestürzt sind und die, da ein anderes hohes Gebäude dort niemals vorhanden war, nur jenem Thurme angehört haben können. Die alte Casematte, die unter ihm sich im Walle erhalten hat, ist beim Schlusse dieser Schrift noch nicht freigelegt worden.

Bei Fortsetzung der Arbeiten ist man an jener Stelle auf die Reste zweier aufrechtstehender Mauern gestoßen, die mit dem Thurm in Verbindung stehen und einem dort belegenen Zingel angehört haben. Auch ist im Garten des Hauses Mühlendamms No. 7 (Dienstwohnung des Landschaftsgärtners) ein gepflasterter Weg aufgefunden, der zum stadtseitigen Thore des Thurmes führte. Hier- nach kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß dort ehemals eine Wegeverbindung mit den Außen-Ländereien bestanden hat.

#### Druckfehlerberichtigung:

Auf Seite 406 muß es statt Anlage 8 heißen: Anlage 9.

#### Beigegebene Pläne.

1. Befestigung der Stadt nach Falkenberg's Plan, 1620.
2. Grundriß von Lübeck, 1787.
3. Fortification des Burgthors, 1813.
4. Travemünde, um 1630.
5. Travemünde, 1811.
6. Die Citabelle in Travemünde.
7. Reste der früheren Befestigungen am Burgthor.
8. " " " " " Mühlenthor.



### XIII.

#### Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1884 bis Ende 1897.

Anschließend an die im vierten Bande dieser Zeitschrift gegebene Uebersicht ist Folgendes über die Thätigkeit des Vereins seit 1884 zu berichten.

Vom Urkundenbuch der Stadt Lübeck sind, Dank der unermüdblichen Thätigkeit unseres hochverdienten Mitgliedes Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann, der achte und neunte Band vollständig und zwei Hefte des zehnten erschienen, umfassend die Jahre 1440—1463. Für die Fortsetzung dieses wichtigen Werkes sind seit 1869 regelmäßige Jahresbeiträge sowohl vom Hohen Senat wie von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit bewilligt worden; die letzte Bewilligung erstreckt sich auf die fünf Jahre 1895—1899.

Von der Zeitschrift des Vereins sind drei Bände, der fünfte, sechste und siebente erschienen. Von den im Jahre 1883 begonnenen Mittheilungen liegen jetzt sieben Hefte und ein Theil des achten vor. Da die Mittheilungen allen Mitgliedern der Gesellschaft z. B. g. Th. zugestellt werden, so sind sie ein sehr geeignetes Mittel, die Theilnahme für die Geschichte unserer Stadt in weiterem Kreise anzuregen. Ihr Inhalt ist sehr mannigfaltig, sie berichten nicht nur über das Leben früherer Jahrhunderte, sondern geben auch vom Standpunkte der Gegenwart Beiträge zur Volkskunde. Es ist daher sehr erwünscht, daß auch fernerhin Männer, die dem praktischen Leben nahe stehen, sich an dieser Veröffentlichung betheiligen.

Ferner sind Schriften zu nennen, die von einzelnen Mitgliedern des Vereins herausgegeben sind und als Früchte der von dem

Berein ausgehenden Anregung bezeichnet werden dürfen. Dr. K. Koppmann, Archivar in Rostock, korrespondirendes Mitglied des Vereins, seit 1885 Ehrenmitglied, gab 1884 den ersten Theil der Detmar-Chronik in neuer, kritischer Bearbeitung heraus. Dr. Th. Hach schrieb den kunstgeschichtlichen Text zu dem Werke „Der Dom zu Lübeck,“ welches 1885 in Folge gemeinsamer Bemühung unseres Vereins und des Vereins von Kunstfreunden erschien. Derselbe verfaßte eine Schrift „Die Anfänge der Renaissance in Lübeck,“ welche 1889 als Begrüßungsschrift des Vereins von Kunstfreunden zu der hundertjährigen Jubelfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit erschien. Als Begrüßungsschrift unseres Vereins verfaßte damals Dr. Wehrmann die Abhandlung „Der Memoriantenkalender der Marienkirche zu Lübeck,“ welche im fünften Bande unserer Zeitschrift abgedruckt ist. Ferner veröffentlichte Polizeirath Dr. Ad. Hach eine Festschrift „Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens 1789—1888.“ Sie ist leider unvollendet geblieben, doch liegt ein anziehender Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung der Gesellschaft und zuverlässige Nachricht über einen großen Theil der von ihr begründeten Unternehmungen in dem damals erschienenen Bande vor. Dieselbe Jubelfeier veranlaßte den Professor am Katharineum Dr. Max Hoffmann zur Herausgabe einer „Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck,“ von welcher der erste Theil 1889, der zweite 1892 erschien. Nachdem die von Prof. Dr. E. Decke 1844 begonnene Darstellung der Geschichte Lübecks nicht über das dreizehnte Jahrhundert hinausgekommen war, schien es wünschenswerth, das seitdem in reichem Maße veröffentlichte Urkundenmaterial und die zahlreich vorhandenen Einzelforschungen zu einer zusammenfassenden Uebersicht zu bringen, die geeignet sein möchte, fernerer Forschung die Wege zu bahnen und neu herantretende Leser in den bedeutungsvollen Stoff einzuführen. Der Verfasser hatte sich dabei des sachkundigen Beiraths älterer Vereinsmitglieder zu erfreuen. Im Jahre 1893 gab die Feier des 750jährigen Bestehens der Stadt Lübeck dem Staats-

archivar Dr. P. Hasse Veranlassung, den Freibrief Kaiser Friedrichs I. für Lübeck in getreuer Lichtdruck-Nachbildung mit Erläuterungen herauszugeben. Derselbe veröffentlichte 1897 „Miniatüren aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck,“ neun Tafeln mit Erläuterungen, einen werthvollen Beitrag zur Lübecker Kunstgeschichte, welche durch die seit einigen Jahren darauf verwandten Forschungen immer mehr aufgehellst wird. Herr Dr. Wehrmann gab 1895 einen lehrreichen „Ueberblick über die Geschichte Lübeck's“ in der Festschrift, welche der in unserer Stadt tagenden 67. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte überreicht wurde. In der Festschrift für die 28. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft, welche 1897 in Lübeck stattfand, gab Dr. Th. Hach einen „geschichtlichen Ueberblick über die Forschungen zur vorgeschichtlichen Alterthumskunde in Lübeck,“ und Oberlehrer Dr. Freund behandelte die „vorgeschichtliche Abtheilung des Lübecker Museums.“

Anderweitig erschienene Schriften über Lübeck's Geschichte und Alterthümer sind in Verzeichnissen, die unseren „Mittheilungen“ eingefügt werden, zusammengestellt. Besonders wichtig sind die urkundlichen Publikationen des Hanseischen Geschichtsvereins, die Werke von Ad. Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik bis 1530 (mit 43 Tafeln, 1889 erschienen) und P. Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch (mit einem Urkundenbuche, 1895 erschienen,) ferner die neue Ausgabe der Korner-Chronik, auf Anregung unseres korrespondirenden Mitgliedes Prof. Dr. Weiland von Dr. F. Schwaln in Göttingen bearbeitet und 1895 erschienen.

Die schriftstellerische Thätigkeit geht größtentheils aus der persönlichen Anregung hervor, welche die Vereinsversammlungen während des Winterhalbjahres gewähren. Ueber das, was in diesen Zusammenkünften verhandelt wurde, geben die Jahresberichte und zahlreiche Mittheilungen in den Lübeckischen Blättern nähere Auskunft. Die Vereinsmitglieder konnten sich dem persönlichen Verkehr um so mehr widmen, da eine andere früher dem Verein obliegende Aufgabe, die Verwaltung von Sammlungen, ihm durch

Begründung des 1893 eröffneten Lübecker Museums abgenommen wurde.

Im Jahre 1839 war dem Verein eine werthvolle Sammlung von Karten und Abbildungen, Lübeck betreffend, überwiesen worden. Diese Sammlung, Musoum Lubocense genannt, vermehrte sich im Laufe der Zeit besonders durch Ansichten älterer Bauwerke, die dem Abbruch zum Opfer fallen mußten, und gestaltete sich zu einer wichtigen Quelle für die Kenntniß des früheren Zustandes der Stadt. Ferner waren Schnitzwerke, Gemälde und kunstvolle Geräthe aus unseren Kirchen und aus Privatbesitz gesammelt und seit 1842 in dem geräumigen oberen Chor der Katharinenkirche aufgestellt, diese Sammlung wurde 1853 unserem Verein zur Verwaltung überwiesen. Eine dritte Sammlung vereinigte seit 1858 die bei Ausgrabungen gefundenen Ueberreste aus vorgeschichtlicher Zeit, nordische Alterthümer und Gegenstände aus fremden Erdtheilen, die der Völkerkunde zu statten kommen; diese kulturhistorische Sammlung, in den Räumen des Hauses der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit aufgestellt, wurde 1875 dem Verein zur Verwaltung überwiesen. Als dann der Entschluß gefaßt wurde, für sämmtliche in Lübeck vorhandene Sammlungen ein Museum zu erbauen, ergab sich die Nothwendigkeit einer neuen Ordnung. Auf Grund einer von Dr. Th. Hach 1888 veröffentlichten Denkschrift vereinigte man die drei erwähnten Sammlungen zu einem Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte, unter Ausscheidung der Gegenstände aus fremden Ländern, welche dem Museum für Völkerkunde, und gewerblicher Gegenstände, welche dem Gewerbemuseum überwiesen wurden. Im December 1891 wurden durch Beschluß der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit besondere Verwaltungsausschüsse für die sechs Abtheilungen des Museums eingesetzt: diesen liegt seitdem die weitere Fürsorge ob für die in schönen Räumen aufgestellten Sammlungen.

Die Eröffnung des Museums, welche am 16. Mai 1893 stattfand, ist ebenso wie die im Herbst 1891 erfolgte Eröffnung

des neuen Hauses der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ein Ereigniß von bleibender Bedeutung für die in unserer Stadt bestehenden wissenschaftlichen Vereine. Das Museum enthält die zur Anschauung bestimmten wissenschaftlichen und Kunst-Gegenstände in übersichtlicher Anordnung, welche auch auf die noch auszufüllenden Lücken hinweist; das neue Gesellschaftshaus bietet bequeme Räume für die Zusammenkünfte, welche früher an wechselnden Orten gehalten wurden, und belebt das Gefühl der Zusammengehörigkeit, um den edlen Zwecken der Muttergesellschaft zu dienen.

Geblieden ist dem Verein die Verwaltung seiner ansehnlichen Bibliothek, die durch Schriftentausch mit auswärtigen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten sich beständig vermehrt. Sie ist im neuen Gesellschaftshause aufgestellt und dort der Benutzung zugänglich; ein Theil der eingehenden Schriften wird, auf Grund besonderer Vereinbarung, an die Stadtbibliothek, ein anderer an die Handbibliothek des Museums Lübeck'scher Kunst- und Kulturgeschichte abgeliefert. Einen neuen Katalog der besonders auf Lübeck bezüglichen Handschriften und Drucke hat Dr. Wehrmann als Bibliothekar des Vereins im Jahre 1892 angelegt.

Nur wenige Ausgrabungen haben seit 1882 im Lübecker Gebiet stattgefunden, nicht vom Verein veranstaltet; die Fundstücke sind an das Museum übergegangen. Ein ansehnlicher Fund mittelalterlicher, großentheils Lübecker Münzen wurde 1887 beim Umbau des Siechenhauses vor Travemünde gemacht; Prof. Dr. Curtius hat darüber im sechsten Bande der Zeitschrift ausführlich berichtet. Im Jahre 1890 erwählte der Verein aus seiner Mitte eine Kommission zur Erforschung der im Lübecker Gebiet noch vorhandenen alt-sächsischen Bauernhäuser; sie hat ihren mit zahlreichen Abbildungen ausgestatteten Bericht im siebenten Bande der Zeitschrift veröffentlicht.

Ofters hatte der Verein Gelegenheit, bei festlichen Veranstaltungen mitzuwirken. Schon erwähnt ist die hundertjährige Jubelfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

im Jahre 1889, über welche Prof. Dr. F. Müller, damals Archivar der Gesellschaft, zugleich Mitglied unseres Vereins, einen ausführlichen Festbericht veröffentlicht hat. Am 20. und 21. Mai 1891 hielt der Hanfische Geschichtsverein seine zwanzigste Jahresversammlung in Lübeck ab; unser Verein widmete ihm eine Schrift von Senator Dr. W. Brehmer „Ueber die Gründung und den Ausbau der Stadt Lübeck,“ welche im fünften Bande der Zeitschrift abgedruckt ist. Selbständig veranstaltete der Verein am 10. October 1893 eine Feier zum Andenken an das 750jährige Bestehen der Stadt Lübeck. Eine zahlreiche Zuhörerschaft war in den Räumen des Colosseums (Cronsforder Allee 25) versammelt; Staatsarchivar Dr. Hasse redete über die Umstände, unter welchen die Gründung der Stadt erfolgte, und über ihr erstes Aufblühen, Landrichter Dr. Benda hob wichtige Momente aus der späteren Geschichte der Stadt hervor und verknüpfte die hoffnungsvolle Gegenwart mit der ruhmreichen Vergangenheit. Den musikalischen Theil der Feier hatte die hiesige Singakademie unter Leitung des Prof. C. Stiehl übernommen. Ein Bericht über die Feier ist in den Lübeckischen Blättern 1893, No. 82 gegeben, ebendasselbst No. 83 ist die Rede von Dr. Benda abgedruckt; die Rede von Dr. Hasse ist als selbständige Schrift unter dem Titel „Die Anfänge Lübecks“ (Verlag von Lübbe & Hartmann, Lübeck 1893) veröffentlicht. Eine bleibende Erinnerung an dieses Fest sind die Gedenktafeln, welche damals auf Anregung des Vereins an mehreren Häusern der Stadt angebracht worden sind, um die Namen bedeutender Männer, die einst dort gewohnt haben, der Nachwelt in Erinnerung zu halten.

Die Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft, vom 3. bis 5. August 1897, hat den Bestrebungen für die Alterthumskunde neuen Ansporn gegeben. Die fremden Gäste sprachen sich anerkennend aus über das, was in dieser Hinsicht hier schon geleistet ist; es kommt nunmehr darauf an, die Ergebnisse der örtlichen Forschung immer klarer in den großen Zusammenhang der prähistorischen Entwicklung einzufügen.

In seinem engeren Kreise veranstaltete der Verein zwei Festabende zu Ehren seiner hochverdienten Mitglieder Dr. C. Wehrmann und Dr. W. Brehmer, für ersteren an seinem achtzigsten Geburtstag, 30. Januar 1889, für letzteren am Gedenktage seiner vor fünf und zwanzig Jahren erfolgten Wahl zum Mitgliede des Hohen Senats, 24. Januar 1895.

Die Zahl der hiesigen Vereinsmitglieder hat sich von 61, die im Jahre 1884 verzeichnet sind, auf 93 gehoben. Dem Verein traten bei: 1884 Oberlehrer Dr. Freund, Lehrer Dr. Zillich; 1885 Kaufmann W. Marty, Kaufmann C. J. Mag, Baudirektor P. Rehder, Dr. med. Th. Buch, Dr. med. G. Kern, 1886 Postdirektor Proffen, Lehrer Dr. Lenz, Eisenbahndirektor Blumenthal, Konjul Aug. Schulz; 1887 Hauptlehrer C. Arnold; 1889 Pastor J. Evers, Bauinspektor Krebs, Landrichter Dr. Neumann; 1890 Privatmann L. Th. Gütschow; 1891 Direktor Gebhard, Buchdruckereibesitzer Coleman, Regierungsrath Textor, Lehrer H. F. J. Krüger, Pastor Harber, Kaufmann Schickedanz, Buchdruckereibesitzer M. Schmidt, Kaufmann R. Fromm, Historienmaler Frhr. v. Lütgendorff-Leinburg, Senator Dr. Schön, Pastor Andresen, Hauptpastor Lindenberg, Oberbeamter D. Haltermann, Privatmann Ph. Kniest, Kunsthändler B. Röhring, Rath Dr. C. W. Dittmer, Kaufmann G. v. Welle; 1892 Landrichter Dr. Thöl; 1893 Photograph C. Tesdorpf, Maler C. Weidmann, Oberstlieutenant a. D. Roehr, Lehrer H. Wilde, Hauptlehrer G. Sartori, Bauinspektor Dehu; 1894 Fabrikant H. Lütgens, Kaufmann J. Chr. L. Krüger, Dr. F. Bruns; 1895 Kaufmann K. Scharff, Kaufmann P. J. A. Westorff, Stadtrath a. D. Zänisch, Kunstgärtner C. G. Hartwig, Privatmann J. H. Beers, Privatmann J. F. Rehtwisch, Kaufmann C. J. Weyrowitz, Kaufmann B. A. Peters; 1896 Kaufmann J. Kollmann, Dr. med. Karuß, Geschäftsführer W. Dahms; 1897 Baudirektor Schaumann, Senator Deede, Professor Mollwo, Architekt Sönnichsen, Privatmann M. Bender, Privatmann Chr. Lucht.

Von diesen starben: 1886 Dr. med. Buch, 1894 Kaufmann Schickedanz, Oberbeamter Haltermann, Kaufmann J. Chr. L. Krüger,

1895 Pastor Andresen, 1897 Oberstlieutenant a. D. Roehr. Durch Wegzug schieden aus 1889 Dr. med. Kern, 1893 Landrichter Dr. Thöl; ihren Austritt erklärten 1895 Lehrer H. F. J. Krüger und Fabrikant H. Lütgens.

Von den älteren Mitgliedern des Vereins starben 1887 Kaufmann J. C. G. Brandes, 1890 Dr. L. Müller, 1891 Senator Mann, 1893 Eisenbahndirektor Benda, Bankdirektor Spiegeler, Landmesser Arndt, Hauptlehrer H. Sartori; 1895 Bürgermeister Dr. Kulenkamp. Durch Wegzug schieden aus 1888 Rechtsanwalt Dr. Deijs, Oberlehrer Dr. Zeit, 1889 Senatssekretair Dr. Hagedorn, 1890 Architekt Münzenberger, 1894 Gewerbeschullehrer F. Hoch, 1895 Baudirektor Schwiening. Ihren Austritt erklärten 1886 Rechtsanwalt Dr. Stauman, 1888 Konsul W. Klug, 1896 Kaufmann L. L. H. Harns, 1897 Professor C. Stiehl.

Von den korrespondirenden Mitgliedern traten in die Zahl der hiesigen ein 1887 Dr. Th. Hach, 1889 Staatsarchivar Dr. Hasse. Erwählt wurden zu korrespondirenden Mitgliedern 1886 Archivrath Dr. Hille in Schleswig, Prof. Dr. Stieda in Rostock, 1889 Landrichter Dr. Schrader in Hamburg, 1890 Gymnasialdirektor Dr. Krause in Rostock, 1893 Archivar Dr. v. Hippen in Bremen, Prof. Dr. Weiland in Göttingen, Dr. C. Walther in Hamburg, Direktor A. Hazelius in Stockholm. Von diesen starben 1892 Direktor Dr. Krause, 1895 Prof. Dr. Weiland; von den älteren korrespondirenden Mitgliedern starben 1891 Direktor Dr. Classen in Hamburg, 1892 Förster Hoffmann in Poggensee, 1897 Staatsrath Dr. v. Bunge in Wiesbaden.

Vier seiner Ehrenmitglieder hat der Verein durch den Tod verloren. Am 24. Mai 1886 starb Geh. Rath Prof. Dr. Waitz in Berlin, hochverdient um die deutsche Geschichtsforschung und durch sein Werk über Jürgen Wullenwever besonders auch um Lübeck's Geschichte. Am 13. Mai 1894 starb Dr. R. v. Schlözer, Kgl. Preussischer Gesandter in Washington und später bei der päpstlichen Kurie in Rom, am 17. Januar 1896 Dr. Fr. Krüger, Hanseatischer Gesandter und Ministerresident in Kopenhagen, Frankfurt a. M. und



Berlin, beide treue Söhne ihrer Vaterstadt und von Theilnahme für die Geschichte derselben erfüllt. Am 22. September 1897 starb Geh. Rath Prof. Dr. W. Wattenbach in Berlin, der verdienstvolle Herausgeber der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit,“ seit seiner Jugend durch längeren Aufenthalt und durch Freundschaftsbeziehungen mit Lübeck verbunden.

Auch der langjährige Vorsitzende des Vereins, Polizeirath Dr. Adolph Hach, wurde am 4. December 1896 durch plötzlichen Tod dahingerafft. Am 3. November 1878 als Nachfolger des Professors Mantels erwählt, hat er mit unermüdlicher Frische die Thätigkeit des Vereins belebt und geleitet, durch mannigfaltiges Wissen belehrend und helfend gewirkt, den Verein nach außen würdig vertreten, den jüngeren Mitgliedern ein Vorbild gegeben, wieviel auch bei einer umfangreichen anderweitigen Berufsthätigkeit die Liebe zur Vaterstadt an freier Arbeit zu leisten vermag. Näheres über sein Leben und Wirken ist in den „Mittheilungen“ unseres Vereins Heft 7, S. 177 ff., berichtet. An seiner Stelle wurde am 13. Januar 1897 Prof. Dr. Hoffmann zum Vorsitzenden erwählt.

Neben dem Vorsitzenden waren Mitglieder des Vorstandes Dr. Wehrmann als Bibliothekar, Dr. Hagedorn bis 1889 als Schriftführer, seitdem Dr. Freund in demselben Amte.

In den Schriftentausch sind folgende Vereine und Institute eingetreten:

- 81) Nordböhmischer Excursionsklub zu Böhmischo-Teipa . . . . . 1884.
- 82) Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg  
zu Würzburg . . . . .
- 83) Zeeuwisch Genootschap der Wetenschappen zu  
Middelburg . . . . .
- 84) Benediktinerstift Raigern bei Brünn . . . . .
- 85) Société d'émulation pour l'étude de l'histoire et  
des antiquités de la Flandre zu Brügge . . . . .
- 86) Institut für österreichische Geschichtsforschung zu Wien 1885.
- 87) Oudheidkundig Genootschap zu Amsterdam . . . . .
- 88) Vogesenklub zu Straßburg im Elsaß . . . . .
- 89) Historische Gesellschaft für die Provinz Posen . . . . .

- 90) Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en  
Taalkunde zu Lenwarden . . . . . 1885.
- 91) Kaiserl. Museum für Kunst und Industrie zu Wien . 1886.
- 92) Geschichts- und Alterthumsverein zu Eisenberg in  
Sachsen-Altenburg . . . . . "
- 93) Nacherer Geschichtsverein . . . . . "
- 94) Provincial Utrechtsch Genootschap van Kunsten  
en Wetenschappen zu Utrecht . . . . . "
- 95) Nebraska State historical Society zu Lincoln . . . . . "
- 96) Verein für Geschichte und Alterthümer der Graffschaft  
Mansfeld zu Eisleben . . . . . 1888.
- 97) Krainischer Musealverein zu Laibach . . . . . 1889.
- 98) Museumsverein zu Hamburg . . . . . "
- 99) Anthropologischer Verein für Schleswig-Holstein . . . . . "
- 100) Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthums-  
kunde zu Metz . . . . . "
- 101) Alterthumsverein zu Plauen im Vogtlande . . . . . 1890.
- 102) Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Ur-  
geschichte . . . . . "
- 103) Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg . . . . 1891.
- 104) Verein für die Geschichte der Neumark . . . . . "
- 105) Düsseldorfer Geschichtsverein . . . . . "
- 106) Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie  
und Urgeschichte . . . . . "
- 107) Finnische Alterthums-Gesellschaft zu Helsingfors . . . . 1892.
- 108) Westfälischer Provinzialverein für Kunst und Wissen-  
schaft zu Münster . . . . . "
- 109) Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alter-  
thümer zu Emden . . . . . 1893.
- 110) Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen . . . 1894.
- 111) Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der  
Oberlausitz . . . . . "
- 112) Genealogisches Institut zu Kopenhagen . . . . . "
- 113) Gesellschaft der Wissenschaften zu Upsala . . . . . "
- 114) Kopernikus-Verein in Thorn . . . . . "

- 115) Verein für Rostock's Alterthümer . . . . . 1894.  
 116) Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend . . . . .  
 117) Bibliothek und historisches Museum der Stadt Wien . . . . .  
 118) Schlesiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur . . . 1895.  
 119) Verein für Geſch. und Alterthumsk. zu Braunschweig 1896.  
 120) Norsk Folkemuseum zu Christiania . . . . .  
 121) Freie Hochschule zu Göteborg . . . . .  
 122) Alterthumsforſchende Geſellſchaft zu Bernau . . . . .

Die Geldverhältniſſe des Vereins haben ſich durch ſtets bewieſenes Wohlwollen des Hohen Senats und der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit günſtig geſtaltet, ſo daß ſeine Unternehmungen ſtetigen Fortgang hatten. Für das Urkundenbuch bewilligten der Hohe Senat und die Geſellſchaft Jahr für Jahr je 360 *M.* Für die Mittheilungen gewährte die Geſellſchaft in den Jahren 1884—1892 jährlich 300 *M.*, von 1893 an erhöhte ſie die bis dahin auf 600 *M.* jährlich ſich belaufende Dotation des Vereins auf 1000 *M.* jährlich. Außerordentliche Zuſchüſſe bewilligte ſie 1885: 620,61 *M.*, 1891: 600 *M.*, 1892: 600 *M.*, 1893: 573 *M.*, letztere Summe für die Koſten der Gedeknifeier. Aus dem Verkauf der Vereinsſchriften, einſchließlich des Werks über den Dom zu Lübeck, ergab ſich eine Einnahme von 2 174,33 *M.* So iſt in den dreizehn Berichtsjahren eine Summe von über 27 000 *M.* für die Zwecke des Vereins verwandt worden. Bringt man in Anſchlag, daß die früher dem Verein für die kulturhiſtoriſche Sammlung bewilligten Mittel jetzt der Muſeumsverwaltung zugehen, ſo iſt in der genannten Summe eine anſehnliche Steigerung der Aufwendungen zu erkennen. Die acht Jahre des leztvorhergehenden Berichts weiſen eine Einnahme von rund 21 000 *M.* auf, wovon aber 7 100 *M.* der kulturhiſtoriſchen Sammlung zugewandt waren; dagegen ſind die von 1885 bis 1891 für dieſe Sammlung aufgewandten Mittel in der obigen Summe von 27 000 *M.* nicht mitgerechnet. Möge es dem Verein beſchieden ſein, auf ſeinem wiſſenſchaftlichen Gebiet auch ferner ſegensreich zu wirken und dadurch dem ihm bewieſenen Vertrauen zu entſprechen.

## XIV.

## Verzeichniß der Mitglieder

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde

1897.

## A. Hiesige Mitglieder.

- Senator Dr. jur. H. Th. Behn. 1842.  
 Staatsarchivar a. D. Dr. jur. C. F. Wehrmann. 1845. Bibliothekar.  
 Professor A. H. A. Sartori. 1857.  
 Senator Dr. jur. H. Klug. 1862.  
 Bürgermeister Dr. jur. et phil. W. Brehmer. 1866.  
 Senator Dr. jur. J. G. Eschenburg. 1866.  
 Senatssekretär Dr. jur. C. W. C. Hach. 1868.  
 Amtsrichter Dr. jur. M. S. Funk. 1868.  
 Rechtsanwalt Dr. jur. A. Brehmer. 1870.  
 Direktor J. M. W. Burow. 1870.  
 Senator Dr. jur. C. F. Fehling. 1871.  
 Sekretär der Handelskammer Dr. jur. C. H. H. Franck. 1872.  
 Privatmann F. A. H. Linde. 1875.  
 Landrichter Dr. jur. J. Venda. 1875.  
 Professor Dr. phil. B. Eschenburg. 1875.  
 Schulvorsteher Dr. phil. G. D. Bussenius. 1879.  
 Oberbeamter a. D. Dr. jur. Th. Gaederß. 1879.  
 Senator C. A. Brattström. 1879.  
 Oberlehrer Dr. phil. L. H. Baethke. 1879.  
 Professor und Stadtbibliothekar Dr. phil. C. Curtius. 1879.  
 Photograph J. H. F. Röhring. 1879.  
 Hauptpastor L. F. Ranke. 1879.  
 Lithograph J. H. R. Biegelmann. 1879.  
 Oberbeamter des Hypothekenamtes Dr. jur. W. Gädcke. 1880.

- Kaufmann C. A. Siemssen. 1880.  
 Professor Dr. phil. F. W. M. Hoffmann. 1880. Vorsitzender.  
 Oberlehrer C. A. E. Mertens. 1880.  
 Arzt Dr. med. A. Th. Eschenburg. 1880.  
 Kaufmann H. Behrens. 1881.  
 Direktor des statistischen Amtes Dr. jur. G. Pabst. 1881.  
 Professor Dr. phil. F. H. Küstermann. 1881.  
 Oberlehrer F. E. Schumann. 1882.  
 Buchdruckereibesitzer J. N. H. Rahtgens. 1882.  
 Professor Dr. phil. E. L. J. Müller. 1882.  
 Buchdruckereibesitzer E. G. L. Rahtgens. 1883.  
 Kaufmann C. A. F. B. Hunäus. 1883.  
 Bäckermeister G. A. Stiehl. 1883.  
 Kaufmann W. Siemssen. 1883.  
 Oberlehrer Dr. phil. H. Hausberg. 1884.  
 Schuldirektor Pastor P. M. Hoffmann. 1884.  
 Präses der Handelskammer H. Lange. 1884.  
 Lehrer Dr. phil. J. Zillich. 1884.  
 Oberlehrer Dr. phil. E. G. H. Freund. 1884. Schriftführer.  
 Konsul W. Marty. 1885.  
 Kaufmann C. J. Maß. 1885.  
 Baudirektor P. Rehder. 1885.  
 Postdirektor G. W. D. Proffen. 1886.  
 Eisenbahndirektor G. C. D. Blumenthal. 1886.  
 Lehrer Dr. phil. H. W. Chr. Lenz. 1886.  
 Konsul H. J. G. A. Schulz. 1886.  
 Conservator am Museum Dr. jur. A. H. Th. Sach. 1887.  
 Hauptlehrer J. C. D. Arnold. 1887.  
 Staatsarchivar Dr. phil. P. E. Hasse. 1889.  
 Pastor J. H. F. Evers. 1889.  
 Bauinspektor H. M. Krebs. 1889.  
 Landrichter Dr. jur. J. M. A. Neumann. 1889.  
 Privatmann L. Th. Gütchow. 1890.  
 Direktor H. A. W. K. Gebhard. 1891.  
 Buchdruckereibesitzer Ch. Coleman. 1891.  
 Regierungsrath H. W. Tector. 1891.  
 Pastor F. H. E. Harder. 1891.

- Buchdruckereibesitzer M. Schmidt. 1891.  
 Kaufmann R. F. W. Fromm. 1891.  
 Historienmaler W. L. v. Lütgendorff-Leinburg. 1891.  
 Senator Dr. jur. C. C. F. Schön. 1891.  
 Hauptpastor H. W. Lindenberg. 1891.  
 Privatmann J. Ph. C. Knieß. 1891.  
 Buchhändler B. Röhrling. 1891.  
 Rath Dr. jur. C. W. Dittmer. 1891.  
 Kaufmann J. G. G. v. Melle. 1891.  
 Photograph C. E. Tesdorpf. 1893.  
 Kunstmaler R. Weidmann. 1893.  
 Lehrer H. F. L. Wilde. 1893.  
 Hauptlehrer F. R. G. Sartori. 1893.  
 Bauinspektor G. F. G. Dehn. 1893.  
 Dr. phil. F. C. H. Bruns. 1894.  
 Kaufmann R. Scharff. 1895.  
 „ P. J. A. Meßtorff. 1895.  
 Stadtrath a. D. E. Jänisch. 1895.  
 Kunstgärtner R. G. Hartwig. 1895.  
 Privatmann J. H. Beers. 1895.  
 „ J. F. Rehtwisch. 1895.  
 Kaufmann R. J. Weyrowitz. 1895.  
 „ B. A. A. Peters. 1895.  
 „ J. Kollmann. 1896.  
 Arzt Dr. med. H. L. M. R. Karuß. 1896.  
 Geschäftsführer J. W. D. Dahms. 1896.  
 Banddirektor G. A. C. L. Schaumann. 1897.  
 Senator J. H. A. Deede. 1897.  
 Professor L. W. H. Kollwo. 1897.  
 Architekt P. W. Sönnichsen. 1897.  
 Privatmann J. F. A. M. Bender. 1897.  
 „ Chr. Lucht. 1897.

## B. Ehren-Mitglieder.

- Geh. Rath Professor Dr. jur. F. Frensdorff in Göttingen. 1882.  
 Stadtharchivar Dr. phil. R. Koppmann in Rostock. 1885.
- 

## C. Korrespondirende Mitglieder.

- Professor Dr. phil. Ad. Holm in Neapel. 1876.  
 Dr. med. F. Crull in Bismar. 1878.  
 Hauptzollamtsverwalter J. Groß in Memmingen. 1881.  
 Revierförster F. Claudius in Behlendorf. 1882.  
 Kaufmann H. Grösser in Jaluit. 1883.  
 Professor Dr. phil. R. Höhlbaum in Gießen. 1884.  
 . . . G. von der Ropp in Marburg. 1884.  
 . . . D. Schäfer in Heidelberg. 1884.  
 Geh. Archivrath Dr. phil. Hille in Schleswig. 1886.  
 Professor Dr. phil. W. Stieda in Greifswald. 1886.  
 Landrichter Dr. jur. Th. Schrader in Hamburg. 1889.  
 Archivar Dr. phil. W. von Bippen in Bremen. 1893.  
 Dr. phil. C. Walthar in Hamburg. 1893.  
 Museumsdirektor Dr. A. Hazelius in Stockholm. 1893.
-

## Inhalt.

---

|                                                                                                                          | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| XII. Beiträge zu einer Baugeschichte Lübeck's. Von Bürgermeister Dr. W. Brehmer. Fortsetzung.                            |       |
| 5. Die Befestigungswerke Lübeck's. Mit 8 Tafeln                                                                          | 341   |
| XIII. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1884 bis Ende 1897 . . . . . | 499   |
| XIV. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 1897 . . . . .                | 510   |

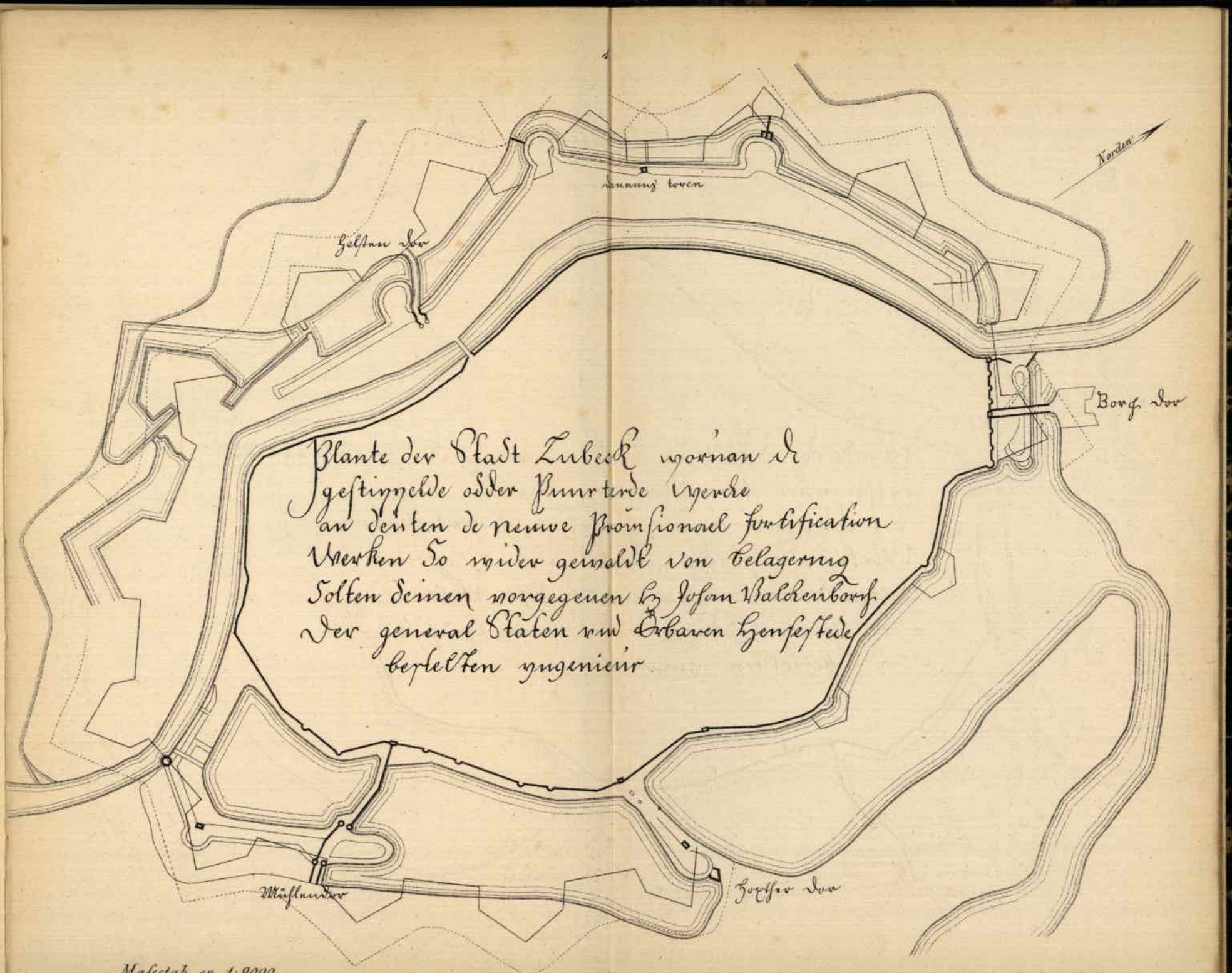
---



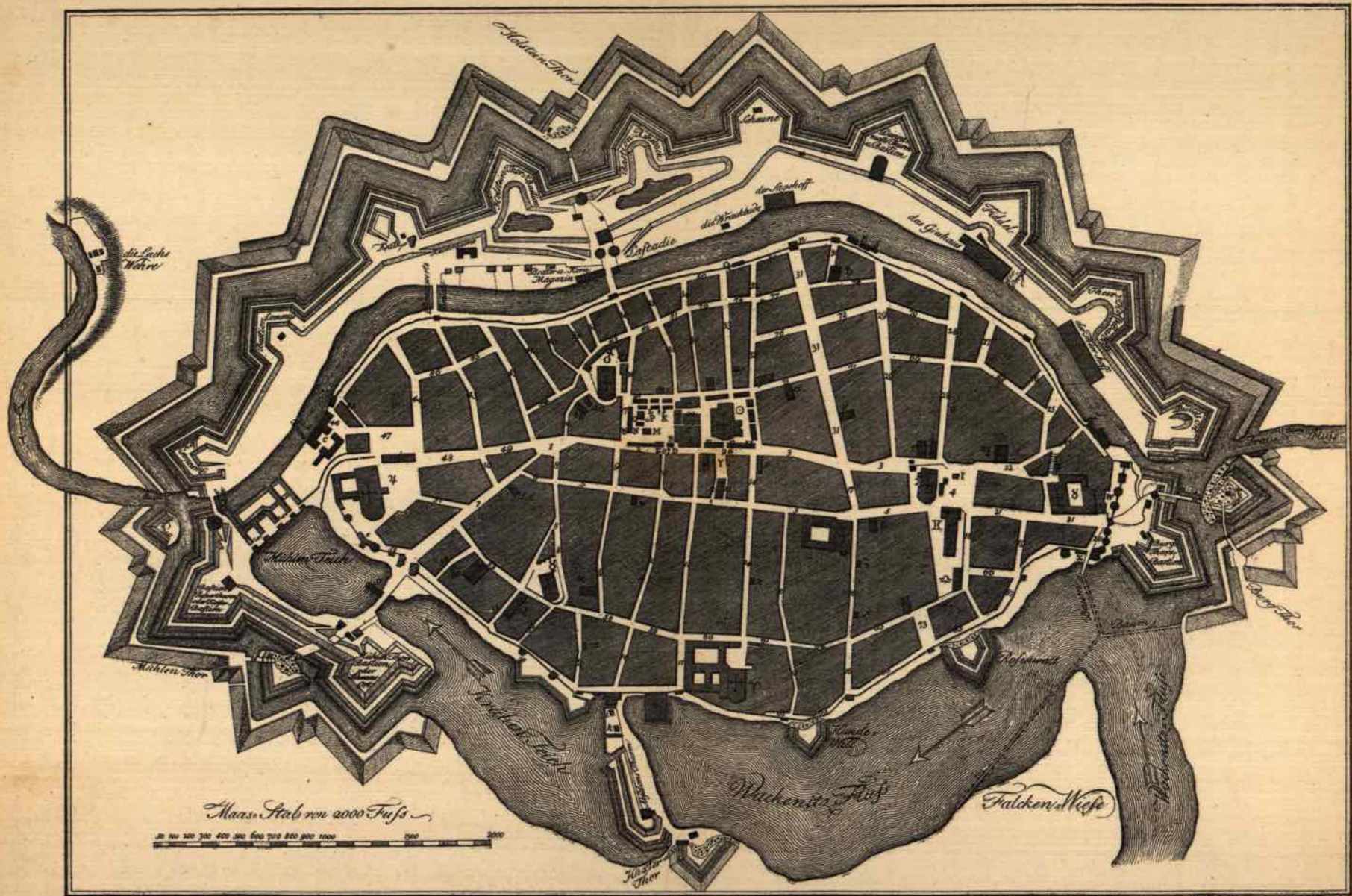
# Inhalt.

|     |                                          |     |
|-----|------------------------------------------|-----|
| XII | Vorrede zu dem zweyten Bande des Bogen-  | 111 |
|     | buches des H. Kammern-Verordnungs-       |     |
| 141 | amts. Die Verordnungen über die Ein-     |     |
|     | nahme der Bogen für die Böhme und die    |     |
|     | Einrichtung der Bogen für die Böhme      |     |
|     | Verordnungen des H. Kammern-Verordnungs- |     |
|     | amts über die Ein- und Ausgabe der       |     |
|     | Bogen für die Böhme                      |     |
|     | Verordnungen des H. Kammern-Verordnungs- |     |
|     | amts über die Ein- und Ausgabe der       |     |
|     | Bogen für die Böhme                      |     |

Verlag von G. G. Neumann in Altona.



Plante der Stadt Lübeck worin de  
Igestijpde odder puinterde vgerde  
an denken de nieuwe provisionael fortification  
Werken So wider geweldt von belagering  
Solten deinen vorgegeuen by Jofan Waldenborch  
Der general Staten vnd Erbaren hzenfeste  
berlelten yngenieur.



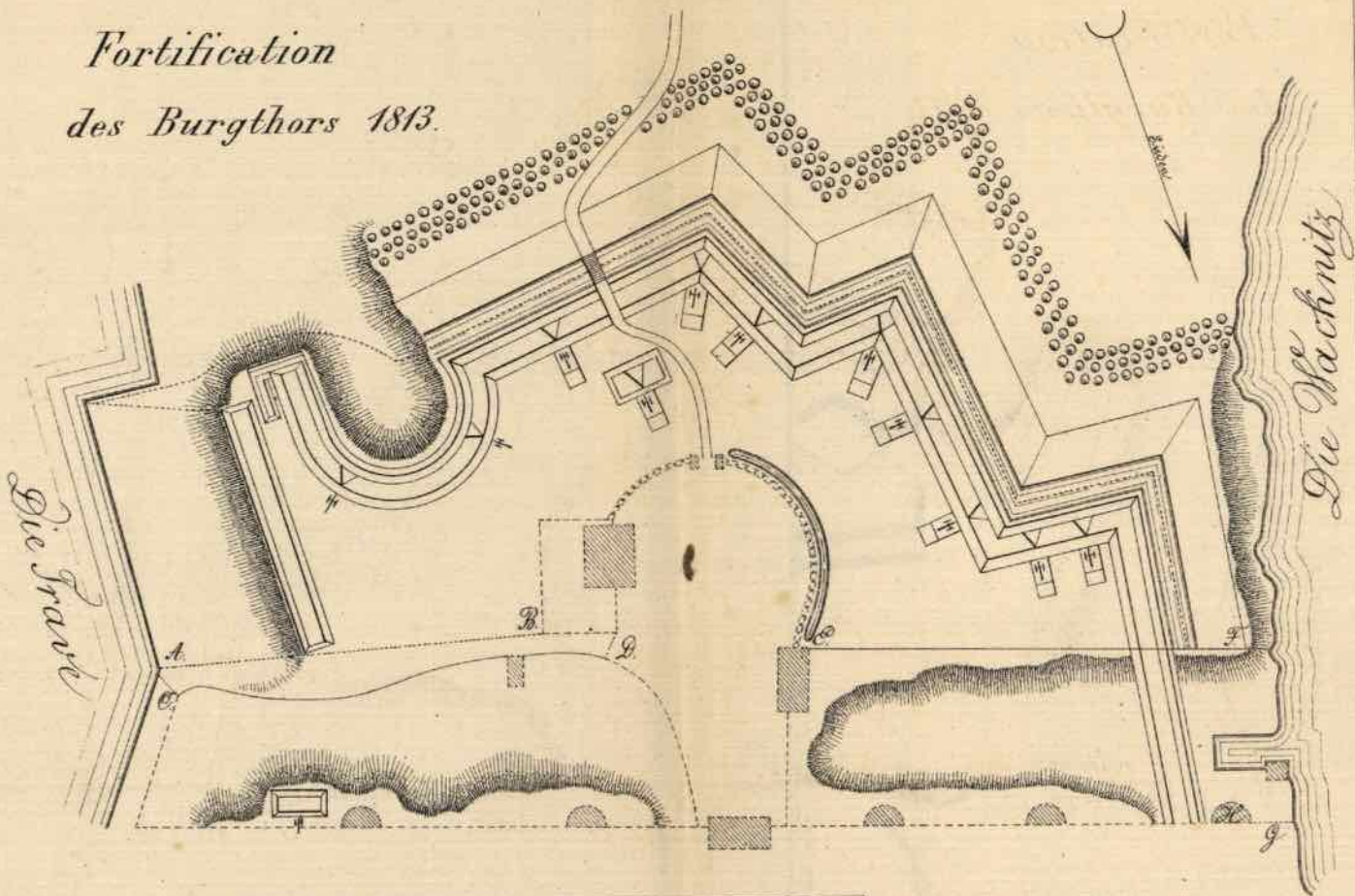
GRUNDRISS VON LÜBECK.

1787

Reproduction durch Friedrich. Lübke. 1874

J. G. Lehmann, Dessau

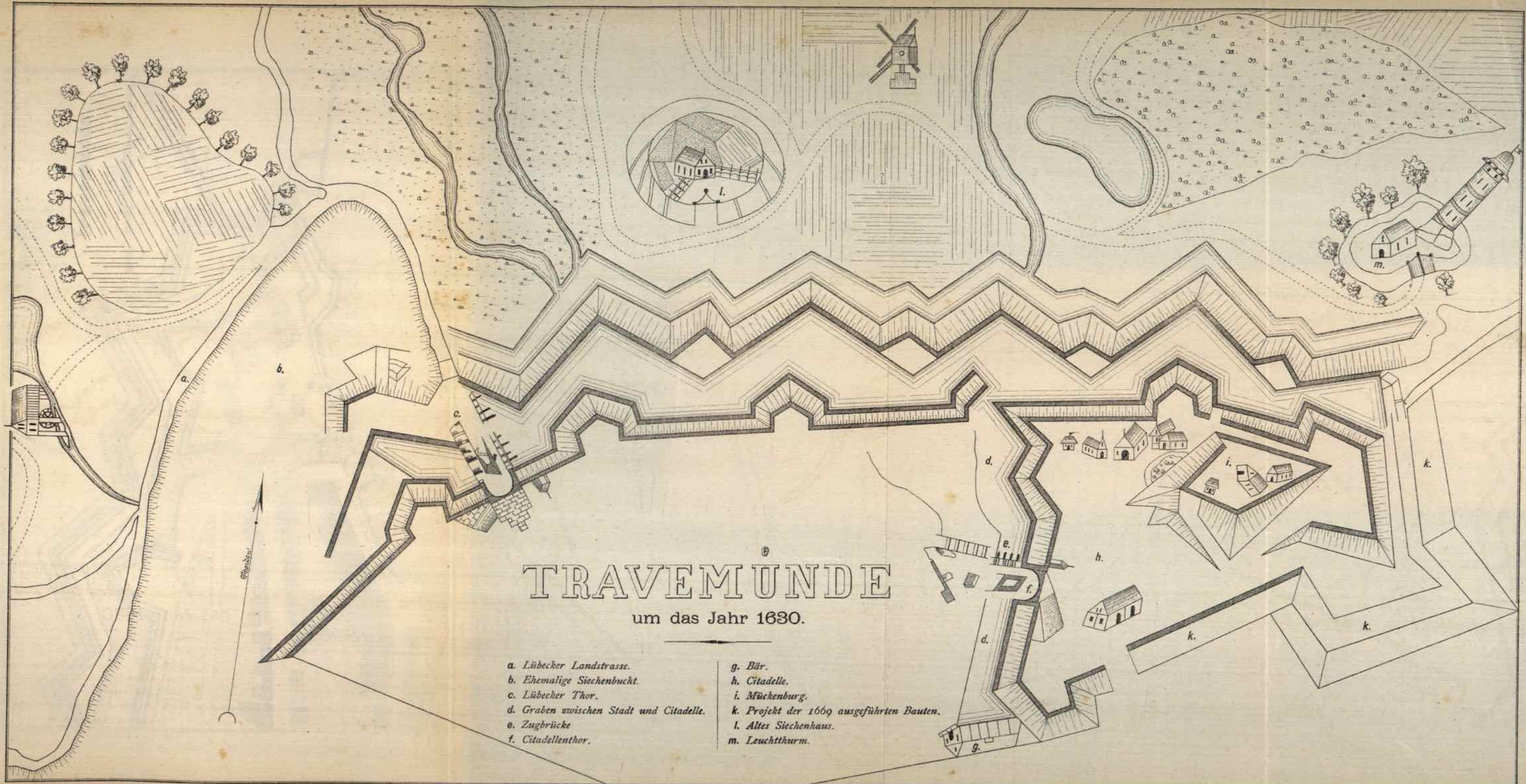
*Fortification  
des Burghors 1813.*



20 Rld. Ruth

gez. Schürz  
feit.

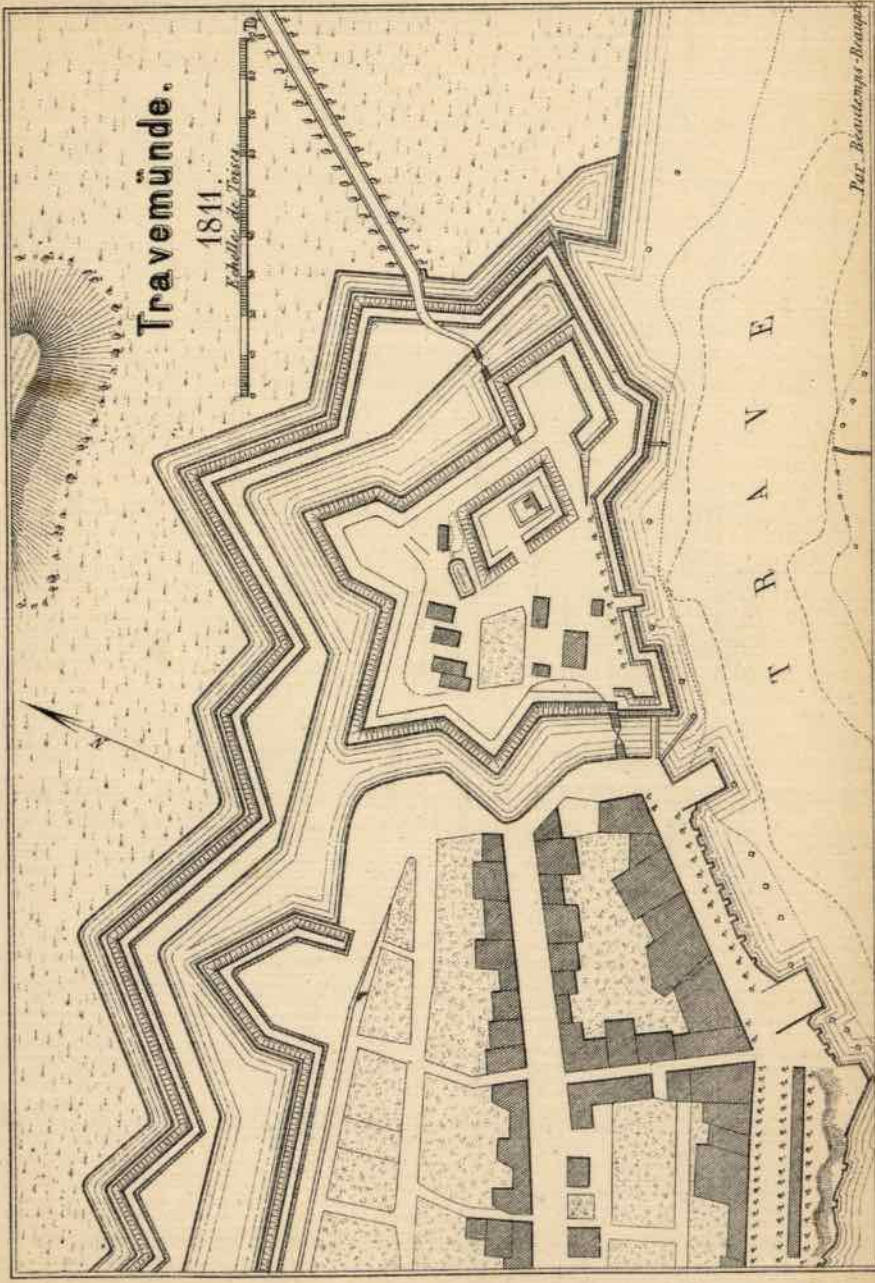
*Plan der von den Franzosen vorgenommenen  
Befestigung des Burghors.*



# TRAVEMÜNDE

um das Jahr 1630.

- |                                         |                                          |
|-----------------------------------------|------------------------------------------|
| a. Lübecker Landstrasse.                | g. Bär.                                  |
| b. Ehemalige Siechenbucht.              | h. Citadelle.                            |
| c. Lübecker Thor.                       | i. Mückenburg.                           |
| d. Graben zwischen Stadt und Citadelle. | k. Projekt der 1669 ausgeführten Bauten. |
| e. Zugbrücke                            | l. Altes Siechenhaus.                    |
| f. Citadellenthor.                      | m. Leuchtturm.                           |



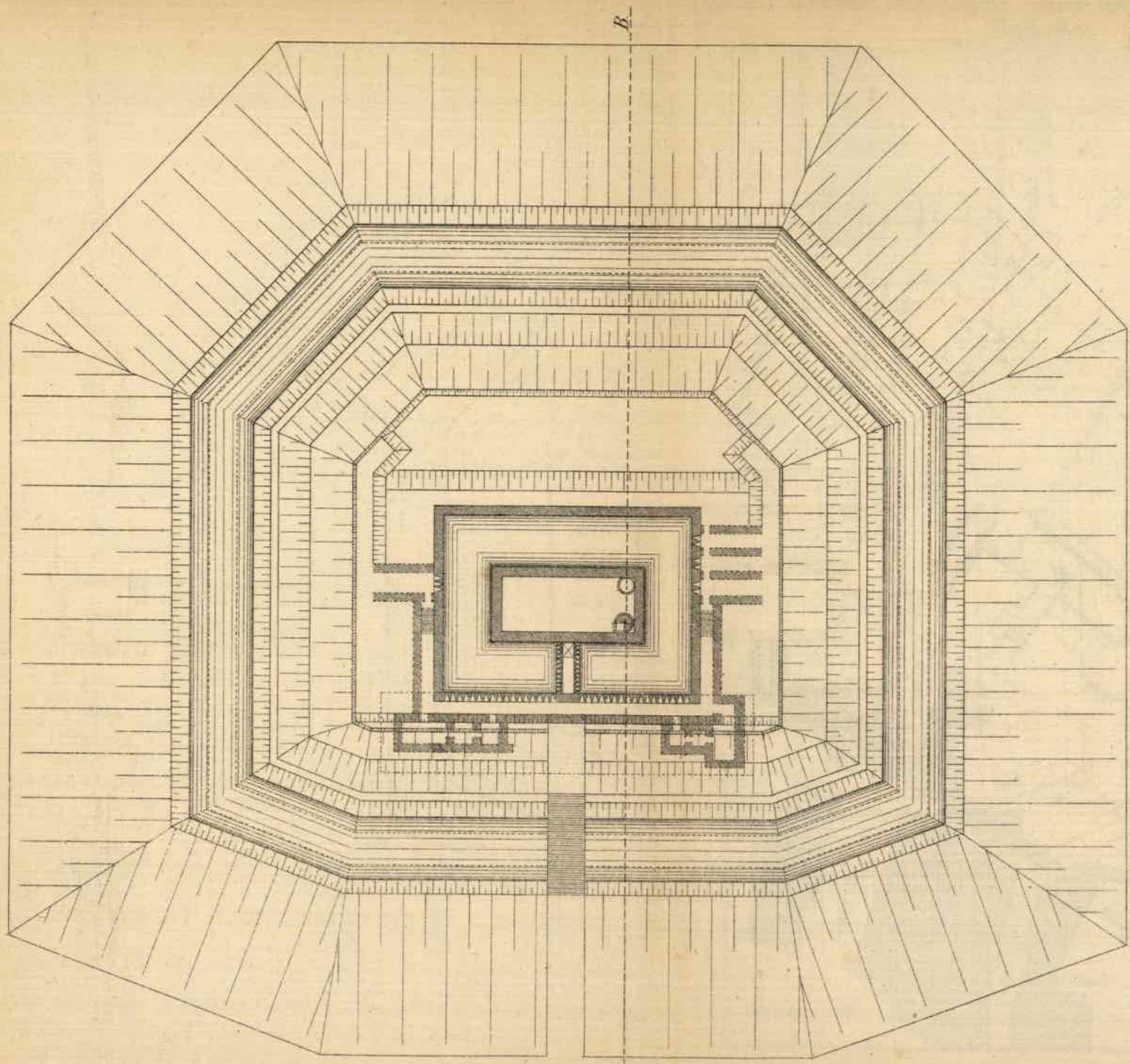
Travemünde.

1811.

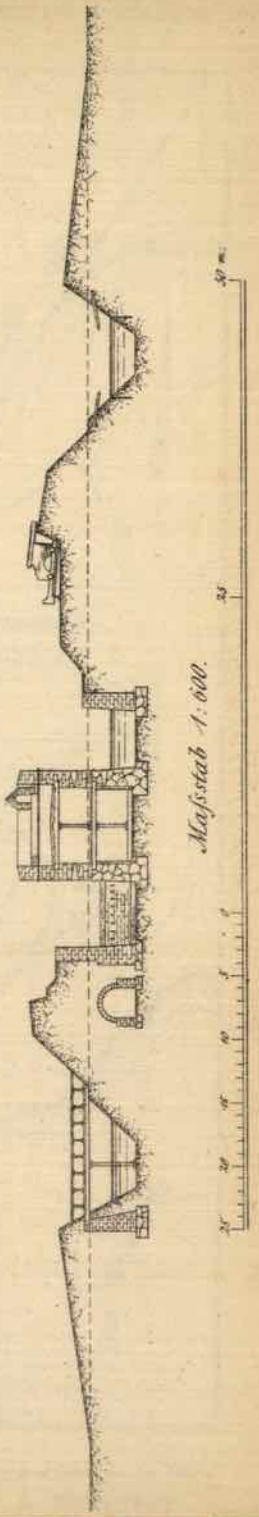
K. Schiller, de. Tisch.

T  
R  
A  
V  
E  
M  
Ü  
N  
D  
E

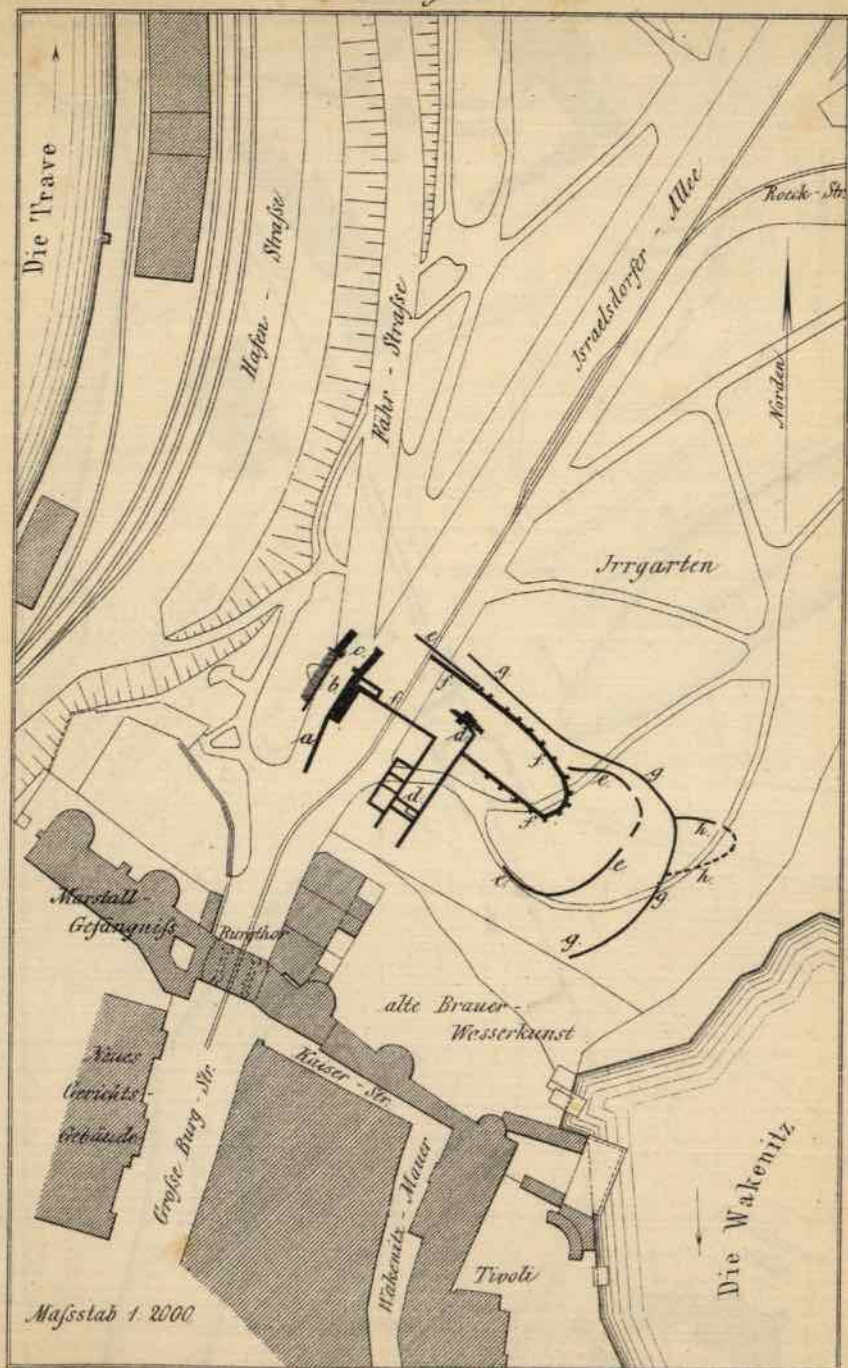
6.  
Die Citadelle in Travemünde.



Querschnitt A-B



Beim Kanalbau freigelegte Reste der früheren Befestigungen.  
 Burghor.



a. Älteste Zingelmauer. b. Mittleres Thor. c. Vorthor. d. Strickwehr. e. Pfahlreihe des ältern  
 Walles. f. Aeußere Strickwehr. g. Pfahlreihe des späteren Walles. h. Wakenitzbastion.



